

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

BEVÖLKERUNG UND KULTUR

Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961

Heft 1

**Die methodischen Grundlagen der
Volks- und Berufszählung 1961**



W. KOHLHAMMER VERLAG

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE **A**

BEVÖLKERUNG UND KULTUR

Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961

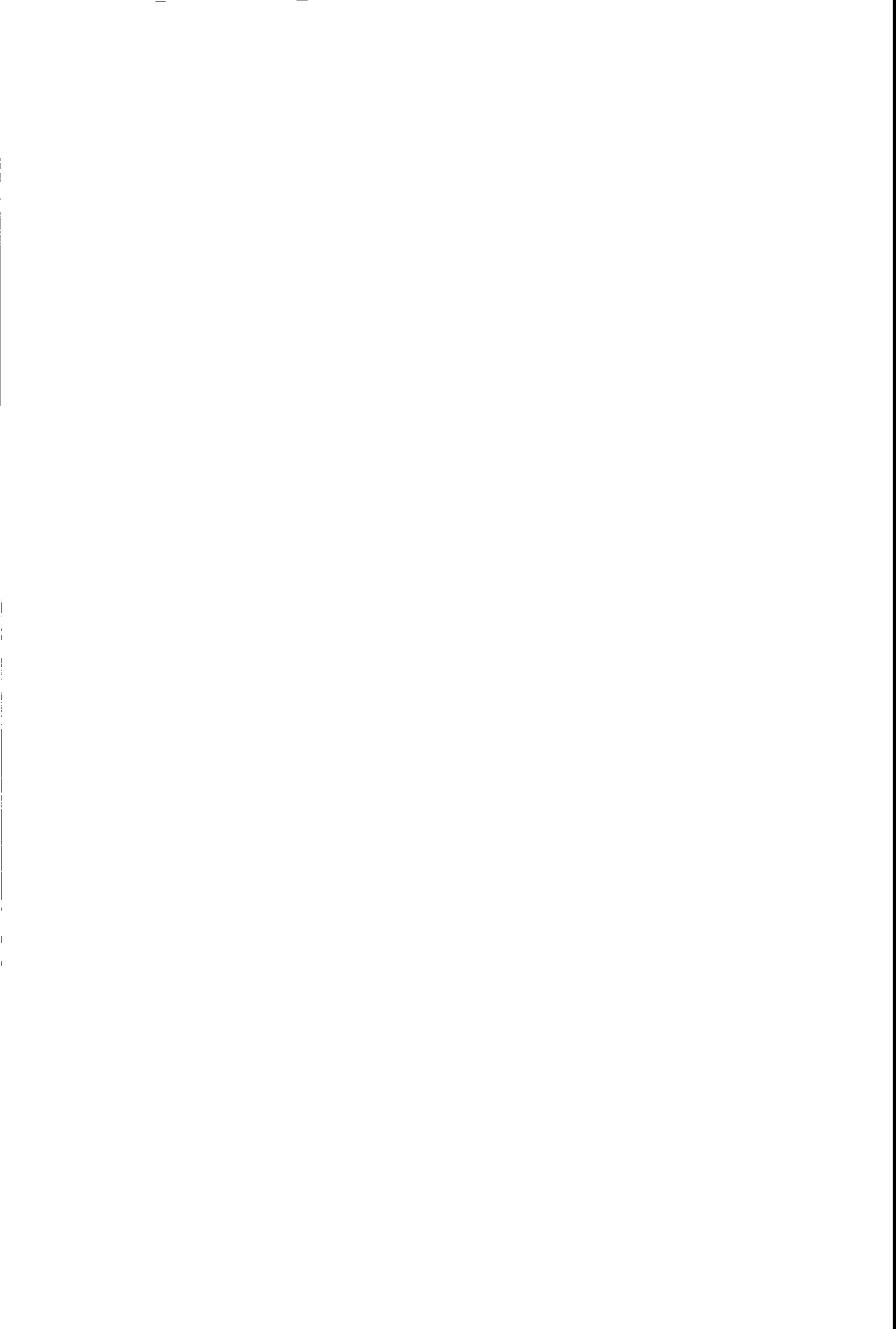
Heft 1

**Die methodischen Grundlagen der
Volks- und Berufszählung 1961**



Bestellnummer: A — VZ 1961/Heft 1

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ



Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| Vorwort | 7 |
| I. Einleitung | 9 |
| II. Gesamtüberblick über die Volks- und Berufszählung 1961 | 11 |
| A. Weltzensus und Zählungswerk um 1960 | 11 |
| B. Vorbereitung der Zählung | 14 |
| 1. Vorbereitende Besprechungen | 14 |
| 2. Ablauf der Gesetzgebung | 17 |
| 3. Öffentlichkeitsarbeit | 18 |
| 4. Kosten | 19 |
| 5. Probeerhebungen | 19 |
| 6. Zählungstichtag | 19 |
| C. Inhalt der Zählung | 19 |
| 1. Begründung und Aufgabe der Zählung | 19 |
| 2. Erhebungsmerkmale | 20 |
| 3. Tabellenprogramm | 21 |
| D. Ablauf der Zählung | 21 |
| 1. Zählbezirkseinteilung, Gebäudevorerhebung, Zählergewinnung | 21 |
| 2. Zählung der Anstaltsbevölkerung | 21 |
| 3. Zählung in besonderen Bereichen | 22 |
| 4. Sofortkontrolle | 22 |
| 5. Arbeiten in den Zählungsdienststellen | 23 |
| E. Aufbereitung | 23 |
| 1. Arbeitsgänge der manuellen Aufbereitung | 23 |
| 2. Alphabetkontrolle | 23 |
| 3. Signier- und Kombinationskontrollen | 23 |
| 4. Merkmalskontrolle | 24 |
| F. Feststellung und Veröffentlichung der Ergebnisse | 24 |
| 1. Maschinelle Aufbereitung | 24 |
| 2. Veröffentlichung der Ergebnisse | 24 |
| III. Entwicklung des Erhebungsprogramms | 25 |
| A. Allgemeine Grundsätze | 25 |
| B. Frageprogramm der Volks- und Berufszählung 1961 | 25 |
| 1. Entwicklung des Fragenkatalogs | 25 |
| 2. Analyse der Erhebungsmerkmale — Erfassungs- und Darstellungskonzepte 1961/1950 | 30 |
| a) Bevölkerungsbegriff | 34 |
| b) Neue Fragen zur Deckung aktueller Informationsbedürfnisse — Modifizierte Fragen .. | 35 |
| c) Wirtschaftliche, soziale und berufliche Merkmale | 37 |
| C. Zusätzliche Fragen, die im Volkszählungsgesetz nicht vorgesehen waren | 44 |
| D. Entwicklung der Haushaltliste | 45 |
| IV. Durchführung der Zählung | 47 |
| A. Vorbereitende Arbeiten | 48 |
| 1. Gebäudevorerhebung | 48 |
| 2. Zählbezirkseinteilung | 49 |
| B. Zählungsorganisation | 49 |
| 1. Zählungsdienststellen | 49 |
| 2. Zählergewinnung | 50 |
| 3. Zählerunterweisung | 50 |
| C. Zählungsverlauf | 51 |
| 1. Abwicklung des Zählgeschäfts | 51 |
| 2. Zählerentschädigung | 52 |
| 3. Qualität der Zähler — Ausfüllung der Haushaltlisten | 52 |
| D. Abschlusarbeiten in den Zählungsdienststellen | 53 |

| | Seite |
|--|-------|
| V. Erhebungskontrollen | 55 |
| 1. Sofortkontrolle | 56 |
| 2. Alphabetkontrolle | 56 |
| 3. Merkmalskontrolle | 57 |
| VI. Manuelle Aufbereitung | 58 |
| A. Vorbereitende Arbeiten | 59 |
| 1. Arbeitsanleitungen für die manuelle Aufbereitung | 59 |
| 2. Schlüsselverzeichnisse | 63 |
| B. Durchführung der Arbeiten | 65 |
| 1. Bereitstellung von Arbeitskräften und Räumen | 66 |
| 2. Organisation der manuellen Aufbereitung in den Statistischen Landesämtern | 67 |
| 3. Durchführung und zeitlicher Ablauf der Arbeiten | 68 |
| 4. Arbeitsleistung beim Signieren | 71 |
| 5. Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes | 71 |
| 6. Zusätzliche Arbeiten in den Statistischen Landesämtern | 73 |
| 7. Erfahrungen aus der manuellen Aufbereitung | 74 |
| VII. Feststellung der Ergebnisse | 75 |
| A. Überblick | 75 |
| B. Grundkonzept der maschinellen Aufbereitung | 77 |
| C. Konsequenzen der elektronischen Datenverarbeitung für Art und Umfang der Ergebnisfeststellung | 77 |
| D. System der Ergebnisfeststellung | 78 |
| 1. Entwicklung des Tabellenprogramms | 79 |
| 2. Gliederung der Tabellenprogramme | 81 |
| a) Sofortprogramm | 81 |
| b) Veröffentlichungsprogramme | 85 |
| c) Nachschlageprogramm | 85 |
| d) Zusatzprogramme | 86 |
| e) Haushalts- und Familienstatistik | 86 |
| E. Maschinelle Signier- und Kombinationskontrollen | 87 |
| 1. Kontrollsystem | 87 |
| a) Totalaufbereitung | 87 |
| b) Haushalts- und Familienstatistik | 88 |
| 2. Durchführung der Kontrollen | 90 |
| a) Totalaufbereitung | 90 |
| b) Haushalts- und Familienstatistik | 91 |
| F. Abstimmarbeiten an Summenkarten und Tabellen | 92 |
| G. Zeitlicher Ablauf der Ergebnisfeststellung | 93 |
| H. Erfahrungen und Konsequenzen | 95 |
| VIII. Veröffentlichung der Ergebnisse | 97 |
| A. Wohnbevölkerungszahlen | 98 |
| B. Veröffentlichungen weiterer Zählungsergebnisse | 98 |
| C. Veröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter | 99 |
| 1. Mindestveröffentlichungsprogramm | 99 |
| 2. Weitergehende Veröffentlichungen | 100 |
| 3. Gemeindestatistik | 101 |
| D. Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes | 102 |
| 1. Gliederung und Inhalt des Veröffentlichungsprogramms | 102 |
| 2. Zur Technik der Tabellenerstellung | 103 |
| E. Veröffentlichungen der Gemeinden | 103 |
| F. Zeitlicher Ablauf | 103 |
| G. Vergleich mit den Veröffentlichungen früherer Zählungen | 105 |
| Anhang (lt. besonderem Verzeichnis) | 108 |

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Erschienen im Juni 1967.

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM 13,—.

Übersichten und Schaubilder

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Zeitplan der Volks- und Berufszählung 1961 | 12 |
| 2. Erhebungsmerkmale (Grund- und Zusatzprogramm) in den Volkszählungen um 1960 | 13 |
| 3. Beratungen der verschiedenen Gremien zwischen 1954 und 1961 | 14 |
| 4. Erörterung von Fragen der Volks- und Berufszählung im Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« und in den Besprechungen der Referenten für die »Volks- und Berufszählung« der Statistischen Landesämter | 14 |
| 5. Werdegang des Volkszählungsgesetzes | 17 |
| 6. Fragenkatalog der Haushaltsliste der Volkszählung 1961 | 26 |
| 7. Vergleich der Fragen in den Haushaltslisten der Volkszählungen 1961 und 1950 | 30 |
| 8. Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzepts der Zählung von 1961 (Schema) | 38 |
| 9. Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzepts der Zählung von 1961 (in Zahlen) | 38 |
| 10. Kriterien zur Überprüfung der Angaben über die wirtschaftliche Abhängigkeit | 39 |
| 11. Gliederung der Bevölkerung nach verschiedenen erwerbsstatistischen Konzepten und den dafür benötigten Merkmalen | 41 |
| 12. Ergebnisse eines Signiervergleichs der Signierung des Wirtschaftszweiges | 42 |
| 13. Mithelfende Familienangehörige unter Berücksichtigung verschiedener Definitionen | 44 |
| 14. Zusätzliche Fragen, die von den Statistischen Landesämtern gestellt, aber im Volkszählungsgesetz nicht vorgesehen waren | 44 |
| 15. Vergleiche der Haushaltsliste in ihrer endgültigen Fassung mit den Testlisten der Probeerhebung 1959 | 45 |
| 16. Schema des Ablaufs der Zählungen vom 6. Juni 1961 | 47 |
| 17. Zeitdauer und Umfang der Gebäudevorerhebungen | 48 |
| 18. Austeilen und Einsammeln der Haushaltslisten in den Ländern | 51 |
| 19. Ablieferung der Haushaltslisten von den Gemeinden an die Statistischen Landesämter | 52 |
| 20. Ablauf der manuellen Aufbereitung | 58 |
| 21. Schema für die Zuordnung zur Wohnbevölkerung | 60 |
| 22. Muster einer Lochkarte | 62 |
| 23. Verwendung von Verzeichnissen der Unternehmen und Betriebe bei der Signierung der wirt- schaftssystematischen Einheit | 64 |
| 24. Zeitlicher Ablauf der manuellen Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961 | 66 |
| 25. Personaleinsatz bei der manuellen Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961 in den Statistischen Landesämtern | 66 |
| 26. Raumbedarf für die Abwicklung der manuellen Aufbereitungsarbeiten der Volks- und Berufs- zählung in den Statistischen Landesämtern | 67 |
| 27. Organisation der Arbeitsgänge in den Statistischen Landesämtern | 68 |
| 28. Dauer der Arbeitsgänge der manuellen Aufbereitung | 69 |
| 29. Beginn und Ende der Signierung in den Ländern | 69 |
| 30. Verteilung der Signierfehler auf die einzelnen Erhebungsmerkmale | 70 |
| 31. Aufwand an Arbeitsstunden für die manuelle Aufbereitung in Nordrhein-Westfalen nach einzel- nen Arbeitsgängen | 70 |
| 32. Signieren und Prüfen der Volks- und Berufszählungsangaben in den Statistischen Landesämtern | 71 |
| 33. Ablauf der manuellen Arbeiten an der 10%-Aufbereitung der Vz/Bz 1961 für die Haushalts- und Familienstatistik sowie Sonderauszählungen | 72 |
| 34. Zusätzliche Arbeiten in den Statistischen Landesämtern für Großstädte | 73 |
| 35. Maschinelle Aufbereitung der Lochkarten | 76 |
| 36. Ablauf der maschinellen Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961 | 77 |
| 37. Schema einer Summenkarte | 80 |
| 38. Art und Anzahl der bei der Volks- und Berufszählung 1961 angefallenen Summenkarten (ohne die Kontrollnummernkarten) | 81 |
| 39. Inhaltliche Verflechtung der Summenkarten mit dem Basisprogramm | 82 |
| 40. Übersicht über die Tabellenprogramme der Volks- und Berufszählung 1961 | 85 |
| 41. Prüfungsunterlagen für die Bz-Grundtabelle 1961 | 89 |
| 42. Berichtigungen der einzelnen Erhebungsmerkmale bei dem 1. Durchlauf der Signier- und Kombi- nationskontrolle | 91 |
| 43. Zeitlicher Ablauf der maschinellen Arbeitsgänge (ohne 10%-Aufbereitung) | 94 |
| 44. Regionale Gliederung der Ergebnisse in den Summenkarten | 96 |

| | Seite |
|---|-------|
| 45. Lieferung der Wohnbevölkerungszahlen an das Statistische Bundesamt | 98 |
| 46. Übersicht über die in den Tabellen verwendeten Begriffe | 100 |
| 47. Inhalt und Umfang der Tabellen, die über das Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter hinaus erstellt worden sind | 101 |
| 48. Veröffentlichungshefte des Statistischen Bundesamtes aus der Haushalts- und Familienstatistik der Volks- und Berufszählung 1961 | 103 |
| 49. Tabellierungs- und Aufbereitungszeitraum der Ergebnisse des Mindestveröffentlichungsprogramms der Statistischen Landesämter | 104 |
| 50. Verteilung der bei der Vz/Bz 1961 veröffentlichten Tabellenfelder auf die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt | 105 |
| 51. Veröffentlichte Tabellenfelder bei den Volks- und Berufszählungen 1871 bis 1961 | 106 |
| 52. Veröffentlichte Tabellenfelder sowie Aufbereitungs- und Veröffentlichungszeitraum bei den Volks- und Berufszählungen 1871 bis 1961 | 106 |
| 53. Umfang der Textanalysen, die zur Auswertung der Volks- und Berufszählungen 1950 und 1961 im Statistischen Bundesamt erstellt wurden | 106 |

Vorwort

Auf Grund des Volkszählungsgesetzes vom 13. April 1961 wurde in der Bundesrepublik Deutschland am 6. Juni 1961 eine Volks- und Berufszählung — in Verbindung mit einer Gebäudezählung und Arbeitsstättenzählung — durchgeführt. Die Erhebung der Angaben erfolgte mittels Haushalts- und Anstaltslisten durch die Statistischen Landesämter über die Gemeinden. Die Statistischen Landesämter besorgten außerdem die Aufbereitung der Ergebnisse. Das Statistische Bundesamt war dafür verantwortlich, daß die Zählung methodisch und organisatorisch nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt wurde.

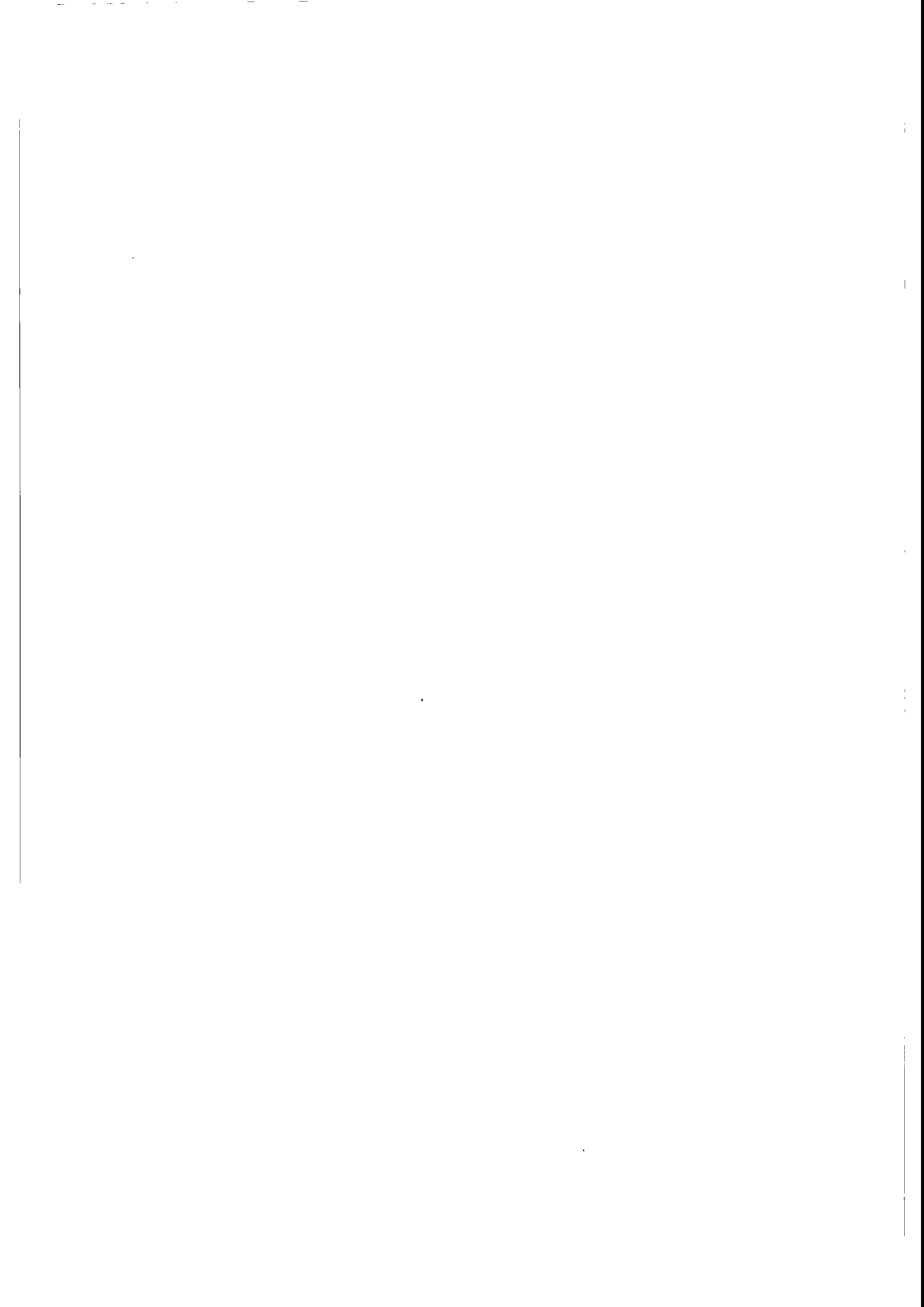
Das Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes zur Volks- und Berufszählung umfaßt — neben einer Reihe von Vorberichten — insgesamt 21 Hefte, und zwar 2 Hefte methodischen Inhalts und 19 Hefte mit Ergebnissen.

Das vorliegende Heft 1 führt in die methodischen und systematischen Grundlagen der Zählung ein. Es enthält eine ausführliche Schilderung der Vorbereitungsarbeiten zur Volkszählung, des Inhalts und Aufbaus des Erhebungsprogramms und der den einzelnen Merkmalsbereichen zugrunde liegenden Zählungskonzepte. Ferner wurden die Erhebungsorganisation, der Erhebungsablauf sowie die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse beschrieben. Die wichtigsten Erhebungspapiere und Aufbereitungsmittel, wie Haushaltsliste, Prüf- und Signieranweisungen, systematische Verzeichnisse und Summenkartenverzeichnisse sind außerdem im Anhang beigefügt.

Die Veröffentlichung wurde in der Abteilung »Bevölkerungs- und Kulturstatistik« durch Leitenden Regierungsdirektor Dr. Schubnell, Oberregierungsrat Herberger und Regierungsrat Schwenk bearbeitet.

Wiesbaden, im April 1967

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes
Dipl.-Kfm. Patrick Schmidt



I. Einleitung

Eine Volks- und Berufszählung ist nicht nur Angelegenheit der zuständigen Behörden in Bund, Ländern und Gemeinden, sondern erfordert die Mitwirkung der gesamten Öffentlichkeit. Bereits in den Wochen vor dem Zählungstichtag erfährt die Bevölkerung durch die Berichte in Presse, Rundfunk und Fernsehen von den Aufgaben und Zielen der Zählung sowie von den Einzelheiten des Zählungsverfahrens. Mit dem Ausfüllen der Haushaltslisten sind Millionen von Personen an der Zählung unmittelbar beteiligt; die Auskunftspflicht der Haushaltsvorstände bzw. deren Vertreter ist gesetzlich vorgeschrieben. — Darüber hinaus sind Hunderttausende von Zahlern — 1961 waren es rd. 600 000 — als ehrenamtliche Helfer im Zählungszeitraum damit beschäftigt, die Erhebungspapiere auszuteilen, die Haushalte bei der Ausfüllung zu beraten, die Haushaltslisten einzusammeln und zu überprüfen.

Ein solch umfassendes Vorhaben, das sich nur mit großen Kosten verwirklichen läßt, beansprucht nicht nur die Anteilnahme und Mitwirkung der gesamten Bevölkerung, sondern es verpflichtet auch die verantwortlichen Behörden ausdrücklich, die Ergebnisse der Zählung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Mitteilungspflicht erstreckt sich in erster Linie auf die Ergebnisse der Zählung, an denen Gesetzgebung, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen interessiert sind. Darüber hinaus ist es aber für die Konsumenten der Ergebnisse von Bedeutung — oftmals für die Erfüllung ihrer Aufgaben sogar unerlässlich — zu erfahren, auf welche Weise diese Ergebnisse zustande gekommen sind. Die Beurteilung der Zählungsergebnisse kann daher — wie in allen Statistiken — nicht nur auf den bloßen Zahlenvergleich beschränkt bleiben; sie erfordert, wenn sie stichhaltig sein soll, gleichermaßen auch die Kenntnis der methodischen und systematischen Grundlagen der Zählung sowie der bei der Erhebung und Aufbereitung angewandten Organisationsverfahren. — Wenn beispielsweise bei der Zählung 1961 in einer Gemeinde für die Wohnbevölkerung 20 612 Personen ermittelt worden sind, so sagt diese Zahl demjenigen, der sie als Unterlage für eine Verwaltungsentscheidung oder für eine wissenschaftliche Untersuchung verwenden will, nicht genug. Er muß selbst bei dieser einfachen Angabe wissen, was sich sachlich-methodisch hinter dem Begriff »Wohnbevölkerung« verbirgt und welche Unterschiede beispielsweise zu dem Begriff der »Wohnberechtigten Bevölkerung« bestehen. — Sehr viel schwieriger wird die Analyse der Ergebnisse, wenn sich die Zahlen auf Personengruppen, beispielsweise die Erwerbspersonen, die Vertriebenen oder gar die Erwerbstätigen in einer bestimmten Berufsklasse beziehen.

Die Erfassung und statistische Darstellung dieser teilweise sehr differenzierten Sachverhalte erfordert eine Systematisierung und Zusammenfassung. Ein Beispiel hierfür mag die berufliche Gliederung bieten, die in der Wirklichkeit viele tausend unterschiedliche Tätigkeiten und Benennungen umfaßt, die in der statistischen Darstellung auf wenige hundert Berufsklassen zusammengefaßt werden. Ähnliches gilt für die wirtschaftliche Gliederung. — Auch für den zeitlichen Vergleich von Zählungsergebnissen ist die Kenntnis der methodischen und systematischen Grundlagen unerlässlich. Die Begriffe der Erwerbspersonen oder der Vertriebenen, in gewissem Umfang sogar die Wohnbevölkerung, waren bei der Zählung 1961 anders definiert als bei der Zählung 1950. Die Systematiken müssen von einer Zählung zur anderen den Entwicklungen der Wirklichkeit angepaßt werden, was nicht immer zu einer weiteren Differenzierung, sondern gelegentlich auch zur Vereinfachung der Gliederungssysteme führt. Dies hat zur Folge, daß beispielsweise eine wirtschaftssystematische Bezeichnung der Zählung 1961 nicht auch den gleichen Inhalt haben muß, wie die gleichlautende Bezeichnung aus der entsprechenden Systematik der Zählung 1950.

Auch das Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren kann für die Ergebnisse eine gewisse Bedeutung erlangen, da nicht-quantifizierbare Unter- oder Obererfassungen bestimmter Merkmale aus den verschiedensten Gründen möglich sind. So könnte z. B. die Erfassung der Sowjetzonenflüchtlinge darunter gelitten haben, daß sich manche Personen aus Furcht

vor eventuellen späteren politischen Folgen scheuten, entsprechende Angaben in die Haushaltsliste einzutragen. In derartigen Fällen ist es für die Auswertung der Ergebnisse von Bedeutung zu wissen, daß es sich um Mindestzahlen oder — was auch vorkommt — um Maximalwerte handelt und welches die vermutlichen Gründe für die Fehlerfassung sind. Die amtliche Statistik kann daher ihrer Mitteilungspflicht nur voll genügen, wenn sie der breiten Öffentlichkeit auch Einblick in das gewährt, was sich hinter den bloßen Zahlen inhaltlich verbirgt, und wenn sie die Gründe aufzeigt, die zu bestimmten begrifflichen Abgrenzungen, methodischen oder systematischen Entscheidungen geführt haben. Das vorliegende Heft 1 des Veröffentlichungsprogramms des Statistischen Bundesamtes soll diese Aufgabe erfüllen.

Alle Veröffentlichungshefte des Statistischen Bundesamtes zur Volks- und Berufszählung 1961 enthalten kurzgefaßte Erläuterungen methodischer Art und eine kurze Schilderung der Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren. Diese Kommentare werden zwar in vielen Fällen den Ansprüchen der Benutzer genügen. Für differenziertere Analysen der Ergebnisse wird es jedoch zweckmäßig sein, auf die hier gesammelten und ausgewerteten methodischen und systematischen Unterlagen zurückzugreifen. Die vorliegende Darstellung befaßt sich mit sämtlichen Phasen der Zählung, also sowohl mit den vorbereitenden Arbeiten, wie auch mit der Durchführung der Erhebung, der Aufbereitung der Angaben sowie der Darstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse. Sie gibt somit im wesentlichen Antwort auf folgende Fragen:

Wie ist das Erhebungsprogramm zustande gekommen?
Durch wen und auf welche Weise wurde die Zählung durchgeführt und aufbereitet?

Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Erhebungs- und Aufbereitungsmerkmale abgegrenzt?

Wie ist das Tabellenprogramm und das Veröffentlichungsprogramm zustande gekommen?

Wie haben sich die Organisation und das technische Verfahren qualitativ und zeitlich auf die Bereitstellung der Ergebnisse ausgewirkt?

Die gemeinsame Verantwortung einer Vielzahl von Stellen für die Vorbereitung der Zählung, insbesondere des Frageprogramms, wird ebenso gewürdigt wie das Zusammenwirken der Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden bei der Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse. Die rein organisatorischen und technischen Verfahren und Probleme, die Gegenstand einer besonderen, ausführlichen Veröffentlichung sind, werden hier nur so weit geschildert, als dies für das Verständnis wichtiger sachlicher methodischer Fragen unmittelbar erforderlich ist. Die Erhebungs- und Aufbereitungsanweisungen, insbesondere die Schlüsselverzeichnisse, werden ihres großen Umfanges wegen nur gekürzt wiedergegeben.

Das Heft enthält im Kapitel II eine Beschreibung sämtlicher Aufgaben und Arbeitsphasen der Volks- und Berufszählung 1961. Dieser Abschnitt dient dazu, dem Benutzer unter Verzicht auf Einzelheiten einen geschlossenen Überblick über die Ziele, den Ablauf und das Ergebnis der Zählung zu geben. In weiteren gesonderten Abschnitten werden dann die wichtigsten Arbeitsphasen ausführlich dargestellt.

Das Kapitel II »Gesamtüberblick über die Volks- und Berufszählung 1961« dieses Heftes wird durch eine kurze Rückschau auf die deutschen Volks- und Berufszählungen eingeleitet. Die internationale Verflechtung mit der Weltbevölkerungszählung um 1960 und mit den methodischen Vorarbeiten der Konferenz Europäischer Statistiker wird ebenso erörtert wie der Zusammenhang mit der Wohnungszählung und Arbeitsstättenzählung, die zur gleichen Zeit durchgeführt worden sind. Weitere Punkte sind die Vorbereitung der Zählung, angefangen von den ersten vorbereitenden Besprechungen im Jahre 1954, die Erfassung der Anstaltsbevölkerung und die Durchführung der Zählung in besonderen Bereichen, wie z. B. bei der Bundeswehr.

Das Wesentliche des Kapitels III »Entwicklung des Erhebungsprogramms« sind die mit der Erweiterung und Modifizierung des Merkmalkatalogs zusammenhängenden Fragen und der Einfluß der Probezählungen auf das endgültige Erhebungsprogramm sowie die Entwicklung der Haushaltsliste in Form und Aufbau.

Gegenstand des Kapitels IV ist die Durchführung der Zählung, wobei auf die Funktionen des Statistischen Bundesamtes als koordinierende Stelle besonders einzugehen war. Die Unterlagen für diesen Abschnitt, insbesondere über die Gebäudevorerhebung, die Zählbezirkseinteilung, Zählergewinnung, Zählerunterrichtung und den Zählungsverlauf sowie über die Prüfarbeiten in den Gemeinden wurden überwiegend von den Statistischen Landesämtern und einigen Großstädten geliefert.

Das Kapitel V enthält eine Beschreibung des Systems der Erhebungskontrollen, wobei insbesondere auch auf die Gründe für den Übergang von einem ursprünglich erwogenen System operativer Kontrollen auf ein System deskriptiver Kontrollen eingegangen wird.

Im Kapitel VI wird die gesamte manuelle Aufbereitung dargestellt. Hier werden die Funktionen von Bund und Ländern, insbesondere ihr Zusammenwirken bei der Gestaltung der Aufbereitungsmittel sowie die Organisationsprinzipien für die manuelle Aufbereitung in den einzelnen Ländern erläutert. Bezüglich der praktischen Durchführung der manuellen Arbeiten werden insbesondere die Personalprobleme, der Arbeitsablauf in zeitlicher Sicht, Arbeitsleistung und Arbeitstechnik untersucht. — Die Aufbereitungsmittel, d. h. die Signier- und Prüfanweisungen sowie die bei der Signierung verwendeten ausführlichen systematischen Schlüsselverzeichnisse sind im Anhang teilweise gekürzt wiedergegeben. — Ein Teil dieses Kapitels ist der Aufbereitung der Unterlagen

aus einer Stichprobe von 10% der Zählbezirke für die Haushalts- und Familienstatistik gewidmet, die in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes erfolgte.

Gegenstand des Kapitels VII ist die Planung und Vorbereitung der Tabellenprogramme sowie die sachliche und zeitliche Abstufung des Systems der Ergebnisfeststellung unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen. — Ein Teil dieses Kapitels befaßt sich mit dem System der Aufbereitungskontrollen.

Im Kapitel VIII werden die Veröffentlichungsprogramme des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter sowie die Veröffentlichungen der Gemeinden, soweit sie dem Statistischen Bundesamt bekanntgeworden sind, beschrieben.

In Ergänzung dieser methodischen und systematischen Gesamtdarstellung der Volks- und Berufszählung enthält das die Volkszählungsveröffentlichungsreihe abschließende Heft 21 mit dem Titel »Untersuchungen zur Methode und Genauigkeit der Volks- und Berufszählung 1961« die Ergebnisse von Untersuchungen über einige wichtige Spezialgebiete der Zählung, insbesondere die Erhebungs- und Aufbereitungskontrollen. Diese Auswertung bildet bereits eine wichtige Vorstufe und einen Übergang zur methodischen Vorbereitung der für 1970 vorgesehenen Volkszählung.

Eine ausführliche Darstellung der organisatorischen und technischen Probleme des gesamten Zählungswerkes findet sich in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen zusammenfassenden Veröffentlichung mit dem Titel »Organisation und Technik des Zählungswerkes 1961«. Dort sind auch die mit der Volks- und Berufszählung am gleichen Stichtag durchgeführte Gebäudezählung und Arbeitsstättenzählung einbezogen.

II. Gesamtüberblick über die Volks- und Berufszählung 1961

In den meisten Ländern werden jetzt Volkszählungen, mit denen vielfach auch Wohnungszählungen und Arbeitsstättenzählungen verbunden sind, in einem zehnjährigen Turnus durchgeführt. Nachdem anfänglich im Deutschen Reiche bis in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg alle fünf Jahre Volkszählungen stattgefunden hatten, war es in den folgenden Jahrzehnten infolge der beiden Weltkriege und den zwischenzeitlichen wirtschaftlichen und politischen Krisen nicht mehr möglich, feste Abstände von fünf oder zehn Jahren zwischen den Zählungen einzuhalten. So konnte erst im Jahre 1925, als sich die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse wieder einigermaßen konsolidiert hatten, die erste Nachkriegszählung durchgeführt werden. Die nächsten Zählungen fanden in den Jahren 1933, d. h. am Ende der Weltwirtschaftskrise, und 1939, nach sechs Jahren nationalsozialistischer Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik, statt. Die in allen damaligen vier Besatzungszonen durchgeführte Zählung 1946 war ein erster Versuch, eine statistische Bilanz der Auswirkungen des Krieges auf Bevölkerung und Wirtschaft zu ziehen; er ist infolge der damals noch wenig geordneten Verwaltung und der schwierigen Lebensverhältnisse nicht vollständig gelungen. Erst die Zählung 1950 hat — nachdem mit der Währungsreform 1948 auch stabilere Wirtschaftsverhältnisse geschaffen waren — ein Gesamtbild von Bestand und Struktur der Bevölkerung vermittelt. In den 50er Jahren sind dann, insbesondere infolge der Zuwanderungen aus der sowjetischen Besatzungszone, des Wiederaufbaus und der nachhaltigen

Expansion der Volkswirtschaft, Veränderungen in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik eingetreten, die über das hinausgehen, was sich »normalerweise« in einem Zeitraum von zehn Jahren ereignet. Das bedeutete, daß die Ergebnisse der Zählung von 1950 rascher überholt waren als erwartet. Nur die Tatsache, daß im Anschluß an eine Wohnungszählung im Jahre 1956 einige wichtige demographische Tatbestände miterfaßt und ausgezählt wurden und daß durch die im Jahre 1957 aufgenommene vierteljährliche Stichprobe über die Bevölkerung und das Erwerbsleben in der Bundesrepublik (Mikrozensus) der dringendste Zahlenbedarf gedeckt werden konnte, machte einen Aufschub des Zählungstermins bis zum 6. Juni 1961 überhaupt möglich.

In der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin fanden am 31. August 1950 und am 31. Dezember 1964 Volks- und Berufszählungen statt.

Die verhältnismäßig langen Zeitabstände zwischen den Volkszählungen nach dem Ersten Weltkrieg haben nicht nur finanzielle Gründe. Sie sind vor allem auch damit zu erklären, daß sich die gesamte Zählungsarbeit von der Vorbereitung einer Erhebung über die Durchführung bis zur Veröffentlichung und Auswertung der Ergebnisse meist über viele Jahre hinzieht. Die folgende Übersicht zeigt in groben Umrissen den zeitlichen Ablauf der Volks- und Berufszählung 1961.

A. Weltzensus und Zählungswerk um 1960

Die Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 in der Bundesrepublik war Teil der Weltbevölkerungszählung um 1960, die auf eine Empfehlung der Vereinten Nationen zurückgeht. Eine erste weltweite Feststellung der Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstruktur hatte in dem Jahrzehnt nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges stattgefunden. Anlaß für den ersten »Weltzensus« um 1950 war u. a. die Notwendigkeit, sich im Zuge der zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtungen und für die weltweiten Aufgaben internationaler Organisationen über bestimmte Fakten in anderen Staaten, nicht zuletzt auch über deren demographische Lage, zu orientieren und für möglichst weite Gebiete vergleichbare Daten zu ermitteln. Gerade für die Bundesrepublik, bei der die außenwirtschaftlichen Beziehungen und außenpolitischen Probleme überragende Bedeutung haben, ist es wichtig, die Verhältnisse im Vergleich zu der Entwicklung in anderen Ländern zu beobachten.

Am »Weltzensus um 1960«, der die Zählungsjahre von 1955 bis 1964 umfaßt, hatten bis zum Jahre 1963 — soweit bekannt wurde — 182 von insgesamt 214 Ländern (selbständige Staaten bzw. abhängige Gebiete) mit etwa 75% der Weltbevölkerung teilgenommen. — Im europäischen Raum war die Konferenz Europäischer Statistiker bestrebt, die Zählungsprogramme der verschiedenen Staaten bis zu einem gewissen Grade zu koordinieren.

Die internationale Zusammenarbeit hatte einmal das Ziel, ein Mindestprogramm an Ergebnissen für die Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung in den teilnehmenden Ländern durchzusetzen. Zum anderen sollten aber auch Anregungen der verschiedenen Länder, insbesondere zur Ausgestaltung des Frageprogramms und der Darstellungskonzepte berücksichtigt werden. Die Bundesrepublik hat die Mindestvorschläge der Konferenz Europäischer Statistiker bezüglich Erhebung und Veröffentlichung bis auf wenige Erhebungsmerkmale nicht nur weit überschritten, sondern leistete selbst wichtige Beiträge zu den internationalen Empfehlungen.

Auf der ersten Sitzung des Arbeitskreises zur Vorbereitung der Volkszählung im März 1955 einigte man sich auf

die folgenden Vorschläge, die auch die Billigung der Leiter der Statistischen Landesämter fanden:

Ausbau der Haushaltsstatistik.

Erweiterung der Gliederung der Erwerbspersonen nach der »Stellung im Beruf« zu einer »sozio-ökonomischen Gliederung«.

Feststellungen über Wanderungsbewegungen und Wanderungsmobilität durch Aufnahme von Fragen nach dem früheren Wohnsitz und nach den Veränderungen des Wohnsitzes im Laufe eines bestimmten Zeitraumes.

Berücksichtigung neuer Anforderungen an die Fruchtbarkeitsstatistik durch Feststellungen über das Geburtsdatum der lebendgeborenen Kinder und die Ehedauer, u. U. auch die Ordnungszahl der Ehe.

Einheitliche Definitionen von »Stadt« und »Land« für europäische Zusammenstellungen.

Auszählungen für Wirtschaftsräume.

Die Konferenz Europäischer Statistiker setzte eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der europäischen Zählungen ein. Diese Expertengruppe arbeitete in vier Genfer Sitzungen im August 1955, November 1956, Dezember 1957 und November 1958 ein europäisches Programm für die Volks- und Berufszählung aus, das weit über die Empfehlungen der UN hinausging und den europäischen Verhältnissen und Erfordernissen Rechnung tragen sollte. Die deutschen Vorschläge, vor allem diejenigen zur Haushalts-, Familien- und Fruchtbarkeitsstatistik, zur sozio-ökonomischen Gliederung und zur Vereinheitlichung der Stadt-Land-Definitionen sind in den Empfehlungen berücksichtigt, z. T. voll übernommen worden. Bei der Zählung 1961 wurde somit von Beginn der Vorbereitungsarbeiten an von deutscher Seite das Ziel einer internationalen Koordinierung verfolgt. Daß dieses Ziel in einem gegenüber früheren Zählungen ungleich größeren Ausmaß erreicht wurde, war ein Erfolg der an diesen Arbeiten beteiligten Vertreter der nationalen statistischen Ämter sowie des Genfer Sekretariats, zugleich aber auch eine Verpflichtung der amtlichen Statistiker, sich bei den gesetzgebenden Instanzen für die Durchführung dieses einheitlichen europäischen Programms einzusetzen, das von der Konferenz Europäischer Statistiker empfohlen worden war.

1. Zeitplan der Volks- und Berufszählung 1961

| Arbeitsablauf | Jahr | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------|----|----|----|---------------|----|----|----|---------------|----|----|----|------|----|----|----|---------------|----|----|----|---------------|----|----|----|---------------|----|----|----|------|----|----|----|------|--|--|--|--|--|--|--|
| | 1957 | | | | 1958 | | | | 1959 | | | | 1960 | | | | 1961 | | | | 1962 | | | | 1963 | | | | 1964 | | | | 1965 | | | | | | | |
| | Vierteljahr | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1. | 2. | 3. | 4. | 1. | 2. | 3. | 4. | 1. | 2. | 3. | 4. | 1. | 2. | 3. | 4. | 1. | 2. | 3. | 4. | 1. | 2. | 3. | 4. | 1. | 2. | 3. | 4. | 1. | 2. | 3. | 4. | | | | | | | | |
| Entwicklung der Haushaltshste | | | | | [Blacked out] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Entwicklung des Basisprogramms | | | | | [Blacked out] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausarbeitung des Veröffentlichungs- programms | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | [Blacked out] | | | | [Blacked out] | | | | | | | | | | | | | | | |
| der Stat. Landesamter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | [Blacked out] | | | | [Blacked out] | | | | | | | | | | | | | | | |
| des Stat. Bundesamtes | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | [Blacked out] | | | | [Blacked out] | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesetzesablauf | | | | | [Blacked out] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Probeerhebungen | | | | | | | | | [Blacked out] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Durchführung der Gebäudevorerhebung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Durchführung der Zahlung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sofortkontrolle | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Manuelle Aufbereitung in den Statistischen Landesamtern | | | | | | | | | | | | | | | | | [Blacked out] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Maschinelle Aufbereitung in den Statistischen Landesamtern bis einschl. Summenkarten-Erstellung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | [Blacked out] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erstellung der Maschinentabellen für die Veröffentlichung der Statisti- schen Landesamter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | [Blacked out] | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erstellung der Reinschrifttabellen für das Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Die nachstehende Übersicht verschafft einen Überblick darüber, inwieweit die Empfehlungen der Konferenz Europäischer Statistiker hinsichtlich eines Mindest-Erhebungsprogramms in den einzelnen Ländern verwirklicht worden sind und welche Merkmale darüber hinaus noch erhoben wurden. Sie läßt erkennen, daß die Bundesrepublik zu den

Staaten gehört, die alle wichtigen Merkmale des Grundprogramms und des Zusatzprogramms erfragt haben. In der Bundesrepublik nicht zum Zug kamen die in den Empfehlungen vorgesehenen fruchtbarkeitsstatistischen Erhebungen in Form einer Erfassung der lebendgeborenen ehelichen Kinder.

2. Erhebungsmerkmale (Grund- und Zusatzprogramm) in den Volkszählungen um 1960*)

| Erhebungsmerkmale | Belgien | Bulgarien | Bundesrepublik Deutschland | Sowjetische Besatzungszone | Dänemark | Finnland | Frankreich | Griechenland | Irland | Italien | Jugoslawien | Luxemburg | Niederlande | Norwegen | Osterreich | Polen | Portugal | Rumänien | Schweden | Schweiz | Sowjetunion | Weißrussland | Spanien | Tschechoslowakei | Ungarn | Verein. Königreich | Verein. Staaten | Zypern |
|--|---------|-----------------|----------------------------|----------------------------|-----------------|----------|------------|--------------|-----------------|---------|-----------------|-----------|-----------------|----------|-----------------|-------|----------|----------|----------|-----------------|-------------|--------------|---------|------------------|-----------------|--------------------|-----------------|-----------------|
| A. Grundprogramm: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. a) Wohnort z. Z. der Zahlung | X | X | X | — | — | — | — | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | — | X | X | X | X | X | X | — | X |
| b) Gewöhnlicher Aufenthaltsort | X | X | X | X | X | X | X | — | — | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | — |
| 2. Stellung zum Haushaltsvorstand (bzw. Ernährer) | X | — | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | — | — | X | X | — | — | X | X | X | X | X | X |
| 3. Stellung zum Familienvorstand (bzw. Ernährer) | X | X | X | — | X | X | X | X | X | — | X | X | X | X | X | X | X | X | X | — | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 4. Geschlecht | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 5. Alter | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 6. Familienstand | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 7. Geburtsort | X | — | — | — | X | X | X | — | X | X | X | X | X | X | — | — | X | — | t | X | — | — | X | — | — | X | X | |
| 8. Staatsangehörigkeit | X | — | X | — | — | X | X | X | — | X | X | X | X | X | X | — | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 9. Beteiligung am Erwerbsleben | X | X | X | — | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | — | — | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 10. Beruf | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 11. Wirtschaftszweig | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 12. Stellung im Beruf | X | — | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | — | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 13. Sprache | — | — | — | — | — | X | t | — | X | t | X | — | X | — | X | — | — | X | — | X | X | X | — | — | X | t | t | X |
| 14. Volkszugehörigkeit | — | X | — | — | X ¹⁾ | — | — | — | — | X | — | X | — | X | — | — | X | — | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 15. Schulbildung | X | X | t | t | — | X | X | X | — | X | X | — | X | X | X | X | X | X | X | t | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 16. Anzahl der Kinder (Lebendgeborene insgesamt) | X | X ²⁾ | — | — | — | X | — | X | X | X | — | X | X | — | X | — | X | — | t | X | — | — | X | X | X ³⁾ | X ⁴⁾ | X | X |
| 17. Gemeindegroßenklasse | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 18. Gliederung nach Stadt/Land | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 19. Sozio-ökonomische Gliederung | X | X | X | X | X | X | X | — | X | X | X ²⁾ | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 20. Zusammensetzung von Haushalt und Familie | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| 21. Überwiegend wirtschaftlich Abhängige | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | t |
| B. Zusatzprogramm: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Landwirtschaftl. oder nicht-landwirtschaftl. Wohnsitz | — | — | X | — | X | — | X | — | X | X | — | — | X | X | — | X | X | — | X | — | X | X | X | — | — | X | X | — |
| 2. Arbeitsplatz | X | X | X | X | X | X | X | — | — | — | X | X | X | X | X | X | — | X | X | X | X | X | — | X | X | X | X | X |
| 3. Früherer Wohnsitz | X | — | — | — | X | X | X | — | — | — | — | — | — | — | X | X | X | — | X | — | — | — | — | — | — | X | X | — |
| 4. Vertriebeneneigenschaft | X | — | X | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5. Heiratsalter | X | — | X | X | — | — | X | — | X ⁶⁾ | X | — | — | X | X | — | — | X | — | X | X | — | — | X | X | X ⁷⁾ | X ⁷⁾ | X ⁷⁾ | X ⁷⁾ |
| 6. Ordnungszahl der Ehen | — | — | — | — | — | — | X | — | — | X | — | — | X | — | — | — | — | — | X | — | — | — | — | X | X | X | X | |
| 7. Ehejahre insgesamt | X | — | X | — | — | — | X | — | X ⁶⁾ | X | — | — | X | X | — | — | — | — | X | X ⁷⁾ | — | — | — | X | X | X ⁷⁾ | X ⁷⁾ | — |
| 8. Geburtsdatum des gegenwertigen oder letzten Ehepartners | X | X | X | X | X | — | X | — | X ⁶⁾ | X | — | — | X | X | X | — | — | — | X | X ⁷⁾ | — | — | — | X | X | X ⁷⁾ | X ⁷⁾ | — |
| 9. Geistige oder körperliche Gebrechen | — | — | — | — | — | — | X | — | — | — | — | — | — | — | X ⁶⁾ | — | X | — | — | — | — | — | X | — | — | — | X | |
| 10. Einkommen | — | — | — | — | — | — | X | — | — | — | — | — | X | — | — | — | — | — | X | — | — | — | — | X | — | — | X | X |
| 11. Nebenbeschäftigung, Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf | X | — | X | — | — | — | — | — | X | — | — | X | — | X | — | X | — | — | — | X | — | — | — | X | — | — | — | X |
| 12. Arbeitszeit | X | — | X | — | — | — | X | — | — | — | — | X | — | X | — | X | — | — | — | X | — | — | — | — | — | X | X | X |
| 13. Dauer der Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit | — | — | — | — | — | — | X | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | X | — | — | — | — | — | — | X | X |
| 14. Arbeitsstätten | — | — | X | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | X | — | — | — | — | — |
| 15. Eigentumsform des landw. Betriebes | — | — | — | — | — | — | — | X | — | — | — | — | — | — | — | — | X | X | — | — | — | — | — | — | — | X | — | — |
| 16. Betriebsgröße | X | — | X | — | — | — | X | — | — | — | — | X | X | — | X | X | — | — | — | — | — | — | — | X | — | X | — | — |
| 17. Religionszugehörigkeit | — | — | X | X | — | X | X | — | X | — | — | X | X | X | X | — | X | — | — | X | — | — | — | — | — | X | — | X |
| 18. Bildungsstand | — | X | — | — | — | — | X | — | X | X | — | — | X | X | X | — | X | X | — | X | X | X | — | X | X | X | X | X |
| 19. Dauer des Schulbesuchs | X | — | — | — | — | — | X | — | — | — | X ⁷⁾ | X | X | X | — | X | X | — | X | X | X | X | — | — | X ⁷⁾ | — | X | X |
| 20. Fach- bzw. Berufsausbildung | — | — | X | — | — | X | X | X | — | — | — | — | X | X | — | — | — | — | X | X | X | X | — | — | — | X | — | X |
| 21. Gesamtzahl der geborenen Kinder | X | X | — | — | — | — | X | — | X ⁶⁾ | X | — | — | X ⁶⁾ | X | — | — | — | — | X | X | — | — | X | X | — | — | — | X |
| 22. Gesamtzahl der lebenden Kinder | X | — | — | — | — | — | X | — | — | X | X | — | X ⁶⁾ | — | — | — | — | — | — | X | — | — | — | — | X | — | — | X |

t = teilweise in der Vz enthalten. — ¹⁾ Nur Gronland. — ²⁾ Noch nicht entschieden. — ³⁾ Einschl. Totgeburten. — ⁴⁾ Nur in der Ehe geborene Kinder. — ⁵⁾ Nur gegenwertige Ehe. — ⁶⁾ Nur Zivilbeschädigte — ⁷⁾ Aus Beantwortung anderer Fragen abzuleiten.

*) „European Population Censuses: The 1960 Series“ Herausgeber: United Nations (Conference of European statisticians)

Zusammen mit der Volks- und Berufszählung fand eine Zählung der Gebäude und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten statt. Diese Verbindung brachte zwar eine erhebliche Mehrbelastung der Zähler und des Aufbereitungsapparates, andererseits aber auch gewisse Vorteile mit sich. Die Gebäudeliste war nicht nur Zählungspapier, sondern zugleich Ordnungs- und Leitpapier für die Zählung der Haushalte und Personen. Die Zählbezirkseinteilung und das Auffinden der Haushalte sowie die Zuordnung der Personen zu den Haushalten und die Klärung bestimmter Angaben zum Haushalt und zur Person wurden durch die Vergleichsmöglichkeiten Haushaltsliste/Gebäudeliste erleichtert. —

Auch der Arbeitsstättenbogen wurde — bei Selbständigen — zu Vergleichen mit den entsprechenden Angaben in der Haushaltsliste benutzt. Darüber hinaus wurde die wirtschaftssystematische Zuordnung der Betriebe in der Arbeitsstättenzählung — soweit die Arbeitsorganisation dies gestattete — der Wirtschaftszweig-Signierung in der Berufszählung zugrunde gelegt. — Zu dem Zählungswerk um 1960 in der Bundesrepublik im weiteren Sinne gehörten schließlich außer der Gebäude- und Arbeitsstättenzählung auch die Handels- und Gaststättenzählung (30. 9. 1960), die landwirtschaftliche Betriebszählung (31. 5. 1960) und der Verkehrszensus (28. 9. 1962).

B. Vorbereitung der Zählung

1. Vorbereitende Besprechungen

Erste Gespräche zur Vorbereitung der Volkszählung 1961 wurden bereits im Jahre 1954 geführt. Besonders in der Anfangsphase der Vorbereitung, als es galt, die sachliche Notwendigkeit der Zählung zu begründen und ihren Rahmen abzustecken, lag die Initiative und das Schwergewicht der Verantwortung überwiegend beim Statistischen Beirat, in dem auch die Konsumenten der Statistik vertreten waren. Die rein statistischen Sachfragen wurden während dieser Zeit noch vorwiegend im Kreise der Leiter der Statistischen Landesämter besprochen. Später, d. h. als die Durchführung der Zählung und ihre wesentlichen Ziele feststanden, wurden die methodischen und sachlichen Detailfragen mit den Volkszählungsreferenten der Statistischen Landesämter erörtert. Sie hatten die Aufgabe, in den vom Statistischen Beirat und dem Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« gesetzten Grenzen, die Einzelheiten der Durchführung, Aufbereitung und Darstellung der Zählungsergebnisse — zusammen mit den Referenten der Maschinellen Aufbereitung — vorzubereiten. Grundsätzliche Fragen, die sich im Verlaufe dieser vorbereitenden Gespräche ergaben, insbesondere, wenn sie das Erhebungs- oder Veröffentlichungsprogramm unmittelbar betrafen, wurden jeweils dem Statistischen Beirat, seinem

Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« oder den Leitern der Statistischen Landesämter zur Entscheidung vorgelegt.

Ende 1956 konnte das Statistische Bundesamt ein erstes Konzept des geplanten Zählungswerkes vorlegen, das vom Statistischen Beirat im März 1957 eingehend beraten wurde. Die methodische Detailarbeit wurde dann unter Leitung des Statistischen Bundesamtes ab Januar 1958 von den Referenten für die Volks- und Berufszählung übernommen, die zu regelmäßigen Sitzungen zusammenkamen. In den Jahren 1958 und 1959 fanden jeweils drei Tagungen statt, 1960 waren sieben und vor dem Zählungstermin am 6. Juni 1961 waren dann nochmals zwei weitere Sitzungen notwendig. Die im Laufe der Vorbereitung aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen, vor allem die Ergebnisse der Probezählungen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen, wurden auf den Tagungen des Beirates, des Fachausschusses »Bevölkerungsstatistik« und der Leiter der Statistischen Landesämter beraten und entschieden.

Die folgende Übersicht zeigt, wie oft in den Jahren zwischen 1954 und 1961 die verschiedenen Gremien die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Zählung und die Veröffentlichung der Ergebnisse beraten haben.

3. Beratungen der verschiedenen Gremien zwischen 1954 und 1961

| Gremium | Sitzung | | | | | | | |
|--|---------|------|------|------|------|------|------|----------------|
| | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 | 1961 bis 6. 6. |
| Statistischer Beirat | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Amtsleiterkonferenz und Tagung der Leiter der Statistischen Landesämter .. . | 1 | 1 | 2 | 5 | 4 | 3 | 3 | 3 |
| Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« .. . | — | — | — | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 |
| VZ-Referenten-Besprechung .. . | — | — | — | — | 3 | 3 | 7 | 2 |

Im Laufe der Jahre, über die sich die Vorbereitungsarbeiten hinstreckten, fiel den Volkszählungsreferenten zunehmend mehr Arbeit und Verantwortung zu. In den ersten Jahren, ungefähr zwischen 1954 und 1958, waren vorwiegend Grundsatzentscheidungen, insbesondere über das Erhebungsprogramm, zu treffen, für die der Statistische Beirat und der Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« zuständig waren. Solche Grundsatzfragen ergaben sich auch später noch — wenn auch seltener —, da durch die laufende Erörterung des Zählungskonzeptes und des Frageprogramms, vor allem als

Folge der Probeerhebungen, immer wieder frühere Entscheidungen unter einem anderen Blickwinkel diskutiert oder neue Vereinbarungen getroffen werden mußten. Alles in allem gewannen aber die technischen und organisatorischen Fragen der Erhebung und Aufbereitung sowie die sachlichen Detailprobleme, für deren Lösung die Volkszählungsreferenten — und in geringem Maße auch noch der Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« — zuständig waren, immer mehr an Bedeutung.

4. Erörterung von Fragen der Volks- und Berufszählung im Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« und in den Besprechungen der Referenten für die »Volks- und Berufszählung« der Statistischen Landesämter

| Jahr | Monat | Nr. | Besprechung der Referenten der »Volks- und Berufszählung« | Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« |
|------|--------|-----|--|--|
| | | | Wichtige Punkte | |
| 1957 | Mai | | | Volkszählungsprogramm 1960. Bevölkerungsbegriff. Merkmale der Personen, Familien und Haushalte. Berufszählung 1960. Teilnahme am Erwerbsleben. Berufssystematik. Berufsvorbildung. Wirtschaftszweiggliederung. Gliederung nach Stellung im Beruf. Sozio-professionelle Gliederung. |
| 1958 | Januar | 1 | Arbeitsprogramm. Erwägung der Möglichkeit einer Trennung in Totalerhebung und Repräsentativerhebung. 1. Fassung des Tabellenprogramms. | Vorbereitung des Zählungswerkes. Volkszählungsmerkmale und Tabellenprogramm. Berufszählungsmerkmale und Tabellenprogramm. |

noch: 4. Erörterung von Fragen der Volks- und Berufszählung im Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« und in den Besprechungen der Referenten für die »Volks- und Berufszählung« der Statistischen Landesämter

| Jahr | Monat | Nr. | Besprechung der Referenten der »Volks- und Berufszählung« | Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« |
|------|----------------------|-----|---|--|
| | | | Wichtige Punkte | |
| | April | 2 | Möglichkeiten und Grenzen der Elektronen-Statistik-Maschine Type 101. Erhebungs- und Auszahlungsmerkmale. Anwendung repräsentativer Verfahren. Regionalstatistisches Tabellenprogramm. | |
| | September | | | Bericht über den Stand der Vorarbeiten. Gesetzentwurf Erhebungs- und Aufbereitungsmerkmale. Anwendung des Stichprobenverfahrens. 2. Entwurf eines Tabellenprogramms. 1. Entwurf einer Haushaltsliste. |
| | Oktober | 3 | Einzelfragen zu den Erhebungs- und Auszahlungsmerkmalen. Festlegung von Grundzügen für die Erhebung und Aufbereitung. 1. Entwurf einer Haushaltsliste. Aufgaben und Zeitpunkt einer Probezählung. 2. Fassung des Tabellenprogramms. | |
| 1959 | März | 4 | Erhebungs- und Aufbereitungsmerkmale. Bericht über den Stand des Erhebungsprogramms. Gestaltung der Haushaltsliste. Formulierung der Fragestellung in der Haushaltsliste. Probezählung. | |
| | April | 5 | Probezählung, Zeitpunkt und Durchführung. Formulierung der Fragestellung in der Haushaltsliste. Erhebungs- und Aufbereitungskontrollen. | |
| | Oktober | 6 | Stand der Vorbereitung. Volkszahlungsgesetz. Vorbereitung einer Probezählung im Spätherbst 1959. Gestaltung der Haushaltsliste (drei verschiedene Fassungen). Bericht über die Sonderaufbereitung der Haushalts- und Familienstatistik (Mikrozensus) und die daraus für die Volks- und Berufszählung 1961 zu ziehenden Konsequenzen. Kontrollverfahren zur exakten Ermittlung von Personen mit zwei Wohnsitzen (Rot-Weiß-Aktion). | |
| | Dezember | | | Stand der Vorbereitungsarbeiten. Erhebungs- und Aufbereitungsmerkmale. Haushaltsliste. Durchführung und Ergebnisse von Probezählungen. Vorbereitung von Zählungskontrollen. Änderungen im Tabellenprogramm. Stand der Arbeiten an der Berufssystematik. |
| 1960 | Februar | 7 | Probezählung, Auswahl der Zählbezirke. Erfahrungsaustausch über die letzte Probezählung. Festlegung der endgültigen Haushaltsliste. Organisatorische Vorbereitung der Probezählung 1960. Kontrollverfahren, Erfahrungen des Statistischen Amtes des Saarlandes bei der Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungszählung 1959. Wünsche des Deutschen Stadtetages zum regionalstatistischen Tabellenprogramm, 3. Entwurf. | |
| | Marz | 8 | Allgemeine Vorbereitungen. Organisatorische Vorbereitung der Probezählung. Kontrollen über die vollständige Erfassung der Personen bei der Probezählung. Erwägung von Kontrollen für Personen mit weiterem Wohnsitz (Rot-Weiß-Aktion). Durchsicht des Probedrucks der Haushaltsliste. | |
| | Juli | 9 | Stand der Vorbereitungsarbeiten. Ablauf der Probezählung. Erfahrungsaustausch über die Kontrollen bei der Probezählung. Erfahrungen mit der Haushaltsliste bei der Probezählung und eine eventuelle Umgestaltung. Entwurf eines Signierschlüssels. Tabellenprogramm und die vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge. | Bericht über den Stand der Vorbereitung. Volkszahlungsgesetz. Zeitplan für Programmierung und Aufbereitung der Zahlung. Entwurf eines Signierschlüssels. Bericht über die Erfahrungen bei den Probezählungen. Erfahrungen mit den Organisations- und Erhebungspapieren. Durchführung von Kontrollen bei der kommenden Volks- und Berufszählung. Tabellenprogramm. Weiterer Ablauf der Vorbereitungsarbeiten. |
| | August/ September | 10 | Stand der Vorbereitungsarbeiten. Entscheidung über Erhebungsmerkmale. Erfahrungen mit den nachgehenden Kontrollen. Signieranweisung (2. Entwurf) Tabellenprogramm (4. Entwurf). | |
| | Oktober | 11 | Gesetzesprozedur. Organisationspapiere. Haushalts- und Anstaltsliste. Entscheidung, ob die Rot-Weiß-Aktion durchgeführt wird. Tabellenprogramm (5. Entwurf). | |
| | November | 12 | Stand der Gesetzgebungsprozedur. Ermittlung einer vorläufigen Wohnbevölkerung bei der Probezählung. Ergebnisse der Rot-Weiß-Aktion bei der Probezählung. Haushalts-, Anstalts- und Schiffsliste. Änderungsvorschläge zum Tabellenprogramm (5. Entwurf). Erstellung von Summenkartenentwürfen. Signierschlüssel. | |
| | Dezember | 13 | Stand der Gesetzgebungsprozedur. Geheimhaltung. Zeitplan über Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung. Rot-Weiß-Aktion. Signierschlüssel (Nov. 1960). Entwurf eines Signierblattes. Abstimmung des Tabellenprogramms zwischen Fachabteilung und Maschineller Aufbereitung. | |

noch: 4. Erörterung von Fragen der Volks- und Berufszählung im Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« und in den Besprechungen der Referenten für die »Volks- und Berufszählung« der Statistischen Landesämter

| Jahr | Monat | Nr. | Besprechung der Referenten der »Volks- und Berufszählung« | Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« |
|------|-----------|-----|---|---|
| | | | Wichtige Punkte | |
| 1961 | Februar | 14 | Stand der Gesetzgebungsprozedur. Arbeits- und Ablaufplan. Kontrollsystem der Volks- und Berufszählung. Haushalts- und Familienstatistik. Tabellenprogramm (6. Entwurf). | |
| | März | 15 | Gesetzgebungsprozedur. Öffentlichkeitsarbeit Arbeits- und Ablaufplan Aufbereitungsanweisung und Erläuterung zum Signierschlüssel, Gestaltung des Signierblattes der Totalsignierung, Zusatzfragen in den Haushaltslisten der Stadtstaaten. Haushalts- und Familienstatistik (Fruchtbarkeitsstatistik entfällt). | |
| | Juli | 16 | Ablauf der Zahlung. Allgemeine Aufbereitung Laufende Kontrollen. Arbeitsanweisungen III-V. Haushalts- und Familienstatistik. 1. Entwurf des Zusatzsignierschlüssels der Haushalts- und Familienstatistik. 2. Entwurf des Sondersignierblattes für die Haushalts- und Familienstatistik. | |
| | August | 17 | Bericht über die Erfahrungen bei der Zahlung Sofort-, Alphabet- und Merkmalskontrolle Arbeitsanweisungen I-V. Signieranweisung der Haushalts- und Familienstatistik. | |
| | September | 18 | Bericht über den Eingang der Zählpapiere Stand der manuellen Aufbereitung. Erhebungskontrollen Aufbereitung des Abschnitts V (Bodenbewirtschaftung) der Haushaltsliste. Feststellung der Wohnbevölkerung. Anstaltsabgrenzung Erörterung des Arbeitsgangs VI. | |
| | November | 19 | Bericht über den Eingang der Zählpapiere. Stand der manuellen Aufbereitung Aussprache über die Arbeitsanweisungen III-VI. Erhebungs- und Aufbereitungskontrollen. Tabellenprogramm der Haushalts- und Familienstatistik. | Bericht über den Ablauf der Zahlung, Erhebungskontrollen Ablauf der Aufbereitung, Haushalts- und Familienstatistik. Klassifizierung der Berufe. |
| 1962 | Januar | 20 | Stand der manuellen Aufbereitung. Sofort- und Alphabetkontrolle. Nachtrag von Personen in Abschnitt II der Haushaltsliste auf Grund der Eintragung in Abschnitt V. Signier- und Kombinationskontrolle. | |
| | April | 21 | Stand der manuellen Aufbereitung. Weiterentwicklung des Systems der Ergebnisfeststellung Signier- und Kombinationskontrolle. Alphabetkontrolle. Bericht über den Stand der Arbeiten am Arbeitsgang V. Klärung von Signierproblemen. | |
| | Juni | 22 | Stand der manuellen Aufbereitung. Alphabetkontrolle Signieren und Prüfen. Versand der Sondersignierblätter. Ergebnisfeststellung-Sofortprogramm, Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter, übrige Programme, Erfahrungen aus dem Netzwerktest | |
| | September | 23 | Stand der Aufbereitung, Signieren und Prüfen, Signier- und Kombinationskontrolle. Ergebnisfeststellung, Alphabet- und Sofortkontrolle. Signierung der Haushalts- und Familienstatistik. | |
| | Dezember | 24 | Stand der Aufbereitung. Signier- und Kombinationskontrolle. Tabellenrahmen für das Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter. Neuauflage des Basisprogramms. Haushalts- und Familienstatistik-Tabellenprogramm. | Bericht über die ersten Ergebnisse. Manuelle Aufbereitung. Schwierigkeiten beim Signieren. Maschinelle Kontrollen Terminplan. Tabellenprogramme. Sonderprogramme und Zusatzprogramme. Terminologie in der Statistik des Erwerbslebens. Vertriebene und Deutsche aus der SBZ. Kartographie. Erfahrungen bei der Durchführung und bisherigen Aufbereitung der Zahlung. Repräsentative Aufbereitung der Volks- und Berufszählung. Tabellenprogramm der Haushalts- und Familienstatistik. |
| 1963 | Februar | 25 | Stand der manuellen Aufbereitung — Signierarbeiten bis auf Berlin abgeschlossen. Maschinelle Kontrollarbeiten. Tabellenprogramm — Stand und Termine der Ergebnisfeststellung. Zusatzaufbereitung der Ärzte und Ingenieure. Aufbereitung der Unterlagen der Sofort- und Alphabetkontrolle. | |
| | November | 26 | Ergebnisfeststellung. Tabellenprogramme. Signier- und Kombinationskontrolle. Überarbeitung des Tabellenprogramms der Haushalts- und Familienstatistik. | |
| 1964 | Januar | | | Stand der Ergebnisfeststellung und Ergebnisveröffentlichung. Summenkartenerstellung. Programme. Veröffentlichungswerk des Statistischen Bundesamtes. Kartographie des Zahlungswerkes. Haushalts- und Familienstatistik. Stand der Aufbereitung der Haushalts- und Familienstatistik. Tabellenprogramm der Haushalts- und Familienstatistik. |

noch: 4. Erörterung von Fragen der Volks- und Berufszählung im Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« und in den Besprechungen der Referenten für die »Volks- und Berufszählung« der Statistischen Landesämter

| Jahr | Monat | Nr. | Besprechung der Referenten der »Volks- und Berufszählung« | Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« |
|------|----------|-----|--|--|
| | | | Wichtige Punkte | |
| | April | 27 | Stand der Aufbereitung. Stand der Arbeiten an der Ergebnisveröffentlichung. Erfahrungsberichte. Signier- und Kombinationskontrolle. Sonderaufbereitung Ausländer. Stand der Arbeiten an der Haushalts- und Familienstatistik. | |
| | Oktober | 28 | Stand der Aufbereitungsarbeiten. Stand der Arbeiten an der Ergebnisveröffentlichung. Erfahrungsberichte. Signier- und Kombinationskontrolle. Abschluß der Aufbereitungsarbeiten an den Zählungskontrollen. Sonderauszahlung Ärzte und Ingenieure. Haushalts- und Familienstatistik — Stand der Arbeiten, Erörterung des Tabellenprogramms. | |
| | Dezember | | | Stand der Aufbereitung. Veröffentlichung und Auswertung der Ergebnisse. Tabellenprogramme. Haushalts- und Familienstatistik. Zusatzaufbereitungen aus dem Material der Volks- und Berufszählung. Atlas »Bundesrepublik Deutschland in Karten«. |

Die Übersicht 4 zeigt, wie Volkszählungsreferenten und Fachausschuß, auch über den Zählungstichtag hinaus, bis zum Abschluß der Aufbereitung und zur Veröffentlichung der Ergebnisse in großem Umfange technische und sachliche Probleme zu lösen hatten. Außerdem sind in der Übersicht die wichtigsten Phasen der Entwicklung des Erhebungsprogramms, der Haushaltsliste, der Aufbereitungsanweisungen und der Tabellenprogramme eingearbeitet, so daß eine zeitliche Verbindung zwischen diesen wichtigen Arbeitsprojekten und den Sitzungen der Volkszählungsreferenten und des Fachausschusses hergestellt werden kann.

2. Ablauf der Gesetzgebung

Trotz dieser intensiven und sehr frühzeitig begonnenen Vorarbeiten geriet auch die ursprünglich für 1960 geplante Zählung unter Zeitdruck, der eine zweimalige Verschiebung erforderlich machte. Ähnlich wie bei den Zählungen 1925 und 1933 waren es Finanzierungs- und Kostenschwierigkeiten, durch welche die sachlich begründeten Zeitplanungen der Statistiker mehrfach durchkreuzt wurden. Der dringende Bedarf an neuen Ergebnissen, methodische Überlegungen, die Zweckmäßigkeit, wenigstens einen Zehnjahresturnus einzuhalten, die Vorteile einer zügigen und damit rationellen Vorbereitung, das alles mußte hinter den Finanzierungsproblemen zurücktreten; der Zeitpunkt der Zahlung war abhängig geworden von einer Einigung zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung und die zeitliche Verteilung der Kosten. Im November 1958 wurde schließlich einem längerfristigen Zeitplan, den das Statistische Bundesamt als Kompromiß vorschlug, von den Ressorts zugestimmt und der Stichtag der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung auf den 9. Mai 1961 festgelegt.

Aber auch dieser Termin konnte nicht gehalten werden, da bei den Beratungen der Bundestagsausschüsse, Ende Januar 1961, keine Einigung über die Höhe des Bundeszuschusses zu den Länder- und Gemeindegeldern gefunden werden konnte und die Beschlußfassung des Bundestages abgewartet werden mußte. In dieser Situation war es zeitweise sogar fraglich, ob die Zählung nicht noch einmal um ein ganzes Jahr verschoben werden müsse, zumal in einem großen Teil der Gemeinden die Vorbereitungsarbeiten für die Bundestagswahl im September 1961 sich mit den Arbeiten für die Durchführung und Aufbereitung der Volkszählung überschneiden. Andererseits war die Ende 1960 in den Ländern begonnene Gebäudevorerhebung in vollem Gang — sie mußte infolge der Verzögerung der Gesetzgebungsprozedur ohnehin ohne Rechtsgrundlage durchgeführt werden —, die Ergebnisse wären bei einer Verschiebung auf 1962 wertlos, die aufgewendeten Mittel vertan gewesen, ganz abgesehen von den Konsequenzen, die ein Hinausschieben der Zählung hinsichtlich der bereits gemieteten elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gehabt hätte. Daß es schließlich dann bei dem vom Statistischen Bundesamt vorgeschlagenen äußersten Termin vom 6. Juni 1961 als Zählungstichtag blieb, ist ähnlich wie bei früheren Zählungen nur der Bereitschaft der amtlichen Statistiker zu verdanken, persönliche Verantwortung in großem Maße auf sich zu nehmen und die Vorbereitung der Zählung konsequent so weiterzutreiben, als ob der Stichtag bereits gesetzlich festgelegt gewesen wäre.

Derartige Verzögerungen verursachen zusätzliche Kosten, zwingen zu kurzfristigen Änderungen aller Dispositionen und belasten damit die Arbeit der Statistischen Ämter in unnötiger Weise. So hätte z. B. eine Verschiebung um ein weiteres Jahr auf 1962 bei dem damaligen Stand der Vorbereitungen Mehrkosten von über 10 Mill. DM verursacht.

Der zeitliche Ablauf der Gesetzgebung ist in der Übersicht 5 dargestellt.

5. Werdegang des Volkszählungsgesetzes

| Jahr | Monat | Gang des Gesetzes |
|------|-----------------------|---|
| 1958 | Februar | 1. Rohentwurf. |
| | Mai | Entwurf für die Landesamtsleiterkonferenz am 28./29. 5. |
| | Juni 1958 – März 1960 | Entwurf und Begründung (2.-6. Fassung). |
| 1960 | Mai | Gesetzentwurf mit Begründung an BMI. |
| | Juni | Gegenentwurf des BMI. |
| | Juli | Gesetzentwurf mit Zusammenstellung der Änderungswünsche sowie einer Gegenüberstellung der Stellungnahmen der Ressorts. |
| | August | Forderung des BMVtdg, Wehrerfassung in den Gesetzentwurf einzubeziehen. Gesetzentwurf des BMI. |
| | Oktober | Ressortbesprechung im BMI über Änderungswünsche. Gesetzentwurf und Begründung. Behandlung in den Ausschüssen des Bundesrates: 12. 10. Verkehrsausschuß, 13. 10. Wirtschaftsausschuß. |
| | Dezember | Erster Durchgang beim Bundesrat (Bundesrats-Drucksache 301/60). Bundestag: 1. Beratung und Überweisung an a) Innenausschuß b) Vertriebenen- ausschuß c) Haushalts- ausschuß } Bundestags-Drucksache 2255 |
| 1961 | Januar | Behandlung im Bundestags-Innenausschuß. Behandlung im Bundestags-Haushaltsausschuß. Nochmalige Behandlung im Bundestags-Innenausschuß. Verschiebung des Zählungstermins vom 9. 5. auf den 6. 6. 61. |
| | Februar | Abschließende Behandlung im Innen- und Haushaltsausschuß des Bundestages. Behandlung im Bundestags-Vertriebenen- ausschuß. Bundestag: 2. und 3. Beratung — Entwurf wurde einstimmig angenommen (es bleibt beim Zählungstermin 6. 6. 61). |
| | März | Versendung des Volkszählungsgesetzentwurfs (Stand I. 3. 61) an die Statistischen Landesämter. Zustimmung des Bundesrates im 2. Durchgang. |
| | April | Verkündung des Volkszählungsgesetzes vom 13. 4. 61. (BGBl. I S. 437). |

Nachdem das Plenum des Bundestages am 22. Februar 1961 dem Gesetzentwurf und dem Bundeszuschuß zu den Länderkosten zugestimmt hatte, wurde am 13. April 1961 das »Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung und der nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961 sowie über einen Verkehrszensus im Jahre 1962 (Volkszählungsgesetz 1961)« erlassen¹⁾. Rund drei Jahre nach der Vorlage des ersten Gesetzentwurfs und knapp sieben Wochen vor dem Zählungstichtag erhielt die Volks- und Berufszählung damit ihre gesetzliche Grundlage; um eine reibungslose und vor allem im Bereich der Kommunalverwaltung nicht überstürzte Vorbereitung zu erreichen, hätte das Gesetz wenigstens sieben Monate vor dem Zählungstichtag vorliegen müssen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Eine Zählung, die sich an die gesamte Bevölkerung wendet, an alle sozialen Schichten, an alleinlebende Menschen, an Familien, an die Verwalter von Institutionen wie Altersheime, Lager ausländischer Arbeiter, Klöster, Strafanstalten, an Ausländer, an Großstädter und Dorfbewohner, ist auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen. Das setzte eine in der psychologischen Wirkung gezielte, im zeitlichen Ablauf sich steigernde, breit gestreute und allgemeinverständliche Unterrichtung der Öffentlichkeit voraus. In einer Zeit, in der die Menschen der ständigen Beeinflussung durch Presse, Rundfunk und Fernsehen unterworfen sind, mußten diese Medien der Massenbeeinflussung geschickt eingesetzt werden, wenn man Verständnis und aktive Mitarbeit für das Zählungswerk erreichen wollte. Es ist für den beamteten Statistiker eine neue und nicht sehr angenehme Vorstellung, daß er jetzt andere Wege gehen muß als früher, um wie ein Fabrikant von Markenartikeln seine Zählung an die Bevölkerung »verkaufen« zu können. Das in breiten Bevölkerungsschichten gängige, auf die ständige Reizüberflutung zurückzuführende Urteil, was nicht angepriesen werde, könne nichts taugen, wovon man nicht spreche, existiere nicht, konnte bei der Zählungsvorbereitung nicht einfach vernachlässigt werden. Man mußte nicht nur 600 000 Zähler gewinnen, die bereit waren, freiwillig die Zählung vorzunehmen und die Bevölkerung zu beraten; man mußte auch erreichen, daß die z. T. nicht einfachen Fragen von der Bevölkerung bereitwillig und mit Verstand beantwortet werden.

Die Aufgabe bestand darin, moderne Werbemethoden mit dem amtlichen Vorhaben und »Stil« in Einklang zu bringen. Das Statistische Bundesamt übertrug die zentrale Planung, Gestaltung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit einem privaten Werbeinstitut, das den Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf den überregionalen Bereich legte. Die Statistischen Landesämter wurden über die Planung unterrichtet und erhielten laufend das gesamte von der Agentur erarbeitete Material, um es, falls erwünscht, zur Grundlage ihrer regionalen Öffentlichkeitsarbeit zu machen, die auf die besonderen Belange des Landes abzustellen war.

Die Werbeagentur mußte mit ihren Vorbereitungen Ende 1960 beginnen, zu einem Zeitpunkt also, zu dem noch nicht sicher feststand, wann die Zählung stattfinden würde. Die öffentlichen Aktionen begannen mit einer Pressekonferenz am 2. Mai 1961 und wurden, sich steigernd, auf die fünf Wochen vor dem Zählungstichtag konzentriert²⁾.

In einer Orientierungsstudie mit Intensivinterviews bei einer kleinen Testgruppe wurde zunächst die Einstellung der Bevölkerung zur Statistik und zur Volkszählung erkundet. Während die Einstellung zur Statistik überwiegend positiv war und die Statistik als unentbehrliches und wichtiges Instrument für politische und wirtschaftliche Planung angesehen wurde, äußerten viele ihre Abneigung gegen den Fragebogen, mit dem so oft in die persönliche Freiheit eingegriffen würde. Die Volkszählung wurde von der Hälfte der Befragten für selbstverständlich und erforderlich gehalten, von den anderen als Belästigung oder überflüssig empfunden. Auf diesen Erfahrungen wurden die Pläne zur Aufklärung der Öffentlichkeit aufgebaut.

Eine nach Abschluß der Zählung in ähnlicher Weise wie die Orientierungsstudie durchgeführte Untersuchung über die Reichweite und Resonanz der Öffentlichkeitsarbeit

¹⁾ Bundesgesetzblatt vom 18. April 1961, Teil I, S. 437 f. — Den Wortlaut des Gesetzes enthält der Anhang.

²⁾ Vgl. hierzu E. Steil-Bauerle: Statistik braucht Public Relations, Erfahrungen aus der Öffentlichkeitsarbeit für die »Volkszählung 1961«. Der Volkswirt, 15. Jahrg., Heft 46, November 1961, S. 2293 ff.

brachte das Ergebnis, daß 80% aller Erwachsenen irgend etwas über die bevorstehende Volkszählung gehört, gelesen oder gesehen hatten. Die Gruppe der zur Zählung positiv eingestellten Personen war gewachsen, die mit eingeschränkter positiver Einstellung hatte sich etwas vermindert, die kleine Gruppe derer, die eine absolut negative Einstellung äußerte, die Gruppe der »Unbelehrbaren«, war dagegen nicht aufzulösen.

..mal Inventur
machen:



Der Schwerpunkt der Werbung lag auf Veröffentlichungen der verschiedensten Art im redaktionellen Teil der Presse, im Rundfunk und Fernsehen. Die institutionelle Werbung beschränkte sich auf Anzeigen und Plakate. Tragendes Element dieser Werbung und zugleich Hauptthema aller publizistischen Veröffentlichungen war das abgebildete »Markenzeichen« mit dem Slogan: »Nur wer gezählt ist, zählt...«

Um eine möglichst breite Behandlung des Themas »Volkszählung 1961« in Presse, Funk und Fernsehen zu sichern, wurde ein journalistischer Leistungswettbewerb ausgeschrieben. In dreizehn verschiedenen Leistungsgruppen wurden die besten Leitartikel, Reportagen, Fotos, Karikaturen usw. mit Geldpreisen honoriert. Der Presse wurden 32 Artikel zur Verfügung gestellt, in denen die Bedeutung der Volkszählung, der Zweck, der Nutzen der Ergebnisse, die Art, wie die Haushaltslisten auszufüllen waren und besondere Schwierigkeiten bei der Ausfüllung dargelegt und erläutert wurden. Mit Karikaturen, Fotos, Schaubildern und Bildstreifenreihen wurde der allgemeinen Vorliebe des heutigen Menschen für die Betrachtung von Bildern Rechnung getragen. Die Presse veröffentlichte rd. 4200 Beiträge über die Volkszählung mit einer Gesamtauflage von 132 Millionen; auf Karikaturen, Fotos und Bildstreifenreihen entfiel eine Auflage von 17 Millionen. Ein für die Volkszählung geschaffenes Tonsymbol wurde den Rundfunkanstalten für ihre Sendungen zur Verfügung gestellt. Sie berichteten in den vier Wochen vor dem Zählungstichtag in 33 Sendungen über das Thema »Volkszählung 1961« und hatten dabei insgesamt schätzungsweise 221 Millionen Zuhörer. Im Fernsehen liefen 10 Sendungen, die sich in z. T. ausgezeichneten Bildreportagen mit der Volkszählung befaßten. Die Sendungen wurden von rd. 8 Millionen Erwachsenen auf dem Bildschirm verfolgt. Eine Wochenschau zeigte einen unter dem Leitthema »Volkszählung — Weltzählung« stehenden Bericht, der von etwa vier Millionen Kinobesuchern gesehen wurde. In 80 Zeitungen mit einer täglichen Gesamtauflage von 8,4 Millionen Exemplaren sind Anzeigen erschienen, die unter dem »Markenzeichen« auf die Volkszählung aufmerksam machten. Einheitliche Werbepлакate wurden in einer Auflage von rd. 180 000 Stück verwendet, die Statistischen Landesämter Bayern, Baden-Württemberg und Berlin ließen Plakate eigenen Entwurfs aushängen.

Die Dienstpost statistischer Ämter wurde mit einem Freistempler, der das VZ-Zeichen trug, frankiert. In einigen Ländern wurden an die Zähler Nadelabzeichen mit dem VZ-Symbol ausgegeben.

Bemerkenswert ist auch, daß in einem Land, dank dem Verständnis der Kultusverwaltung, die Schüler sämtlicher Schulen im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts an Hand von Unterlagen, die das Statistische Landesamt zur

Verfügung stellte, mit dem Sinn und Zweck der Volkszählung vertraut gemacht wurden.

Die in Art und Intensität ungewöhnliche Aktion zur Aufklärung der Bevölkerung über die Volkszählung und ihre Ziele hat sich in der Gesamtkonzeption bewährt. Befürchtungen, daß Doppelarbeit entstehen könnte zwischen zentral zu steuernder und regional differenzierter Öffentlichkeitsarbeit, erwiesen sich als unbegründet. Die ursprüngliche Abneigung mancher Statistiker, moderne Massenmedien für eine »amtliche Sache« einzuspannen, damit »in die Öffentlichkeit« zu gehen, hat sich überwinden lassen. Der Ernsthaftigkeit, Exaktheit und wissenschaftlichen Fundierung statistischer Arbeit wird nicht Abbruch getan, wenn die amtliche Statistik Public Relations schafft. Im Gegenteil: Je mehr Verständnis für statistische Erfordernisse geweckt werden kann, um so eher wird sich die Öffentlichkeit für statistische Ergebnisse, an deren Zustandekommen sie mitgewirkt hat, interessieren und sich mit ihnen auseinandersetzen.

4. Kosten

Eine Totalzählung, die sich an über 19 Millionen Haushalte, 56 Millionen Personen und nahezu 3 Millionen nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten wendet und von der man umfassende und sehr ausführlich gegliederte Ergebnisse verlangt, ist kostspielig. Die beim Bund, den Ländern und Gemeinden entstehenden Kosten der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1961 belaufen sich auf rd. 117,5 Millionen DM, zwei Drittel davon entfallen auf Personalkosten einschließlich der an die Zähler bezahlten Entschädigung, ein Drittel auf Sachkosten. Der für die Volks- und Berufszählungen erforderliche Aufwand ist von Zählung zu Zählung gestiegen. Er betrug, je Kopf der Bevölkerung gerechnet:

| | | |
|---|------|-----------|
| Volkszählung Preußen 1890 | etwa | 2 Pfennig |
| Volkszählung Deutsches Reich 1910 zusammen mit Berufs-/Betriebszählung 1907 | » | 12 » |
| Volks-/Berufs-/Betriebszählung 1925 | » | 20 » |
| Volks-/Berufs-/Wohnungszählung 1950 | » | 72 » |
| Volks-/Berufs-/Arbeitsstättenzählung 1961 einschließlich der Feststellungen über bewohnte Gebäude, Bodenbewirtschaftung und Binnenfischerei | » | 210 » |

Zum Teil beruhen diese Pro-Kopf-Beträge nicht auf der Feststellung der aufgewendeten Kosten, sondern auf Kostenvoranschlägen. So wird vermutlich der bei der Zählung 1950 wirklich aufgewendete Betrag höher als 72 Pfennig liegen. Ein Teil des im Laufe der Zeit festzustellenden Kostenanstiegs ist auf die Preisentwicklung zurückzuführen. Die Größenordnung des Kostenanstiegs läßt jedoch erkennen, wie mit dem Anwachsen der Aufgaben des Staates und der Komplizierung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auch mehr Mittel aufgewendet werden müssen, um die zahlenmäßigen Grundlagen für die Vorbereitung und Überprüfung von Entscheidungen, für die Lenkung und Überwachung dieses komplizierten Gebildes einer modernen Gesellschaft zu beschaffen. Könnte man die für Volks- und Berufszählungen aufzuwendenden Kosten in Beziehung setzen zum Aufwand, den die wachsenden Staatsaufgaben insgesamt verursachen, und zwar in der Zeit, für die die Ergebnisse einer Zählung Verwendung finden, so würde sich zeigen, daß die Statistik nicht nur ein unentbehrliches, sondern auch ein relativ billiges Lenkungsinstrument der Verwaltung darstellt.

5. Probeerhebungen

Die Entscheidungen über das Frageprogramm, die Verwendbarkeit erweiterter Konzepte und die Zweckmäßigkeit der neuen Haushaltsliste konnten nicht ohne gründliche

praktische Erprobung getroffen werden. Es wurden deshalb mehrere, in der zeitlichen und räumlichen Anordnung und in ihrer Intensität abgestufte Probezählungen durchgeführt. Voraus gingen Prüfungen im Statistischen Bundesamt und in einigen Statistischen Landesämtern, bei denen die Fragen durch Amtsangehörige beantwortet und auf ihre Verständlichkeit hin beurteilt wurden. Schleswig-Holstein hat dann als erstes Land im Juni 1959 eine Probezählung in 12 Gemeinden und rund 600 Haushalten vorgenommen. Die Haushaltslisten wurden durch die Post zugestellt und später durch Zähler eingesammelt. Getestet wurden die Verständlichkeit der Fragestellung sowie Form und Anordnung des Erhebungspapiers. Im November und Dezember 1959 folgten Probezählungen in allen Ländern des Bundesgebiets mit Ausnahme von Baden-Württemberg und dem Saarland. In 129 Gemeinden bzw. Stadtbezirken wurden rund 7800 Haushaltslisten ausgefüllt. Es wurden vier, in der Form und Anordnung verschiedene, in der Frageformulierung einheitliche Haushaltslisten getestet. Die Erfahrungen wurden für die Vorbereitung einer umfassenderen Probeerhebung nutzbar gemacht, die schließlich im Frühsommer 1960 in allen Ländern des Bundesgebiets mit Ausnahme des Saarlandes durchgeführt wurde. In über 100 Gemeinden und Verwaltungsbezirken wurden rund 40 000 Haushalte mit etwa 120 000 Personen befragt. Hauptzweck dieser Probezählung war es, festzustellen, ob bei der soweit wie nur möglich verbesserten Fragestellung die als besonders schwierig anzusehenden Ermittlungen der Versicherungsverhältnisse, der Körperbehinderten usw. Aussicht auf Erfolg versprechen, ferner sollten die Erhebungs- und Organisationspapiere und der Aufbau der Organisation in den Gemeinden erprobt werden.

Diese Erhebung lieferte die entscheidenden Informationen, um in Zusammenarbeit mit den Ressorts die erforderlichen Korrekturen am Erhebungsprogramm vornehmen zu können. Eine für die zeitliche Disposition künftiger Zählungen wichtige Erfahrung bestand darin, daß solche Probeerhebungen noch früher anzusetzen und noch eingehender vorzubereiten sind, wenn man die Erfahrungen für die Zählung selbst voll auswerten will. Die »Wirklichkeitsnähe« der Probeerhebung war z. T. dadurch beeinträchtigt, daß überwiegend geschultes Verwaltungspersonal für die Zählertätigkeit eingesetzt wurde. Über Erwarten gut war die Mitarbeit der Bevölkerung; sie zeigte sich bereitwillig und interessiert. Es gab kaum Verweigerungsfälle, obwohl die Befragung z. T. in die Vorbereitung auf das Weihnachtsfest, z. T. in den Beginn des Urlaubsverkehrs fiel, obwohl ferner so gut wie keine allgemeine Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Probezählung möglich war, die Befragung außerdem auf freiwilliger Basis und ohne Rechtsgrundlage durchgeführt werden mußte.

6. Zählungstichtag

Wegen der für den 17. September 1961 vorgesehenen Wahlen zum Deutschen Bundestag war eine Durchführung der Volkszählung an einem Herbsttermin — wie 1950 — nicht möglich. Sie hätte für die Gemeinden eine nicht zu bewältigende Arbeitsbelastung mit sich gebracht. Man entschied sich daher für einen Frühjahrstermin, der zudem so gelegt werden sollte, daß die Studenten bereits wieder an ihrem Studienort eingetroffen waren und die Urlaubssaison noch nicht begonnen hatte. Der Stichtag sollte ferner ein Wochenarbeits-tag sein, an dem die Erwerbstätigen sich an ihrem Arbeitsort aufhielten und der nicht ohne weiteres — wie ein Montag oder Freitag — in ein verlängertes Wochenende fallen würde.

Der zunächst vorgesehene Zählungstag, der 9. Mai 1961, mußte aufgegeben werden, weil das rechtzeitige Inkrafttreten des Zählungsgesetzes nicht mehr sicher schien. So wurde schließlich Dienstag, der 6. Juni 1961, 0.00 Uhr, als Zählungstichtag bestimmt. Das heißt, Kinder, die am 5. Juni vor Mitternacht geboren wurden und Personen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch gelebt hatten, auch wenn sie etwa kurz nach Mitternacht verstorben waren, waren zu erfassen, nicht mehr aber die am 6. Juni und später geborenen.

C. Inhalt der Zählung

1. Begründung und Aufgabe der Zählung

Die Aufgaben und Fragestellungen, die einer Volkszählung zugewiesen werden, sind insoweit »konjunkturabhängig«, als die während der Vorbereitungszeit der Zählung jeweils aktuelle ökonomische, sozialpolitische, gesellschaftliche, nicht

zuletzt auch die politische Situation sich auf das »Wunschprogramm« auswirkt. Der Statistiker hat dann dieses Wunschprogramm mit den methodischen und technischen Möglichkeiten und den erhebungspsychologischen Gegebenheiten abzustimmen und notfalls Entscheidungen über Prioritäten herbeizuführen.

Bei den Entscheidungen über Frageprogramm und Erhebungstechnik der Volkszählung 1961 waren drei Entwicklungen zu berücksichtigen, die ein gegenüber früheren Zählungen neuartiges Planen, ja zum Teil völliges Umdenken notwendig machten:

Erstens: Es war Rücksicht zu nehmen auf die internationalen Vereinbarungen, die im Hinblick auf den über Europa hinausreichenden Integrationsprozeß (EWG, OECD) die Statistik auch bei der Volkszählung vor neue Aufgaben stellte.

Zweitens: Der seit Oktober 1957 vierteljährlich als Repräsentativstatistik durchgeführte Mikrozensus bringt laufend Ergebnisse über die Bevölkerung und das Erwerbsleben¹⁾. In Anbetracht des Auswahlatzes von einmal 1% und dreimal 0,1% kann der Mikrozensus zwar keine Gemeinde- und Kreiszahlen liefern und insoweit eine Totalzählung nicht ersetzen, andererseits aber kann er mit Hilfe des Einsatzes gut geschulter Interviewer auch kompliziertere Fakten und Zusammenhänge ermitteln, die bei der Ausfüllung von Fragebogen durch die Bevölkerung selbst nicht erfassbar wären.

Die in der Fragetechnik und an den Ergebnissen des Mikrozensus gewonnenen Erfahrungen waren eine wertvolle Hilfe für die Vorbereitung der Volkszählung. So wurde u. a. das Programm der Haushalts- und Familienstatistik des Zensus mit Hilfe des Mikrozensus entwickelt und erprobt, die Ergebnisse waren mit die Grundlage für die Ausarbeitung des europäischen Programms²⁾. Schwierigere Fragen, für die nicht unbedingt regional tiefgliederte Ergebnisse erforderlich sind, konnten auf den Mikrozensus verlagert werden mit dem Erfolg einer Verbesserung der Ergebnisse und einer Entlastung der Totalzählung. Der Mikrozensus kann darüber hinaus in kürzeren Abständen als die Volkszählung Vergleichsergebnisse zur Beobachtung demographischer oder ökonomischer Entwicklungen liefern. Beide Erhebungsverfahren mußten hinsichtlich der Begriffsabgrenzungen und Gliederungen aufeinander abgestimmt werden, um die vielfältigen Möglichkeiten der gegenseitigen Ergänzung aber auch des Vergleichs der Ergebnisse voll ausnutzen zu können. Die Aufgabe der Koordinierung der beiden Erhebungsverfahren ist mit der Abstimmung von Fragestellungen, der Vereinheitlichung von Definitionen und Gliederungen noch nicht gelöst, sie wird die Statistiker bei der Ergebnisanalyse vor neue und nicht einfache Probleme stellen.

Drittens war schließlich bei den Entscheidungen über Frageprogramm und Erhebungstechnik die nach 1950 eingetretene Entwicklung auf dem Gebiet der maschinellen Aufbereitung zu berücksichtigen. Mit dem im Februar 1960 dem Statistischen Bundesamt bewilligten Kauf einer Großrechenanlage und mit der im März 1960 von den Leitern der Statistischen Landesämter mit Ausnahme des Saarlandes getroffenen Entscheidung, für die Aufbereitung des Zahlungsverkes die elektronische Datenverarbeitungsanlage Type 1401 der IBM einzusetzen, hat die deutsche amtliche Statistik den Schritt in die Elektronentechnik getan. Die gegenüber konventionellen Maschinen andersartige Arbeitsweise und Kapazität der 1401 macht nicht nur hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Planung der Aufbereitung ein Umdenken erforderlich — darauf wird noch einzugehen sein —, sondern hat auch das Frageprogramm und die aus ihm abzuleitenden sachlichen und regionalen Gliederungen der Ergebnisse beeinflußt.

2. Erhebungsmerkmale

Wohnbevölkerung (Bevölkerungsbegriff): Von sehr großer Tragweite für das gesamte Zählungsergebnis ist der zugrunde gelegte Bevölkerungsbegriff. Seit der Volkszählung 1925 ist man zum Begriff der Wohnbevölkerung übergegangen, der auch 1961 wieder verwendet wurde. Zur Wohnbevölkerung gehören alle Personen, die in einer Gemeinde ihre ständige Wohnung haben.

Geschlecht, Alter, Familienstand und Religionszugehörigkeit der Bevölkerung: Diese »klassischen« Merkmale aller bisherigen Volkszählungen geben Aufschluß über die wichtigsten Strukturdaten der Bevölkerung, deren Kenntnis für die Beurteilung vieler Erscheinungen im staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben unerlässlich ist. Die bevölkerungsstatistischen Strukturdaten sind außerdem für die Be-

urteilung der künftigen Bevölkerungsentwicklung wichtig. Mit der Religionszugehörigkeit wurde die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft festgestellt.

Staatsangehörigkeit: Die im Bundesgebiet ansässigen Ausländer und Staatenlosen gehören ebenso zur Wohnbevölkerung wie die deutsche Bevölkerung und wurden daher (mit Ausnahme der Mitglieder der ausländischen Streitkräfte sowie der Mitglieder der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen) bei der Volkszählung ermittelt. Ihre Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft machten es erforderlich, im Rahmen der Zählung für diesen Personenkreis wichtige Strukturdaten auch in tieferer regionaler Gliederung nachzuweisen.

Vertriebene, Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem Sowjetsektor von Berlin: Die Aufgabe der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone erforderte eine besondere statistische Behandlung dieser Personengruppen, für die wichtige Strukturmerkmale, wie Alter, Geschlecht, soziale und wirtschaftliche Schichtung nachzuweisen waren.

Berufliche und soziale Gliederung: Grundlegend für die Ermittlung, welche Stellung jede Person innerhalb des Wirtschaftslebens der Bevölkerung einnimmt, sind die Fragen nach der Erwerbstätigkeit und der überwiegenden Unterhaltungsquelle. Der Beruf, die soziale Stellung in ihm und der Wirtschaftszweig, in dem er ausgeübt wird, kennzeichnen die Art der Erwerbstätigkeit. Diese Angaben geben in verschiedenen Gliederungen, insbesondere auch in regionaler Gliederung, Aufschluß über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Bevölkerung.

Pendelwanderung und Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte: In der Statistik der Pendelwanderung werden Personen nachgewiesen, die in einer anderen Gemeinde als ihrer Wohngemeinde arbeiten (Berufspendler) oder ihrer Ausbildung nachgehen (Ausbildungspendler) und täglich in ihre Wohngemeinde zurückkehren. Diese Angaben werden sowohl im Rahmen verkehrspolitischer als auch raumplanerischer Aufgaben benötigt, zumal die Pendelwanderung zu einer für die moderne Industriegesellschaft typischen Erscheinung geworden ist. Für alle Erwerbstätigen, Schüler und Studierenden wurden erstmals auch Fragen über den Zeitaufwand und das Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte gestellt.

Personen mit abgeschlossener qualifizierter Ausbildung: Zu den besonders dringlich vertretenen Teilen des Programms der Volks- und Berufszählungen gehört die Feststellung des Bestandes der Personen mit einer qualifizierten abgeschlossenen Ausbildung. Während die laufenden Schul- und Hochschulstatistiken in tiefer Gliederung ausgebaut sind, fehlte es bisher an entsprechenden Angaben über den Bestand, auf den z. B. der Zugang des qualifiziert ausgebildeten Nachwuchses bezogen werden kann. Diese Feststellungen sind somit eine wesentliche Ergänzung der Ergebnisse der laufenden Schulstatistik. In Kombination mit den Angaben über die ausgeübte Erwerbstätigkeit und anderen Merkmalen sind sie zur Beurteilung der beruflichen Schichtung und von Berufsnachwuchsfragen wichtig.

Haushalte und Familien: Bei allen Volks- und Berufszählungen hat man auch Zahlen über Haushalte gewonnen, in erster Linie deshalb, weil der Haushalt die Erhebungseinheit bei der Zählung ist. In neuerer Zeit sind Haushalt und Familie mehr und mehr zum Gegenstand sozialpolitischer Entscheidungen und wissenschaftlicher Untersuchungen geworden. Damit wird an die amtliche Statistik die Forderung gestellt, bei einer Volkszählung neben den individualstatistischen Ermittlungen in viel stärkerem Maße als früher auch Daten über Haushalte auf der einen und Familien auf der anderen Seite zu ermitteln. Es wurde deshalb unterschieden zwischen der Statistik der Haushalte und der Statistik der Familien, also zwischen dem zum Zeitpunkt der Zählung in einem Haushalt oder in einer Familie zusammenlebenden Personen. Haushalt und Familie wurden nach ihrer Größe und Art der Zusammensetzung, nach der Zugehörigkeit zu sozialen Schichten, der Abhängigkeit hinsichtlich der Erwerbsverhältnisse, der Zahl der Einkommensbezieher, also nach sozialökonomischen, sozialbiologischen und soziologischen Merkmalen betrachtet.

¹⁾ Vgl. S. Koller und L. Herberger: »Der Mikrozensus«, Allgemeines Statistisches Archiv, 44. Band, 1960, S. 205 ff.

²⁾ Siehe hierzu H. Schubnell: »Haushalt und Familie« (I u II), Allgemeines Statistisches Archiv, 43. Band, 1959, S. 121 ff. und S. 221 ff.

Die Aufbereitung der Haushalts- und Familienstatistik erfolgte wegen der Schwierigkeiten, die mit der Bildung von Typen, der Abgrenzung der Familien voneinander und der vielfachen sachlichen Gliederung und Kombinationen verbunden sind, repräsentativ mit einer Auswahl von 10 vH des Erhebungsmaterials. Die Auswahl wurde nach Zählbezirken vorgenommen. Es kamen rd. 65 000 Zählbezirke mit etwa 1,9 Mill. Haushalte und 5,6 Mill. Personen in die Auswahl.

In Abschnitt III dieses Heftes wird die Entwicklung des Erhebungsprogramms sowie der Haushaltsliste ausführlich beschrieben.

3. Tabellenprogramm

Die Vorbereitungsarbeiten für die tabellarische Auswertung der Zählung begannen im Oktober 1957. Damals wurde ein erster Entwurf von Tabellen an die Statistischen Landesämter geschickt. Er war in sechs Abschnitte gegliedert:

1. Volkszählungstabellen
2. Bildungsstatistik
3. Haushaltsstatistik
4. Statistik der bestehenden Ehen
5. Fruchtbarkeitsstatistik
6. Berufszählungstabellen

Die Weiterentwicklung und Umstellung dieses Programms, die mit den wiederholten Diskussionen in den Referentenbesprechungen und im Fachausschuß verbunden waren, führ-

ten schließlich im letzten, auch als Basisprogramm bezeichneten Entwurf zu folgender Gliederung:

- Teil I: Volkszählung
- Teil II: Berufszählung
- Tabellen der Sonderaufbereitung
(Ausländer und Anstaltsbevölkerung)

Gesondert wurde ein Tabellenprogramm für die repräsentative Haushalts- und Familienstatistik entwickelt. Spezielle Änderungen des Auszählungsprogramms ergaben sich aus den gesteigerten oder geänderten Ansprüchen der Konsumenten oder einfach auf Grund entsprechender Entwicklungen. So wurde beispielsweise das Programm über Ausländer zu einem relativ späten Zeitpunkt stark erweitert, weil der große Zustrom an ausländischen Arbeitskräften — vor allem seit 1961 — eine entsprechende Nachfrage nach Ausländerzahlen erwarten ließ.

Über die Entwicklung des Tabellenprogramms im einzelnen, über die Verschiebungen der Auszählungsschwerpunkte, insbesondere im Zusammenhang mit Änderungen der sachlichen Konzepte und Systematiken, sowie über die technische Realisierung des Programms wird im Abschnitt VII. Ergebnissenfeststellung dieses Heftes ausführlich berichtet.

Entscheidend für das Gelingen der Zählung waren nicht nur die sachlichen Vorarbeiten (Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme), sondern auch die organisatorische Vorbereitung. Handelte es sich doch immerhin um die Zählung von nahezu 56 Mill. Menschen, abgesehen von der zusätzlichen Erfassung von Gebäuden und Arbeitsstätten.

D. Ablauf der Zählung

1. Zählbezirkseinteilung, Gebäudevorerhebung, Zählergewinnung

Eine besonders wichtige Aufgabe der organisatorischen Vorbereitung war, die möglichst vollständige Erfassung der Haushalte und Personen sicherzustellen. Die wesentliche Voraussetzung hierfür war eine Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke, die keine bewohnten Gebäude ausließen. Die Zählbezirke sollten hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Abgrenzung gegeneinander so beschaffen sein, daß Grenzen eindeutig zu erkennen und die Gebäude einwandfrei zugeordnet werden konnten. Ein wichtiges organisatorisches Hilfsmittel für die lückenlose Erfassung der bewohnten Gebäude und damit auch der Haushalte durch den Zähler waren die Organisations- oder Leitpapiere. Auf ihnen waren die Gebäude und Haushalte mit der Zahl der Personen bei der Begehung des Zählbezirks einzutragen. Leitpapiere für die Erfassung der Haushalte — wie auch der Gebäude — waren die Zählbezirksliste und die Gebäudeliste, die gleichzeitig auch Erhebungspapier war. Eine zweckmäßige Zählbezirkseinteilung, die Voraussetzung für eine schnelle und reibungslose Abwicklung der Zählung und für eine vollständige Erfassung ist, erfolgte vor allem in den Großstädten häufig mit Hilfe von Gebäudevorerhebungen. Diese Gebäudevorerhebungen haben den weiteren Vorteil, daß die Zähler bei der Zählung bereits weitgehend ausgefüllte Gebäudelisten zur Verfügung haben und diese Eintragungen meist nur noch zu überprüfen und zu ergänzen brauchten.

Für die Durchführung der Zählung selbst wurden rd. 600 000 Zähler benötigt. Es waren hauptsächlich Angehörige des öffentlichen Dienstes sowie Studenten und Schüler. Die Unterweisung der Zähler lag in den Händen der Gemeindezählungsleiter, die ihrerseits wiederum von dem zuständigen Statistischen Landesamt unterrichtet und auch bei der Zähler-schulung vielfach unmittelbar unterstützt wurden. Im Durchschnitt des Bundesgebietes hatte ein Zähler ungefähr 30 Haushalte mit rd. 100 Personen zu erfassen. Das Zählgeschäft wurde im Laufe von ein bis zwei Wochen abgewickelt.

2. Zählung der Anstaltsbevölkerung

Zur Zählung der in Anstalten lebenden Personen — es handelte sich um etwa 1,5 Millionen Menschen oder rund 2% der Bevölkerung — bedurfte es besonderer Überlegungen, da 1961 auch hier neue Aufgaben zu lösen waren:

Ein großer Teil des Personals und der Insassen von Anstalten hat auch noch woanders Wohnraum; es mußten für diesen Personenkreis nicht nur Doppelzählungen ausgeschaltet, sondern auch die Voraussetzungen geschaffen werden für seine Zuordnung zur Wohn-

bevölkerung; die Ergebnisse der Anstaltszählung mußten eine einfache und methodisch einwandfreie Zufallsauswahl für Stichproben, vor allem für die Einbeziehung der Anstalten in den Mikrozensus ermöglichen. Die in Anstalten befindlichen Haushalte und Familien des Personals und der Insassen, wie z. B. der Haushalt des Anstaltsleiters, des Arztes oder das in einem Altersheim lebende betagte Ehepaar wurden gesondert ermittelt. Schließlich mußten Einzelpersonen und Haushalte, die mangels anderer Wohngelegenheiten in Anstalten untergebracht waren, nach der Art solcher Anstalten besonders nachgewiesen werden, um damit Unterlagen für besondere Verwaltungsentscheidungen zu beschaffen.

Anstalten wurden ähnlich wie 1950 definiert als öffentliche und private Einrichtungen, die der gemeinsamen Unterkunft, *Verpflegung und Betreuung von Personen dienen und damit die Erfüllung bestimmter Ziele auf sozialem, religiösem, gesundheitlichem, erzieherischem oder auf einem anderen Gebiet anstreben*. Die Personen in den Anstalten wurden über Einzelbogen erfaßt, soweit sie nicht in Privathaushalten lebten, die in normale Haushaltslisten eingetragen wurden. Die Anstaltsliste als eine Art »Mantelbogen« hatte die Funktion eines Verzeichnisses, in das nur die Namen der Insassen und des Personals, für die ein Einzelbogen ausgefüllt war, eingetragen wurden, ferner die Namen der Haushaltsvorstände die eine Haushaltsliste ausgefüllt hatten und schließlich die Inhaber und Leiter von Arbeitsstätten im Anstaltsbereich, für die Arbeitsstättenbogen anzulegen waren. Der Mantelbogen diente somit im wesentlichen nur Kontrollzwecken.

Die Verwendung von Einzelbogen hatte den Vorteil, die Fragen übersichtlicher und besser lesbar anordnen zu können und die Einteilung so vorzunehmen, daß ältere Personen, die nicht mehr erwerbstätig sind, nur die relativ wenigen Fragen der Vorderseite zu beantworten hatten. Die Frageformulierung deckte sich mit der in der Haushaltsliste, lediglich für Insassen wurde festgestellt, seit wann sie sich in der Anstalt aufhielten, um, falls erforderlich, individuelle Entscheidungen hinsichtlich der Zugehörigkeit zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde treffen zu können.

Bei allen Zählungen bestand eine besondere Schwierigkeit darin, Anstalten und Beherbergungsbetriebe gegeneinander abzugrenzen. Es ist für den Zähler oft nicht möglich zu erkennen, ob er einen Privathaushalt oder einen Beherbergungsbetrieb vor sich hat und ob die für eine Anstalt typischen Merkmale fehlen oder nur unvollständig vorhanden sind, u. a. Verpflegungsgemeinschaft, einheitliche Leitung, durch die der Einzelperson Dispositionen der Lebensführung abgenommen werden, soziale Betreuung, Erfüllung bestimm-

ter, fest umrissener Aufgaben, die über die Befriedigung des Wohn- und Ernährungsbedürfnisses hinausgehen. Die endgültige Entscheidung, ob es sich in solchen Grenzfällen um einen Privathaushalt, einen Beherbergungsbetrieb oder eine echte Anstalt handelt, soll nicht vom Zähler, sondern einheitlich bei der Aufbereitung getroffen werden. Mittlere und kleinere Beherbergungsbetriebe, Familienpensionen, Fremdenheime wurden deshalb mit der üblichen Haushaltsliste gezählt. Die der Gemeinde ohnehin bekannten größeren Anstalten wurden als Sonderzählbezirke von speziellen »Anstaltszählern« aufgesucht, so daß der normale Zähler sich mit den schwierigen Fragen der Zählung in Anstalten nicht zu befassen hatte. Dadurch konnte die Organisation wesentlich vereinfacht werden.

Die Abgrenzung von Anstalten und Großhaushalten wurde nach bestimmten Kriterien ebenfalls einheitlich bei der Aufbereitung vorgenommen. Großhaushalte sind, vor allem außerhalb der Landwirtschaft, relativ selten geworden, kommen aber auch heute noch in manchen Handwerkszweigen vor, in denen Lehrlinge und Gesellen im Haushalt des Betriebsinhabers leben. Es mußte eine der Wirklichkeit möglichst nahekommende Regelung getroffen werden, die Großhaushalte als solche erkennen läßt, andererseits aber nicht durch fälschliche Einbeziehung von Anstalten zu einer Verzerrung der Haushaltsstatistik führte. Schließlich waren bei der Aufbereitung besondere Entscheidungen zu treffen für die richtige Zuordnung von Arbeitern, vor allem ausländischen Arbeitern, die gemeinsam in Wohnungen oder Wohnheimen leben.

Beim Nachweis des Personals und der Insassen in Anstalten wurde zwischen zwei Personenkreisen unterschieden: Einmal wurden die Personen nachgewiesen, die auf Einzelbogen gezählt wurden, also nicht mit Familienangehörigen einen Haushalt bilden. Das ist die Mehrheit der in Anstalten lebenden Personen. Zum anderen wurde aber auch die im Anstaltsbereich lebende Wohnbevölkerung insgesamt nach der Art der Anstalten nachgewiesen. In diesen Personenkreis sind auch die Haushalte der Verwalter, der Ärzte, der Pfleger, eventuell in Altersheimen der Haushalt eines betagten Ehepaares, sofern für dieses eine Haushaltsliste ausgefüllt wurde, einbezogen. Es wurde daher unterschieden zwischen den Einzelpersonen in Anstalten, Personal und Insassen, und der Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich, die Einzelpersonen und Haushalte von Personal und Insassen umfaßt.

3. Zählung in besonderen Bereichen

Bei jeder Zählung gibt es Bereiche, für die besondere Regelungen getroffen werden müssen, um auch die zu ihnen gehörenden Menschen oder Objekte ermitteln zu können. Dabei handelt es sich meist um regional abgegrenzte Gebiete, die dem Zähler nicht ohne weiteres zugänglich sind. Die zu treffenden Sonderregelungen stellen methodisch Modifizierungen der Anstalterfassung dar.

Bundeswehr und Bundesgrenzschutz: Die Zählung der 1954 mit der Verpflichtung der Bundesrepublik zur Aufstellung von Streitkräften geschaffenen Bundeswehr erfolgte durch die Standortverwaltungen. Jeder Soldat hatte einen Einzelbogen auszufüllen, in dem auf einige an die Gesamtbevölkerung gerichtete Fragen, wie die nach der Stellung zum Haushaltsvorstand, nach der Erwerbstätigkeit und dem Arbeitsweg, verzichtet wurde. Die Verwaltung der Bundeswehrunterkunft faßte die Einzelbogen in einer Anstaltsliste zusammen und leitete sie der Standortverwaltung zu, die eine Überprüfung vornahm und die Zählungsunterlagen dann an das für den Standortbereich zuständige Statistische Landesamt weitergab. Die Gemeindeverwaltung des Standorts war nicht in diese Zählung eingeschaltet. Berufssoldaten, die einen eigenen Haushalt führten, füllten die allgemein übliche Haushaltsliste aus. Eine gleichartige Regelung wurde für die Angehörigen des Bundesgrenzschutzes getroffen.

In den Statistischen Landesämtern wurden die Einzelbogen der Soldaten im Grundwehrdienst und auf Wehrübung den Heimatgemeinden zugeordnet, zu deren Bevölkerung sie zu zählen waren. Die Einzelbogen wurden dann an Hand der darin vermerkten letzten Anschrift des Wohnsitzes vor der Dienstaufnahme mit den Haushaltslisten zusammengeführt. Eintragungen, die von den Eltern, Vermietern usw. in den Haushaltslisten bereits vorgenommen waren, wurden gestrichen, ausgewertet wurden nur die auf den Einzelbogen stehenden Angaben. Das Verfahren hat sich, wie nach der Zählung vorgenommene Prüfungen ergaben, bewährt.

Ausländische Streitkräfte und ausländische Missionen: In enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen der ausländischen Streitkräfte und Missionen wurde ähnlich wie bei der Zählung 1950 sichergestellt, daß sich die zur Bevölkerung der Bundesrepublik gehörenden Personen in Haushaltslisten eintragen. Meist handelt es sich dabei um deutsche oder ausländische Arbeitskräfte, die in den Wohnungen, Unterkünten oder Dienststellen ihrer Arbeitgeber wohnen. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Zählung ohne Schwierigkeiten abgelaufen ist. In vielen Fällen haben auch Angehörige der Streitkräfte, die außerhalb von geschlossenen Siedlungen oder in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, Haushaltslisten ausgefüllt in der Annahme, dazu verpflichtet zu sein. Die Sorge von 1950, vielleicht doch nicht alle zur Bevölkerung der Bundesrepublik gehörenden Personen in diesen Bereichen ermitteln zu können, scheint sich mit der inzwischen eingetretenen Verbesserung der Beziehungen eher in die Sorge verkehrt zu haben, das Zählungsergebnis von nicht zur deutschen Bevölkerung gehörenden Mitgliedern dieser Streitkräfte frei zu halten und irrtümlich ausgefüllte Haushaltslisten bei der Aufbereitung ausscheiden zu können.

Schiffsbevölkerung: Ein besonderes Erhebungspapier für die Zählung der Schiffsbevölkerung ist erstmals 1950 verwendet worden. Man versprach sich davon eine Erleichterung der Zählung und eine Verbesserung der Ergebnisse bei der Ermittlung der sehr wenig ortsgebundenen Besatzungen von Schiffen und ihrer an Bord befindlichen Familienangehörigen. Obwohl 1950 die Seeberufsgenossenschaft, die Wasserschutzpolizei, die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, die Zolldienststellen und die kommunalen Hafenverwaltungen für die Verteilung und Einsammlung der Schiffslisten eingesetzt waren, ist eine vollständige Erfassung nicht gelungen. Eine erneute Beteiligung an der Zählung 1961 konnte in Anbetracht des außerordentlichen Arbeitsumfangs von den genannten Stellen nicht in Aussicht gestellt werden; vor allem sind die Aufgaben der See-Berufsgenossenschaft durch die kontinuierliche Zunahme der deutschen Flotte nach 1950 so stark angewachsen, daß das Verteilen, Einsammeln und Überprüfen von Schiffslisten nur mit Hilfe der Statistischen Landesämter hätte durchgeführt werden können. Nach übereinstimmenden Feststellungen hat sich außerdem die Zahl der auf Schiffen lebenden Personen, die *keinen* ständigen Wohnsitz an Land haben, seit 1950 verringert; er wird nach Schätzungen ein Sechstel der Schiffsbevölkerung keinesfalls überschreiten. Der organisatorische Aufwand, der bei Verwendung besonderer Schiffslisten zur Ermittlung dieser relativ kleinen Personengruppe erforderlich gewesen wäre, würde demnach in keinem vernünftigen Verhältnis zur möglichen Verbesserung der Zählungsergebnisse mehr stehen. Aus diesem Grund wurde die Ermittlung der Schiffsbevölkerung auf die Zählung mit Haushaltslisten an ihrem ständigen Wohnsitz an Land beschränkt.

4. Sofortkontrolle

Ein System von Stichprobenkontrollen — Sofortkontrolle, Alphabetkontrolle (siehe Kapitel V) und Merkmalskontrolle (siehe Abschnitt E und Kapitel V) — ermöglichte die Feststellung von Zahlfehlern nach Art und Größe, insbesondere was die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung von Personen und Haushalten sowie deren Zuordnung zur Wohnbevölkerung betrifft.

Die Sofortkontrolle hatte den Zweck, die Lückenlosigkeit der Einbeziehung von Gebäuden, Wohnungen, Haushalten und Personen in die Zählung zu überprüfen. Nachdem die Zähler die Erhebungspapiere wieder eingesammelt und an die Zählungsdienststellen der Gemeinden abgeliefert hatten, wurden im Juni und Juli 1961 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Zählbezirke von besonderen Prüfern nochmals aufgesucht, um festzustellen, ob der Zähler Wohngebäude, Wohnungen und Haushalte übersehen, Personen, vor allem solche mit weiterem Wohnsitz, zu ermitteln vergessen hatte. Da das Auslassen von Gebäuden an der Grenze zwischen zwei Zählbezirken noch am ehesten möglich war, wurden benachbarte Zählbezirkspaare — und damit eine Grenzlinie — für die Stichprobe ausgewählt.

Als Prüfer wurden Angestellte der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes eingesetzt, die in der betreffenden Gemeinde an der Zählung selbst nicht beteiligt waren. Diese Prüfer nahmen die Kontrolle an Hand der bei der Zählung ausgefüllten Erhebungspapiere, die sie sich vom Zählungsbüro aushändigen ließen, vor. Festgestellte Fehler wurden in besonderen Prüfprotokollen vermerkt.

5. Arbeiten in den Zählungsdienststellen

Die Zählung wurde durch die Gemeindebehörden nach Weisung der Statistischen Landesämter durchgeführt. Die Gemeinden hatten die Zählbezirkseinteilung vorzunehmen — teils in Großstädten mit Hilfe von Gebäudevorerhebungen — die Zähler zu bestellen und zu unterrichten. Nach dem Einsammeln der Zählpapiere mußten sie diese in den Zählungsdienststellen auf ihre Vollständigkeit sowie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen überprüfen. Während die Erhebung im engeren Sinne, das Austeilen und Einsammeln der Zählpapiere sowie deren Überprüfung, Vervollständigung und Ablieferung durch den Zähler im allgemeinen nach zwei Wochen beendet war, beanspruchten diese Abschlußarbeiten in den Zählungsdienststellen meist einen längeren Zeitraum. Sie dauerten um so länger, je größer die Gemeinde war. In größeren Städten kam hinzu, daß noch Vergleiche mit den Einwohnerkarteien durchgeführt oder einfache Auszählungen aus den Erhebungspapieren vorgenommen wurden. So kam es, daß einige Großstädte —

nach Vereinbarung mit dem zuständigen Statistischen Landesamt — ihre Haushaltslisten erst vier bis sechs Monate nach dem Zählungstichtag abliefern.

In der »Anleitung für die Gemeindebehörde« waren alle für die Vorbereitung und Durchführung der Zählung innerhalb der Gemeinde notwendigen Schritte nach der Art eines Leitfadens angegeben. Diese Anleitung enthielt u. a. einen Zeitplan, nach dem die verschiedenen Arbeiten ablaufen sollten, eine Aufzählung und genaue Beschreibung der vor dem Zählungstichtag zu erledigenden Arbeiten, insbesondere Hinweise für den Aufbau der Erhebungsorganisation, die Zählbezirkseinteilung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Gewinnung und Unterweisung der Zähler. In gleicher Ausführlichkeit wurden auch die nach dem Zählungstichtag zu erledigenden Aufgaben erläutert, wie z. B. das Einsammeln und Prüfen der Zählpapiere.

Einzelheiten über die Erhebungs- und Prüfarbeiten in den Zählungsdienststellen enthält Abschnitt IV dieses Heftes.

E. Aufbereitung

1. Arbeitsgänge der manuellen Aufbereitung

Die Aufbereitung der Haushaltslisten erfolgte — ebenso wie die Abholung der Angaben und die Verarbeitung der Lochkarten — in den Statistischen Landesämtern. Lediglich die Zusatzsignierungen für die Haushaltslisten der ausgewählten Zählbezirke für die 10%-Haushalts- und Familienstatistik wurden in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes vorgenommen.

Die manuellen Arbeiten an den Haushaltslisten waren in folgende sechs Arbeitsgänge gegliedert:

- I. Eingangskontrolle.
- II. a) Vollzähligkeitskontrolle der Papiere innerhalb der Zählermappen; Vergleich zwischen Gebäude- und Haushaltslisten; Prüfung der Abschlußarbeiten (ohne Anstaltszählbezirke),
b) Vergleich Haushaltslisten — Arbeitsstättenbogen.
- III. Feststellung der Haushaltsmitglieder, Vollständigkeits- und Wahrscheinlichkeitsprüfung.
- IV. Feststellung der zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen unter den Haushaltsmitgliedern.
- V. Signieren der Volks- und Berufszählungsangaben.
- VI. a) 10 vH Auswahl für die Haushalts- und Familienstatistik,
b) Signieren der Angaben für die Haushalts- und Familienstatistik,
c) Signieren der Angaben über ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder Zivilversleppte des Zweiten Weltkrieges.

Die Verbindung der Volkszählung mit der Zählung der Gebäude und Arbeitsstätten wurde über die eigentliche Erhebung hinaus aufrechterhalten. Die Zählpapiere der drei Zählungsteile wurden von den Gemeinden zusammen an die Statistischen Landesämter abgegeben, wo sie in den beiden ersten Arbeitsgängen auch noch zusammen bearbeitet wurden, da verschiedene Angaben über Wohnungen, Haushalte und Arbeitsstätten verglichen werden mußten. Im Arbeitsgang I wurden in einigen Ländern auch noch die Anstalts Haushalte, insbesondere solche von Beherbergungsbetrieben, daraufhin überprüft, ob sie zu Recht über Anstaltslisten erfaßt worden waren. — Im Arbeitsgang IV wurde gleichzeitig ein erstes Zählungsergebnis — Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht — ermittelt. — Im Arbeitsgang V oder anschließend daran wurden die Zählblätter für die Alphabetkontrolle (siehe Abschnitt E. 2) ausgeschrieben.

Einzelheiten über die besonderen Probleme der manuellen Aufbereitung enthält Kapitel VI dieses Heftes.

Die manuellen Arbeiten verursachten bei der Zählung 1961 größere Schwierigkeiten als früher, da es in der vollbeschäftigten Wirtschaft schwer war, geeignetes Personal für derartige zeitlich befristete Tätigkeiten zu finden. Bereits in den Gemeinden, wo entsprechend der Aufbereitungsanweisung eine erste Prüfung der Zählpapiere auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen stattfand, war

es aus diesem Grunde nicht immer möglich, die für die Ablieferung der Zählpapiere vorgesehenen Termine einzuhalten.

2. Alphabetkontrolle

Zweck dieser Kontrolle war, die Größenordnung der Doppelzählungen und in gewissem Umfang auch der Auslassungen bei Personen mit mehreren Wohnungen zu ermitteln. Doppelzählungen und Auslassungen konnten sich bei Personen mit mehreren Wohnungen dadurch ergeben, daß sie an mehreren Stellen erfaßt wurden, und dabei zu den Fragen, die die richtige Zuordnung zur Wohnbevölkerung ermöglichen sollten, irrtümliche oder falsche Angaben machten.

Für alle in Haushalts- und Anstaltslisten eingetragenen Personen, deren Familienname mit dem Buchstaben »A« beginnt, wurden Zählblätter ausgeschrieben, die neben den Identifikationsmerkmalen (Name, Geschlecht, Geburtstag, Familienstand) und der Zuordnung zur Wohnbevölkerung noch einige weitere Angaben (z. B. Beruf) enthielten. Alle für dieselbe Person ausgeschrieben Zählblätter wurden zusammengeführt. Dabei erkannte man, ob eine bei der Zählung erfaßte Person evtl. mehrmals oder auch überhaupt nicht zur Wohnbevölkerung gezählt wurde. Die Personen, deren Familienname mit dem Buchstaben »A« beginnt, sind eine zufallsähnliche Auswahl von etwa 2% der Wohnbevölkerung des Bundesgebiets einschl. Berlin (West); es sind daher für etwa 1,1 Mill. Personen Zählblätter angefallen. Die regionale Variabilität ist für den Anteil des Buchstabens »A« relativ gering; außerdem ist für die Identifikation günstig, daß beim »A« keine extrem häufigen Namen — wie Müller usw. — vorkommen. Die Ergebnisse dieser Kontrolle enthält Heft 21.

3. Signier- und Kombinationskontrollen

Beim Signieren und Lochen entstehen Fehler, die in den speziellen Prüfgängen — Signierprüfen und Lochprüfen — nur zu einem Teil beseitigt werden können. Um die Tabellen von Fehlern möglichst frei zu halten — was bei der maschinellen Erstellung von Reinschrifttabellen besonders wichtig ist —, müssen die Lochkarten vor der Tabellierung noch einmal auf falsche oder unwahrscheinliche Angaben überprüft werden.

Die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung ermöglichte — infolge der großen Speicherkapazität dieser Anlagen — umfangreiche Prüfarbeiten an den Lochkarten. In mehreren maschinellen Arbeitsgängen wurde ein Prüfprogramm abgewickelt, das inhaltlich über die in der manuellen Aufbereitung durchgeführten Prüfarbeiten weit hinausging. Auf diese Weise konnten vor dem Beginn der Tabellierung die Angaben weitgehend bereinigt und auch solche Fehler beseitigt werden, die bei der manuellen Aufbereitung nicht festgestellt wurden, oder aber erst bei den Locharbeiten unterlaufen sind. Durch diese weit vorgeschobene Bereinigung der Angaben vereinfachten sich nicht zuletzt auch die Abstimmarbeiten an den Tabellen.

In Verbindung mit der Kontrolle wurden auch erste Ergebnisse für Zählbezirke festgestellt, die von einzelnen Landesämtern auch — teils als vorläufige Ergebnisse — veröffentlicht wurden. Der Schwerpunkt der Prüfarbeiten

lag bei den Angaben über die Erwerbstätigkeit und dem überwiegenden Lebensunterhalt. Die Gesamtfehlerquote lag im Durchschnitt der Länder zwischen 1 und 2%. Die Bereinigungsarbeiten, die manuell durchzuführen waren, bedeuteten für die Statistischen Landesämter eine schwere arbeitsmäßige Belastung.

Im Kapitel VII (Feststellung der Ergebnisse) dieses Heftes wird das System der Signier- und Kombinationskontrollen näher beschrieben.

4. Merkmalskontrolle

Bei der Sofortkontrolle und der Alphabetkontrolle wurden nur die für die Zuordnung zur Wohnbevölkerung relevanten Angaben geprüft. Eine Kontrolle, inwieweit die übrigen Angaben zuverlässig waren, war daher nur durch Vergleich mit den entsprechenden Angaben aus einer anderen Er-

hebung möglich. Die Gelegenheit hierzu bot der Mikrozensus. Durch Vergleich der Angaben in den Haushaltslisten mit den entsprechenden Angaben in dem Mikrozensus-Erhebungsbogen der 0,1%-Befragungen von April 1961 und Juli 1961 wurde versucht festzustellen, inwieweit und in welcher Richtung die Haushaltslisten falsche Angaben enthielten. Beim Zusammenführen der Erhebungspapiere der Volkszählung mit denen des Mikrozensus wurde festgestellt, wie weit die Angaben über Geburtsjahr, Erwerbstätigkeit, Vertriebeneneigenschaft usw. bei beiden Erhebungen übereinstimmen. Da in den 0,1%-Mikrozensusbefragungen auch Veränderungen z. B. in den erwerbsstatistischen Daten gegenüber der vorangegangenen 0,1%-Befragung festgestellt wurden, ließen sich Vergleiche für den Stichtag der Volkszählung ohne Schwierigkeiten vornehmen.

Die Ergebnisse der Merkmalskontrolle enthält Heft 21.

F. Feststellung und Veröffentlichung der Ergebnisse

1. Maschinelle Aufbereitung

Die maschinelle Aufbereitung erfolgte durch elektronische Datenverarbeitungsanlagen. Sie ermöglichten nach den sehr detaillierten Kontrollen — in einem viel größeren Umfang als bei den konventionellen Tabelliermaschinen — die Speicherung tiefgegliederter Ergebnisse in Summenkarten, aus denen sie unmittelbar oder auch zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt tabelliert werden können. Die rd. 56 Millionen Einzellockkarten der Zählung wurden so zu ungefähr 12 Millionen Summenkarten verdichtet. Sie waren die umfangreichste und wichtigste Grundlage für die Tabellierung der Ergebnisse. Aus diesen Summenkarten wurde der weitaus größte Teil des Veröffentlichungsprogramms der Länder und des Bundes sowie der Auskunfts- und Nachschlagetabellen geschrieben.

Die Erstellung der Summenkarten — als Hauptteil der maschinellen Aufbereitung — war aus technischen Gründen, aber auch wegen der Dringlichkeit der Ergebnisse, regional abgestuft. Erst wurden die Summenkarten für Gemeinden, dann die für Kreise und schließlich die für Regierungsbezirke und Länder gefertigt.

Im Statistischen Bundesamt wurden die von den Landesämtern kurzfristig überlassenen Summenkarten auf Magnetbänder übernommen, teilweise in reduzierter regionaler Gliederung. Die maschinelle Aufbereitung begann — die Signier- und Kombinationskontrollen eingerechnet — im Mai 1962. Die Summenkartenerstellung war im Dezember 1964 abgeschlossen. Für die Tabellierung der Ergebnisse läßt sich kein festes Abschlußdatum nennen, da noch nach Jahren Sonderaufbereitungen möglich sind. Die Veröffentlichungstabellen waren allerdings in Bund und Ländern im Jahre 1965 größtenteils erstellt.

2. Veröffentlichung der Ergebnisse

Bereits im ersten maschinellen Arbeitsgang, der der Signier- und Kombinationskontrolle diente, wurden einige wichtige Strukturdaten (Wohnbevölkerung nach Geschlecht und Religion; Erwerbspersonen nach ihrer Tätigkeit in der Landwirtschaft und Auspendler) je Gemeinde und Zählbezirk festgestellt, die von verschiedenen Ländern als Grundlage für eine erste Veröffentlichung verwendet wurden. Angaben für die umfangreicheren Zahlungsveröffentlichungen konnten allerdings erst gewonnen werden, nachdem die Summenkarten zur Verfügung standen. Die Zusammenstellung von Ergebnissen für die Veröffentlichung in Bund, Ländern und Großstädten aus ersten Tabellierungen von Summenkarten war daher bereits in vollem Gange, während der Großteil der Summenkarten — in tiefer sachlicher Gliederung — noch erstellt wurde.

Das Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes aus der Volkszählung 1961 übertraf die veröffentlichten Ergebnisse aus der Zählung 1950 dem Umfang nach ungefähr um das Doppelte. Diese Ausweitung war unerlässlich, um den gestiegenen Anforderungen an die Zählung nach Ergebnissen gerecht zu werden; sie war nur durch die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung möglich.

Die Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen kam auch der Veröffentlichungstechnik zugute. Die zur Veröffentlichung bestimmten Tabellen wurden größtenteils als Maschinenreinschriften — im Statistischen Bundesamt sogar vervielfältigungsreif, d.h. mit Tabellenüberschrift, -kopf, -vorpalte u. dgl. — niedergeschrieben. Der manuelle Arbeitsaufwand wurde dadurch sehr stark reduziert, ebenso wie die bei den manuellen Arbeiten erfahrungsgemäß entstehenden Fehler vermieden wurden.

Während das Statistische Bundesamt überwiegend für die Veröffentlichung von Ergebnissen in tiefer sachlicher Gliederung sorgte, stand bei den Statistischen Landesämtern die Darstellung der Ergebnisse in regionaler Gliederung — nach Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden — im Vordergrund. Regionalstatistische Ergebnisse waren bei dieser Zählung bei den Planungsbehörden der Länder und Gemeinden sowie von anderen Institutionen, die sich mit Raumforschung und Raumordnung befassen, sehr stark gefragt. Von seiten der Städteplaner wurden teilweise Ergebnisse für kleinste Einheiten (Zählbezirke, Wohnblocks oder Gebäude) gefordert, deren Lieferung allein schon aus Geheimhaltungsgründen nicht immer möglich war. Ebenfalls stark gefragt waren Zählungsergebnisse in der Gliederung nach sog. »Stadtregionen«, die jedoch weder vom Statistischen Bundesamt noch von den Statistischen Landesämtern veröffentlicht, sondern nur in Form von Liefertabellen den Interessenten zur Verfügung gestellt wurden, weil es sich nicht um eine amtliche Gliederung handelt. Für das große Interesse an Pendlerzahlen zeugen die zahlreichen Veröffentlichungen der Länder und Städte — teils über Pendlerströme und in Kombination mit dem Verkehrsmittel sowie unter Einbeziehung der Innenpendler in Städten mit innergemeindlicher Gliederung.

Schließlich wurde ein Teil der Ergebnisse der Volkszählung 1961 für Kreise und Gemeinden kartographisch in dem vom Statistischen Bundesamt, dem Institut für Landeskunde und dem Institut für Raumforschung herausgegebenen Atlas »Die Bundesrepublik Deutschland in Karten« ausgewertet.

Über das System der Ergebnisfeststellung, den genauen Inhalt der Veröffentlichungsprogramme und über die Veröffentlichungstechnik wird im Kapitel VII dieses Heftes berichtet.

III. Entwicklung des Erhebungsprogramms

A. Allgemeine Grundsätze

Die Statistik hat ihre Methoden auf die Bedürfnisse der Praxis abzustimmen. Der Erkenntniszweck bestimmt die Verfahren auch bei der Volkszählung. Zwischen der Arbeit im Bereich der statistischen Theorie und der Aufgabe einer Durchdringung der immer komplizierter werdenden Fakten und Zusammenhänge der modernen Gesellschaft besteht ein standiges Wechselspiel. Von der Statistik wird gefordert, neue Möglichkeiten zu entwickeln, um in bisher noch nicht erfaßbare Gebiete des Soziallebens vorzustoßen, Strukturen aufzudecken, Entwicklungen zu verfolgen; andererseits hat die intensive Weiterarbeit an Fragen der statistischen Theorie, vor allem auf dem Gebiet der Stichprobenanwendung, neue Gebiete der Sozialforschung erst erschlossen. Gruppenbildungen wurden verfeinert, mehr und mehr Merkmale miteinander kombiniert, neue Vergleichsmöglichkeiten — sachlich, regional, international —, damit aber auch neue Ansätze für Detailanalysen geschaffen. Aus dem immer undurchdringlicher werdenden Wald nebeneinanderstehender statistischer Einzelfakten müssen Wege zur Überschau, zur Synthese und verständlichen Darstellung gefunden werden. So zeigen die von Volkszählung zu Volkszählung aneinandergereihten Ergebnisse nicht nur theoretischen Fortschritt und methodische Entwicklung, sie sind auch eine Art geschichtlicher Abriß der Probleme und Aufgaben unserer Gesellschaft. Ein Beispiel für eine solche Entwicklung ist im Bereich der Volkszählung die Definition und Gliederung des Bevölkerungsbegriffs, im Bereich der Berufszählung die Art der beruflichen und sozialen Gliederung der Bevölkerung. Auf beiden Gebieten waren bestehende Konzepte zu modifizieren und zu erweitern.

Die Gestaltung des Erhebungsprogrammes wird aber nicht nur von methodischen, sondern auch von organisatorischen und erhebungstechnischen Gesichtspunkten bestimmt. — Bei allen Zählungen in Deutschland wurde bisher das Prinzip der Selbstaussfüllung der Haushaltslisten durch die Haushalte angewandt. Das bedeutet, daß nur solche Merkmalsstatbestände erfragt werden können, die sich in allgemein verständliche eindeutige Fragen kleiden lassen. — Auch die Leistungsfähigkeit der Zählerorganisation, vor allem die Qualität der Zähler, verbietet eine Überschreitung bestimmter Schwierigkeitsgrade in der Fragestellung ebenso, wie sie eine quantitative Beschränkung des Frageprogramms auferlegt. — Von größter Bedeutung sind auch die Kosten; d. h., bei jeder Frage ist individuell zu prüfen, ob der damit verbundene Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zu dem auf diese Frage entfallenden fiktiven Anteil an den Gesamtkosten steht. — Schließlich ist, im Interesse des Gelingens der Zählung, bei der Abfassung des Frageprogramms die Mentalität der Bevölkerung zu berücksichtigen. Das bedeutet, daß sorgfältig geprüft werden muß, ob z. B. Fragen, die in die Intimsphäre eingreifen, gestellt werden können oder ob entsprechende Wünsche abgelehnt werden sollten. — Die Aufstellung des Frageprogramms hat schließlich nicht nur eine sachliche, sondern auch eine formale Seite. Das heißt, die sachlich als notwendig erscheinenden und gesetzlich angeordneten Merkmalstatbestände müssen — in der Haushaltsliste — in eine erhebungsgerechte Form gebracht werden. Diese formale Seite der Darstellung und Anordnung der Fragen in der Haushaltsliste, so unwichtig sie auch erscheinen mag, ist von großer Bedeutung für den Erfolg der Zählung.

B. Frageprogramm der Volks- und Berufszählung 1961

1. Entwicklung des Fragenkatalogs

Bei der Entwicklung des Frageprogramms für eine Zählung geht man von den ins Auge gefaßten Ergebnissen, d. h. vom Tabellenprogramm der Zählung, aus. Insofern lassen sich die ersten konkreten Ansätze für die Abfassung eines Frageprogramms der Zählung 1961 bis in das Jahr 1957 zurückverfolgen, in dem ein erster Entwurf eines Tabellenprogramms vorgelegt worden war. Eine spezielle Diskussion des Katalogs der Erhebungs- und Auszählungsmerkmale fand dann im Frühjahr des Jahres 1958 im Kreise der Volkszählungsreferenten statt. Zu dieser Besprechung wurde auch ein erster Entwurf einer Haushaltsliste vorgelegt. Im darauffolgenden Jahre standen die Entwicklungsarbeiten am Erhebungsprogramm und die Ausgestaltung der Haushaltsliste im Mittelpunkt der Vorbereitungsarbeiten zur Volkszählung. Die Überprüfung des Fragenkatalogs und der verschiedenen zur Wahl stehenden Formen von Haushaltslisten waren das wichtigste Ziel der Probeerhebungen im Herbst 1959 und im Frühjahr 1960.

Im Oktober 1960, also im Anschluß an die zweite Probeerhebung, war die Haushaltsliste in den Grundzügen fertiggestellt. Damit war methodisch sowohl über die Einzelheiten des Frageprogramms sowie auch über das Format der Haushaltsliste und die Anordnung der Fragenkomplexe entschieden. In den folgenden Monaten wurden nur noch

kleinere Änderungen formaler Art vorgenommen. Im März 1961 lag die endgültige Fassung der Haushaltsliste (einschl. des Merkblatts) vor.

Bei der Gestaltung des Erhebungsprogramms wurde von vornherein angestrebt, den Umfang der Fragen in vertretbaren Grenzen zu halten. Eine überlastete Haushaltsliste hätte nicht nur die klare und richtige Beantwortung der Fragen durch die Auskunftspflichtigen, sondern auch die weitere Bearbeitung der Haushaltslisten durch die Zähler und bei der Aufbereitung erschwert. Wollte man daher in dem Programm der Zählung 1961 neue Fragen gegenüber der Zählung 1950 unterbringen, dann konnte dies nur geschehen, indem an anderer Stelle so gekürzt wurde, daß die Übersichtlichkeit des Erhebungsprogramms gewahrt blieb. Die wiederholte Überarbeitung des Fragenkatalogs hatte nicht nur eine Präzisierung des Wortlauts der Fragen, sondern auch eine Straffung des Erhebungsprogramms bewirkt. So gab die Probezählung im Frühjahr 1960 wichtige Anhaltspunkte, inwieweit und mit welchem Zuverlässigkeitsgrad die einzelnen Fragen von der Bevölkerung beantwortet werden würden. Das Frageprogramm dieser Probezählung war dementsprechend weit gefaßt. Die Auswertung der Angaben ergab, daß die Antwortgenauigkeit verschiedentlich sehr zu wünschen übrig ließ. Diese Erfahrung gab Veranlassung, einige Fragekomplexe auf eine Grundfrage zu reduzieren bzw. aus dem Programm überhaupt herauszunehmen.

Welche Bedeutung die beiden Probeerhebungen und die damit in Zusammenhang stehenden Diskussionen für die Gestaltung des Erhebungsprogramms hatten, wird deutlich,

wenn man den ersten Entwurf des Fragenkatalogs mit der endgültigen Fassung vergleicht, wie dies in der folgenden Übersicht geschehen ist:

6. Fragenkatalog der Haushaltsliste der Volkszählung 1961

| Nr der Frage | Endgültige Fassung Wortlaut der Frage | Nr. der Frage | 1. Fassung Wortlaut der Frage |
|---------------------------------|---|-----------------------|--|
| Fragen an den Haushaltsvorstand | | | |
| | Name des Haushaltsvorstandes: Familienname, Vorname | | Name des Haushaltsvorstandes: Familienname, Vorname |
| | Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen (einschl. Haushaltsvorstand): | | |
| | Sind Sie: | | |
| | Hauptmieter | | |
| | Untermieter | | |
| | Eigentümer der Wohnung | | |
| | Eigentümer des Hauses, in dem Sie wohnen | | |
| | Für Hauptmieter und Eigentümer: | | Falls Sie Wohnungsinhaber sind: |
| | Wohnen noch weitere Haushalte (z. B. Untermieter) in der Wohnung? | | Welche weiteren Haushalte, auch Einzeluntermieter, leben noch in Ihrer Wohnung? |
| | Wenn ja, Name des Vorstandes weiterer Haushalte: | | 1. } Familien- und Vorname des Haushalts- |
| | Zweiter Haushalt: Familienname, Vorname | | 2. } vorstandes |
| | Dritter Haushalt: Familienname, Vorname | | 3. } |
| I. Angaben zur Person | | I. Angaben zur Person | |
| 1 | Familienname (bei Frauen auch Mädchenname), Vorname männl. weibl. | 1 | Familienname (bei Frauen auch Mädchenname), Vorname |
| | | 5 | Geschlecht |
| 2 | Stellung zum Haushaltsvorstand (z. B. Ehefrau, Sohn, Schwägerin, Hausgehilfin) | 2 | Stellung zum Haushaltsvorstand: z. B. Ehefrau, Sohn, Schwägerin, Hausgehilfin, Lehrling |
| 3 | Geboren am: | 6 | Geburtstag, -monat, -jahr |
| 4 | Familienstand | 7 | Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden |
| 5 | Nur für verheiratete Personen: In welchem Jahr wurde die Ehe geschlossen? | 8 | Nur für verheiratete Personen: a) In welchem Jahr wurde die jetzige Ehe geschlossen? |
| 6 | Religion (Anzugeben ist z. B. ev. Landeskirche, ev.-ref., ev. Freikirche, rom.-kath., neupostolische Kirche, Zeugen Jehovas) | 9 | Religion (anzugeben ist die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder dgl. — oder »keine« —) |
| 7 | Staatsangehörigkeit | 12 | Staatsangehörigkeit |
| 8 | Nur für Personen, die nach Kriegsende in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik einschl. Berlin (West) zugezogen sind: a) Wann sind Sie zugezogen? b) Lag der vorherige Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. im Sowjetsektor von Berlin? | 11 a | Wer ist nach Kriegsende (Mai 1945) in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) zugezogen? Anzugeben ist das Jahr des Zuzugs. |
| | | 11 b | Lag der vorherige ständige Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone bzw. im Sowjetsektor von Berlin? |
| 9 | Besitzen Sie einen Bundesvertriebenenausweis A oder B oder einen Bundesflüchtlingsausweis C? Für Personen, die im Ausweis ihres Vaters oder ihrer Mutter eingetragen sind, ist der Buchstabe des Ausweises ebenfalls anzukreuzen. | 10 | Wer besitzt einen Bundesvertriebenen- oder Bundesflüchtlingsausweis oder ist als Kind im Ausweis des Vaters oder der Mutter eingetragen? Anzugeben ist die Art A, B oder C. |
| 10 | Haben Sie noch anderswo weiteren Wohnraum, z. B. ein möbliertes Zimmer, eine Wohnung oder eine sonstige Unterkunft? Wenn ja: a) Genaue Anschrift dieses weiteren Wohnraums b) Gehen Sie von dort aus zur Arbeit oder zur Ausbildung? | 3 | Für Personen, die noch einen weiteren Wohnraum/Wohnung oder eine sonstige Unterkunft, z. B. ein möbliertes Zimmer oder die Wohnung der Familie oder bei längerem Aufenthalt in einem Krankenhaus, Sanatorium, Altersheim u. dgl. dort Unterkunft haben. a) Gemeinde, Kreis, Straße und Hausnummer dieses weiteren Wohnraums/Wohnung (Unterkunft) b) Geht das betreffende Haushaltsmitglied von der unter 3a erwähnten Gemeinde zur Arbeit oder zur Ausbildung? |
| 11 | Nur für Haushaltsmitglieder, die z. Z. der Zählung abwesend sind: (Haushaltsmitglieder, die sich als Patienten vorübergehend in einem Krankenhaus befinden, gelten nicht als abwesend). a) Grund der Abwesenheit: Berufsausübung, Wehrdienst, Studium, Lehrgang, Urlaub, Besuch oder welche sonstigen Gründe? b) Art der Unterkunft am Aufenthaltsort: z. B. möbliertes Zimmer, Wohnung, Pension, Hotel, Lehrlingsheim, Bauarbeiterlager, Sanatorium, Kaserne, Schiff. | 4 | Bei Personen, die am Zählungstag abwesend sind: a) Grund der Abwesenheit: Erwerbstätigkeit, Wehrdienst, Studium, Lehrgang, Urlaub, Krankheit oder welche sonstigen Gründe? b) Art der Unterkunft am gegenwärtigen Aufenthaltsort: z. B. eigene Wohnung, möbliertes Zimmer, Pension, Hotel, Lehrlingsheim, Baulager, Krankenhaus, Sanatorium, Altersheim, Schiff u. dgl. |

noch: 6. Fragenkatalog der Haushaltsliste der Volkszählung 1961

| Nr. der Frage | Endgültige Fassung Wortlaut der Frage | Nr. der Frage | 1. Fassung Wortlaut der Frage |
|--|---|--|---|
| 12 | Sind Sie in irgendeiner Weise erwerbs- oder berufstätig, hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb? | 13 | Wovon wird der Lebensunterhalt überwiegend bestritten? Bitte eintragen ob: erwerbstätig (hierzu rechnen auch Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Lehrlinge, Praktikanten und Volontäre) arbeitslos grundwehrdienstpflichtiger Soldat Rentner oder Pensionar (Bitte die Art der Rente, z. B. Sozialversicherungsrente angeben oder ob Beamter im Ruhestand, Beamtenwitwe, Unterstützungsempfänger, Altenteiler, vom eigenen Vermögen lebender Rentner) Hausfrau, Student, Schuler oder Kind Für jeden, der eine dem Erwerb dienende Tätigkeit — oder mehrere Tätigkeiten — ausübt oder arbeitslos ist, sind die Fragen unter II. und III. zu beantworten. |
| 13 | Sind Sie: arbeitslos; Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger; Hausfrau; Schuler/Student; Soldat im Grundwehrdienst, auf Wehrübung; Zeit/Berufssoldat | | |
| 14 | Woraus beziehen Sie gegenwärtig überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt: Erwerbs-/Berufstätigkeit; Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.; Sozialversicherungsrente oder woraus sonst: Unter »oder woraus sonst« ist beispielsweise einzutragen: Ruhegehalt, Hinterbliebenenpension, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Fürsorgeunterstützung, KB-Rente, KB-Witwenrente, eigenes Vermögen, Unterhalt durch geschiedenen Ehemann, Kriegsschadenrente. | | |
| II. Für Erwerbs- und Berufstätige sowie Arbeitslose | | II. Haupterwerbstätigkeit | |
| | Zu den Erwerbs- und Berufstätigen gehören auch Lehrlinge, ferner Haushaltsmitglieder, die im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen, sowie Personen, die nebenher erwerbstätig sind. Für Arbeitslose ohne gegenwärtige Tätigkeit sind die Fragen 15-20 für die zuletzt ausgeübte Tätigkeit zu beantworten. | | Zu beantworten für Erwerbstätige (Selbständige, Arbeitnehmer, auch Lehrlinge und Mithelfende Familienangehörige), grundwehrdienstpflichtige Soldaten und Arbeitslose. Für grundwehrdienstpflichtige Soldaten und Arbeitslose sind die Angaben nach ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit zu machen. |
| 15 | Name der Firma, des Arbeitgebers, der Dienststelle, des Geschäftes, der Praxis, des eigenen Betriebes. | 14 | Name der Firma (bzw. Arbeitgeber, Dienststelle, Praxis, Geschäft usw.) |
| 16 | Geschäftszweig (Branche) des Betriebes, der Firma des Arbeitgebers usw. (Genau angeben: z. B. Werkzeugmaschinenfabrik, nicht Maschinenfabrik; Eisenhütte, nicht Hüttenwerk; Lebensmittel-Einzelhandel, nicht Handel; Volksschule, nicht Schulverwaltung; Krankenhaus, nicht Stadtverwaltung). | 15 | Zu welchem Geschäftszweig (Branche) gehört die Firma, der Arbeitgeber usw.? |
| 17 | Wo arbeiten Sie? Anschrift der Arbeitsstätte, gegebenenfalls der Filiale, der Baustelle. Für Personen auf Schiffen ist der Name des Schiffes und der Heimathafen anzugeben. | 16 | Gemeinde, Kreis, Straße und Hausnummer der Arbeitsstätte (ggf. Filiale, Baustelle, Schiff) |
| 18 | An dieser Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit/Beruf (Genau angeben: z. B. Lagerarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Landarbeiter, nicht Arbeiter; Stenotypistin, nicht kfm. Angestellte; Buchhändler, Möbelhändler, nicht Kaufmann). | 17 | Ausgeübte Tätigkeit (Beruf) an dieser Arbeitsstätte |
| 19 | Wird diese Tätigkeit ausgeübt: als Arbeiter, Geselle, Lehrling, Heimarbeiter, Angestellter, Beamter (Amtsbezeichnung); als Selbständiger, Hausgewerbetreibender, Zwischenmeister oder als Mithelfender im Betrieb eines Familienangehörigen? | 18 | Wird die Tätigkeit ausgeübt als: Arbeiter, Geselle, Gehilfe, Lehrling, Heimarbeiter, Angestellter, Beamter; als Selbständiger, als Mithelfender Familienangehöriger oder dgl.? |
| 20 | Wie lange in der Woche arbeiten Sie normalerweise in dieser Tätigkeit? Haushaltsmitglieder, die im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen, geben nur die für den Betrieb, nicht aber im eigenen Haushalt geleistete Arbeitszeit an. Unter 15 Std., 15-24 Std., 25-40 Std., über 40 Std. | 19 | Wird die oben angegebene Tätigkeit normalerweise mit voller, halber oder geringerer Wochenarbeitszeit ausgeübt? Bitte eintragen: voll oder halb oder geringer |
| 21 | Üben Sie noch eine weitere — landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche — Tätigkeit aus? Gemeint ist jede Tätigkeit (auch Mithilfe im Betrieb eines Familienangehörigen), die derzeit — auch wenn nur gelegentlich — ausgeübt wird und nicht schon oben (Frage 15 bis 20) angegeben ist. | III. Nebenerwerbstätigkeit oder weitere Erwerbstätigkeit Gemeint sind alle Tätigkeiten, die zu Erwerbszwecken während der dem Stichtag der Zahlung vorangegangenen vier Wochen ausgeführt wurden und nicht unter II. als Haupttätigkeit angegeben sind. | |
| | | 22 | Wer übt regelmäßig oder nur gelegentlich eine Nebentätigkeit oder weitere Erwerbstätigkeit aus? Bitte eintragen: regelmäßig oder gelegentlich |
| | | 23 | In welchem Geschäftszweig (Branche) wird diese Nebenerwerbstätigkeit oder weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt? |
| | | 24 | Welche Tätigkeit (Beruf) wird im Nebenerwerb oder weiteren Erwerb ausgeübt? |
| | | 25 | Wird die Nebenerwerbstätigkeit oder weitere Erwerbstätigkeit als Selbständiger oder Mithelfender, als Arbeiter oder Angestellter, als Beamter oder in welcher Stellung sonst ausgeübt? |
| III. Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte, auch Schulweg Zu beantworten für Erwerbstätige, bei denen sich Wohnung und Arbeitsstätte nicht auf dem gleichen Grundstück befinden, sowie für Schuler und Studierende. | | IV. Weg zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte Nur zu beantworten für Erwerbstätige, bei denen sich Wohnung und Arbeitsstätte nicht auf dem gleichen Grundstück befinden, sowie für Schuler und Studierende. | |

noch: 6. Fragenkatalog der Haushaltsliste der Volkszählung 1961

| Nr. der Frage | Endgültige Fassung Wortlaut der Frage | Nr. der Frage | 1. Fassung Wortlaut der Frage |
|--|--|---|--|
| 22 | Durchschnittlicher Zeitaufwand für den Hinweg zu der in Frage 17 angegebenen Arbeitsstätte oder in Frage 24 angegebenen Schule, Hochschule usw. <i>Eintragungen für den letzten Winter sind nur dann vorzunehmen, wenn Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte die gleichen geblieben sind.</i> a) In diesem Monat für den Hinweg täglich etwa b) Im letzten Winter für den Hinweg täglich etwa unter 15, 15-29, 30-44, 45-59 Min., 1-1½, über 1½ Std. | 26 | Durchschnittlicher Zeitaufwand für den täglichen Weg hin und zurück a) In diesem Monat b) Im letzten Winter |
| 23 | Wichtigstes Verkehrsmittel, das normalerweise benutzt wird. (Anzugeben ist, auf welche Weise in der Regel die größte Strecke des Weges zurückgelegt wird, z. B. mit Straßenbahn, Motorrad, Fahrrad, zu Fuß.) a) In diesem Monat b) Im letzten Winter | 27 | Wichtigstes Verkehrsmittel, das normalerweise benutzt wird. (Anzugeben ist das Verkehrsmittel, mit dem die größte Entfernung zurückgelegt wird.) a) In diesem Monat b) Im letzten Winter |
| 24 | Für Schüler (auch Volksschüler) und Studierende: Anschrift der Schule, Hochschule usw. Gemeinde, Straße, Haus-Nr. | 28 | Für Schüler und Studierende: Anschrift der Ausbildungsstätte (Anzugeben ist Gemeinde, Kreis und Straße) |
| IV. Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder anderen Hochschule. — Nicht anzugeben ist der pflichtmäßige Besuch von Fortbildungsschulen und Berufsschulen mit geringer Wochenstundenzahl. — Familiennamen und Vorname Haben Sie eine Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder andere Hochschule besucht? Berufsfachschule, Fachschule Universität, andere Hochschule Name und Anschrift der Schule Jahr/Bezeichnung der Abschlussprüfung Hauptfach (z. B. Rechtswissenschaft — Maschinenbau — Chemotechnik — Kaufm. Fächer — Krankenpflege). | | VII. Abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsfach-, Fach- oder Hochschule. Nicht anzugeben ist pflichtmäßiger Besuch der Fortbildungsschule und Berufsschule mit geringer Wochenstundenzahl. 35 Genaue Bezeichnung der zuletzt besuchten Berufsfach-, Fach- oder Hochschule und des Schulorts (Gemeinde) (z. B. v. Miller-Polytechnikum, München) 36 Hauptsächliches Studienfach (z. B. Maschinenbau) 37 Jahr und Bezeichnung der Abschlussprüfung | |
| V. Garten, Haus- und Kleingärten sowie land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen Wird eine Bodenfläche — auch von kleinstem Umfange — selbständig bewirtschaftet oder genutzt, sind die nachfolgenden Fragen zu beantworten: 1. Wie groß ist die gesamte Fläche einschl. Haus- und Hofraum, Wege, Odland, Gewässer usw.? (eigene und gepachtete Flächen, ohne verpachtete Flächen) ha a m² 2. Name des Haushaltmitgliedes, das diese Fläche bewirtschaftet oder nutzt (Inhaber): Familiennamen, Vorname 3. Wer von den Haushaltmitgliedern hilft bei der Bewirtschaftung dieser Fläche sonst noch mit? (Bitte Familien- und Vornamen eintragen). 4. Werden für die Bewirtschaftung dieser Fläche derzeit familienfremde Arbeitskräfte beschäftigt? ja nein Wenn die Gesamtfläche kleiner als 5000 m² ist, so sind die nachstehenden Fragen 5 a — e und 6 zu beantworten. 5. Wieviel m² werden genutzt als: a) Kleingarten, Hausgarten, Park- und Rasenflächen b) Ackerland (einschl. Flächen des Erwerbsgartenbaues) c) Rebland d) Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche (z. B. Wiesen, Weiden) e) Wald (Holzung) 6. Werden auf diesen Flächen Gemüse, Obst, Blumen oder sonstige Gartengewächse für den Verkauf angebaut? ja nein | | IX. Fragen über Bodenbewirtschaftung und Binnenfischerei 1. Bodenbewirtschaftung a) Wird von dem Haushaltsvorstand oder einem anderen Mitglied des Haushalts eine Bodenfläche — wenn auch von kleinstem Umfange — selbständig bewirtschaftet? b) Wenn ja, sind folgende Fragen (Spalte 1-6 und gegebenenfalls 7-13) zu beantworten: Name des Bewirtschafters Familiennamen Vorname Wie groß ist die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche? (einschl. der selbstbewirtschafteten gepachteten Fläche, Haus- und Hofraum, Wege, Odland, Gewässer usw. einschl. abgegebenem Deputatland) ha a m² Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten am Zahlungstag Ist die Gesamtfläche (ohne empfangenes Deputatland) kleiner als 0,5 ha, so sind die Spalten 7-13 zu beantworten. Wieviel m² der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche (ohne Deputatland) werden bewirtschaftet als...? Ackerland ¹⁾ Haus- und Kleingärten Rebland Sonstige landwirtschaftlich genutzte Flächen, das sind: Wiesen, Weiden, geschlossene Obstanlagen ²⁾ , Baumschulen, Korbweidenanlagen. Wald (Holzung) Von der Fläche des Ackerlandes und der Haus- und Kleingärten (Spalten 7 und 8) entfallen auf Gemüsefläche Kartoffelfläche | |
| | | ¹⁾ Einschl. der Ackerwiesen und Ackerweiden und einschl. der Flächen für Gemüse, Erdbeeren und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas sowie einschl. der Ackerfläche unter den Obstbäumen. ²⁾ Obstplantagen, nur zum Obstbau benutzte Flächen einschl. Beerenobst, jedoch ohne Erdbeeren (Ackerland, Haus- und Kleingärten, Wiesen und Weiden mit Obstbäumen sind entsprechend der Nutzungsart bei Ackerland, Haus- und Kleingärten, Wiesen oder Weiden anzugeben). | |

noch: 6. Fragenkatalog der Haushaltsliste der Volkszählung 1961

| Nr. der Frage | Endgültige Fassung Wortlaut der Frage | Nr. der Frage | 1. Fassung Wortlaut der Frage |
|---------------|---|---------------|--|
| | <p>VI. Binnenfischerei</p> <p>Betreibt der Haushaltsvorstand oder ein Mitglied des Haushaltes selbständig Flußfischerei, Seenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht, sind die Fragen 1 und 2 zu beantworten. Sportfischerei ist nicht anzugeben.</p> <p>1. Inhaber des Fischereibetriebes: Familienname, Vorname</p> <p>2. Art des Fischereibetriebes: (z. B. Flußfischerei, Forellenzucht)</p> | | <p>2. Binnenfischerei</p> <p>a) Wird von dem Haushaltsvorstand oder einem anderen Mitglied des Haushalts Fluß- oder Seenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht zum Zwecke des Verkaufs der Erzeugnisse bzw. der Fangergebnisse betrieben (nicht Sportfischerei)?</p> <p>b) Wenn ja, Name des Inhabers: Familienname, Vorname</p> <p>c) Art des Fischereibetriebes: (z. B. Flußfischerei, Forellenzucht usw.)</p> |
| | <p>VII. Selbständige Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und sonstige selbständige Erwerbstätige außerhalb der Landwirtschaft. — Auch für selbständige Nebentätigkeit anzugeben. —</p> <p>Familienname und Vorname</p> <p>Geschäftszweig</p> <p>Anschrift (Gemeinde, Kreis, Straße, Haus-Nr.) des eigenen oder gepachteten Betriebes, Büros, Geschäftes, der Praxis usw.</p> <p>Tätige Personen</p> <p>insgesamt (einschl. tätige Inhaber, Leiter, Mithelfende Familienangehörige)</p> <p>Wieviel davon sind Lohn- und Gehaltsempfänger (einschl. Lehrlinge u. dgl.)</p> | | <p>X. Fragen an selbständige Erwerbstätige außerhalb der Landwirtschaft</p> <p>Auszufüllen von jedem selbständig Erwerbstätigen außerhalb der Landwirtschaft, gleichgültig, ob er haupt- oder nebenberuflich tätig ist, auch von jedem, der eine freiberufliche Tätigkeit ausübt</p> <p>Name des Erwerbstätigen: Familienname, Vorname</p> <p>Geschäftszweig des Betriebs bzw. Tätigkeit</p> <p>Ort der Berufsausübung: genaue Anschrift Ihres Betriebes, Geschäfts, Ihrer Praxis usw.¹⁾</p> <p>Beschäftigten Sie Lohn- oder Gehaltsempfänger (einschl. Lehrlinge u. dgl.)? ja/nein</p> <p>Zahl der insgesamt beschäftigten Personen (einschl. tätige Inhaber, Leiter und Mithelfende Familienangehörige)</p> |
| | <p>VIII. Vorübergehend Anwesende — Zur Zeit der Zahlung vorübergehend Anwesende, z. B. auf Besuch befindliche Personen oder Gäste, die normalerweise nicht zum Haushalt gehören. —</p> <p>Familienname und Vorname</p> <p>Stellung zum Haushaltsvorstand</p> <p>Geburts-tag, -monat, -jahr</p> <p>Grund der Anwesenheit</p> <p>Ständiger Wohnort (Gemeinde, Kreis, Straße, Haus-Nr.)</p> | | <p>XI. Vorübergehend Anwesende</p> <p>Zur Zeit der Zahlung vorübergehend Anwesende, z. B. auf Besuch befindliche Personen oder Gäste auf der Durchreise, die normalerweise nicht zum Haushalt gehören.</p> <p>Familienname, Vorname</p> <p>Stellung zum Haushaltsvorstand</p> <p>Geschlecht</p> <p>Grund der Anwesenheit</p> <p>Ständiger Wohnort (Gemeinde, Kreis) Straße und Haus-Nr.</p> |
| | <p>IX. Ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder Zivilverschleppte des Zweiten Weltkrieges</p> <p>Familienname und Vorname</p> <p>Waren Sie Kriegsgefangener, Zivilinternierter oder Zivilverschleppter?</p> <p>Beginn und Beendigung des Gewahrsams (Monat, Jahr)</p> <p>Gewahrsamsmacht</p> | 32 | <p>VI Heimkehrer</p> <p>Wer war Kriegsgefangener, Zivilinternierter oder Verschleppter?</p> |
| | | 33 | <p>Beginn (Monat, Jahr) und Beendigung (Monat, Jahr) des Gewahrsams, z. B. Mai 1945 bis Juni 1949</p> |
| | | 34 | <p>Letzte Gewahrsamsmacht</p> |
| | | 8 | <p>Folgende Fragen sind nicht mehr in die endgültige Fassung aufgenommen worden:</p> <p>b) Ist diese Ehe die erste Ehe? ja/nein</p> <p>c) Zahl der lebendgeborenen Kinder aus der jetzigen Ehe</p> |
| | | 20 | <p>Wer ist aus der oben angegebenen Tätigkeit in einer Krankenkasse pflicht- oder freiwillig versichert? (Mit-versicherte Angehörige nicht angeben)</p> |
| | | 21 a | <p>Wer ist in der Rentenversicherung für Arbeiter (früher Invalidenversicherung), in der Angestelltenversicherung oder in der Knappschaftlichen Rentenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert? (Einzutragen ist die Art der Versicherung mit dem Zusatz, ob »pflicht« — oder »freiwillig«)</p> |
| | | 21 b | <p>Wer hat Pensionsanspruch als Beamter oder Berufssoldat?</p> |
| | | 29 | <p>V. Körperbehinderte</p> <p>Nur zu beantworten für Körperbehinderte mit amtlicher Anerkennung einschl. Personen mit angeborenen Leiden.</p> <p>Art der Behinderung</p> <p>(Bei zwei oder mehr Behinderungen ist die schwerste zuerst einzutragen, z. B. Verlust des linken Beines und Tbc)</p> |
| | | 30 | <p>Ursache der Behinderung</p> <p>Angeboren, Kriegseinwirkung (Verletzung und Krankheit), Unfall oder Erkrankung jeder Art im Zivilleben, oder welche Ursache sonst</p> |
| | | 31 | <p>Grad der Minderung der Erwerbstätigkeit, z. B. 50 %, invalide, berufsunfähig</p> |
| | | | <p>VIII. Geburtsjahre der lebendgeborenen Kinder</p> <p>Nur zu beantworten für verheiratete Frauen mit lebendgeborenen Kindern aus der jetzigen Ehe. Einzutragen sind auch solche Kinder, die verstorben sind oder nicht mehr im elterlichen Haushalt leben oder die inzwischen geheiratet haben.</p> <p>Familienname, Vorname</p> <p>Geburtsjahr des</p> <p>1. Kindes</p> <p>2. Kindes</p> <p>3. Kindes</p> <p>4. Kindes</p> <p>5. Kindes</p> <p>6. Kindes</p> |

¹⁾ Bei ambulanten Gewerbetreibenden: Wohnung

Die aus dem Vergleich der ersten Fassung mit der endgültigen Fassung des Fragenkatalogs erkennbaren Änderung beziehen sich meist auf den Wortlaut der Fragen. Bei den Versuchen, die Fragen klar und knapp zu formulieren, gaben neben den Probeerhebungen auch die laufenden Mikrozensuserhebungen der vorhergegangenen Jahre, in denen teilweise die gleichen Merkmale erfragt worden waren, wertvolle Aufschlüsse. Die Fragen zur Abgrenzung der Wohnbevölkerung, zur Feststellung der Erwerbstätigkeitstatbestände, zur Erfassung der Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaft sowie der abgeschlossenen Ausbildung mußten wegen der ihnen innewohnenden Erfassungsprobleme besonders sorgfältig geprüft werden.

2. Analyse der Erhebungsmerkmale — Erfassungs- und Darstellungskonzepte 1961/1950

Aus dem Programm der Volks- und Berufszählung, dessen Fragestellungen im einzelnen dem im Anhang beigefügten Original der Haushaltsliste zu entnehmen sind, werden im folgenden die Fragen und Verfahrensweisen erörtert, die gegenüber 1950 neu hinzugekommen sind oder von früheren Zählungen, insbesondere von der Volks- und Berufszählung 1950, wesentlich abweichen.

Das tragende Gerüst der Zählung waren nach wie vor die klassischen Merkmale. Dazu gehören Geschlecht, Alter, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Stellung zum Erwerbsleben, Wirtschaftszweig, Beruf und Stellung im Beruf; sie wurden bei allen sechs nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland stattgefundenen Volkszählungen ermittelt. Ein weiteres »klassisches« Merkmal, die Muttersprache, ist 1961 erstmals nicht mehr erhoben worden. Ein Minderheiten-

problem oder ein über dieses Merkmal zu ermittelnde Antwort auf Volkstumsfragen gibt es in der Bundesrepublik nicht. Der 1950 festgestellte Personenkreis mit fremder Muttersprache machte nur etwa 0,5% der Gesamtbevölkerung aus. Da man 1950 infolge der noch weitgehend ungeklärten staatsrechtlichen Verhältnisse auf die Frage nach der Staatsangehörigkeit hatte verzichten müssen, konnten über das Merkmal »Muttersprache« in Verbindung mit der Angabe des Wohnsitzes vor dem Krieg die Ausländer wenigstens annähernd ermittelt werden. Nach der Konsolidierung der Verhältnisse war es bei der Zählung 1961 wieder möglich, direkt nach der Staatsangehörigkeit zu fragen.

Im Gegensatz zu den klassischen Zählungsfragen ergaben sich bei den übrigen Merkmalen im Zuge der Vorbereitungsarbeiten, vor allem als Ergebnis der Auswertung der Probezählungen, einschneidende Änderungen gegenüber 1950. Sie waren bedingt einerseits durch die veränderten Verhältnisse im Gefolge des wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaues seit 1950, zum anderen auch durch methodische Änderungen und durch Differenzierungen, wie z. B. bei der Erfassung der Vertriebenen oder der Erwerbsverhältnisse. Die folgende Übersicht 7 bringt einen Vergleich der Frageprogramme der Zählungen 1961 und 1950 im Wortlaut, wobei die entsprechenden Fragen jeweils einander gegenübergestellt sind:

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Frageprogrammen beider Zählungen sowie die Überlegungen, die für die Gestaltung des Erhebungsprogramms der Zählung 1961 entscheidend waren — soweit sie nicht nur den Wortlaut, sondern vor allem Sinn und Inhalt der Fragestellung berühren —, sind im folgenden skizziert:

7. Vergleich der Fragen in den Haushaltslisten der Volkszählungen 1961 und 1950

| Nr. der Frage | 1961 Wortlaut der Frage | Nr. der Frage | 1950 Wortlaut der Frage |
|-----------------------|---|-----------------------|--|
| I. Angaben zur Person | | I. Angaben zur Person | |
| 1 | Familiennamen (bei Frauen auch Mädchennamen), Vorname (männl./weibl.) | 2 | Familiennamen (bei Frauen auch Mädchennamen) |
| | | 3 | Vorname |
| | | 5 | Geschlecht |
| 2 | Stellung zum Haushaltsvorstand (z. B. Ehefrau, Sohn, Schwägerin, Hausgehilfin) | 4 | Stellung zum Haushaltsvorstand |
| 3 | Geboren am: | 6 | Geburtstag, -monat, -jahr |
| 4 | Familienstand | 7 | Familienstand |
| 5 | Nur für verheiratete Personen: In welchem Jahr wurde die Ehe geschlossen? | 7 | Eheschließungsjahr der jetzigen Ehe |
| 6 | Religion (Anzugeben ist z. B. ev. Landeskirche, ev.-ref., ev. Freikirche, rom.-kath., neapostolische Kirche, Zeugen Jehovas). | 9 | Religionszugehörigkeit Maßgebend ist die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft od. dgl. Gehört jemand keiner solchen an, so ist »keine« einzutragen. |
| 7 | Staatsangehörigkeit | 10 | Muttersprache (Falls deutsch = dt.) Ständiger Wohnort am 1. 9. 1939 (bei Kriegsbeginn) (Nur für Personen, die vor dem 1. 9. 1939 geboren sind) |
| 8 | Nur für Personen, die nach Kriegsende in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik einschl. Berlin (West) zugezogen sind: a) Wann sind Sie zugezogen? b) Lag der vorherige Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. im Sowjetsektor von Berlin? | 11 | Wohngemeinde am 1. 9. 1939 |
| 9 | Besitzen Sie einen Bundesvertriebenenausweis A oder B oder einen Bundesflüchtlingsausweis C? Für Personen, die im Ausweis ihres Vaters oder ihrer Mutter eingetragen sind, ist der Buchstabe des Ausweises ebenfalls anzukreuzen | 12 | Kreis (Provinz, Land, Staat), zu dem die Gemeinde 1937 gehörte |
| 10 | Haben Sie noch anderswo weiteren Wohnraum, z. B. ein möbliertes Zimmer, eine Wohnung oder eine sonstige Unterkunft? Wenn ja: a) Genaue Anschrift dieses weiteren Wohnraums b) Gehen Sie von dort aus zur Arbeit oder zur Ausbildung? | 13 | Besitzen Sie einen Flüchtlingsausweis oder sind Sie in einem solchen eingetragen? (In der britischen Zone nur Flüchtlingsausweis A) ja — nein |

noch: 7. Vergleich der Fragen in den Haushaltslisten der Volkszählungen 1961 und 1950

| Nr. der Frage | 1961 Wortlaut der Frage | Nr. der Frage | 1950 Wortlaut der Frage |
|---------------|--|---------------|---|
| 11 | <p>Nur für Haushaltsmitglieder, die z. Z. der Zahlung abwesend sind: (Haushaltsmitglieder, die sich als Patienten vorübergehend in einem Krankenhaus befinden, gelten nicht als abwesend).</p> <p>a) Grund der Abwesenheit: Berufsausübung, Wehrdienst, Studium, Lehrgang, Urlaub, Besuch oder welche sonstigen Gründe?</p> <p>b) Art der Unterkunft am Aufenthaltsort: z. B. mobiliertes Zimmer, Wohnung, Pension, Hotel, Lehrlingsheim, Bauarbeiterlager, Sanatorium, Kaserne, Schiff.</p> | | <p>B. Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung z. B.: 1. Auf Reisen befindliche Personen, 2. Patienten in Krankenhäusern, 3. Untersuchungshäftlinge, 4. zu Erwerbszwecken vorübergehend abwesende Haushaltsmitglieder, wie Geschäftsreisende, Fernlastfahrer. Nicht hier, sondern unter Abschnitt C einzutragen sind Personen, die an ihrem Arbeitsort einen zweiten Wohnsitz oder eine ständige Schlafstätte haben.</p> |
| | | | <p>C. Längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder der Haushaltung z. B.: 1. Personen, die längere Zeit oder ständig zu Erwerbszwecken (Bauarbeiter, Beamte mit 2. Wohnsitz am Dienstort) oder zu ihrer Ausbildung (Schüler, Studenten, Lehrlinge) von ihrer Familie abwesend sind, auch wenn sie von Zeit zu Zeit (z. B. über das Wochenende) zurückkehren, 2. Zum Haushalt gehörende inhaftierte Personen (außer Untersuchungshäftlingen), 3. Zum Haushalt gehörende Kriegsgefangene, die noch nicht zurückgekehrt sind, Vermißte. 4. Zum Haushalt gehörende Personen, die für längere Zeit oder dauernd in Versorgungs-, Irren-, Erziehungs- oder Verwahranstalten untergebracht sind.</p> |
| 12 | <p>Sind Sie in irgendeiner Weise erwerbs- oder berufstätig, hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb?</p> | 14 | <p>Sind Sie erwerbstatig (auch mithelfender Familienangehöriger) oder z. Z. arbeitslos oder sind Sie nicht erwerbstatig, sondern: Altenteiler, Renteneempfänger, Pensionsempfänger oder wovon bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?</p> |
| 13 | <p>Sind Sie: arbeitslos; Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger; Hausfrau; Schuler/Student; Soldat im Grundwehrdienst auf Wehrübung; Zeit/Berufssoldat</p> | | |
| 14 | <p>Woraus beziehen Sie gegenwärtig überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt: Erwerbs-/Berufstätigkeit; Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.; Sozialversicherungsrente oder woraus sonst: Unter »oder woraus sonst« ist beispielsweise einzutragen: Ruhegehalt, Hinterbliebenenpension, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Fursorgeunterstützung, KB-Witwenrente, eigenes Vermögen, Unterhalt durch geschiedenen Ehemann, Kriegsschadenrente.</p> | | |
| | <p>II. Für Erwerbs- und Berufstätige sowie Arbeitslose Zu den Erwerbs- und Berufstätigen gehören auch Lehrlinge, ferner Haushaltsmitglieder, die im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen, sowie Personen, die nebenher erwerbstatig sind. Für Arbeitslose ohne gegenwärtige Tätigkeit sind die Fragen 15 bis 20 für die zuletzt ausgeübte Tätigkeit zu beantworten.</p> | | <p>Für Erwerbstatige (auch mithelfende Familienangehörige) und Arbeitslose Für Arbeitslose sind die Angaben nach ihrer letzten ausgeübten Tätigkeit zu machen Arbeitsstätte Bei Unternehmen mit verschiedenen Geschäftszweigen ist in Spalte 16 auch der Geschäftszweig der Betriebsabteilung, in der die Tätigkeit ausgeübt wird anzugeben. Arbeitnehmer bei der Besatzungsmacht geben dies in Spalte 15 ausdrücklich an!</p> |
| 15 | <p>Name der Firma, des Arbeitgebers, der Dienststelle, des Geschäftes, der Praxis, des eigenen Betriebes.</p> | 15 | <p>Name der Firma (des Arbeitgebers) — ungekürzt —</p> |
| 16 | <p>Geschäftszweig (Branche) des Betriebes, der Firma des Arbeitgebers usw. (Genau angeben: z. B. Werkzeugmaschinenfabrik, nicht Maschinenfabrik; Eisenhütte, nicht Hüttenwerk; Lebensmittel-Einzelhandel, nicht Handel; Volksschule, nicht Schulverwaltung; Krankenhaus, nicht Stadtverwaltung).</p> | 16 | <p>Zu welchem Geschäftszweig (Branche) gehört die Firma (der Arbeitgeber)?</p> |
| 17 | <p>Wo arbeiten Sie? Anschrift der Arbeitsstätte, gegebenenfalls der Filiale, der Baustelle Für Personen auf Schiffen ist der Name des Schiffes und der Heimathafen anzugeben.</p> | 17 | <p>Ort, Straße, Hausnummer der Arbeitsstätte (des Fabrik-, Bürogebäudes, der Werkstatt usw., wo Sie arbeiten).</p> |
| 18 | <p>An dieser Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit/Beruf (Genau angeben: z. B. Lagerarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Landarbeiter, nicht Arbeiter; Stenotypistin, nicht kfm. Angestellte; Buchhändler, Mobelhändler, nicht Kaufmann).</p> | 19 | <p>Gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit (Beruf) Der an der Arbeitsstätte ausgeübte Beruf ist möglichst genau anzugeben. Allgemeine Bezeichnungen genügen nicht. Also nicht: Kaufmann, Metallarbeiter, Arbeiter, sondern: Zigarrenhändler, Mobelhändler, Stahlgießer, Horizontalbohrer, Bauschlosser, Lagerarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Transportarbeiter.</p> |
| 19 | <p>Wird diese Tätigkeit ausgeübt: als Arbeiter, Geselle, Lehrling, Heimarbeiter, Angestellter, Beamter (Amtsbezeichnung); als Selbständiger, Hausgewerbetreibender, Zwischenmeister oder als Mithelfender im Betrieb eines Familienangehörigen?</p> | 18 | <p>Gegenwärtige Stellung im Beruf Selbständiger, mithelfender Familienangehöriger, Beamter, Angestellter, Geselle, Lehrling, angelernter Arbeiter, Heimarbeiter, Hausgehilfn.</p> |
| 20 | <p>Wie lange in der Woche arbeiten Sie normalerweise in dieser Tätigkeit? Haushaltsmitglieder, die im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen, geben nur die für den Betrieb, nicht aber im eigenen Haushalt geleistete Arbeitszeit an.</p> | | |

noch: 7. Vergleich der Fragen in den Haushaltslisten der Volkszählungen 1961 und 1950

| Nr. der Frage | 1961 Wortlaut der Frage | Nr. der Frage | 1950 Wortlaut der Frage |
|--|--|--|---|
| 21 | Üben Sie noch eine weitere — landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche — Tätigkeit aus? Gemeint ist jede Tätigkeit (auch Mithilfe im Betrieb eines Familienangehörigen), die derzeit — auch wenn nur gelegentlich — ausgeübt wird und nicht schon oben (Frage 15 bis 20) angegeben ist. | 20 | Etwa ausgeübter zweiter oder Nebenberuf |
| III. Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte, auch Schulweg | | | |
| Zu beantworten für Erwerbstätige, bei denen sich Wohnung und Arbeitsstätte nicht auf dem gleichen Grundstück befinden, sowie für Schüler und Studierende. | | | |
| 22 | Durchschnittlicher Zeitaufwand für Hinweg zu der in Frage 17 angegebenen Arbeitsstätte oder der in Frage 24 angegebenen Schule, Hochschule usw. Eintragungen für den letzten Winter sind nur dann vorzunehmen, wenn Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte die gleichen geblieben sind. a) In diesem Monat für den Hinweg täglich etwa b) Im letzten Winter für den Hinweg täglich etwa | | |
| 23 | Wichtigstes Verkehrsmittel, das normalerweise benutzt wird. (Anzugeben ist, auf welche Weise in der Regel die größte Strecke des Weges zurückgelegt wird, z. B. mit Straßenbahn, Motorrad, Fahrrad, zu Fuß.) a) In diesem Monat b) Im letzten Winter | | |
| 24 | Für Schüler (auch Volksschüler) und Studierende: Anschrift der Schule, Hochschule usw. Gemeinde, Straße, Haus-Nr. | | |
| IV. Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder anderen Hochschule. — Nicht anzugeben ist der pflichtmäßige Besuch von Fortbildungsschulen und Berufsschulen mit geringer Wochenstundenzahl. — | | | |
| Familienname Vorname Haben Sie eine Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder andere Hochschule besucht? Name und Anschrift der Schule Jahr/Bezeichnung der Abschlußprüfung Hauptfach (z. B. Rechtswissenschaft — Maschinenbau — Chemotechnik — Kaufm. Fächer — Krankenpflege). | | | |
| V. Garten, Haus- und Kleingärten sowie land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen | | G. Fragen über Bodenbewirtschaftung | |
| Wird eine Bodenfläche — auch von kleinstem Umfange — selbständig bewirtschaftet oder genutzt, sind die nachfolgenden Fragen zu beantworten: | | Als Bewirtschaftung einer Bodenfläche rechnet die Nutzung als Acker, Wiese (Baumwiese), Weide, Wald, Fischgewässer, Rebfläche, Garten oder Kleingarten (Laubengarten, Heimgarten, Schrebergarten). Außer Betracht bleiben Ziergärten, Park- und Rasenflächen, wenn sonst keine Bodenfläche bewirtschaftet wird. | |
| 1. Wie groß ist die gesamte Fläche einschl. Haus- und Hofraum, Wege, Odland, Gewässer usw.? (eigene und gepachtete Flächen, ohne verpachtete Flächen) ha a m ² | Wird von dem Haushaltungsvorstand oder einem anderen Mitglied der Haushaltung eine Bodenfläche — wenn auch von kleinstem Umfange — selbständig bewirtschaftet? | | |
| 2. Name des Haushaltsmitgliedes, das die Fläche bewirtschaftet oder nutzt (Inhaber): Familienname, Vorname | Wenn ja, sind die folgenden Fragen zu beantworten: | | |
| 3. Wer von den Haushaltsmitgliedern hilft bei der Bewirtschaftung dieser Fläche sonst noch mit? (Bitte Familien- und Vorname eintragen). | 2, 3 | Name des Bewirtschafters, Familienname, Vorname Wie groß ist die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche? Einschl. Haus- und Hofraum, Wege, Odland, Gewässer usw. Pachtland ist vom Pächter anzugeben, Deputatland vom Arbeitnehmer! | |
| 4. Werden für die Bewirtschaftung dieser Fläche derzeit familienfremde Arbeitskräfte beschäftigt? Wenn die Gesamtfläche kleiner als 5000 m ² ist, so sind die nachstehenden Fragen 5 a–e und 6 zu beantworten. | 4–6 | ha a m ² Ist die Gesamtfläche kleiner als 0,6 ha (=60 a=6000 m ² = 240 Ruten), so sind die untenstehenden Fragen (Spalten 8–15) zu beantworten! Deputatlandempfänger füllen die Fragen auch dann aus, wenn die gesamte bewirtschaftete Fläche mit Deputatland zwar 0,6 ha groß oder größer, jedoch ohne Deputatland kleiner als 0,6 ha ist. | |
| 5. Wieviel m ² werden genutzt als: a) Kleingarten, Hausgarten, Park- und Rasenflächen b) Ackerland (einschl. Flächen des Erwerbsgartenbaues) c) Rebland d) Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche (z. B. Wiesen, Weiden) e) Wald (Holzung). | 8 | Wieviel m ² von der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche sind . . . ? | |
| 6. Werden auf diesen Flächen Gemüse, Obst, Blumen oder sonstige Gartengewächse für den Verkauf angeboten? | 9 | Eigenes Land (verpachtete Flächen sind hier nicht anzugeben)! | |
| | 9 | Gepachtetes Land | |
| | 10 | Deputatland Wieviel m ² der Gesamtfläche werden bewirtschaftet als . . . ? | |
| | 11 | Ackerland einschl. Erwerbsgartenland | |
| | 12 | Haus- und Kleingarten | |
| | 13 | Rebland | |
| | 14 | Wiese und Weide | |
| | 15 | Betreiben Sie Anbau von Gemüse, Obst, Blumen und Zierpflanzen oder Gemüse- und Blumensamen zum Zwecke des Verkaufs? | |

noch: 7. Vergleich der Fragen in den Haushaltslisten der Volkszählungen 1961 und 1950

| Nr. der Frage | 1961 Wortlaut der Frage | Nr. der Frage | 1950 Wortlaut der Frage |
|---------------|--|---------------|--|
| | <p>VI. Binnenfischerei Betreibt der Haushaltsvorstand oder ein anderes Mitglied des Haushaltes selbständig Flußfischerei, Seenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht, sind die Fragen 1 und 2 zu beantworten. Sportfischerei ist nicht anzugeben.</p> <p>1. Inhaber des Fischereibetriebes: Familienname, Vorname. 2. Art des Fischereibetriebes: (z. B. Flußfischerei, Forellenzucht).</p> | | |
| | <p>VII. Selbständige Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und sonstige selbständige Erwerbstätige außerhalb der Landwirtschaft. — Auch für selbständige Nebentätigkeit anzugeben —</p> <p>Familienname und Vorname Geschäftszweig Anschrift (Gemeinde, Kreis, Straße, Haus-Nr.) des eigenen oder gepachteten Betriebes, Büros, Geschäftes, Praxis usw. Tätige Personen insgesamt (einschl. tätige Inhaber, Leiter, Mithelfende Familienangehörige) Wieviel davon sind: Lohn- und Gehaltsempfänger (einschl. Lehrlinge u. dgl.).</p> | | <p>H. Fragen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten Auszufüllen von jedem Inhaber (Eigentümer, Pächter) oder Leiter einer nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätte, gleichgültig, ob haupt- oder nebenberuflich tätig, und von jedem, der eine freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit ausübt. Die Arbeitsstätte kann ein Industrie-, Handwerks- oder Handelsbetrieb oder eine Behörde sein, die ausgeübte Tätigkeit sich auf Vermittlung von Waren, die Darbietung von Dienstleistungen usw. richten.</p> <p>Hierher gehören auch: Ärzte und Rechtsanwälte mit eigener Praxis, Schriftsteller, selbständige Agenten, Straßenhändler, Schau-steller, Hausnaherinnen, Hebammen usw.</p> <p>Welche von den in der Haushaltsliste aufgeführten Personen sind Inhaber (Eigentümer, Pächter) oder Leiter einer Arbeitsstätte?</p> <p>2 Name des Inhabers oder Leiters der Arbeitsstätte 3 Art der Arbeitsstätte 4 Genaue Anschrift der Arbeitsstätte 5 Zahl der beschäftigten Personen (einschl. der tätigen Inhaber oder Leiter)</p> |
| | <p>VIII. Vorübergehend Anwesende — Zur Zeit der Zahlung vorübergehend Anwesende, z. B. auf Besuch befindliche Personen oder Gäste, die normalerweise nicht zum Haushalt gehören. —</p> <p>Familienname und Vorname Stellung zum Haushaltsvorstand Geburtstag, -monat, -jahr Grund der Anwesenheit Ständiger Wohnort (Gemeinde, Kreis, Straße, Haus-Nr.).</p> | | <p>D. Vorübergehend Anwesende z. B.: 1. Auf Besuch befindliche Personen, auch Familienmitglieder, wenn sie am auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsort einen weiteren Wohnsitz oder eine ständige Schlafstätte haben. 2. Zu Erwerbszwecken vorübergehend anwesende Personen, z. B. Geschäftsreisende, auswärtig eingesetzte Monteure am Einsatzort, Fernlastfahrer am Aufenthaltsort.</p> <p>2 Familienname (bei Frauen auch Mädchenname) 3 Vorname (Rufname) 4 Stellung zum Haushaltsvorstand (H. V.) 5 Geschlecht 6 Grund der Anwesenheit 7 Ständiger Wohnort</p> |
| | <p>IX. Ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder Zivilverschleppte des Zweiten Weltkrieges</p> <p>Familienname und Vorname Waren Sie Kriegsgefangener, Zivilinternierter oder Zivilverschleppter? Beginn und Beendigung des Gewahrsams (Monat, Jahr) Gewahrsamsmacht.</p> | | |
| | <p>Fragen an den Haushaltsvorstand</p> <p>Name des Haushaltsvorstandes: Familienname, Vorname Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen (einschl. Haushaltsvorstand): Sind Sie: Hauptmieter Untermieter Eigentümer der Wohnung Eigentümer des Hauses, in dem Sie wohnen Für Hauptmieter und Eigentümer: Wohnen noch weitere Haushalte (z. B. Untermieter) in der Wohnung? Wenn ja, Name des Vorstandes weiterer Haushalte: Zweiter Haushalt: Familienname, Vorname Dritter Haushalt: Familienname, Vorname</p> | | <p>Name des Haushaltsvorstandes: Familienname, Vorname Wohnen Sie in einer Wohnung als a) Hauseigentümer (auch Pächter) im eigenen Haus? Ja oder Nein b) Mieter oder Untermieter? (Zutreffendes eintragen) Falls Sie Untermieter sind: c) Wer ist der Wohnungsinhaber? Falls Sie nicht in einer Wohnung wohnen, wo sind Sie untergebracht? d) Art der Unterkunft: e) Bezeichnung (Name, Firma) der Unterkunft:</p> |

noch: 7. Vergleich der Fragen in den Haushaltslisten der Volkszählungen 1961 und 1950

| Nr. der Frage | 1961 Wortlaut der Frage | Nr. der Frage | 1950 Wortlaut der Frage |
|---------------------|----------------------------|---------------------|--|
| | | | Fragen, die 1961 nicht gestellt wurden |
| | | 10 | Muttersprache (Falls deutsch = dt.) |
| | | 21 | Krankenversicherung (Nur für Mitglieder). Mitversicherte Familienangehörige und Nichtversicherte machen einen Strich. Bei welcher Kasse sind Sie versichert? Kasse genau angeben! Versicherte von Orts-, Ersatz- und gleichgestellten Krankenkassen geben außerdem an, ob sie pflichtversichert (pfl.) oder freiwillig versichert (frw.) sind. |
| | | 22 | Woraus erwarten Sie Ihre Altersversorgung? (Nur für Personen über 14 Jahre) Sind Sie pflichtversichert oder freiwillig versichert? in der Invalidenversicherung (Inval. pflicht. bzw. freiw.) oder in der Angestelltenversicherung (Angest. pflicht. bzw. freiw.) oder in der Knappschaftsversicherung (Knappsch. pflicht. bzw. freiw.) Haben Sie einen Pensionsanspruch als Beamter oder ehem. Berufssoldat (Pension)? |
| | | | E. Hier sind alle Angehörigen der in A oder B aufgeführten Personen einzutragen, die von diesen unterhalten werden, mit ihnen normalerweise eine gemeinsame Hauswirtschaft führen wurden, aber wegen fehlenden Wohnraums noch an einem anderen Ort wohnen. |
| | | 1 | Lfd. Nr. und Name der Person unter A oder B |
| | | 2 | Familienname und Vorname der Angehörigen |
| | | 3 | Stellung zu der Person unter A oder B |
| | | 4 | Geburtsjahr |
| | | 5 | Wohnort (Gemeinde, Kreis) |
| | | | F. Körperbehinderte |
| | | | Hat eine unter A oder B eingetragene Person ein körperliches oder geistiges Gebrechen? ja oder nein Wenn ja, sind folgende Fragen zu beantworten: |
| | | 1 | Familienname und Vorname |
| | | 2 | Art der Behinderung |
| | | 3 | Ist die Behinderung angeboren? Wenn nicht angeboren |
| | | 4 | Wann entstanden? (Jahr) |
| | | 5 | Wodurch entstanden? Ist eine Minderung der Erwerbstätigkeit (M. d. E.) anerkannt? Wenn ja, durch Rentenbescheid |
| | | 6 | vom (Datum) |
| | | 7 | Grad d. M. d. E. durch sonstige amtliche Bescheinigung |
| | | 8 | vom (Datum) |
| | | 9 | Grad d. M. d. E. Wenn nein, |
| | | 10 | ist Rente oder amtliche Bescheinigung beantragt? ja — nein. Wenn ja: Datum! |
| | | 11 | Grad d. M. d. E. (eigene Schätzung) |

a) Bevölkerungsbegriff

Von der Ermittlung der ortsanwesenden Bevölkerung wurde erstmals bei der Zählung 1925 abgegangen. Die Statistiker waren sich darüber klar, daß eine Tabellierung der Volkszählungsergebnisse auf der Basis der Wohnbevölkerung Vorteile hat, da sie den »normalen« Stand wiedergibt, die Ortsanwesenheit dagegen durch Zufälligkeiten beeinflusst werden kann, ein Nachteil, der um so stärker in Erscheinung tritt, je kleiner die regionalen Einheiten sind, für die Ergebnisse nachgewiesen werden.

Nun haben sich aber, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, die Wohn- und Lebensverhältnisse in einer Weise verändert, daß fraglich ist, ob die Wohnbevölkerung allein,

wie man früher annehmen konnte, noch den »normalen Stand« wiedergibt. Die Bevölkerung ist beweglicher geworden, Arbeitsplatz und Wohnsitz werden häufiger gewechselt. Man nimmt auch eine längere Abwesenheit von der Familie auf sich, um Vorteile von Ausbildungsmöglichkeiten oder von Arbeitsgelegenheiten zu nützen; viele Menschen haben sich, nachdem ihnen jahrelang nur provisorische Wohnungen und Arbeitsstellen zur Verfügung standen, im Provisorium »eingerichtet«. Mit dem weiteren Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung nimmt der Anteil derjenigen, die an Haus und Hof gebunden sind, ab. Die Zahl der Personen, die zwei oder mehr Wohngelegenheiten haben — die Tagespendler fallen nicht darunter —, beläuft sich nach den Zählungsergebnissen auf rd. 1,2 Mill.

Hier zeichnet sich ein auch für andere hochindustrialisierte Staaten charakteristischer Vorgang ab, dem der Statistiker Rechnung zu tragen hat, um so mehr, als dieser Personenkreis nach Alter, Geschlecht, beruflicher und sozialer Schichtung vom Bevölkerungsdurchschnitt stark abweicht und die regionale Verteilung große Unterschiede aufweist. Die eingehenden Erörterungen, die im Kreis der Fachstatistiker sowie mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Gemeindetag und den beteiligten Bundesministerien stattgefunden haben, führten zur Beibehaltung des bisher verwendeten Wohnbevölkerungsbegriffs, der auch Grundlage der Fortschreibung ist. Zur Wohnbevölkerung gehören alle Personen, die in einer Gemeinde ihre ständige Wohnung haben. Personen mit mehreren Wohnungen werden der Gemeinde zugerechnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen. Eine Ausnahme galt lediglich für die Soldaten im Grundwehrdienst und auf Wehrübung. Melderechtliche Bestimmungen konnten der Ermittlung der Wohnbevölkerung nicht zugrunde gelegt werden, da sie den statistischen Erfordernissen nicht entsprechen und Fragen nach vollzogener polizeilicher An- oder Abmeldung von der Bevölkerung mit Mißtrauen aufgenommen worden wären. Dem Nachweis der Ergebnisse der Volks- und Berufszählung ist der Wohnbevölkerungsbegriff zugrunde gelegt. Zusätzlich wurde jedoch gemeindeweise eine Aufgliederung und Zuordnung der gezählten Personen nach folgendem Schema vorgenommen:

| Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 | | | | | | | | |
|---------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|---|----------|----------|
| überhaupt | | | | | | Personen mit weiterem Wohnsitz, die in einer anderen Gemeinde zur Wohnbevölkerung gehören | | |
| | | | | | | Personen mit weiterem Wohnsitz in einer anderen Gemeinde | | |
| insgesamt | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | insgesamt | männlich | weiblich |
| 1000 | | | | | | | | |
| 56 174,8 | 26 413,4 | 29 761,5 | 1 207,3 | 688,0 | 519,3 | 1 217,4 | 800,6 | 416,8 |

Auf Grund dieser Gliederung war es möglich, außer der Wohnbevölkerung auch eine Einwohnerzahl zu errechnen, bei der die Personen mit Wohnraum in mehreren Gemeinden nicht der Gemeinde, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, zugeschlagen werden, sondern der Gemeinde, in der die Familie wohnt. Man konnte also außer der »Wohnbevölkerung« auch eine »Bevölkerung nach dem Familienwohnsitz« bilden, ferner eine der »wohnberechtigten« Bevölkerung angenäherte Einwohnerzahl ermitteln, wobei allerdings für größere regionale Einheiten Doppelzählungen der Personen mit Wohnberechtigung in mehreren Gemeinden entstehen. Personen doppelt zu zählen ist auch bei anderen Fragestellungen sinnvoll: in der Haushalts- und Familienstatistik, in der z. B. Ehepartner, die am Arbeitsort als Untermieter leben, dort als Einzelhaushalt nachzuweisen sind, am Familienwohnsitz aber dem Familienhaushalt zugerechnet werden, dessen Größe, Struktur, sozialen und wirtschaftlichen Status sie mitbestimmen.

Um diese aufbereitungstechnisch nicht ganz einfachen Gliederungen zu ermöglichen, war es erforderlich, Fragen zu stellen nach dem weiteren Wohnraum, nach abwesenden Haushaltmitgliedern, der Art ihrer Unterkunft am Aufenthaltsort sowie nach vorübergehend anwesenden Personen (Frage 10, 11 und Abschnitt VIII auf der Rückseite der Liste). Eine Gliederung der Haushaltsliste, wie sie 1950 noch möglich war, nach vier Gruppen, nämlich »Ständig anwesende Personen«, »Vorübergehend abwesende Mitglieder des Haushalts« — »Längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder« und »Vorübergehend Anwesende«, hätte für die bei der Aufbereitung vorzunehmende verfeinerte Zuordnung nicht mehr genügt.

b) Neue Fragen zur Deckung aktueller Informationsbedürfnisse — Modifizierte Fragen

Abgeschlossene Ausbildung: Die Ermittlung des Ausbildungsstandes gehört zu den in den Empfehlungen für ein europäisches Mindestprogramm mit Nachdruck geforderten Merkmalen. Während das internationale Programm auch Fragen nach der Ausbildung in Grundschulen, mittleren und höheren Schulen vorsieht, wurde die Frage in der Bundesrepublik auf die qualifizierte Berufsfach-, Fach- und Hochschulausbildung beschränkt. Diese Beschränkung war vertretbar, da in Anbetracht der allgemeinen Schulpflicht und des weit ausgebauten Systems der laufenden Schulstatistik die Ermittlung der Ausbildung an allgemeinbildenden Schulen von sekundärer Bedeutung ist und die Volkszählung davon entlastet werden konnte. Dagegen machte

sich bei allen Untersuchungen der Nachwuchs- und Bildungsprobleme in der Nachkriegszeit in zunehmendem Maße das Fehlen von Unterlagen über die qualifiziert ausgebildeten Personen bemerkbar. Eine Gliederung dieses Personenkreises nach Geschlecht und Alter in Kombination mit Merkmalen des Berufs und der sozialen Stellung ergab erstmals die Möglichkeit, Ergebnisse der laufenden Schul- und Hochschulstatistik und der Prüfungen, insbesondere des Abgangs qualifiziert ausgebildeter junger Menschen von den Fach- und Hochschulen, nach Fachrichtungen getrennt, zu den Bestandszahlen in Beziehung zu setzen und aus den Relationen ein erstes Urteil über die Nachwuchslage, d. h. darüber zu gewinnen, ob die vorhandenen Bestände ersetzt werden oder nicht, bei welchen Fachrichtungen also Mangel oder Überfülle herrscht, wie sich die Berufsausübenden mit bestimmter Qualifikation auf die verschiedenen Wirtschaftszweige verteilen.

Die Frage nach der abgeschlossenen Ausbildung ist unabhängig von dem zum Zeitpunkt der Volkszählung ausgeübten Beruf gestellt worden. Sie war also auch von Personen zu beantworten, die einen Beruf ausübten, für den die qualifizierte Ausbildung nicht Voraussetzung war. Die Volkszählung lieferte somit Zahlen über den Gesamtbestand, nicht aber über den »ausgenützten« Bestand an qualifiziert Ausgebildeten. Aus den Angaben über Beruf, Stellung im Beruf und Wirtschaftszweig läßt sich nur für einen Teil der Berufe, wie z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Universitätsprofessoren, Studienräte, mit Sicherheit erkennen, ob die abgeschlossene Ausbildung Voraussetzung für die ausgeübte Tätigkeit ist oder nicht. Die Beschränkung der Fragestellung nach einer qualifizierten Ausbildung für den gegenwärtig **ausgeübten** Beruf hätte den Nachteil gehabt, daß keine Zahlen über den Gesamtbestand an Qualifizierten verfügbar wären. Die Voraussetzungen für eine Ergänzung der Volkszählungsergebnisse in Richtung auf Qualifikation für den ausgeübten Beruf sind durch den Mikrozensus gegeben; bei der 1/0-Stichprobe im Oktober 1957 wurden die Erwerbstätigen ermittelt, die ihren Beruf auf Grund einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Berufsfach-, Fach- oder Hochschule, einer abgeschlossenen Lehr- oder Anlernzeit von mindestens zwei Jahren, einer sonstigen betrieblichen Berufsausbildung oder ohne besondere Berufsausbildung ausübten. Die noch in Berufsausbildung befindlichen Lehrlinge, Anlernlinge, Umschüler usw. wurden gesondert ermittelt. Eine Wiederholung dieser Befragung, die allerdings auch auf die Fachrichtung ausgedehnt werden müßte, würde Ergebnisse bringen, die sich in das bei der Volkszählung gewonnene Bild einpassen ließen und es in einer anderen Richtung der Fragestellung ergänzen würden.

Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte: Zur Ermittlung des Weges zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte einschließlich des Schulwegs wurde der durchschnittliche Zeitaufwand für den täglichen Hinweg (Frage 22) und das wichtigste Verkehrsmittel, das normalerweise benutzt wird (Frage 23), festgestellt. Die Ergebnisse ermöglichen Vergleiche der Belastung — und damit der Leistungsfähigkeit — des Nahverkehrs, des Grades der Motorisierung im Berufsverkehr sowie der Dauer der berufsbedingten Abwesenheit, wobei diese verkehrsstatistischen Merkmale kombiniert werden können mit den Merkmalen des Berufs, des Alters, des Geschlechts u. a. m. Alle Erfahrungen haben gezeigt, daß verkehrsstatistische Untersuchungen besondere Erhebungen und eine relativ umfangreiche Fragestellung erfordern, die in eine Volkszählung nicht eingebaut werden können. Mit den beiden Fragen und ihrer Auswertung in Kombination mit anderen Merkmalen der Person, des Haushalts und der Familie können verkehrsstatistisch zwar nur allgemeine Ergebnisse, bevölkerungs- und sozialstatistisch aber sehr wesentliche zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden, die auch für arbeitsphysiologische Fragen von Bedeutung sind. Zugleich lassen sich auf Grund der Ermittlungen des Zeitaufwandes für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte die Angaben, die der Ermittlung der Pendelwanderung dienen, kontrollieren und ergänzen. Von regional besonderer Bedeutung ist diese Ergänzungsmöglichkeit für die innerstädtische Pendelwanderung, für die in einer Reihe von Großstädten Sonderauszählungen vorgenommen wurden.

Kriegsgefangene, Zivilinternierte, Zivilverschleppte: Die Befragung ehemaliger Kriegsgefangener, Zivilinternierter und Zivilverschleppter des Zweiten Weltkrieges (Frage IX auf der Rückseite der Liste) geht auf einen Beschluß des Bundestages vom Juli 1953 zurück. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetzes wurde gefordert, festzustellen, wie-

viele Kriegsgefangene, Zivilinternierte und Zivilverschleppte in den Jahren 1945 und 1946 in das Bundesgebiet entlassen worden sind, wie lange sie sich in Kriegsgefangenschaft befanden und unter welcher Gewahrsamsmacht. Es sollten damit Unterlagen für eine eventuelle Ausdehnung der Entschädigung auf diese beiden Entlassungsjahrgänge gewonnen werden. Da bei den wohnungsstatistischen Erhebungen im Jahre 1956 die Zahl der bevölkerungsstatistischen Fragen beschränkt bleiben mußte, konnte der Beschluß des Bundestages erst bei der Volkszählung 1961 ausgeführt werden. Die Befragung wurde dabei auch auf die nach 1946 entlassenen Kriegsgefangenen ausgedehnt, um gleichzeitig Unterlagen für eine Dokumentation der Kriegsgefangenschaft und eine Schlußbilanz über diese Seite der Kriegsfolgen zu erhalten. Selbstverständlich kann eine vollständige Dokumentation auf solchen Ergebnissen nicht aufgebaut werden, da vermutlich nicht alle ehemaligen Kriegsgefangenen, Internierten und Verschleppten Eintragungen gemacht haben, vor allem aber Unterlagen über Zahl und Gewahrsamsdauer der in der Gefangenschaft oder nach der Entlassung verstorbenen sowie der nicht mehr im Bundesgebiet lebenden ehemaligen Kriegsgefangenen, Internierten und Verschleppten fehlen.

Binnenfischereibetriebe: Jede Zählung enthält Fragen, von denen die Volkszähler sich wenig Erfolg versprechen, die zu stellen sie abraten, die aber dann doch in das Programm aufgenommen werden müssen, weil andere Möglichkeiten der Ermittlung nicht bestehen. Dazu gehört die — übrigens bei der Volkszählung 1939 schon einmal gestellte — Frage, ob der Haushaltsvorstand oder ein anderes Mitglied des Haushalts selbständig Flußfischerei, Seenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht betreibt; wer dagegen das Fischen als Sport ausübt, war nicht gehalten, Angaben zu machen (Frage VI auf der Rückseite der Liste). Es kam darauf an, über die Befragung der Haushalte die Fischereibetriebe zu ermitteln, die sich bisher dem Zugriff der amtlichen Statistik entzogen hatten.

Bewirtschaftete Bodenfläche: Die Frage nach der selbständigen Bewirtschaftung oder Nutzung einer Bodenfläche ist bei allen Zählungen nach dem Ersten Weltkrieg und auch bei früheren Berufszählungen gestellt worden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß der Besitzer eines Hausgartens oder einer Rasenfläche, ja selbst der Schreber- und Kleingärtner sich nicht angesprochen fühlt, wenn er in der Haushaltsliste die Überschrift »Bodenbewirtschaftung« liest, weil ihm seine Freizeitbeschäftigung nicht als »Nutzung« oder »Bewirtschaftung« erscheint, obgleich diese Tätigkeit für den Haushalt wie für die Volkswirtschaft nicht ohne Bedeutung ist. Mit der stärker auf Gärten, Haus- und Kleingärten abgestellten Formulierung der Frage (Abschnitt V) sollte versucht werden, gerade für die Kleinstflächen vollständige Angaben zu erhalten. Die Ermittlung der unter 0,5 ha großen Flächen ergänzt die Angaben der Landwirtschaftszählung 1960, bei der nur die bewirtschafteten Flächen von 0,5 ha aufwärts ermittelt wurden. Neben dieser agrarstatistischen Bedeutung spielt das Merkmal der Bodenfläche auch eine Rolle im Hinblick auf die soziale und soziologische Schichtung der Haushalte, den Grad der Selbstversorgung, die Arbeitsbelastung von Ehefrauen und anderen Mithelfenden sowie die in den Zwerg- und Kleinstbetrieben der Landwirtschaft vorkommenden vielfältigen Kombinationen zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Die Betriebsfläche ist das wichtigste Merkmal für eine Gliederung der selbständigen Landwirte nach ihrer sozialen Stellung; auch in der Haushalts- und Familienstatistik ist die bewirtschaftete Bodenfläche ein Kriterium, um gewisse Strukturunterschiede bei Haushalten und Familien zu erkennen. Aus der Angabe der bei der Bodenbewirtschaftung noch mithelfenden Haushaltsmitglieder konnten die unter der Erwerbstätigkeit im Abschnitt II häufig fehlenden Eintragungen ergänzt werden — eine Mithilfe in der Landwirtschaft wurde sehr oft nicht als »Erwerbstätigkeit« aufgefaßt, selbst Vollbauern zählten sich nicht immer zu den »Erwerbs- und Berufstätigen«.

Von zusätzlichen Fragen nach dem Anbau von Kartoffeln und Gemüse auf Ackerland, im Haus- oder Nutzgarten oder im Erwerbsgartenbau konnte die Volkszählung entlastet werden, nachdem festgestellt wurde, daß die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung im Rahmen des Mikrozensus ausreichen werden.

Körperbehinderung: Der Versuch, die Zahl der Körperbehinderten bei einer Volkszählung zu ermitteln, ist in verschiedenen Ländern immer wieder unternommen worden,

jedoch durchweg mit negativem Erfolg. Einmal ist es nicht einfach, im Fragebogen einer Volkszählung Art und Ausmaß der Gebrechlichkeit für den Laien klar zu definieren; hinzu kommt die verständliche Scheu der Bevölkerung, Gebrechen, vor allem die geistigen Gebrechen eines Haushaltsmitgliedes, anzugeben. In Deutschland hat man nur bei der Volkszählung des Jahres 1950 nach Gebrechen gefragt und sich aus den genannten Gründen auf die Ermittlung von Blinden und Taubstummen beschränkt. Für die nach dem Zweiten Weltkrieg gestellte dringliche sozialpolitische Aufgabe, Hunderttausende von kriegsbeschädigten Männern zu versorgen und ihnen eine angemessene Beschäftigung zu geben, fehlten hinreichende statistische Unterlagen. Es wurden deshalb Fragen nach einer etwaigen Körperbehinderung der Haushaltsmitglieder gestellt, und zwar nach Art und Ursache der Behinderung, amtlicher Anerkennung sowie dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit. Infolge der bereits erwähnten Schwierigkeiten waren die Ergebnisse, wie nicht anders zu erwarten, unvollständig; es wurden in der Folge deshalb nur Angaben von Körperbehinderten mit einer Minderung der Erwerbstätigkeit von 50% und mehr sowie von Invaliden oder Berufsunfähigen ausgewertet. Forderungen nach einer erneuten Ermittlung dieses Personenkreises bei der Zählung 1961 wurden damit begründet, daß zwar für die Empfänger von Kriegsversehrtenrenten ausreichendes statistisches Material vorliegt, nicht jedoch für die durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit Beschädigten und die übrigen zivilen Körperbehinderten. Die Kenntnis der Gesamtzahl aller Körperbehinderten wird außer für die Fürsorgegesetzgebungen auch für die Beurteilung gebraucht, in welchem Ausmaß und in welcher beruflichen und sozialen Situation Körperbehinderte am Erwerbsleben teilhaben oder außerhalb der Erwerbsbevölkerung stehen. Die eingehenden Prüfungen der Möglichkeiten, bei einer Volkszählung derartige Unterlagen zu gewinnen und die bei Probezählungen durchgeführten praktischen Versuche haben dazu geführt, die Frage nach der Körperbehinderung auf eine repräsentative Zusatzbefragung im Rahmen des Mikrozensus zu verlagern. Definitorische Schwierigkeiten und die Scheu, Angaben zu machen, lassen sich im Interview leichter überwinden, Feststellungen über Ausmaß und Ursache von Behinderungen zuverlässiger treffen, als das bei einer Volkszählung möglich wäre. Die in einer 1%igen Stichprobe gewonnenen Ergebnisse reichen als Grundlage für die Verwaltungsaufgaben aus.

Ermittlung der Vertriebenen: Auf die 1950 gestellte Frage nach dem Wohnsitz am 1. September 1939, die damals Grundlage war für die Feststellung der im Krieg und in der Nachkriegszeit eingetretenen Bevölkerungsverchiebungen und die Ermittlung der Vertriebenen, mußte verzichtet werden, da sie 22 Jahre nach Kriegsausbruch für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht zutraf oder nicht mehr genau beantwortet worden wäre. Die Zahl der Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge ist 1961 mittels der Frage nach dem Besitz eines Bundesvertriebenen- oder Bundesflüchtlingenausweises ermittelt worden. Das bedeutet allerdings, daß diejenigen Personen und deren Kinder, die aus irgendwelchen Gründen auf die Ausstellung eines Ausweises verzichtet haben, obwohl sie den Vertriebenenstatus besitzen, in den Ergebnissen fehlen. Es handelt sich also um Mindestzahlen. — Das sozialpolitische und damit auch das statistische Problem hat sich stärker auf den Zustrom der Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone verlagert. Mit der Frage nach dem Zeitpunkt eines nach Kriegsende erfolgten Zuzugs in das Bundesgebiet und der Feststellung, ob der vorherige Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone lag, sollte der umfassendere Kreis der »Deutschen aus der SBZ« ermittelt werden, der dann nach dem Ausweisbesitz gegliedert werden konnte. Die Gliederung nach Zuzugsjahren läßt die Aufeinanderfolge der Flucht- und Vertreibungswellen erkennen, die durch die Vorgänge in den Vertreibungsgebieten, vor allem aber in der sowjetischen Besatzungszone, ausgelöst wurden.

Fruchtbarkeitsstatistische Angaben: Zu den klassischen Volkszählungsfragen in einem erweiterten Sinne ist auch die nach der »Zahl der in der bestehenden Ehe lebendgeborenen Kinder« zu rechnen. Erhebungen dieser Art waren bereits für die Zählungen 1915 und 1925 geplant, konnten dann aber infolge der zur Kostenverminderung notwendigen Streichungen erst 1933 durchgeführt werden. Die Frage ist 1939 und 1950 gestellt worden, ohne daß sich bei der Beantwortung Schwierigkeiten ergeben hätten; sie 1946 zu stellen, war bei den damaligen durch die langjährige Trennung der Ge-

schlechter verursachten anomalen Verhältnissen wenig sinnvoll. — Der Ausbau der Fruchtbarkeitsstatistik gehörte zu den deutschen Vorschlägen, die von der Konferenz Europäischer Statistiker dann auch in die Empfehlungen für ein gemeinsames europäisches Programm im Rahmen des Weltzensus um 1950 aufgenommen wurden; die Auszählungen wurden unter die Tabellen erster Priorität eingereiht. Sie haben Bedeutung für die Berechnung der künftigen Bevölkerungsentwicklung, die Feststellung der Abhängigkeit der Geburtenzahl von Heiratsalter, Ehedauer, sozialer und konfessioneller Schichtung und die Ermittlung anderer für Wissenschaft und Verwaltung wichtiger Zusammenhänge.

Bei den Beratungen im Bundestag wurde diese Frage mit der Begründung gestrichen, daß sie in die private Sphäre des Staatsbürgers und der Familien eindringe. Die Fruchtbarkeitsstatistische Auswertung mußte sich daher auf die Auszählung der in der Haushaltsliste eingetragenen Kinder beschränken. Dies bedeutete eine erhebliche Minderung der Aussagen, da sowohl die verstorbenen als auch die nicht mehr im Haushalt lebenden Kinder fehlen.

c) Wirtschaftliche, soziale und berufliche Merkmale

Erwerbs- und Unterhaltskonzept: In der Volks- und Berufszählung von 1950 beruhte die Erfassung der Erwerbspersonen auf folgender Frage:

»Sind Sie *erwerbstätig* (auch mithelfender Familienangehöriger) oder z. Z. *arbeitslos* oder sind Sie nicht erwerbstätig, sondern: Altenteiler, Rentenempfänger, Pensionsempfänger oder wovon bestreiten Sie *Ihren Lebensunterhalt*?«

Es war in der »Haushaltsliste« 1950 noch die weitere Frage enthalten:

»Etwa ausgeübter zweiter oder *Nebenberuf*?«

Betrachtet man diese Fragen als ein geschlossenes Ganzes, so ergibt sich daraus, daß mit der zuerst genannten Frage auf den Hauptberuf abgestellt worden ist; denn das Wort »Nebenberuf« im Zusammenhang mit 2. Erwerbstätigkeit bedeutet »Nebenberuf neben einer anderen vorwiegenden Unterhaltsquelle«. Damit aber waren bereits Elemente des Unterhaltskonzeptes, wie es der Zählung von 1961 mit zugrunde lag, mindestens im Prinzip eingeführt. Freilich wurden diese durch die Aufbereitungsrichtlinien wieder abgeschwächt.

Neben den Fragen in der Haushaltsliste selbst hängen die Ergebnisse also auch mit von den Aufbereitungsanweisungen ab. Bei der Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1950 wurde so verfahren, daß alle die Personen, die sich als Rentner usw. bezeichnet hatten, die aber genauere Angaben über eine ausgeübte Tätigkeit gemacht und diese als Nebenberuf bezeichnet hatten, als erwerbstätige Personen gezählt wurden. Hiermit ist bei der Aufbereitung bereits ein sehr beträchtlicher Schritt zu einer Gliederung der Bevölkerung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt ihrer Beteiligung am Erwerbsleben gemacht worden. Außerdem wurden in Haushalten von selbständigen Landwirten lebende Familienmitglieder, die nicht als im landwirtschaftlichen Betrieb tätig bezeichnet worden waren, unter bestimmten Voraussetzungen als tätige Mithelfende Familienangehörige signiert.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die wachsende Zahl vielfältiger Möglichkeiten zur Ausübung von Erwerbstätigkeiten und zum Einkommensbezug bringen für jede Berufszählung neue Aspekte. Insbesondere macht die Tatsache, daß eine Person mehrere Tätigkeiten ausüben und mehrere Einkommensquellen haben kann, wovon die Erwerbstätigkeit die überwiegende sein kann, aber nicht sein muß, eine logische Trennung von ausgeübter Erwerbstätigkeit einerseits und Einkommens- oder Unterhaltsquellen andererseits erforderlich; denn die Zahl der Personen, die einer Arbeit nachgehen, ist keineswegs die gleiche wie die Zahl der Personen, die überwiegend von einer Erwerbstätigkeit leben. Ein aus einer Erwerbstätigkeit fließendes Einkommen muß also nicht auch die überwiegende Unterhaltsquelle darstellen.

Die eben erläuterte Entwicklung wurde in den Jahren nach 1950 besonders deutlich.

Sie wurde seit 1957 durch die Ergebnisse des Mikrozensus quantitativ bestätigt. Die Fragestellung des Mikrozensus mußte auf der einen Seite wegen des zeitlichen Vergleichs an die der Volks- und Berufszählung 1950 anknüpfen, auf der anderen Seite war aber auch der Anschluß an die inter-

nationale Entwicklung zu gewinnen, weshalb auch für Zwecke des internationalen Vergleichs das Labor-Force-Konzept eingeführt wurde. Auf eine kurze Formel gebracht interessiert nach dem Labor-Force-Konzept nur die Frage: »Wer arbeitet?«

Die logische Durcharbeitung dieser beiden im Mikrozensus verwendeten Gliederungsprinzipien im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Volks- und Berufszählung von 1961 machte deutlich, daß das Konzept von 1950 keine echte Alternative zum Labor-Force-Konzept darstellt, andererseits aber das Labor-Force-Konzept unter dem Gesichtspunkt »Wer arbeitet?« unvollständig ist, weil es die Mithelfenden Familienangehörigen mit einer Wochenarbeitszeit unter 15 Stunden nicht als Erwerbstätige zählt. Es wurde deshalb bei der Zählung von 1961 noch ein Schritt weiter gegangen, und es wurden zwei logisch voneinander unabhängige Gliederungssysteme mit folgenden Kategorien¹⁾ entwickelt:

| Erwerbskonzept | Unterhaltskonzept |
|---|---|
| Beteiligung am Erwerbsleben (Wer arbeitet?) | Überwiegende Unterhaltsquelle (Wovon lebt die Bevölkerung?) |
| Erwerbspersonen | Überwiegender Unterhalt durch Erwerbstätigkeit |
| davon: Erwerbstätige | Arbeitslosengeld bzw. -hilfe |
| Erwerbslose | Rente usw. |
| Nichterwerbspersonen | Angehörige |

Worin liegt nun die Bedeutung der neuen Konzepte? Ganz allgemein kann man sagen, daß, je vielfältiger das Wirtschafts- und Erwerbsleben wird, die statistischen Kategorien ebenfalls differenzierter werden müssen. Jedes der neuen Konzepte gibt eine andersartige Information. Die Kombination der beiden Gliederungssysteme bringt eine weitere Möglichkeit zur Differenzierung der Daten und damit auch zusätzliche Informationen. Das wird z. B. deutlich, wenn wir die Frage stellen, welche Merkmale »stabiler« sind. Es ergibt sich dann, daß für bestimmte Personengruppen eine Änderung in der Beteiligung am Erwerbsleben leichter möglich ist als eine Änderung in der überwiegenden Unterhaltsquelle. Man kann Gruppen unterscheiden, deren Angehörige in ihrer Stellung zum Erwerbsleben stärker festgelegt, weniger mobil sind, und solche, die hinsichtlich ihrer Entscheidung, erwerbstätig zu sein oder nicht, sehr viel beweglicher sind. Wenn jemand z. B. überwiegend von Rente oder vom Unterhalt durch Angehörige lebt, ist er in seinem Entschluß, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder aufzugeben, wesentlich freier oder von andersartigen Einflüssen abhängig als eine Person, die überwiegend vom Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit lebt. Als mögliche Faktoren, die das Verhalten dieser Gruppen beeinflussen, seien hier nur Änderungen in der Rentengesetzgebung oder bei Ehefrauen Steigerungen des Einkommens ihrer Männer erwähnt. Andererseits hat natürlich das Verhalten dieser Gruppen sowohl in Zeiten der Vollbeschäftigung als auch bei nachlassender Konjunktur wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch besondere Bedeutung²⁾.

In einer Periode, in der der Nettozugang an Erwerbspersonen am Arbeitsmarkt nur gering ist, spielen die Umschichtungen innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen und das Verhalten der Personen, deren überwiegender Lebensunterhalt nicht die Erwerbstätigkeit ist, eine besondere Rolle. Diesen hinsichtlich ihrer Beteiligung am Erwerbsleben »mobilen« Gruppen ist bisher noch wenig Beachtung geschenkt worden³⁾. Wiederholte Befragungen der gleichen Personen geben jedoch die Möglichkeit, auch die Umschichtungsvorgänge selbst zu beobachten und nicht nur ihren Effekt, der meist lediglich in einem Saldo von Zu- und Abgängen zutage tritt⁴⁾. Diese »mobilen« Gruppen können nun bei der Zählung von 1961 durch die Kombination beider Gliederungssysteme ermittelt werden. In Übersicht 8 wird diese Kombination dargestellt.

¹⁾ Vgl. S. Koller et al.: »Das Programm der Volks- und Berufszählung 1961«, Wirtschaft und Statistik, 13. Jahrg., Heft 4, April 1961, S. 214. — Dort sind noch die vorläufigen Bezeichnungen enthalten. Die im vorliegenden Heft verwendeten Bezeichnungen entsprechen den inzwischen verbindlich festgelegten Bezeichnungen. Das Erwerbskonzept wurde bisher auch als »umfassendes Konzept« bezeichnet.

²⁾ Vgl. S. Koller und L. Herberger: »Der Mikrozensus«, Allgemeines Statistisches Archiv, 44. Band, 1960, 3. Heft, S. 207 f.

³⁾ Vgl. Th. Galland: »Vom Wert unserer Beschäftigtenzahlen«, Bundesarbeitsblatt, Heft 6, März 1961, S. 177 f.

⁴⁾ Vgl. S. Koller und L. Herberger: a. a. O., S. 250 ff.

8. Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzepts der Zählung von 1961

| Erwerbskonzept | | Unterhaltskonzept | | | |
|----------------------|--------------------|--|--|---|--|
| | | Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | |
| | | Erwerbstätigkeit | Arbeitslosengeld bzw. -hilfe | Rente u. dgl. ¹⁾ | Angehörige ²⁾ |
| Erwerbs- personen | Erwerbs- tätige | <i>Erwerbstätige</i> mit überwiegendem Lebens- unterhalt durch Erwerbs- tätigkeit | <i>Erwerbstätige</i> mit überwiegendem Lebens- unterhalt durch Arbeits- losengeld bzw. -hilfe | <i>Erwerbstätige</i> mit überwiegendem Lebens- unterhalt durch Rente u. dgl. | <i>Erwerbstätige</i> mit überwiegendem Lebens- unterhalt durch Angehörige |
| | Erwerbs- lose | nicht möglich | <i>Erwerbslose</i> mit überwiegendem Lebens- unterhalt durch Arbeits- losengeld bzw. -hilfe | <i>Erwerbslose</i> mit überwiegendem Lebens- unterhalt durch Rente u. dgl. | <i>Erwerbslose</i> mit überwiegendem Lebens- unterhalt durch Angehörige |
| Nichterwerbspersonen | | nicht möglich | nicht möglich | <i>Nichterwerbspersonen</i> mit überwiegendem Lebens- unterhalt durch Rente u. dgl. | <i>Nichterwerbspersonen</i> mit überwiegendem Lebens- unterhalt durch Angehörige |

¹⁾ Es handelt sich hierbei um Rentner, von eigenem Vermögen lebende Personen, Pensionäre usw., die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Rente, ihrem Vermögen usw. beziehen. — ²⁾ Personen, die überwiegend vom Einkommen des Ernährers, wie Eltern, Ehegatten usw., leben.

In die einzelnen Felder der Übersicht wurden die Bezeichnungen für die durch die Kombination beider Konzepte gebildeten Gruppen eingetragen. Die Größenordnung der einzelnen Gruppen läßt sich auf Grund der Ergebnisse des Mikrozensus vom Oktober 1961 schätzen (vgl. Übersicht 9 ¹⁾). Für 23,4 Mill. Personen ist die ausgeübte Erwerbstätigkeit

gen und von den gestellten Fragen selbst bestimmt. Die entsprechenden Fragen in der Haushaltsliste der Volks- und Berufszählung 1961 lauten:

9. Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzepts der Zählung von 1961 *)

1000

| Erwerbskonzept | | Unterhaltskonzept | | | | Ins- gesamt |
|----------------------|---------------|--|--|------------------|-----------------|----------------|
| | | Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | | |
| | | Er- werbs- tätig- keit ¹⁾ | Ar- beits- losengeld bzw. -hilfe | Rente u. dgl. | Ange- hörige | |
| Erwerbs- personen | Erwerbstätige | 23 390 | · | 562 | 1 538 | 25 489 |
| | Erwerbslose | × | 35 | 12 | 30 | 77 |
| Nichterwerbspersonen | | × | × | 6 703 | 21 844 | 28 547 |
| Insgesamt | | 23 390 | 35 | 7 277 | 23 412 | 54 114 |

*) Dargestellt nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom Oktober 1961 (Bundesgebiet ohne Berlin, ohne Soldaten). Bei weniger als 10 Fällen in der Stichprobe (hochgerechnet 1000) wurde ein Punkt (·) gesetzt. —

¹⁾ Einschl. 1,451 Mill. Personen, die in der Haushaltsliste angegeben hatten, daß ihr überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige bestritten wird, die aber als Selbständige, Mithelfende, Beamte, Angestellte oder Arbeiter normalerweise 25 Stunden und darüber arbeiten (vgl. hierzu Übersicht 10).

auch gleichzeitig die überwiegende Unterhaltsquelle. Von den 7,3 Mill. Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl. sind 562 000 erwerbstätig, das sind rund 8%. Von den 21,8 Mill. Nichterwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige sind 69% Frauen. Es sei noch angemerkt, daß die Gruppe der Erwerbslosen nicht nur die bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen, sondern auch arbeitssuchende Personen enthält.

Erhebungs- und Aufbereitungspraxis: Die Ergebnisse der Berufszählung werden von den grundsätzlichen Überlegun-

¹⁾ Eine weitere Aufgliederung kann den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik entnommen werden.

| Beteiligung am Erwerbsleben | Überwiegende Unterhaltsquelle |
|---|--|
| »Sind Sie in irgendeiner Weise <i>erwerbs-</i> oder <i>berufstätig</i> , hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb?« | »Woraus beziehen Sie gegenwärtig <i>überwiegend</i> die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?« |
| ja | Erwerbs-/Berufstätigkeit |
| nein | Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw. Sozialversicherungsrente oder woraus sonst? |

Die Ergebnisse werden auch noch von den Aufbereitungsanweisungen beeinflusst. Wenn eine Person, die erwerbstätig ist, auch eine Rente bezieht, so kann sie die Entscheidung darüber, wovon sie überwiegend ihren Lebensunterhalt bestreitet, ohne Schwierigkeiten treffen. Dasselbe gilt auch für die Fälle, in denen neben einer Arbeitslosenunterstützung noch eine geringfügige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Anders liegen die Verhältnisse bei den Personen, die Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw. angegeben haben und selbst noch eine Erwerbstätigkeit ausüben. Sie können für die Beantwortung der Frage nach der überwiegenden Unterhaltsquelle nicht zwei bare Einkommen, die mit ihnen abgerechnet werden, untereinander vergleichen, wie dies z. B. bei den erwerbstätigen Rentnern der Fall ist. Für von Angehörigen unterhaltene Haushaltsmitglieder, die entgeltlich erwerbstätig sind, steht gewissermaßen ein unsichtbares Einkommen, das nur in der Tatsache des gewährten Lebensunterhaltes zum Ausdruck kommt, neben dem sichtbaren Arbeitslohn. Insbesondere auch bei erwerbstätigen Ehefrauen wird diese Problematik deutlich. Bei Mithelfenden Familienangehörigen laufen Unterhalt und Ertrag aus der Mitarbeit ineinander, ohne daß bar abgerechnet würde, was eine weitere Schwierigkeit darstellt.

Die Frage nach dem überwiegenden Unterhalt ist ihrer Art nach eine wirtschaftliche Frage. Es muß deshalb sichergestellt werden, daß nicht andere außerökonomische Faktoren, die zweifellos die Antwort beeinflussen können, bei der endgültigen Zuordnung entscheidend sind. Bei der Erhebung ist eine eindeutige Klärung mit dem Blick auf die ökonomische Situation nicht möglich. Es muß deshalb bei der Aufbereitung der wirtschaftlich relevante Sachverhalt herausgefunden werden. Bei Ehefrauen z. B., die ganztätig erwerbstätig sind, und deren Einkommen dem ihres Mannes

entspricht, ist es durchaus möglich, daß sie angeben, der Lebensunterhalt werde überwiegend durch ihren Mann bestritten. Hier zeigt sich besonders deutlich neben dem wirtschaftlichen Aspekt der Einfluß außerökonomischer Faktoren, wie er z. B. unter familiären und hierarchischen Gesichtspunkten bei der Beantwortung der Frage eine Rolle gespielt haben mag. Es ist an Hand der Mikrozensus-Befragung vom Oktober 1958 einmal untersucht worden, wieweit psychologische Momente bei der Beantwortung dieser wirtschaftlichen Frage eine Rolle gespielt haben können. Von 4,9 Mill. »hauptberuflich erwerbstätigen« verheirateten Frauen haben rund 26%, obwohl sie eine Erwerbstätigkeit von normalerweise 40 und mehr Wochenarbeitsstunden ausübten, die folgende Frage bejaht:

»Wer hat keine eigenen Unterhaltsquellen oder wessen eigene Unterhaltsquellen sind so geringfügig, daß er überwiegend von anderen Haushaltsmitgliedern wirtschaftlich abhängig ist?«

Bei der Mikrozensus-Befragung im Oktober 1961 betrug der Prozentsatz bei der mit der Berufszählung von 1961 voll identischen Fragestellung, aber einer Grenze von 25 Stunden, etwa 18%. Dieser niedrigere Prozentsatz, der sich bei der 40-Stunden-Grenze weiter verringern würde, ist wahrscheinlich weitgehend auf die präzisere Fragestellung der Berufszählung von 1961 zurückzuführen und nicht so sehr auf tatsächliche Veränderungen in der Erwerbssituation der verheirateten Frauen. In diesen Relationen zeigt sich aber deutlich, daß bei bestimmten Personengruppen neben dem wirtschaftlichen Aspekt eine familiensoziologische Komponente bei der Antwort mitspielt.

Aus dieser Tatsache folgte für die Aufbereitung der Berufszählung von 1961, daß alle die Fälle, in denen für die Beantwortung der Frage nach dem überwiegenden Lebensunter-

halt nicht ausschließlich der wirtschaftliche Sachverhalt ausschlaggebend war, entsprechend korrigiert werden mußten. Für eine solche Korrektur mußten Kriterien aus der Berufszählung selbst herangezogen werden. Hierfür waren nur die Arbeitszeitangaben geeignet. Aus ihnen kann entnommen werden, ob eine Halbtags- oder Ganztagsarbeit vorliegt und damit auch, ob das Einkommen vermutlich ausreichend sein wird, um den Lebensunterhalt überwiegend zu bestreiten. Es wurde deshalb bei der Aufbereitung so verfahren, daß alle die Personen, die in der Haushaltsliste angegeben hatten, daß ihr Lebensunterhalt überwiegend durch Angehörige bestritten wird, aber die normalerweise 25 Stunden und mehr arbeiten, als überwiegend von Erwerbstätigkeit lebende Personen anzusehen sind¹⁾. Durch diese Lösung werden die Angaben in sich homogener. Die Aufgliederung der Frauen nach der überwiegenden Unterhaltsquelle und nach dem Familienstand erlaubt dann Analysen unter primär familiensoziologischen Gesichtspunkten.

In Übersicht 10 wurden die Umsetzungsprinzipien und die Größenordnungen (an Hand der Ergebnisse des Mikrozensus vom Oktober 1961), um die es hierbei geht, dargestellt. In der Vorspalte sind die dafür notwendigen Informationen in Kombination miteinander enthalten, während im Kopf die Kategorien des Unterhaltskonzeptes aufgeführt sind. Rund 1,4 Mill. Personen wurden umgruppiert. Sie hatten in der Haushaltsliste angegeben, erwerbstätig zu sein und ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Angehörige zu bestreiten. Für alle übrigen in Übersicht 10 aufgeführten Gruppen bestand unter ökonomischen Gesichtspunkten keine Notwendigkeit zu einer Korrektur der gegebenen Antworten.

¹⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt: »Arbeitsanweisung für die Aufbereitung der Zählpapiere der Volks- und Berufszählung in den Statistischen Landesämtern«, Arbeitsgang V: Signieren der Volks- und Berufszählungsangaben, Oktober 1961 (siehe Anhang). — Die Zahlen in Übersicht 9 stellen die Ergebnisse nach erfolgter Umsetzung dar.

10. Kriterien zur Überprüfung der Angaben über die wirtschaftliche Abhängigkeit *)

1000

| Die Antworten in der Haushaltsliste auf folgende Fragen wurden zur Prüfung der Plausibilität der Angaben über die überwiegende Unterhaltsquelle herangezogen | | | | Anzahl der Fälle | Unterhaltskonzept | | | |
|--|--|--|---|------------------|--|------------------------------|---------------|------------|
| Frage 12 Erwerbstätigkeit | Frage 14 Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch ... | Frage 19 Stellung im Beruf | Frage 20 Arbeitsstunden in der Woche | | Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | |
| | | | | | Erwerbstätigkeit | Arbeitslosengeld bzw. -hilfe | Rente u. dgl. | Angehörige |
| Ja (Erwerbstätige) | Angehörige | Selbständige, Mithelfende, Beamte, Angestellte, Arbeiter | unter 25 Stunden | 534 | → 534 | | | |
| | | | 25 Std. und darüber | 1 451 | 1 451 | | | |
| | | Lehrlinge | 1 004 | → 1 004 | | | | |
| | Rente u. dgl. | | | 562 | → 562 | | | |
| | Arbeitslosengeld bzw. -hilfe | | | | → | | | |
| Erwerbstätigkeit | | | 21 939 | → 21 939 | | | | |
| Nein (Nichterwerbstätige) | Angehörige | | | 21 874 | → 21 874 | | | |
| | Rente u. dgl. | entfällt | | 6 715 | → 6 715 | | | |
| | Arbeitslosengeld bzw. -hilfe | | | 35 | → 35 | | | |
| Insgesamt ... | | | | 54 114 | 23 390 | 35 | 7 277 | 23 412 |

*) Dargestellt nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom Oktober 1961 (Bundesgebiet ohne Berlin, ohne Soldaten). Bei weniger als 10 Fällen in der Stichprobe (hochgerechnet 1000) wurde ein Punkt (.) gesetzt.

☐ = Umgesetzte Gruppe

Vergleich mit der Berufszählung 1950 und mit dem Labor-Force-Konzept: Die Änderung der erwerbsstatistischen Zählungskonzepte bei der Volks- und Berufszählung 1961 macht einen Vergleich mit der Volks- und Berufszählung 1950

keineswegs unmöglich. Vergleiche von Zählungen zu verschiedenen Zeitpunkten können immer nur bedingt und im Rahmen bestimmter Gliederungsgrenzen vorgenommen werden. Im Ergebnis werden sie daher nur größenordnungs-

mäßige Vergleiche sein¹⁾. Exaktere Vergleiche wären selbst dann nicht möglich, wenn 1961 die gleiche Haushaltsliste mit der gleichen Fragestellung und die gleichen Aufbereitungsrichtlinien wie 1950 verwendet worden wären. Es kann nicht angenommen werden, daß unter geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen gleiche Fragen auch immer gleich verstanden und beantwortet werden. Ein exakter zeitlicher Vergleich bliebe also auch nur vom erwerbsstatistischen Grundkonzept her gesehen, selbst unter diesen günstigen Umständen, eine Illusion. Anders zu beurteilen sind selbstverständlich Vergleiche zwischen verschiedenen Konzepten zum gleichen Zeitpunkt.

Für Vergleiche zwischen 1950, 1961 und den Zahlen nach dem Labor-Force-Konzept ist als erstes die Frage zu prüfen, welche der beiden 1961 verwendeten Gliederungssysteme dem Hauptberufskonzept von 1950 und dem Labor-Force-Konzept am besten entsprechen. Die Gliederung der Bevölkerung nach der überwiegenden Unterhaltsquelle (Unterhaltskonzept) ist das Gliederungssystem, das in einem engen inneren Zusammenhang mit dem 1950 verwendeten Zählgangskonzept steht. Auf der anderen Seite besteht zwischen dem Erwerbskonzept der Zählung von 1961 und dem Labor-Force-Konzept eine enge Beziehung.

Prüft man die Unterschiede, die jeweils zwischen den Konzepten der beiden Gliederungssysteme bestehen, so lassen sie sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Das Unterhaltskonzept (Vz 1961) und das Hauptberufskonzept (Vz 1950) unterscheiden sich im wesentlichen nur hinsichtlich der Zuordnung der Lehrlinge.
- b) Das Erwerbskonzept (Vz 1961) und das Labor-Force-Konzept unterscheiden sich nur hinsichtlich der Zuordnung der Mithelfenden Familienangehörigen mit einer Wochenarbeitszeit unter 15 Stunden.

Um aus dem Unterhaltskonzept das »Hauptberufskonzept« für Vergleichszwecke abzuleiten, ist es erforderlich, das Merkmal »Stellung im Beruf« mit heranzuziehen. Die Lehrlinge mit überwiegend Lebensunterhalt durch Rente u. dgl. oder durch Angehörige sind im »Hauptberufskonzept« den Erwerbstätigen zuzuordnen.

Bei der Einführung des Mikrozensus war davon ausgegangen worden, daß für Zwecke des internationalen Vergleichs neben dem »Hauptberufskonzept« von 1950 die Gliederung der Bevölkerung auch noch nach dem Labor-Force-Konzept erfolgen sollte. Das Labor-Force-Konzept zählt die Mithelfenden Familienangehörigen mit einer normalen wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 15 Stunden (etwa einem Drittel der normalen wöchentlichen Arbeitszeit) nicht zu den Erwerbstätigen²⁾, weil bei dieser Gruppe die Tätigkeit im Betrieb und die Hausarbeit sehr eng verflochten sind. Für alle übrigen Gruppen von Erwerbstätigen (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Selbständige) gilt diese Einschränkung nicht. Sie zählen zu den Erwerbstätigen, auch wenn sie nur eine Stunde in der Berichtswoche gearbeitet haben. Wenn man jedoch die Feststellung der Arbeitszeit so trifft, daß die für den eigenen Haushalt aufgewendeten Arbeitsstunden unberücksichtigt bleiben, kann bei den Mithelfenden Familienangehörigen logischerweise auch definitorisch die 15-Stunden-Grenze entfallen. Wie auch immer die Abgrenzungen für nationale Zwecke festgelegt werden, für den internationalen Vergleich kann aus dem Erwerbskonzept die Gruppe der Mithelfenden Familienangehörigen mit weniger als 15 Stunden Wochenarbeitszeit durch die Gliederung nach der Stellung im Beruf und der Arbeitszeit gesondert nachgewiesen werden. Dieses Verfahren wird neuerdings auch international empfohlen³⁾.

Der Zusammenhang zwischen den beiden Konzepten der Volks- und Berufszählung 1961, dem Hauptberufskonzept 1950 und dem Labor-Force-Konzept ist in Übersicht 11 dargestellt. In der Vorspalte wurden die Bausteine aufgeführt,

die benötigt werden, um die Bevölkerung nach den vier Konzepten gliedern zu können. Es handelt sich dabei um die Fragen nach der Ausübung einer Erwerbstätigkeit, dem überwiegenden Lebensunterhalt, der Stellung im Beruf und den Arbeitsstunden in der Berichtswoche. Im Kopf sind für die beiden Gliederungssysteme »Beteiligung am Erwerbsleben« und »überwiegenden Lebensunterhalt« die insgesamt möglichen vier Konzepte nebeneinandergestellt. In die Spalten der einzelnen Konzepte sind jeweils die Zahl der Gruppen (= Zeilen der Vorspalten) eingesetzt, die in dem betreffenden Konzept zur jeweiligen Gruppe zu rechnen sind. Die Zahlen sind bei der Mikrozensus-Befragung im Oktober 1961 ermittelt worden. Für Erwerbstätige, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch die Erwerbstätigkeit bestreiten, bleiben die Merkmale »Stellung im Beruf« und »Arbeitsstunden in der Woche« unberücksichtigt. Bei den Erwerbslosen und den Nichterwerbspersonen können diese Merkmale nicht berücksichtigt werden. Als Mithelfende Familienangehörige erwerbstätige Personen mit einer normalen wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 15 Stunden und mit überwiegend Lebensunterhalt durch Angehörige wurden 71 000 ermittelt. Im Erwerbskonzept (Vz 1961) zählen sie zu den Erwerbstätigen, im Labor-Force-Konzept zu den Nichterwerbspersonen. Nach dem Unterhaltskonzept (Vz 1961) gelten sie als Angehörige, und nach den Prinzipien des Hauptberufskonzeptes (Vz 1950) wären sie im Prinzip als Angehörige ohne Hauptberuf zu zählen gewesen.

Wirtschaftssystematische Gliederung: Nicht nur die Zählgangskonzepte für die Gliederung der Bevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben und nach ihren Unterhaltsquellen bedürfen einer ständigen Weiterentwicklung und Überprüfung, sondern auch die verwendeten Systematiken, damit sie sowohl den jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten als auch den Verwendungszwecken der Zählungsergebnisse gerecht werden. Es ist z. B. notwendig geworden, die wirtschaftssystematische Gliederung der Berufszählung und der anderen Zählungsteile derjenigen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung anzugleichen. Das Statistische Bundesamt hat daher mit Beginn der Volks- und Berufszählung 1961 eine neue Systematik der Wirtschaftszweige eingeführt⁴⁾.

Von den durch die Einführung der neuen Systematik bedingten systematischen Änderungen sind vorwiegend der Wirtschaftsbereich »Handel und Verkehr« sowie der »Dienstleistungsbereich« betroffen. Am stärksten fällt dabei die geänderte wirtschaftssystematische Zuordnung des Versicherungswesens (ohne Sozialversicherung) und des Geld-, Bank- und Börsenwesens (früher in »Handel und Verkehr«, jetzt im »Dienstleistungsbereich«) ins Gewicht. Für eine Umschätzung früherer Ergebnisse auf die neue wirtschaftssystematische Gliederung für Bereiche können etwa folgende Relationen verwendet werden:

Den »Sonstigen Wirtschaftsbereichen (Dienstleistungen)« sind zuzuordnen aus dem bisherigen Bereich (nach der alten Systematik)⁵⁾:

- a) »Handel und Verkehr« rund 13% der männlichen und rund 14% der weiblichen Erwerbstätigen.
- b) »Produzierendes Gewerbe« jeweils rund 0,5% der männlichen und der weiblichen Erwerbstätigen.

Änderungen der systematischen Zuordnung innerhalb der übrigen Bereiche können wegen Geringfügigkeit außer Betracht gelassen werden⁶⁾.

Neben der Systematik selbst sind aber bei der wirtschaftssystematischen Zuordnung ebenfalls die Aufbereitungsmethoden wichtig. Vom Verwendungszweck der Ergebnisse her ist es weiter erforderlich, daß die Zuordnung in den verschiedenen Zählungsteilen des Zählungswerkes von 1961 möglichst einheitlich erfolgt. Es geht also darum, ob die Wirtschaftszweigangabe in der Haushaltsliste der Volks- und Berufszählung zu der gleichen wirtschaftssystematischen Zuordnung der betreffenden Arbeitsstätte führt wie die An-

¹⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt: »Bevölkerung und Wirtschaft«, Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 199, S. 29 ff.

²⁾ Vgl. United Nations: »The Labor Force: Problems of Census Definition and Enumeration«, Studies of Census Methods, No. 4, New York, 1948, S. 30 ff. und OEEC: »Technical Assistance Mission«, No. 105, Labor Force Statistics, Paris, 1954, S. 17 sowie Statistisches Bundesamt: »Grundfragen der Vorbereitungsarbeit eines deutschen Mikrozensus«, Wiesbaden, 1953, S. 27 ff und S. 52.

³⁾ Vgl. International Labor Office: »Report of the Joint F. L. O. — U. N. Regional Seminar on Household Surveys« (Stat/Sem. V/61), Genf, 1962, S. 63.

⁴⁾ Vgl. H. Bartels und H. Spilker: »Die Systematik der Wirtschaftszweige«, Wirtschaft und Statistik, 11. Jahrg., Heft 2, Februar 1959 S. 55 ff. und Statistisches Bundesamt: »Systematik der Wirtschaftszweige — Grundsystematik mit Erläuterungen«, Stuttgart und Mainz, 1961.

⁵⁾ Alphanetisches Verzeichnis der Betriebsbenennungen (Arbeitsstätten), Ausgabe 1950, Wiesbaden, o. J.

⁶⁾ Vgl. H. Sperling und L. Heberger: »Erwerbsbevölkerung im Oktober 1961«, Wirtschaft und Statistik, 14. Jahrg., Heft 9, September 1962, S. 538. — Relationen nach dem Mikrozensus 1957.

11. Gliederung der Bevölkerung nach verschiedenen erwerbsstatistischen Konzepten und den dafür benötigten Merkmalen *)

1000

| Die für die Gliederung der Wohnbevölkerung nach verschiedenen Konzepten der Erwerbstätigkeit zu unterscheidenden Gruppen | | | | Personen insgesamt | Gliederungssystem: Beteiligung am Erwerbsleben | | | | | | Gliederungssystem: Überwiegender Lebensunterhalt | | | | | | | |
|--|--|---|--|--------------------|--|-----------------------|-----------------------------|---------------------------|--|------------------|--|-----------------|---------------------------|----------------------------|-------------|---------------------------|----------------------------|--------|
| Erwerbstätigkeit | Personen mit überwiegender Lebensunterhalt durch ... | Stellung im Beruf | Arbeitsstunden in der Woche | | Erwerbskonzept | | | Labor-Force-Konzept | | | Unterhaltskonzept | | | Hauptberufskonzept (1950) | | | | |
| | | | | | Erwerbspersonen | Nicht-erwerbspersonen | Erwerbspersonen | Nicht-erwerbspersonen | Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | Erwerbspersonen | Selbstständige Berufslose | Angehörige ohne Hauptberuf | | | | |
| | | | | Erwerbstätige | Erwerbslose | Nicht-erwerbspersonen | Erwerbstätige ¹⁾ | Erwerbslose ¹⁾ | Nicht-erwerbspersonen ²⁾ | Erwerbstätigkeit | Arbeitslosengeld bzw. -hilfe | Rente u. dgl. | Angehörige | Erwerbstätige | Erwerbslose | Selbstständige Berufslose | Angehörige ohne Hauptberuf | |
| Erwerbstätige | Erwerbstätigkeit | keine Berücksichtigung | | 23 390 | → 23 390 → | | | → 23 390 → | | | → 23 390 → | | | → 23 390 → | | | | |
| | Arbeitslosengeld bzw. -hilfe | Selbständige, Abhängige | keine Berücksichtigung | . | → . → | | | → . → | | | → . → | | | → . → | | | | |
| | | | unter 15 Stunden | — | → — → | | | → — → | | | → — → | | | → — → | | | | |
| | | | 15 Std. u. darüber | — | → — → | | | → — → | | | → — → | | | → — → | | | | |
| | Rente u. dgl. | Selbständ., Beamte, Angestellte, Arbeiter | keine Berücksichtigung | 389 | → 389 → | | | → 389 → | | | → 389 → | | | → 389 → | | | | |
| | | | Lehrlinge | 10 | → 10 → | | | → 10 → | | | → 10 → | | | → 10 → | | | | |
| | | | Mithelfende Familienangehörige ³⁾ | 13 | → 13 → | | | → 13 → | | | → 13 → | | | → 13 → | | | | |
| | Angehörige | Selbständ., Beamte, Angestellte, Arbeiter | keine Berücksichtigung | 281 | → 281 → | | | → 281 → | | | → 281 → | | | → 281 → | | | | |
| | | | Lehrlinge | 1 004 | → 1 004 → | | | → 1 004 → | | | → 1 004 → | | | → 1 004 → | | | | |
| | | | Mithelfende Familienangehörige ³⁾ | 71 | → 71 → | | | → 71 → | | | → 71 → | | | → 71 → | | | | |
| | Erwerbslose | Arbeitslosengeld bzw. -hilfe | unter 15 Stunden | 149 | → 149 → | | | → 149 → | | | → 149 → | | | → 149 → | | | | |
| | | | 15 Std. u. darüber | 182 | → 182 → | | | → 182 → | | | → 182 → | | | → 182 → | | | | |
| Rente u. dgl. | | | 12 | → 12 → | | | → 12 → | | | → 12 → | | | → 12 → | | | | | |
| Nichterwerbspersonen | Angehörige | nicht möglich | 30 | → 30 → | | | → 30 → | | | → 30 → | | | → 30 → | | | | | |
| | | Rente u. dgl. | 6 703 | → 6 703 → | | | → 6 703 → | | | → 6 703 → | | | → 6 703 → | | | | | |
| | | Angehörige | 21 844 | → 21 844 → | | | → 21 844 → | | | → 21 844 → | | | → 21 844 → | | | | | |
| Insgesamt ... | | | | 54 114 | 25 489 | 77 | 28 547 | 25 405 | 77 | 28 631 | 23 390 | 35 | 7 277 | 23 412 | 24 404 | 35 | 7 267 | 22 408 |

*) Dargestellt nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom Oktober 1961 (Bundesgebiet ohne Berlin, ohne Soldaten). Bei weniger als 10 Fällen in der Stichprobe (hochgerechnet 1 000) wurde ein Punkt (.) gesetzt.

¹⁾ Ohne Mithelfende Familienangehörige mit einer Wochenarbeitszeit unter 15 Stunden. — ²⁾ Einschl. Mithelfende Familienangehörige mit einer Wochenarbeitszeit unter 15 Stunden (sofern zutreffend). — ³⁾ Die Tabellierung der Mithelfenden Familienangehörigen mit einer Wochenarbeitszeit unter 15 Stunden nach den Unterhaltsquellen wurde für Oktober 1961 nicht vorgenommen. Für die Trennung in »unter 15 Stunden« und »15 Stunden und darüber« wurden daher die Relationen von Oktober 1959 verwendet.

gaben für dieselbe Arbeitsstätte aus dem Arbeitsstättenbogen. In der Arbeitsstättenzählung erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung nach dem Schwerpunkt des Betriebes. Eine einheitliche Zuordnung in der Arbeitsstättenzählung und der Berufszählung würde also im Prinzip voraussetzen, daß der Schwerpunkt des jeweiligen Betriebes auch aus den Eintragungen der Haushaltsliste erkennbar ist. Das kann jedoch für die größeren Betriebe nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden; denn der einzelne Erwerbstätige wird kaum den wirtschaftlichen Schwerpunkt seines Betriebes kennen. Die wirtschaftssystematische Zuordnung allein aus den Angaben der Haushaltsliste würde daher im wesentlichen zu einer wirtschaftssystematischen Gliederung der Erwerbstätigen nach ihren Betriebsabteilungen führen.

Von der Überlegung ausgehend, daß das »wirtschaftliche Schicksal der Erwerbstätigen« nicht so sehr von ihrer Betriebsabteilung als vielmehr von der »Branche«, also dem Wirtschaftszweig, dem der gesamte Betrieb zugehört, bestimmt wird, sollte die wirtschaftssystematische Zuordnung der Erwerbstätigen demgemäß erfolgen. Bei der Signierung der Wirtschaftszweigangaben in der Berufszählung wurde bei der Zählung 1961 erstmals das Prinzip einer einheitlichen Zuordnung praktisch für die größeren Betriebe verwirklicht. Über die Anschrift des Betriebes in der Haushaltsliste wurde die Signatur des betreffenden Betriebes in der Arbeitsstättenzählung oder im Handelszensus ermittelt.

Für die einheitliche Zuordnung gibt es aber neben wirtschafts- und erwerbsstatistisch begründeten Überlegungen noch einen sehr wichtigen aufbereitungstechnischen Gesichtspunkt. Die Wirtschaftszweigangaben in der Haushaltsliste,

die von den Befragten gemacht werden, sind in einer Reihe von Fällen nicht eindeutig einer der systematischen Einheiten zuzuordnen. Das ergibt sich aus einem Signiervergleich, der für Oktober 1957 bei einer 0,1 %-Unterstichprobe des Mikrozensus vorgenommen worden ist. Bearbeitet wurden dabei von zwei unabhängigen Signierergruppen nach gleichen Signieranweisungen rd. 24 000 Fälle. Keiner der beiden Gruppen war die Signatur¹⁾ der anderen bekannt.

Das Ergebnis dieses Signiervergleiches war, daß in rd. 79 % der Fälle die beiden Signierergruppen zu dem gleichen Ergebnis gekommen sind. In 14 % der Fälle kamen beide Signierergruppen zwar zu der Zuordnung in die gleiche Wirtschaftsabteilung, jedoch war die Zuordnung in der weiteren Untergliederung (Gruppen, Zweige, Klassen) unterschiedlich. In 7 % der Fälle bestand keine Übereinstimmung in der ersten Stelle, also in der Abteilungszuordnung (vgl. Teil a der Übersicht 12). Diese Gruppe ist für die Genauigkeit der wirtschaftssystematischen Zuordnung auf Grund von Angaben in Haushaltslisten besonders interessant.

Betrachtet man einmal nur diese Fälle, so zeigt sich: Bei beiden Signierergruppen bestanden Abgrenzungsschwierigkeiten jeweils zwischen den gleichen Wirtschaftsabteilungen

¹⁾ Es wurde dabei mit dem vierstelligen Schlüssel des Verzeichnisses der Betriebsbenennungen (Arbeitsstätten), Ausgabe 1950 (Hrsg. Statistisches Bundesamt), Wiesbaden o. J., gearbeitet. — Auf den weiteren Schritt einer nochmaligen Prüfung der unterschiedlich signierten Angaben wurde verzichtet, weil es hier nur darauf ankam, den Unsicherheitsbereich bei der Signierung von Wirtschaftszweigangaben auf Grund von Angaben der Haushaltsmitglieder zu zeigen und damit vor Augen zu führen, welche Genauigkeitsverbesserungen durch das Prinzip der einheitlichen Zuordnung bei diesem Merkmal erreicht werden können.

12. Ergebnisse eines Signiervergleichs*) der Signierung des Wirtschaftszweiges**)

| Zweite Signierergruppe Wirtschaftsabteilung | Erste Signierergruppe | | | | | | | | | | |
|---|-------------------------|-----------------------------|-----------------|---|--------------------------------|-------------------------------------|---|-----------------------|--------------------|--------------------------------|------|
| | Wirtschaftsabteilungen | | | | | | | | | | |
| | Ins- gesamt | Land- wirtschaft usw. | Bergbau usw. | Eisen- u. Metall- erzeugung usw. | Ver- arbeitendes Gewerbe | Bau-, Ausbau- gewerbe usw. | Handel, Geld- u. Ver- sicherungs- wesen | Dienst- leistungen | Verkehrswirtschaft | Öffentlicher Dienst usw. | |
| a) Übereinstimmung und Abweichungen nach Wirtschaftsabteilungen in % | | | | | | | | | | | |
| Übereinstimmung zwischen beiden Signierer- gruppen Keine Übereinstimmung in der 1. Stelle Insgesamt | in allen 4 Stellen | 79,1 | 95,5 | 87,4 | 74,1 | 78,3 | 79,1 | 69,9 | 81,3 | 57,8 | 80,8 |
| | nur in der 1. Stelle | 14,0 | 2,5 | 4,6 | 19,2 | 14,3 | 14,0 | 18,0 | 7,7 | 38,1 | 13,6 |
| | der 1. Stelle | 6,9 | 2,1 | 8,0 | 6,7 | 7,5 | 6,9 | 12,1 | 10,9 | 4,2 | 5,6 |
| | Insgesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| b) Richtung der Abweichungen in %, erste gegenüber zweiter Signierergruppe ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| Landwirtschaft usw. | — | 7,6 | . | . | . | 6,9 | . | 10,8 | 6,9 | 22,7 | |
| Bergbau usw. | . | — | 11,1 | . | . | 9,2 | . | . | . | 5,7 | |
| Eisen- und Metall- erzeugung usw. | . | 30,0 | . | 15,4 | 25,4 | 30,4 | 6,1 | 13,8 | 8,5 | | |
| Verarbeitendes Gewerbe .. | 10,7 | 10,9 | 24,9 | — | 13,9 | 43,9 | 29,7 | 5,2 | 7,1 | | |
| Bau-, Ausbaugewerbe usw. | 10,7 | 17,4 | 14,2 | 7,6 | — | . | 6,8 | 24,1 | 5,7 | | |
| Handel, Geld- und Versiche- rungswesen | 26,2 | 14,1 | 38,3 | 50,3 | 21,5 | — | 25,7 | 13,8 | 15,6 | | |
| Dienstleistungen | 28,6 | . | . | 13,7 | 6,2 | 6,5 | — | 8,6 | 17,0 | | |
| Verkehrswirtschaft | — | . | . | . | 9,2 | . | — | — | 17,7 | | |
| Öffentlicher Dienst usw. | 16,7 | 6,5 | . | . | . | 7,7 | . | 18,9 | 24,1 | | |
| Insgesamt | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | |
| c) Richtung der Abweichungen in %, zweite gegenüber erster Signierergruppe ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| Landwirtschaft usw. | 100 | — | 7,1 | 8,1 | 10,1 | 9,1 | 13,1 | 16,2 | . | 32,3 | |
| Bergbau usw. | 100 | . | — | 33,3 | 20,2 | 14,3 | 11,9 | . | . | 9,5 | |
| Eisen- und Metall- erzeugung usw. | 100 | . | 12,8 | — | 19,3 | 12,0 | 44,5 | . | . | . | |
| Verarbeitendes Gewerbe .. | 100 | . | . | 18,9 | — | 5,4 | 52,9 | 13,2 | . | . | |
| Bau-, Ausbaugewerbe usw. | 100 | 6,5 | 11,6 | 26,1 | 18,3 | — | 13,8 | 7,3 | 10,1 | 5,6 | |
| Handel, Geld- und Versiche- rungswesen | 100 | 5,5 | . | 24,2 | 43,1 | 7,0 | — | 9,5 | . | 5,5 | |
| Dienstleistungen | 100 | 17,0 | . | . | 33,1 | 5,6 | 18,3 | — | . | 16,9 | |
| Verkehrswirtschaft | 100 | — | . | 7,7 | 6,2 | 18,5 | 24,6 | — | — | 38,5 | |
| Öffentlicher Dienst usw. | 100 | 12,2 | 5,2 | 8,7 | 12,2 | 8,7 | 16,5 | 24,4 | 12,2 | — | |

*) An Hand des Mikrozensus-Materials vom Oktober 1957 (Bundesgebiet ohne Saarland, ohne Berlin, ohne Soldaten). — **) Die Fälle »Ohne Angabe des Wirtschaftszweiges«, die von einer der beiden Signierergruppen festgestellt wurden, wurden nicht berücksichtigt.

¹⁾ Bei Abweichungen unter 5 % wurde ein Punkt (.) gesetzt.

mit dem Ergebnis, daß sich die Fehler im Endeffekt zum Teil aufheben könnten. In den Teilen b und c der Übersicht 12 wurden, um das zu prüfen, Prozente in beiden Richtungen gerechnet. Rund 30% der Fälle, die die erste Signierergruppe der Wirtschaftsabteilung »Handel-, Geld- und Versicherungswesen« zugeordnet hatte, klassifizierte die zweite Signierergruppe als zur »Eisen- und Metallherzeugung« gehörig. (Vgl. Teil b der Übersicht 12).

Umgekehrt, also von der Zuordnung durch die zweite Signierergruppe ausgehend, wurden dem »Handel-, Geld- und Versicherungswesen« 24% zugeordnet, die die erste Gruppe zur »Eisen- und Metallherzeugung« gezählt hatte (vgl. Teil c der Übersicht 12).

Die größere Genauigkeit der Angaben bringt sehr wahrscheinlich auch eine Reduktion der Zweifelsfälle bei der Signierung mit sich, ohne sie wahrscheinlich vollständig zu eliminieren.

Soziale Gliederung: Die Bemühungen um den Nachweis einer sozialen Gliederung der Bevölkerung auf Grund objektiver Merkmale, die bei einer Berufszählung festgestellt werden können, sind ebenso alt wie unbefriedigend. Die wiederholten Versuche, durch Anwendung differenzierterer Kriterien die soziale Schichtung besser in den Griff zu bekommen, sind zwar nicht erfolglos gewesen, sie sind aber von der Entwicklung im Sozialbereich der vollbeschäftigten Industriegesellschaft überholt worden. Die alte Gliederung nach Selbständigen, Mithelfenden Familienangehörigen, Beamten, Angestellten und Arbeitern, in die ständische Vorstellungen hineinspielen, gab in Kombination mit dem Beruf ein Bild von der — wie die Statistiker mit Recht bescheiden sagten — »Stellung im Beruf«, die Ergebnisse sind dann aber, weil man andere nicht hatte, auch zur Kennzeichnung der sozialen Schichtung verwendet worden.

Als sich die früher scharfe Grenze zwischen Arbeitern und Angestellten mehr und mehr zu verwischen begann (Einführung monatlicher Lohnabrechnung, für Arbeiter erreichte Verbesserungen bei der Rentenberechnung und der Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfall), suchte man 1950 durch Erfragung der Sozialversicherungsverhältnisse ein brauchbares Unterscheidungsmerkmal zu finden. In Anbetracht der nach 1950 eingetretenen Entwicklung (u. a. Verschiebung der Pflichtgrenzen der Kranken- und Sozialrentenversicherungspflicht) erschien es ratsam, in einer Probeerhebung die weitere Brauchbarkeit der Angaben über die Sicherung im Krankheitsfall und im Alter zu prüfen. Dabei wurde die Befürchtung bestätigt, daß die Beantwortung dieser Fragen so lückenhaft und unvollständig erfolgt, daß sie zu stellen nicht verantwortet werden konnte. Die Versicherungsverhältnisse erwiesen sich als zu kompliziert, um von den befragten Personen hinreichend klar beantwortet werden zu können, vor allem dann, wenn die Haushaltsliste nicht von dem Versicherten selbst, sondern von einem Familienangehörigen ausgefüllt wurde. Es mußte deshalb auf die Ermittlung der Versicherungsverhältnisse bei der Berufszählung verzichtet und diese Aufgabe dem Mikrozensus zugewiesen werden, bei dem die Krankenversicherungsverhältnisse und die Alters- und Invaliditätsvorsorge sehr detailliert erfragt und durch den Interviewer erläutert werden können.

Die weitergehenden sozialen Gliederungen wie die nach der sozialen Stellung und die im europäischen Zensusprogramm empfohlene sozio-ökonomische Gliederung wenden verschiedene Merkmale an, um durch weitere Differenzierungen und Kombinationen das Sozialgefüge besser analysieren zu können. Gliederungsmerkmal ist bei den Selbständigen in der Landwirtschaft die bewirtschaftete Fläche, bei denen außerhalb der Landwirtschaft die Zahl der Beschäftigten, bei Beamten die Laufbahngruppen; die Gliederung der Angestellten nach Art und Grenzen der Versicherungspflicht mußte, wie erwähnt, fallengelassen werden, eine Unterscheidung der Arbeiter ist außer dem gesonderten Nachweis der Heimarbeiter und der Handlanger (»labourers«) nicht möglich.

Im europäischen Programm wurde u. a. auch eine Gliederung der Selbständigen ohne Erwerb nach ihrer früheren Stellung im Beruf empfohlen. Voraussetzung für eine solche

Gliederung sind Fragen nach den früheren Berufsverhältnissen. Sie wurden bei der deutschen Zählung 1961 nicht gestellt, einmal um das Programm nicht zu überlasten, zum anderen wegen der zu erwartenden geringen Zuverlässigkeit der Beantwortung solcher Fragen bei einer Totalerhebung mit Eintragung durch die Bevölkerung selbst und mangelnder Kontrolle seitens der Zähler.

Die für die Zukunft gebliebene Aufgabe, eine befriedigende soziale Gliederung der Bevölkerung vornehmen zu können, wird nicht im Rahmen einer als Totalerhebung durchgeführten Berufszählung gelöst werden können. Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht ist von so vielen Faktoren abhängig, von Einkommenshöhe, der Art der Funktionen, dem Maß an Verantwortung, der Position im Sozialgefüge des Betriebs, der Stellung im Netz miteinander verknüpfter Wirkungs- und Machtbereiche; Faktoren, die sehr schwer zu quantifizieren und objektiv zu erfassen sind. Der ohnehin schon an die Grenzen statistischer Faßbarkeit führende Weg kann nur der einer Stichprobe sein, einer Gemeinschaftsarbeit von Statistikern, Soziologen und Psychologen. Bei einer solchen Stichprobe ließe sich vielleicht auch die Frage des sozialen Auf- und Abstiegs im Wechsel der Generationen untersuchen, die im Zusammenhang mit den tiefgreifenden Änderungen der Sozialstruktur von großer Bedeutung ist.

Mithelfende Familienangehörige: Eine besondere Gruppe in der sozialen Gliederung für jede Zählung, sei es Totalzählung oder Stichprobe, sind die Mithelfenden Familienangehörigen, insbesondere diejenigen in der Landwirtschaft, die die zahlenmäßig größte Gruppe der Mithelfenden darstellen. Neben der Erhebungstechnik ergibt sich für die Zählung der Mithelfenden Familienangehörigen ebenfalls ein Definitionsproblem. Im wesentlichen gibt es drei Definitionsmöglichkeiten:

- a) *Selbsteinschätzung:* Die Angaben im Erhebungsbogen gelten unmittelbar,
- b) *Juristische Definition:* Familienangehörige, die im Betrieb eines Haushalts- oder Familienmitgliedes arbeiten und für die kein Arbeitsvertrag vorliegt,
- c) *Soziologische Definition:* Arbeitskräfte, die mit dem Betriebsinhaber verwandt sind, ohne Rücksicht darauf, ob ein Arbeitsvertrag vorliegt oder nicht.

Hier zeigt sich besonders deutlich die Auswirkung von Definitionen auf die Entwicklung der Fragestellung für eine Zählung. Zum anderen aber zeigen diese Definitionsmöglichkeiten auch die Wandlung der Stellung der Mithelfenden in den letzten Jahrzehnten.

Bei der Selbsteinschätzung, wie sie bei der Volks- und Berufszählung 1961 angewendet wurde und die auch beim Mikrozensus als Ausgangsfrage benutzt wird, sind die Angaben der Befragten für die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien der Stellungen im Beruf maßgebend.

Bei der juristischen Definition, die bei der Volks- und Berufszählung 1950 zugrunde gelegt wurde, wird davon ausgegangen, daß Mithelfender nur der sein kann, für den kein Arbeitsverhältnis vorliegt. Auf das Vorliegen eines Arbeitsvertrages wird geschlossen, wenn ein Mithelfender Familienangehöriger (Selbsteinschätzung) eine Pflichtversicherung in der sozialen Krankenversicherung hat. Mithelfende Familienangehörige mit Pflichtversicherung werden also den Abhängigen zugeordnet.

Bei der soziologischen Definition liegen die Verhältnisse insofern umgekehrt, als es von der Erhebung her denkbar ist, daß Familienmitglieder, die in einem familieneigenen Betrieb arbeiten und für die ein Arbeitsvertrag vorliegt, sich bei der Erhebung schon als abhängig Erwerbstätige bezeichnen und nicht als Mithelfende Familienangehörige (Selbsteinschätzung). Will man also die soziologische Definition zugrunde legen, müssen alle die Fälle aus dem Kreis der abhängigen Erwerbstätigen zu Mithelfenden Familienangehörigen umgesetzt werden, die mit dem Arbeitgeber verwandt sind und ggf. auch in seinem Haushalt leben. Bei denen, die sich als Mithelfende bezeichnen, ist die Verwandtschaft mit dem Arbeitgeber selbstverständlich. Es muß also im Erhebungsbogen bei Abhängigen eine Frage nach dem Verwandtschaftsverhältnis mit dem Arbeitgeber gestellt werden.

13. Mithelfende Familienangehörige unter Berücksichtigung verschiedener Definitionen

1000

| Die zu berücksichtigenden Angaben des Erhebungsbogens in ihrer Kombination | | | Anzahl der Fälle ¹⁾ | Mithelfende Familienangehörige ¹⁾ unter Berücksichtigung von | | | Personen, die mit den Selbständigen verwandt sind und im gleichen Haushalt oder in der gleichen Wohnung leben ²⁾ |
|--|--|------------------------------|--------------------------------|---|--------------|---------|---|
| Stellung im Beruf | Pflichtversichert in der sozialen Krankenkasse | Mit dem Arbeitgeber verwandt | | Selbsteinschätzung | juristischer | | |
| | | | Definition | | | | |
| | | | | Anzahl | | | % |
| Mithelfende Familienangehörige | nein | ja | 2 608 | → 2 608 | → 2 608 | → 2 608 | 97,6 |
| | ja | | 229 | → 229 | → 229 | → 229 | 94,5 |
| Angestellte (einschl. kaufmännische Lehrlinge) | nicht zu berücksichtigen | nein | 5 605 ³⁾ | bleiben unberücksichtigt | | | |
| | | ja | 168 | → 168 | | | 57,7 |
| Arbeiter (einschl. gewerbliche Lehrlinge) | nicht zu berücksichtigen | nein | 12 231 ³⁾ | bleiben unberücksichtigt | | | |
| | | ja | 199 | → 199 | | | 44,0 |
| Mithelfende Familienangehörige insgesamt ... | | | | 2 837 | 2 608 | 3 204 | — |

¹⁾ Dargestellt nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom Oktober 1961 (Bundesgebiet ohne Berlin). — ²⁾ Berechnet unter Verwendung von Mikrozensus-Ergebnissen von 1959, die für die Abhängigen allerdings nicht nach dem Verwandtschaftsverhältnis allgemein gegliedert werden können. — ³⁾ Die Fälle »Ohne Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses« und die Fälle der Anstaltsbevölkerung, die nach dem Verwandtschaftsverhältnis nicht befragt wurde, wurden zu den Nichtverwandten gezählt.

Jede dieser Definitionen hat also Auswirkungen auf die Fragen in der Haushaltsliste und auf die Ergebnisse der Gliederungen der Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf. Auf Grund der Fragestellung im Mikrozensus ist es möglich, für alle drei Definitionen Material zusammenzustellen. Aus der vorstehenden Übersicht ergeben sich die Größenordnungen für die Zahl der Mithelfenden Familienangehörigen unter Berücksichtigung der verschiedenen Definitionen. In der Übersicht sind in der Vorspalte die Kategorien der verschiedenen Merkmale, soweit sie für die verschiedenen Definitionen der Mithelfenden benötigt werden, in Kombination miteinander dargestellt. Auf Grund der Selbsteinschätzung ergibt sich eine Zahl von 2,837 Mill. Mithelfenden Familienangehörigen, nach der juristischen Definition von 2,608 Mill. und nach der soziologischen Definition von 3,204 Mill. Mithelfenden.

Es wäre auch noch denkbar, bei der soziologischen Definition statt des Verwandtschaftsverhältnisses mit dem Be-

triebsinhaber ein etwas engeres Kriterium einzuführen. Das betreffende Familienmitglied muß auch im gleichen Haushalt bzw. in der gleichen Wohnung wie der Selbständige leben (vgl. Übersicht 13). So sind z. B. rd. 170 000 Angestellte mit dem Arbeitgeber verwandt, aber nur rd. 58 % davon wohnen auch mit ihm zusammen.

Um die vollständige Erfassung der Mithelfenden in der Landwirtschaft bei der Volks- und Berufszählung 1961 sicherzustellen, wurde nicht der Weg des Nachtragens wie bei der Zählung von 1950 gegangen, sondern die Angaben über die bewirtschaftete Bodenfläche (Teil V der Haushaltsliste von 1961) wurden ähnlich wie beim Mikrozensus als »Fangfrage« benutzt, d. h. alle Personen, die sich nicht als erwerbstätig bezeichnet hatten, aber angaben, bei der Bewirtschaftung der Bodenfläche mitzuhelfen, wurden als Mithelfende Familienangehörige gezählt.

C. Zusätzliche Fragen, die im Volkszählungsgesetz nicht vorgesehen waren

Einige Großstädte, darunter auch die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin (West) benutzten die Gelegenheit der Volkszählung, um wichtige Tatbestände zu erfragen, die einerseits im gesetzlich festgelegten Zählungsprogramm nicht enthalten waren, andererseits aber für Zwecke der kommunalen Verwaltung und Planung dringend benötigt wurden. Soweit das Statistische Bundesamt oder die Statistischen Landesämter von diesen Zusatzerhebungen Kenntnis erhalten haben, sind sie in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

14. Zusätzliche Fragen, die von den Statistischen Landesämtern gestellt, aber im Volkszählungsgesetz nicht vorgesehen waren

| Land | Frageninhalt |
|---------------------------|--|
| Hamburg | Zeitpunkt des Arbeitsbeginns, Zubringerverkehrsmittel Zahl der Führerscheininhaber, Art und Häufigkeit der Ausnutzung, Zahl und Art der Fahrzeuge in Betrieben und Haushalten, Art ihrer Abstellung während der Nacht. (Gebäudeliste: Art und Zahl der Abstellplätze für Kfz.) |
| Niedersachsen ... | Hannover und Wolfsburg: Abstellmöglichkeiten und bestimmte Fahrtrouten von Pkw. |
| Bremen | Erfassung der Garagen und sonstiger Stellplätze Arbeitsbeginn und -ende, Besitz eines Pkws. bzw. Krs |
| Nordrhein-Westfalen | In 12 kreisfreien Städten: Erfassung von Garagen und Ein- bzw. Abstellplätzen für Kfz. — 1 kreisfreie Stadt (Solingen): Feststellung der Erneuerungsdaten für Personalausweise. — 1 kreisfreie Stadt (Bonn): Erhebung der Kfz. — 1 kreisfreie Stadt (Bocholt): Feststellung der Einpendler bei den Arbeitsstätten. (Gebäudevorerhebung: 8 Städte: Beheizungsart der Gebäude.) |
| Bayern | München: Zugang nach München, Besitz eines Kfz. und Abstellung, Beginn und Ende der Arbeitszeit, Verkehrsmittel nach der Verbindung Bundesbahn bzw. Zubringeromnibus und Straßenbahn. Würzburg: Wohnungswünsche und Bauabsichten, Verhältnis des Mietpreises zum Nettoeinkommen des Haushalts, Besitz eines Kfz. und Abstellmöglichkeiten. Nordlingen: Erfassung der Hundebesitzer für steuerliche Zwecke. Regensburg: Durchgehende oder geteilte Arbeitszeit. |
| Saarland | (Gebäudevorerhebung: Grubenschaden in durch Grubensenkung gefährdeten Gebieten.) |
| Berlin (West) | Alle benutzten Verkehrsmittel, Arbeitsbeginn und -ende, Unterstellen der Pkw. während der Nacht, Zeitaufwand zum Abstellplatz. (Gebäudevorerhebung: Grundstücksbogen.) |

Die Erfragung zusätzlicher Tatbestände im Rahmen der Volkszählung war aus zweierlei Gründen bedenklich: Erstens fehlte für die zusätzlichen Fragen eine gesetzliche Grundlage, so daß die Beantwortung nur auf freiwilliger Basis erfolgen konnte. Allerdings ist in keinem Falle bekanntgeworden, daß die Beantwortung der Zusatzfragen aus diesem Grunde abgelehnt worden wäre. Andererseits — und dies ist der für das Gelingen der Zählung gewichtigere Einwand — bedeutete die Aufnahme weiterer Fragen, gleichgültig, ob dies in der Haushaltsliste durch Zusammenrücken der übrigen Fragenkomplexe oder durch Beigabe eines zusätzlichen Erhebungsblattes geschah, eine Vergrößerung des Gesamtumfangs der Fragen, der sich erfahrungsgemäß auf die Qualität der Beantwortung des gesamten Frageprogramms nachteilig auswirkt.

Inhaltlich gesehen, geben die Zusatzprogramme recht deutlich wieder, welche Aufgaben in den Großstädten bereits damals im Vordergrund des öffentlichen Interesses standen. Der größte Teil der Fragen bezog sich auf Gegenstände, die Voraussetzung für die Lösung dringender Verkehrsprobleme sind. Insbesondere wurde nach Führerscheinen, Fahrzeugen und Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge gefragt, aber auch — zur Abschätzung der Verkehrsströme — nach dem Zeitpunkt des Arbeitsbeginns. Auf den gleichen Zweck läuft die Frage nach der durchgehenden oder geteilten Arbeitszeit hinaus. — Darüber hinaus wurde auch nach Wohnraumbedarf, Wohnungswünschen und Bauabsichten gefragt, nach den Erneuerungsdaten für Personalausweise sowie nach den Hundebesitzern.

D. Entwicklung der Haushaltsliste

Der im Sommer 1958 ausgearbeitete erste Entwurf der Haushaltsliste mußte eine weit größere Zahl von Fragen aufnehmen, als dann bei der Zählung selbst zu stellen waren, da auf die Ermittlung der Körperbehinderten, der Versicherungsverhältnisse, der heimatlosen Ausländer und ausländischen Flüchtlinge sowie auf die ausführliche Erfragung von Nebentätigkeiten erst im weiteren Verlauf der Vorbereitung verzichtet wurde. Alle diese Fragen hätten auf einer Haushaltsliste, wie sie in Form und Anordnung bei den bisherigen deutschen Volkszählungen verwendet wurde, nicht untergebracht werden können, ohne das Format wesentlich zu vergrößern. Da aber schon die Größe der Haushaltsliste 1950 das äußerste war, was für eine Volkszählung zu vertreten ist, mußte ein Erhebungspapier entwickelt werden, das nicht über das Format der Haushaltsliste 1950 hinausgehen, vielmehr handlicher und übersichtlicher sein sollte, das ferner die vielfältigen Fragen in ihrem inneren Zusammenhang verständlich wiedergeben und die Mühe der Beantwortung soweit wie möglich vermindern sollte. Im Sommer und Herbst 1959 wurden drei erste Entwürfe des Statistischen Bundesamtes durch Befragung von über 8000 Haushalten in 150 Gemeinden und Stadtbezirken erprobt. Da die Probezählungen zeitlich abgestuft angesetzt waren, konnten die in jeder Stufe gewonnenen Erfahrungen, die beim Abholen der Listen in einem Interview festgehalten wurden, für die folgenden Proben ausgewertet werden. Es sind im Laufe der Vorbereitung elf verschiedene Entwürfe ausgearbeitet und getestet worden. Schon bei den ersten Probezählungen zeigte sich, daß die neue Form der Haushaltsliste, wie sie dann bei der Zählung verwendet wurde,

große Vorteile hatte. Die Anordnung der Fragen in der Vorspalte erlaubte eine übersichtlichere Gliederung. Für die Personen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, also für die große Zahl der Rentner, war nur der obere Teil der aufgeschlagenen Innenseite auszufüllen. Für etwa die Hälfte aller Fragen waren in den Personenspalten Antworten vorgedruckt; sie brauchten nur angekreuzt zu werden, was nicht nur das Ausfüllen, sondern bei der Aufbereitung auch das Prüfen und Signieren erleichterte. Erläuterungen wurden, da sie erfahrungsgemäß doch wenig beachtet werden, auf das äußerste beschränkt und in die Fragestellungen mit einbezogen. Bemerkungen und die Regelung von Sonderfällen wurden in ein »Merkblatt« aufgenommen; ausführlicher wurden sie in einem Schlagwortverzeichnis, das dem Zähler für Auskünfte zur Verfügung stand, erläutert. Die Liste bot Raum für die Eintragung von sechs Personen. Sie reichte für mindestens 96% aller Haushalte aus. Die Haushalte mit sieben und mehr Personen mußten eine zweite Liste anfordern. Da auf der Vorderseite der Haushaltsliste die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen anzugeben war, konnte der Zähler sofort beim Abholen der Liste feststellen, ob eventuell vergessen wurde, ein zweites Exemplar anzufordern. Die neuartige Anordnung der Fragen und die Beschränkung auf sechs Personen erlaubte es, bei noch gut lesbarem Druck das Format kleiner zu halten als das der früher verwendeten Haushaltslisten.

Die verschiedenen zur Wahl gestellten Formen von Haushaltslisten, die dann auch bei der Probeerhebung 1959 getestet wurden, sind in der Übersicht 15 in ihrem Grundaufbau skizziert.

15. Vergleiche der Haushaltsliste in ihrer endgültigen Fassung mit den Testlisten der Probeerhebung 1959

| Die für den Überblick über die Unterschiede in der Form der verschiedenen Haushaltslisten wichtigen Punkte | Endgültige Fassung der Haushaltsliste, die bei der Zählung verwendet worden ist | Haushaltslisten des Fragebogentests 1959 | | | |
|--|---|---|---|--|--|
| | | Form | | | |
| | | I | II | III | IV |
| Format der Haushaltsliste .. | 35 × 25 cm | 35 × 25 cm | 35 × 25 cm | 42 × 34 cm | DIN A 4 |
| Aufbau der Haushaltsliste .. | Fragen in der Vorspalte, Personen im Kopf. Auf der Rückseite Fragen in gesonderten Blöcken. | Fragen in der Vorspalte, Personen im Kopf. Auf der Rückseite Fragen in gesonderten Blöcken. (Wie endgültige Fassung, mit Kästchen zum Ankreuzen.) | Fragen in der Vorspalte, Personen im Kopf. Auf der Rückseite Fragen in gesonderten Blöcken. (Wie endgültige Fassung, aber ohne Kästchen zum Ankreuzen.) | Fragen in der Vorspalte, Personen untereinander. Ein Teil der Fragen auf der Innenseite in gesonderten Blöcken. Rückseite, Fragen in gesonderten Blöcken. (Gleicht der Haushaltsliste 1950.) | Fragen in der Vorspalte, Personen im Kopf. Auf der 3. Doppelseite ein Teil der Fragen in gesonderten Blöcken. Rückseite, Fragen in gesonderten Blöcken. (Heftform) |
| Anzahl der einzutragenden Personen .. | 6 Personen | 5 Personen | 5 Personen | 9 Personen | 6 Personen |
| Form der Beantwortung .. | Teils Ankreuzen vorgegebener Kästchen, teils wörtliche Eintragungen. | Teils Ankreuzen vorgegebener Kästchen, teils wörtliche Eintragungen. | Nur wörtliche Eintragungen. | Nur wörtliche Eintragungen. | Nur wörtliche Eintragungen. |
| Anordnung der Fragenkomplexe: | | | | | |
| Ordnungsangaben .. | Vorderseite | Vorderseite | Vorderseite | Vorderseite | Vorderseite |
| Erklärung .. | » | » | » | » | » |
| Angaben zum Haushalt .. | » | » | » | » | » |
| Angaben zur Person .. | Innenseite | Innenseite | Innenseite | Innenseite | 1. Doppelseite |
| Erwerbs- und Berufstätige, Arbeitslose .. | » | » | » | » | 2. Doppelseite |

noch: 15. Vergleiche der Haushaltsliste in ihrer endgültigen Fassung mit den Testlisten der Probeerhebung 1959

| Die für den Überblick über die Unterschiede in der Form der verschiedenen Haushaltslisten wichtigen Punkte | Endgültige Fassung der Haushaltsliste, die bei der Zählung verwendet worden ist | Haushaltslisten des Fragebogentests 1959 | | | |
|--|---|--|------------|------------|----------------|
| | | Form | | | |
| | | I | II | III | IV |
| Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte | Innenseite | Innenseite | Innenseite | Innenseite | 2. Doppelseite |
| Abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder Hochschule | Rückseite | » | » | » | 3. Doppelseite |
| Garten, Haus- und Kleingärten sowie land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen | » | Rückseite | Rückseite | Rückseite | Rückseite |
| Binnenfischerei | » | » | » | » | » |
| Selbständige, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige außerhalb der Landwirtschaft | » | » | » | » | » |
| Vorübergehend Anwesende | » | » | » | » | 3. Doppelseite |
| Ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder Zivilverschleppte des Zweiten Weltkrieges | » | » | » | Innenseite | » |

Einschließlich des erforderlichen Ersatzbedarfs und 700 000 zweiter Listen für Haushalte mit sieben und mehr Personen wurden rd. 20 Mill. Haushaltslisten gedruckt und verteilt. Ein großer Teil der 600 000 Zähler führte auch fremdsprachige Listen bei sich, um sie an Ausländer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, als Erläuterung des deutschen Textes auszugeben. Es wurden rd. eine Million solcher dem Aufbau der Haushaltsliste entsprechender Listen in polnischer, italienischer, spanischer und griechischer Sprache angefertigt.

Die Haushaltsliste 1961 stellt methodisch eine Kombination zwischen den in einzelnen Ländern, z. B. Frankreich und der

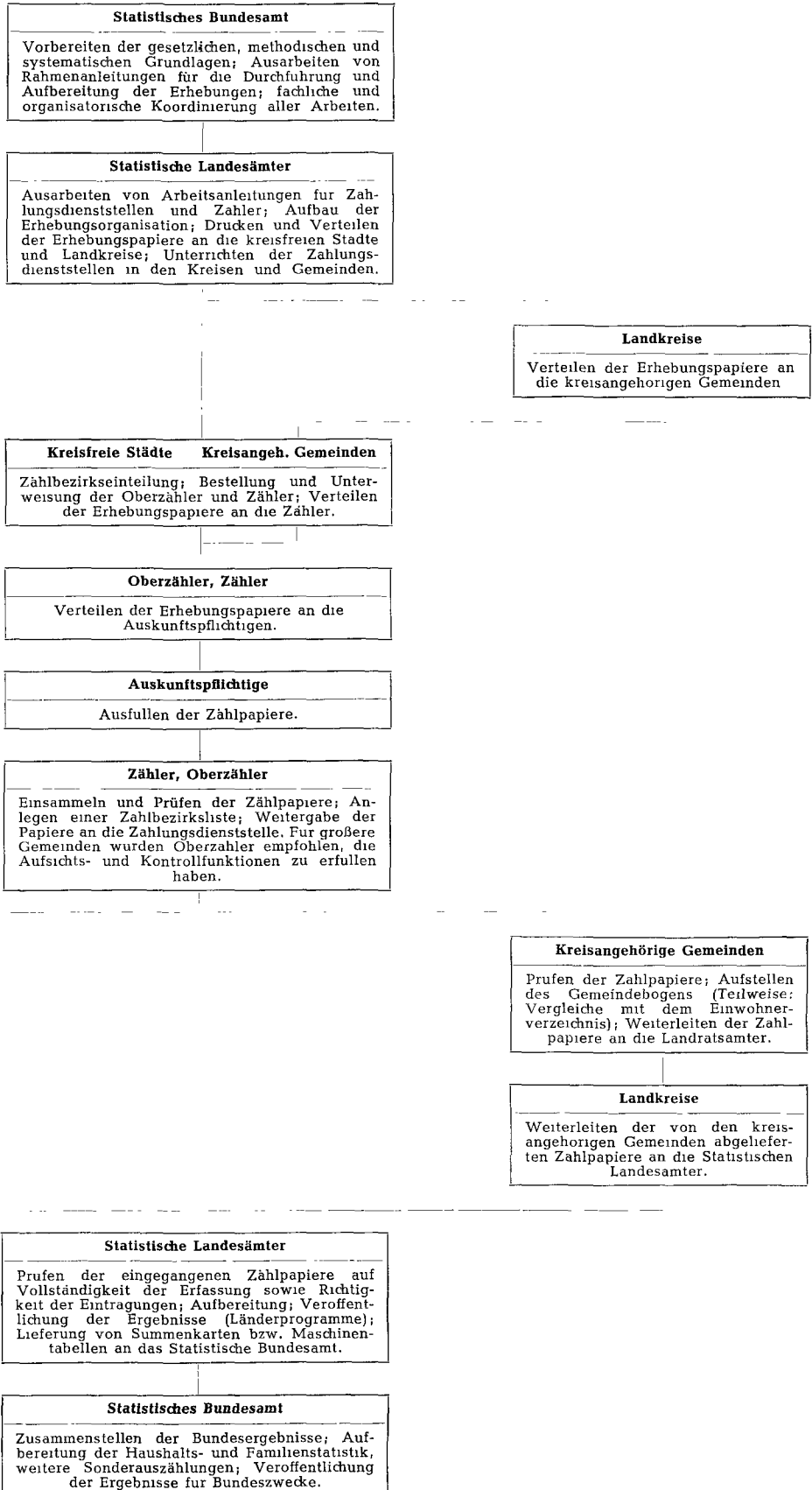
Schweiz, bei Zählungen verwendeten Einzelblättern für jede Person und der früheren deutschen Haushaltsliste dar, mit dem Vorteil, daß der Haushaltszusammenhang übersichtlich bleibt. Entgegen mancher Befürchtungen hat es sich auch psychologisch als günstig erwiesen, der Bevölkerung ein neues und ungewohntes Volkszählungsformular zur Ausfüllung vorzulegen. Auch bei der Prüfung der Zählpapiere in den Gemeinden und bei der Aufbereitung in den Statistischen Landesämtern hat sich die neue Haushaltsliste bewährt.

IV. Durchführung der Zählung

Die Durchführung der Volks- und Berufszählung 1961 gehört zu jenen Arbeitsabschnitten, bei denen das Statistische Bundesamt im wesentlichen als koordinierendes Organ an

der Ausarbeitung der Richtlinien mitgewirkt hat, während die praktischen Arbeiten in den Händen der Statistischen Landesämter und der Gemeinden lagen.

16. Schema des Ablaufs der Zählungen vom 6. 6. 1961



Die eigentliche Erhebungstätigkeit wurde ausschließlich von den Gemeindebehörden nach den Anweisungen der Statistischen Landesämter geleistet. Die Volks- und Berufszählung war, was die Durchführung der Erhebung betrifft, zeitlich und organisatorisch mit der Gebäudezählung und Arbeitsstättenzählung verbunden. Die Zähler hatten daher neben den Personen und Haushalten auch die Gebäude und Arbeitsstätten zu erfassen. Die organisatorische Vereinigung dreier selbständiger Zählungsteile im Zählungswerk 1961 erforderte einerseits eine sorgfältige Abstimmung der Erhebungstechnik und bestimmter Sachfragen, zum anderen brachte sie aber auch erhebliche Vorteile mit sich. Ein großer Vorteil war z. B., daß alle drei Zählungen mit ein und derselben Zählerorganisation abgewickelt werden konnten, was Zeit und Kosten ersparte. Sachliche Vorteile ergaben sich durch die Möglichkeit, bestimmte Angaben in den Haushaltslisten, Gebäudelisten, Arbeitsstättenbogen zur gegenseitigen

Kontrolle bzw. Ergänzung heranzuziehen. Da neben den Personen und Haushalten auch alle bewohnten Gebäude und Arbeitsstätten zu erfassen waren, mußte der Zähler alle Gebäude aufsuchen, in denen auch nur vermutungsweise Haushalte und Arbeitsstätten untergebracht sein konnten. Die Verbindung der 3 Zählungsteile trug so zusätzlich zur Vollständigkeit der Erfassung bei. Die Durchführung der Zählung wird hier nur insoweit behandelt, als sie sich auf die Volks- und Berufszählung bezieht und als Gebäude- und Arbeitsstättenzählung für die Volks- und Berufszählung von unmittelbarer Bedeutung sind. In dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Heft »Organisation und Technik des Zählungswerks 1961« wird dieser Arbeitsabschnitt unter dem übergeordneten Gesichtspunkt der gemeinsamen Durchführung aller drei Zählungsteile — insbesondere auch, was die Finanzierung der Zählung betrifft — ausführlich behandelt.

A. Vorbereitende Arbeiten

1. Gebäudevorerhebung

Das Gelingen einer Volkszählung hängt weitgehend davon ab, mit welcher Vollständigkeit die Haushalte und Personen erfaßt werden. Da die Personen fast ausschließlich — mit Ausnahme derjenigen, die in beweglichen Unterkünften, wie z. B. im Wohnwagen oder auf Schiffen, leben — in Gebäuden untergebracht sind, wurde bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählung auf die Erfassung aller Gebäude größte Aufmerksamkeit gerichtet. Die Durchführung der Zählung oder das Zählgeschäft war so vorzubereiten, daß der Zähler in der Lage war bzw. in die Lage versetzt wurde, alle innerhalb seines Zählbezirks gelegenen Gebäude aufzusuchen.

Einer der ersten vorbereitenden Schritte für die Durchführung der Zählung war die Einteilung des Gemeindegebiets in Zählbezirke. Bei dieser Zählbezirkseinteilung mußte streng darauf geachtet werden, daß nicht Gemeindeteile mit bewohnten Gebäuden bzw. mit Gebäuden, in denen Arbeitsstätten untergebracht waren (vor allem einzelne abgelegene Gebäude oder Gebäude in schwer überschaubaren Gebieten), vergessen wurden. Es war daher erforderlich, dem Zähler ein Leitpapier in die Hand zu geben, auf dem möglichst alle bewohnten Gebäude verzeichnet waren. Ein solches Leitpapier, das der Zähler für das Zählgeschäft mit auf den Weg bekam, war die Zählbezirksliste. Darüber hinaus wurden für Zählbezirke in unübersichtlich bebauten

Gebieten — vor allem in Großstädten — zusätzlich die Gebäudelisten als Leitpapiere vorgesehen. Auf ihnen war jedes einzelne Gebäude mit den dazugehörigen Haushalten und Arbeitsstätten eingetragen. Diese Gebäudelisten wurden bereits längere Zeit vor dem Zählungstichtag durch sogenannte Gebäudevorerhebungen erstellt. Die Gebäudevorerhebungen wurden allerdings nicht nur aus dem eben genannten Grunde durchgeführt, sondern auch deshalb, weil in größeren Städten die Hauseigentümer bzw. deren Beauftragte — z. B. bei Häusern von Wohnbau- und Grundstücksgesellschaften und sonstigen großen Mietshäusern — oft nicht im Hause selbst wohnen und nur schwer erreichbar sind. Genaue Angaben über die Gebäude waren jedoch nur von diesen Personen zu erwarten.

Die gesetzliche Grundlage für die Gebäudevorerhebungen war der § 2 des Volkszählungsgesetzes. In der Begründung zum Entwurf des Volkszählungsgesetzes 1961 wurde besonders darauf hingewiesen, daß Gebäudelisten »die lückenlose Erfassung der Bevölkerung sowie die vollständige und richtige Beantwortung der Fragen über die Gebäude« sichern. Außerdem hat das Ausfüllen dieser Listen einige Zeit vor dem Zählungstichtag die eigentliche Durchführung der Zählung und insbesondere die Tätigkeit der ehrenamtlichen Zähler stark entlastet. Nicht zuletzt wurde auch die Bildung der Zählbezirke durch die aus den Gebäudevorerhebungen gewonnenen Angaben wesentlich erleichtert.

17. Zeitdauer und Umfang der Gebäudevorerhebungen

| Land | Gebäudevorerhebung | | |
|------------------------|------------------------|----------------|---|
| | Zeitdauer von ... bis | Umfang | Bemerkungen |
| Schleswig-Holstein ... | März — Mai 1961 | total/partiell | 12 Gemeinden total, 39 Gemeinden partiell. |
| Hamburg | Febr. — Mai 1961 | partiell | Im wesentlichen Mehrfamilienhäuser, deren Eigentümer nicht im Hause wohnt, und Wohnungsunternehmen. Rd. 124 000 Gebäude (= 50 %). |
| Niedersachsen | Dez. 1960 — April 1961 | total/partiell | 10 kreisfreie Städte und 9 Städte total, 5 kreisfreie Städte und 4 Städte partiell. Bei partieller Erhebung Mehrfachhausbesitz und Wohnungsgesellschaften. |
| Bremen | Febr. — Mai 1961 | total | . |
| Nordrhein-Westfalen .. | Jan. — April 1961 | total | 36 kreisfreie Städte total, 2 kreisfreie Städte nur Mehrfachhausbesitz; 84 weitere Gemeinden ebenfalls total. |
| Hessen | Jan. — Mai 1961 | total | 9 kreisfreie Städte und 27 Gemeinden. |
| Rheinland-Pfalz | Jan. — Mai 1961 | total/partiell | Alle kreisfreien Städte, 18 Städte und einige Gemeinden. |
| Baden-Württemberg ... | Jan. — Mai 1961 | total/partiell | 27 Gemeinden total, 21 Gemeinden partiell. |
| Bayern | März — Mai 1961 | partiell | 31 Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern, 37 Städte mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern, 54 Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern. Nürnberg total. |
| Saarland | Jan. — April 1961 | partiell | 306 Gemeinden: Gebäude im Besitze juristischer Personen; Gebäude, deren Besitzer nicht im Hause wohnte. |
| Berlin (West) | Jan. — April 1961 | total | |

Wie aus der Übersicht 17 hervorgeht, wurden Gebäudevorerhebungen in allen Ländern durchgeführt, wobei allerdings nicht in allen Fällen Angaben über die Durchführung im einzelnen vorliegen. Die Erhebungsdauer erstreckte sich in den einzelnen Ländern über einen Zeitraum von 4 bis 5 Monaten, wobei die Vorbereitung etwa einen Monat, die Durchführung selbst 3 bis 4 Monate in Anspruch nahm.

— Grundlage der Gebäudevorerhebungen bildeten vorwiegend die Grundsteuerkarteien oder fortgeschriebene Gebäudekarteien, die von einzelnen Gemeinden in früheren Jahren mit Hilfe der Unterlagen vorhergehender Zählungen aufgebaut worden waren. — Die Gebäudevorerhebung wurde in erster Linie mit Hilfe der Post durchgeführt. Oft wurden auch Angestellte der Statistischen Ämter und der

örtlichen Behörden eingesetzt. In manchen Fällen wurden diese Verfahren kombiniert, insbesondere dann, wenn der Hauseigentümer außerhalb der Gemeinde wohnte und daher durch die Post besser als durch einen Zähler erreicht werden konnte. — Kleinere Gemeinden, in der Größenordnung bis zu 5000 Einwohner, kamen in der Regel ohne Gebäudevorerhebung aus. — Je geringer die Einwohnerzahl, desto übersichtlicher ist im allgemeinen das Gemeindegebiet und desto besser sind die Voraussetzungen für die vollständige Erfassung aller Gebäude.

2. Zählbezirkseinteilung

Zu den wichtigsten vorbereitenden Arbeiten der Volks- und Berufszählung 1961 gehörte die Bildung von Zählbezirken. Die vollständige Einteilung des bewohnten Gemeindegebietes in Zählbezirke wurde von den Gemeinden nach Anleitung der Statistischen Landesämter durchgeführt. In einer »Anleitung für die Gemeindebehörde« (siehe Drucksache Nr. 8 im Anhang), die im wesentlichen auch den Anweisungen der Statistischen Landesämter an die Zählungsdienststellen zugrunde gelegt wurde, hatte das Statistische Bundesamt noch vor Erlass des Gesetzes u. a. die wichtigsten Gesichtspunkte zur Zählbezirkseinteilung festgelegt. Danach sollte ein Zählbezirk im allgemeinen nicht mehr als 25 bis 30 Haushalte (rd. 100 Personen) umfassen, um den Zähler bei seiner wichtigsten Aufgabe, die bewohnten Gebäude, die Haushalte und Personen sowie die Arbeitsstätten lückenlos zu erfassen, nicht zu überlasten. Zudem hätten zu große Zählbezirke unter den gegebenen Umständen die Erhebungsdauer verlängert und damit die späteren Prüfearbeiten in den Gemeinden und Statistischen Landesämtern erschwert. Tatsächlich hielten sich die Gemeinden in den meisten Ländern im allgemeinen an die Norm von etwa 100 Personen je Zählbezirk. Die »optimale« Zahl der Haushalte — 25 bis 30 je Zählbezirk — wurde jedoch grundsätzlich nur auf dem Lande eingehalten. In den Städten, in denen wiederum auch die durchschnittliche Haushaltsgröße geringer ist und die Haushalte meist flächenmäßig enger beisammenliegen, umfaßten die Zählbezirke durchschnittlich 30 bis 40 Haushalte. In manchen Fällen mußte auch dieses Maß infolge des starken Zählermangels überschritten werden. Den Anweisungen der Landesämter, einem Zähler eher zwei normale als einen doppelt großen Zählbezirk zuzuteilen, wurde in Großstädten oft nicht entsprochen. Zwei der Statistischen Landesämter waren generell zur Bildung von sogenannten »Großzählbezirken« übergegangen, die durchschnittlich mehr als 60 Haushalte umfaßten.

Für die Abgrenzung der Zählbezirke waren von den Gemeinden Gebäude- und Wohnungskarteien, Straßenverzeichnisse, genaue Stadtpläne und andere Unterlagen heranzuziehen. Besonders in größeren Städten wurden als Unterlagen häufig die auf Grund der Wohnungszählung fortgeschriebenen Karteien, oder — soweit vorhanden — Adremaplatteien benutzt. Nur selten erfolgte die Zählbezirkbildung ausschließlich an Hand der Ergebnisse der Gebäudevorerhebungen und auf kartographischer Grundlage. Die verfügbaren Unterlagen sollten bei der Abgrenzung der Zähl-

bezirke besonders dazu beitragen, daß Überschneidungen aneinandergrenzender Zählbezirke und damit mögliche Doppelzählungen vermieden wurden, vor allem aber, daß — insbesondere an den Nahtstellen der Zählbezirke — kein Grundstück vergessen wurde.

In Fällen, in denen die Erfassung durch besondere Umstände erschwert war, wurden sogenannte Sonderzählbezirke gebildet, in denen von den Gemeinden besonders geschulte Zähler eingesetzt wurden. In erster Linie handelte es sich dabei um die Anstalten, wie z. B. Krankenhäuser, Wohn- und Arbeiterlager. Auch für solche Grundstücke oder Gebäude, die eine natürliche Einheit darstellen (zusammenhängende Fabrikanlagen, Bürohäuser, Gartenkolonien usw.), war ein eigener geschlossener Zählbezirk zu bilden.

Für abgeschlossenes Gelände der Bundesbahn und Bundespost mit allen darauf befindlichen Betriebs- und Wohngebäuden waren Sonderzählbezirke zu bilden und Bedienstete der Bundesbahn bzw. der Bundespost als Zähler einzusetzen. Durch diese Zähler waren alle auf dem Gelände wohnenden Personen sowie alle nicht der Bundesbahn bzw. Bundespost unterstehenden Arbeitsstätten zu erfassen, wie Bahnhofsgaststätte, Zeitungsstand, Blumenladen und andere Verkaufsstände. Die Dienststellen der Bundesbahn und Bundespost wurden jedoch als Arbeitsstätten von diesen Behörden selbst gezählt. — Die Erfassung der übrigen im Gemeindebereich ansässigen Behörden (mit Ausnahme von Bundeswehr und Bundesgrenzschutz) erfolgte durch Sonderbeauftragte, die von der Gemeinde bestellt wurden und die mit den örtlichen Verhältnissen in dieser Hinsicht gut vertraut waren.

Für geschlossene Anlagen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes war von den betroffenen Gemeinden kein Zählbezirk und kein Zähler vorzusehen. Die Zählung wurde für diese Einrichtungen von den Standortverwaltungen ohne Einschaltung der Gemeinden vorgenommen. In von Bundeswehr oder vom Bundesgrenzschutz benutzten Gebäuden außerhalb militärischer Anlagen war die Zählung hingegen vom örtlich zuständigen Zähler durchzuführen. Dieser mußte auch die außerhalb militärischer Anlagen untergebrachten Dienststellen aufsuchen, um an Stelle der zentral ausgefüllten Arbeitsstättenbogen einen entsprechenden Kontrollzettel abzuholen. Diese Kontrollzettel wurden mit den Zählermappen zusammen direkt an die Statistischen Landesämter abgeliefert.

Die Bildung der Sonderzählbezirke verlangte umfangreiche Vorbereitungsarbeiten der Gemeindeverwaltungen, um die vollständige und richtige Erfassung der Bevölkerung in diesen Bereichen zu garantieren. Nicht selten mußten für unübersichtliche Gebiete Lageskizzen angefertigt werden, um die Zählertätigkeit zu erleichtern. Trotzdem standen die Zähler hier oft vor schwer lösbarer Problemen (beispielsweise bei der Zählung in Bezirken oder Lagern, in denen Asoziale untergebracht waren), so daß eine unmittelbare Einschaltung der kommunalen Zählungsdienststellen in die Erhebung unumgänglich war.

B. Zählungsorganisation

1. Zählungsdienststellen

Zur Vorbereitung und Durchführung der Zählung in der Gemeinde hatte die Gemeindeverwaltung eine Zählungsdienststelle einzurichten. Sie wurde im allgemeinen aus Mitgliedern der Gemeindeverwaltung gebildet. Nur in einzelnen Fällen wurden auch andere Bürger der Gemeinde zur Mitarbeit herangezogen. Oft mußten die Zählbüros schon im Januar 1961 eingerichtet werden, da die Gebäudevorerhebungen — insbesondere in den Großstädten — schon zu Beginn des Jahres 1961 anliefen und die umfangreichen Vorbereitungen dazu Raum und Zeit erforderten.

Zu den Aufgaben der gemeindlichen Zählungsdienststellen gehörten insbesondere:

- Durchführung der Gebäudevorerhebung (soweit erforderlich),
- Einteilung des Gemeindegebietes in Zählbezirke,
- Werbung und Bestellung von Zählern,
- Durchführung von Zählerversammlungen zur Unter- richtung der Zähler,

- Beschriften und Bereitstellen der Zählpapiere,
- Entgegennahme der von den Zählern eingesammelten Erhebungsbogen,
- Prüfung, Berichtigung und Ergänzung der Eintragungen in den Erhebungsbogen sowie damit verbundene Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen.

Den Kreiszahlungsstellen oblag der Versand der Zählpapiere an die Gemeinden. Sie übernahmen nach der Zählung die geprüften und geordneten Erhebungsbogen von den Gemeinden unter 8000 Einwohnern und leiteten sie nach Feststellung der Vollzähligkeit an die Statistischen Landesämter weiter. Sie bildeten damit eine koordinierende Stelle zwischen den Landesämtern und den kleinen Gemeinden.

Auch in den Großstädten wurde grundsätzlich eine zentrale Zählungsdienststelle eingerichtet, die auch nach außen als solche (z. B. Statistisches Amt — Sonderstelle Volkszählung —, Zählamt, Zählungsbüro) gekennzeichnet wurde. Lediglich in den Millionenstädten wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen auf die Zentralisierung des Zählgeschäfts zugunsten mehrerer Zählstellen — in den einzelnen Stadtteilen — verzichtet.

2. Zählergewinnung

Einer der problematischen Punkte der praktischen Durchführung der Volkszählung 1961 war — mehr als bei allen früheren Zählungen dieser Art — die Gewinnung und Unterbringung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Zähler. Immerhin waren für die Durchführung des Zählgeschäfts auf Grund der Richtlinien für die Zählbezirksgröße und die Zählerbelastung rd. 600 000 ehrenamtliche Zähler im Bundesgebiet erforderlich. Zwar bildete die gegenüber früheren Zählungen präzisere Fassung der Rechtsgrundlagen für die Verpflichtung zur Übernahme der Zählertätigkeit einen guten Ausgangspunkt für die Verpflichtung der Behörden, ihre Bediensteten für die Dauer des Zählgeschäfts als Zähler zur Verfügung zu stellen und ihnen in dem notwendigen Umfang Dienstbefreiung zu gewähren. Diese vorteilhafte gesetzliche Bestimmung konnte jedoch nicht in vollem Umfang genutzt werden, weil die Zeitspanne von 50 Tagen zwischen der Verkündigung des Volkszählungsgesetzes und dem Zählungstichtag zu kurz war, um das Zählgeschäft — besonders in den kleinen Gemeinden — sorgfältig vorzubereiten.

Nach § 8 des Volkszählungsgesetzes vom 13. April 1961 waren der Bund, die Länder, die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts verpflichtet, ihre Bediensteten auf Anforderung der Erhebungsstellen für die Zählertätigkeit zur Verfügung zu stellen. Durch diese verpflichtende Bestimmung und die in den meisten Ländern rechtzeitig ergangenen Landeserlasse war die Bereitstellung eines Grundstocks von Zählern rein formal gesichert. Meist konnten jedoch auf diese Weise nicht genügend Zähler gewonnen werden. In diesen Fällen wurden von den Zählungsdienststellen auch andere geeignet erscheinende Personen zur Zählertätigkeit herangezogen, z. B. Schüler, Studenten, Hausfrauen und Rentner. Die Rechtsgrundlage hierzu lieferte den Gemeinden § 7 Abs. 2 des Zählungsgesetzes. Danach war jeder Deutsche vom 18. Lebensjahr an zur Übernahme der ehrenamtlichen Zählertätigkeit verpflichtet. Auch Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet hatten, konnten mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten als Zähler eingesetzt werden.

Trotz dieser umfangreichen Rechtsvorschriften und trotz der meist reibungslosen verständnisvollen Zusammenarbeit der Gemeinden mit Behörden, Universitäten und Schulen bereitete die Gewinnung von geeigneten Zählern besonders in den kleinen Gemeinden, aber z. T. auch in den Großstädten, hin und wieder beachtliche Schwierigkeiten. In den kleineren Gemeinden, in denen außer eigenem Verwaltungspersonal oft weitere geeignete Kräfte fehlten, konnte die Durchführung der Zählung z. T. nur durch Vorladung der Auskunftspflichtigen zur Gemeindebehörde ermöglicht werden. Erschwerend wirkte außerdem die bereits angelaufene Urlaubszeit sowie der erhöhte Personaleinsatz zur Vorbereitung der Bundestagswahl 1961 in den betroffenen Verwaltungsdienststellen. Hatte die Zählung, wie ursprünglich vorgesehen, am 9. Mai 1961 stattgefunden, was durch die späte Verabschiedung des Volkszählungsgesetzes vereitelt wurde, dann wären diese Schwierigkeiten geringer gewesen.

Vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurde insbesondere den größeren Gemeinden und den Städten empfohlen, zur Arbeitserleichterung zwischen Zähler und Zählungsdienststelle eine Aufsichtsinstanz einzuschalten. Die Personen, die diese Funktion ausübten, wurden gewöhnlich als Oberzähler bezeichnet. Aufgabe dieser Oberzähler — neben ihrer Zählertätigkeit — war es, die ausgefüllten Zählpapiere der Zähler ihrer Gruppe (5 bis 10 Zähler) entgegenzunehmen, sie vorzuprüfen und an die Zählungsdienststelle weiterzugeben sowie den Zählern in Zweifelsfragen während der Zählung behilflich zu sein. Wenn auch der Einsatz der Oberzähler von den Gemeindebehörden im allgemeinen bejaht wurde, so erwies sich ihre Tätigkeit grundsätzlich nur dann als zweckmäßig, wenn neben einer ausreichenden Qualifikation auch statistische Erfahrungen vorhanden waren. Besonders positiv ist daher der Einsatz von Angehörigen der Städtestatistischen Ämter als Oberzähler zu beurteilen. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden »Oberzähler« besonderer Art (in Nordrhein-Westfalen als Gebietsbeauftragte bezeichnet) zur Unterstützung der Zählungsdienststellen und zur Kontrolle der Zähler mit großem Erfolg eingesetzt. Es handelte sich allerdings hierbei um besonders geschulte, teils um statistische Fachkräfte. Es ist bemerkenswert, daß trotz der

Empfehlungen von Seiten der Statistischen Landesämter etwa die Hälfte der größeren Städte auf den Einsatz von Oberzählern verzichtete. Offensichtlich versprach man sich in diesen Fällen durch die Kontrolltätigkeit der Oberzähler keine wesentliche Erleichterung der Nachprüfungen in den städtischen Zählungsdienststellen.

Die Zusammensetzung der Zähler zeigte in den Städten ein anderes Bild als in den kleineren Gemeinden. Während in den meisten kreisfreien Städten der Anteil der Angehörigen des öffentlichen Dienstes — Bedienstete der verschiedensten Behörden — zwischen 60 und 70%, in Einzelfällen sogar bis 90%, betrug, war der Anteil der kommunalen Verwaltungsbediensteten in den kleinen Gemeinden nur sehr gering. In den ländlichen Gemeinden wurden daher auch Landwirte, Gewerbetreibende, Handwerker und Arbeiter, vereinzelt auch Rentner, Pensionäre und Hausfrauen, als Zähler eingesetzt. In den Städten waren relativ viele Schüler, Lehrkräfte und Studenten am Zählgeschäft beteiligt. Bei diesen globalen Feststellungen ist zu berücksichtigen, daß sich die soziologische Zusammensetzung des Zählerstabes je nach dem Charakter der Stadt (Schul-, Universitätsstadt; Sitz zahlreicher Behörden u. a. m.) unterschied.

3. Zählerunterweisung

Eine der grundlegenden Voraussetzungen für das Gelingen einer Großzählung wie der Volkszählung 1961 ist die zuverlässige Arbeit der Zähler. Diese wiederum wird — sieht man einmal von der selbstverständlichen Voraussetzung der persönlichen Eignung der Zähler ab — weitgehend von dem Ausmaß und der Güte der Zählerunterweisung bestimmt. Umfangreiche Schulungen der Gemeindezählungsleiter durch Mitarbeiter der Statistischen Landesämter und der örtlichen Zähler durch die Gemeindebeauftragten standen daher im Mittelpunkt der letzten Vorbereitungsphase der Zählung.

Zur Vorbereitung der Zählerschulungen wurden von den meisten Statistischen Landesämtern Schulungsbezirke gebildet, in denen bis auf wenige Ausnahmen (Stadtstaaten und Schleswig-Holstein) jeweils die Beauftragten der Gemeinden und Ämter — oder eines Teiles der Gemeinden — eines Kreises zusammengefaßt waren. Die Unterrichtung der Gemeindebeauftragten — meist waren es die Leiter der Zählungsdienststellen oder deren Stellvertreter — wurde grundsätzlich von Angehörigen der Statistischen Landesämter vorgenommen; in denjenigen Ländern, in denen die Landkreise über eine eigene statistische Dienststelle verfügen, wurden auch die »Kreisstatistiker« in diese Arbeit eingeschaltet. In Nordrhein-Westfalen wurden 30 Angehörige des Statistischen Landesamtes als sogenannte Gebietsbeauftragte bestellt, die jeweils die Gemeinden und Ämter von zwei bis drei Kreisen bei ihren Vorbereitungen zu unterstützen hatten. Neben zahlreichen anderen Aufgaben hatten sie allein 600 von rd. 1000 Schulungsveranstaltungen im Lande Nordrhein-Westfalen abzuhalten. Eine ähnliche Funktion hatten in Niedersachsen die »Oberzähler«, die vom Landesverwaltungsamt als Zeitangestellte für die Dauer der Erhebung eingestellt worden waren. — Die Städte mit Statistischen Ämtern führten ihre Zählerschulungen weitgehend selbständig durch.

Bei den Unterweisungen auf Kreisebene hat sich herausgestellt, daß zur Schulung zweckmäßigerweise diejenigen Gemeinden zusammengefaßt werden, die gleichartige Strukturen aufweisen. Das Schwergewicht der Zählerschulung konnte damit auf die für die jeweilige Gemeindegruppe spezifischen Probleme gelegt werden, was u. a. zur Folge hatte, daß die Beteiligten sich stärker angesprochen fühlten und größere Anteilnahme zeigten. Ein Statistisches Landesamt ist in einem größeren Landkreis z. B. so verfahren, daß einerseits die Zählungsbeauftragten der kleinsten Dörfer und überwiegend ländlichen Gemeinden und andererseits die der Klein- und Mittelstädte getrennt geschult wurden.

Die Beteiligung an den Zählerversammlungen und die Dauer der Unterrichtung im Vergleich sowohl zwischen den Kreisen als auch zwischen den Gemeinden eines Kreises war sehr unterschiedlich. Während die Schulungen der Zählungsleiter und sonstigen Gemeindebeauftragten sich über 2 bis 5 Stunden erstreckten, mußte man die eigentlichen Zählerschulungen in den Gemeinden auf 1½ bis 3 Stunden beschränken, weil die Schulungen grundsätzlich abends stattfanden und daher an die Konzentration und Aufnahmefähigkeit der Teilnehmer wesentlich geringere Anforderungen gestellt werden konnten als an die Zählungsleiter, die

als Angestellte der kommunalen Stellen ohnehin von der Sache her ein größeres Interesse mitbrachten und während ihrer Dienstzeit unterwiesen wurden.

Die Teilnehmerzahlen an den Versammlungen schwankten von Land zu Land und auch innerhalb der Länder beträchtlich. Nur relativ wenige Zählerunterweisungen entsprachen tatsächlich den Vorstellungen der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes, daß möglichst kleine Gruppen (etwa 25 bis 30 Gemeindebeauftragte bzw. Zähler) gleichzeitig in ihre Aufgaben eingewiesen werden sollten. Während bei den meisten Schulungen auf Kreisebene etwa 30 bis 60 Personen — Bürgermeister, Zählungsleiter, sonstige Vertreter der Gemeinden, z. T. auch Zähler teilnahmen (wobei starke regionale Abweichungen hier unberücksichtigt bleiben sollen), variierten die Teilnehmerzahlen an den Zählerversammlungen aus Mangel an geeigneten Schulungskräften auf Gemeindeebene mit der Größe der Gemeinde.

Besonders schwierig gestaltete sich die Zählerunterweisung in den Großstädten. Versammlungen, bei denen mehr als 100 Zähler anwesend waren, bildeten die Norm. Ausgesprochene Ausnahmefälle dürften jedoch Großveranstaltungen in einigen Großstädten Nordrhein-Westfalens gewesen sein, bei denen mehrere Tausend Zähler zu einer Schulung zusammengefaßt wurden. In einzelnen Städten war es hingegen möglich, die Oberzähler als Schulungsleiter zu gewinnen, die dann nur 10 bis 15 Zähler auf einmal in ihre Aufgaben einzuweisen hatten.

Um ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Durchführung der Volkszählung 1961 zu gewährleisten, wurde

vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern eine ausführliche »Anleitung für die Unterrichtung der Zähler« (Drucksache Nr. 9 siehe Anhang) ausgearbeitet. Sie diente den Leitern und Sachbearbeitern der Zählungsdienststellen in den Gemeinden und Städten, die ihrerseits durch Kräfte der Kreiszahlungsstellen besonders für ihre Aufgaben vorbereitet worden waren, als Unterlage für die Schulungen der Zähler in den Gemeinden.

Als Schulungsmaterial dienten weiterhin die Druckvorlagen Nr. 6/6 a »Leitfaden für den Zähler bzw. Anstaltszähler«, Nr. 7 »Schlagwortverzeichnis« und Nr. 8 »Anleitung für die Gemeindebehörde« (siehe Anhang). Von der Ausarbeitung eines sogenannten Mustervortrages für die Schulung wurde bis auf zwei Ausnahmen von den Statistischen Landesämtern abgesehen, da die genannten Drucksachen alles für die Schulung Wesentliche enthielten. Den Schulungskräften diente oft der Wortlaut des Inhalts der Ordnungspapiere und der mit den Prüfbemerkungen versehenen Erhebungspapiere als Leitfaden der Unterrichtung. Kurze Hinweise auf die Bedeutung der Zählung, die Aufgabe und Notwendigkeit der Zähler gingen meist diesem Hauptteil der Unterweisung voraus. Die am Schluß der Zählerversammlungen grundsätzlich durchgeführten Aussprachen haben sich allgemein als sehr zweckmäßig erwiesen, da sie die Zähler zur eigenen Initiative anregten und Zweifelsfragen ebenso wie ortgebundene Sonderprobleme besprochen werden konnten. Allgemein wurde allerdings die Beobachtung gemacht, daß die Aufmerksamkeit gegen Schluß der Unterrichtung auch bei interessierten Zählern nachließ.

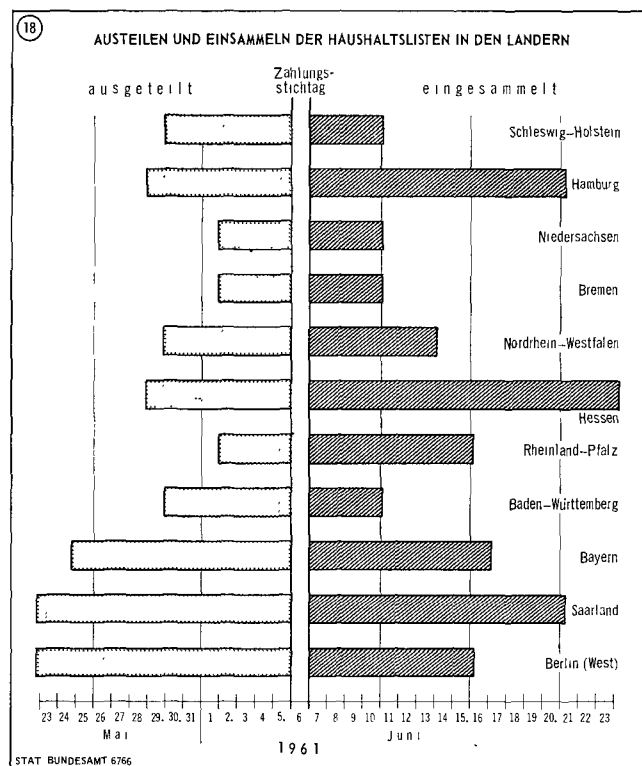
C. Zählungsverlauf

1. Abwicklung des Zählgeschäfts

Auch bei der Volks- und Berufszählung 1961 waren, wie bei allen bisherigen Zählungen dieser Art, die Haushaltslisten grundsätzlich vom Auskunftspflichtigen (Haushaltsvorstand oder dessen Vertreter) selbst auszufüllen, während sie vom Zähler lediglich auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen waren. Dieses Erhebungsverfahren setzt auf der einen Seite eine aktive Mitwirkung der Haushalte voraus, bedingt aber auf der anderen Seite, daß sowohl der Umfang als auch der Schwierigkeitsgrad des Frageprogramms in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten wird. Gerade an diese beiden Voraussetzungen waren bei der Vorbereitung der Zählung, insbesondere bei den Besprechungen mit den Statistischen Landesämtern und im Fachausschuß »Bevölkerungsstatistik« sowie bei den Probeerhebungen, besonders strenge Maßstäbe angelegt worden. Die Erfahrungen zeigten, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl der Haushalte die Haushaltslisten annähernd vollständig und richtig ausgefüllt hatten und nur in einer relativ kleinen Anzahl von Fällen der Zähler wesentlich eingreifen mußte. Verhältnismäßig selten kam es vor, daß Haushaltslisten gänzlich durch den Zähler oder — in ganz kleinen Gemeinden — überhaupt durch die Zählungsdienststelle ausgefüllt wurden. Die Hilfe des Zählers war insbesondere dann vonnöten, wenn die Leute infolge ihres Alters oder auch aus Mangel an Gewandtheit zur Ausfüllung der Haushaltsliste nicht in der Lage waren, auch wenn der gute Wille durchaus vorhanden war. Besonders schwierig waren diese Umstände bei den ausländischen Arbeitnehmern, die bereits 1961 in großer Zahl im Bundesgebiet anwesend waren; die fremdsprachlichen Haushaltslisten bedeuteten hier eine große Hilfe, sofern die Leute des Lesens und Schreibens kundig waren. — Die Belastung und die Anforderungen an den Zähler schwankten daher auch innerhalb der Gemeinden von Zählbezirk zu Zählbezirk sehr stark.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Haushaltslisten von den Zählern ausgeteilt und eingesammelt wurden, war sowohl von Land zu Land als auch von Gemeinde zu Gemeinde recht unterschiedlich. Genaue zeitliche Angaben liegen für die Länder vor. Danach war der früheste Termin, an dem mit dem Austeilen der Haushaltslisten begonnen worden war, der 23. Mai in Berlin (West) und im Saarland, während in den übrigen Ländern am 25., 29. und 30. Mai, in Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sogar erst am 2. Juni, also 4 Tage vor dem Zählungstichtag gegenüber

13 Tagen in Berlin (West) und im Saarland, mit dem Austeilen der Haushaltslisten begonnen worden war. — Die



Abschlußtermine für das Einsammeln der Haushaltslisten lagen in den einzelnen Ländern zwischen dem 10. Juni (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Baden-Württemberg) und am 23. Juni (Hessen), also 5 bis 18 Tage nach dem Zählungstichtag. Der gesamte Zeitraum, der in den einzelnen Ländern für das Zählgeschäft benötigt wurde, betrug also in Bremen und Niedersachsen nur 9 Tage, während in Hessen 26 Tage und im Saarland sogar 28 Tage zur Verfügung standen.

19. Ablieferung der Haushaltslisten von den Gemeinden¹⁾
an die Statistischen Landesämter

| Land | Beginn | Ende |
|---------------------|------------------|-----------------|
| Schleswig-Holstein | 10. 8. 1961 | 22. 9. 1961 |
| Hamburg | Juni 1961 | Dez. 1961 |
| Niedersachsen | 29. 6. 1961 | 27. 10. 1961 |
| Bremen | 13. 6. 1961 | 25. 7. 1961 |
| Nordrhein-Westfalen | 21. 7. 1961 | 30. 11. 1961 |
| Hessen | 1. 7. 1961 | 15. 12. 1961 |
| Rheinland-Pfalz | 20. 6. 1961 | 12. 12. 1961 |
| Baden-Württemberg | Anfang Aug. 1961 | Mitte Nov. 1961 |
| Bayern | 2. 8. 1961 | 12. 9. 1961 |
| Saarland | 28. 6. 1961 | 16. 11. 1961 |
| Berlin (West) | 17. 7. 1961 | Nov. 1961 |

¹⁾ Zahlungsdienststellen bei den Stadtstaaten.

Bezüglich der Ablieferung der Haushaltslisten von den Gemeinden an die Statistischen Landesämter sind die zeitlichen Unterschiede noch wesentlich größer. Die Ablieferung erfolgte nicht schlagartig, da die Gemeinden für das Einsammeln und Überprüfen der Haushaltslisten unterschiedlich lange benötigten. Hierbei fällt vor allem ins Gewicht, daß in verschiedenen Großstädten erste Auszählungen, z. B. Feststellung der Bevölkerungszahl, oder Vergleiche der Haushaltslisten mit den Einwohnerkarteien vorgenommen wurden. Im übrigen traf sich die sukzessive Ablieferung der Haushaltslisten mit den Bestrebungen der Statistischen Landesämter, den erheblichen manuellen Arbeitsaufwand, der mit dem Eingang der Zählpapiere von den Gemeinden einsetzte, zeitlich etwas zu verteilen. Der Zeitraum, der von den Gemeinden zur Ablieferung der Haushaltslisten an die Statistischen Landesämter in Anspruch genommen wurde, variierte in den Ländern von ungefähr 6 Wochen bis annähernd einem halben Jahr, wobei im allgemeinen die Haushaltslisten der kleineren Gemeinden zuerst angeliefert wurden. Im Dezember 1961 lag die Masse des Materials in den Statistischen Landesämtern vor. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen dehnten sich die Abschlußarbeiten, vor allem infolge spezieller Auswertungen der Haushaltslisten, bis Anfang des Jahres 1962 aus.

Zur Erleichterung des Zählgeschäfts hatte auch die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung beigetragen, was nach allgemeiner Auffassung zu einem wesentlichen Teil auf die breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen sein dürfte. Fälle, in denen die Ausfüllung der Haushaltslisten oder die Beantwortung einzelner Fragen verweigert wurden, waren selten. Fehlende Angaben — wie sie später bei der ersten Durchsicht der Erhebungsbogen in den Zählungsdienststellen festgestellt wurden — für ganz bestimmte Fragen, wie Religion, Jahr der Eheschließung, Stellung zum Haushaltsvorstand, dürften mehr auf Flüchtigkeit der Auskunftsperson bzw. des Zählers beruhen. Meist gelang es einem geschickten Zähler, den Haushalt bei einzelnen Fragen oder die gesamte Haushaltsliste betreffenden Verweigerungen durch entsprechende Aufklärung umzustimmen und zum Ausfüllen der Papiere zu bewegen. Nur bei einer verschwindend geringen Anzahl hartnäckiger Verweigerungen mußte die Gemeindeverwaltung ausdrücklich auf die gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht hinweisen oder als weitere Maßnahme ein Bußgeldverfahren einleiten. — Andererseits wurde über Erwarten häufig ein kritisches Verständnis, gelegentlich auch ein skeptisches Interesse der Bevölkerung festgestellt, das sich in Fragen nach dem Sinn und Zweck bestimmter Angaben, z. B. über die Religion, den weiteren Wohnraum oder Zuzug in das Bundesgebiet äußerte.

2. Zählerentschädigung

Die nachlassende Bereitschaft, unbezahlte öffentliche Aufgaben zu übernehmen, veranlaßte schon früh zu der Überlegung, ob man in der Volkszählung 1961 ehrenamtliche oder bezahlte Zähler oder sogar Interviewer einsetzen sollte. Die für die Vorbereitung zuständigen Gremien hatten sich angesichts des großen Umfangs des Zählgeschäfts entschlossen, die Haushaltslisten von Zählern austeilern und einsammeln zu lassen. Im Hinblick auf die Anwendung dieses Verfahrens war auch der Fragenkatalog gegenüber

den ersten Vorstellungen etwas gekürzt und vereinfacht worden. Grundsätzlich war also die Zählertätigkeit wie bisher ehrenamtlich, jedoch gewährten die Städte und Gemeinden — aus eigener Entscheidung — eine begrenzte Vergütung, die als Aufwandsentschädigung zur Bestreitung der Fahrtkosten und ähnlichen persönlichen Mehrausgaben gedacht war. Darüber hinaus versprach man sich von der Gewährung einer Zählerentschädigung, die vielfach nach dem zu erwartenden Arbeitsaufwand, insbesondere in schwierigen Zählbezirken, gestaffelt war, einen gewissen Anreiz zur Übernahme der ehrenamtlichen Zählertätigkeit.

Im allgemeinen wurde sowohl von den kreisangehörigen Gemeinden als auch von den kreisfreien Städten eine Vergütung je Zählbezirk gewährt. Die Abweichungen zwischen den Ländern bzw. innerhalb der Länder zwischen Stadt- und Landgemeinden waren erheblich. Die Entschädigungen lagen etwa im Bereich von DM 10,— bis DM 35,— für Zählbezirke gleicher Größe. In den Gemeinden, in denen Großzählbezirke gebildet worden waren, wurden entsprechend höhere Beträge gewährt. Im Durchschnitt des Bundes dürfte die Vergütung für einen Zählbezirk mittlerer Größe (30 bis 40 Haushalte sowie eine entsprechende Anzahl von Arbeitsstätten) zwischen DM 15,— und DM 20,— gelegen haben. Immerhin gab es auch Gemeinden, die keine Aufwandsentschädigung gewährt haben, meist mit der Begründung, daß die zur Verfügung stehenden Zählungsmittel eine Bargeldentschädigung nicht zuließen bzw. daß eine ehrenamtliche Tätigkeit bei der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte nicht honoriert werden könne.

Manche Gemeinden haben, um ein genaues Ergebnis zu erzielen, der unterschiedlichen Zählbezirksgröße und damit dem abweichenden Arbeitsaufwand durch Staffelung der Aufwandsentschädigung Rechnung getragen. In diesen Fällen wurde das Honorar meist nach den gezählten Personen (0,10 bis 0,30 DM pro Person) oder Haushaltslisten (0,50 DM pro Stück im Durchschnitt mit Extremabweichungen von 0,15 DM bzw. 1,50 DM) bemessen. In zahlreichen Fällen wurden auch für die Gebäudelisten und Arbeitsstättenbogen Stückvergütungen gezahlt. Im Durchschnitt lagen diese auch bei 0,50 DM je Erhebungspapier, wobei in manchen Fällen die Gebäudeliste, in anderen Fällen der Arbeitsstättenbogen höher bewertet wurde.

Ofters wurden Pauschal- und Stückvergütungen kombiniert. Dies war auch dann der Fall, wenn die betreffende Gemeinde den Arbeitseifer der Zähler steigern wollte, um in den Leitpapieren nicht verzeichnete Haushalte und Arbeitsstätten aufzufinden. Die Stückvergütung wurde dann zur Prämie, die nicht selten beträchtlich über den sonstigen Beträgen für das gleiche Zählpapier lag.

Auf weitere Varianten der gezahlten Aufwandsentschädigung kann hier nicht näher eingegangen werden. Zu erwähnen bleibt noch, daß in den Großstädten — bei größeren Entfernungen zwischen Wohnung und Zählbezirk — entweder eine Fahrgeldpauschale gezahlt oder eine kostenlose Benutzung der kommunalen Verkehrsmittel gewährt wurde. Geht man davon aus, daß im Durchschnitt der Länder je Zählbezirk DM 15,— bis DM 20,— als Aufwandsentschädigung gewährt wurden, dann ergibt sich für das gesamte Bundesgebiet bei rd. 600 000 Zählern ein Aufwand von ungefähr 10 Mill. DM. Die Höhe dieses Betrages ist wichtig für alle Überlegungen, die die Organisation des Zählerapparates bei künftigen Großzählungen betreffen.

In den meisten Fällen, in denen Angehörige des öffentlichen Dienstes — insbesondere der Kommunalverwaltungen — in den Stadt- und Landgemeinden als Zähler eingesetzt waren, wurde diesen Dienstbefreiung in angemessenem Umfang gewährt. Trotz örtlich unterschiedlicher Verhältnisse sah man zwei Arbeitstage oder vier Nachmittage Beurlaubung grundsätzlich als angemessen an, wobei in der Regel ein halber Tag vor dem Volkszählungstichtag für das Austragen und eineinhalb Tage nach dem 6. Juni für das Einsammeln und Ordnen der Zählpapiere als dienstfreie Zeit gewährt wurden.

3. Qualität der Zähler — Ausfüllung der Haushaltslisten

Die Arbeitsweise der Zähler im allgemeinen sowie einzelner Gruppen von Zählern, wie z. B. Schülern oder Angehörigen des öffentlichen Dienstes, wurde von Land zu Land sogar von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich beurteilt. Es liegt auf der Hand, daß 600 000 Zähler nicht gleich gute Leistungen aufweisen. Jedoch hat die Erfahrung

gezeigt, daß die Leistungen nicht nur individuell unterschiedlich waren. Vielmehr wurde beobachtet, daß Zähler, die derselben Berufsgruppe angehörten, sich ähnlich verhielten und daß die Zähler bestimmter Berufsgruppen hinsichtlich ihres Arbeitswillens unter dem Durchschnitt lagen. — Da es praktisch nicht möglich ist, im Rahmen einer solchen Großzählung die Arbeit des einzelnen Zählers zu beurteilen, lassen sich die Beobachtungen nicht mehr quantifizieren, sondern nur in einigen allgemeinen Feststellungen wiedergeben. Danach wäre zu sagen, daß die Angehörigen des öffentlichen Dienstes nicht nur durch ihre große Zahl, sondern im allgemeinen auch durch ihre Zuverlässigkeit am meisten zum Gelingen des Zählgeschäfts beigetragen haben. — Die erstmalige Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Zähler dürfte — obwohl es sich nicht um eine regelrechte Bezahlung gehandelt hat — nach allgemeiner Auffassung wesentlich dazu beigetragen haben, den Zähler fester an seine Aufgabe zu binden. Grundsätzlich galt jedoch nach wie vor, daß die Zählertätigkeit ehrenamtlicher Natur war. Die Höhe der Aufwandsentschädigung war durchweg so niedrig bemessen, daß der Zähler darin keine gewinnbringende Tätigkeit erblicken konnte.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß sich die Gewährung einer Aufwandsentschädigung allgemein positiv auf die Bereitschaft der Zähler zur Mitarbeit ausgewirkt hat. Andererseits reichte sie jedoch bei weitem nicht aus, um fähige Personen, die von Rechts wegen nicht ohne weiteres verpflichtet werden konnten, als Zähler zu gewinnen. Das heißt, bei der Masse der Zähler war ursprünglich nicht eine eigene positive Einstellung zu der Aufgabe, sondern die gesetzliche Verpflichtung ausschlaggebend für ihre Mitwirkung. Angesichts des hohen Zählerbedarfs mußten die

D. Abschlußarbeiten in den Zählungsdienststellen

Zur Durchführung der Zählung in den Gemeinden gehörte nicht nur das Austeilen und Einsammeln der Zählpapiere und deren Weiterleitung an die Statistischen Landesämter. Die Zählungsdienststellen waren vielmehr von den Landesämtern angewiesen, nach Ablieferung der Zählpapiere die Vollständigkeit der Erfassung von Personen und Haushalten zu kontrollieren und die Haushaltslisten einer genauen Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zu unterziehen. Diesen Prüfarbeiten wurde vor allem deshalb besondere Bedeutung beigemessen, weil sich die Haushaltslisten zu dieser Zeit noch in der Gemeinde befanden und eine Nachprüfung, Ergänzung und Berichtigung noch sehr viel einfacher durchzuführen war als bei Fehlern, die erst im Statistischen Landesamt festgestellt wurden. Wie die Prüfung im einzelnen vorzunehmen war, geht aus der Anleitung zum Prüfen der Zählpapiere in den Gemeinden, kurz als »Gemeindeanweisung« bezeichnet (Drucksache Nr. 10, siehe Anhang), hervor. Bei Entgegennahme der Zählpapiere war zunächst von dem Bearbeiter in der Zählungsdienststelle nach Möglichkeit in Gegenwart des Zählers bzw. Oberzählers zu prüfen, ob dieser seine Aufgabe ordnungsgemäß durchgeführt hatte. War die Aufgabe offensichtlich mangelhaft ausgeführt, dann mußte der Betreffende veranlaßt werden, den Zählbezirk noch einmal aufzusuchen und die Mängel zu beseitigen. Meist wurde die Auszahlung der Aufwandsentschädigung von der ordnungsgemäßen Ablieferung der Zählpapiere abhängig gemacht. Schließlich hatte die Zählungsdienststelle die Einzelangaben in den Haushaltslisten nach den in der »Gemeindeanweisung« vorgeschriebenen Richtlinien zu überprüfen.

Die bei den Zählern beobachteten Leistungsunterschiede gelten auch für die Zählungsdienststellen. Die Qualität der Bearbeitung der Haushaltslisten in den Zählungsdienststellen nach Ablieferung der Erhebungspapiere durch die Zähler war indessen weitgehend bestimmt durch den Mangel an qualifizierten Kräften, der nicht zuletzt durch den zusätzlichen Personalbedarf für die bevorstehende Bundestagswahl noch verstärkt wurde. Dies hatte zur Folge, daß in vielen Fällen die Prüfarbeiten an den Haushaltslisten in den Zählungsdienststellen auf eine Vollständigkeitskontrolle und die Feststellung grober Mängel beschränkt blieben. Dagegen muß festgestellt werden, daß die Prüfungen an Hand der »Gemeindeanweisung« — besonders die eingehende Überprüfung der Merkmalsangaben in den Haushaltslisten — von den Gemeinden nur sehr selten in dem vorgesehenen Umfang und zudem meist nur unzureichend durchgeführt worden sind.

Gemeinden jedoch in den meisten Fällen die durch das Gesetz gegebenen Möglichkeiten der Zählergewinnung vollkommen ausschöpfen. Bei der Masse der Zähler war daher eine auch nur bescheidene Auslese nach dem Gesichtspunkt der Qualifikation nicht möglich. So kam es, daß viele Zähler zwar bereit waren, ihre ehrenamtliche Aufgabe bei der Zählung ernsthaft und mit Fleiß auszuüben, daß sie jedoch den — wenn auch nicht allzu großen — Leistungsansprüchen nicht genügen konnten.

Die Ausfüllung der Haushaltslisten wurde von den Statistischen Landesämtern als im Durchschnitt zufriedenstellend bezeichnet. Hinsichtlich der Beurteilung durch die Gemeinden innerhalb der Länder sind dagegen, ebenso wie bei den Zählern, erhebliche Unterschiede festzustellen. — Die teilweise ungenügende Vorbereitung der Zähler auf das Zählgeschäft und die mangelnde Qualifikation einzelner Zähler wirkten sich hier gravierend aus. Ein Versagen wurde insbesondere dort festgestellt, wo ein Zähler einen großen Zählbezirk zu bearbeiten hatte, also vor allem in Mittel- und Großstädten. Andererseits wurde gerade auch in einigen Großstädten der erfolgreiche Versuch unternommen, durch die generelle Vergrößerung der Zählbezirke den Zählerstab zu reduzieren und damit eine gewisse Qualitätsauslese der Zähler zu verbinden. Diese Versuche sind durchweg positiv verlaufen. — Bei einer Befragung von rd. 100 Städten wurden 40% der Haushaltslisten als ergänzungsbedürftig, 10% als unzureichend und nur rd. die Hälfte als brauchbar ausgefüllt bezeichnet. — Die neue Anordnung der Fragen und die Form der vorgedruckten Antworten, die das Ausfüllen durch einfaches Ankreuzen bei verschiedenen Fragen erleichterte, haben sich bewährt und allgemein eine bessere Ausfüllung durch die Bevölkerung als erwartet bewirkt.

In einem weiteren Prüfgang, der allerdings von den Statistischen Landesämtern nicht vorgeschrieben war, wurde von den meisten Gemeinden von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten des Vergleichs der Haushaltslisten mit bestehenden Karteiunterlagen (Volkszählungsgesetz 1961, § 9, Abs. 3) Gebrauch gemacht. Dieser Vergleich der Erhebungspapiere mit Abdrucken aus der Adremaplattei — in den Städten — oder mit den Einwohnermeldekarteien — vorwiegend in den kleineren Städten und Gemeinden — im Zusammenhang mit Grundstücks- und Wohnungslisten, Straßenverzeichnissen u. a. m. diente in erster Linie zur Feststellung von Erfassungslücken, teilweise aber auch zur Bereinigung der Karteien u. dgl. Nur selten wurden im Rahmen dieses Vergleichs die Erhebungsbogen auf vollständige und richtige Ausfüllung überprüft. Dies sollte sich insbesondere später bei der Aufbereitung in den Statistischen Landesämtern als sehr nachteilig erweisen. Immerhin wurde bei dieser Gelegenheit auch eine beachtliche Zahl von Personen — besonders Untermieter — festgestellt, die zwar durch die Volkszählung erfaßt, aber bisher in keiner Kartei enthalten waren.

Wenn auch quantitative Aussagen über das Ergebnis der durchgeführten Registervergleiche in exakter Form an Hand der Mitteilungen der Gemeinden und Städte nicht möglich sind, so kann man doch sagen, daß sich trotz des erhöhten Arbeitsaufwandes diese Vergleiche zum Vorteil sowohl der Zählung als auch der Personenregister ausgewirkt haben. Schließlich hatte eine zwar nicht genau bekannte, aber sicher sehr beträchtliche Anzahl von Gemeinden aller Größenklassen den Versuch unternommen, aus den Haushaltslisten die Gemeindebevölkerung zu ermitteln, obwohl die Kriterien für die Wohnbevölkerungsabgrenzung bei der Volkszählung nicht bekanntgegeben worden waren. Die Feststellung der Wohnbevölkerung umfaßte einen besonderen, komplizierten Arbeitsgang bei der Aufbereitung in den Statistischen Landesämtern. Diese methodisch nicht einwandfreien Bevölkerungszahlen führten nicht selten zu Auseinandersetzungen mit den Statistischen Landesämtern, nachdem dort die endgültigen Wohnbevölkerungszahlen für die Gemeinden amtlich festgestellt und bekanntgegeben worden waren. Dabei waren die Zahlen — vor allem der kleineren Gemeinden — regelmäßig überhoht, weil dort die Personen mit weiterem Wohnraum in einer anderen Gemeinde, von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen, fälschlich zur Wohnbevölkerung der eigenen Gemeinde gezählt worden waren.

Waren die Haushaltslisten unvollständig ausgefüllt, dann war die Zählungsdienststelle gehalten, die fehlenden Auskünfte einzuholen. In einzelnen Gemeinden wurde der Umfang dieser nachgehenden Ermittlungen im Durchschnitt mit 5 bis 10% der Zählpapiere beziffert. Dieser mit der Größe der Gemeinden und der Städte ansteigende Mittelwert bezieht sich jedoch nur auf die Berichtsgemeinden, die den Umfang der nachträglichen Ermittlungen hinreichend quantifiziert hatten. Die Auskünfte wurden, wenn möglich telefonisch, besonders in den Großstädten, aber auch durch die Post oder besondere Ermittler beschafft. — Auch über die Zahl der Ergänzungen und Berichtigungen in den Haushaltslisten, die in den örtlichen Zählungsdienststellen vorgenommen wurden, liegen nur ungenaue und unvollständige Angaben vor. Genaue Ermittlungen waren wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht möglich. Nach Schätzungen war ungefähr ein Drittel der Erhebungspapiere von diesen Bereinigungsarbeiten betroffen, wobei auch geringfügige Korrekturen eingeschlossen sind. Allerdings wird dieser Anteil in den Feststellungen mancher Gemeinden und Städte zum Teil erheblich überschritten, wobei jedoch die Beziehungsgrößen nicht immer genau bezeichnet werden, so daß die Angaben nur bedingt zusammengefaßt und als repräsentativ bezeichnet werden können. Die höchsten Angaben liegen hier bei den Großstädten und den Kleingemeinden.

Die Dauer der Bearbeitung des Zählungsmaterials in den örtlichen Zählungsdienststellen nach dem Zählungsstichtag war nicht nur von der Größe der Gemeinde bzw. der Stadt abhängig, sondern auch — und zwar vorwiegend in den Großstädten — von der Zahl der zur Verfügung stehenden Kommunalbediensteten und deren Hilfskräfte. Je nach dem Einfluß dieser beiden Komponenten gehen daher die Angaben selbst von Gemeinden der gleichen Größenklasse weit auseinander. In manchen Fällen — und zwar in erster Linie in den kleinen Gemeinden — wurden die von den Statistischen Landesämtern gesetzten letzten Abgabetermine zwar in Anspruch genommen, ohne daß aber die zur Verfügung stehende Zeit zur sorgfältigen Durchführung der angeordneten Prüfungs- und Ordnungsarbeiten ausgenutzt wurde bzw. ausgenutzt werden konnte.

Die kreisangehörigen Gemeinden lieferten das Zählungsmaterial in einer Zeitspanne von 4 Wochen bis 3 Monaten nach dem 6. Juni 1961 an die Kreisverwaltungen ab. Die Großstädte benötigten für die Bearbeitung der Erhebungspapiere einschließlich bestimmter zusätzlicher Sonderarbeiten im allgemeinen mindestens 3 Monate, im bekanntgewordenen Höchstfall 7 Monate. Das bedeutete, daß die Gemeinden eines Landes die Haushaltslisten nicht gleichzeitig an das Statistische Landesamt abliefern, sondern nacheinander innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Dies traf sich im Prinzip mit den Dispositionen der Landesämter, die ihre eigenen Arbeiten zunächst mit einer begrenzten Anzahl von Mitarbeitern aufnahmen und erst im Laufe der Zeit ihre

volle Personalstärke erreichten. Entsprechend waren auch die Ablieferungsfristen für die Gemeinden festgesetzt worden. Von Nachteil war jedoch, daß diese Fristen teilweise erheblich überschritten wurden. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte und kontinuierliche Bearbeitung in den Landesämtern würden verbessert, wenn künftig Gemeinden gleicher Größenklasse gleiche Ablieferungsfristen erhalten würden.

Die Ablieferung der Zählpapiere an die Statistischen Landesämter wurde nicht zuletzt — besonders in den Großstädten — durch mehr oder weniger umfangreiche Sonderarbeiten in den kommunalen Zählungsdienststellen und durch die Auswertung zusätzlicher eigener Erhebungen verzögert. Neben den bereits an anderer Stelle erwähnten Karteivergleichen waren die Gemeinden insbesondere bestrebt, eigene Vorauswertungen durchzuführen. An erster Stelle stand dabei zeitlich die bereits erwähnte Ermittlung einer Einwohnerzahl aus den Haushaltslisten. Darüber hinaus wurden jedoch mit teils erheblichem Arbeitsaufwand Auszählungen aus dem Urmaterial vorgenommen, die vor allem die Angaben über den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte, den benötigten Zeitaufwand und das hauptsächlich benutzte Verkehrsmittel betrafen. Zweck dieser Sonderauszählungen, bei denen vorwiegend Ergebnisse für innerstädtische Pendelwanderer zusammengestellt wurden, war in erster Linie die Bereitstellung von Unterlagen für die Stadt- und Verkehrsplanung. — Zusätzliche Merkmalsatbestände — über das bundeseinheitliche Frageprogramm hinaus — waren nur von wenigen Großstädten erhoben worden. Sie dienten ebenfalls vorwiegend den Zwecken der Stadtplanung. Am häufigsten wurden Angaben über das Vorhandensein von Garagen und über Einstell- und Abstellplätze für Kraftfahrzeuge innerhalb des Stadtgebietes erfragt und ausgewertet.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Arbeiten an den Haushaltslisten in den Gemeinden mit zunehmender Dauer in immer stärkerem Maße durch die Vorbereitungsarbeiten zur Bundestagswahl 1961 behindert wurden, da die mit der Durchführung der Volkszählung beauftragten Dienststellen und Personen in den Gemeinden gleichzeitig auch für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl zuständig waren. Mit dem Näherücken des Wahltermins mußten daher gerade die qualifizierten Kräfte von den Arbeiten an der Volkszählung abgezogen werden.

Mit der Ablieferung der Haushaltslisten an die Statistischen Landesämter war die Mitwirkung der Gemeinden am Zählgeschäft noch nicht beendet. Im Laufe der umfangreichen manuellen Prüfarbeiten in den Statistischen Landesämtern wurden immer wieder Mängel in den Haushaltslisten festgestellt, die nur durch eine Rückfrage in der Gemeinde geklärt werden konnten. Derartige Rückfragen wurden noch während des ganzen Jahres 1962, vereinzelt auch noch im Jahre 1963, an die Gemeinden gerichtet.

V. Erhebungskontrollen

Eine Vorstellung von der Genauigkeit der Zählungsergebnisse ist für den Statistiker in gleicher Weise wichtig wie für den Konsumenten der Zahlen. Für den Statistiker, weil er einen Maßstab für die Qualität seiner Arbeit haben und wissen muß, an welchen Stellen bei kommenden Zählungen Verbesserungen zu erzielen sind, und weil er beim Vergleich von Ergebnissen der Totalzählung mit denen laufender Stichproben, die in den unterschiedlichen Erhebungsverfahren liegenden Fehlergrenzen kennen muß, um bei der Analyse nicht fehlzugehen: Hier ist der Statistiker selbst Konsument, für den Art und Ausmaß der Fehler zu kennen unerlässlich ist, um statistische Daten in richtige Aussagen umsetzen und seinen methodischen Entscheidungen zugrunde legen zu können.

Statistische Erhebungen, vor allem Großzählungen, lassen sich nicht so organisieren und durchführen, daß der Statistiker in die angenehme Rolle eines Buchhalters versetzt ist, der bei einigem Fleiß die letzte Pfennigdifferenz aufdecken und klären kann. Der gewöhnliche Bürger ist kein homo statisticus; er wird auch bei gutem Willen die eine oder andere Frage ungenau oder gar nicht beantworten. Und der Zähler ist kein Kriminalbeamter, der nicht ruht, bis er mit fachmännischem Scharfsinn den letzten Haushalt und die letzte Person aus den »Schlupfwinkeln« unübersichtlicher Wohnverhältnisse herausgeholt hat. Andererseits ist die Bedeutung der Genauigkeit von Zählungsergebnissen in dem Maße gewachsen, in dem sie die Grundlage folgenreicher wirtschafts- und sozialpolitischer Entscheidungen geworden sind, nicht nur im nationalen, sondern zunehmend auch im internationalen Bereich, z. B. der OECD und der EWG.

Nach der Zählung 1950 hatte das Internationale Statistische Institut in Verbindung mit der International Union for the Scientific Study of Population einen Ausschuß zum Studium des Grades der Genauigkeit der Zählungsergebnisse eingesetzt und einen umfangreichen Fragebogen an die am Weltzensus um 1950 beteiligten Länder versandt. Nur sehr wenige Länder waren in der Lage, präzise quantitative Angaben über Zählungsfehler zu machen. Die Umfrage hat aber gezeigt, an welchen Stellen in den einzelnen Ländern das Schwergewicht der Kontrollmaßnahmen lag.

Zählungskontrollen können, ohne hier eine durchgearbeitete Systematik zu entwickeln, nach folgenden Gesichtspunkten eingeteilt werden:

1. nach dem Zweck in: operative und deskriptive Kontrollen;
2. nach dem Umfang in: Totalkontrollen und Stichprobenkontrollen;
3. nach der Technik der Durchführung in: manuelle und maschinelle Kontrollen;
4. nach dem Zeitpunkt bzw. der Arbeitsphase, ihrer Durchführung in: Erhebungskontrollen, Aufbereitungskontrollen und Ergebniskontrollen;
5. nach dem Kontrollobjekt, in solche der vollständigen und richtigen

Erfassung und Zuordnung der Zähleinheiten (Gemeinden, Zahlbezirke, Gebäude, Wohnungen, Haushalte und Personen) und
der Angaben der gezählten Personen.

Die hier gedanklich getrennten Kontrollarten sind in der Praxis miteinander kombiniert. So lassen sich z. B. Erhebungskontrollen zu deskriptiven Zwecken mittels einer Stichprobe durchführen mit dem Ziel, festzustellen, in welchem Ausmaß die zum Haushalt gehörenden Personen vollständig ermittelt wurden.

Zu den klassischen Kontrollmaßnahmen gehören diejenigen, mit deren Hilfe die Erhebung so wirksam und so zuverlässig wie nur irgend möglich organisiert wird. Sie sind in Anweisungen an die Gemeindebehörden und an die Zähler niedergelegt. Bei allen bisherigen Zählungen war der

Zähler verpflichtet, beim Abholen der Listen die Vollständigkeit der Ermittlung der Haushalte in den Wohnungen, der Haushaltsmitglieder und die Vollständigkeit der Angaben der einzelnen Haushaltsmitglieder zu überprüfen. Die Gemeindebehörden führten Vergleiche mit Straßenkarteien, Adreßbüchern usw. durch, um die Sicherheit zu haben, daß das ganze bewohnte Gebiet bei der Einteilung der Zahlbezirke berücksichtigt worden ist. Diese Art von Kontrollmaßnahmen sind bei der Zählung 1961 durch ein sogenanntes »Prüfmuster für den Zähler« intensiviert worden. Der Zähler führte eine Haushaltsliste mit sich, in der an allen Stellen, die einer besonderen Prüfung oder Rückfrage bedurften, durch Roteindruck die Richtlinien für diese Prüfung in Kurzform angegeben waren. Die Prüfung wurde auf wenige, aber wichtige Merkmale, unter anderem auf die Angabe weiteren Wohnraums, auf Angaben zur Erwerbstätigkeit und den Lebensunterhalt beschränkt, da frühere Erfahrungen gezeigt haben, daß dem ehrenamtlichen Zähler nicht allzuviel an derartigen Kontrollen zugemutet werden kann. Das Prüfmuster hat sich als Gedankenstütze für den Zähler sehr gut bewährt.

Zu den klassischen Kontrollen gehören weiterhin die Prüfarbeiten, die in den Zahlungsstellen der Gemeinden, bei der Sammlung des Materials in den Dienststellen der Kreise und schließlich später bei den ersten Arbeitsgängen im Statistischen Landesamt, die der Prüfung der Vollständigkeit des Materials dienen, durchgeführt werden. Alle diese Prüfungen haben operativen Charakter, d. h., das Zählungsergebnis soll dadurch verbessert werden.

In Anbetracht der besonderen Schwierigkeiten, Personen mit mehr als einem Wohnraum zuverlässig erfassen und richtig einer Gemeinde zuordnen zu können, war bei der Vorbereitung der Zählung ein totales operatives Kontrollsystem für diesen Personenkreis entwickelt worden. Es sollten bei der Aufbereitung besondere Prüfsätze mit den wichtigsten persönlichen Merkmalen und den Angaben über die Zurechnung zur Wohnbevölkerung ausgeschrieben werden. Alle Prüfsätze sollten zentral gesammelt werden, wobei für Personen mit zwei Wohnsitzen für jeden Wohnsitz ein Prüfsatz hätte vorliegen müssen. Auf diese Weise wären Doppelzählungen sowie Auslassungen erkennbar geworden und hätten ausgeschaltet werden können. Die versuchsweise Durchführung dieser Kontrollaktion am Material der Probezählungen hat gezeigt, daß nur ein relativ kleiner Teil der Fehler aus den Prüfsätzen hätte erkannt werden können. Bei weit über der Hälfte der nicht korrespondierenden Angaben hätte man in den Haushaltslisten selbst nachsehen oder bei der Gemeinde rückfragen müssen. Dadurch wäre aber bei der Aufbereitung eine Verzögerung eingetreten, die bei dem nicht allzu großen Effekt einer solchen Bereinigung nicht zu verantworten gewesen wäre.

Die bei den Probezählungen gesammelten Erfahrungen mit einem derartigen operativen Kontrollsystem haben dann auch bei der Zählung selber ihre volle Bestätigung gefunden. So hat beispielsweise die in Berlin durchgeführte Rot-Weiß-Aktion, bei der für jede Person, die Angaben über einen weiteren Wohnraum innerhalb Berlins gemacht hatte, Prüfkarten ausgeschrieben wurden, gezeigt, daß sehr häufig keine Gegenkarte gefunden werden konnte, obwohl an der Erfassungsadresse mehr oder weniger präzise Angaben über den weiteren Wohnraum gemacht worden sind. Die Tatsache, daß die Gegenkarte an der angegebenen Adresse nicht auffindbar war, kann damit zusammenhängen, daß die Befragten die Kontrollfragen in der Haushaltsliste über den weiteren Wohnraum mißverstanden und deswegen beispielsweise ihre frühere Wohnung angegeben haben. Ebensogut ist es möglich, daß die Befragten tatsächlich weiteren Wohnraum hatten, aber die in der Haushaltsliste angegebene Gegenadresse falsch war, so daß deswegen keine Gegenkarte gefunden werden konnte. Obwohl sich nun die Berliner Rot-Weiß-Aktion ausschließlich auf die Berliner Bevölkerung

bezug — für Personen, die angegeben hatten, sie hätten weiteren Wohnraum im übrigen Bundesgebiet oder im Ausland, sind keine Suchkarten ausgeschrieben worden — und damit auch der zeitraubende Länderaustausch der Prüfkarten wegfiel, war diese Kontrolle immer noch mit einem ungewöhnlichen Arbeitsaufwand verbunden. Sofern nämlich auf Grund der Angaben über weiteren Wohnraum die Suchkarte 1 nicht mit der Gegenkarte zusammengeführt werden konnte, mußte nochmals im Urmaterial die Gegenadresse überprüft werden. Die Gegenanschrift war aber nun nicht in Schlüsselzahlen angegeben, sondern in Klartext, so daß in jedem Fall vorher festgestellt werden mußte, zu welchem Zählbezirk die Anschrift gehörte. Und diese aufwendigen Sucharbeiten haben dann nur in geringem Umfang zu dem gewünschten Ergebnis geführt.

Abgesehen von dem Arbeitsumfang hatte diese operative Kontrolle aber auch den Nachteil, daß nur die Personen, die Angaben über einen weiteren Wohnraum gemacht hatten, überprüft werden konnten. Personen, die keine Angaben über einen weiteren Wohnraum gemacht haben, obwohl sie an mehreren Wohnsitzen erfaßt und gezählt wurden, konnten damit durch diese operative Kontrolle überhaupt nicht entdeckt werden.

An operativen Kontrollen wurden außer den vom Zähler und von den Zählungsdienststellen durchgeführten Vollständigkeitskontrollen und den im Gang der manuellen Aufbereitung vorgenommenen Prüfungen auf Wahrscheinlichkeit der Angaben sowie der oben beschriebenen, aber nur in wenigen Ländern und dazu noch in begrenztem Umfang durchgeführten Rot-Weiß-Aktion eine Reihe maschineller Kontrollen eingebaut: Teilergebnisse werden mit den Gesamtergebnissen verglichen, sich gegenseitig ausschließende Angaben, z. B. der dreijährige Maschinenschlosser, die elfjährige Witwe, nicht mögliche Kombinationen zwischen Beruf, Wirtschaftszweig und Stellung im Beruf werden in maschinellen Wahrscheinlichkeitsprüfungen (Plausibilitätskontrollen) aufgedeckt. Diese Fehler werden von der Maschine auf Band niedergeschrieben und die fehlerhaften Karten für die Berichtigung ausgeworfen.

Außer diesen operativen Kontrollen wurde für die Zählung 1961 ein System von Stichprobenkontrollen entwickelt, mit dessen Hilfe Art und Größe von Zählfehlern quantifiziert werden sollen. Es besteht aus einer Sofortkontrolle, einer Alphabetkontrolle und einer Merkmalskontrolle.

1. Sofortkontrolle

Die Sofortkontrolle hatte den Zweck, die Lückenlosigkeit der Einbeziehung von Gebäuden, Wohnungen, Haushalten und Personen in die Zählung zu überprüfen. Nachdem die Zähler die Erhebungspapiere wieder eingesammelt und an die Zählungsdienststellen der Gemeinden abgeliefert hatten, wurden im Juni und Juli 1961 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Zählbezirke von besonderen Prüfern nochmals aufgesucht, um festzustellen, ob der Zähler Wohngebäude, Wohnungen und Haushalte übersehen, Personen, vor allem solche mit weiterem Wohnsitz, zu ermitteln vergessen hatte. Da das Auslassen von Gebäuden an der Grenze zwischen zwei Zählbezirken noch am ehesten möglich war, wurden benachbarte Zählbezirkspaare — und damit eine Grenzlinie — für die Stichprobe ausgewählt.

Als Prüfer wurden Angestellte der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes eingesetzt, die in der betreffenden Gemeinde an der Zählung selbst nicht beteiligt waren. Diese Prüfer nahmen die Kontrolle an Hand der bei der Zählung ausgefüllten Erhebungspapiere, die sie sich vom Zahlungsbüro aushändigen ließen, vor. Festgestellte Fehler wurden in besonderen Prüfprotokollen vermerkt.

Der Auswahlsatz betrug 0,5% der Zählbezirke. Im Erwartungswert wurden damit 0,5% der Gebäude, Wohnungen, Haushalte und Personen in die Sofortkontrolle einbezogen. Zur Vereinfachung der Kontrolle der Wohnungen, Haushalte und Personen wurde zugelassen, daß die Statistischen Landesämter den Auswahlsatz auf 0,25% reduzieren, indem die Erfassung aller dieser Einheiten nur in einem der beiden zu einem Doppelzählbezirk gehörenden Zählbezirke überprüft wurde. Dieses Verfahren der Reduktionsmöglichkeiten des Auswahlsatzes führte dazu, daß

tatsächlich nur etwa 0,33% aller Zählbezirke überprüft worden sind.

Im Rahmen einer zweistufigen Zählbezirksauswahl sind zunächst die Kontrollgemeinden und im Anschluß daran die Kontrollbezirke innerhalb der Kontrollgemeinden ausgewählt worden. Für die Auswahl des jeweils hinzuwählenden zweiten Zählbezirks sind, da die Sofortkontrolle aus methodischen Gründen in sogenannten Doppelzählbezirken durchgeführt werden sollte, besondere Richtlinien ausgegeben worden. Das Hauptanliegen bei dem Verfahren der Überprüfung von Doppelzählbezirken lag darin, festzustellen, inwieweit durch eine lückenhafte Zählbezirkseinteilung Zählfehler von Gebäuden, Wohnungen, Haushalten oder Personen an den Zählbezirksgrenzen aufgetreten sind.

Nach der Auswahl der Doppelzählbezirke auf der Zählungsdienststelle wurde an Ort und Stelle zuerst geprüft, ob in dem ausgewählten Doppelzählbezirk bei der Zählung alle Gebäude erfaßt worden waren. Sofern die Auswahl der Doppelzählbezirke nach der numerischen Methode erfolgt war, mußten vom Prüfer noch alle an den Doppelzählbezirk angrenzenden Gebäude auf einer besonderen Liste aufgeführt werden. Als nächsten Schritt hatte der Prüfer in den Gebäuden festzustellen, ob alle Wohnungen erfaßt worden waren. In den Wohnungen war zu prüfen, ob alle in dieser Wohnung lebenden Personen bei der Zählung gezählt worden waren. Die Haushalte waren vorher über den Besuch des Prüfers nicht unterrichtet worden. In dieser Phase der Sofortkontrolle kam es deshalb besonders auf das psychologische Einfühlungsvermögen des Prüfers an. Er mußte eventuell vorhandenes Mißtrauen beseitigen. Hierfür waren ihm Hinweise in den Richtlinien für das Einleitungs-gespräch und damit die Erklärung seines Besuches gegeben worden, wie z. B.: Die Statistischen Ämter wollen bei dieser Zählung möglichst viel Erfahrungen sammeln, um daraus für die folgenden Zählungen zu lernen; die Zählung aller Personen ist notwendig, um ein genaues Ergebnis zu bekommen; wenn z. B. jeder der 650 000 ehrenamtlichen Zähler auch nur eine Person vergessen hätte, dann würde sich das so auswirken, als wenn eine Großstadt überhaupt nicht gezählt worden wäre usw.

Um eine einfache Möglichkeit zur Überprüfung der vollständigen Erfassung der Haushaltsmitglieder zu haben, war es zweckmäßig, dem Haushalt nochmals die von ihm ausgefüllte Haushaltsliste vorzulegen. Deshalb sollte sich der Prüfer einleitend nach den Schwierigkeiten, die bei der Ausfüllung der Haushaltsliste bestanden hatten, erkundigen. Die Erfahrungsberichte über die Sofortkontrolle zeigten, daß die Bevölkerung derartigen Nachkontrollen recht verständnisvoll gegenüberstand.

2. Alphabetkontrolle

Zweck dieser Kontrolle war, die Größenordnung der Doppelzählungen und in gewissem Umfang auch der Auslassungen bei Personen mit mehreren Wohnungen zu ermitteln. Es handelt sich hier um die repräsentative Durchführung der bereits erwähnten, ursprünglich total und operativ geplanten Kontrolle. Doppelzählungen und Auslassungen konnten sich bei Personen mit mehreren Wohnungen dadurch ergeben, daß sie an mehreren Stellen erfaßt wurden und dabei zu den Fragen, die die richtige Zuordnung zur Wohnbevölkerung ermöglichen sollten, irrtümliche oder falsche Angaben machten.

Für alle in Haushalts- und Anstaltslisten eingetragenen Personen, deren Familienname mit dem Buchstaben »A« beginnt, wurden Zählblätter ausgeschrieben, die neben den Identifikationsmerkmalen (Name, Geschlecht, Geburtstag, Familienstand) und der Zuordnung zur Wohnbevölkerung noch einige weitere Angaben (z. B. Beruf) enthielten. Alle für dieselbe Person ausgeschriebenen Zählblätter werden zusammengeführt. Dabei erkennt man, ob eine bei der Zählung erfaßte Person eventuell mehrmals oder auch überhaupt nicht zur Wohnbevölkerung gezählt wurde. Die Personen, deren Familienname mit dem Buchstaben »A« beginnt, sind eine zufallsähnliche Auswahl von etwa 2% der Wohnbevölkerung des Bundesgebiets einschließlich Berlin (West); es sind daher für etwa 1,1 Mill. Personen Zählblätter angefallen. Die regionale Variabilität ist für den Anteil des Buchstabens »A« relativ gering; außerdem ist für die Identifikation günstig, daß beim »A« keine extrem häufigen Namen — wie Müller usw. — vorkommen.

Die Alphabetkontrolle hat gegenüber der ursprünglich total und operativ geplanten Kontrolle, der sogenannten Rot-Weiß-Aktion, den Vorteil, daß hier auch Doppelzählungen erkannt werden, die darauf zurückzuführen sind, daß die Angaben über den weiteren Wohnraum an beiden Wohnsitzen versäumt wurden oder aber falsch waren. Denn es wurden Zählkarten für alle Personen ausgeschrieben, deren Familienname mit dem Anfangsbuchstaben »A« beginnt, und nicht lediglich für solche Personen, die Angaben über ihren weiteren Wohnraum gemacht haben. Außerdem konnte mit Hilfe dieser Stichprobe die Auswirkung von Fehlern in der Ermittlung der Wohnbevölkerung auf andere wichtige Zählungsmerkmale, wie beispielsweise auf die Altersgliederung oder die Erwerbstätigkeit, ermittelt werden.

Ein weiterer entscheidender Vorteil lag darin, daß die Aufbereitung der Suchkarten des Alphabetausschnitts an keine bestimmte Arbeitsphase im Aufbereitungsplan der Volks- und Berufszählung gebunden war. Die Aufbereitung und Veröffentlichung des Gesamtmaterials wurde damit durch die deskriptive Alphabetkontrolle in keiner Weise verzögert.

3. Merkmalskontrolle

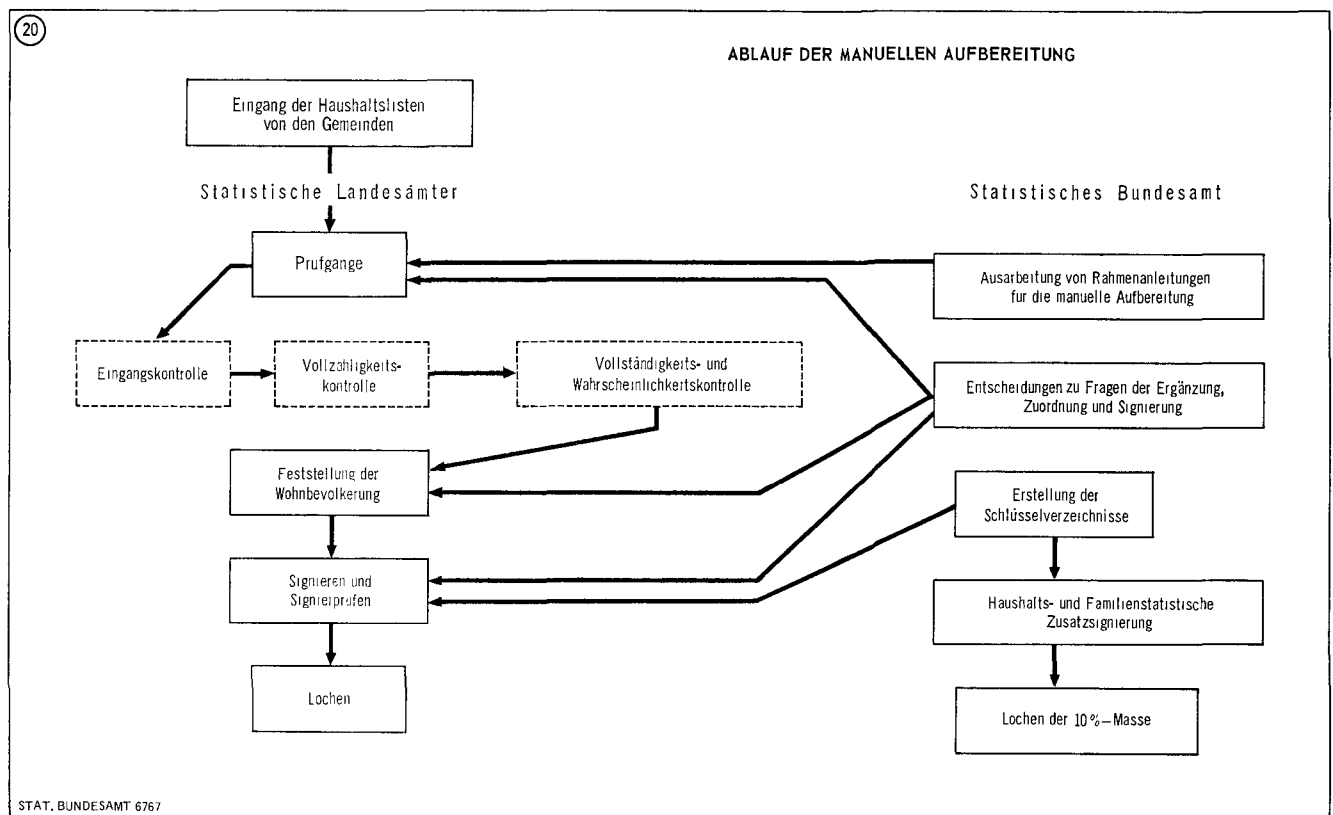
Ziel der Merkmalskontrolle war es, festzustellen, inwieweit bei der Volkszählung fehlerhafte Angaben zu einzelnen Merkmalen, wie Geburtsdatum, Stellung zum Haushaltsvorstand, Familienstand, Erwerbstätigkeit, Vertriebenenausweis usw. gemacht worden sind. Zu diesem Zweck sind die Haushaltslisten der Volkszählung mit den Erhebungslisten der das Volkszählungsdatum, 6. Juni 1961, umschließenden vierteljährlichen 0,1%-Befragungen des Mikrozensus, also den Listen der April- und Juli-Erhebung 1961, zusammengeführt worden. Die sich auf Grund dieser Zusammenführung ergebenden Abweichungen sind, soweit es sich nicht eindeutig um in der Zwischenzeit eingetretene Veränderungen, etwa im Familienstand, durch Eheschließung, handelt, im Anschluß daran ausgewertet worden.

Das geschilderte System verschiedenartiger miteinander verzahnter Kontrollen hat es möglich gemacht, Fehler nach Art und Größenordnung quantitativ zu bestimmen, und damit eine präzisere Aussage über die Zuverlässigkeit der Zählungsergebnisse erlaubt, als das bisher möglich war.

VI. Manuelle Aufbereitung

Die manuelle Aufbereitung der Angaben in den Haushaltslisten war ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Feststellung der Ergebnisse. Die große Bedeutung, die diesem Arbeitsgang bei der Volkszählung 1961 allgemein beigegeben wurde, hat nicht nur sachliche, sondern auch organisatorische Gründe. Aus den Haushaltslisten waren in diesem Arbeitsgang die Angaben von rd. 56 Mill. Personen zu verschlüsseln und die Schlüsselziffern auf Lochkarten zu übertragen. Dazu kamen umfangreiche Prüfarbeiten an den Haushaltslisten, Signierblättern und Lochkarten. — Für die manuelle Aufbereitung waren die Statistischen Landesämter

zuständig. Das Statistische Bundesamt hat die Arbeiten koordiniert, gemeinsam mit den Statistischen Landesämtern die Arbeitsanleitungen vorbereitet und die Schlüsselverzeichnisse aufgestellt. Darüber hinaus war es auch unmittelbar an der manuellen Aufbereitung beteiligt, indem es für die repräsentative Haushalts- und Familienstatistik (10% der Gesamtmasse) zusätzliche Signierarbeiten durchführte. Der schematische Ablauf der manuellen Aufbereitung und das Zusammenwirken der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes ist in der folgenden Übersicht 20 dargestellt:



Der Umfang der manuellen Aufbereitung und damit der Arbeits- und Zeitaufwand ist in erster Linie abhängig von der Anzahl der Merkmale, für die Auszählungen vorgesehen sind, sowie von der sachlichen Gliederungstiefe, in der die Ergebnisse für die einzelnen Merkmale benötigt werden. Darüber hinaus wird der Arbeitsumfang erheblich durch die Prüfarbeiten am Urmaterial (Haushaltslisten), an den Signierlisten und Lochkarten beeinflusst. Auch die beim Signieren bestimmter schwieriger Merkmalskomplexe — insbesondere weiterer Wohnraum, Wirtschaftszweig, ausgeübte Tätigkeit, weitere Tätigkeit, Zeitaufwand und Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeitsstätte, abgeschlossene Ausbildung sowie Zusammensetzung der Haushalte und Familien — häufig auftauchenden Fragen der Zuordnung unklarer oder schwer zu verschlüsselnder Angaben können zu Verzögerungen führen. Für den Ablauf der manuellen Aufbereitung ist ferner von Bedeutung, in welchem Zustand sich die Erhebungspapiere beim Eintreffen im Statistischen Landesamt befinden, da fehlende und falsche Angaben in jedem Falle einen erhöhten Bearbeitungsaufwand erfordern, indem sie entweder aus dem Zusammenhang der Antworten in der Haushaltsliste oder aber durch Rückfragen bei den Gemeinden vervollständigt werden müssen. Schließlich wird

die Dauer der manuellen Arbeiten weitgehend auch von der Qualität der hierbei eingesetzten Arbeitskräfte bestimmt.

Die Voraussetzungen für einen raschen Ablauf der manuellen Arbeiten waren sowohl von der Qualität der Leistung der Erhebungsorganisation als auch vom Umfang des Frage- und Auszählprogramms her wenig günstig. Die Nachfrage nach Ergebnissen in tiefer regionaler und sachlicher Gliederung war größer als bei früheren Zählungen. Die vergleichbare Darstellung der Erwerbsverhältnisse sowie der Haushalts- und Familienzusammensetzung nach dem deutschen und dem internationalen Konzept bedeutete zusätzliche Signierarbeit. Die Signierung des Wirtschaftszweigs unter dem Gesichtspunkt der einheitlichen Zuordnung in der Berufszählung, Arbeitsstättenzählung, den Bereichszählungen und Teilstatistiken wurde durch die Heranziehung der verschiedensten Verzeichnisse kompliziert. Als besonders schwierig erwies sich die Auslegung und Verschlüsselung der Angaben über den Zeitaufwand und das Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte. Die besondere Schwierigkeit beim Signieren der Merkmale zur Haushalts- und Familienzusammensetzung lag darin, daß hier nicht Individual-Merkmale, sondern Gruppen-Merkmale — das sind Merkmale, die für den Haushalt oder die

Familie aus den Merkmalen der einzelnen Mitglieder abgeleitet werden müssen — zu verschlüsseln waren. Hinzu kam, daß diese Merkmale (Zahl der Generationen im Haushalt, Generationenzugehörigkeit der einzelnen Haushaltsmitglieder, Haushaltstyp, Familientyp) aus den Angaben der einzelnen Haushaltsmitglieder über ihre Stellung zum Haushaltsvorstand erschlossen werden mußten. Schließlich waren viele Haushaltslisten lückenhaft und fehlerhaft ausgefüllt, da einerseits die Arbeit der Zähler teilweise zu wünschen übrig ließ, andererseits aber manche Gemeinden die vorgeschriebenen Prüfgänge wegen Überlastung nur unvoll-

ständig durchführen konnten. Entscheidend war aber, daß der Stand der Erhebungs- und Aufbereitungstechnik damals noch keine einschneidende Verkürzung des Aufbereitungszeitraumes durch rationalisierende Maßnahmen erlaubte, wie dies bei der maschinellen Aufbereitung durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung der Fall war. Die Art, in der die Daten bei der Erhebung erfaßt wurden, ließ nur wie bei der Aufbereitung früherer Zählungen die Möglichkeit der manuellen Verschlüsselung mit allen arbeitsmäßigen Konsequenzen — vorangehende und nachgeordnete Prüfgänge — zu.

A. Vorbereitende Arbeiten

Vom Statistischen Bundesamt wurden für alle Phasen der manuellen Aufbereitung Arbeitsanleitungen vorbereitet, die — soweit es sich um Schlüsselverzeichnisse handelte — allgemein verwendet wurden, in allen anderen Fällen, d. h. soweit sie die Organisation betrafen, Rahmenanleitungen darstellten und damit Variationsmöglichkeiten offen ließen. Abweichungen von den Rahmenanleitungen waren nur insoweit erlaubt, als sie zu den gleichen Ergebnissen führten und die einheitliche Anwendung der methodischen Richtlinien in allen Statistischen Landesämtern garantierten. Diese Arbeitsanleitungen sollten gewährleisten, daß die Qualitätsverbesserung der Angaben in den Haushaltslisten (Prüfen, Ergänzen und Berichtigen) sowie die Umsetzung der Angaben in Schlüsselziffern überall nach den gleichen Grundsätzen vorgenommen würde. Im Laufe der Aufbereitung ergaben sich darüber hinaus Prüfungs- und Verschlüsselungsprobleme, für die in den Aufbereitungsanleitungen keine Regelung vorgesehen war. Derartige Fälle wurden von den Statistischen Landesämtern unter Schilderung der näheren Umstände, vor allem auch der vermutlichen Besetzungszahl, dem Statistischen Bundesamt mitgeteilt, von hier geregelt und den übrigen Statistischen Landesämtern zur Kenntnis gebracht.

1. Arbeitsanleitungen für die manuelle Aufbereitung

Vom Statistischen Bundesamt wurde ein Rahmenentwurf für den Arbeitsablauf der manuellen Aufbereitung vorgelegt, der den Statistischen Landesämtern als Grundlage für die eigenen detaillierten Arbeitsanleitungen diente.

Diese Rahmenanleitung gliederte sich in 6 Arbeitsgänge, die in der Untergliederung nach wichtigen Arbeitsschritten im folgenden kurz beschrieben werden:

Eingangskontrolle (Arbeitsgang I)

An Hand des Gemeindeverzeichnisses war zu prüfen, ob die Zählpapiere aller kreisangehörigen Gemeinden sowie für alle Stadtbezirke/-teile der kreisfreien Städte eingegangen waren; ferner, ob für jeden im Gemeindebogen und im Verzeichnis der Zählbezirke aufgeführten Zählbezirk eine Zählermappe mit ausgefüllten Erhebungspapieren vorlag.

Vollzähligkeitskontrolle der Papiere in den Zählermappen; Vergleich Haushaltsliste/Arbeitsstättenbogen (Arbeitsgang II)

Hier war insbesondere zu prüfen, ob alle zu einer Gebäudeliste gehörenden Haushaltslisten vorlagen und ob die Haushaltslisten richtig geordnet und nummeriert waren. Dabei war — durch den Vergleich der Eintragungen auf der Gebäudeliste mit den vorliegenden Haushaltslisten — besonders darauf zu achten, daß für jeden Untermieter eine besondere Haushaltsliste angelegt war.

Die Zählermappen von Anstaltszählbezirken wurden besonders gründlich geprüft, da hier einmal für jede auf der Anstaltsliste eingetragene Einzelperson ein Einzelbogen, für jeden eingetragenen Haushalt eine Haushaltsliste vorhanden sein mußte. Haushalte von Personen, die mangels einer anderen Wohnung in der Anstalt untergebracht waren, mußten entsprechend gekennzeichnet werden.

Fehlende Erhebungsbogen waren bei der Gemeinde nachzufordern.

Schließlich wurden bei diesem Arbeitsgang sämtliche in Frage kommenden Haushalte (in erster Linie Haushalte von Selbständigen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes) besonders geprüft, ob es sich im Einzelfalle um einen Privathaushalt oder um einen Anstalts Haushalt handelte. Dabei wurden die Richtlinien für die Anstaltsabgrenzung (siehe II D. 2) zugrunde gelegt.

Für Selbständige außerhalb der Landwirtschaft waren die Angaben in der Haushaltsliste mit den Angaben über den selbständigen Gewerbebetrieb im Arbeitsstättenbogen zu vergleichen.

Bei den folgenden Arbeitsgängen wurden die Haushaltslisten nur noch für sich, d. h. also nicht mehr zusammen mit den Gebäudelisten und Arbeitsstättenbogen bearbeitet.

Feststellung der Haushaltsmitglieder, Vollständigkeits- und Wahrscheinlichkeitsprüfung (Arbeitsgang III)

Da verschiedene Prüfgänge nur für die in die 10%-Auswahl fallenden Haushaltslisten vorzunehmen waren, war ursprünglich vorgesehen, die als Arbeitsgang VIa gedachte »10%-Auswahl der Zählbezirke für die Haushalts- und Familienstatistik« vor dem Arbeitsgang III durchzuführen. In einigen Statistischen Landesämtern ist auch so verfahren worden, während andere erst zu einem späteren Zeitpunkt die Auswahl der 10%-Zählbezirke vornahmen.

Erster Arbeitsschritt war hier die Überprüfung der Haushaltsabgrenzung, d. h., es war festzustellen, wer von den in der Haushaltsliste eingetragenen Personen zum Haushalt gehörte. — Nach der Definition der Haushaltsliste zählten zu einem Haushalt alle Personen, die in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft zusammenlebten. Während der gemeinschaftliche Wohnen über den technischen Wohnungsbegriff, also durch objektive Merkmale, bei der Erhebung ziemlich eindeutig bestimmt werden konnte, war für die Gemeinsamkeit des Wirtschaftens weitgehend die subjektive Entscheidung der Auskunftsperson maßgebend. Konkrete Anhaltspunkte, wie etwa das gemeinschaftliche Einnehmen bestimmter Mahlzeiten oder gemeinsames Disponieren über Einkommensteile, waren bewußt nicht gegeben worden, und zwar aus der Überlegung, daß der Versuch, den Haushalt durch eine Reihe technischer Merkmale einwandfrei abzugrenzen, einen größeren Aufwand in der Erhebung und Aufbereitung verursachen, aber im großen und ganzen zu keinem wesentlich anderen Ergebnis führen würde als die subjektive Ermessensentscheidung des Haushaltsvorstandes. Es waren deshalb — nachdem diese Frage im Jahre 1957 im Mikrozensus eingehend untersucht worden war — auch keine direkten Kontrollfragen zur Bestimmung des Haushalts in die Haushaltsliste aufgenommen worden. Der Spielraum für Aufbereitungsentscheidungen war somit eng begrenzt. — Untermieter bildeten grundsätzlich einen eigenen Haushalt, wobei von der Voraussetzung ausgegangen wurde, daß für die Untermieter im allgemeinen nur das Merkmal der Wohngemeinschaft zutrifft. — Zum Haushalt — nicht jedoch zur Wohnbevölkerung an diesem Ort (vgl. Arbeitsgang IV und VI) — zählten auch Familienangehörige, die anderswo vorübergehend oder für längere Zeit weiteren Wohnraum hatten und von dort aus zur Arbeit gingen (z. B. Arbeiter auf Montage, Studenten am Studienort).

Die Antworten zu den einzelnen Fragen in der Haushaltsliste waren für jede eingetragene Person auf Vollständigkeit zu prüfen.

Gleichzeitig mit der Vollständigkeit der Antworten wurde auch die Wahrscheinlichkeit der Angaben überprüft. Diese manuelle Wahrscheinlichkeitskontrolle erforderte besonders bei der Durchsicht der Angaben über die Erwerbstätigkeit, den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte und die abgeschlossene Ausbildung von den Bearbeitern ein hohes Maß an gedanklicher Konzentration und die Fähigkeit, Zusammenhänge rasch zu erfassen bzw. Widersprüchlichkeiten in den Angaben zu erkennen und richtigzustellen.

Ferner waren bei diesem Arbeitsgang auch die zur Anstalt gehörenden Personen festzustellen und ihre Angaben in den Haushaltslisten und Einzelbogen — nach dem genannten Verfahren — auf Vollständigkeit und Wahrscheinlichkeit zu kontrollieren.

Schließlich wurden noch die in die Auswahl für die Alphabetkontrolle fallenden Haushaltslisten und Einzelbogen gekennzeichnet.

Für den ganzen Arbeitsgang galt der folgende Grundsatz: Fehlende oder unwahrscheinliche Angaben, die nicht einwandfrei aus dem Zusammenhang mit den übrigen Eintragungen ergänzt, geklärt oder berichtet werden konnten, waren bei der Gemeinde nachzufragen.

Feststellung der zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen unter den Haushaltsmitgliedern (Arbeitsgang IV)

Für die Wohnbevölkerungsabgrenzung galten folgende Richtlinien:

»Zur Wohnbevölkerung gehören alle Personen eines Haushalts, die nur eine Wohnung haben. Von den Personen im Haushalt, die mehrere Wohnungen haben, gehört zur Wohnbevölkerung, wer von der Wohnung des Haushalts zur

Arbeit oder Ausbildung geht. Die Personen mit mehreren Wohnungen, die nicht in Arbeit oder Ausbildung stehen, gehören zur Wohnbevölkerung, wenn der Haushalt, in der die Haushaltsliste ausgefüllt wurde, der überwiegende Aufenthaltsort ist.«

Von dieser allgemeinen Regel gelten folgende Ausnahmen:

Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung wurden zur Wohnbevölkerung der Heimatgemeinde gezählt.

Strafgefangene und Verwahrte zählten zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde, Untersuchungsgefangene jedoch nur in den Fällen, in denen sie außerhalb der Anstalt keinen Wohnraum hatten.

Personen, die sich zum Zeitpunkt der Zählung vorübergehend in einer Anstalt aufhielten, z. B. Gäste, Patienten in Krankenhäusern, zählten zur Wohnbevölkerung der Gemeinde ihres ständigen Wohnsitzes. In Zweifelsfällen war hier die Angabe der Aufenthaltsdauer für die Insassen bei Frage 2 des Einzelbogens der Anstaltsliste heranzuziehen. Bei einer längeren Aufenthaltsdauer — in den meisten Ländern mehr als 2 Monate — waren diese Personen zur Wohnbevölkerung der Anstalt zu zählen.

Haushaltsmitglieder, die sich zum Zählungszeitpunkt außerhalb des Bundesgebietes aufhielten (z. B. Monteure, Studenten, Urlaubsreisende), gehörten zur Wohnbevölkerung.

Die nachstehende Übersicht diente als Schema für die Zuordnung zur Wohnbevölkerung.

21. Schema für die Zuordnung zur Wohnbevölkerung

In der nachstehenden Übersicht wird vorausgesetzt, daß die Fragen 10, 10 a, 10 b, 11 a und 11 b beantwortet sind. Fehlt die Eintragung zu einer dieser Fragen, ist zunächst zu prüfen, ob die Zuordnung zur Wohnbevölkerung trotzdem eindeutig erfolgen kann — eventuell unter Heranziehung der zu Frage 17 und 24 eingetragenen Anschrift der Arbeitsstätte bzw. Schule und der Angaben über den Weg zur Arbeitsstätte bzw. Schule (Fragen 22 bis 24). Reichen die vorhandenen Eintragungen für eine Zuordnung nicht aus, ist der Fall dem Aufsichtsführenden zur Entscheidung vorzulegen.

Wenn keine der Fragen 10, 10 a, 10 b, 11 a und 11 b beantwortet ist, aber nach der Anschrift der Arbeitsstätte bzw. Schule und nach den Angaben über den Weg zur Arbeitsstätte bzw. Schule vermutet werden muß, daß weiterer Wohnraum vorhanden ist, sind die für eine Zuordnung benötigten Angaben bei der Gemeinde einzuholen.

| Nr. | Frage 10 Haben Sie noch anderswo weiteren Wohnraum? | Frage 10 a Genauere Anschrift dieses weiteren Wohnraumes (Beispiele) | Frage 10 b Gehen Sie von dort aus zur Arbeit oder zur Ausbildung? | Nur für Haushaltsmitglieder, die z. Z. der Zählung abwesend sind | | Entscheidung über die Zuordnung zur Wohn- bevölkerung | Kenn- ziffer |
|-----|---|--|---|---|--|--|-----------------|
| | | | | Frage 11 a Grund der Abwesenheit (Beispiele) | Frage 11 b Art der Unterkunft am Aufenthaltsort (Beispiele) | | |
| 1 | nein | — | — | — | — | Gehört zur Wohnbevölkerung | 1 |
| 2 | ja | Stuttgart,straße | nein | — | — | | 2*) |
| 3 | nein | — | — | Geschäftsreise, Fernfahrt, Montage, Krank- heit, Kur, Er- holung, Urlaub, Besuch, Unter- suchungshaft | Hotel, Gaststätte, Übernachtungs- heim, Kranken- haus, Pension, Hotel, Wohnung der Verwandten, Haftanstalt | Gehört zur Wohnbevölkerung | 1 |
| 4 | ja | Frankfurt,straße | nein | | | | |
| 5 | ja | Wiesbaden, Hindenburgkas | ja | Soldat im Grund- wehrdienst bzw. auf Wehrübung | Kaserne | | |
| 6 | ja | Passagierschiff Bremen | ja | Berufliche Grunde, Urlaub, Geschäftsreise | Auf Schiff | | |
| 7 | ja | — | nein | | | Gehört nicht zur Wohnbevölkerung | 3 |
| 8 | ja | Bauzug der Dtsch. Bundesbahn Stand: | ja | Berufliche Grunde | Bauzug | | |
| 9 | ja | Hannover-Wülfel,straße | ja | Berufliche Grunde | Baulager, Baubaracke | | |
| 10 | ja | München,straße | ja | Berufliche Grunde, Unterricht, Studium, Lehrgang | Mobliertes Zimmer, Wohnung, Internat, Pension, Lehrlingsheim | Gehört nicht zur Wohnbevölkerung | 3 |
| 11 | ja | Essen,straße | — | — | — | | |
| 12 | ja | Göttingen,straße | ja | Krankheit, Unter- richt, Strafhait | Heil- u. Pflegean- stalt, Sanatorium, Altersheim, Kloster, Waisen- haus, Internat, Erziehungsanstalt, Strafanstalt | | |
| 13 | ja | — | nein | — | — | | |

*) Zuordnung der Personen in Bauzügen siehe Zeile 8.

noch: 21. Schema für die Zuordnung zur Wohnbevölkerung

| Nr. | Frage 10 Haben Sie noch anderswo weiteren Wohnraum? | Frage 10 a Genaue Anschrift dieses weiteren Wohnraumes (Beispiele) | Frage 10 b Gehen Sie von dort aus zur Arbeit oder zur Ausbildung? | Nur für Haushaltsmitglieder, die z. Z. der Zahlung abwesend sind | | Entscheidung über die Zuordnung zur Wohn- bevölkerung | Kenn- ziffer |
|-----|---|--|---|---|--|--|-----------------|
| | | | | Frage 11 a Grund der Abwesenheit (Beispiele) | Frage 11 b Art der Unterkunft am Aufenthaltsort (Beispiele) | | |

Sonderfälle:

Anwesende Personen mit weiterem Wohnraum, die nicht in Arbeit oder Ausbildung stehen

| | | | | | | | |
|----|----|-------------------------|---|---|---|--|---|
| 14 | ja | Göttingen, ...straße | nein, kein X vor Anschrift bei Frage 10 a | — | — | Gehört zur Wohnbevölkerung | 2 |
| 15 | | | nein, X vor Anschrift bei Frage 10 a | | | Gehört nicht zur Wohnbevölkerung | 3 |

Personen mit weiterem Wohnraum außerhalb des Bundesgebietes einschl. Berlin (West)

| | | | | | | | |
|----|----|--|------|----------|----------|-------------------------------|-----|
| 16 | ja | Ausland, Sowjet- sektor von Berlin, SBZ, Ostgebiete | nein | beliebig | beliebig | Gehört zur Wohnbevölkerung | 1 |
| 17 | | | ja | | | | 2 a |

18 **Kriegsgefangene und vermifste Haushaltsmitglieder** gehören **nicht** zur Wohnbevölkerung. Sie sind in der Haushaltsliste zu streichen.

19 **Insassen von Durchgangslagern**, die bei der Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt werden, gehören zur Wohnbevölkerung: 1

20 die bei der Bevölkerungsfortschreibung **nicht** berücksichtigt werden, gehören nicht zur Wohnbevölkerung: —

Strafgefangene und Verwahrte gehören zur Wohnbevölkerung am Sitz der Anstalt

| | | |
|----|---|---|
| 21 | a) Eingetragen in Haushaltsliste | 3 |
| | b) Eingetragen in Anstaltsliste | |
| 22 | ohne weiteren Wohnraum: | 1 |
| 23 | mit weiterem Wohnraum: | 2 |

Untersuchungsgefangene gehören zur Wohnbevölkerung ihres ständigen Wohnsitzes (falls keiner vorhanden, zur Wohnbevölkerung am Sitz der Anstalt)

a) Eingetragen in **Haushaltsliste**

| | | |
|----|---|---|
| 24 | ohne weiteren Wohnraum: | 1 |
| 25 | mit weiterem Wohnraum (nicht Strafanstalt), von dem aus die Person normalerweise zur Arbeit oder Ausbildung geht: | 3 |
| 26 | mit weiterem Wohnraum (nicht Strafanstalt), von dem aus die Person nicht zur Arbeit oder Ausbildung geht: | 2 |

b) Eingetragen in **Anstaltsliste**

| | | |
|----|---|---|
| 27 | ohne weiteren Wohnraum: | 1 |
| 28 | mit weiterem Wohnraum: Eintragung für diese Person war zu streichen | |

29 **Insassen von Herbergen und Obdachlosenasylen und sonstige Personen in Anstalten ohne weiteren Wohnraum** gehören zur Wohnbevölkerung am Sitz der Anstalt: 1

Die manuelle Feststellung der Wohnbevölkerung erfolgte anhand der Angaben, die für die einzelnen Personen zu den in Übersicht 21 genannten Fragen in der Haushaltsliste gemacht worden waren. Der Bearbeiter hatte hierbei für jede Person die zutreffende Kennziffer auf der Haushaltsliste einzutragen, und zwar erhielten:

Haushaltsmitglieder ohne weiteren Wohnraum die Ziffer 1,

Haushaltsmitglieder mit weiterem Wohnraum, die zur Wohnbevölkerung gehörten, die Ziffer 2,

Haushaltsmitglieder mit weiterem Wohnraum, die nicht zur Wohnbevölkerung gehörten, die Ziffer 3.

Erfassungspflichtige Personen mit weiterem Wohnraum, die sich am Zählungstichtag außerhalb des Bundesgebietes einschließlich Berlin (West) befanden, die Ziffer 2 a, wenn sie sich zu Berufs- oder Ausbildungszwecken, die Ziffer 1, wenn sie sich aus sonstigen Gründen im Ausland, in der sowjetischen Besatzungszone oder im Sowjetsektor von Berlin aufhielten. Beide Personentypen zählten zur Wohnbevölkerung.

Die Feststellung der Wohnbevölkerung erfolgte schließlich durch Summierung der sogenannten 1-, 2- und 2 a-Personen

auf der Vorderseite der Haushaltsliste, später in den Zahlbezirkslisten und an Hand dieser zum Gemeindeergebnis.

Als letzter Schritt dieses Arbeitsganges fand eine nochmalige Überprüfung der in die Alphabetkontrolle fallenden Haushaltslisten und Einzelbogen statt; d. h., es wurde geprüft, ob alle Haushaltslisten und Einzelbogen, in denen Personen eingetragen waren, deren Familiennamen mit dem Buchstaben »A« beginnen, entsprechend gekennzeichnet waren.

Signieren der Volks- und Berufszählungsangaben (Arbeitsgang V)

Für alle zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen wurden die Eintragungen in den Haushaltslisten bzw. Einzelbogen zu Anstaltslisten in verschlüsselter Form auf Signierblätter (siehe Anhang) übertragen. Gleichzeitig mit dem Signieren wurden die Eintragungen in den Haushaltslisten und Einzelbogen noch einmal auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Fehlende oder unwahrscheinliche Angaben waren nach den in der Anweisung zum Arbeitsgang III festgelegten Richtlinien zu berichtigen.

In einem zweiten Arbeitsabschnitt (Signierprüfung) wurden die Signaturen im Signierblatt noch einmal mit den Eintragungen in den Haushaltslisten und Einzelbogen ver-

ben, wobei in verschiedenen Landesämtern das Herausschreiben der A-Zählblätter organisatorisch vom eigentlichen Signiergang getrennt war, damit die Bearbeiter sich ausschließlich auf das Heraussuchen der »A-Personen« konzentrieren konnten. In anderen Landesämtern wurden sogar Prämien für A-Zählkarten ausgesetzt, um vor allem bei den Heimarbeitern Anreize zu schaffen. Im Anschluß an das Herausschreiben folgte dann in verschiedenen Landesämtern nochmals eine genaue Kontrolle der Haushaltslisten und Einzelbogen auf evtl. Auslassungen, bevor die ausgeschriebenen A-Zählkarten an die Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes zur Zusammenführung und Auswertung weitergeleitet wurden.

Auswahl der Zählbezirke und Signierung der Angaben zur Haushalts- und Familienstatistik in den Statistischen Landesämtern (Arbeitsgang VI)

Für die Sonderaufbereitung Haushalts- und Familienstatistik wurde aus der Gesamtheit der Vz-Zählbezirke, in die das Bundesgebiet zur Volkszählung 1961 eingeteilt war, eine 10%-Stichprobe gezogen. Um eine gute regionale Streuung zu erzielen, wurden die Gemeinden vor der Auswahl kreisweise nach der Anzahl ihrer Vz-Zählbezirke angeordnet. Aus der so entstandenen Anordnung wurde dann systematisch jeder 10. Zählbezirk gezogen, wobei in jedem Kreis mit einer neuen Zufallsstartzahl begonnen wurde. Diese 10%-Zählbezirksstichprobe dient auch als Auswahlgrundlage für die Mikrozensusstichproben bis zum Jahre 1970.

Im Gegensatz zur allgemeinen Aufbereitung waren für die Signierung der Haushalts- und Familienstatistik alle auf der Innenseite der Haushaltsliste eingetragenen Personen zu berücksichtigen, gleichgültig, ob sie zur Wohnbevölkerung des betreffenden Haushalts gehörten oder nicht. Bei den nicht zur Wohnbevölkerung gehörigen Personen, die auch bei der Aufbereitung des **Gesamtmaterials** nicht berücksichtigt worden waren, handelte es sich um diejenigen Haushaltsmitglieder, die nur befristet, etwa aus Arbeits- oder Ausbildungsgründen, einen zweiten Wohnsitz hatten, von dem aus sie ihrem Beruf oder ihrer Ausbildung nachgingen. Diese Haushaltsmitglieder — als Beispiele seien der in einer Großstadt arbeitende Familienvater oder der in der Universitätsstadt wohnende Sohn genannt — beeinflussen u. a. die wirtschaftliche Lage der Haushalte. Sie sind deshalb als die die wirtschaftliche und soziale Struktur der Haushalte mitbestimmenden Personen in die 10%-Haushalts- und Familienstatistik einbezogen worden. Man hat dabei — dem Zweck und der Fragestellung der Haushaltsstatistik entsprechend — Doppelzählungen von Personen mit zwei Wohnsitzen bewußt zugelassen.

Für die Signierung der Angaben der Personen in den 10%-Zählbezirken wurde ein besonderes Signierblatt (siehe Anhang) angelegt. In Abweichung von der allgemeinen Aufbereitung und in Ergänzung der dabei verschlüsselten Angaben wurden auf diesem Sondersignierblatt in den Signierspalten 61 bis 72 von den Statistischen Landesämtern zusätzliche Signierungen aus den Klartextangaben der Haushaltsliste vorgenommen, die wiederum die Grundlage für Zusatzsignierungen des Statistischen Bundesamtes in der Zweigstelle Berlin bildeten. Entsprechend dem Zweck der Haushalts- und Familienstatistik sollten diese Zusatzsignierungen die für die Haushalte und Familien relevanten Merkmale — Verwandtschaftsverhältnis der Haushaltsmitglieder, Generationenzusammenhang und Generationenfolge, Zugehörigkeit der Haushaltsmitglieder zu den einzelnen Familien und Stellung der Mitglieder der so gebildeten Familien zum Familienvorstand — herausarbeiten bzw. stärker differenzieren, als dies in der allgemeinen Aufbereitung möglich war. Als wesentliche zusätzliche Informationen enthält das Sondersignierblatt noch das Eheschließungsjahr der verheirateten Personen sowie für Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Universität oder anderen Hochschule das Jahr der Abschlußprüfung.

Darüber hinaus wurden auf dem Sondersignierblatt noch Zusatzsignaturen für Personen angebracht, die in Kriegsgefangenschaft oder Zivilinternierung bzw. zivilverschleppt waren.

Ein Verzeichnis für die Verschlüsselung der Angaben zur 10%-Haushalts- und Familienstatistik findet sich im Anhang. Das Verzeichnis enthält lediglich die einzelnen Positionen, in die die verschiedenen Merkmale untergliedert sind, mit den zugehörigen Kennziffern, jedoch ohne Erläuterungen, in denen Sonderfälle der Signierung geregelt sind.

Durchführung der Zusatzsignierungen in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes

Die schon für das Signieren der Individualangaben getroffenen Feststellungen, daß angesichts des großen Umfangs und des bei bestimmten Fragen beträchtlichen Schwierigkeitsgrades des Signierprogramms in verschiedenen Landesämtern eine Aufteilung in einzelne Signierbereiche erwogen wurde, galten in besonderem Maße für die Verschlüsselung der haushalts- und familienstatistischen Angaben. Der Signierer mußte von der Individualbetrachtung umdenken auf die Betrachtung der Haushalts- und Familienzusammensetzung. Um dem Rechnung zu tragen, hat man die besonders schwierigen haushalts- und familienstatistischen Zusatzsignierungen in den Signierspalten 73 bis 80 von einer eigens für diese Aufgabe geschulten Arbeitsgruppe in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes in die Sondersignierblätter eintragen lassen. Die Statistischen Landesämter hatten zu diesem Zweck dem Statistischen Bundesamt die bis einschließlich Lochspalte 72 ausgefüllten Sondersignierblätter zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der haushalts- und familienstatistischen Sonderaufbereitung sind auch die in dem Zusatzsignierabschnitt eingetragenen Angaben für ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte und Zivilverschleppte auf Zählblätter übertragen und ausgezählt worden. Gleichzeitig sind — ebenfalls auf Zählblättern — die Angaben für Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Universität oder anderen Hochschule insbesondere in Kombination mit dem Jahr der Abschlußprüfung ausgewertet worden.

2. Schlüsselverzeichnisse

Die tiefgegliederten systematischen und alphabetischen Schlüsselverzeichnisse waren im Statistischen Bundesamt von langer Hand vorbereitet worden, da sie einen hohen und intensiven Arbeitsaufwand erforderten und z. T. auch in gleicher oder abgewandelter Form für andere Statistiken verwendet wurden. Hier ist vor allem die Systematik der Wirtschaftszweige zu nennen, die ebenso wie verschiedene Unternehmens- und Betriebssystematiken aus der Grundsystematik der Wirtschaftszweige heraus entwickelt worden ist. Das Verzeichnis der statistischen Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke, das Verzeichnis der Religionsbenennungen sowie der Länder- und Staatsangehörigkeitsschlüssel bilden gleichzeitig auch die systematische Grundlage für die Auszählung und Darstellung von Angaben aus dem Bereiche der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik. Auch das Verzeichnis der Fachrichtungen, das für die Verschlüsselung der Angaben zur Bildungsfrage in der Volkszählung verwendet wurde, wird in ähnlicher Form für laufende Statistiken auf dem Gebiete des Bildungswesens benutzt. — Die verschiedenen systematischen Schlüsselverzeichnisse, die zusätzlich zum allgemeinen Signierschlüssel beim Signieren verwendet worden sind, werden im folgenden kurz erläutert:

Das **Verzeichnis der statistischen Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke** dient der Signierung der Regionalangaben für jede einzelne Gemeinde. Das als Signierhilfe für die Volks- und Berufszählung 1961 gedachte Verzeichnis datiert vom Mai 1961 und gibt zusammen mit verschiedenen Ergänzungen den Gebietsstand am Zählungstichtag wieder. Darüber hinaus waren für die kreisfreien Städte die einzelnen Stadtteile bzw. Stadtbezirke zu verschlüsseln. Für einige größere kreisangehörige Gemeinden mußte auf deren eigenen Wunsch durch die zuständigen Statistischen Landesämter das Stadtgebiet in Stadtteile untergliedert werden, obwohl im Verzeichnis der Kennziffern hierfür keine systematischen Einheiten vorgesehen waren.

Das **Verzeichnis der Religionsbenennungen** enthielt die Bezeichnungen nicht nur der mit Körperschaftsrechten ausgestatteten, d. h. anerkannten Religionsgemeinschaften, sondern auch aller übrigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Der **Länder- und Staatsangehörigkeitsschlüssel** war ein Verzeichnis, das sämtliche Bezeichnungen der selbständigen Staaten und abhängigen Gebiete einschließlich der adjektivischen Form der Staatsangehörigkeiten enthielt. Da die staatsrechtlichen Verhältnisse der abhängigen Gebiete äußerst kompliziert und nicht in allen Fällen eindeutig geregelt sind, war eine einwandfreie Identifizierung der Personen nach der Staatsangehörigkeit generell nur für die Angehörigen selbstän-

diger Staaten möglich. Die detaillierte Aufgliederung und Verschlüsselung derjenigen abhängigen Gebiete, für die eine Staatsangehörigkeit nicht eindeutig festzulegen war, schuf die Voraussetzung, daß diese Positionen bei der Ergebnisdarstellung je nach Erfordernis zugeordnet werden können.

Das Verzeichnis der Anstalten und Beherbergungsbetriebe wurde speziell für die Signierung der Volkszählungsangaben aufgestellt. Bei Anstalten, die mehreren Zwecken dienten, was insbesondere bei religiösen Anstalten häufig vorkommt — z. B. Kloster in Verbindung mit Schule oder Diakonissenhaus in Verbindung mit Krankenanstalt oder Altersheim —, war der Anstaltscharakter entsprechend dem überwiegenden Aufgabengebiet zu bestimmen. — Abgesehen von der bei jeder Zählung auftretenden Schwierigkeit, die Privathaushalte und Anstalten gegeneinander abzugrenzen, war bei dieser Zählung das zusätzliche Problem aufgetreten, die ausländischen Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer Unterbringung sachgerecht zu erfassen und nachzuweisen. Da diese Ausländer vielfach Familienwohnungen bzw. Häuser gemeinschaftlich gemietet hatten und bewohnten, war im Einzelfalle zu entscheiden, ob die Unterbringung in derartigen Wohngelegenheiten den Charakter einer anstaltsmäßigen Unterbringung hatte oder ob es sich um Privathaushalte handelte. Problematisch war auch die Zuordnung ausländischer Arbeiter, die in großen firmeneigenen Appartementshäusern untergebracht waren, da in diesen Fällen häufig Gemeinschaftsverpflegung verabreicht wurde. In der Regel wurde hier auf einen Anstalts-haushalt erkannt.

Das Verzeichnis der sozialen Bezeichnungen, die sich von der Unterhaltsquelle herleiten, war für die Signierung der Angabe für die überwiegende Unterhaltsquelle bestimmt. Es enthielt die sehr mannigfachen Bezeichnungen für die Bezieher von Sozialversicherungsrenten, sonstigen öffentlichen Rentenleistungen, Beamtenruhegehältern sowie für die Empfänger von öffentlichen Fürsorgeleistungen und für diejenigen Personen, die überwiegend von eigenem Vermögen, Einkommen aus Vermietung oder Verpachtung u. dgl. lebten.

Die **Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung 1961** wurde aus der fünfstelligen »Systematik der Wirtschaftszweige« (Grundsystematik) entwickelt. Das Verzeichnis enthielt die Benennungen für 118 Wirtschaftsgruppen, 38 Wirtschaftsunterabteilungen und 11 Wirtschaftsabteilungen (jeweils einschließlich einer Position ohne Angabe). Ein Exemplar dieses Verzeichnisses ist im Anhang abgedruckt.

Bei der Verschlüsselung der Wirtschaftszweige für die Berufszählung mit 118 Positionen mußte von dem üblicherweise angewandten Verfahren der Dezimalklassifikation aus aufbereitungstechnischen Gründen ab-

gewichen werden. Die Signierkennziffern wurden fortlaufend numeriert, was die praktische Durchführung der Signierarbeiten erschwerte, da sich der Signierer die Ziffern im dekadisch aufgebauten System für die einzelnen Wirtschaftsgruppen wesentlich leichter einprägt.

Das alphabetische Verzeichnis der Betriebs- und ähnlichen Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige wurde in erster Linie als Signierhilfe für die Berufs- und Arbeitsstättenzählung aufgestellt. Es enthielt etwa 14 000 Betriebs-, Waren-, Dienstleistungs- und ähnliche Benennungen in alphabetischer Reihenfolge. Bei jeder Benennung wurde die Signierkennziffer der Berufszählung, die Signierkennziffer der Arbeitsstättenzählung und die Nummer der Grundsystematik für diejenige Position angegeben, in deren Bereich die Herstellung der betreffenden Ware, der Handel mit dieser Ware, die betreffende Dienstleistung usw. gehören. Das Verzeichnis wurde im Laufe der Aufbereitung durch eine Reihe gängiger Betriebsbenennungen ergänzt. — Bei der Signierung des Wirtschaftszweiges wurde gelegentlich auch auf die Systematik der Wirtschaftszweige (Grundsystematik) mit Erläuterungen zurückgegriffen, die gründliche Ausführungen über den Aufbau dieser Systematik und für alle Positionen nähere Hinweise auf Inhalt und Abgrenzung enthielt. — Schließlich ist als Signiermittel noch die Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- und ähnlichen Benennungen zu erwähnen, die ebenfalls für die Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1961 aufgestellt worden war, und die im alphabetischen Verzeichnis enthaltenen Benennungen in alphabetischer Reihenfolge jeweils bei der Klasse der Grundsystematik, zu der sie gehören, d. h. also in systematischer Ordnung, zusammen mit den Signierkennziffern der Berufszählung und der Arbeitsstättenzählung wiedergab.

Die Signierung der wirtschaftssystematischen Einheit erfolgte in der Berufszählung 1961 nach dem Schwerpunkt der örtlichen Einheit des Unternehmens bzw. Betriebes. Da die Angaben in der Haushaltsliste für die Bestimmung des Schwerpunktes vielfach nicht ausreichten und darüber hinaus eine einheitliche Zuordnung in der Berufszählung und in den Betriebs- und Unternehmensstatistiken vorgesehen war, mußten zusätzliche Signierhilfsmittel geschaffen werden. Die Statistischen Landesämter stellten aus dem Material der Industrieberichterstattung, der Bauberichterstattung und der Handels- und Gaststättenzählung Verzeichnisse der Unternehmen und Betriebe — meist einer bestimmten Größe — in kreisweiser Ordnung zusammen. Auf dieser Grundlage wurden die Angaben über den Geschäftszweig sowohl für die Berufszählung als auch für die Arbeitsstättenzählung signiert. Aus der folgenden Übersicht geht hervor, welche Verzeichnisse in welcher Ausführllichkeit in den einzelnen Landesämtern verwendet wurden.

23. Verwendung von Verzeichnissen der Unternehmen und Betriebe bei der Signierung der wirtschaftssystematischen Einheit

| Land | Verzeichnis aus | | |
|--------------------------|---|---|--|
| | Industrieberichterstattung | Bauberichterstattung | Handels- und Gaststättenzählung |
| Schleswig-Holstein | alle Betriebe | — | — |
| Hamburg | Betriebe mit 100 und mehr Beschäftigten | — | Betriebe mit 25 und mehr Beschäftigten |
| Niedersachsen | Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten | Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten | Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten |
| Bremen | Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten | Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten | alle Einzel- und Großhandelsbetriebe |
| Nordrhein-Westfalen .. | Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten Betriebe mit 100 und mehr Beschäftigten | Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten Betriebe mit 100 und mehr Beschäftigten | Einzel- und Großhandelsbetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten bzw. DM 1 000 000 und mehr Umsatz Sonderverzeichnisse |
| Hessen | alle Betriebe | — | alle Großhandelsbetriebe |
| Rheinland-Pfalz | Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten | — | alle Großhandelsbetriebe |
| Baden-Württemberg | Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten | Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten | Großhandelsbetriebe mit 2 und mehr Beschäftigten |
| Bayern | Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten | — | Großhandelsbetriebe mit 6 und mehr Beschäftigten |
| Saarland | alle Betriebe | alle Betriebe | Einzel- und Großhandelsbetriebe nicht vollständig |
| Berlin (West) | Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten | Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten | Umsatzgrenze DM 250 000 aufwärts Cafébetriebe usw. Sonderverzeichnisse |

Wenn auch in den meisten Fällen die Betriebs- und Unternehmensverzeichnisse auf die größeren Einheiten — beispielsweise mit 50 und mehr Beschäftigten — beschränkt waren, so konnte damit doch der größte Teil der Erwerbspersonen erfaßt werden. Die Zuordnung der Erwerbspersonen in den kleinen Betrieben, bei denen normalerweise Unternehmen und Betrieb identisch sind und die auch meist nur einen einzigen Geschäftszweig verfolgen, war ohnehin wenig problematisch. — Die ursprüngliche Absicht, die Signierung des Geschäftszweiges in der Berufszählung vollständig auf die Arbeitsstättenzählung abzustellen, ließ sich aus arbeitstechnischen und organisatorischen Gründen nicht verwirklichen.

Die **Klassifizierung der Berufe** enthielt ein systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. Die Berufssystematik war vierstufig gegliedert. Es wurden im Dezimalsystem 8 Berufsabteilungen, 41 Berufsgruppen, 150 Berufsordnungen und 437 Berufsklassen unterschieden. Die unterste Einheit der Berufsklassifizierung bildete die Berufsklasse. Sie wurde durch eine vierstellige Ziffer gekennzeichnet und umfaßte jeweils die dem Wesen ihrer Tätigkeit nach, d. h. in der Art der Aufgabenstellung und der Arbeitsverrichtungen gleichartigen Berufe und die entsprechenden Berufsbenennungen. Im systematischen Verzeichnis waren innerhalb jeder Berufsklasse die zugehörigen Berufsbenennungen alphabetisch aufgeführt. — Der alphabetische Teil der Berufsklassifizierung enthielt sämtliche Berufsbenennungen des systematischen Teils in geschlossener alphabetischer Folge unter Angabe der Kennziffer der Berufsklasse. — Im Anhang ist eine systematische Übersicht über die Berufsabteilungen, Berufsgruppen, Berufsordnungen und Berufsklassen beigelegt.

Das **Verzeichnis der anerkannten Lehr- und Anlernberufe** wurde als Hilfsmittel für die Zuordnung von Angaben zur Stellung im Beruf »Lehrling« verwendet, d. h. für jede Person, bei der als Stellung im Beruf »Lehrling« oder »Anlernling« angegeben war, wurde durch Vergleich der Angabe zur ausgeübten Tätigkeit mit dem im Verzeichnis aufgeführten Lehr- und Anlernberufen festgestellt, ob es sich tatsächlich um einen Lehrling oder Anlernling handeln konnte.

Das **Verzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten nach Laufbahngruppen** für die Verschlüsselung der sozialen Stellung enthielt alle Bezeichnungen, die für die Unterscheidung der Beamten nach den vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes notwendig sind. Gleichzeitig war für jede Amtsbezeichnung auch die Signierkennziffer des systematischen Verzeichnisses der Berufsbenennungen angegeben. Das Verzeichnis stützte sich auf die Be-

solungsordnungen des Bundes und der Länder sowie auf das Berufsverzeichnis der Kommunalverwaltungen.

Das **Verzeichnis der Berufsfach- und Fachschulen, Universitäten und Hochschulen** war für die Signierung der Schulart, für die in der Haushaltsliste eine abgeschlossene Ausbildung angegeben war, bestimmt. Unterschieden wurden zwei Schularten, und zwar Universitäten/Hochschulen sowie Berufsfach-/Fachschulen. Die Schwierigkeiten bei der Aufstellung dieses Verzeichnisses bestanden darin, daß nicht nur die Ausbildungsstätten im Gebiet des früheren Deutschen Reiches, sondern darüber hinaus auch in den Vertreibungsgebieten berücksichtigt werden mußten. Angesichts der großen Zahl von Vertriebenen aus den verschiedensten Herkunftsgeländern wurden daher auch die Berufsfach- und Fachschulen der früheren deutschen Siedlungsgebiete in Osteuropa, und zwar im Baltikum, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Ungarn in das Verzeichnis aufgenommen. Bezüglich der Universitäten und Hochschulen wurden darüber hinaus Jugoslawien, die Sowjetunion und die Schweiz einbezogen. Bei der Zusammenstellung des Verzeichnisses konnte man sich nicht auf den neuesten Stand des Schulwesens oder auf den Stand etwa zum Zeitpunkt der Vertreibung beschränken, sondern mußte auch Institute berücksichtigen, die bereits Jahrzehnte vorher bestanden hatten und später evtl. aufgelöst worden waren.

Das **Verzeichnis der Fachrichtungen** diente der Verschlüsselung der Angabe über die Fachrichtung, in der eine Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder Hochschule abgeschlossen worden war (siehe Anhang). Das Verzeichnis war zweistufig, wobei die erste Stelle die Fachrichtungsgruppe oder Hauptfachrichtung bezeichnete. Das systematische Verzeichnis war durch ein alphabetisches Verzeichnis ergänzt.

Die Verwendung der zahlreichen und umfangreichen Aufbereitungsanweisungen und Verzeichnisse war u. a. mitbestimmend für die Einteilung der Arbeitsgänge — insbesondere, wenn Heimarbeiter beschäftigt wurden — sowie für die Zusammenstellung der Arbeitsgruppen und die Arbeitsplatzgestaltung. Beim Prüfen und vor allem beim Signieren wurde daher vielfach so verfahren, daß einzelne Arbeitsgruppen nur bestimmte Teile der Haushaltslisten zu bearbeiten hatten, was die Handhabung der Anweisungen und Schlüsselverzeichnisse vereinfachte und eine raschere Einarbeitung des Personals zur Folge hatte. Andererseits entstanden dadurch aber auch gewisse Nachteile, da der Bearbeiter nicht unbedingt gezwungen war, sich einen Überblick über sämtliche Angaben der Person und damit zusätzliche, sich aus dem Zusammenhang ergebende Einblicke zu verschaffen, ferner das Erhebungsmaterial häufiger zu transportieren war.

B. Durchführung der Arbeiten

Die Sachfragen der manuellen Aufbereitung, d. h. wie die Angaben in den Haushaltslisten geprüft, ergänzt, berichtigt und verschlüsselt werden mußten, waren — im Gegensatz zu den Organisationsfragen — größtenteils schon vor Beginn der Volkszählung durch entsprechende methodische Vorarbeiten im Statistischen Bundesamt in Verbindung mit den Statistischen Landesämtern geklärt. Das eigentliche Problem der manuellen Aufbereitung lag in der Durchführung der Arbeiten, weil es sich — gemessen an den sonstigen Arbeitsvorhaben der amtlichen Statistik — um eine Massenarbeit großen Stils handelte, die zudem noch möglichst rasch durchzuführen war. Es war unter den damaligen Verhältnissen schon von vornherein zu erkennen, wie schwierig es sein würde, die für die umfangreichen Arbeiten erforderlichen Arbeitskräfte und Räume zu beschaffen. Die Statistischen Landesämter mußten schon allein aus diesem Grunde mit einer verhältnismäßig langen Aufbereitungsdauer rechnen. Wenn sie auch die Schwierigkeiten nicht in ihrer ganzen Schärfe vorhersehen konnten, so waren sie doch von Anfang an bemüht, die Organisation ganz auf die im Einzelfalle zu erwartenden Hindernisse abzustellen. Da es sich bei der manuellen Aufbereitung um eine Vielzahl ineinandergreifender, unterschiedlich schwieriger Arbeitsgänge handelte, boten sich von der Arbeitsorganisation her verschiedene Wege, die Schwierigkeiten zu umgehen. Daß die

in der Planung vorgesehenen Fristen für die manuelle Aufbereitung nicht durchweg erheblich überschritten wurden, war ausschließlich der Geschicklichkeit zuzuschreiben, die die Statistischen Landesämter bei der Entwicklung und Anwendung neuer Organisationsformen bewiesen.

Für die manuellen Aufbereitungsarbeiten waren ursprünglich 18 Monate, einschl. des Lochens 19 Monate vorgesehen. Mit dieser verhältnismäßig langen Zeitspanne sollte dem Wunsch der Finanzminister der Länder Rechnung getragen werden, die Ausgabe der Mittel zu strecken. Dementsprechend waren auch die Dispositionen über die Einstellung des Personals und die Beschaffung von Arbeitsräumen zu treffen.

Die Übersicht 24 veranschaulicht den tatsächlichen Zeitaufwand der Statistischen Landesämter für die gesamte manuelle Aufbereitung von der Eingangskontrolle bis zur Signierung und Signierprüfung. Sie zeigt, daß mit den Arbeiten nirgendwo später als im August 1961 begonnen worden war, während hinsichtlich des Abschlusses der manuellen Aufbereitung zwischen den einzelnen Ländern zeitliche Verschiebungen bis zu 8 Monaten zu beobachten sind (vgl. Übersicht 28). Für diese zeitlichen Differenzen sind viele Gründe verantwortlich, auf die weiter unten noch näher eingegangen wird.

24. Zeitlicher Ablauf der manuellen Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961

| Arbeitsgang | 1961 | | | | | | 1962 | | | | | | 1963 | | | | | | | | | | |
|--|-------|-------|--------|-----------|---------|----------|----------|--------|---------|------|-------|-----|------|------|--------|-----------|---------|----------|----------|--------|---------|------|--|
| | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember | Januar | Februar | Marz | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember | Januar | Februar | März | |
| Eingangskontrolle | ————— | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vollzähligkeitskontrolle | | ————— | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vollständigkeitskontrolle | | | ————— | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Feststellung der Wohnbevölkerung | | | | ————— | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Signieren, Signierprüfen | | | | | | ————— | | | | | | | | | | | | | | | | | |

1. Bereitstellung von Arbeitskräften und Räumen

Die Statistischen Landesämter hatten für die Durchführung der manuellen Arbeiten einen großen Bedarf an Personal und Räumlichkeiten. Von allen Landesämtern zusammengekommen wurden — wenn auch nicht für die Dauer der gesamten Aufbereitung — mehr als 3000 Arbeitskräfte benötigt. Davon konnte nur ein verschwindend geringer Teil aus dem vorhandenen Stammpersonal gedeckt werden. Es handelte sich hierbei fast ausschließlich um erfahrene Fachkräfte des gehobenen und höheren Dienstes, die Führungsaufgaben übernehmen mußten. Die Masse der Arbeitskräfte mußte jedoch auf dem Arbeitsmarkt beschafft werden, was bei den damaligen Verhältnissen, je nach Lage, teilweise

mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Obwohl die Arbeitskräfte reserven nicht in allen Ländern gleichermaßen ausgeschöpft waren, bestand doch meist keine Aussicht, qualifizierte Kräfte in genügender Zahl für ein zeitlich auf 1 bis 3 Jahre befristetes Arbeitsverhältnis zu gewinnen. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise erschienen die Hindernisse anfangs fast unüberwindlich, da keinerlei Aussicht bestand, die erforderlichen Arbeitskräfte und Arbeitsräume am Sitze des Statistischen Landesamtes zu bekommen. In anderen Ländern war die Situation zwar besser, aber in keinem Falle etwa so günstig wie zur Zeit der Volkszählung 1950. Die Statistischen Landesämter mußten daher zur Lösung der Personal- und Raumprobleme Maßnahmen ergreifen, die der jeweiligen Lage angepaßt waren.

25. Personaleinsatz bei der manuellen Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961 in den Statistischen Landesämtern

| Statistisches Landesamt | Stammpersonal | | | | Zeitangestellte | | | | | Durchschnittliche Beschäftigungsdauer in Monaten |
|---------------------------|---------------|--------|-------------|----------------------------|-------------------|--|-------|-------------------|-------------------|--|
| | insgesamt | Beamte | Angestellte | | insgesamt | Alter (von . . . bis unter . . . Jahren) | | | | |
| | | | insgesamt | darunter im höheren Dienst | | unter 30 | 30—50 | 50—65 | 65 und mehr | |
| Schleswig-Holstein | 4 | 1 | 3 | — | 58 | 9 | 25 | 24 | — | 12 |
| Hamburg | 15 | 4 | 11 | 2 | 126 | 1 | 2 | 119 | 4 | 8 |
| Niedersachsen | 23 | 1 | 22 | 2 | 596 | 25 | 198 | 241 ¹⁾ | 132 ²⁾ | 12 |
| Bremen | 6 | 1 | 5 | 1 | 13 | 3 | 4 | 6 | — | 11 |
| Nordrhein-Westfalen | 19 | 6 | 13 | 3 | 687 | 63 | 278 | 295 | 51 | 10 |
| Hessen | 7 | 2 | 5 | 1 | 220 | 18 | 89 | 109 | 4 | 12 |
| Rheinland-Pfalz ... | 14 | — | 14 | 1 | 130 | 9 | 38 | 79 | 4 | 13 |
| Baden-Württemberg | 15 | 1 | 14 | 1 | 180 | 5 | 69 | 106 | — | 12 |
| Bayern | 16 | 2 | 14 | — | 839 ³⁾ | 365 | | 417 | 57 | 8 |
| Saarland | 3 | — | 3 | 1 | 32 | 26 | 5 | 1 | — | 7 |
| Berlin (West) | 4 | 2 | 2 | 1 | 163 | 2 | 32 | 127 | 2 | 10 |
| Zusammen .. | 126 | 20 | 106 | 13 | 3 044 | 1 266 | | 1 524 | 254 | ↘ |
| darunter Frauen . | | | | | 1 801 | 874 | | 853 | 74 | ↘ |

1) 50 bis unter 60, — 2) 60 und mehr, — 3) Darunter 667 Halbtagskräfte

An Hand der Übersicht 25 ist für jedes einzelne Statistische Landesamt festzustellen, in welchem Umfang Stammkräfte (Beamte, Dauerangestellte) und Aushilfskräfte benötigt wurden, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Masse dieser Kräfte für die Durchführung der manuellen Aufbereitung eingesetzt werden mußten. Um möglichst qualifizierte Kräfte zu erhalten, waren einige Statistische Landesämter in großem Umfang zur Vergabe von Heimarbeit übergegangen, während andere versucht hatten, durch Einstellung von Halbtagsbeschäftigten — verbunden mit dem Übergang zur Schichtarbeit — neue Arbeitskräfte reserven zu erschließen. Von den insgesamt 3170 Kräften, die für die Aufbereitung eingesetzt waren, standen nur 126 in einem zeitlich nicht begrenzten Arbeitsverhältnis als Angestellte oder Beamte, während 3044 für eine begrenzte Dauer eingestellt waren. Die Stammkräfte waren fast ausschließlich mit leitenden

Aufgaben, wie Organisation und Planung, Schulung der Hilfskräfte und Beaufsichtigung der Arbeitsgruppen, betraut. — Weit mehr als die Hälfte der 3044 Zeitangestellten hatte das 50. Lebensjahr bereits überschritten, ein Teil davon war sogar älter als 65 Jahre, also in einem Alter, in dem die Aufnahmefähigkeit und das Konzentrationsvermögen sowie die physische Arbeitskraft im allgemeinen nachgelassen haben. Nur ein kleiner Teil der Zeitangestellten, im Durchschnitt der Länder ungefähr 10%, war unter 30 Jahre alt. Infolge des relativ hohen Durchschnittsalters ergaben sich in vermehrtem Umfang Ausfälle durch Krankheiten. Aber auch bei den Gesunden entsprach das Leistungsniveau nicht dem sonst üblichen Durchschnitt, da es sich teilweise um Personen handelte, die arbeitsmäßig schwer unterzubringen waren. Das höhere Durchschnittsalter hatte auch höhere Urlaubszeiten zur Folge sowie vermehrte Aufwendungen

für Gehälter, da die Gehaltsklassen des Angestelltentarifs für den öffentlichen Dienst nach dem Lebensalter gestaffelt sind. — Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Zeitangestellten in den Statistischen Landesämtern war am höchsten in Rheinland-Pfalz, wo sie 13 Monate betrug, am niedrigsten im Saarland mit 7 Monaten. Im Durchschnitt der Länder lag sie bei 10 bis 12 Monaten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in mehreren Ländern Heimarbeiter in größerer Zahl angeworben wurden, wodurch sich die Beschäftigungsdauer der Zeitangestellten automatisch verkürzte. — Genaue Angaben über die Zahlen der eingesetzten Heimarbeiter liegen nicht vor. Nach einer groben Schätzung dürften es jedoch in der Gesamtheit der Länder zwischen 1500 und 2000 gewesen sein. Die Beschäftigung von Heimarbeitern hatte den großen Vorteil, daß für diese Mitarbeiter keine Räume zur Verfügung gestellt werden mußten, daß die Vergütung nach der Leistung bemessen werden konnte und keine Kündigungszeiten einzuhalten waren; schlechte Heimarbeiter wurden nicht weiterbeschäftigt, Leistungsschwankungen durch entsprechend geringeres Entgelt ausgeglichen.

26. Raumbedarf für die Abwicklung der manuellen Aufbereitungsarbeiten der Volks- und Berufszählung in den Statistischen Landesämtern

| Statistisches Landesamt | Umfang des Raumbedarfs | | Anmietung von Räumen / Errichtung von Außenstellen | |
|--------------------------------|------------------------|---------------|--|----------------------|
| | Arbeitsräume qm | Lagerräume qm | am Sitz des Stat. Landesamtes | in anderen Gemeinden |
| Schleswig-Holstein | 350 | 100 | 1) | — |
| Hamburg | 490 | | — | — |
| Niedersachsen | 1 495 | 528 | — | ja |
| Bremen ²⁾ | 125 | 120 | ja | — |
| Nordrhein-Westfalen | 3 944 | | ja | ja |
| Hessen | 1 028 | 165 | ja | — |
| Rheinland-Pfalz | 651 | 73 | — | — |
| Baden-Württemberg | 1 550 | 200 | ja | — |
| Bayern | 1 080 | 290 | — | — |
| Saarland | 250 | | — | — |
| Berlin (West) | 892 | 246 | ja | — |

1) Im Stadtgebiet wurden Außenstellen für andere Referate des Amtes errichtet, um im Hauptgebäude des Amtes die Räume für die Arbeitsgruppen der Volks- und Berufszählung freizubekommen. — 2) Nur für die Stadt Bremen. Das Zählungsmaterial für die Stadt Bremerhaven wurde im Statistischen Amt der Stadt Bremerhaven aufbereitet und wird dort auch gelagert.

Die Übersicht 26 zeigt den Raumbedarf in den Statistischen Landesämtern nach der Fläche dieser Arbeitsräume und Lagerräume. Außerdem ist zu sehen, inwieweit der Raumbedarf in den vorhandenen Dienstgebäuden gedeckt werden konnte bzw. ein Ausweichen auf andere Baulichkeiten am Sitz des Statistischen Landesamtes oder in anderen Gemeinden notwendig wurde. In den einzelnen Ländern wurden hier die verschiedensten Wege beschritten. Im allgemeinen wurde der zusätzliche Raumbedarf durch Anmietung von Gebäuden oder Gebäudeteilen oder auch durch die Errichtung von Baracken beschafft. Je nach der örtlichen Lage wurden Außenstellen am Sitz des Statistischen Landesamtes oder aber auch in stadtnahen oder weiter entlegenen Gemeinden errichtet. Das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen befand sich wegen der kritischen Arbeitsmarkt- und Raumsituation in Düsseldorf in einer äußerst schwierigen Lage. Es konnte diese Probleme nur durch die Errichtung dreier großer Außenstellen in entlegenen Gebieten, in denen günstigere Verhältnisse herrschten, lösen. Sämtliche praktischen Arbeiten der manuellen Aufbereitung wurden in den Außenstellen Münster, Paderborn und Soest abgewickelt, während in Düsseldorf ebenfalls eine Außenstelle mit dem Sitz der organisatorischen Leitung errichtet worden war.

Bei der Planung der Arbeiten für die 10%-Haushalts- und Familienstatistik stand man, was die Bereitstellung von geeigneten Arbeitskräften anlangte, vor denselben Problemen wie bei den anderen Aufbereitungsteilen. Die im

Vergleich zu allen anderen Bundesländern noch relativ günstige Arbeitsmarktlage in Berlin hat den Ausschlag dafür gegeben, daß die vom Statistischen Bundesamt auszuführenden Arbeiten dorthin verlagert wurden. Zweifellos war in Berlin die Lösung des Arbeitskräfteproblems zum mindesten von der quantitativen Seite her leichter als in den anderen Bundesländern.

Wenn die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Arbeitskräften in Berlin einfacher als in den anderen Bundesländern war, so war damit noch nichts über die Qualität dieser Arbeitskräfte gesagt. Denn infolge der besonderen Lage Berlins und der Altersgliederung der Bevölkerung waren kaum jüngere Arbeitskräfte zu bekommen. In dieser Hinsicht ähnelte die Situation in Berlin derjenigen in allen anderen Bundesländern. — Infolge des dauernden Personalwechsels ist es nicht möglich, genaue Angaben über die Struktur des bei der Haushalts- und Familienstatistik eingesetzten Personals zu machen. Den Schätzungen und Erfahrungen nach waren etwa 60% der Mitarbeiter Frauen und 40% Männer. Etwa 30% der Mitarbeiter in der Zweigstelle Berlin waren 30 bis unter 50 Jahre alt, 70% 50 bis unter 65 Jahre alt.

2. Organisation der manuellen Aufbereitung in den Statistischen Landesämtern

Der unter A. 1. beschriebene Vorschlag des Statistischen Bundesamtes für die Gliederung der manuellen Aufbereitung in einzelne Arbeitsgänge wurde von einigen Landesämtern wenig verändert übernommen, von anderen stark abgewandelt. Maßgebend für die individuelle Regelung in dem jeweiligen Landesamt waren verschiedene Faktoren. Je größer der Personalbestand, desto einfacher war es, die einzelnen Arbeitsgänge weiter zu unterteilen. So waren beispielsweise in Baden-Württemberg 12 Arbeitsgänge, in Bayern 4 Hauptarbeitsgänge, die jeweils bis zu achtmal untergliedert waren, vorgesehen. Andererseits waren in Bremen die manuellen Arbeiten in nur 3 Arbeitsgängen zusammengefaßt.

Die Abstufung der Arbeitsgänge war auch von der Qualität der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte abhängig. Die geschlossene Bearbeitung eines umfangreichen Arbeitsganges, wie z. B. »Prüfen der Haushaltslisten auf Vollständigkeit und Wahrscheinlichkeit der Eintragungen«, konnte qualifizierten Mitarbeitern ohne weiteres zugemutet werden, während beim Einsatz leistungsschwächerer Kräfte eine Aufteilung dieses Arbeitsganges zweckmäßig war. Auch die Versorgung mit Arbeitsräumen, Lagerräumen sowie die Art der Unterbringung der einzelnen Arbeitsgruppen in den Gebäuden und die Lage der Gebäude und Arbeitsräume zueinander war für die Einteilung der Arbeitsgänge mitbestimmend. Wurden Heimarbeiter in größerem Umfang eingesetzt, so konnte sich auch dies auf die Organisation der Arbeitsgänge auswirken, da sich nicht alle Arbeiten gleichermaßen für die Vergabe in Heimarbeit eigneten. So waren beispielsweise für den gesamten Arbeitsgang »Signieren« eine größere Zahl teilweise sehr umfangreicher Signierverzeichnisse heranzuziehen, die vielfach auch nicht in genügender Zahl vorhanden waren, so daß die Signierarbeiten ggf. nur für bestimmte Teile der Haushaltsliste durch Heimarbeiter durchgeführt werden konnten. Auch Prüf- und Signierarbeiten, bei denen verhältnismäßig viele Sachentscheidungen durch Aufsichtskräfte zu treffen waren, wurden gewöhnlich innerhalb des Amtes erledigt.

Eine wichtige und vieldiskutierte Frage bei der Ausarbeitung der Rahmenanleitungen zur manuellen Aufbereitung in den Gesprächen zwischen den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt war, ob die Prüfung der Haushaltslisten auf Vollständigkeit und Wahrscheinlichkeit der Eintragungen sowie das Signieren der Angaben in zwei getrennten Arbeitsgängen durchgeführt oder aber zu einem Arbeitsgang zusammengefaßt werden sollten. Für den Vorschlag des Statistischen Bundesamtes, zwei getrennte Arbeitsgänge vorzusehen, war die Überlegung entscheidend, daß alle Prüf- und Ergänzungsarbeiten am Urmaterial so früh als möglich durchgeführt werden sollten. Dies hatte den Vorteil, daß die zeitliche Entfernung vom Zählungsstichtag noch nicht zu groß war und daß Rückfragen in den Gemeinden größere Aussicht auf Erfolg hatten. Schließlich sollte durch diese Voranstellung der Prüf- und Bereinigungsarbeiten erreicht werden, daß das Material in einwandfreiem

27. Organisation der Arbeitsgänge in den Statistischen Landesämtern

| Land | Vorschlag des Statistischen Bundesamtes | Eingangskontrolle (A G I) | Vollzähligkeitskontrolle (A G II) | Vollständigkeits- u. Wahrscheinlichkeitsprüfung (A G III) | Feststellung der Wohnbevölkerung (A G IV) | Signieren der Volks- u. Berufszahlungsangaben (A G V) | Auswahl und Signieren der 10%-Masse (A G VI) |
|---------------------|---|---------------------------|---|---|---|---|--|
| Schleswig-Holstein | | X | X | X (ein Teil vom A G III) | X (ein Teil vom A G IV) | X | X |
| Hamburg | | | in 7 AG aufgegliedert | | | X | X |
| Niedersachsen | | X | X | X | X | X | X |
| Bremen | | | zu 2 AG zusammengefaßt | | | X | X |
| Nordrhein-Westfalen | | | in 7 AG aufgegliedert | | | | |
| Hessen | | | die einzelnen AG wurden mehrmals unterteilt | | | | X |
| Rheinland-Pfalz | | in 2 AG aufgeteilt | X | in 2 AG aufgeteilt | wurden nach 4 Wochen zusammengelegt X | X | X |
| Baden-Württemberg | | | in 12 AG aufgegliedert | | | | |
| Bayern | | | AG A-D einzelne AG bis zu 8mal untergliedert | | | | |
| Saarland | | X | X | X | X | X | X |
| Berlin (West) | | | in 5 AG zusammengefaßt | | | | |

Zustand zur Signierung gelangen würde, so daß dieser Arbeitsgang zügig abgewickelt und nicht mehr mit Nebenarbeiten der Prüfung und Ergänzung des Urmaterials belastet werden würde. — Einige Landesämter waren allerdings der Auffassung, daß auch bei sorgfältiger Durchführung der Prüf- und Bereinigungsarbeiten an den Haushaltslisten eine Vervollständigung der Unterlagen in dem angestrebten Umfange nicht zu erreichen sei. Dies würde zwangsläufig dazu führen, daß bei der Signierung praktisch noch einmal das gesamte Prüfprogramm des vorhergehenden Arbeitsganges mit abgewickelt werden müßte, so daß es zweckmäßiger erscheint, beide Arbeiten von vornherein in einen einzigen Arbeitsgang einzubringen. Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit der beiden Verfahren in einer Art Erfolgskontrolle waren nicht möglich, weil die Voraussetzungen in den einzelnen Landesämtern unterschiedlich waren und letztlich jene Organisationsform gewählt wurde, die den gegebenen Verhältnissen, vor allem bezüglich des Bestandes und der Qualität des Personals, angemessen erschien.

3. Durchführung und zeitlicher Ablauf der Arbeiten

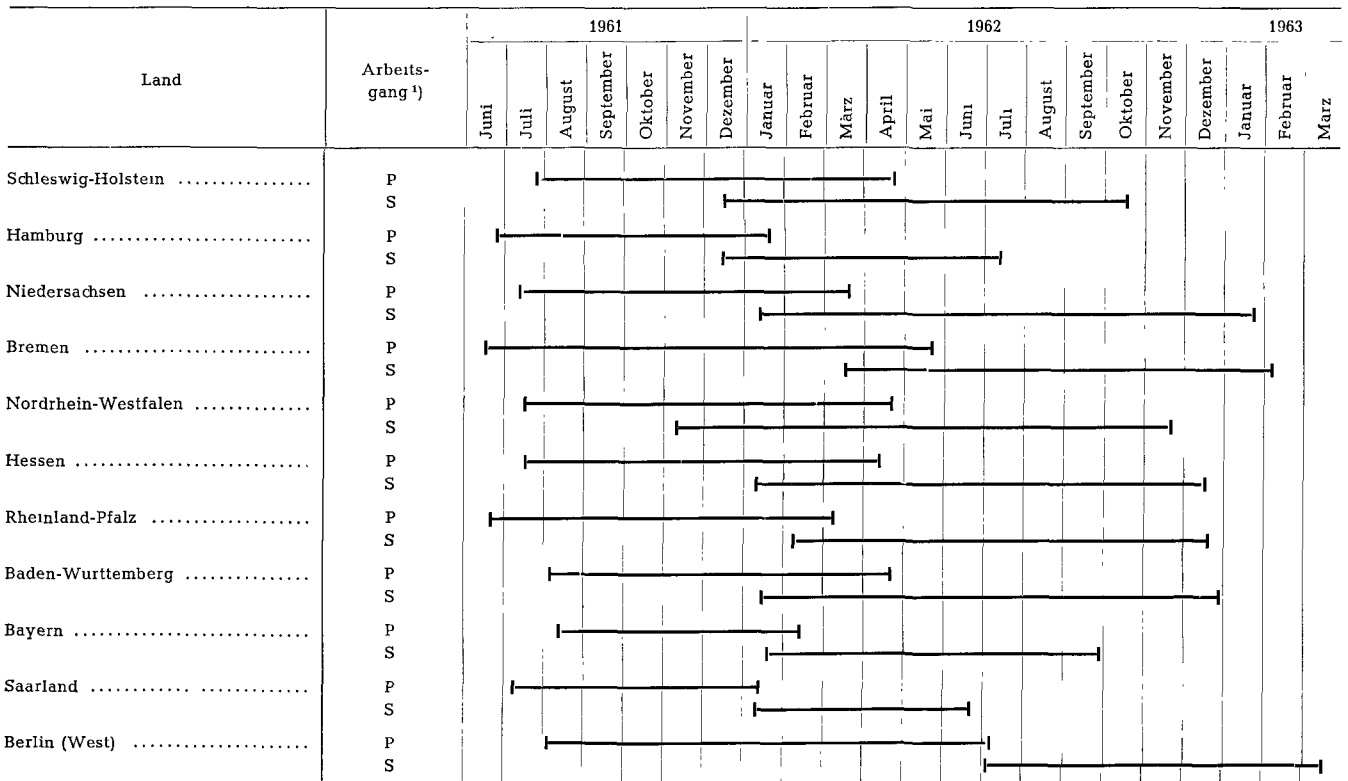
Die manuelle Aufbereitung in den Statistischen Landesämtern erstreckte sich — wie aus der Übersicht 28 zu sehen ist — insgesamt von Juni 1961 bis Mitte März 1963, also über einen Zeitraum von rd. 21 Monaten. Selbstverständlich gab es hierbei Unterschiede zwischen den einzelnen Landesämtern. Nicht überall wurde bereits im Juni 1961 mit der Eingangskontrolle begonnen, und die meisten Landesämter waren mit den Signierarbeiten schon im Laufe des letzten Monats 1962 fertig geworden. Für die weitere maschinelle Bearbeitung im Hinblick auf die Erstellung von Bundesergebnissen waren allerdings die Termine der jeweils als letzte abschließenden Länder maßgebend. — Im Vergleich hierzu dauerten die manuellen Aufbereitungsarbeiten zur Volks- und Berufszählung 1950 von Mitte Oktober 1950 bis Juli 1951, also nur rd. 9 Monate. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Landesämter 1961 arbeitsmäßig in einer sehr viel schwierigeren Lage waren als 1950 und daß

das Signierprogramm der Volkszählung 1961 wesentlich umfangreicher war als das der vorhergehenden Zählung. Neben den allgemeinen Signierarbeiten waren 1961 für 10% des Materials schwierige Zusatzsignierungen als Grundlage für die Haushalts- und Familienstatistik durchzuführen; gleichzeitig mit dem Signieren wurden für alle Personen, deren Familienname mit dem Anfangsbuchstaben »A« begann, Zählblätter — als Unterlage für die sogenannte Alphabetkontrolle — herausgeschrieben. Ferner mußte 1961 die endgültige Wohnbevölkerung je Gemeinde vorweg ermittelt werden, wodurch sich der zeitliche Beginn des Signierens verzögerte. Schließlich waren einige Landesämter mit zusätzlichen manuellen Arbeiten für Großstädte (Herausschreiben von Zählblättern für Pendler) belastet.

Vergleicht man die Zeitspannen, die für die einzelnen Arbeitsgänge der manuellen Aufbereitung benötigt wurden, dann muß man auch den Personaleinsatz mit berücksichtigen. Die verschiedenen Arbeitsgänge waren zeitlich so miteinander verzahnt, daß überall lange vor Abschluß der Wohnbevölkerungsfeststellung, in einigen Landesämtern sogar schon vor Abschluß der Vollzähligkeitskontrolle, die Signierarbeiten aufgenommen wurden. Wenn sich daher die Eingangskontrolle über einen Zeitraum von 5 Monaten erstreckte, dann bedeutet das im wesentlichen, daß diese Arbeiten mit einem verhältnismäßig geringen Personalaufwand durchgeführt wurden, während der größere Teil der Arbeitskräfte bereits mit den nachfolgenden Arbeitsgängen der Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle oder gar der Wohnbevölkerungsfeststellung beschäftigt war.

Der Personaleinsatz für die verschiedenen Arbeitsgänge wurde in den einzelnen Landesämtern unterschiedlich gehandhabt. In der Mehrzahl der Fälle wurden die einzelnen Arbeitsgänge mit einer zeitlichen Verzögerung von wenigen Wochen, d.h. also ohne den Abschluß des jeweils vorhergehenden Arbeitsganges abzuwarten, begonnen. Dies hatte zwar einerseits eine gewisse Zersplitterung der Arbeitskräfte, eine Komplizierung der Organisation und eine Erschwerung der Aufsicht zur Folge, jedoch andererseits den großen Vorteil, daß schon sehr frühzeitig mit den Signier-

28. Dauer der Arbeitsgänge der manuellen Aufbereitung



¹⁾ P = Arbeitsgänge vor dem Signieren. S = Signieren und Signierprüfen.

arbeiten und mit dem Ablochen der Signierblätter begonnen werden konnte.

Die Aushilfsangestellten wurden in den Landesämtern durchschnittlich einen vollen Arbeitstag unterrichtet. Die Schulungsdauer variierte nach der Aufnahmefähigkeit, vor allem nach dem Umfang des Arbeitsganges, für dessen Bearbeitung die Betreffenden vorgesehen waren, zwischen 3 Stunden und 3 Tagen. Im allgemeinen folgte dann auf die Unterrichtung eine Einarbeitungszeit von wiederum 1 bis 3 Tagen, während der weniger auf die quantitative Leistung als auf die Qualität der Arbeit und die Art der Fehler geachtet wurde. Für die Einweisung der Heimarbeiter wurde insgesamt etwas weniger Zeit aufgewendet als für die Aushilfsangestellten. Da die Heimarbeiter meist nur Teile der Prufgänge oder des Signierprogramms zu bearbeiten hatten, genügte im allgemeinen eine Unterrichtung über mehrere Stunden bis zu einem Tag in Gruppen von 10 bis 50 Personen.

Rein vom Bearbeitungsaufwand her gesehen, war die Eingangskontrolle am wenigsten aufwendig. Sie wurde ebenso wie die Vollzähligkeitskontrolle durchweg innerhalb der Landesämter abgewickelt. Dagegen mußte bei den übrigen Arbeitsgängen und bei der Signierung mit einem relativ hohen Personaleinsatz gearbeitet werden. Dementsprechend lagen auch die Haupteinstellungstermine für Aushilfsangestellte und Werkvertragspartner nicht etwa um den Zahlungsstichtag, sondern im letzten Vierteljahr 1961, als die besonders aufwendigen Arbeiten einsetzen. Die für die Signierung vorgesehenen Kräfte wurden gewöhnlich schon längere Zeit vor dem Beginn der Signierarbeiten eingestellt und zuvor einige Wochen mit dem Prüfen der Haushaltslisten auf Vollständigkeit und Wahrscheinlichkeit der Eintragungen beschäftigt, nicht zuletzt um sie in ihre Hauptaufgabe, das Signieren, einzuarbeiten, das zugleich der schwierigste und umfangreichste Teil der manuellen Aufbereitung war. Die vollständige und richtige Verschlüsselung der Klartextangaben war nicht nur oberste Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf aller weiteren Arbeiten bis zur Ergebnisfeststellung, sondern sie erforderte auch den höchsten Aufwand an Personal über einen verhältnismäßig langen Zeitraum.

29. Beginn und Ende der Signierung in den Ländern

| Land | Signierung | |
|---------------------|-------------------|--------------------|
| | Beginn | Ende |
| Schleswig-Holstein | 15. Dezember 1961 | 12. Oktober 1962 |
| Hamburg | Dezember 1961 | Juli 1962 |
| Niedersachsen | 25. Januar 1962 | 30. Januar 1963 |
| Bremen | 20. März 1962 | 1. Februar 1963 |
| Nordrhein-Westfalen | 2. November 1961 | 30. November 1962 |
| Hessen | 2. Januar 1962 | 11. Dezember 1962 |
| Rheinland-Pfalz | 7. Februar 1962 | 22. Dezember 1962 |
| Baden-Württemberg | 15. Januar 1962 | 31. Dezember 1962 |
| Bayern | 29. Januar 1962 | 29. September 1962 |
| Saarland | 12. Januar 1962 | 15. Juni 1962 |
| Berlin (West) | Juli 1962 | März 1963 |
| Bundesgebiet | 2. November 1961 | März 1963 |

Auf das Bundesgebiet bezogen, erstreckte sie sich über 17 Monate, wobei zwischen den einzelnen Landesämtern erhebliche Unterschiede bestehen. Im Durchschnitt der Länder wurden für die Signierarbeiten (einschl. der Signierprüfung) rd. 10 Monate benötigt, und zwar für die einzelnen Länder zwischen 5 Monate und 13 Monate. Diese zeitlichen Unterschiede sind in erster Linie darauf zurückzuführen, daß das Signieren teilweise mit anderen Arbeitsgängen, vor allem mit dem Prüfen der Haushaltslisten verbunden war und daß die benötigten Arbeitskräfte nicht immer zu den vorgesehenen Terminen eingestellt werden konnten. — Beim Signierprüfen wurde ebenfalls unterschiedlich verfahren. Die meisten Landesämter begannen bei jedem einzelnen Bearbeiter mit einer totalen Prüfung der Signierblätter. Nach einer gewissen Einarbeitungszeit wurde, sofern die Signierfehler zurückgegangen waren, nur noch ein zufällig ausgewählter Teil der Signierer oder aber nur noch bestimmte Merkmalskomplexe, wie z. B. Angaben über Erwerbstätigkeit, überprüft. In anderen Ländern wurde das Prüfverfahren in der Weise vereinfacht, daß bei jedem Signierer zunächst nur noch Stichproben des bearbeiteten Materials geprüft

wurden und bei Überschreiten einer bestimmten Fehlergrenze eine totale Kontrolle einsetzte, die erst bei Unterschreiten der Fehlergrenze wieder auf eine Auswahl des Materials reduziert wurde. — Die Begrenzung der Signierprüfung auf bestimmte Merkmalsgruppen oder einen Teil der Signierer trug wesentlich zur Beschleunigung der Arbeiten bei. Um dieses zeitlichen Vorteils willen nahm man bewußt in Kauf, daß durch die manuellen Prüfarbeiten nicht alle Signierfehler erfaßt wurden. Schließlich waren noch umfangreiche maschinelle Signier- und Kombinationskontrollen an den Lochkarten vorgesehen, mit denen man auch die Masse dieser Unstimmigkeiten abfangen wollte.

Es bestanden zwischen den verschiedenen Fragen bzw. Fragekomplexen beim Signieren erhebliche Unterschiede des Schwierigkeitsgrades. Den größten Aufwand — u. a. auch wegen der relativ vielen Signierhilfsmittel — beanspruchten bei der Signierung die Fragen über die Erwerbsverhältnisse. Als besonders aufwendig erwiesen sich hier wiederum die Verschlüsselung der Angaben über den Wirtschaftszweig und die ausgeübte Tätigkeit sowie den Zeitaufwand des Verkehrsmittels für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte. Auch bei der Schulart und Fachrichtung der abgeschlossenen Ausbildung ergaben sich viele Signierprobleme, insbesondere durch die notwendige Abstimmung mit den Angaben über den Beruf. Verhältnismäßig wenig Arbeitsaufwand verursachten hingegen die Angaben zur Person, mit Ausnahme der Fragen über den Zuzug ins Bundesgebiet und den Besitz eines Bundesvertriebenen- bzw. Flüchtlingsausweises. Im Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen wurden die von 331 Signierern innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gemachten Signierfehler nach Fehlerarten gezählt. Dabei ergab sich folgende Verteilung der insgesamt ermittelten 3333 Fehler einzelner Merkmale:

30. Verteilung der Signierfehler auf die einzelnen Erhebungsmerkmale

| Merkmal | Anteil der Fehler | |
|---|-------------------|------|
| | % | |
| Gebäudelistennummer | } | 0,2 |
| Haushalts-Anstaltslisten-Nummer | | |
| Haushaltsgröße | | 0,1 |
| Miet- oder Eigentumsverhältnis | | 0,3 |
| Geschlecht | | 1,6 |
| Stellung zum Haushaltsvorstand | | 3,0 |
| Geburtsjahr | | 0,9 |
| ... bis einschließlich/nach dem 5. Juni geboren | | 1,6 |
| Familienstand | | 5,1 |
| Religion | | 3,8 |
| Staatsangehörigkeit | | 3,0 |
| Jahr des Zuzugs | | |
| vorheriger Wohnsitz in der SBZ | } | 16,1 |
| Vertriebenen-, Flüchtlingsausweis | | |
| erwerbs- oder berufstätig | | 2,4 |
| arbeitslos/Schüler, Student/Soldat | | 1,9 |
| überwiegender Lebensunterhalt | | — |
| BZ-Wirtschaftsgruppe | | 17,0 |
| ausgeübte Tätigkeit/Beruf | | 7,1 |
| soziale Stellung | | 6,4 |
| Wochenarbeitszeit | | 3,7 |
| weitere Tätigkeit | | 1,1 |
| überwiegende Unterhaltsquelle des Ernährers .. | } | 12,1 |
| BZ-Wirtschaftsgruppe des Ernährers | | |
| Weg zur Arbeitsstätte | | 6,5 |
| Pendelwanderung | | 3,0 |
| Schulart, Fachrichtung, Anstaltsart | | 3,1 |
| Insgesamt .. | | 100 |

Diese Beobachtung stimmt im wesentlichen auch mit den Erfahrungen hinsichtlich der Lückenhaftigkeit und Fehlerhaftigkeit der Angaben in den Haushaltslisten überein, die bei der Vollständigkeits- und Wahrscheinlichkeitsprüfung (Arbeitsgang III der manuellen Aufbereitung) gemacht wurden. Sie dürfte weitgehend auch für die übrigen Landesämter zutreffen.

Regelmäßig wurden mit einer geringen zeitlichen Verzögerung gegenüber den Signierarbeiten auch die Lochkartenmaterial im Frühjahr 1963 im wesentlichen vollständig

vorlag. Dabei ist der Vollständigkeit halber zu erwähnen, daß auch mit den auf die manuelle Aufbereitung folgenden maschinellen Arbeiten nicht bis zum Vorliegen des gesamten Kartenmaterials gewartet wurde, sondern daß die maschinelle Bearbeitung der Originalkarten gewöhnlich schon bei Vorliegen des Materials für einige Kreise einsetzte.

Die Feststellung der Wohnbevölkerung, die dem Signieren voranging, war aus zwei Gründen als eigener Arbeitsgang vorgesehen worden. Einmal war die Überprüfung der Zugehörigkeit jeder Person zur Wohnbevölkerung und ihre richtige Zuordnung von größter Bedeutung, da in diesem Arbeitsgang gleichzeitig die endgültige Wohnbevölkerung je Gemeinde festgestellt werden sollte. Zum anderen mußte diese Überprüfung mit höchster Konzentration betrieben werden; bei einer Verbindung mit der Prüfung der übrigen Angaben in der Haushaltsliste wäre die Überprüfung der Wohnbevölkerungszugehörigkeit nur eine von vielen Kontrollen gewesen. Ferner mußte diese Arbeit vor dem Signieren erledigt werden, damit die Ergebnisse früh genug zur Verfügung standen. Bei der Planung der Aufbereitung hatte man überlegt, ob es zweckmäßiger sein würde, durch die Gemeinden aus den Zählbezirkslisten — unmittelbar im Anschluß an den Rücklauf der Zählpapiere von den Zählern — eine vorläufige Bevölkerung ermitteln zu lassen, oder aber mit einer Verzögerung von mehreren Monaten im Statistischen Landesamt bei der manuellen Aufbereitung gleich die endgültige Wohnbevölkerung auszuzählen. Die Entscheidung, auf eine vorläufige Feststellung der Bevölkerung durch die Gemeinden zu verzichten, hat sich rückblickend als zweckmäßig erwiesen. Die Wohnbevölkerungsdefinition, wonach Personen mit weiterem Wohnraum dort zur Wohnbevölkerung zu zählen waren, von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen, wäre mit größter Wahrscheinlichkeit von den Gemeinden unterschiedlich ausgelegt worden. Die Regelung, daß die Wohnbevölkerung ausschließlich und endgültig durch das Statistische Landesamt festgestellt werden würde, beschränkte die Auseinandersetzung über die Wohnbevölkerungszahl zwischen Gemeinde und Statistischem Landesamt, was sich wiederum beschleunigend auf den Ablauf der gesamten manuellen Aufbereitung auswirkte. Wenn die Arbeiten zur Wohnbevölkerungsfeststellung erst im Frühjahr 1962 abgeschlossen werden konnten, so lag das daran, daß zuvor die sehr umfangreiche Prüfung der Angaben in den Haushaltslisten auf Vollständigkeit und Wahrscheinlichkeit durchzuführen war, in deren Verlauf eine große Anzahl von Rückfragen bei den Gemeinden erforderlich wurde. Weitere Rückfragen ergaben sich bei der Wohnbevölkerungsfeststellung selbst. Vereinzelt kam es auch zu Beanstandungen der von den Statistischen Landesämtern amtlich festgestellten Wohnbevölkerungszahlen innerhalb einer Einspruchsfrist. In diesen Fällen erfolgte meistens eine Klärung zugunsten der Entscheidung des Statistischen Landesamtes, da die betreffenden Gemeinden gewöhnlich von einem falschen Wohnbevölkerungsbegriff ausgegangen waren.

Die Verteilung des Aufwands an manueller Arbeit auf die einzelnen Arbeitsgänge der manuellen Aufbereitung wurde vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen untersucht. Die hierbei ermittelten Werte dürften mit geringen Abweichungen auch für die übrigen Landesämter, für die derartige detaillierte Angaben nicht vorliegen, gelten:

31. Aufwand an Arbeitsstunden für die manuelle Aufbereitung in Nordrhein-Westfalen nach einzelnen Arbeitsgängen

| Arbeitsgang | Arbeitsstunden | |
|--|----------------|------|
| | Anzahl | % |
| Eingangskontrolle | 35 274 | 3,7 |
| Vollzähligkeitskontrolle | 118 859 | 12,5 |
| Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrolle | 115 445 | 12,2 |
| Feststellung der Wohnbevölkerung | 132 300 | 13,9 |
| Signieren der Volks- und Berufszahlungsangaben (90% Masse) | 496 006 | 52,2 |
| Signieren der 10% Masse | 51 809 | 5,5 |
| Insgesamt | 949 693 | 100 |

In Nordrhein-Westfalen ist demnach weit mehr als die Hälfte der manuellen Arbeitszeit (57,7%) für das Signieren (einschl. der Zusatzsignierungen für die 10%-Masse) verbraucht worden. Immerhin ist aber auch der Arbeitsaufwand für die dem Signieren vorgelagerten Prüfgänge mit zusammen 42,3% sehr beträchtlich. Klammert man die auf die Feststellung der Wohnbevölkerung verwendete Arbeitszeit (13,9%) aus, da hier gleichzeitig ein Ergebnis ermittelt wurde, dann verbleiben immer noch 28,4% der Arbeitsstunden, die in reine Prüfarbeiten investiert wurden. Bei diesen Größenverhältnissen gewinnt die oft gestellte Frage an Gewicht, ob der für die vorgelagerten Prüfarbeiten erforderliche Aufwand in einem rationellen Verhältnis zur Qualitätsverbesserung der Angaben in den Haushaltslisten steht. Die Beantwortung dieser Frage ist allerdings weitaus schwieriger als die bloße Ermittlung des Arbeitsaufwands für die verschiedenen Arbeitsgänge.

4. Arbeitsleistung beim Signieren

Bei der Kalkulation der Aufbereitungskosten für die Volks- und Berufszählung 1961 war man von einer Signierleistung von 30 Signierzeilen je Stunde und Bearbeiter ausgegangen. Bereits vor Beginn der manuellen Aufbereitung war offenbar, daß dieser Leistungswert angesichts der Schwierigkeiten für die Einstellung von qualifizierten Arbeitskräften verhältnismäßig hoch angesetzt war. Dazu kam noch, daß die haushalts- und familienstatistischen Zusatzsignierungen in dieser Kalkulation nicht inbegriffen waren. Um so mehr waren die Statistischen Landesämter bemüht, den kalkulierten Mittelwert von 30 Signierzeilen je Stunde mindestens zu erreichen. Die meisten und zugleich wirkungsvollsten Maßnahmen zielten darauf ab, möglichst qualifizierte Arbeitskräfte zu bekommen bzw. die Qualität der vorhandenen Arbeitskräfte durch entsprechende Schulung, Überwachung und rationellen Einsatz zu steigern. Daß diese leistungsfördernden Maßnahmen erfolgreich waren, ist zwar sicher, läßt sich aber anhand von Zahlen schwer nachweisen.

Im allgemeinen nimmt die Signierleistung der Signierer ohnehin mit der Beschäftigungsdauer zu, während in gleicher Weise die Fehlerhäufigkeit zurückgeht. Es ist daher auch im Einzelfalle nicht ohne weiteres zu entscheiden, ob ein vorhandener Leistungsanstieg der routinemäßigen Einarbeitung zu verdanken, oder aber der Erfolg spezifischer leistungssteigernder Maßnahmen ist. Als besonders wirkungsvoll erwies sich — wie bereits erwähnt — der Einsatz von Heimarbeitern nicht nur bei den Prüfarbeiten, sondern auch beim Signieren. Bei den Heimarbeitern konnte eine ständige Qualitätskontrolle der Arbeiten jedes einzelnen Bearbeiters mit entsprechenden Maßnahmen verbunden werden. Die Heimarbeiter konnten — was bei den Zeitangestellten nicht ohne weiteres möglich war — leistungsgerecht bezahlt und bei länger dauernder unterdurchschnittlicher Arbeitsqualität aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden. — Die Signierleistungen schwankten in den einzelnen Landesämtern recht erheblich. Sie lagen zwischen 20 und 55 Signierzeilen je Bearbeiter, unter Einschluß der haushalts- und familienstatistischen Zusatzsignierungen etwas niedriger. Neben ausgesprochen mangelhaften Leistungen gab es, insbesondere bei den Heimarbeitern, nicht selten Spitzenleistungen bis zu 60 Signierzeilen je Stunde, die auch qualitativ einwandfrei waren. — Inwieweit Signierleistung und Häufigkeit der Signierfehler korrelieren, läßt sich nicht allgemein nachweisen. Eine Untersuchung, die in Nordrhein-Westfalen an den Arbeitsergebnissen von 331 Signierern durchgeführt wurde, ergab einen sehr engen Zusammenhang zwischen Signiergeschwindigkeit und Fehlerhäufigkeit, wobei mit wachsender Signierleistung vor allem die Flüchtigkeitsfehler zunahmten. Diese Beobachtung läßt sich jedoch nicht verallgemeinern, da — wie schon mehrfach angedeutet — die Arbeitsleistung offenbar auch von dem Charakter des Beschäftigungsverhältnisses abhängig war. In Nordrhein-Westfalen wurde aber im Gegensatz zu fast allen übrigen Ländern ausschließlich mit ganztagig beschäftigten Aushilfsangestellten gearbeitet. — Beim Prüfen der Signierlisten wurde eine Leistung von 30 Zeilen bis ungefähr 120 Zeilen erreicht.

32. Signieren und Prüfen der Volks- und Berufszählungsangaben in den Statistischen Landesämtern

| Statistisches Landesamt | Signieren erfolgte in (im) | Prüfen erfolgte in (im) | Signieren (Zeilen je Stunde) | | Prüfen der Signierungen (Zeilen je Stunde) | |
|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|---|---|---|---|
| | | | ohne Haushalts- und Familienstatistik und Kriegsgefangene | einschl. Haushalts- und Familienstatistik und Kriegsgefangene | ohne Haushalts- und Familienstatistik und Kriegsgefangene | einschl. Haushalts- und Familienstatistik und Kriegsgefangene |
| Schleswig-Holstein | Heimarbeit 94 % | Amt | 30 | 24 | — | 87 |
| Hamburg | Heimarbeit | Amt | — | — | — | 88 |
| Niedersachsen | Amt | Amt | — | 26 | — | 116 |
| Bremen | Heimarbeit | Amt 90 % | 25 Schätzung | 20 Schätzung | 60 | — |
| Nordrhein-Westfalen | Amt | Amt | 30 | 30 | 83 | 81 |
| Hessen | Vz-Heimarbeit Bz-Amt | Vz-Heimarbeit/Amt Bz-Amt | 55 ¹⁾ | 46 | 116 | — |
| Rheinland-Pfalz | Heimarbeit 55 % | Amt | 55 ¹⁾ | — | 83 | — |
| Baden-Württemberg | Heimarbeit | Amt | — | — | 30 | — |
| Bayern | Heimarbeit 95 % | Amt | — | — | — | 45 |
| Saarland | Heimarbeit | Heimarbeit | — | — | — | — |
| Berlin (West) | Heimarbeit 50 % | Amt | 20 ²⁾ | — | 45 | — |

¹⁾ Hessen und Rheinland-Pfalz haben in zwei Abschnitten signiert. — ²⁾ Einschließlich der sehr aufwendigen Signierung der innerstädtischen Pendler.

Bei der Beurteilung der Signierleistung in den einzelnen Landesämtern ist die unterschiedliche Arbeitsorganisation mit zu berücksichtigen. In einigen Fällen wurde so verfahren, daß schwierige Merkmalskomplexe durch besonders ausgesuchte Mitarbeiter — innerhalb des Amtes — bearbeitet wurden, während die einfacher zu signierenden Angaben an weniger qualifizierte Kräfte oder aber außerhalb des Hauses vergeben wurden. In anderen Fällen wurde der Signiergang in der Weise aufgeteilt, daß bestimmte Arbeitsgruppen lediglich die Angaben zur Person, andere Gruppen die Merkmale der Erwerbstätigkeit und abgeschlossenen Ausbildung zu signieren hatten. Die haushalts- und familienstatistischen Zusatzsignierungen wurden meist von besonderen Arbeitsgruppen durchgeführt, wobei teils nur die Zusatzsignierungen, in anderen Fällen sämtliche Angaben für die 10%-Masse von dieser Sondergruppe bearbeitet wurden. Es kam auch vor, daß die Pendlerangaben von ausgesuchten Bearbeitern signiert wurden, insbesondere dann, wenn gleichzeitig zur Ermittlung der innerstädtischen

Pendelwanderung Zählblätter für Einpendlergemeinden (Großstädte) mit ausgeschrieben werden mußten oder zusätzliche Signaturen für die Einpendler nach Stadtteilen/-bezirken unter Zuhilfenahme umfangreicher Verzeichnisse zu signieren waren.

5. Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes

Die zentrale Bedeutung der Signierarbeiten für die weiteren Aufbereitungsgänge und insbesondere für die Qualität der Ergebnisse setzte eine ständige und besonders enge Zusammenarbeit zwischen Bundesamt und Landesämtern voraus. Für das Statistische Bundesamt war es wichtig, Anschluß an die praktischen Arbeiten zu finden, da zu erwarten war, daß bei der manuellen Aufbereitung, vor allem beim Signieren, sich Sachprobleme ergeben würden, die in den meisten Fällen für alle Länder einheitlich geregelt werden mußten. Schließlich benötigt man für die weiteren Vorbereitungsarbeiten zur maschinellen Aufbereitung Erfah-

rungen, die nur an Testmaterial gewonnen werden konnten. Aus allen diesen Überlegungen heraus wurde im Statistischen Bundesamt — in Vereinbarung mit den Statistischen Landesämtern Hessen und Saarland — eine Vorwegaufbereitung der Haushaltslisten von rd. 50 000 Personen durchgeführt. Diese Testaufbereitung diente im einzelnen folgenden Zwecken:

Sammlung von Erfahrungen über die Qualität der Ausfüllung der Haushaltslisten und den Erfolg der Prüfarbeiten.

Sammlung von Erfahrungen über Organisation und Ablauf der manuellen Aufbereitung.

Feststellung und Klärung sachlicher Probleme, aus denen sich Änderungen oder Ergänzungen der Signieranleitung ergeben konnten.

Einarbeitung der an der Auswertung der Volks- und Berufszählung beteiligten Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes in die Grundlagen und Probleme der Zählung als Vorbereitung für die Analyse der Ergebnisse.

Gewinnung von Testmaterial (Individuallochkarten) für die maschinelle Aufbereitung.

Für eine Stadtgemeinde des Saarlandes mit etwa 30 000 Einwohnern sowie einige hessische Landgemeinden wurden im Statistischen Bundesamt die Angaben von rd. 50 000 Personen auf Signierblätter übertragen, aus denen dann unmittelbar die Lochkarten erstellt wurden. Mit den Signierarbeiten wurde im Januar 1962 begonnen, die gesamten Testarbeiten — also einschließlich der nachfolgenden maschinellen Arbeiten — erstreckten sich über das ganze Jahr 1962.

Die Erkenntnisse, die aus diesen Testarbeiten gewonnen wurden, erwiesen sich als äußerst wertvoll. Sie ermöglichten bereits zu diesem frühen Zeitpunkt, die Signierunterlagen in wichtigen Punkten zu ergänzen und den praktischen Erfordernissen weiter anzupassen.

Der Kontakt zwischen Bundesamt und Landesämtern in der manuellen Aufbereitung blieb jedoch nicht auf diese Testarbeiten beschränkt. Bereits bei den Prüfarbeiten an den Haushaltslisten entwickelte sich ein reger Erfahrungsaustausch, indem die Statistischen Landesämter Probleme hinsichtlich der Ergänzung oder Zuordnung von Angaben — teilweise mit entsprechenden Vorschlägen — unverzüglich dem Statistischen Bundesamt mitteilten. Auf diese Weise konnten vom Statistischen Bundesamt während der Durchführung der Prüf- und Signierarbeiten in insgesamt 76 Rundschreiben grundsätzliche Entscheidungen zu Aufbereitungsfragen, insbesondere der Zuordnung oder Verschlüsselung der Angaben, getroffen und den Landesämtern zur Kenntnis gebracht werden.

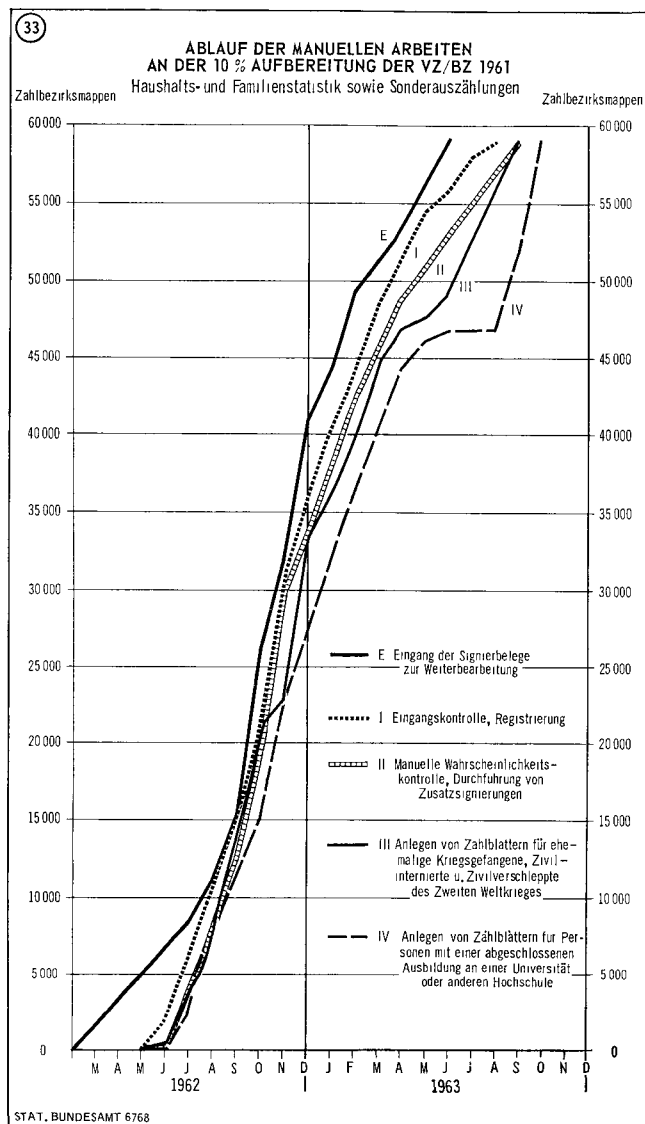
Außerdem war das Statistische Bundesamt bei der 10%-Haushalts- und Familienstatistik, in deren Rahmen auch einige weitere kleinere Sonderaufbereitungen durchgeführt wurden (Auszahlung der Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Universität oder anderen Hochschule, Ermittlung der ehemaligen Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Zivilverschleppten des Zweiten Weltkrieges) sowie bei den Zählungskontrollen (Alphabetkontrolle, Sofortkontrolle, Merkmalskontrolle) unmittelbar an den Aufbereitungsarbeiten beteiligt. Was die Arbeiten bei den Zählungskontrollen betrifft, wird auf die Ausführungen im Heft 21 hingewiesen. Für die im Rahmen der Haushalts- und Familienstatistik durchgeführten Sonderaufbereitungen war ebenfalls die 10%-Zählbezirkswahl maßgebend. Von der Organisation der Arbeiten bot sich daher eine Integration dieser Vorhaben in den Gesamttablauf der Arbeiten an der 10%-Masse an.

Für die Durchführung der Haushalts- und Familienstatistik wurde folgende Arbeitsteilung zwischen Statistischen Landesämtern und Statistischem Bundesamt festgelegt: In den Statistischen Landesämtern sind diejenigen Arbeiten erledigt worden, bei denen ein Rückgriff auf die Zählpapiere erforderlich war, das waren die Auswahl der 10%-Zählbezirke, die Kontrollen der Vollständigkeit und Wahrscheinlichkeit der Angaben in den Haushaltslisten und das Signieren der Sondersignierblätter bis einschl. Spalte 72. In der Zweigstelle des Statistischen Bundesamtes sind dann diejenigen Arbeiten durchgeführt worden, bei denen ein Rückgriff auf die Haushaltsliste nicht mehr erforderlich war.

Für die Arbeiten in der Zweigstelle Berlin sind vier Arbeitsabschnitte gebildet worden:

- Arbeitsabschnitt I = Eingangskontrolle, Registrierung, manuelle Wahrscheinlichkeitskontrolle
- Arbeitsabschnitt II = Durchführung von Zusatzsignierungen (5,6 Millionen Personen)
- Arbeitsabschnitt III = Anlegen von Zählblättern für ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte und Zivilverschleppte des Zweiten Weltkrieges (500 000 Personen)
- Arbeitsabschnitt IV = Anlegen von Zählblättern für Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Universität oder anderen Hochschule (100 000 Personen)

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist der Übersicht 33 zu entnehmen.



Im Durchschnitt waren von Mitte 1962 bis Ende 1963 je Monat 60 Arbeitskräfte bei der Haushalts- und Familienstatistik eingesetzt. Während im Jahre 1962 im Monatsdurchschnitt mehr als 100 Arbeitskräfte für die Bearbeitung des Materials zur Verfügung standen, waren es im Jahre 1963 weniger als 50.

Am Anfang der manuellen Arbeiten in der Zweigstelle Berlin, die etwa Mitte 1962 mit der Anlieferung der ersten Belege aus den Landesämtern einsetzen und sich dann bis Oktober 1963 hinzogen, stand eine sorgfältige Eingangs-

kontrolle und Registrierung der insgesamt etwa 60 000 Zählbezirkskarten, die Angaben für etwa zwei Millionen Haushalte mit 5,7 Millionen Personen enthielten (Arbeitsabschnitt I).

Im Anschluß daran folgten im Rahmen des Arbeitsabschnittes II eine reine Qualitätsprüfung des Materials sowie das Signieren der Spalten 73 bis 80 auf dem Sonder-signierblatt.

Die Prüfung erstreckte sich im wesentlichen auf die in den Zusatzsignierspalten 61 bis 72 verschlüsselten Angaben. Man ging davon aus, daß es besser sei, frühzeitig evtl. Fehlerquellen im Wege einer Rückfrage an die Statistischen Landesämter zu klären, als später in den Ergebnissen Häufungen widersprüchlicher Angaben in einer im vorhinein unbekanntem Größe vorzufinden.

Insbesondere bei den verheirateten Personen, bei denen vielfach die Eintragung des Eheschließungsjahres vergessen worden war, sowie bei den Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Universität oder anderen Hochschule, bei denen in immerhin 5% der Fälle das Jahr der Abschlußprüfung gefehlt hatte oder widersprüchlich war, hat das Verfahren der nochmaligen Überprüfung des Materials, verbunden mit einer nochmaligen Rückfrage an die Statistischen Landesämter, zu einer fühlbaren Verbesserung der Qualität der Angaben geführt.

Die nochmalige Durchsicht des Materials war aber auch im Hinblick darauf, daß die in den einzelnen Landesämtern benutzten Signierblätter geringe, aber nicht unbedeutende Unterschiede in Aufbau, Anordnung, Druck und teils sogar im Signierschlüssel aufwiesen, von großem Vorteil.

Ein weiterer Grund für die sorgfältige Überprüfung des Materials lag darin, daß die Sondersignierblätter in den meisten Ländern im Durchschreibeverfahren erstellt worden waren. Die Durchsicht des Materials hat dann gezeigt, daß alle vom Durchschreibeverfahren her bekannten Mängel in mehr oder minder ausgeprägtem Maße aufgetreten sind: Es wurden Spalten- und Zeilenverschiebungen festgestellt, die zum Zwecke der Erleichterung der Locharbeiten wieder korrigiert werden mußten, ferner hat die zu häufige Verwendung ein und desselben Kohlepapiers dazu geführt, daß die Angaben in den Signierblättern kaum mehr zu entziffern waren.

Zweifellos haben diese vielen erst bei der Bearbeitung des Materials erkennbaren Probleme den Gang der Arbeiten nicht günstig beeinflußt.

Im Anschluß an die sehr sorgfältige Kontrolle des Materials sind dann die Zusatzsignierungen in den Signierspalten 73 bis 80 auf Grund der in den Statistischen Landesämtern bis zur Spalte 72 ausgefüllten Signierblätter eingetragen worden. Es handelte sich dabei um die Feststellung des Zustandsbildes der Generationen im Haushalt, des Haushaltstyps, des Zustandsbildes der Generationen in den einzelnen im Haushalt lebenden Familien und des Familientyps. Die Bestimmung der Haushalts- und Familienstrukturen folgte dabei fest vorgegebenen Regeln.

Die in dem Zusatzsignierabschnitt eingetragenen Angaben über die heimgekehrten Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Zivilverschleppten des Zweiten Weltkrieges sind ebenfalls im Rahmen der 10%-Aufbereitung ausgewertet worden. Die Angaben wurden auf Zählblätter übertragen und ausgezählt. Die hierbei auf manuellem Wege ermittelten Zahlen sind Ende 1963 veröffentlicht worden. Eine bereits Ende 1962 — also ein Jahr vorher — auf der Grundlage von knapp der Hälfte aller im Rahmen der 10%-Stichprobe angefallenen Signierbelege durchgeführte Schätzung hat eine gute Übereinstimmung mit den endgültigen Ergebnissen gezeigt.

Als letzter Arbeitsabschnitt im Rahmen der manuellen Aufbereitung der 10%-Haushalts- und Familienstatistik folgte die Übertragung der Angaben für Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Universität oder anderen Hochschule auf Zählblätter. Auch die aus den Zählblättern ermittelten Ergebnisse lagen bereits Ende 1963 weitgehend vor.

6. Zusätzliche Arbeiten in den Statistischen Landesämtern

Zu dem bundeseinheitlichen Aufbereitungsprogramm, das als Grundlage für die Ergebnisfeststellung durchzuführen war, kam es in einzelnen Statistischen Landesämtern noch zu zusätzlichen manuellen Aufbereitungsarbeiten von Angaben aus den Haushaltslisten. In erster Linie handelte es sich dabei um Arbeiten, die im Auftrage von Großstädten durchgeführt wurden.

34. Zusätzliche Arbeiten in den Statistischen Landesämtern für Großstädte

| Statistisches Landesamt | Städte ¹⁾ , die ihre Pendelwanderungsstatistik mit Hilfe der Statistischen Landesämter erstellten | | | | | | |
|---------------------------|--|---|---|---|--|--|---|
| | darunter | | | | | | |
| | insgesamt | erstellten eine innerstädtische Pendelwanderungsstatistik | | | bereiteten die Einpendler nach Lage der Arbeitsstätte im Stadtgebiet auf | | |
| | | zusammen | davon | | zusammen | davon | |
| | | maschinelle Auswertung beim Stala | Stala stellt Zählblättchen oder Lockkarten zur Auswertung zur Verfügung | | Auswertung beim Stala | Stala stellt Zählblättchen oder Lockkarten zur Verfügung | |
| Schleswig-Holstein | 1 | 1 | 1 | — | 1 | 1 | — |
| Niedersachsen | 3 | 2 | 1 | 1 | 3 | 2 | 1 |
| Nordrhein-Westfalen | 21 | 21 | 21 | — | 21 | 21 | — |
| Hessen | 3 | 2 | 1 | 1 | 3 | — | 3 |
| Rheinland-Pfalz | 3 | 3 | 3 | — | 3 | — | 3 |
| Baden-Württemberg | 4 | 4 | 4 | — | 4 | — | 4 |
| Bayern | 3 | 3 | 1 | 2 | 3 | — | 3 |
| Saarland | 1 ²⁾ | 1 | — | 1 | — | — | — |

¹⁾ Ohne Stadtstaaten. — ²⁾ Für die Stadt Saarbrücken ist eine neue städtische Pendelwanderungsstatistik geplant.

Eine Reihe von Großstädten benötigte für Zwecke der Stadt- und Verkehrsplanung Angaben über die Pendlerströme innerhalb des Stadtgebietes. Zu diesen Pendlerströmen gehörten neben den Einpendlern und den Auspendlern nach anderen Gemeinden auch die Innenpendler, also praktisch jede Person, bei der die Arbeits- oder Ausbildungsstätte sich nicht auf dem gleichen Grundstück befand

wie die Wohnung. Derartig detaillierte Regionalangaben für den Personenkreis der Pendler waren in den bundeseinheitlichen Aufbereitungs- und Tabellenprogrammen nicht vorgesehen und auch gar nicht notwendig, da die Zahl der hieran interessierten Gemeinden — es handelte sich fast ausschließlich um Großstädte — gering war. Die Statistischen Landesämter stellten daher den Städten auf Ersuchen und

gegen Kostenerstattung die gewünschten Angaben über die Einpendler zur Verfügung. Es handelte sich hier um schwierige und zeitraubende Arbeiten, da für die Fixierung der Zielorte der einzelnen Pendler — Stadtteile und Stadtbezirke innerhalb der Großstädte — Straßenverzeichnisse und ähnliche Unterlagen herangezogen werden mußten. Die Angaben wurden meist auf Signierblätter und Lockkarten, teils auch auf Zählblätter übertragen, die dann die Städte selbst auswerten.

Im Bayerischen Statistischen Landesamt wurde das Programm für die manuelle Aufbereitung gegenüber dem bundeseinheitlichen Plan so erweitert, daß außer der Wohnbevölkerung auch noch einige wichtige Eckzahlen für folgende Merkmale vorweg ermittelt wurden: Geschlecht, Beteiligung am Erwerbsleben, überwiegender Lebensunterhalt, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf und Wochenarbeitszeit. Der Auszählung lag 1% der Haushaltslisten zugrunde, und zwar eine Unterstichprobe aus den Zählbezirken der 10%-Aufbereitung. — Das Statistische Landesamt Bremen führte zusätzlich einen Vergleich mit der Adrema-Plattei des Einwohnermeldeamtes durch, wobei für jede gemeldete Person ein Adrema-Streifen mit Name, Vorname, Straße, Haus-Nr. und Geburtsdatum zur Verfügung gestellt wurde. — Im Statistischen Landesamt Hamburg wurden haushalts- und familienstatistische Zusatzsignierungen vorgenommen, die ebenfalls über das bundeseinheitliche Programm hinausgingen, als Grundlage für eine eigene tiefengelegte Strukturanalyse der Haushalte und Familien.

7. Erfahrungen aus der manuellen Aufbereitung

Die tatsächliche Zeitdauer der manuellen Aufbereitung war nur teilweise vorherzusehen. In den Arbeits- und Zeitplänen waren für diese Arbeiten 18 Monate, davon für das Signieren allein 12 Monate, angesetzt worden, u. a., um dem bereits erwähnten Wunsche der Finanzminister der Länder zu entsprechen, die Ausgabe der Mittel über einen längeren Zeitraum zu strecken. Die Schwierigkeiten aus der Situation am Arbeitsmarkt und hinsichtlich des Raumbedarfs waren dagegen nicht in ihrer vollen Tragweite vorausschaubar. Die Bemühungen der Statistischen Landesämter konnten daher im wesentlichen nur zu dem Erfolg führen, eine aus der Personal- und Raumsituation zu erwartende zusätzliche Verzögerung zu verhindern. Eine allgemeine Abkürzung des ursprünglich vorgesehenen Aufbereitungszeitraums von 18 Monaten war bei dem großen Umfang des Projekts und den teilweise unvorhersehbaren Schwierigkeiten nicht möglich.

Die Voraussetzungen für die Einhaltung oder gar vorzeitige Erfüllung der Termine waren ungünstig. Die Haushaltslisten waren in den Gemeinden nicht überall in dem erforderlichen Umfang überprüft und bereinigt worden. Dies führte während der Prüfarbeiten in den Statistischen Landesämtern zu zahlreichen und zeitraubenden Rückfragen bei den Zählungsdienststellen der Gemeinden. Besonders nachteilig wirkte sich aus, daß die Ausfüllungslücken auch durch die eigentlichen Prüfgänge in den Landesämtern nicht vollständig geschlossen werden konnten. Es kam daher während des Signierens — also zu einem bereits fortgeschrittenen Zeitpunkt — immer wieder zu Rückfragen bei den Gemeinden, die den Signiergang verzögerten und qualifizierte Kräfte in Anspruch nahmen. Der Arbeitsfluß beim Signieren wurde jedoch nicht nur durch diese Rückfragen in den Gemeinden, sondern auch durch Ergänzungen und Berichtigungen gestört, die aus dem Zusammenhang der Angaben in der Haushaltsliste vom Signierer vorgenommen werden konnten.

Nach der Auffassung einiger Statistischer Landesämter war die manuelle Aufbereitung zu stark differenziert und damit zu aufwendig. Die wiederholte Überprüfung der Angaben in den Haushaltslisten nach dem gleichen Prüfschema hat nach dieser Ansicht zu keinem besseren Ergebnis geführt, als wenn die Überprüfung in einem geschlossenen Arbeitsgang zusammen mit der Signierung vorgenommen worden wäre. Es wurde sogar die Meinung geäußert, daß durch die mehrfachen Kontrollen die Qualität der Angaben teilweise verschlechtert worden sei. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen wurde vorgeschlagen, bei ähnlichen Arbeiten in Zukunft lediglich zwei Hauptarbeitsgänge vorzusehen, und zwar eine Eingangs- und Vollzähligkeitskontrolle sowie das Signieren, das mit einer Vollständigkeits- und Wahrscheinlichkeitsprüfung zu verbinden wäre. — Andere Landesämter waren jedoch der Auffassung, daß die Prüfarbeiten vor dem

Signieren ihren Zweck, das Urmaterial »signierreif« zu machen, erfüllt hätten.

Die Einzelentscheidungen des Statistischen Bundesamtes über die Ergänzung und Verschlüsselung bestimmter Angaben, die erst aus den Erfahrungen im Laufe der manuellen Aufbereitung getroffen wurden, konnten für die bereits bearbeiteten Fälle meist nicht mehr berücksichtigt werden. Das bedeutet, daß diese Aufbereitungsentscheidungen um so mehr an Wert verloren, als sich das Signieren dem Abschluß zuneigte. — Im übrigen waren die Statistischen Landesämter in ihrer Mehrheit der Auffassung, daß die Rahmenanleitungen des Statistischen Bundesamtes zur manuellen Aufbereitung rechtzeitig vorgelegen haben. In einzelnen Fällen wäre eine frühere Lieferung erwünscht gewesen, um etwas mehr Zeit für die Umarbeitung und praktische Erprobung in kleinen Arbeitsgruppen zu haben.

Die koordinierten Maßnahmen der einzelnen Statistischen Landesämter zur Lösung der Personal- und Raumprobleme haben sich bewährt. Die Errichtung von Außenstellen in entlegenen Gemeinden bildete in einigen Ländern die einzige Möglichkeit, überhaupt die erforderliche Zahl von Arbeitskräften und Arbeitsräumen zu bekommen. Die hierbei entstandenen Probleme der Verbindung zwischen Zentrale und Außenstelle waren im allgemeinen weniger gravierend als ursprünglich erwartet. — Die Verwendung von Halbtagskräften war in mehrfacher Hinsicht günstig. Auch bei angespannter Arbeitsmarktlage war es einfacher, Arbeitskräfte für eine Halbtagsbeschäftigung zu gewinnen. Die Halbtagskräfte hatten ein niedrigeres Durchschnittsalter als die ganztägig beschäftigten Zeitangestellten, ihre Arbeitsleistung wurde allgemein gut beurteilt. Die Halbtagsbeschäftigung erlaubte ferner den Übergang zur Schichtarbeit und ermöglichte damit eine bessere Ausnutzung der Arbeitsräume. Die Schichtarbeit hatte den weiteren Vorteil, daß sich Ermüdungserscheinungen des Personals und der damit verbundene Leistungsschwund weniger bemerkbar machten, daß keine Gemeinschaftsverpflegung zur Verfügung gestellt und keine Dienstbefreiungen für private Besorgungen gewährt werden mußten. Ferner wirkte sich günstig aus, daß Arbeitsbeginn und Arbeitsschluß außerhalb der Zeiten des stärksten Berufsverkehrs lagen. — Die Beschäftigung von Heimarbeitern hatte ähnliche Vorteile wie die von Halbtagskräften. Auch die Heimarbeiter waren im Durchschnitt jünger und für ihre Aufgabe meist besser qualifiziert. Für Heimarbeiter wurden weder Arbeitsräume noch Büroausstattung benötigt. Ihre Arbeit wurde der Leistung entsprechend vergütet, wobei nicht nur die Quantität, z. B. die Zahl der geprüften Haushaltslisten oder signierten Personen, sondern auch die Qualität der Arbeit veranschlagt werden konnte. Die Beschäftigung von Heimarbeitern erforderte andererseits Sonderregelungen für die Einteilung und Abwicklung der Arbeitsgänge, da nicht alle Arbeiten der manuellen Aufbereitung für eine Bearbeitung außerhalb der Dienststelle geeignet waren.

Über die Qualifikation der ganztägig beschäftigten Zeitangestellten geben die Erfahrungen und Auffassungen der Landesämter stark auseinander. Allgemein gilt jedoch, daß die Zeitangestellten stark überaltert waren und größtenteils mit derartigen Tätigkeiten während ihres Berufslebens noch nie in Berührung gekommen waren. Infolge des hohen Durchschnittsalters und des ungewöhnlich hohen Anteils von Frauen waren auch die Ausfallzeiten bei den ganztägig beschäftigten Aushilfskräften im allgemeinen höher als bei den übrigen Angestellten in vergleichbarer Tätigkeit.

Die wichtigste Erfahrung aus der manuellen Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961 dürfte jedoch gewesen sein, daß die Erwartungen, die in eine moderne Großzählung hinsichtlich der Geschwindigkeit und des Umfangs der Ergebniserstellung gesetzt werden müssen, mit den bisher üblichen Arbeitsverfahren in Zukunft nicht mehr erfüllt werden können. Selbst unter der Annahme, daß bei einer künftigen Zählung dieser Art genügend qualifizierte Arbeitskräfte gewonnen werden könnten, wäre die Hoffnung auf eine drastische Reduzierung des Zeitraumes für die manuelle Aufbereitung illusorisch, da die Anzahl der Aushilfskräfte aus Gründen der internen Arbeitsorganisation nicht beliebig vermehrt werden kann. Bei der steigenden Bedeutung statistischer Daten ist außerdem keine Entlastung des Erhebungs- und Aufbereitungsprogramms zu erwarten. Die Forderung nach einer Mechanisierung der bisher manuell durchgeführten Aufbereitungsarbeiten erhält damit auch von dieser Seite aus eine Stütze.

VII. Feststellung der Ergebnisse

A. Überblick

Bei der Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961 spielte der Zeitfaktor eine noch bedeutendere Rolle als bei der Vorbereitung der Zählung. Es sollten die Ergebnisse in einer bisher nicht erreichten Vielfalt und Tiefengliederung möglichst rasch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Voraussetzungen dafür waren nicht gerade günstig, weil allein die manuelle Bearbeitung der Angaben in den Haushaltslisten für das Bundesgebiet mehr als 20 Monate beansprucht hatte. Günstig war dagegen, daß die Ausarbeitung der Ergebnisprogramme auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen abgestellt werden konnte, die weitaus leistungsfähiger waren als die früher verwendeten einfachen Tabelliermaschinen. Die maschinelle Aufbereitung der Einzellockkarten hätte — bei dem vorgesehenen Umfang der Tabellenprogramme — mit den herkömmlichen Maschinen innerhalb einer annehmbaren Zeitspanne überhaupt nicht durchgeführt werden können.

Mit der eigentlichen maschinellen Aufbereitung — Verarbeitung der Individualkarten; das Lochen bildet nur eine Vorstufe dazu — wurde in den meisten Landesämtern bereits im April 1962, also lange vor Abschluß der manuellen Aufbereitungsarbeiten und ungefähr neun Monate nach dem Zahlungstichtag begonnen. Die zeitliche Überlagerung zwischen manueller und maschineller Aufbereitung war möglich, weil bei den ersten maschinellen Arbeitsgängen meist nur mit den Lockarten mehrerer Kreise gearbeitet wurde. Sie war notwendig, um früh genug Erfahrungen am Originalmaterial für die weitere maschinelle Aufbereitung, aber auch für die noch nicht abgeschlossenen manuellen Arbeiten zu sammeln. Schließlich war sie unumgänglich, wenn die Ergebnisse zu dem — gemessen an den technischen Möglichkeiten — frühest möglichen Zeitpunkt vorliegen sollten. Die maschinelle Aufbereitung insgesamt erstreckte sich über einen Zeitraum von 3 Jahren, d. h. im Laufe des Jahres 1965 waren die Tabellierarbeiten sowohl im Statistischen Bundesamt als auch in den Statistischen Landesämtern im wesentlichen abgeschlossen. Der weitaus größte Teil der Aufbereitungszeit wurde dabei nicht etwa für die Tabellierung selbst verbraucht, sondern für die vorgelagerten Arbeiten, vor allem für die Prüfung und Bereinigung der Individualkarten und die Erstellung und Bereinigung der Summenkarten bzw. Magnetbänder.

Die technischen Einzelheiten und der genaue Ablauf der verschiedenen Arbeitsgänge der maschinellen Aufbereitung sind in dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Heft »Organisation und Technik des Zählungswerks 1961« ausführlich beschrieben. Trotzdem kann auch in diesem Heft auf eine Schilderung der Grundzüge der maschinellen Aufbereitung für die Volks- und Berufszählung nicht verzichtet werden, da manche Entscheidungen im Bereich der manuellen Arbeiten nur im Lichte der Aufbereitungstechnik zu verstehen sind. Bei der Begründung des Systems der Ergebnisfeststellung muß daher immer wieder auf diese Zusammenhänge, insbesondere auf die technischen Besonderheiten der elektronischen Datenverarbeitung hingewiesen werden, die die Art und den Ablauf der Ergebnisfeststellung wesentlich mitbestimmen haben.

Die Übersicht 35 zeigt, in welcher Weise die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt bei der maschinellen Aufbereitung und Feststellung der Ergebnisse zusammengewirkt haben. Die Einzellockkarten als Original-Datenträger wurden — mit Ausnahme der Lockarten für die 10%-Haushalts- und Familienstatistik — durchweg von den Statistischen Landesämtern aus den Signierbelegen erstellt.

Das gleiche gilt für die Summenkarten, die durch Verdichtung der Einzelkarten in einer nach regionalen und sach-

lichen Gesichtspunkten bestimmten Sortierfolge ebenfalls in den Statistischen Landesämtern erstellt worden sind. Zwischen der Erstellung der Einzellockkarten und der Summenkarten lagen die in mehreren Arbeitsgängen durchgeführten Signier- und Kombinationskontrollen. Unmittelbar nach dem Lochen wurden die Lockkarten der in den repräsentativen Wahlbezirken der Bundestagswahl 1961 gelegenen Zählbezirke gedoppelt. Sie waren als Grundlage für eine Analyse der Wahlergebnisse und des Wahlverhaltens bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag am 17. September 1961 vorgesehen. Die Masse der Veröffentlichungstabellen wurde aus den Summenkarten bzw. im Statistischen Bundesamt aus den Magnetbändern gewonnen, für bestimmte Personenkreise kleineren Umfangs aus den Einzellockkarten erstellt. Der größte Teil der für die Veröffentlichung vorgesehenen Tabellen konnte vervielfältigungsreif — und zwar z. T. nicht nur bezüglich des Zahleninhalts, sondern auch einschließlich der Tabellenüberschriften, Köpfe und Vorspalten — von den für die Tabellierung verwendeten elektronischen Datenverarbeitungsmaschinen geschrieben werden.

Dieser kurze Überblick deutet bereits an, welche technischen Möglichkeiten bei der Aufbereitung der Volkszählung 1961 im Vergleich zu früheren Aufbereitungsverfahren gegeben waren, aber auch, daß der Arbeitsschnitt zwischen Bundesamt und Landesämtern nicht mehr wie früher einfach so gelegt werden konnte, daß die Landesämter sämtliche Arbeiten an den Datenträgern durchführten, und das Bundesamt sich auf die bloße Konzentration der Ergebnisse aus Tabellen beschränken konnte.

Als Konsequenz der elektronischen Datenverarbeitung ergab sich eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern in allen sachlichen und technischen Fragen sowie ein einheitliches Vorgehen bis in die letzte Einzelheit, soweit es sich nicht um zusätzliche Aufbereitungsvorhaben von Statistischen Landesämtern handelte. Es wurden gemeinsam detaillierte Pläne für die maschinellen Arbeitsgänge sowie entsprechende Terminpläne aufgestellt. Bei bestimmten Arbeitsvorhaben — z. B. Programmierung — wurde nach dem Prinzip der Arbeitsteilung verfahren. Die Aufteilung der Arbeiten zwischen Bundesamt und Landesämtern richtete sich nicht nur nach den technischen und personellen Möglichkeiten, sondern auch nach sachlichen Gegebenheiten. Hieraus versteht sich, daß bestimmte Ergebnisse, an denen die Statistischen Landesämter nicht in aller Ausführlichkeit interessiert waren — z. B. Ausländer, Ärzte —, vorwiegend oder ausschließlich im Statistischen Bundesamt maschinell ausgezählt wurden.

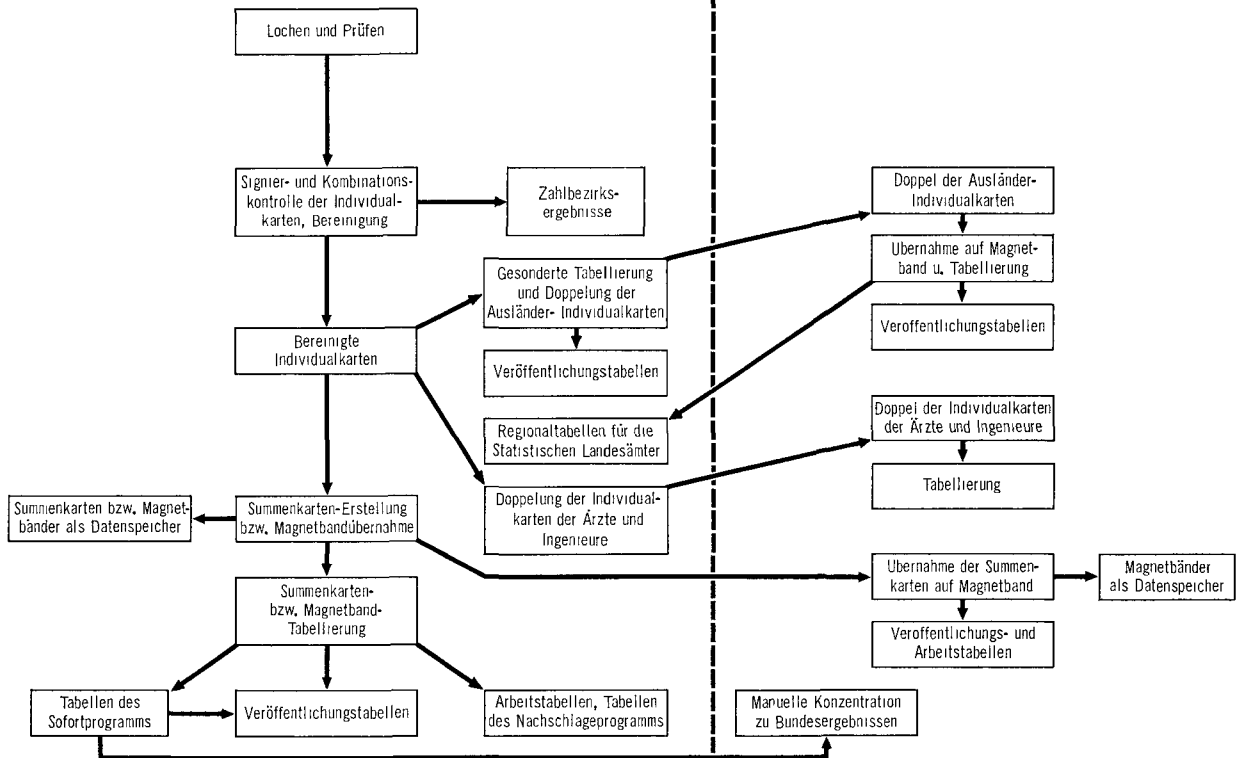
Ganz anders gestaltete sich die Arbeitsorganisation zwischen Bundesamt und Landesämtern bei der Haushalts- und Familienstatistik. Dies hing nicht zuletzt damit zusammen, daß bezüglich der haushalts- und familienstatistischen Ergebnisse in erster Linie Interesse an tiefgegliederten Zahlen für das Bundesgebiet bestand. Die Lockkarten der 10%-Masse wurden daher vom Statistischen Bundesamt selbst erstellt und aufbereitet. Allerdings war auch hier die Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern sehr eng. In der Arbeitsverteilung zwischen Bund und Ländern wurde hier der umgekehrte Weg beschritten. Die von den Statistischen Landesämtern benötigten haushalts- und familienstatistischen Tabellen wurden bei der Aufbereitung der Bundesergebnisse miterstellt. Dieses Verfahren erbrachte Vorteile bei der sehr schwierigen Bereinigung des Materials, die mit der Großrechenanlage des Statistischen Bundesamtes vorgenommen wurde; so konnten die maschinellen Kontrollen und die Erstellung der umfangreichen und differenzierten Tabellenprogramme einheitlich und ohne mühsame nachträgliche Abstimmungen relativ rasch erfolgen.

MASCHINELLE AUFBEREITUNG DER LOCHKARTEN

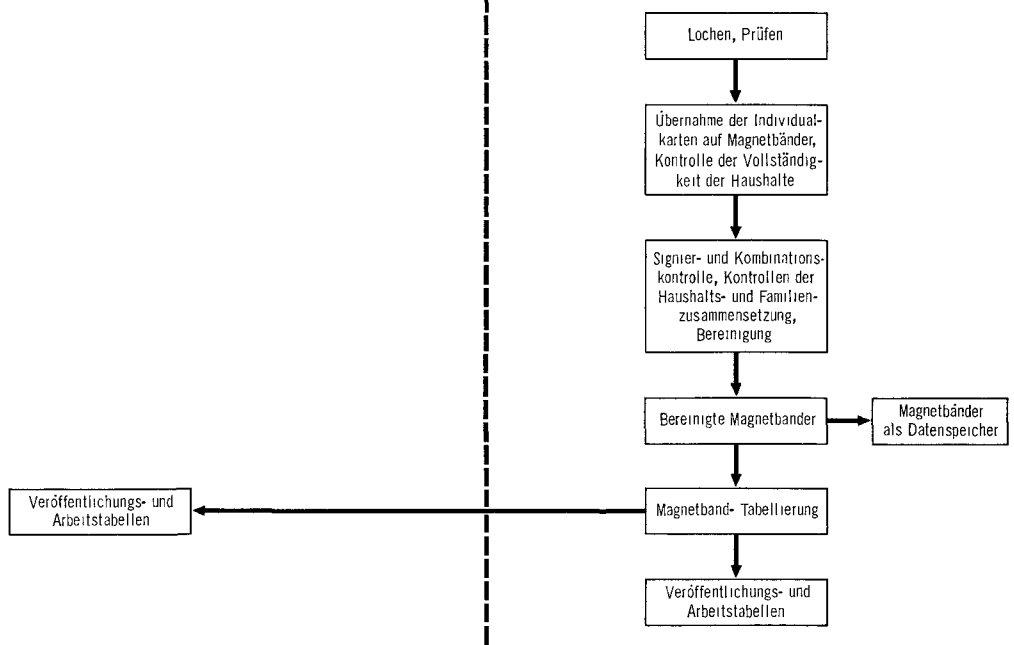
Statistische Landesämter

Statistisches Bundesamt

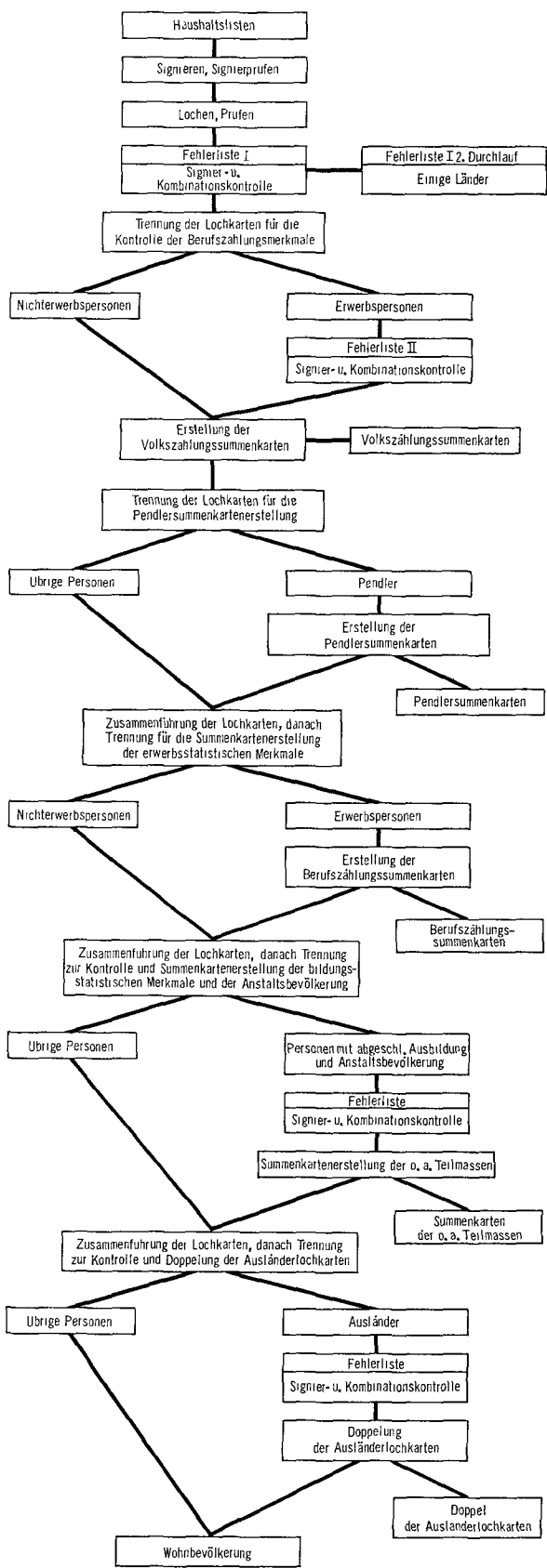
a) der Gesamtbevölkerung



b) der 10% - Zählbezirke (Haushalts- und Familienstatistik)



ABLAUF DER MASCHINELLEN AUFBEREITUNG DER VOLKS- UND BERUFSZÄHLUNG 1961



B. Grundkonzept der maschinellen Aufbereitung

Die ersten Überlegungen über das Aufbereitungs- und Auszählprogramm der Volks- und Berufszählung von 1961 basierten auf der Verwendung einer sogenannten »Statistikmaschine«, die gegenüber den früher verwendeten Lochkartenmaschinen mehrere Vorzüge hatte. Sie konnte — mit maximal bis zu 60 Zählern — stark in die Breite gehende Tabellen erstellen und dabei gleichzeitig noch gewisse Sortierarbeiten und Kontrollen des Karteninhalts durchführen. Der Programmablauf wird jedoch durch Schaltungen gesteuert, im Gegensatz zu den später entwickelten elektronisch gesteuerten Anlagen.

Nach der Entscheidung der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes, bei der Volkszählung die elektronische Datenverarbeitungsanlage zu verwenden, entstand eine völlig neue Lage nicht nur hinsichtlich der Technik der Aufbereitung, sondern auch bezüglich der Art und des Umfangs der Ergebnisfeststellung. Allerdings konnte die endgültige Entscheidung für den Übergang auf elektronische Datenverarbeitung erst verhältnismäßig spät — und zwar im Laufe des Jahres 1959 — getroffen werden. — Die hauptsächlichlichen Vorteile der elektronischen Datenverarbeitung bestanden vor allem in der Integration von Arbeitsprozessen, die unter früheren Bedingungen gesondert abliefen, sowie in der Fähigkeit, Daten in größerem Umfang zu speichern als bisher. Die für die Zählung 1961 in den Statistischen Landesämtern verwendeten Anlagen bedeuteten einen grundlegenden und entscheidenden Fortschritt gegenüber den früheren technischen Mitteln. Infolge der Speicherfähigkeit der Maschinen konnten an den Individualkarten umfangreiche Kontrollarbeiten der einzelnen Merkmalsangaben durchgeführt und die bereinigten Einzelkarten in wenigen Durchläufen der Gesamtmasse zu Summenkarten verdichtet werden. In den Summenkarten war dann praktisch das gesamte vorgesehene Tabellenprogramm sowie Ergebnisse für zusätzliche Merkmalskombinationen abrufbereit gespeichert.

Die nebenstehende Übersicht stellt ein stark vereinfachtes Schema des Ablaufs der maschinellen Aufbereitung in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt dar. Das Schema soll lediglich eine Vorstellung davon vermitteln, wie die verschiedenen Arbeitsgänge aufeinanderfolgten und ineinandergriffen, an welcher Stelle im technischen Ablauf etwa Kontrollen der Einzelkarten durchgeführt, Summenkarten erstellt oder beispielsweise Ergebnisse tabelliert worden sind. Inhalt und Bedeutung der einzelnen Arbeitsgänge, insbesondere aber die arbeitstechnischen Zusammenhänge zwischen den Arbeitsgängen und die sachlichen Gründe für die Reihenfolge der technischen Arbeiten werden weiter unten im einzelnen erörtert.

C. Konsequenzen der elektronischen Datenverarbeitung für Art und Umfang der Ergebnisfeststellung

Eine wirkliche und nicht etwa nur scheinbare Rationalisierung der maschinellen Aufbereitung war nur zu erreichen, wenn der gesamte Arbeitsablauf den Eigenarten der elektronischen Datenverarbeitung angepaßt wurde. Die maschinellen Arbeiten waren so einzurichten, daß die Vorteile der elektronischen Datenverarbeitung optimal ausgenutzt wurden. Die Vorarbeiten der Maschinellen Aufbereitung¹⁾ waren dabei weitgehend von dem Fortgang der Arbeiten in der Fachabteilung abhängig. Diese Arbeiten konnten zeitlich nicht so früh vorbereitet und begonnen werden, wie es wünschenswert gewesen wäre, und zwar wegen der späten Verabschiedung des Volkszählungsgesetzes und wegen der relativ späten Entscheidung über das zu verwendende maschinelle Verfahren. Dazu kam, daß bei den beteiligten Stellen noch keine praktischen Erfahrungen mit der elektronischen Datenverarbeitung bei einer Großzählung vorlagen. Schließlich mußten auch qualifizierte Kräfte, die als Programmierer in Frage kamen, ausgesucht und ausgebildet werden. Unter diesen Umständen war der Zeitraum, der für die Vorbereitung der Ergebnisfeststellung zur Verfügung stand, äußerst knapp bemessen. Nur durch eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt sowie zwischen Maschineller Aufbereitung und Fachabteilung konnten die viel-

¹⁾ Mit »Maschinelle Aufbereitung« ist hier nicht der technische Vorgang der maschinellen Aufbereitung, sondern die maschinentechnische Gruppe bzw. Abteilung als Institution gemeint.

fältigen Hindernisse überwunden werden. Besonders vorteilhaft wirkte sich dabei die Arbeitsteilung zwischen Bundesamt und Landesämtern bei der Programmierung aus.

Zusammenfassend lassen sich die praktischen Auswirkungen der elektronischen Datenverarbeitung auf die maschinelle Aufbereitung wie folgt charakterisieren:

Die Datenverarbeitungsanlagen erlaubten die Erstellung eines umfangreichen Programms von Summenkarten als Datenspeicher und Vorstufe der Tabellierung.

Die Ausschöpfung der in den Summenkarten enthaltenen Informationen mußte nicht in einem einzigen in sich geschlossenen Arbeitsgang erfolgen, sondern konnte nach der Dringlichkeit und nach den sachlichen Notwendigkeiten abgestuft werden. Das bedeutete, daß aus den sehr breit und tief gegliederten Summenkarten auch nach dem Abschluß der planmäßig vorgesehenen Tabellierarbeiten mit vertretbarem Aufwand noch Auszählungen differenzierter Sachverhalte vorgenommen werden konnten. — Der von der Gliederungstiefe der Tabellen abhängenden Zahl der zu erstellenden Summenkarten war in der Weise eine Grenze gesetzt, als immer noch ein Verdichtungseffekt erzielt werden mußte, d. h. die Zahl der letztlich für die Tabellierung bereitzustellenden Summenkarten mußte wesentlich unter der Zahl der Individualkarten liegen. Das Summenkartenprogramm bedeutete also eine Festlegung auf bestimmte, mehr oder weniger tief gegliederte Merkmalskombinationen, da eine spätere nochmalige Auswertung aller Einzelkarten nicht vertretbar gewesen wäre.

An den Lochkarten — insbesondere an den Einzelkarten, grundsätzlich aber auch an den Summenkarten — konnten umfangreichere Kontrollen als bei früheren Zählungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit der Angaben durchgeführt werden.

D. System der Ergebnisfeststellung

Bei der Volks- und Berufszählung 1950 wurden in den Statistischen Landesämtern »Liefertabellen« erstellt, die die Grundlage für die Veröffentlichungen bildeten. Die Bezeichnung Liefertabelle rührt daher, daß die Ergebnisse in dieser Form auch an das Statistische Bundesamt geliefert und hier für die Zusammenstellung von Bundesergebnissen verwendet wurden. Bei dem damaligen Stand der Maschinenteknik mußte man sich bei der Auszählung der Ergebnisse in regionaler und sachlicher Gliederung auf das unbedingt Notwendige beschränken, um die zeitraubenden und kostspieligen Durchläufe der Einzellockkarten auf Sortier- und Tabelliermaschinen in Grenzen zu halten. Andererseits mußten dann aus den tief gegliederten Liefertabellen die benötigten Ergebnisse manuell konzentriert werden, da die Tabelliermaschinen nicht in ausreichendem Maße Zwischensummen bilden konnten. Diese Konzentrationsarbeiten waren sehr aufwendig und darüber hinaus fehleranfällig. Zusätzliche, über das Tabellenprogramm hinausgehende Informationsmöglichkeiten waren nur über die nochmalige finanziell und zeitlich sehr aufwendige Aufbereitung der Originalkarten möglich.

Die Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961 stand dagegen unter völlig anderen technischen Bedingungen. Bei der Planung des Tabellenprogramms konnte man davon ausgehen, daß die elektronischen Datenverarbeitungsanlagen aus den in einer bestimmten Weise vorsortierten Einzelkarten in einem einzigen Maschinenablauf eine Anzahl von Summenkarten erstellen würde, die durch die Kapazität des internen Speichers bestimmt war. Den relativ größten Aufwand verursachte dabei die Sortierung der Einzelkarten, die nach wie vor auf Sortiermaschinen durchzuführen war. Es galt daher, die Vorsortierung so anzulegen, daß mit einer einmal bestehenden Sortierung in einem oder mehreren Durchläufen eine möglichst große Zahl von Summenkarten erstellt werden konnte. Die Summenkarte der Volkszählung 1961 übernahm u. a. die Funktionen der »Liefertabelle« der Volkszählung 1950. Sie bildete ein Zwischenglied zwischen Einzellockkarte und Tabelle sowie die Vorstufe der Tabellierung selbst. Sie speicherte gleichzeitig Ergebnisse, die

Besonders wichtig war, daß dabei auch verschiedene Merkmale in Kombination miteinander überprüft werden konnten. Diejenigen Lochkarten, die vom Prüfprogramm beanstandete Merkmale oder Merkmalskombinationen enthielten, konnten somit bereinigt werden.

Die umfangreichen technischen Vorbereitungsarbeiten der Programmierung zwangen dazu, das Tabellenprogramm und die maschinellen Kontrollprogramme lange vor Beginn der maschinellen Aufbereitung, d. h. also auch lange vor Abschluß der manuellen Aufbereitungsarbeiten, festzulegen. Dieser Umstand brachte einen neuen Rhythmus für den Gesamt Ablauf der Vorbereitungsarbeiten. Noch bei der Volks- und Berufszählung 1950 war es möglich, die Zählung auf Grund eines Tabellenprogramms durchzuführen, das praktisch zu jedem Zeitpunkt — auch noch nach Beginn der maschinellen Aufbereitung — im Rahmen des finanziell und technisch Möglichen um die eine oder andere Auszählung erweitert werden konnte.

Das unmittelbare Arbeiten mit den Individualkarten bei der 10%-Aufbereitung bedeutete zwar eine gewisse Verzögerung bei den rein maschinellen Arbeiten, weil das Eingabematerial größer war, als es bei der Zwischenschaltung von Summenkarten gewesen wäre, hatte dafür aber auch Vorteile, teilweise methodischer, teilweise arbeitstechnischer Art: Das Verwenden von Individuallockkarten erlaubt ad hoc-Aufbereitungen in beliebigem Umfang und beliebiger Tiefengliederung, weil die ganze Informationsbreite der Volkszählungsangaben als Datenspeicher zur Verfügung stand. Die Kontrollen hinsichtlich der Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit der Angaben zu den einzelnen Merkmalen in den Summenkarten und die damit verbundenen Arbeiten der Abstimmung der Summenkarten untereinander und der aus den Summenkarten erstellten Tabellen fielen fort. Diese Vorteile sind allerdings nur gegeben, wenn es sich um ein begrenztes Material handelt.

nicht sofort benötigt wurden, für eventuell spätere Tabellierungen. Hierauf beruhte die Entscheidung, das Tabellenprogramm nicht in einem Zuge, sondern stufenweise nach der Dringlichkeit der benötigten Informationen zu erstellen.

Bei der Haushalts- und Familienstatistik der Volks- und Berufszählung 1961 hatte man im Gegensatz zur Totalaufbereitung auf das Zwischenglied der Summenkarten verzichtet und direkt die Individuallockkarten als Datenspeicher benutzt. Angesichts des begrenzten Umfangs des Materials — nur 10% der Gesamtmasse — und der Leistungsfähigkeit der verwendeten Datenverarbeitungsanlage erwies sich dieses Verfahren als rationell. Es war auch im Hinblick auf die Gewinnung von ad hoc benötigten Ergebnissen äußerst wertvoll, jederzeit auf die Originallockkarten zurückgreifen zu können.

Die Bedeutung manueller Auszählungen aus den Haushaltslisten der Volkszählungen für die Gesamtbevölkerung ist im Laufe der Jahrzehnte ständig zurückgegangen. Bei der Volkszählung 1961 haben manuelle Ergebnisfeststellungen — gemessen am gesamten Aufbereitungsvolumen — nur eine verschwindend geringe Rolle gespielt. Nichtsdestoweniger war die Feststellung der Wohnbevölkerungszahlen je Gemeinde nach Geschlecht während der manuellen Aufbereitung von größter Bedeutung. Erstens wurde hiermit frühzeitig ein Gesamtergebnis der Zählung gewonnen, zweitens wurden damit für die nachfolgenden, ohnehin komplizierten manuellen und maschinellen Arbeitsgänge die notwendigen Kontrollzahlen ermittelt.

Sieht man von der repräsentativen manuellen Ermittlung einiger Strukturzahlen in Bayern ab, dann sind lediglich noch repräsentative Auszählungen der Angaben über Kriegsgefangene u. dgl. sowie über Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Universität oder anderen Hochschule zu erwähnen, die vom Statistischen Bundesamt aus Zählblättern durchgeführt wurden. Die Ermittlung der Ergebnisse aus der Alphabetkontrolle, die ebenfalls manuell erfolgte, ist nicht zur Ergebnisfeststellung im engeren Sinne zu rechnen, da sie Kontrollzwecken diene.

1. Entwicklung des Tabellenprogramms

Über die Gestaltung des Inhalts der Tabellenprogramme ist im Kapitel III B ausführlich berichtet worden. Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten wurde ein sogenanntes Basis-Tabellenprogramm entwickelt, das nicht vollständig tabelliert werden, sondern die Grundlage für die Planung der maschinellen Aufbereitung, insbesondere der Summenkartenerstellung, bilden sollte. Das Basisprogramm war nach den sachlichen Erfordernissen und unter dem Gesichtspunkt einer maximalen Ausnutzung des Informationsinhalts der Einzellockkarten zusammengestellt, d. h. dieses Basis-Tabellenprogramm sollte nicht in seinem vollen Umfang geschrieben oder veröffentlicht werden. Vielmehr bot sich aus den neuen technischen Möglichkeiten an, die Ergebnisse, sowie sie zur Veröffentlichung oder als Arbeitsunterlagen benötigt wurden, »aus den Summenkarten abzurufen«. Um die Ergebnisse aus den Summenkarten abzurufen, wurden daher Tabellenprogramme für verschiedene Zwecke und in verschiedenen Stufen entwickelt. Das Basis-Tabellenprogramm kann dabei mit einer »Partitur« verglichen werden. Es diente als Vorlage für die Aufstellung der Summenkartentwürfe.

Es wurde davon ausgegangen, daß die Summenkarten mindestens ebensoviel an Informationen enthalten müßten wie das Basisprogramm. In einigen Fällen ergab sich dabei noch die Möglichkeit, über den Inhalt des Basisprogramms hinaus noch das eine oder andere Merkmal zusätzlich auszuzahlen bzw. eine bestehende Gliederung zu vertiefen.

Das Prinzip des Aufbaues der Summenkarten soll am Beispiel der Summenkarten 36/46 und 37/47, die für Kreise erstellt worden sind, erläutert werden. Die Summenkarten enthalten, tabellarisch gesehen, in der Vorspalte die Nummer der Summenkarte und die Sortiermerkmale, im Kopf die verschlüsselten Auszahlmerkmale. Zu den Sortiermerkmalen gehören (ausgehend von den Summenkarten 36/46 bzw. 37/47) als regionales Merkmal »Kreis«, als sachliche Merkmale »Geschlecht, Wirtschaftsunterabteilung, Stellung im Beruf und verheiratete Frauen«. Als Auszahlmerkmale zählen die Erwerbstätigen nach Altersgruppen in Kombination mit der Wochenarbeitszeit. Da der in einer Lockkarte (Summenkarte 36) verfügbare Raum mit 80 Lochspalten für die vorgesehene Gliederung der Auszahlmerkmale nicht ausreichte, mußte für die restlichen Auszahlmerkmale eine weitere Lockkarte (Summenkarte 37) mit den gleichen Sortiermerkmalen in der Vorspalte erstellt werden. Mit dem gleichen Aufbau wie die Summenkarten 36 und 37 wurden auch noch die Summenkarten 46 und 47 für einen Teil der Gesamtmasse — die Erwerbstätigen mit überwiegendem Lebensunterhalt **nicht** durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe — erstellt. Dabei wurden die Einzelkarten dieser Teilmasse in der gleichen Vorsortierung und nach den gleichen Gliederungsmerkmalen sowie mit dem gleichen Maschinenprogramm wie die Gesamtmasse verarbeitet.

Für jede Summenkarte lassen sich somit drei wesentliche Elemente unterscheiden, und zwar:

die Grundmasse (z. B. Wohnbevölkerung oder Erwerbspersonen oder Ausländer), für die eine entsprechende Auszählung durchgeführt werden soll,

die vorsortierten Merkmale, die die Ordnung bezeichnen, in der die Originalkarten durch die Datenverarbeitungsanlage ausgezählt werden, wobei die Sortierbegriffe in der tabellarischen Darstellung gewöhnlich in der Vorspalte erscheinen, sowie

die Auszahlmerkmale, deren Besetzungszahlen nach den einzelnen Gruppen der Vorsortierung durch Auszählung festgestellt werden und deren Bezeichnungen gewöhnlich im Kopf der Tabelle aufgeführt sind.

Zwischen den Sortier- und Auszahlmerkmalen bestehen folgende Zusammenhänge: Die Sortiermerkmale sind unter sich und mit jedem Auszahlmerkmal voll durchkombiniert. Die Auszahlmerkmale sind unter sich nur insoweit durchkombiniert als es sich aus dem Aufbau der Summenkarte ergibt.

Insgesamt wurden für die Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 78 verschiedene Arten von Summenkarten vorgesehen, die in mehreren Maschinendurchläufen erstellt wurden. Im Anhang sind die Tabellenköpfe des gesamten Summenkartenprogramms zusammengestellt. Die Reihen-

folge für die Erstellung der einzelnen Arten von Summenkarten ergab sich aus folgenden Überlegungen:

Die Erstellung der Summenkarten war regional gegliedert. Zuerst wurden die Summenkarten für Gemeinden, dann für Kreise, schließlich für Regierungsbezirke und Länder gefertigt. Hiermit wurde einmal dem Gesichtspunkt Rechnung getragen, daß sehr früh Angaben für einzelne Gemeinden — allerdings in geringer sachlicher Gliederungstiefe — vorliegen mußten, zum anderen konnten die Zahlen der kleineren regionalen Einheiten in der Summierung als Abstimmzahlen für die jeweils nächsthöhere regionale Einheit verwendet werden. Das heißt für die Ergebnisse in einfacher sachlicher Gliederung ergab sich ein lückenloses und einfaches System der Abstimmung in aufsteigender regionaler Gliederung. Entscheidend aber war, daß für die Erstellung der Summenkarten der jeweiligen regionalen Einheiten (Gemeinde, Kreis, Regierungsbezirk bzw. Land) die Individualkarten nur ein einziges Mal nach den jeweiligen Merkmalen der regionalen Einheiten sortiert werden mußten. Innerhalb der regionalen Einheiten wurde dann nach sachlichen Gliederungsmerkmalen sortiert.

Für die Reihenfolge der Summenkartenerstellung war außerdem der Umfang der Grundmasse von Bedeutung, und zwar in der Weise, daß zuerst die Ergebnisse für die Gesamtbevölkerung (Wohnbevölkerung), dann nacheinander die für die einzelnen Teilmassen (Bevölkerungsgruppen) der Erwerbspersonen, Nichterwerbspersonen, Personen mit abgeschlossener Ausbildung und Anstaltsbevölkerung vorgesehen waren. Das bedeutete, daß mit dieser Abstufung der Umfang der zu verarbeitenden Individualkarten im Laufe der Aufbereitung immer geringer wurde. Bei der Erstellung der Summenkarten in einem Individualkarten-Durchlauf wurden jeweils auch gleichzeitig die Eckzahlen für die im nächsten Individualkarten-Durchlauf zu erstellenden Summenkarten ermittelt und im nächsten Durchlauf zur maschinellen Kontrolle der Bestandszahlen vorgegeben. Dadurch war jeweils eine genaue Überprüfung des Kartenbestandes gewährleistet.

Insgesamt wurden 11,116 Mill. Summenkarten erstellt. Das bedeutete im Durchschnitt eine Verdichtung der Einzelkarten im Verhältnis von rd. 5 : 1. Die Tabelle 38 zeigt, wie sich die rd. 11 Mill. Summenkarten auf die einzelnen Summenkarten-Arten (von 01 bis 98) sowie auf Gemeinde-, Kreis-, Regierungsbezirks- und Länderergebnisse verteilen. — In der nachstehenden Übersicht 39 ist die inhaltliche Verflechtung der Summenkarten mit dem Basisprogramm dargestellt.

Neben der Nummer des jeweiligen Arbeitsganges der maschinellen Aufbereitung enthält die Übersicht die Nummern der Summenkarten und der Tabellen des Basisprogramms sowie die darin nachgewiesenen Personenkreise nach den regionalen und sachlichen Gliederungsmerkmalen.

Im Rahmen der Aufbereitung des Gesamtmaterials wurde nur ein kleiner Teil der Zählungsergebnisse nicht mit Hilfe von Summenkarten, sondern unmittelbar aus den Einzelkarten tabelliert. Dazu gehörten in erster Linie die Ergebnisse für Ausländer, ferner die Zahlen über die Struktur des Personenkreises der Hochschulabsolventen der Fachrichtung Medizin. Bei den Diskussionen über das Tabellenprogramm hatte sich abgezeichnet, daß sowohl für die Ausländer als auch für die Ärzte sowie für den Personenkreis der Ingenieure Informationen in einer Tiefengliederung benötigt würden, mit der das allgemeine Tabellenprogramm nicht belastet werden sollte. Es erschien daher zweckmäßig, die Tabellierungen für diese relativ kleinen Teilmassen nicht in das Summenkartenprogramm einzubeziehen, sondern die Einzelkarten dieser Personen bei der maschinellen Aufbereitung auszusteuern und in Durchläufen der Originalkarten gesondert zu tabellieren. Vorteilhaft war dabei auch, daß diese weiteren Aufbereitungsarbeiten an den Einzelkarten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden mußten, sondern je nach Arbeitslage bei der maschinellen Aufbereitung eingeschoben werden konnten. Bezüglich der Tabellen für Ausländer galt allerdings die Forderung, angesichts des akuten Zahlenbedarfs diese Ergebnisse so rasch als möglich zu tabellieren. Da das Schwergewicht des Interesses an sachlich tiefer gegliederten

37. Schema einer Summenkarte

| Suka-Nr. | Sortiermerkmale | | | | | Auszählmerkmale | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|-----------------|------------|---------------------------|-------------------|---------------------|-------------------------------|---|-----------|-----------|---------|-------------|--|---|----|----|----|----|-----------------|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | regional | sachlich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | Kreis | Geschlecht | Wirtschaftsunterabteilung | Stellung im Beruf | verheiratete Frauen | Erwerbstätige (ohne Soldaten) | davon mit einer Wochenarbeitszeit von ... Stunden | | | | | Von den Erwerbstätigen (ohne Soldaten) standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | | | | | | | unter 15 | 15 bis 24 | 25 bis 40 | über 40 | ohne Angabe | unter 15 | davon mit einer Wochenarbeitszeit von ... Stunden | | | | | 15 bis unter 25 | davon mit einer Wochenarbeitszeit von ... Stunden | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| bei »1« in Sp. 23 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------|-----|-----|-----|-----|-----|----|-----|-----|-----|--------------------------|-----|----|-----|-----|-----|-----|-----|--|--|--------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| in Sp. 35 | | | | | | | | | | bei »00—14« in Sp. 78—79 | | | | | | | | | | bei »15—24« in Sp. 78—79 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KZ | »1« | »2« | »3« | »4« | »0« | KZ | »1« | »2« | »3« | »4« | »0« | KZ | »1« | »2« | »3« | »4« | »0« | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

36 = Erwerbstätige (ohne Soldaten) insgesamt
 46 = Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam. Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

Bz 11

| Von den Erwerbstätigen (ohne Soldaten) standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|-------|------------|---------------------------|-------------------|---------------------|-----------------|---|-----------|-----------|--------------------------|-------------|-----------------|---|-----------|-----------|---------|-------------|-----------------------------|---|------------------------------|-----------|---------|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 37 | Kreis | Geschlecht | Wirtschaftsunterabteilung | Stellung im Beruf | verheiratete Frauen | 25 bis unter 45 | davon mit einer Wochenarbeitszeit von ... Stunden | | | | | 45 bis unter 65 | davon mit einer Wochenarbeitszeit von ... Stunden | | | | | 65 und mehr und ohne Angabe | davon mit einer Wochenarbeitszeit von ... Stunden | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | | | | | | | unter 15 | 15 bis 24 | 25 bis 40 | über 40 | ohne Angabe | | unter 15 | 15 bis 24 | 25 bis 40 | über 40 | ohne Angabe | | unter 15 | 15 bis 24 | 25 bis 40 | über 40 | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |
| bei »1« in Sp. 23 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| bei »25—44« in Sp. 78—79 | | | | | | | | | | bei »45—64« in Sp. 78—79 | | | | | | | | | | bei »65—99, XX« in Sp. 78—79 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KZ | »1« | »2« | »3« | »4« | »0« | KZ | »1« | »2« | »3« | »4« | »0« | KZ | »1« | »2« | »3« | »4« | »0« | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

37 = Erwerbstätige (ohne Soldaten) insgesamt
 47 = Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Familienangehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

— 08 —

38. Art und Anzahl der bei der Volks- und Berufszählung 1961 angefallenen Summenkarten
(ohne die Kontrollnummernkarten)

| Gemeinde-Summenkarten | | | Kreis-Summenkarten | | | Länder-Summenkarten | | |
|-----------------------|---------|------|--------------------|---------------------|------|-----------------------------------|--------------------|------|
| Nummern | Anzahl | | Nummern | Anzahl | | Nummern | Anzahl | |
| | 1 000 | % | | 1 000 | % | | 1 000 | % |
| 01 | 54,5 | 2,3 | 30 | 313,0 | 5,7 | 50 | 99,5 ^{*)} | 3,0 |
| 02 | 54,5 | 2,3 | 31 | 137,3 | 2,5 | 51 | 147,3 | 4,5 |
| 03 | 54,5 | 2,3 | 32 | 70,4 | 1,3 | 52 | 37,6 | 1,1 |
| 04 | 54,5 | 2,3 | 33 | 4,4 | 0,1 | 53 | 35,3 | 1,1 |
| 05 | 56,2 | 2,4 | 34 | 459,7 | 8,4 | 54 | 28,2 | 0,9 |
| 06 | 55,3 | 2,4 | 36 | 282,7 | 5,2 | 55 | 24,9 | 0,8 |
| 07 | 54,1 | 2,3 | 37 | 244,6 | 4,5 | 56 | 24,9 | 0,8 |
| 08 | 52,2 | 2,2 | 38 | 677,6 ¹⁾ | 12,4 | 57 | 124,7 | 3,8 |
| 09 | 52,3 | 2,2 | 39 | 183,4 ¹⁾ | 3,4 | 58 | 572,2 | 17,3 |
| 10 | 200,6 | 8,5 | 41 | 130,3 | 2,4 | 59 | 572,8 | 17,3 |
| 11 | 54,5 | 2,3 | 42 | 106,5 | 2,0 | 60 | 1,8 ^{*)} | 0,1 |
| 12 | 202,6 | 8,6 | 44 | 459,8 | 8,4 | 61 | 124,7 | 3,8 |
| 13 | 185,8 | 7,9 | 46 | 94,6 | 1,7 | 62 | 121,1 | 3,7 |
| 14 | 176,3 | 7,5 | 47 | 93,2 | 1,7 | 63 | 109,9 | 3,3 |
| 15 | 55,0 | 2,3 | 88 | 11,2 | 0,2 | 64 | 118,6 | 3,6 |
| 16 | 43,9 | 1,9 | 89 | 9,3 | 0,2 | 65 | 306,1 | 9,3 |
| 17 | 24,9 | 1,1 | 91 | 155,3 ^{*)} | 2,8 | 66 | 115,0 | 3,5 |
| 18 | 22,0 | 0,9 | 92 | 155,1 ^{*)} | 2,8 | 67 | 115,0 | 3,5 |
| 19 | 24,5 | 1,0 | 93 | 67,9 ^{*)} | 1,2 | 68 | 115,0 | 3,5 |
| 20 | 300,2 | 12,8 | 94 | 55,3 ^{*)} | 1,0 | 73 | 10,5 | 0,3 |
| 21 | 282,7 | 12,0 | 95 | 690,3 ^{*)} | 12,6 | 74 | 33,6 | 1,0 |
| 22 | 109,8 | 4,7 | 96 | 678,3 ^{*)} | 12,4 | 75 | 150,2 | 4,5 |
| 23 | 59,0 | 2,5 | 97 | 226,9 ^{*)} | 4,2 | 76 | 51,6 | 1,6 |
| 24 | 55,5 | 2,4 | 98 | 151,6 ^{*)} | 2,8 | 77 | 51,6 | 1,6 |
| 25 | 47,8 | 2,0 | — | — | — | 78 | 51,6 | 1,6 |
| 35 | 16,6 | 0,7 | — | — | — | 85 | 76,9 | 2,3 |
| — | — | — | — | — | — | 86 | 76,7 | 2,3 |
| — | — | — | — | — | — | 87 | 10,5 | 0,3 |
| Zusammen | 2 349,9 | 100 | Zusammen | 5 458,5 | 100 | Zusammen ... | 3 307,8 | 100 |
| | | | | | | Summenkarten insgesamt | 11 116,2 | 100 |
| | | | | | | davon | | |
| | | | | | | Gemeinde-Summenkarten | 2 349,9 | 21,1 |
| | | | | | | Kreis-Summenkarten | 5 458,5 | 49,1 |
| | | | | | | Länder-Summenkarten | 3 307,8 | 29,8 |

¹⁾ Nur für Großstädte und Regierungsbezirke. — ^{*)} Nur für Großstädte und restliche Kreise zusammen. — ^{*)} Nur für Regierungsbezirke.

Ausländerzahlen in der damaligen Situation nicht bei den Ländern, sondern beim Bund lag, wurde mit Zustimmung der Statistischen Landesämter in diesem Punkt von der sonst üblichen Arbeitsteilung bei der Aufbereitung abgewichen. Die Individualkarten der Ausländer wurden unmittelbar, nachdem die Statistischen Landesämter die entsprechenden Ergebnisse für ihre Veröffentlichungsprogramme tabelliert hatten, dem Statistischen Bundesamt zur Übernahme auf Magnetbänder zugeleitet. Die Aufbereitung der umfangreichen und tiefgegliederten Tabellen wurde dann im Statistischen Bundesamt auf der Großrechenanlage vorgenommen, wobei wiederum auch Ergebnisse in regionaler Gliederung für die Länder miterstellt worden sind.

In einigen Statistischen Landesämtern wurden auch für den Personenkreis der Deutschen, die am Zählungstag weiteren Wohnraum im Ausland hatten, Zahlen durch Aufbereitung der Individualkarten festgestellt.

2. Gliederung der Tabellenprogramme

Die Tabellenprogramme selbst wurden zeitlich und sachlich nach der Reihenfolge der Summenkartenerstellung gegliedert. Dadurch sollte zu allererst der Dringlichkeit, mit der Ergebnisse benötigt wurden, Rechnung getragen werden, zum anderen wurde damit die Arbeits- und Maschinenbelastung bei der Maschinellen Aufbereitung einigermaßen auf die vorhandenen Kapazitäten abgestimmt.

Einen groben Überblick über Zweck, Inhalt und Aufbereitungszeiträume der verschiedenen Tabellenprogramme enthält die Übersicht 40.

a) Sofortprogramm

Wie der Name sagt, sollte das Sofortprogramm unverzüglich im Anschluß an die Erstellung der entsprechenden Summenkarten als erstes Programm vorliegen.

Das Sofortprogramm war so aufgebaut, daß damit einerseits den wichtigsten Bedürfnissen nach Zahlungsergebnissen Rechnung getragen wurde, und daß es andererseits auf Ergebnisse beschränkt blieb, die in einem sehr frühen Stadium der Summenkartenerstellung gewonnen werden konnten. Da die Summenkartenerstellung mit den Gemeindegemeinschaften begann, war es zweckmäßig, ausschließlich Ergebnisse für Gemeinden und Kreise in das Sofortprogramm aufzunehmen und auf die erst verhältnismäßig spät anfallenden Ergebnisse in tiefer sachlicher Gliederung zu verzichten. Mit den Gemeinde- und Kreiszahlen des Sofortprogramms sollten Ergebnisse für erste Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes sowie dringende benötigte Angaben für die interessierten Gemeinden — insbesondere Großstädte — und Kreise ermittelt werden. Das Sofortprogramm war gegliedert nach Gemeinde-, Kreis- und Regierungsbezirksergebnissen. Im Anhang sind die Tabellenköpfe des Sofortprogramms zusammengestellt.

Das Sofortprogramm erfüllte gleichzeitig zwei wichtige Aufgaben. Erstens enthielt es eine Reihe wichtiger Daten über die Gliederung der Wohnbevölkerung und Erwerbspersonen nach persönlichen und wirtschaftlichen Merkmalen. Der größte Teil des Programms wurde für Gemeinden, die restlichen Tabellen nur für Kreise bzw. Regierungsbezirke (eine Tabelle) vorgesehen. Zweitens hatte das Programm die sehr wichtige Aufgabe, Abstimmzahlen für die Originalkarten- und Summenkartendurchläufe zu liefern. Da in den meisten Ländern mit Kartenmaschinen gearbeitet wurde, konnte die Möglichkeit, daß bei dem einen oder anderen Arbeitsgang Kartenpakete unberücksichtigt blieben, nicht ausgeschlossen werden. Es war daher notwendig, für jeden neuen Durchlauf der Originalkarten oder der Summenkarten bei der Tabellierung Abstimmzahlen zur Verfügung zu haben, mit deren Hilfe die Vollständigkeit des bearbeiteten Kartenmaterials überprüft werden konnte. Als Abstimmzahlen für das Sofortprogramm dienten die bei der ersten maschinellen

39. Inhaltliche Verflechtung der Summenkarten mit dem Basisprogramm

| Arbeitsgang Nr. | | 13 | 13 | 13 | 13 | 13 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 15 | 13 | 13 | 15 | 15 | 17 | 17 | 17 | 17 | 20 | | |
|--|---|------------------|----|-----------------|-----------------|---------------------------------|---|----|-------------------|---------------------------------|--------------------------|--------------|----|----|----|----|----|----|------|------|----|------|----|----|-------|----|----|--|
| Summenkarte Nr. | | 01 | 02 | 03 | 04 | 24 | 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 25 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 35 | 10 | 11 | 12 | 22 | 13 | 23 | 20 | 21 | 14 | |
| Tabelle Nr. im Basisprogramm | | | | 4 | 4 | 4 | | | | | | | | | | | | | 9,10 | 6 | | | | | | | | |
| Vz. Bz. | | 19 | 19 | | | | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | | | 9,10 | 15 | 9,10 | 13 | 13 | 16,17 | 14 | | |
| Regionale Glieder. | | Gemeinden | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bevölkerungs- u. erwerbsstatistische Gliederungsmerkmale | | Personen- gruppe | | Wohnbevölkerung | Schül. u. Stud. | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | Erwerbspersonen mit überw. L. U. nicht durch Erw- tätigkeit od. Arbeitslosengeld/-hilfe | | Wohn- bevölkerung | Erwerbs- personen ¹⁾ | Auspendler ²⁾ | Ein- pendler | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Alter | Geburtsjahr | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Altersjahr | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Altersgruppe | | | • | • | • | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Familienstand | Religionszugehörigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | • | • | | | | | | | |
| | Staatsangehörigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | • | | | | |
| | Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | • | | | | |
| | Jahr des Zuzugs in die BRD | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligung am Erwerbsleben | Erwerbspersonen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erwerbstätige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erwerbslose | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Überwiegender Lebensunterhalt | Nichterwerbspersonen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erwerbstätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Überwiegender Lebensunterhalt des Ernährers | Rente u. dgl. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erwerbstätigkeit | • | • | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stellung zum Erwerbsleben | Arbeitslosengeld/-hilfe | • | • | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rente u. dgl. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Nichterwerbspers. mit überw. L.U. durch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftssyst. Gliederung | Rente u. dgl. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erwerbspers. mit überw. L.U. durch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erwerbstätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berufssyst. Gliederung | Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rente u. dgl. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Nichterwerbspers. mit überw. L.U. durch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftssyst. Gliederung | W1-Bereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Abteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Unterabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Gruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berufssyst. Gliederung | W1-Bereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Abteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stellung im Beruf | W1-Unterabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Gruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Bereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Abteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Soziale Stellung | W1-Unterabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Gruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Bereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Abteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Glieder. der Pers. mit überw. Lebensunterh. d. Angehörige nach d. Merkmalen d. Ernährers | W1-Unterabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Gruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Weitere Tätigkeit | W1-Abteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Gruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Bereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Abteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Gruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Bereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | W1-Abteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

1) Bei Suka 22 Erwerbspersonen mit überw. Lebensunterhalt nicht d. Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe — 2) Bei Suka 23 Auspendler mit überw. Lebensunterhalt nicht d. Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe

noch: 39. Inhaltliche Verflechtung der Summenkarten mit dem Basisprogramm

| Arbeitsgang Nr. | | 25 | 25 | 25 | 25 | 25 | 25 | 32 | 32 | 32 | 32 | 32 | 32 | 37 | 37 | 28 | 28 | 38 | 38 | 48 | 48 | 38 | 38 | 38 | 38 | 38 | 48 |
|---|--|----------|----|----------|----|-------|----|-------|----|----------|----|-------------------------|----|-------------|----|-----------|----|----------|----|------------------------|----|--------|----|----|----|----|----|
| Summenkarte Nr. | | 31 | 32 | 41 | 42 | 30 | 33 | 34 | 44 | 36 | 37 | 46 | 47 | 38 | 39 | 50 | 60 | 51 | 52 | 61 | 62 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | |
| Tabelle Nr. im Basisprogramm | | | | | | 1,2,5 | 7 | | | | | | | | | 3 | 8 | | | | | | | | | | |
| Vz | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bz | | 18 | 18 | 18 | 18 | | | 2 | 2 | 11 | 11 | 11 | 11 | 5 | 5 | | | 18 | 18 | 18 | 18 | 1 | 1 | 21 | 21 | 12 | |
| Regionale Glieder. | | Kreise | | | | | | | | | | | | Großstädte | | Reg.-Bez. | | Länder | | | | | | | | | |
| Personen- | | Erwerbs- | | Nicht- | | Wohn- | | Ver- | | Erwerbs- | | Erwerbs- | | Vertriebene | | Erwerbs- | | Nicht- | | Erwerbs- | | Nicht- | | | | | |
| gruppe | | personen | | erwerbs- | | be- | | trie- | | personen | | statische ¹⁾ | | usw. | | personen | | erwerbs- | | personen ²⁾ | | erw- | | | | | |
| Bevölkerungs- u. erwerbs- | | Erwerbs- | | Nicht- | | Wohn- | | Ver- | | Erwerbs- | | Erwerbs- | | Vertriebene | | Erwerbs- | | Nicht- | | Erwerbs- | | Nicht- | | | | | |
| statistische Gliederungsmerkmale | | personen | | erwerbs- | | be- | | trie- | | personen | | statische ¹⁾ | | usw. | | personen | | erwerbs- | | personen ²⁾ | | erw- | | | | | |
| Alter | Geburtsjahr | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | |
| | Altersjahr | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| Familienstand | Religionszugehörigkeit | | | | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | |
| | Staatsangehörigkeit | | | | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaft | Jahr des Zuzugs in die BRD | | | | | | | • | • | | | | | | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligung am Erwerbsleben | Erwerbspersonen | • | • | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | |
| | Erwerbstätige | • | • | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | |
| | Erwerbslose | • | • | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Überwiegender Lebensunterhalt | Nichterwerbspersonen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erwerbstätigkeit | • | • | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe | • | • | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| Überwiegender Lebensunterhalt des Ernährers | Rente u. dgl. | • | • | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| | Angehörige | • | • | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| | | • | • | | | | | | | | | | | | | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • | • |
| Stellung zum Erwerbsleben | Erwerbspers. mit überw. L.U. durch Erwerbstätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rente u. dgl. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftssyst. Gliederung | Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Nichterwerbspers. mit überw. L.U. durch Erwerbstätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rente u. dgl. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berufssyst. Gliederung | Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wirtschaftsbereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wirtschafts-Abteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stellung im Beruf | Wirtschafts-Unterabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wirtschafts-Gruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Soziale Stellung | Berufsordnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Berufsgruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gliederung nach d. Merkmalen d. Ernährers | Stellung im Beruf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Soziale Stellung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Weitere Tätigkeit | Gliederung nach d. Merkmalen d. Ernährers | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Weitere Tätigkeit | Wochenarbeitszeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Benutztes Verkehrsmittel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Fachrichtung der abgeschl. Ausbildung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anstaltsart | Art der besuchten Schule | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Personal/Insasse | Anstaltsart | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Personal/Insasse | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Haushaltsgröße | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

¹⁾ Bei Suka 46, 47 Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe. — ²⁾ Bei Suka 39 Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe. — ³⁾ Bei Suka 55, 56 Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe

noch: 39. Inhaltliche Verflechtung der Summenkarten mit dem Basisprogramm

| Arbeitsgang Nr. | | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 | 90 | 90 | 90 | 93 | 93 | 57 | 57 | 57 | 57 | 61 | 61 | 61 | 61 | |
|--|--|-------------------------------|-----|----|-------------|----|----|--------------|-------|-----------------|---|-------|---|--------------|-----------|----------|----------|--------------------------------|-------------|----|-----------------|----|----------------|----|-------|-------|-------|-------|--|
| Summenkarte Nr. | | 58 | 59 | 63 | 73 | 64 | 74 | 65 | 75 | 66 | 67 | 68 | 76 | 77 | 78 | 85 | 86 | 87 | 88 | 89 | 91 | 92 | 93 | 94 | 95 | 96 | 97 | 98 | |
| Tabelle Nr. im Basisprogramm | | | | | | | | | | | | | | | | | | 11 | 11 | | | | | | | | | | |
| Vz | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bz | | 3,4 | 3,4 | 6 | 6 | 7 | 7 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 25 | 25 | 25 | | | 22 | 22 | 22 | 22 | 23,24 | 23,24 | 23,24 | 23,24 | |
| Regionale Glieder. | | Länder | | | | | | | | | | | | | | | | Kreise | | | | | | | | | | | |
| Personen- | | Erwerbspersonen ¹⁾ | | | | | | Per- | verh. | Erwerbspersonen | | | | verh. Frauen | Anstalts- | Wohnbev. | Personen | | | | Erwerbspersonen | | | | | | | | |
| gruppe | | Insges. | | | unter 25 J. | | | 55 J. u. dar | | | sonen | Frau- | mit überw. Lebensunterhalt durch Angehörige | | | | im | mit abgeschlossener Ausbildung | | | | | | | | | | | |
| Bedeutung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gliederungsmerkmale | | Insges. | | | unter 25 J. | | | 55 J. u. dar | | | mit überw. Lebensunterhalt durch Angehörige | | | | Insges. | | | | unter 30 J. | | | | 55 bis unt. 65 | | | | | | |
| Alter | Geburtsjahr | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Altersjahr | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Altersgruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Familienstand | Religionszugehörigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Staatsangehörigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Jahr des Zuzugs in die BRD | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligung am Erwerbsleben | Erwerbspersonen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erwerbstatige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Erwerbslose | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Überwiegender Lebensunterhalt | Erwerbstätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rente u. dgl. Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Überwiegender Lebensunterhalt des Ernährers | Erwerbstätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rente u. dgl. Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stellung zum Erwerbsleben | Erwerbspers. mit überw. L.U. durch Erwerbstätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Rente u. dgl. Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Nichterwerbspers. mit überw. L.U. durch Rente u. dgl. Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftssyst. Gliederung | Wi.-Bereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wi.-Abteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wi.-Unterabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Wi.-Gruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berufssyst. Gliederung | Berufsordnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Berufsklasse | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stellung im Beruf | Stellung im Beruf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Soziale Stellung | Soziale Stellung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Glieder. der Pers. mit überw. Lebensunterh. d. Angehörige nach d. Merkmalen d. Ernährers | Glieder. der Pers. mit überw. Lebensunterh. d. Angehörige nach d. Merkmalen d. Ernährers | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Weitere Tätigkeit | Weitere Tätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wochenarbeitszeit | Wochenarbeitszeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Benutztes Verkehrsmittel | Benutztes Verkehrsmittel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fachrichtung der abgeschl. Ausbildung | Fachrichtung der abgeschl. Ausbildung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Art der besuchten Schule | Art der besuchten Schule | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anstaltsart | Anstaltsart | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Personal/Insasse | Personal/Insasse | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Haushaltsgröße | Haushaltsgröße | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

¹⁾ Bei Suka 73, 74 Erwerbspersonen mit überw. Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe

40. Übersicht über die Tabellenprogramme der Volks- und Berufszählung 1961

| Arbeitstitel | Zweck | Aufbereitende Stelle | Zeitraum der Aufbereitung bis zum Erscheinen |
|--|---|--------------------------|--|
| Basisprogramm | Grundlage für den Aufbau der Summenkarten und für den Plan des Ablaufs der maschinellen Aufbereitung. Unterrichtet über Summenkarteninhalt. | | Diente der Planung der Summenkartenerstellung und Tabellierung |
| Sofortprogramm | Frühzeitig verfügbare ausgewählte Ergebnisse für Gemeinden und Kreise. Grundlage für die Zusammenstellung erster Zahlen für Bund und Länder. Quelle für die Veröffentlichung von Zahlungsergebnissen zur Vorweginformation im Statistischen Jahrbuch für die BRD und in Vorberichten des Statistischen Bundesamtes sowie in den Statistischen Jahrbüchern und Statistischen Berichten der Landesämter. Grundlage für Auskünfte über regionale Ergebnisse. | Statistische Landesämter | April bis Dezember 1963 |
| Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter | Bevölkerungs- und erwerbsstatistische Ergebnisse von allgemeiner Bedeutung für Kreise, Regierungsbezirke und Länder im Rahmen eines bundeseinheitlichen Standardprogramms. | Statistische Landesämter | Oktober 1963 bis März 1965 |
| Gemeindestatistik | Ausgewählte Zahlen für Gemeinden aus der Volks- und Berufszählung sowie aus Gebäude- und Arbeitsstatenzählung und Gemeindefinanzstatistik in Form eines einheitlichen Mindestveröffentlichungsprogramms. | Statistische Landesämter | 1964 |
| Nachschlageprogramm | Dokumentationsprogramm der Statistischen Landesämter, Ergänzung der Ergebnisse des Sofort- und Mindestveröffentlichungsprogramms. Grundlage für Auskunftserteilung. Fakultatives Programm. | Statistische Landesämter | 2. Halbjahr 1964 bis 1965 |
| Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes | Bundesergebnisse sowie Übersichten für Länder, Kreise und Gemeindegroßenklassen mit sachlich tief gegliederten Ergebnissen. | Statistisches Bundesamt | 1966 |

Signier- und Kombinationskontrolle ermittelten Werte für die Wohnbevölkerung und die Erwerbspersonen, die zählbezirksweise zu Gemeindezahlen addiert worden waren.

b) Veröffentlichungsprogramme

Wegen seiner Bedeutung für eine umfassende Analyse der Zählungsergebnisse kam dem Veröffentlichungsprogramm eine Schlüsselstellung zu. Bei fast allen wichtigen Entscheidungen über das Frageprogramm und die Aufbereitung stand die Frage im Hintergrund, wie sich diese oder jene Maßnahme auf die Veröffentlichung der Ergebnisse auswirken würde. Da die Veröffentlichung der Ergebnisse selbst nur am Schluß des langen Aufbereitungsprozesses stehen konnte, war zu entscheiden, in welcher Reihenfolge die Ergebnisse für die einzelnen Merkmalskomplexe ermittelt werden sollten. Dieser Gesichtspunkt spielte auch bei der Festlegung des zeitlichen Ablaufs der maschinellen Arbeitsgänge, wie z. B. der Summenkartenerstellung oder der Verarbeitung der Einzelkarten von Ausländern eine Rolle. — Von der Anlage des Aufbereitungsprozesses her kann die Veröffentlichung auf Grund folgender drei verschiedener Arten von Auszählungen oder Tabellen erfolgen:

1. Ergebnisse manueller Auszählungen,
2. Ergebnisse, die aus nicht vervielfältigungsreifen Maschinentabellen (Rohtabellen) herausgezogen wurden,
3. vervielfältigungsreife Maschinentabellen.

Ergebnisse aus manuellen Aufbereitungen wurden nur in geringem Umfang veröffentlicht. Allerdings waren sie für das Veröffentlichungswerk insofern von besonderer Bedeutung, als sie bereits elf Monate nach dem Zählungstichtag zur Bekanntgabe der Wohnbevölkerungszahlen nach dem Geschlecht für Bund, Länder, Kreise und Gemeinden herangezogen werden konnten. Auch die manuellen Auszählungen für den Personenkreis der Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Zivilverschleppten sowie der Absolventen von Hochschulen nach Fachrichtung und Jahr der Abschlußprüfung wurden zur frühzeitigen Information verwendet. — Für die Masse der für die Veröffentlichung vorgesehenen Ergebnisse wurden jedoch Maschinentabellen mittelbar und auch unmittelbar verwendet. Bei den Maschinentabellen ist zu unterscheiden zwischen Rohtabellen und Reinschrifttabellen. Die Rohtabellen waren im wesentlichen Tabellierungen aus Summenkarten, teilweise auch aus Individualkarten (wie z. B. für Ausländer), aus denen durch Konzentration oder als Auszüge Ergebnisse für die Veröffentlichung oder zur Beantwortung spezieller Fragen gewonnen wurden. Derartige Rohtabellen waren die Tabellen des Sofortprogramms sowie die Tabellen des Nachschlageprogramms, auf das weiter unten (siehe 2. c) noch näher eingegangen wird.

Von besonderer Bedeutung bei der Tabellierung und für das Veröffentlichungswerk waren bei der Aufbereitung dieser Zählung die sogenannten Maschinenreinschriften. Es handelte sich hierbei um Reinschrifttabellen, die aus Summenkarten oder Magnetbändern in vervielfältigungsreifer Form erstellt wurden. Je nach der Leistungsfähigkeit des verwendeten Maschinentyps und der Ausführlichkeit der Tabellenbeschriftung wurden auch Tabellenüberschriften, Köpfe und Vorspalten gleichzeitig mit den Ergebnissen durch die Maschine geschrieben.

c) Nachschlageprogramm

Das System der Ergebnisfeststellung war so angelegt, daß aus den Summenkarten, dem hauptsächlichsten Datenspeicher, nach der zeitlichen Dringlichkeit und der regionalen und sachlichen Gliederungstiefe, Tabellen für Veröffentlichungszwecke und als Arbeitsunterlagen erstellt werden konnten. Ergebnisse, von denen mit Sicherheit anzunehmen war, daß sie rasch von einem größeren Konsumentenkreis benötigt würden, wurden dabei unmittelbar für das Sofortprogramm oder für das Veröffentlichungsprogramm vorgesehen. Darüber hinaus eröffneten aber die Summenkarten die Möglichkeit, bei Bedarf weitere detaillierte Auszählungen vorzunehmen, die weder im Sofortprogramm noch in den Veröffentlichungsprogrammen vorgesehen waren. Es war damit zu rechnen, daß nach Vorliegen der ersten Ergebnisse und der Analyse ein zusätzlicher Bedarf an Zahlen in noch differenzierter regionaler oder sachlicher Gliederung entstehen würde, oder daß aus der allgemeinen Entwicklung heraus Fragen erwachsen wurden, die mit den bereits geplanten Tabellierungen des Sofortprogramms oder des Veröffentlichungsprogramms nicht beantwortet werden konnten. Vom System der elektronischen Datenverarbeitung her erschien es am zweckmäßigsten, über die Tabellen des Sofortprogramms und Veröffentlichungsprogramms hinaus keine weiteren Tabellen zu fixieren, sondern diese erst bei Bedarf festzulegen und auch dann erst die Auszählungen aus den Summenkarten vorzunehmen. Die Verwendung von Standardprogrammen der elektronischen Datenverarbeitung sollte derartige Zusatztabellierungen rationell gestalten und eine rasche und billige Bereitstellung der betreffenden Tabellen gewährleisten. Daneben war aber auch die Auffassung verbreitet, daß aus den Summenkarten eine große Menge Maschinentabellen erstellt werden sollte, aus denen zusätzliche Ergebnisse durch Auszüge und manuelle Konzentration gewonnen werden könnten. Die Auffassungen über die Ausnutzung der maschinell gegebenen Möglichkeiten waren in den Ländern nicht ganz einheitlich, die dezentralisierte Aufbereitung erlaubte auch eine gewisse Variabilität in den einschlagenden Verfahren, was sich allerdings auf die Dauer der Aufbereitung auswirkte. — Als Vorzug der Lösung, mit

Standardprogrammen zu arbeiten, wurde ins Feld geführt, daß Programmier- und Maschinenkapazität nur für solche Tabellierungen aufgewendet werden müsse, die ausdrücklich verlangt würden. Ferner würde sich der Aufwand, da mit schlagartiger Anforderung sämtlicher möglichen Ergebnisse nicht zu rechnen sei, voraussichtlich über einen längeren Zeitraum verteilen. Für die andere Lösung, aus den Summenkarten unmittelbar im Anschluß an die Veröffentlichungstabellen für alle übrigen Ergebnisse Maschinentabellen (Nachschlageprogramm auch Dokumentations- oder Auskunftsprogramm genannt) zu erstellen, wurde als Argument angeführt, daß ein solches Nachschlageprogramm den größten Bedarf an zu erwartenden zusätzlichen Auszählungen vorwegnehmen und damit für die Zukunft eine Entlastung der maschinellen Aufbereitung bedeuten würde. Vor allem wurde es für unsicher gehalten, ob längere Zeit nach der eigentlichen Aufbereitung der Zählung noch Mittel für zusätzliche Maschinenarbeiten sowie ausreichende Maschinenkapazität zur Verfügung stehen würden.

Ein einheitliches Vorgehen der Statistischen Landesämter bezüglich der Erstellung eines Nachschlageprogramms kam nicht zustande. Ein Teil der Landesämter verblieb bei der Auffassung, daß es wesentlich einfacher sein würde, später für besondere Auszählungen Programmier- und Maschinenkapazität frei zu machen, als von vornherein mit erheblichem Aufwand ein großes Programm niederschreiben, von dem ohnehin nur ein Teil benötigt werden würde. Die übrigen Landesämter sahen zusätzliche Tabellierungen unterschiedlichen Umfangs vor, mit denen der größte Teil der zu erwartenden Wünsche an Ergebnissen erfüllt werden sollte. Der Umfang des Nachschlageprogramms in den einzelnen Ländern war sehr unterschiedlich, teilweise erreichte es den Umfang des Basisprogramms, so daß praktisch alle gespeicherten Daten in tabellierter Form vorlagen. In denjenigen Landesämtern, in denen das Nachschlageprogramm geringeren Umfang hatte und nur wenige wichtige Auszählungen vorsah, sollten zusätzliche Wünsche durch Sondertabellierungen erfüllt werden.

In jedem Fall wurde aber von den Statistischen Landesämtern garantiert, daß zusätzliche Auszählungswünsche an Regionalergebnissen aus den Summenkarten — entweder über das Nachschlageprogramm oder aber durch ad hoc-Tabellierungen aus den Summenkarten — befriedigt werden würden.

d) Zusatzprogramme

Unter die Zusatzaufbereitungen sind die Tabellierungen zu rechnen, die für die Personenkreise der Ausländer, der Ingenieure sowie der Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung der Fachrichtung Medizin vorgesehen waren. Die Individualkarten der Ausländer und Ingenieure wurden auf Magnetband gespeichert, um günstige Voraussetzungen für weitere Auszählungen zu schaffen. Für den Personenkreis der Ärzte wurden dagegen die Individualkarten aufbewahrt, da es sich in diesem Fall um eine relativ kleine Kartenmasse — weniger als 100 000 Lochkarten — handelte. Die Tabellierungen der Lochkarten der Ausländer, Ärzte und Ingenieure von der allgemeinen Aufbereitung abzutrennen war erforderlich, da die vorgesehenen Auszählungen weit über das hinausgingen, was in den Summenkarten untergebracht werden konnte. Die Summenkartenerstellung blieb auf diese Weise von sehr speziellen Merkmalskombinationen verschont.

e) Haushalts- und Familienstatistik

Für die Haushalts- und Familienstatistik ist entsprechend ihrer andersartigen Aufbereitungsorganisation und -technik ein Tabellenprogramm eigener Art entwickelt worden.

Die Verschiedenartigkeit und Vielzahl der Forderungen, die nicht zuletzt auf Grund der bei der Sonderaufbereitung des Mikrozensus vom Oktober 1957 gesammelten Erfahrungen an die 10%-Haushalts- und Familienstatistik gestellt wurden, haben eine detaillierte sachliche Gliederung des Tabellenprogramms noch zwingender gefordert als bei den anderen Zählungsteilen. Bei den Vorüberlegungen war man zunächst davon ausgegangen, ein Tabellenprogramm mit vielfachen Merkmalskombinationen zu entwickeln, um tatsächlich sämtlichen Forderungen gerecht zu werden. Dieser Weg erwies sich aber sehr bald als nicht gangbar, weil ein schematisches Durchkombinieren der zahlreichen Merkmale der Personen mit den Merkmalen des Haushalts und der

Familien (Haushaltstypen, Familientypen) zu einem nicht mehr überschaubaren Tabellenprogramm geführt hätte. Bei der Überarbeitung des Tabellenprogramms ist man daher zu einer Gliederung nach thematischen Schwerpunkten übergegangen. Es wurden bestimmte Leitthemen gebildet, für die jeweils eine Reihe von in sich überschaubaren Tabellen entwickelt wurden. Diesem sogenannten Thementabellenprogramm sind zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sowie zur Gewinnung von Eck- und Abstimmzahlen sogenannte Übersichtstabellen vorangestellt worden.

Es ergibt sich damit folgende Grundgliederung des Tabellenprogramms:

Übersichtstabellen
Thementabellen

In den Übersichtstabellen wurde ein Überblick über die Verteilung der wichtigsten Merkmale der Haushalte und Personen gegeben. Dieser Gesamtüberblick wurde im zweiten Teil des Tabellenprogramms in der Weise vertieft, daß unter bestimmten Leitthemen (z. B. Familienstruktur, Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, Lebensverhältnisse der alten Leute) stehende Tabellengruppen gebildet wurden. Durch diese Gliederung wurde erreicht, daß das Programm trotz der Vielzahl der nachzuweisenden Merkmalskombinationen in sich überschaubar blieb, womit auch die Analyse des umfangreichen Materials erleichtert wurde.

Neben diesen Tabellen für den Bund und die Länder sind noch Tabellen für Kreise und Großstädte aufgestellt worden, in denen die für diese regionalen Einheiten wichtigsten Zahlen über Haushalte und Familien nachgewiesen worden sind. Ein sogenanntes Sondertabellenprogramm enthält Tabellen methodischen Charakters und solche, die für internationale Vergleiche von der Konferenz Europäischer Statistiker gefordert wurden. Es schließt das System der Ergebnisaufstellung bei der Haushalts- und Familienstatistik ab.

Zu dem Bundes- und Ländertabellenprogramm im engeren Sinne gehören die Übersichtstabellen und die Thementabellen. Einen Überblick über diese beiden Teile gibt die schematische Darstellung Nr. I. In der Vorspalte dieser Darstellung sind die Auszählmerkmale der Haushalte, Familien und Einzelpersonen und in der Kopfleiste die Leitthemen aufgeführt. Im unteren Teil der schematischen Darstellung ist angegeben, welche Übersichtstabelle zu welchen Thementabellen die Eckdaten enthält. Es sind damit schon in dieser schematischen Darstellung des Tabellenprogramms nach Auszählmerkmalen und Themen die zwischen Übersichts- und Thementabellen bestehenden engen Verbindungen aufgezeigt. Von den Leitthemen seien an dieser Stelle nur aufgezählt: Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern, Kinder und Jugendliche in Familien, Religionszugehörigkeit in Familien, Lebensverhältnisse ausgewählter Personengruppen, insbesondere alter Leute. Um den Zusammenhang zwischen Tabellen und Thema auch für die Auswertung sichtbar zu machen, wurden die Tabellennummern so aufgebaut, daß eine Abkürzung für das jeweilige Thema gewählt wurde und nach einem Bindestrich die Auszählheiten (Haushalt oder Familie) zusammen mit der Tabellennummer gesetzt wurden. Die Tabellen wurden dann innerhalb der Themen durchnummeriert.

In den Tabellen zu den einzelnen Themen wurde nicht jeweils die Gesamtzahl der Haushalte oder Familien nachgewiesen, sondern nur die im Rahmen des Themas interessierenden Gruppen. Die schematischen Darstellungen IIa bis IIg dienen der raschen Vorweginformation über die Tabellen zu den einzelnen Themen. Die Vorspalten dieser Übersichten enthalten die Personengruppen, die in den einzelnen Tabellen nachgewiesen wurden, und die Kopfleisten geben Aufschluß über deren Merkmalsgliederungen.

Die Tabellen für die Kreise und Großstädte sind sachlich weniger tief gegliedert als die Länder- und Bundestabellen. Gleichwohl enthalten auch sie einige wichtige Zahlen zu den Leitthemen, etwa über den Umfang der Erwerbstätigkeit verheirateter Mütter oder über die Verbreitung konfessionell gemischter Ehen.

Die Darstellung über den Inhalt und Aufbau des Tabellenprogramms der 10%-Haushalts- und Familienstatistik sowie eine komplette Zusammenstellung der Tabellenüberschriften des Tabellenprogramms sind im Anhang beigefügt.

Wenn auch die Haushalts- und Familienstatistik nicht in dem Maße wie die Aufbereitung des Gesamtmaterials unter Zeitdruck stand, so mußten doch auch hinsichtlich der Reihenfolge der Tabellierung Prioritäten festgelegt werden. Als erste wurden die sogenannten Übersichtstabellen geschrieben, deren Ergebnisse im Rahmen eines Vorberichtes Anfang 1965 veröffentlicht wurden. Im Anschluß daran wurden die Thementabellen, dann die Regionaltabellen und schließlich die Sondertabellen erstellt.

Neben Übersichten mit den Definitionen der in den einzelnen Tabellen ausgewiesenen Gliederungsmerkmale mußte, weil die Tabellen nicht für Haushalte oder Familien insgesamt, sondern den einzelnen Themen entsprechend jeweils für bestimmte Gruppen (erwerbstätige Mütter, Kinder im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, Haushalte mit Einkommensbeziehern usw.) aufgestellt wurden, auch eine Übersicht

E. Maschinelle Signier- und Kombinationskontrollen

Die elektronische Datenverarbeitung hatte für die Volks- und Berufszählung den entscheidenden Vorteil, daß umfangreiche maschinelle Kontrollarbeiten an den Lochkarten durchgeführt werden konnten. Dies bedeutete einen großen Fortschritt gegenüber früheren Zählungen.

Die Gewißheit, daß mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung jede einzelne Lochkarte maschinell darauf überprüft wurde, ob nur die möglichen Signierziffern vorkamen und ob die Merkmalskombinationen logisch »wahrscheinlich« waren, erlaubte schon von vornherein eine Reduzierung der manuellen Aufbereitungskontrollen. Die Prüfarbeiten an den Signierblättern und Lochkarten waren daher im wesentlichen darauf abgestellt, die leicht erkennbaren Fehler zu beseitigen; denn man konnte davon ausgehen, daß im Rahmen des vorgegebenen Prüfprogramms die maschinellen Kontrollen die entsprechenden Fehler lückenlos aufdecken würden, und zwar in wesentlich kürzerer Zeit, als dies bei manueller Prüfung möglich gewesen wäre.

Die maschinellen Signier- und Kombinationskontrollen wurden im Anschluß an die Locharbeiten und vor der Summenkartenerstellung bzw. vor der Tabellierung der Einzellochkarten vorgenommen. Sie gehören jedoch insofern auch unmittelbar zur Ergebnisaufbereitung, als dabei erste Zahlen, in der Form unbereinigter Ergebnisse für Zählbezirke, festgestellt worden sind.

Die Prüfprogramme für die maschinellen Kontrollen wurden im Statistischen Bundesamt ausgearbeitet. Es wurde eine nahezu vollständige Kontrolle aller Signierziffern und einer sehr großen Zahl von Merkmalskombinationen vorgesehen. Von der Kontrolle ausgeschlossen waren die Ordnungsangaben (Gemeindeschlüsselnummer und Zählbezirksnummer) sowie die Regionalangaben der Pendelwanderer, da die Vorgabe sämtlicher Schlüsselziffern der Regional- und Ordnungsangaben das Prüfprogramm zu sehr belastet hätte. Die Signierziffern aller übrigen Merkmale wurden voll darauf geprüft, ob sie im Bereich der zugelassenen Signaturen lagen. Für die Kombinationskontrolle wurde aus der Vielzahl der möglichen Zwei-, Drei-, Vierfach- usw. Merkmalskombinationen eine sehr große Zahl ausgewählt. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß das Kartenmaterial auch Signier- und Lochfehler enthalten konnte, die mit einem schematischen Kontrollprogramm nicht aufzuspüren waren, weil sie im Bereich der möglichen Signaturen und Merkmalskombinationen lagen.

1. Kontrollsystem

a) Totalaufbereitung

Das Prüfprogramm der maschinellen Signier- und Kombinationskontrollen war so umfangreich, daß es bei der Speicherkapazität der verwendeten Anlage in einem einzigen Maschinendurchlauf nicht durchgeführt werden konnte. Die Kontrollen wurden daher in drei voneinander unabhängigen maschinellen Arbeitsgängen abgewickelt, und zwar:

- 1) Signier- und Kombinationskontrolle,
- 2) Kontrolle der Erwerbstätigkeitsmerkmale,
- 3) Kontrolle der Merkmale der Personen mit abgeschlossener Ausbildung, der Ausländer und der Personen in Anstalten.

Für jeden dieser drei Arbeitsgänge wurde im Prüfprogramm festgelegt, welche Prüfungen von der Maschine durchzuführen waren. Die Signier- und Kombinationskontrollen wurden in der Form einer Positivkontrolle angelegt.

über die sogenannten Auszähleinheiten vorbereitet werden. Als Auszähleinheiten wurden dabei die Gruppen von Personen bezeichnet, die bei den einzelnen Tabellen zu berücksichtigen waren. Diese sehr umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, allein für die Tabellierung der Ergebnisse, haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen.

Während also die Übersichts- und Thementabellen bei der Haushalts- und Familienstatistik die Veröffentlichungstabellen waren, stellten die Sonder- und Regionaltabellen, wenn auch hier und da einige Ergebnisse veröffentlicht wurden, das Nachschlageprogramm der Haushalts- und Familienstatistik dar. Diese Ergebnisse liegen in Maschinentabellen vor und sind nicht wie bei der Totalaufbereitung in Summenkarten gespeichert. Zusätzlich steht für ad hoc-Aufbereitungen das auf Magnetbändern gespeicherte Individualkartenmaterial zur Verfügung.

Das heißt, Lochkarten, die nicht mit den vorgegebenen Signierziffern und Merkmalskombinationen übereinstimmende Lochungen enthielten, wurden angesteuert und auf einem Maschinenband angeschrieben. Die Beanstandung und Aussteuerung bedeutete zunächst nur, daß die Karte in einer oder mehreren Lochungen nicht mit dem Kontrollprogramm übereinstimmte und daher noch einmal von einem Bearbeiter zu überprüfen war. — Das Kontrollsystem war nach Art einer Maximalkontrolle aufgebaut. Das bedeutete, daß neben der vollständigen Prüfung der Signierziffern auch die möglichen Merkmalskombinationen in einem möglichst weiten Umfange auf Wahrscheinlichkeit geprüft wurden. In die Kontrolle wurden auch Merkmalskombinationen einbezogen, bei denen man nicht sicher war, ob sie in Wirklichkeit häufig oder nur in geringer Zahl oder aber überhaupt nicht vorkommen würden. Dieses Verfahren hat sich gut bewährt.

Zu 1) Der erste Kontrolldurchlauf hatte einen doppelten Zweck: Er diente

der Feststellung von Signier- und Lochfehlern in den Originalkarten der Gesamtbevölkerung. Dabei wurde jede beanstandete Lochkarte in einer Zeile mit sämtlichen Merkmalen aufgeschrieben; der Ermittlung einiger wichtiger Daten — und zwar Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht, Religion, Erwerbsbevölkerung, Erwerbsbevölkerung in der Landwirtschaft, Auspendler — sowie der Zahl der Fehlerkarten je Zählbezirk.

Der erste Durchlauf bestand aus zwei in der Maschine nacheinander ablaufenden Kontrollabschnitten:

- a) der Signierkontrolle,
- b) der Kombinationskontrolle.

Die Art der bei der Signierkontrolle festgestellten Beanstandungen wurde durch Ziffern gekennzeichnet. Jede beanstandete Lochkarte wurde angesteuert — ihr Inhalt wurde auf dem Maschinenband als Zeile angeschrieben — und zwar ohne daß dann noch das Kombinationsprogramm geprüft worden wäre. — In der Kombinationskontrolle wurden nur diejenigen Karten geprüft, die die Signierkontrolle unbeanstandet passiert hatten. — Innerhalb einer Fehlerzeile konnten daher nicht gleichzeitig Signierfehler und Kombinationsfehler angezeigt sein, dagegen aber sowohl mehrere Signierfehler als auch mehrere Kombinationsfehler gleichzeitig.

Die je Zählbezirk festgestellten Wohnbevölkerungszahlen nach dem Geschlecht wurden mit dem Ergebnis der manuellen Wohnbevölkerungsfeststellung verglichen und abgestimmt. Im Zusammenhang damit wurde der Kartenbestand auf Vollständigkeit überprüft. Die Zahlen wurden von einzelnen Ländern in bereinigtem oder unbereinigtem Zustand veröffentlicht, teilweise auch als Unterlage für die Aufstellung von Wohnplatzverzeichnissen verwendet. Darüber hinaus wurden die Maschinenbänder mit den Zählbezirksergebnissen interessierten Städten für eigene Auswertungen überlassen.

In einigen Ländern wurde im Anschluß an den ersten Durchlauf, also noch vor der Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben, ein nochmaliger Durchlauf der gesamten Kartenmasse vorgesehen, wobei noch einige zusätzliche Kombinationsprüfungen durchgeführt, vor allem aber bereinigte Ergebnisse für Zählbezirke in einer etwas erweiterten Merkmalsgliederung angeschrieben wurden, die dann in der Auswertung an die Stelle der unbereinigten Ergebnisse der Fehlerliste traten.

Beim ersten Durchlauf wurden weiterhin die Lochkarten des Bevölkerungsteils angesteuert, der keiner Erwerbstätigkeit nachging, da in den zweiten Durchlauf (Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben) nur die Erwerbsbevölkerung einzubeziehen war (vgl. Übersicht 36).

Zu 2) Gegenstand des zweiten Durchlaufs waren die Originalkarten der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose). Die Lochkarten der Soldaten waren in diese Kontrolle nicht einbezogen, da für sie keine Erwerbsangaben signiert und abgelocht waren. Die Einzellochkarten der Erwerbspersonen wurden nach Berufen und innerhalb der Berufe nach Wirtschaftsgruppen sortiert. In dieser Sortierung wurden zuerst die Lochkarten der Männer, dann die Lochkarten der Frauen kontrolliert.

Der zweite Durchlauf (auch als Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben bezeichnet) setzte sich aus zwei verschiedenartigen, in einem maschinellen Arbeitsgang nacheinander ablaufenden Kontrollteilen zusammen:

- a) Die Kombinationskontrolle erstreckte sich auf die Prüfung von Kombinationen von Merkmalen der Erwerbstätigkeit untereinander oder mit anderen Merkmalen (mit Ausnahme der besonderen Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben).
- b) Die besondere Kontrolle der Merkmalskombinationen, wie Beruf, Wirtschaftsgruppe, Stellung im Beruf, Alter und Geschlecht.

Ebenso wie beim ersten wurde auch beim zweiten Durchlauf eine sogenannte Fehlerliste erstellt.

Die Prüfungsunterlagen waren anhand der Ergebnisse der Berufszählung 1950 aufgestellt und im Laufe der manuellen Aufbereitung auf Grund von gewonnenen Erfahrungen, insbesondere beim Signieren, überarbeitet worden. Trotzdem kam es häufig vor, daß beanstandete Merkmalskombinationen bei näherer Prüfung als richtig bestätigt werden mußten. Einer der wichtigsten Gründe für die Abweichungen gegenüber den Unterlagen aus der Berufszählung 1950 war, daß im Zusammenhang mit der schwerpunktmäßigen Zuordnung die 1961 bei der Signierung verwendeten Betriebsverzeichnisse aus der Industrie- und Bauberichterstattung, Handels- und Gaststättenzählung und Arbeitsstättenzählung gegenwartsnäher und auf eine einheitliche Signierung der örtlichen Einheit des Betriebes in allen Zählungsteilen angelegt waren.

Grundlage der Prüfungsunterlagen war für jeden Beruf — getrennt für Männer und Frauen — ein sogenanntes Prüfblatt (siehe Übersicht 41), das eine Übersicht über die zugelassenen Kombinationen der Merkmale Geschlecht, Alter, Beruf, Wirtschaftsgruppe und Stellung im Beruf enthielt. Aus dem Prüfblatt war ersichtlich, ob der in der Lochkarte angegebene Beruf

1. in Kombination mit der Wirtschaftsgruppe und Stellung im Beruf, die gelocht war, und
2. in Kombination mit dem Alter und der Stellung im Beruf, die gelocht war,

vorkommen konnte. Das Prüfblatt enthielt dementsprechend zwei Übersichten. Im oberen Teil war dargestellt, innerhalb welcher Altersgrenzen der Beruf in der jeweiligen Stellung im Beruf auftreten kann. Im unteren Teil des Prüfblattes war dargestellt, über welche Wirtschaftsgruppen der Beruf streut und in welcher Stellung im Beruf er innerhalb der Wirtschaftsgruppe auftreten kann.

Zu 3) In einem besonderen Durchlauf wurden drei Teilmassen, und zwar die Originalkarten der Ausländer, der Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder Hochschule und der Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich einer besonderen Signier- und Kombinationskontrolle unterzogen. Die Originalkarten dieser drei Teilmassen wurden nach Erstellung sämtlicher Länder-Summenkarten, also gegen Ende der maschinellen Aufbereitung, angesteuert und in einem einzigen Durchlauf geprüft. Bei der Berichtigung der Fehlerkarten durften Änderungen grundsätzlich nur an den für die Teilmassen spezifischen Merkmalen vorgenommen werden, also

- bei den Ausländern: an der Signierkennziffer für die Staatsangehörigkeit und die zusätzlichen Angaben zur Staatsangehörigkeit,
- bei den Personen mit abgeschlossener Ausbildung: an den Signierziffern für die Schulart oder Fachrichtung der abgeschlossenen Ausbildung,
- bei den Personen der Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich: an der Signierkennziffer für die Anstaltsart.

Neben dem eigentlichen Prüfprogramm wurden bei diesem sogenannten Teilmassen-Durchlauf kreisweise folgende Zahlen ermittelt:

- a) Die Zahl der Lochkarten je Teilmasse als Abstimmzahlen und vorläufige Ergebnisse.
Dabei wurden die Personen mit abgeschlossener Ausbildung nach der Schulart und die Anstaltsbevölkerung nach der Art der Erfassung (Haushaltsliste/Einzelbogen für Personen in Anstalten) gegliedert.
- b) Die Zahl der beanstandeten Lochkarten je Teilmasse in der Aufgliederung nach sämtlichen Fehlerarten als Grundlage für eine Fehlerstatistik.

Der Inhalt der Prüfprogramme sämtlicher maschinellen Signier- und Kombinationskontrollen und die dabei angewandten Arbeitsverfahren, insbesondere die Art der Bereinigung, werden in dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Heft 21 »Untersuchungen zur Methode und Genauigkeit der Volks- und Berufszählung 1961« ausführlich beschrieben.

b) Haushalts- und Familienstatistik

Ähnlich wie bei der Totalaufbereitung wurden auch bei der 10%-Aufbereitung Wahrscheinlichkeitskontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen weisen aber im Hinblick auf die unterschiedlichen Auswertungsprogramme und Auszählheiten (Totalaufbereitung = »Personenstatistik«, 10%-Aufbereitung = »Haushalts- und Familienstatistik«) unterschiedliche Schwerpunkte auf. Ferner führte das unterschiedliche technische Verfahren auch zu einem etwas andersartigen Aufbau der Kontrollprogramme.

Das Programm der Wahrscheinlichkeitskontrollen bei der 10%-Aufbereitung ist aus verschiedenen Gründen umfangreicher als dasjenige der Totalaufbereitung: Neben Personenauszahlungen wurden auch Haushalts- und Familienauszahlungen durchgeführt. Das Verfahren der maschinellen Kontrollen von Haushalts- und Familienzusammensetzungen unter Heranziehung der Individuallochkarten sollte erstmalig erprobt werden. Die Ungewißheit über die formale Qualität des Materials — die Signierbelege waren im ersten Teil in den Statistischen Landesämtern und im zweiten Teil in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes signiert und auch an verschiedenen Stellen abgelocht worden; in Format, Anordnung und Farbgestaltung wiesen sie von Land zu Land Unterschiede auf und waren schließlich noch zum Teil mit durch das Durchschreibeverfahren bedingten Mängeln behaftet — ließ es zweckmäßig erscheinen, das Kontrollprogramm inhaltlich umfangreicher zu gestalten, als es sonst notwendig gewesen wäre. Da die Bestimmung der Haushalts- und Familientypen sowie verschiedener anderer Merkmale der Haushalts- und Familienzusammensetzung nochmals maschinell durchgeführt wurde, mußten die Eingabedaten vorher sorgfältig überprüft werden.

Weil mit der Aufbereitung der Haushalts- und Familienstatistik technisch Neuland betreten wurde, wurden sehr subtile und ins einzelne gehende Prüfungen entwickelt. Genau wie bei der Totalaufbereitung war auch bei der Haushalts- und Familienstatistik das Kontrollsystem eine Maximalkontrolle. Sie bezog aber auch mehr an sich unwahrscheinliche, aber theoretisch mögliche Merkmalskombinationen ein. Bei den einzelnen Kontrollfragen ist daher danach unterschieden worden, ob der beanstandete Fall unbedingt korrigiert werden mußte oder ob es sich lediglich um weniger wahrscheinliche Fälle handelte, über deren Zuordnung erst nach individueller Prüfung entschieden werden konnte. Auf diese Weise wurde einerseits weitgehend sichergestellt, daß sich Signier- oder Lochfehler nicht als schwach besetzte und nicht ohne weiteres plausible Merkmalskategorien in den Ergebnissen niederschlagen und andererseits erreicht, daß weniger wahrscheinliche, aber trotzdem zutreffende Merkmalskombinationen nur nach genauer Prüfung in die Tabellen eingehen. Ein Beispiel dafür ist die Überprüfung des Altersabstandes zwischen Eltern und Kindern, ausgehend von einem angenommenen Mindestalter. Für das Altersverhältnis Väter/Kinder wurde als Mindestalter der Väter 18 Jahre und für das von Müttern/Kinder 16 Jahre als Mindestalter der Mütter vorgegeben, obwohl es natürlich Väter bzw. Mütter gibt, die schon mit 17 bzw. 15 Jahren Kinder hatten. Diese Fälle lagen dann aber in jenem Grenzbereich, in dem auf jeden Fall unter Berücksichtigung aller Angaben für die betreffende Person zu prüfen war, ob die Signatur zu Recht bestand oder ob sie das Ergebnis eines Fehlers bei der Bearbeitung war.

41. Prüfungsunterlagen für die Bz-Grundtabelle 1961

Männlich

Groß- und Einzelhandler, Ein- und Verkäufer, Verkaufshelfer
(Berufsbezeichnung)

5111
(Nr.)

| Stellung im Beruf | Altersgliederung in Jahren | | | | | | | | Bemerkungen |
|----------------------|----------------------------|----|----|-----------|----|----|----|-------------|------------------|
| | 14 | 15 | 18 | 20 | 25 | 50 | 60 | 65 | |
| | 15 | 18 | 20 | bis unter | | | 65 | und mehr | |
| 1-3 | | | | ○ | — | — | — | ○ | |
| 4 | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | |
| 7 | | | ○ | — | — | — | — | ○ | |
| 8 | ○ | — | — | — | — | — | — | ○ | |
| 9 | ○ | — | — | ○ | | | | | nur bis 35 Jahre |

Streuung des Berufs über die Bz-Wirtschaftsgruppen und Stib

| Bz-Wgr. | 001 | 002 | 003 | 004 | 005 | 006 | 007 | 008 | 009 | 010 | 011 | 012 | 013 | 014 | 015 | 016 | 017 | 018 | 019 | 020 | 021 |
|---------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Stib | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1-3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | ○ | ○ | | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 | ○ | ○ | | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 | | ○ | | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Bz-Wgr. | 022 | 023 | 024 | 025 | 026 | 027 | 028 | 029 | 030 | 031 | 032 | 033 | 034 | 035 | 036 | 037 | 038 | 039 | 040 | 041 | 042 |
|---------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Stib | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1-3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | ← | — | — | — | — | — | — | ○ | — | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 | ← | — | — | — | — | — | — | ○ | — | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 | ← | — | — | — | — | — | — | ○ | — | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Bz-Wgr. | 043 | 044 | 045 | 046 | 047 | 048 | 049 | 050 | 051 | 052 | 053 | 054 | 055 | 056 | 057 | 058 | 059 | 060 | 061 | 062 | 063 |
|---------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Stib | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1-3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | ← | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 | ← | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 | ← | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Bz-Wgr. | 064 | 065 | 066 | 067 | 068 | 069 | 070 | 071 | 072 | 073 | 074 | 075 | 076 | 077 | 078 | 079 | 080 | 081 | 082 | 083 | 084 |
|---------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Stib | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1-3 | | | | | | | | | ○ | — | — | ○ | — | — | ○ | — | — | — | — | — | — |
| 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | ← | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | ○ |
| 8 | ← | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | ○ |
| 9 | ← | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | ○ |

| Bz-Wgr. | 085 | 086 | 087 | 088 | 089 | 090 | 091 | 092 | 093 | 094 | 095 | 096 | 097 | 098 | 099 | 100 | 101 | 102 | 103 | 104 | 105 |
|---------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Stib | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1-3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | | | | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 | | | | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 9 | | | | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

| Bz-Wgr. | 106 | 107 | 108 | 109 | 110 | 111 | 112 | 113 | 114 | 115 | 116 | 117 | 118 | | | | | | | | |
|---------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stib | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1-3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | ← | — | ○ | — | — | ○ | ○ | — | — | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | ○ |
| 8 | ← | — | ○ | — | — | ○ | ○ | — | — | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | ○ |
| 9 | ← | — | ○ | — | — | ○ | ○ | — | — | ○ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | ○ |

Das Material wurde im Rahmen zweier voneinander unabhängiger Durchläufe bearbeitet. Der erste Durchlauf diente der Zusammenführung der Haushalte, in den zweiten eigentlichen Kontrolldurchlauf sind die Plausibilitätskontrollen eingebaut worden, die Signierkontrollen und die Kombinationskontrollen der Angaben der Einzelpersonen sowie die der Haushalts- und Familienzusammensetzung. Die Überprüfung des Anstaltsmaterials wurde im Rahmen eines gesonderten Arbeitsganges vorgenommen. Die Signier- und Kombinationskontrollen dabei glichen weitgehend denen aus der Totalaufbereitung.

Während die auf die Individualmerkmale der Personen bezogenen Signier- und Kombinationskontrollen inhaltlich und formal weitgehend mit dem Programm der Totalaufbereitung übereinstimmten, waren die sich über die Lochkarten aller Haushalts- und Familienmitglieder erstreckenden sogenannten »Gruppenkontrollen« neu. Die sich aus der Kombination der Angaben der einzelnen Haushaltsmitglieder abgeleiteten Angaben über die Zusammensetzung der Haushalte und Familien wurden dabei nach vorgegebenen Regeln auf ihre Wahrscheinlichkeit überprüft.

2. Durchführung der Kontrollen

a) Totalaufbereitung

Die Bereinigung der beanstandeten Karten erfolgte bei dieser Zählung noch manuell, da die Speicherkapazität der eingesetzten Datenverarbeitungsanlage bei dem verwendeten Prüfprogramm für automatische Korrekturen nicht ausreichte. Immerhin war die maschinelle Feststellung der Fehler in den Lochkarten ein erster wichtiger Schritt auf dem Wege zur Automatisierung der Reinigungsarbeiten.

Die Arbeit an den Signier- und Kombinationskontrollen hat zwei Teile, die maschinelle Fehlerfeststellung und die manuelle Fehlerbereinigung. Der Umfang der Fehlerbereinigung richtet sich grundsätzlich danach, in welchem Umfang Fehler überhaupt festgestellt werden. Früher wurden die Prüfarbeiten fast ausschließlich an den Signierlisten durchgeführt, die Lochprüfungen erstreckten sich ausschließlich darauf, nachzuprüfen, ob die signierten Angaben richtig abgeleitet waren; sie sind daher auch nicht als Signier- und Kombinationskontrolle anzusehen.

Eine Automatisierung der Prüf- und Reinigungsarbeiten wäre möglich, wenn die festgestellten Fehler durch die Maschine nach einem vorgegebenen Programm berichtet werden.

Die Durchführung der Signier- und Kombinationskontrollen, und zwar sowohl der maschinellen Prüfarbeiten als auch der manuellen Reinigungsarbeiten, erfolgte in den Statistischen Landesämtern¹⁾. Die Arbeiten dauerten zusammengekommen für alle Länder 21 Monate, wobei für die Bearbeitung der beiden ersten Durchläufe — Durchläufe der Lochkarten der Wohnbevölkerung sowie Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben — in einigen Ländern 13 Monate benötigt wurden und für die Durchläufe der Teilmassen 8 Monate. Aus diesen beiden Zeitangaben kann allerdings nicht auf den Arbeitsumfang geschlossen werden, denn der Aufwand für die Bereinigung der Teilmassen-Lochkarten war verhältnismäßig unbedeutend im Vergleich zu den Arbeiten des ersten Durchlaufs und der Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben. Die Kontrollarbeiten an den Teilmassen wurden ganz einfach über einen längeren Zeitraum gestreckt, da während dieser Zeit der größte Teil der zur Verfügung stehenden Maschinenzeiten für die Summenkartenerstellung und für die Anfertigung von Veröffentlichungstabellen in Anspruch genommen werden mußte. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die angegebenen Zeiträume — 13 Monate für die beiden ersten Durchläufe, 8 Monate für die Teilmassen-Durchläufe — nicht etwa Maschinenzeiten darstellen, sondern in erster Linie den Bearbeitungszeiträumen für die manuelle Bereinigung entsprechen. Die eigentlichen Zeiten für die Maschinendurchläufe betragen nur einen kleinen Bruchteil dieses Gesamtaufwandes.

Zum zeitlichen Ablauf muß noch gesagt werden, daß die Kontrollarbeiten kurz nach Beginn der Loch- und Prüfarbeiten begannen und 1 oder 2 Monate nach Beendigung der Loch- und Prüfarbeiten abgeschlossen wurden. Eine Beschleunigung wäre nur möglich gewesen, wenn gleichzeitig der Zeitraum für die Loch- und Prüfarbeiten verkürzt worden wäre.

¹⁾ Lediglich die Individualkarten der Ausländer wurden im Statistischen Bundesamt, das ja auch den größten Teil der Tabellen für diesen Personenkreis erstellte, noch einmal mit einem geringfügig erweiterten Programm geprüft.

Ähnlich wie bei der manuellen Aufbereitung arbeiteten auch bei der Fehlerbereinigung die Statistischen Landesämter eng mit dem Statistischen Bundesamt zusammen. Beanstandete Merkmalskombinationen, bei denen nicht bereits durch die Arbeitsanleitungen festgelegt war, ob sie als fehlerhaft oder richtig anzusehen waren, wurden dem Statistischen Bundesamt mitgeteilt. Die Regelungen über die Bearbeitung dieser Fälle wurden dann den Statistischen Landesämtern mitgeteilt, so daß sie für die weiteren Reinigungsarbeiten einheitlich angewandt werden konnten. Eine Änderung in dem bereits bearbeiteten Material war aber nicht möglich.

In ständiger enger Verbindung standen auch die Fachabteilungen mit den Abteilungen für Maschinelle Aufbereitung, da während der Durchführung der Signier- und Kombinationskontrollen Hand in Hand gearbeitet werden mußte. Von der Maschinellen Aufbereitung wurden die Listen mit den beanstandeten Karten den Fachabteilungen zur Überprüfung und Berichtigung zugeleitet. In den Fachabteilungen wurden die beanstandeten Fälle überprüft, die fehlerhaften Merkmale wurden berichtet und die Listen wieder der Maschinellen Aufbereitung übergeben.

Die Vorteile und Probleme des Systems der maschinellen Signier- und Kombinationskontrollen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Wie für die Zahlung insgesamt, so gilt auch für die Signier- und Kombinationskontrollen, daß eine wesentliche Rationalisierung nur in denjenigen Teilen zu erreichen war, die maschinell erfolgten, in diesem Falle also bei der Fehlerfeststellung. Für die Reinigungsarbeiten wurden qualifizierte Kräfte in der Fachabteilung über viele Monate benötigt. Da die Signierarbeiten zu dieser Zeit bereits abgeschlossen waren, standen genügend Arbeitskräfte für diese Aufgabe zur Verfügung. Von wesentlich größerer Bedeutung war jedoch die Frage, ob die vorhandenen Arbeitskräfte genügend qualifiziert waren, um die teilweise sehr schwierigen Reinigungsarbeiten, die Überprüfung und Umsetzung der beanstandeten Fälle, zuverlässig durchzuführen. Diese manuellen Arbeiten waren aber nicht nur sehr aufwendig — in besonders schwierig gelagerten Fällen mußten vielfach sogar die Haushaltslisten herangezogen werden —, sondern darüber hinaus auch mit allen Unzulänglichkeiten manueller Arbeit behaftet. Bei der Bereinigung der beanstandeten Karten ergaben sich daher immer wieder Fehler, die bei wiederholten Durchläufen der berichtigten Karten erneut beanstandet und korrigiert werden mußten.

Der Ablauf der Arbeiten war dadurch etwas kompliziert, daß die Kontrollen auf mehrere Maschinendurchläufe verteilt werden mußten. Trotzdem ergaben sich, bezogen auf das gesamte Kartenmaterial, immer noch weniger als zwei Durchläufe, da die Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben nur für die Erwerbsbevölkerung und die Teilmassenkontrollen nur für die relativ kleinen Kartenmassen der Ausländer, Personen mit abgeschlossener Ausbildung und Anstaltsbevölkerung durchgeführt wurde.

Der manuelle Arbeitsaufwand bei den Reinigungsarbeiten war einerseits von der Höhe der Fehlerquoten in den einzelnen Durchläufen, zum anderen von dem Schwierigkeitsgrad der zu bereinigenden Fälle, schließlich aber auch von der Qualität der Bearbeiter abhängig, wobei das Schwergewicht bei der Zahl der zu bearbeitenden Fälle lag. Allgemein wurde beobachtet, daß die Beanstandungen von Signaturen und Merkmalskombinationen um so häufiger waren, je früher das betreffende Material signiert worden war. Beim ersten Durchlauf, der die gesamte Kartenmasse der Wohnbevölkerung umfaßte, wurden anfangs zwischen 2 und 3% der Einzellochkarten beanstandet. Diese Quote ging ständig und im gleichen Maße zurück, wie die Signierer an Sicherheit gewannen. Gegen Schluß der Kontrollarbeiten sanken die Fehlerquoten aus dem ersten Durchlauf in allen Ländern auf weniger als 1%. Die durchschnittliche Fehlerhäufigkeit — gemessen an den beanstandeten Lochkarten — aus dem ersten Durchlauf betrug zwischen 0,5 und 1,5%. — Bei der Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben (zweiter Durchlauf) lag die Häufigkeit der beanstandeten Karten ungefähr doppelt so hoch wie im ersten Durchlauf. Hier wurde mit Fehlerquoten zwischen 5 und 6% begonnen, die im Laufe der Zeit ebenfalls rasch zurückgingen und schließlich auf 2 bis 3% sanken. Im Durchschnitt wurde bei der Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben eine Fehlerhäufigkeit von rd. 3 bis

4% festgestellt, bezogen auf die Kartenmasse der Erwerbsbevölkerung, die etwa die Hälfte der Wohnbevölkerung ausmacht.

Eine ausführliche Analyse der Ergebnisse der Signier- und Kombinationskontrolle enthält das Heft 21 »Untersuchungen zur Methode und Genauigkeit der Volks- und Berufszählung 1961«. An dieser Stelle soll nur kurz ver-

anschaulicht werden, wie die bei der maschinellen Kontrolle vorgegebenen Fehlerkategorien über die verschiedenen Merkmale streuen. Die folgende Übersicht enthält die Ergebnisse der Signier- und Kombinationskontrolle des ersten 1401-Durchlaufs — also ohne die bei der speziellen Kontrolle der Erwerbstätigkeitsmerkmale beanstandeten Fälle — für ein Bundesland.

42. Berichtungen der einzelnen Erhebungsmerkmale bei dem 1. Durchlauf der Signier- und Kombinationskontrolle¹⁾

| Lochfeld | Merkmal | Berichtete Merkmale bei der Signier- und Kombinationskontrolle | | | | | | | | |
|----------|--|--|-----|------------------|--------|------|-----------------------|------|------|--|
| | | Insgesamt | | davon bei | | | | | | |
| | | Anzahl | % | Signierkontrolle | | | Kombinationskontrolle | | | |
| Anzahl | % | | | % ²⁾ | Anzahl | % | % ²⁾ | | | |
| 1 | Gebauedlisten-Nr. | 774 | 1,0 | 61 | 0,3 | 7,9 | 713 | 1,2 | 92,1 | |
| 2 | Haushalts-, Anstaltslisten-Nr. | 348 | 0,4 | 183 | 0,8 | 52,6 | 165 | 0,3 | 47,4 | |
| 3 | Haushaltsgröße | 406 | 0,5 | 367 | 1,6 | 90,4 | 39 | 0,1 | 9,6 | |
| 4 | Miet-/Eigentumsverhältnis | 1 335 | 1,7 | 536 | 2,3 | 40,1 | 799 | 1,4 | 59,9 | |
| 5 | Geschlecht | 453 | 0,6 | 430 | 1,9 | 94,9 | 23 | 0,0 | 5,1 | |
| 6 | Stellung zum HV | 2 867 | 3,6 | 493 | 2,2 | 17,2 | 2 374 | 4,2 | 82,8 | |
| 7 | Geburtsjahr | 1 462 | 1,8 | 728 | 3,2 | 49,8 | 734 | 1,3 | 50,2 | |
| 8 | nach dem 5. Juni geboren | 2 365 | 3,0 | 1 444 | 6,3 | 61,1 | 921 | 1,6 | 38,9 | |
| 9 | Familienstand | 2 227 | 2,8 | 783 | 3,4 | 35,2 | 1 444 | 2,5 | 64,8 | |
| 10 | Religion | 2 757 | 3,4 | 2 694 | 11,8 | 97,7 | 63 | 0,1 | 2,3 | |
| 11 | Staatsangehörigkeit | 155 | 0,2 | 147 | 0,6 | 94,8 | 8 | 0,0 | 5,2 | |
| 12 | zusätzliche Angaben zur Staatsangehörigkeit | 153 | 0,2 | 145 | 0,6 | 94,8 | 8 | 0,0 | 5,2 | |
| 13 | Jahr des Zuzugs | 2 669 | 3,3 | 981 | 4,3 | 36,8 | 1 688 | 3,0 | 63,2 | |
| 14 | Wohnsitz in der SBZ | 2 459 | 3,1 | 891 | 3,9 | 36,2 | 1 568 | 2,7 | 63,8 | |
| 15 | Vertriebenenausweis | 1 892 | 2,4 | 747 | 3,3 | 39,5 | 1 145 | 2,0 | 60,5 | |
| 16 | erwerbs- oder berufstätig | 4 171 | 5,2 | 1 141 | 5,0 | 27,4 | 3 030 | 5,3 | 72,6 | |
| 17 | arbeitslos usw. | 1 681 | 2,1 | 1 128 | 4,9 | 67,1 | 553 | 1,0 | 32,9 | |
| 18 | überwiegender Lebensunterhalt .. | 6 253 | 7,8 | 2 136 | 9,3 | 34,2 | 4 117 | 7,2 | 65,8 | |
| 19 | Bz-Wirtschaftsgruppe | 1 424 | 1,8 | 990 | 4,3 | 69,5 | 434 | 0,8 | 30,5 | |
| 20 | Beruf | 1 135 | 1,4 | 764 | 3,3 | 67,3 | 371 | 0,6 | 32,7 | |
| 21 | Soziale Stellung | 1 161 | 1,5 | 754 | 3,3 | 64,9 | 407 | 0,7 | 35,1 | |
| 22 | Wochenarbeitszeit | 1 460 | 1,8 | 932 | 4,1 | 63,8 | 528 | 0,9 | 36,2 | |
| 23 | weitere Tätigkeit | 677 | 0,8 | 423 | 1,9 | 62,5 | 254 | 0,4 | 37,5 | |
| 24 | überwiegender Lebensunterhalt des Ernährers | 6 971 | 8,7 | 1 217 | 5,3 | 17,5 | 5 754 | 10,1 | 82,5 | |
| 25 | Bz-Wirtschaftsgruppe des Ernährers ... | 6 179 | 7,7 | 527 | 2,3 | 8,5 | 5 652 | 9,9 | 91,5 | |
| 26 | Soziale Stellung des Ernährers | 6 572 | 8,2 | 481 | 2,1 | 7,3 | 6 091 | 10,7 | 92,7 | |
| 27 | Zeitaufwand in diesem Monat | 5 333 | 6,7 | 367 | 1,6 | 6,9 | 4 966 | 8,7 | 93,1 | |
| 28 | Zeitaufwand im letzten Winter | 4 938 | 6,2 | 339 | 1,5 | 6,9 | 4 599 | 8,1 | 93,1 | |
| 29 | Verkehrsmittel in diesem Monat | 4 048 | 5,1 | 314 | 1,4 | 7,8 | 3 734 | 6,5 | 92,2 | |
| 30 | Verkehrsmittel im letzten Winter .. | 3 886 | 4,9 | 307 | 1,3 | 7,9 | 3 579 | 6,3 | 92,1 | |
| 35 | Schulart | 868 | 1,1 | 224 | 1,0 | 25,8 | 644 | 1,1 | 74,2 | |
| 36 | Fachrichtung .. | 750 | 0,9 | 161 | 0,7 | 21,5 | 589 | 1,0 | 78,5 | |
| 37 | Anstaltsart | 118 | 0,1 | 55 | 0,2 | 46,6 | 63 | 0,1 | 53,4 | |
| 38 | Personal oder Insassen .. | 80 | 0,1 | 37 | 0,2 | 46,3 | 43 | 0,1 | 53,8 | |
| | Insgesamt | 80 027 | 100 | 22 927 | 100 | 28,6 | 57 100 | 100 | 71,4 | |

¹⁾ Ergebnisse eines Bundeslandes. — ²⁾ Anteil an Spalte 1.

Von den 4814383 bearbeiteten Karten waren 36945 oder 0,8% fehlerhaft. Diese Fehlerkarten enthielten insgesamt 80027 Fehler, das sind — bezogen auf die Wohnbevölkerung — 0,017 Fehler je Person. Die Mehrzahl der Beanstandungen bei der Signierkontrolle lag bei den Merkmalen Religion, überwiegender Lebensunterhalt und überwiegender Lebensunterhalt des Ernährers. Bei der Kombinationskontrolle lagen die Fehlerschwerpunkte bei den Ernähreranangaben für wirtschaftlich Abhängige, bei den Angaben über den Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte und das benutzte Verkehrsmittel.

b) Haushalts- und Familienstatistik

Während man das Kontrollverfahren bei der Totalaufbereitung mit dem Attribut »Teilautomatisierung« charakterisieren kann — Fehlerfeststellung maschinell, Fehlerbereinigung manuell — ist man bei der Haushalts- und Familienstatistik einen Schritt weiter in Richtung auf ein vollautomatisiertes Kontrollsystem gegangen: Für bestimmte besonders häufig vorkommende Fehlerarten sind Korrekturregeln festgelegt worden, d. h., diese Art maschinell ermittelter Fehler sind auch maschinell nach einem vorgegebenen Programm korrigiert worden. Diese maschineninternen Korrekturen sind gar nicht mehr als Fehler angeschrieben worden.

Die hierdurch erzielte Verringerung des manuellen Bereinigungsaufwandes kann mit ca. 5% veranschlagt werden.

Dem mit den Statistischen Landesämtern vereinbarten Arbeitsschnitt gemäß oblag die Durchführung der Wahrscheinlichkeitskontrollen dem Statistischen Bundesamt. Die Arbeiten haben etwa 6 Monate in Anspruch genommen und waren Ende 1964 beendet. Im Vergleich zur Totalaufbereitung sind sie somit sehr rasch abgewickelt worden, allerdings konnten sie auch erst sehr spät in Angriff genommen werden. Diese Verzögerung hing damit zusammen, daß die Locharbeiten erst im November 1962 begonnen werden konnten und bis März 1964 dauerten und die elektronische Großrechenanlage möglichst rationell eingesetzt werden sollte, was aber erst dann der Fall ist, wenn große Materialmengen, in diesem Fall 5,7 Mill. Lochkarten, zur Verarbeitung bereitstanden.

Im Rahmen der Wahrscheinlichkeitskontrollen sind insgesamt 187000 Beanstandungen festgestellt worden. Etwa 10 bis 20% dieser Fälle durchliefen einen weiteren und davon nochmals 10% einen dritten Durchlauf usw., so daß insgesamt etwa 210000 Beanstandungsfälle zu prüfen waren. Das Kontrollverfahren war so aufgebaut, daß einmal korrigierte Karten so lange als Fehlerkarten wieder ausgegeben wurden, bis im Rahmen des Prüfprogramms keine Beanstandungen mehr festgestellt werden konnten.

Der Anteil der Beanstandungen am Gesamtmaterial der Haushalts- und Familienstatistik beträgt etwa 3%. Die Wiederholungsbeanstandungen machen dagegen, gemessen an allen Beanstandungen, 10 bis 20% aus. Der hohe Anteil der Wiederholungsbeanstandungen ist eine Folge des Kontrollverfahrens und nicht mit der Qualifikation der Bearbeiter zu erklären. Denn eine Reihe von korrigierten Fehlern wurde von der Maschine aus Kontrollgründen nochmals im Rahmen eines Wiederholungsdurchlaufs angeschrieben. Außerdem erfolgte die Bereinigung nicht auf Grund von Klartextangaben, sondern auf Grund der Schlüsselzahlen in den Lockkarten, wobei noch hinzuzufügen ist, daß es mehr als 100 verschiedene Fehlerarten gab, die die Bearbeiter nach einer Einarbeitungszeit von ungefähr einem Monat im Kopf haben und richtig anwenden mußten. Schließlich enthielten in vielen Fällen eine Lockkarte oder die Lockkarten eines Haushaltes nicht einen, sondern mehrere Fehler, so daß vielfach eine oder zwei Korrekturen nicht genügten, um das Material fehlerfrei zu machen.

Unter den insgesamt 187 000 Beanstandungen waren 128 000, die korrigiert werden mußten. Nach Kontrollarten war die Zahl dieser Beanstandungen unterschiedlich hoch. Die im Rahmen der Signierkontrollen angeschriebenen 12 000 Fehler mußten praktisch vollständig bereinigt werden. Unter den 99 000 Beanstandungen bei den Kombinationskontrollen waren 64 000, die bereinigt werden mußten, und unter den 75 000 bei den Haushalts- und Familienkontrollen angeschriebenen Fehlern 52 000.

Die Analyse der Wahrscheinlichkeitskontrollen zeigt ferner, daß nicht jeder Fehler gleich häufig vertreten ist. Eine ziemlich gleichmäßige Häufigkeitsverteilung der Fehler auf die kontrollierten Merkmale läßt sich für die Signier- und Kombinationskontrollen feststellen; als besonders fehleranfällig haben sich hier lediglich die mit dem vierstelligen Berufsschlüssel zusammenhängenden Kontrollen erwiesen. Bei den Haushaltskontrollen entfielen auf eine bestimmte Kontrollkombination allein mehr als drei Viertel aller die Haushaltsstruktur betreffenden Beanstandungen; Ziel dieser Kontrolle war es, die generationenmäßige Zusammensetzung der Haushalte in Verbindung mit einer Reihe von anderen Merkmalen zu überprüfen. Die Kontrolle war eine dreidimensionale Kombinationskontrolle, d. h., es wurden drei verschiedene Merkmale auf ihre Plausibilität untereinander überprüft. Bestand beispielsweise ein Haushalt aus einem Ehepaar und zwei Kindern und war der Ehemann Haushaltsvorstand, so sollte die Maschine feststellen, ob die Angaben zu den Merkmalen »Stellung zum Haushaltsvorstand«, »Zahl der Generationen im Haushalt« und »Generationenzugehörigkeit der Haushaltsmitglieder« zueinander paßten:

| Haushaltszusammensetzung | Stellung zum Haushaltsvorstand | Zahl der Generationen im Haushalt | Generationenzugehörigkeit der Haushaltsmitglieder |
|--------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|---|
| Ehemann | 10 = Haushaltsvorstand | 2 | 1 |
| Ehefrau | 20 = Ehefrau des HV | 2 | 1 |
| Sohn | 30 = Kind des HV | 2 | 2 |
| Tochter | 30 = Kind des HV | 2 | 2 |

F. Abstimmarbeiten an Summenkarten und Tabellen

Trotz der umfangreichen maschinellen Signier- und Kombinationskontrollen ergaben sich bei der Erstellung der Summenkarten und der Tabellen Fehler, die größtenteils bei den manuellen Aufbereitungsarbeiten oder allgemein beim Umgang mit dem Kartenmaterial entstanden waren. Um derartige Unstimmigkeiten zu ermitteln, wurden noch verschiedene Prüf- und Abstimmprogramme entwickelt.

Im Statistischen Bundesamt wurde bei der Übernahme der von den Statistischen Landesämtern gelieferten Summenkarten auf Magnetband eine begrenzte Kombinationskontrolle der Summenkarten durchgeführt, bei der fälschlicherweise besetzte Summenkartenfelder oder Summenkartenzellen ermittelt wurden. Die Bereinigung dieser Fehler erfolgte manuell. Daneben wurden im gleichen Arbeitsgang die Landessummen für die einzelnen Spalten der jeweiligen

Die Lockkarten des vorbezeichneten Haushalts passierten nur dann unbeanstandet den Kontrolldurchlauf, wenn die Lockkarte jeder Person mit den auf sie zutreffenden Kennziffern (s. Beispiel) verschlüsselt war. In allen anderen Fällen wurden alle Lockkarten des beanstandeten Haushalts von der Maschine ausgesteuert. Es liegt auf der Hand, daß infolge der vielen vorgeschalteten manuellen Prüfgänge nur wenige solcher »Normalfälle«, wie er oben dargestellt ist, von der Maschine als fehlerhaft festgestellt wurden. Die Beanstandungen häuften sich vielmehr bei komplizierten Haushaltszusammensetzungen, etwa wenn in einem Haushalt Großeltern-, Eltern- und Kindergenerationen und außerdem noch Seitenverwandte lebten. Die hohe Zahl der Beanstandungen bei dieser Kontrollkombination ist eindeutig auf diese an sich selten vorkommenden, dafür aber schwierig zu verschlüsselnden Haushaltszusammensetzungen zurückzuführen.

Auch bei den Familienkontrollen war eine Kontrollkombination mit knapp 50% besonders häufig vertreten. Es wurden dabei die Altersabstände zwischen Eltern und Kindern überprüft. So mußten dem Kontrollprogramm nach eine Mutter mindestens 16 und ein Vater mindestens 18 Jahre älter als jedes ihrer Kinder sein. Daß es auch altersabstandsmäßig jüngere Eltern geben kann, war zwar von vornherein klar, durch diese Absicherung über das gesetzlich fixierte Mindestheiratsalter sollte aber eine allzu große Häufung solcher Fälle vermieden werden. Deshalb ist auch nicht jeder mechanisch beanstandete Fall korrigiert worden; nur offensichtlich falsche Fälle sind bereinigt worden. Die Erfahrungen bei der Bereinigung des Materials haben gezeigt, daß die Altersabstände insbesondere dann unter der vorgegebenen Grenze lagen, wenn in einer Familie Kinder aus erster und aus zweiter Ehe lebten. Die im Vergleich zum Mann erheblich jüngere zweite Frau war in einer Reihe von Fällen nur wenige Jahre älter oder gar noch jünger als die Kinder aus erster Ehe.

Ein Vergleich der Fehlerhäufigkeiten bei Totalaufbereitung und 10%-Aufbereitung läßt sich, selbst wenn die rein rechnerisch ermittelten Fehlerhäufigkeiten im Endergebnis einander entsprechen, aus einer Reihe von methodischen Gründen nicht durchführen. Bei der Totalaufbereitung ist im Rahmen von drei methodisch und organisatorisch getrennten Maschinendurchläufen die Kontrolle praktisch nacheinander vorgenommen worden, wobei die Fehler jeweils auf die in die Kontrolle einbezogene Masse, im zweiten und dritten Durchlauf jeweils nur noch eine Teilmasse, bezogen wurden. Bei der 10%-Aufbereitung sind im Rahmen eines Maschinendurchlaufs für die Gesamtmasse die Fehler simultan festgestellt und bereinigt worden. Die Totalaufbereitung kennt keine Kontrollen der Haushalts- und Familienzusammensetzung, die bei der 10%-Aufbereitung ungefähr 40% aller Fehler ausgemacht haben. Bei der Aufbereitung des Gesamtmaterials ist eine totale Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben, bei der 10%-Aufbereitung eine reduzierte Kontrolle der Erwerbstätigkeitsangaben durchgeführt worden, in die lediglich die berufstätigen Frauen einbezogen wurden. Schließlich hat man im Rahmen der 10%-Aufbereitung von der Möglichkeit maschineller Umsetzungsregeln Gebrauch gemacht, auf die man bei der Totalaufbereitung aus Gründen der begrenzten Speicherkapazität der Maschine hatte verzichten müssen.

Summenkarte festgestellt und als Grundlage für die gegenseitige Abstimmung der Summenkarteninhalte verwendet. Bei auftretenden Differenzen wurde gelegentlich auch das Sofortprogramm, sofern es die betreffenden Angaben enthielt, als Abstimmgrundlage mit herangezogen.

Bei der Erstellung der Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms in den Statistischen Landesämtern wurde mit einem Leitkartensatz, der im Statistischen Bundesamt entwickelt worden war, gearbeitet. Das heißt, mit der Tabellierung war eine Kontrolle der aus den einzelnen Summenkarten verwendeten Ergebnisse verbunden.

Die Veröffentlichungstabellen des Statistischen Bundesamtes wurden nach einem Abstimmplan untereinander bzw. mit dem Sofortprogramm abgestimmt. Als Muster ist der für die Überprüfung der Wohnbevölkerungszahlen des Bundes-

gebiets in der Gliederung nach dem Geschlecht, Familienstand und Religionszugehörigkeit bestimmte Teil des Abstimplans im Anhang abgedruckt.

Allgemein wurden die Abstimmarbeiten an Summenkarten und Tabellen durch die vorausgegangenen grundlichen Signier- und Kombinationskontrollen an den Einzellockkarten wesentlich erleichtert. Die Abstimmung der Veröffentlichungstabellen des Statistischen Bundesamtes vereinfachte

sich außerdem dadurch ganz erheblich, daß nur gerundete Zahlen — in Tausend mit einer Kommastelle — veröffentlicht wurden.

Diese Abstimmarbeiten an Summenkarten oder Tabellen entfielen bei der Haushalts- und Familienstatistik, weil hier der Karteninhalt der Originallockkarten auf Band übertragen wurde und anschließend nur noch mit den Maschinenbändern gearbeitet wurde.

G. Zeitlicher Ablauf der Ergebnisfeststellung

Während sich der Beginn der maschinellen Arbeiten zeitlich genau fixieren läßt, ist eine exakte Angabe, wann die maschinellen Arbeiten beendet wurden, nicht möglich. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß das System der elektronischen Datenverarbeitung in ganz besonderer Weise dafür geeignet ist, das fest umrissene Auszählungsprogramm zugunsten späterer, bei Bedarf vorzunehmender Zusatztabellierungen zu beschränken. Im Augenblick läßt sich aber noch nicht absehen, ob und welche zusätzlichen Auszählungen in den Statistischen Landesämtern oder im Statistischen Bundesamt noch durchgeführt werden und ab wann mit weiteren Tabellierungen nicht mehr gerechnet werden muß. Bei der Darstellung des zeitlichen Ablaufs der maschinellen Arbeitsgänge wurde daher als Schlußtermin derjenige Zeitpunkt gewählt, zu dem die laut Ablaufplan vorgesehenen Tabellierarbeiten abgeschlossen waren.

Alle maschinellen Arbeiten bei der Aufbereitung des Gesamtmaterials in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt erstreckten sich auf die Zeit von Dezember 1961 bis Oktober 1965, also auf 3 Jahre und 11 Monate.

Die Loch- und Prüfarbeiten sollten ursprünglich bereits im September/Oktober 1961 beginnen. Durch Verzögerungen bei der Anlieferung des Materials an die Statistischen Landesämter und durch weitere Verzögerungen bei den ersten manuellen Arbeitsgängen konnte bei einigen Landesämtern im Dezember 1961, bei dem größten Teil der Landesämter jedoch erst im April/Mai 1962 mit den Loch- und Prüfarbeiten begonnen werden. Die Beendigung der Locharbeiten war gleichfalls unterschiedlich. Einige Landesämter waren bereits im Oktober 1962, andere erst im März 1963 damit fertig. Die eigentliche Loch- und Prüfarbeit ist also in den einzelnen Statistischen Landesämtern in einem Zeitraum von 9 bis 12 Monaten abgewickelt worden. Dieser Zeitraum entsprach dem ursprünglichen Arbeitsplan.

Parallel zu den Loch- und Prüfarbeiten wurden die maschinellen Signier- und Kombinationskontrollen des Gesamtmaterials durchgeführt. Etwa einen Monat nach Beendigung der Loch- und Prüfarbeiten war auch die maschinelle Prüfarbeit abgeschlossen. Diese Überlappung der beiden Arbeitsgänge ergab gegenüber früheren Aufbereitungen eine wesentliche Verbesserung des Ablaufes. Die Signier- und Kombinationskontrollen der Teilmassen erfolgten später in der Zeit von Juli 1963 bis Februar 1964 und waren erst in diesem Zeitraum möglich, da zunächst die maschinellen Kontrollen des Gesamtmaterials abgeschlossen sein mußten. Im Anschluß daran konnten die Teilmassen für eine besondere Bearbeitung ausgegliedert werden.

Die Summenkartenerstellung für die Gesamtmasse und die Teilmassen erstreckte sich über einen Zeitraum von November 1962 bis November 1964. Hierbei ist gleichfalls zu berücksichtigen, daß die einzelnen Länder unterschiedlich gearbeitet haben. In den Jahren 1963 und 1964 ergab sich vor allem ein Maschinenengpaß durch die Notwendigkeit, parallel zu der Summenkartenerstellung der Volkszählung die Aufbereitungsarbeiten für die Steuerstatistiken durchzuführen. Dieser Engpaß wäre vermieden worden, wenn die Loch- und Prüfarbeiten gemäß ursprünglichem Terminplan im September/Oktober 1961 einheitlich hätten beginnen können. Der Zeitraum von 25 Monaten (November 1962 bis November 1964) ist also nur mit entsprechender Einschränkung als Aufbereitungszeitraum zu bezeichnen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Summenkarten gleichzeitig als Speicher mit Ergebnissen in differenzierter regionaler und sachlicher Gliederung für künftige Sonderaufgaben aufgebaut waren. Dies ergab sich aus der Notwendigkeit, die Maschinen rationell einzusetzen. Ferner wurden bei einigen Landesämtern vorweg Gemeindeergebnisse in ausführlicher Gliederung tabelliert und veröffentlicht. Diese Sonderarbeiten verzögerten verständlicherweise den einheitlichen Aufbereitungsgang.

Einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum nahmen die Tabellierarbeiten in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt in Anspruch. Verständlich ist auch, daß die Tabellierarbeiten im Statistischen Bundesamt in dem verhältnismäßig sehr kurzen Zeitraum von 12 Monaten durchgeführt werden konnten. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß die Arbeiten mit einer elektronischen Rechanlage mit Magnetbandausrüstung durchgeführt wurden. Diese Anlage hat eine wesentlich höhere Arbeitsgeschwindigkeit als die in den Statistischen Landesämtern vornehmlich verwendeten Elektronenanlagen mit Lockkarteneingabe.

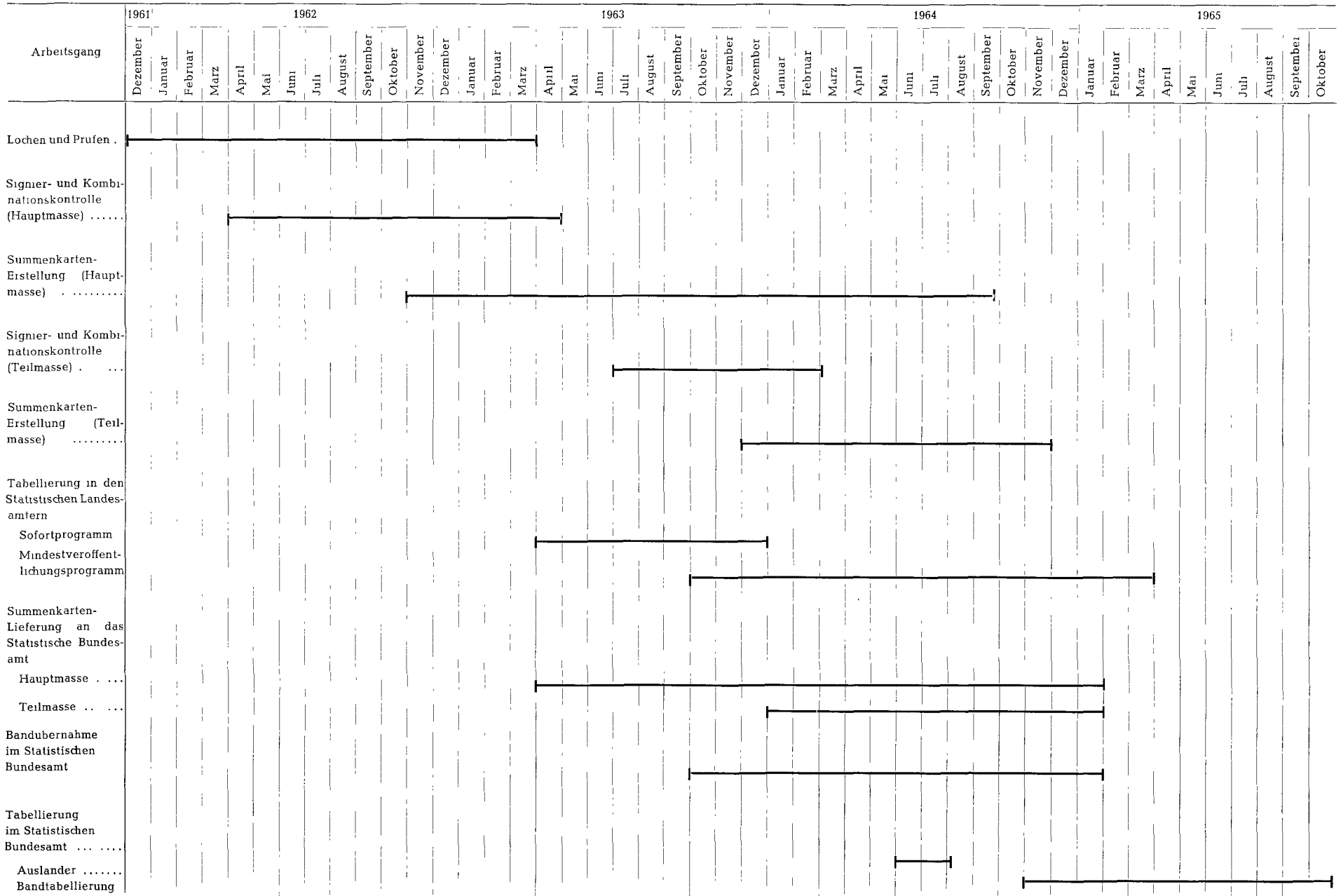
Nur fünf Monate später als die Erstellung der Summenkarten wurden in den Statistischen Landesämtern die Tabellierarbeiten zum Sofortprogramm aufgenommen. Sie waren zum Jahresende 1963, also nach insgesamt neun Monaten, im wesentlichen abgeschlossen. Im Oktober 1963, noch vor Abschluß des Sofortprogramms, setzte die Erstellung der Veröffentlichungstabellen der Statistischen Landesämter ein, die sich bis März 1965 hinzog. Parallel zur Tabellierung des Sofortprogramms und über weite Teile der Aufbereitung auch parallel zur Erstellung der Summenkarten lieferten die Statistischen Landesämter die Summenkarten der Wohnbevölkerung, Erwerbsbevölkerung, Nichterwerbsbevölkerung und der Teilmassen an das Statistische Bundesamt zur Übernahme auf Magnetbänder. Diese Arbeiten wurden gleichzeitig mit dem Sofortprogramm im April 1963 aufgenommen und im Januar 1965 abgeschlossen. Die Lieferung der Summenkarten an das Statistische Bundesamt erstreckte sich also über 22 Monate, während die Übernahme auf Magnetband im Statistischen Bundesamt erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung zur Summenkartenerstellung einsetzte und insgesamt 16 Monate beanspruchte.

Die Tabellierarbeiten im Statistischen Bundesamt begannen mit dem Ausländerprogramm, das während der Monate Juni und Juli 1964 tabelliert wurde. Drei Monate später, im November 1964, wurde mit der Tabellierung der Veröffentlichungs- und Arbeitstabellen aus den Magnetbändern begonnen. Diese Arbeiten waren im Oktober 1965 im wesentlichen beendet.

Ein Vergleich der für die verschiedenen Arbeitsgänge benötigten Zeiträume ist insofern nur bedingt möglich, als der Personal- und Maschineneinsatz den wechselnden Bedürfnissen angepaßt werden mußte und schwerpunktmäßig meist nur an einem Arbeitsgang, wie beispielsweise den Signier- und Kombinationskontrollen oder der Summenkartenerstellung oder der Tabellierung des Mindestveröffentlichungsprogramms, gearbeitet werden konnte. Sehr viel wertvoller für Rückschlüsse auf den Arbeitsablauf sind daher die Angaben über die Schlußtermine für die einzelnen Arbeitsgänge, da sie den Zeitpunkt angeben, zu dem das Material für den nächsten Arbeitsgang vollständig zur Verfügung stand. Dies war besonders wichtig für die Arbeiten an den Summenkarten, da beispielsweise die Zusammenstellung und Tabellierung von Bundesergebnissen erst nach Vorliegen sämtlicher Summenkarten für einen bestimmten Ergebnisbereich möglich war. Die Übersicht 43 zeigt ferner sehr deutlich, wie sich durch eine Verzahnung der Arbeiten, die sich jeweils gleichzeitig über mehrere Arbeitsgänge erstreckte, insgesamt eine Beschleunigung des Ablaufs der Arbeiten ergab und wie auf diesem Wege die frühzeitige Feststellung von Ergebnissen — beispielsweise mit Hilfe des Sofortprogramms — möglich wurde.

Während sich bei der Totalaufbereitung die Arbeitsgänge teilweise zeitlich überschneiden, läßt sich für die Haushalts- und Familienstatistik im wesentlichen eine Aufeinanderfolge der einzelnen Arbeitsgänge feststellen. Die Arbeiten bei der Haushalts- und Familienstatistik, die im September 1962 begonnen wurden, dauerten insgesamt 3 Jahre und 7 Monate. Die Signierarbeiten und das Loch- und Prüfen allein nah-

43. Zeitlicher Ablauf der maschinellen Arbeitsgänge
(ohne 10%-Aufbereitung)



men einen Zeitraum von 19 Monaten in Anspruch und dauerten von September 1962 bis März 1964. Die gesamten rein maschinellen Arbeiten, die Übernahme der Lochkarten auf Band, die Haushaltszusammenführung, die Wahrscheinlichkeitskontrollen und die Tabellierung, nahmen dagegen zwei Jahre in Anspruch. Die gemessen an der eigentlichen Ergebnisfeststellung lange Dauer der Locharbeiten war in erster Linie eine Folge des Mangels an geeigneten Locherinnen und Prüferinnen.

Von den rein maschinellen Arbeiten haben die Übernahme der Lochkarten auf Band sowie die Haushaltszusammenführung am wenigsten Zeit beansprucht. Für die eigentlichen

Wahrscheinlichkeitskontrollen und die Bereinigung der Fehlerbänder ist ein Zeitraum von gut einem halben Jahr, die zweite Jahreshälfte von 1964, benötigt worden. Diese sehr kurze Zeitspanne ist um so erstaunlicher, als für die Korrektur der insgesamt mehr als 200 000 Fehlerfälle im Monatsdurchschnitt nur rd. 15 Arbeitskräfte eingesetzt werden konnten. Im Jahre 1965 erfolgte die Tabellierung. Insbesondere sind im Jahre 1965 die Übersichtstabellen sowie sämtliche Thementabellen für die Bundesländer und das Bundesgebiet geschrieben worden. Mit dem Schreiben der Regional- und Sondertabellen ist Ende 1965 begonnen worden, im März 1966 waren auch diese Arbeiten abgeschlossen.

H. Erfahrungen und Konsequenzen

Versucht man rückblickend, die Brauchbarkeit des Systems der Ergebnisfeststellung der Volks- und Berufszählung 1961 zu beurteilen, seine Vorzüge und Mängel gegeneinander abzuwägen, dann sind vor allem zwei Gesichtspunkte von Bedeutung:

1. Hat die Differenzierung des Tabellenprogramms (Sofortprogramm usw.) inhaltlich die Erwartungen der amtlichen Statistik und die Wünsche der Konsumenten erfüllt?
2. Haben die Ergebnisse rechtzeitig vorgelegen?

Ehe eine klare Antwort auf diese beiden grundlegenden Fragen gegeben werden kann, sollen kurz die Erfahrungen geschildert werden, die mit den wichtigsten Teilen des Systems der Ergebnisfeststellung gesammelt wurden.

Das Sofortprogramm wurde sowohl von den Statistischen Landesämtern als auch von den Städten äußerst günstig beurteilt. Die nach wichtigen Merkmalen gegliederten Gemeinde-, Kreis- und Regierungsbezirkstabellen waren für Bund, Länder und Gemeinden äußerst wertvoll. Im Statistischen Bundesamt und in den Statistischen Landesämtern wurden aus den Ergebnissen der Soforttabellen wichtige Zahlen für Vorberichte (siehe Kapitel VIII) gewonnen. Darüber hinaus wurden aus dem Sofortprogramm Auszüge für die Beantwortung spezieller Fragestellungen — soweit die sachliche Aufgliederung ausreichend war — angefertigt. Ein Teil der Soforttabellen bildete die Grundlage für die Veröffentlichung erster Zählungsergebnisse in den Statistischen Jahrbüchern bzw. Handbüchern des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter. Schließlich wurde auch ein Teil des Mindestveröffentlichungsprogramms der Statistischen Landesämter sowie einige Tabellen des Bundesveröffentlichungsprogramms — z. B. Gemeindestatistik und regionale Gliederung der Bevölkerung — aus dem Sofortprogramm bestritten. Sehr wesentlich war, daß der Zahlenbedarf der Großstädte und der Landkreise aus der Volks- und Berufszählung 1961 mit dem Sofortprogramm weitgehend gedeckt werden konnte. Dabei wurde so verfahren, daß sämtliche Großstädte und andere interessierte Gemeinden sowie die Landkreise Durchdrucke der für die jeweilige Verwaltungseinheit erstellten Soforttabellen zur eigenen Auswertung erhielten. Aus den Tabellen des Sofortprogramms wurde — wenn man von den Pendlerstatistiken absieht — das Veröffentlichungsprogramm der Großstädte im wesentlichen gedeckt. Das Sofortprogramm hatte damit seine wichtigste Funktion, erste wichtige Zahlen für sämtliche administrativen Einheiten zu liefern, erfüllt. Ferner hat es Abstimmzahlen für die einzelnen Maschinendurchläufe bei der Summenkartenerstellung zur Verfügung gestellt. Auch bei der Überprüfung und Abstimmung der Maschinenreinschrifttabellen für Arbeits- und Veröffentlichungstabellen leistete das Sofortprogramm wertvolle Dienste.

Ein gewisser Mangel des Sofortprogramms — nicht inhaltlich, sondern auf Grund der Struktur des Maschinenprogramms — bestand darin, daß bei der Tabellierung nur in ganz beschränktem Umfang Zwischensummen gebildet werden konnten. Dies führte dazu, daß bei der manuellen Bearbeitung der Tabellen für das Veröffentlichungsprogramm und für Auskünfte verhältnismäßig umfangreiche Rechenarbeiten geleistet werden mußten.

Die Veröffentlichungsprogramme des Bundes und der Länder waren so ausführlich, daß damit der größte Teil der über das Sofortprogramm hinausgehenden Forderungen der Konsumenten erfüllt werden konnte. Trotzdem wurde aber die Möglichkeit zusätzlicher Aufbereitungen aus Summen-

karten und Einzelkarten für bestimmte Personenkreise reichlich genutzt. Im Zusammenhang mit den hochaktuellen Problemen der Bildungspolitik wurden vor allem differenzierte Zahlenunterlagen für die Absolventen von Hochschulen und von Berufsfach- bzw. Fachschulen verlangt. Auch für Ausländer wurden wiederholt Zahlen angefordert, die im langfristig vorgeplanten Veröffentlichungsprogramm nicht enthalten waren. Im Auftrage verschiedener Bundesbehörden und wissenschaftlicher Institutionen stellte das Statistische Bundesamt — meist gegen Erstattung der Kosten — Material über die Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder für bestimmte Untergruppen dieses Personenkreises in Form von Tabellen oder Magnetbändern zur Verfügung. Beispielsweise wurde für den Personenkreis der Hochschulabsolventen der Fachrichtung Medizin ein umfangreiches Tabellenprogramm erstellt, das als Grundlage für eine Struktur-Analyse der Ärzteschaft und für eine Vorausberechnung des Ersatzbedarfs diente. In einem anderen Falle wurden einem wissenschaftlichen Institut Doppel der Magnetbänder der Summenkarten mit den Angaben für sämtliche Hochschulabsolventen sowie für Erwerbspersonen zur eigenen Auswertung überlassen; Untersuchungsziel war hier die Vorausschätzung des Ersatzbedarfs an akademisch gebildeten Kräften.

In den Ländern lagen die Verhältnisse anders. Von den Statistischen Landesämtern wurden vielfach Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung — für Kreise und Gemeinden — verlangt, die weit über das Sofortprogramm oder über das Mindestveröffentlichungsprogramm hinausgingen. Manche Länder hatten diesen Wünschen schon dadurch versucht Rechnung zu tragen, daß sie ein erweitertes Tabellenprogramm (Nachschlageprogramm) niederschreiben ließen. So sah sich z. B. das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen genötigt, für die Großstädte eine Menge zusätzlicher Tabellen zu erstellen, die nicht bundeseinheitlich, sondern nur im Nachschlageprogramm vorgesehen waren. Auf diese Weise konnten die Landesämter die meisten Wünsche nach zusätzlichen Ergebnissen, sofern sie überhaupt realisierbar waren, erfüllen.

Daß die Aufbereitung der Ergebnisse bis zum Vorliegen der Veröffentlichungstabellen rd. vier Jahre, von 1962 bis Anfang 1966, gedauert hat, ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zunächst hatte eine Reihe von Schwierigkeiten, die bereits ausführlich geschildert wurden, die Vorbereitungsarbeiten für die Zählung und Aufbereitung fühlbar verzögert, so daß bereits zum Beginn der maschinellen Aufbereitung ein zeitlicher Rückstand bestand. Bei der manuellen Aufbereitung machte sich der Mangel an qualifizierten Kräften besonders unangenehm bemerkbar. Die Maschinelle Aufbereitung war wiederum nicht in der Lage, die in den vorhergehenden Arbeitsgängen eingetretenen Verzögerungen aufzuholen, da sie noch weit mehr unter der Personalknappheit zu leiden hatte als die Fachabteilungen.

Die Programmierarbeiten waren bei der Vorbereitung der maschinellen Arbeiten von besonderer Bedeutung. Die sehr umfangreichen und besonders qualifizierten Arbeiten konnten nur durch Arbeitsteilung zwischen Bundesamt und Landesämtern bewältigt werden. Die gesamten Programmierarbeiten wurden so aufgeteilt, daß Arbeitsabschnitte jeweils einzelnen Ämtern übertragen werden konnten.

Bei der Beurteilung der Aufbereitungszeiten muß besonders berücksichtigt werden, daß mit dem Ablauf der Arbeiten auf den elektronischen Rechenanlagen auch umfangreiche manuelle Prüf-, Bereinigungs- und Abstimmarbeiten in der

Fachabteilung verbunden waren. Dies gilt sowohl für die Signier- und Plausibilitätskontrollen als auch für die Summenkartenerstellung und die Tabellenfertigung. Von der Erledigung dieser Abstimmarbeiten in der Fachabteilung war der weitere Fortgang der maschinellen Arbeiten abhängig. Darüber hinaus gab es in einigen Ländern zeitweise Engpässe bei der Maschinenkapazität; durch das Einschleiben anderer Arbeiten wurde die Aufbereitung der Zählung unterbrochen und verzögert.

Um auf die beiden eingangs gestellten Fragen zurückzukommen, ist zu sagen, daß nach allen Erfahrungen die Diffe-

renzierung des Programms der Volks- und Berufszählung 1961 — Summenkarten, Magnetbänder, Arbeitstabellen, Veröffentlichungs- und Nachschlageprogramme — den Ansprüchen an eine moderne Volkszählung in Bund und Ländern voll genügt hat. Auch die regionale Gliederungstiefe der Ergebnisse war ausreichend und konnte Dank der Elektronik weit besser auf die Wünsche der Konsumenten abgestellt werden, als dies bei früheren Zählungen möglich war. Die folgende Übersicht vermittelt einen Überblick, für welche Personenkreise und Merkmale auch Gemeinde-, Kreis- u. ä. Ergebnisse in den Summenkarten vorgesehen wurden.

44. Regionale Gliederung der Ergebnisse in den Summenkarten

| Merkmal | Wohnbevölkerung | | | | | Erwerbsbevölkerung | | | | |
|---|----------------------|-------|-----------|-----------|------|--------------------|-------|-----------|-----------|------|
| | regionale Gliederung | | | | | | | | | |
| | Gemeinde | Kreis | Großstadt | Reg.-Bez. | Land | Gemeinde | Kreis | Großstadt | Reg.-Bez. | Land |
| Geburtsjahr ... | | X | | | | | | | | |
| Alter | | X | | | X | | X | | | X |
| Altersjahr | | X | | | | | X | | | X |
| Altersgruppe .. | X | | | | | | X | | | X |
| Familienstand | X | X | | | X | | X | X | X | X |
| Religionszugehörigkeit | X | X | | | | | X | | | |
| Staatsangehörigkeit ¹⁾ | | X | | | | | X | | | X |
| Beteiligung am Erwerbsleben .. | | X | | | X | | X | X | X | X |
| Überwiegender Lebensunterhalt | | X | | | X | | X | | | X |
| Überwiegender Lebensunterhalt | | X | | | X | | X | | | X |
| des Ernährers | X | X | | | X | | X | | | X |
| Haushaltsgröße | X | | | | | | | | | |
| Wirtschafts- | | | | | | | | | | |
| bereich | | | | | | X | | | | |
| Wirtschafts- | | | | | | | | | | |
| systematische | | | | | | X | | | | |
| Gliederung | | | | | | | | | | |
| Wirtschafts- | | | | | | X | X | | | |
| unterabteilung .. | | | | | | | | | | |
| Wirtschafts- | | | | | | | | | | |
| gruppe | | | | | | | | X | X | X |
| Berufs- | | | | | | | | | | |
| systematische | | | | | | | | X | X | |
| Gliederung | | | | | | | | | | |
| Berufs- | | | | | | | | | | |
| ordnung | | | | | | | | | | |
| Gliederung | | | | | | | | | | |
| Berufs- | | | | | | | | | | |
| klasse | | | | | | | | | | X |
| Stellung im Beruf | | | | | | X | X | X | X | X |
| Soziale Stellung | | | | | | | X | | | |
| Gliederung der Personen mit | | | | | | | | | | |
| überwiegendem Lebensunter- | | | | | | | | | | |
| halt durch Angehörige nach den | | | | | | | | | | |
| Merkmale des Ernährers | X | | | | X | | | | | X |
| Weitere Tätigkeit | | | | | | | X | X | X | X |
| Wochenarbeitszeit | | | | | | | X | | | |
| Vertriebenen- bzw. Flüchtlings- | | | | | | | | | | |
| eigenschaft | X | | | | X | | X | | | X |
| Jahr des Zuzugs in die BRD .. | | | | X | | | | | | |
| Pendler | X | | | | | X | | | | |
| Benutztes Verkehrsmittel | | | | | | X | | | | |
| Schüler und Studierende | X | | | | | X | | | | |
| Fachrichtung der abgeschlos- | | | | | | | | | | |
| senen Ausbildung | | | X | | X | | | X | | X |
| Art der besuchten Schule | | | X | | X | | | X | | X |
| Anstaltsart | | X | | | | | | | | X |
| Personal oder Insasse | | X | | | | | | | | X |

¹⁾ Nachweis in den Sondertabellen des Basisprogramms.

Das differenzierte System der Ergebnisfeststellung erfüllte die Erwartungen hinsichtlich einer Rationalisierung des gesamten Ablaufs der maschinellen Aufbereitung, insbesondere bei den maschinellen Kontrollen, bei der Erstellung der Summenkarten und in der Schlußphase, bei der Anfertigung der Veröffentlichungstabellen. Die Flexibilität des Auszählprogramms ermöglichte eine rationelle, dem konkreten Bedarf angepaßte Ausnutzung der in den Datenträgern — Summenkarten, Magnetbändern und in geringem Umfang auch Individualkarten — gespeicherten Informationen.

Will man den Aufbereitungszeitraum von rd. vier Jahren beurteilen, dann ist in erster Linie zu berücksichtigen, daß hier Ergebnisse in einer Vielfalt und sachlichen und regionalen Tiefengliederung gewonnen wurden, wie es bei der Durchführung der maschinellen Arbeiten auf konventionellen Anlagen in der gleichen Zeitspanne niemals möglich gewesen wäre. Geht man aber davon aus, daß das Ergebnisprogramm in dieser Ausführlichkeit dem tatsächlichen Bedarf an Zahlen angemessen war, was auf Grund der Erfahrungen

als sicher anzunehmen ist, dann bedeutet das, daß die Ziele der Volkszählung 1961 bei Verwendung herkömmlicher Maschinen in der Maschinellen Aufbereitung nicht erreicht worden wären. In einem Zeitraum von rd. vier Jahren hätte man nur einen geringen Teil der benötigten Ergebnisse aufbereiten können.

Alles in allem kann man sagen, daß der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung bei der Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961 — bei dem damaligen Stand der Technik und der Erfahrungen — erfolgreich verlaufen ist. Darüber hinaus vermittelte der Ablauf der Arbeiten wertvolle Erkenntnisse für die Organisation und Technik künftiger Zählungen. Abschließend läßt sich feststellen, daß letztlich alle wichtigen Erfahrungen zu der Forderung führen, die manuellen Arbeiten künftig in allen Phasen der Zählung entscheidend zu reduzieren. Unter dieser Voraussetzung wäre eine weitgehende Integration von Erhebung und Aufbereitung und vor allem eine optimale Automatisierung der Ergebnisfeststellung zu planen.

VIII. Veröffentlichung der Ergebnisse

Bei der Planung der Tabellenprogramme einer Zählung wird gewöhnlich unterschieden zwischen den Ergebnissen, die veröffentlicht werden sollen, und Ergebnissen, die in Form von Maschinentabellen überwiegend für die Erteilung von Auskünften und für die Beantwortung begrenzter Fragen bereitzustellen sind. Die größere allgemeine Bedeutung kommt dabei den veröffentlichten Ergebnissen zu, da sie einen großen Kreis von Konsumenten unmittelbar ansprechen, während die Zahlen in Auskunft- und Dokumentationstabellen gewöhnlich erst auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Veröffentlichungsprogrammen unterscheidet man solche der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes, die zusammengenommen auch als Zählungsveröffentlichungen im engeren Sinne bezeichnet werden können, da sie gewissermaßen aus erster Hand kommen. Darüber hinaus werden Zählungsergebnisse von städtestatistischen Ämtern auf Grund der von den Statistischen Landesämtern gelieferten Unterlagen veröffentlicht.

Zu den Zählungsveröffentlichungen im weitesten Sinne rechnen schließlich noch solche, die nicht von der amtlichen Statistik, sondern von anderen interessierten Stellen (z. B. Ministerien, wissenschaftlichen Institutionen) herausgegeben werden. Sie gehören, gewöhnlich in der Form wissenschaftlicher Analysen, unbestreitbar zum Auswertungsprogramm der Volks- und Berufszählung.

Die vorliegende Darstellung behandelt ausführlicher die Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt, da nur für diesen Bereich jetzt schon ein einigermaßen vollständiger Überblick möglich ist. Das ganze Ausmaß der Veröffentlichung von Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1961 durch die Statistischen Ämter der Großstädte und andere öffentliche und private Institutionen ist schwer überschaubar, da sie vielmehr ohne unmittelbare Verbindung mit den Statistischen Landesämtern oder dem Statistischen Bundesamt erfolgte. Außerdem verfolgen diese Veröffentlichungen meist sehr spezielle Ziele und beziehen sich auf enger abgegrenzte Personengruppen, wie z. B. die Personen mit abgeschlossener medizinischer Hochschulbildung, oder auf bestimmte Merkmale, wie z. B. den Zeitaufwand und das wichtigste Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeitsstätte.

Eines der wichtigsten Ziele jeder Zählung ist die rasche Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse. Ein Grund dafür ist, daß die Zahlen aus der jeweils vorangegangenen Volks- und Berufszählung sich mehr oder weniger stark geändert haben. Für die Volks- und Berufszählung 1961 gilt das in ganz besonderem Maße, da seit 1950 infolge der nach der Zählung eingetretenen Veränderungen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur — z. B. infolge des Zustroms an Vertriebenen, Flüchtlingen, Ausländern, des Arbeitskräftemangels, des Rückgangs der Beschäftigung in der Landwirtschaft und der Selbständigen allgemein — die Zahlen zum Teil veraltet waren. Darüber hinaus wurden 1961 Ergebnisse für ganz neue Sachverhalte — z. B. abgeschlossene Ausbildung, Zeitaufwand und Verkehrsmittel der Pendler — benötigt, da sie sehr aktuelle Probleme betrafen. Ferner war der Bedarf an statistischen Zahlen ganz allgemein und im besonderen der Bedarf an veröffentlichten Ergebnissen, die einem großen Kreis von Konsumenten leicht zugänglich sind, stark angestiegen. Das bedeutete praktisch, daß ein im Vergleich zu früheren Volkszählungen wesentlich größeres Veröffentlichungsprogramm in einer möglichst kurzen Zeitspanne bereitgestellt werden sollte.

Es ist in den vorhergehenden Kapiteln ausgeführt worden, warum es angesichts des umfangreichen Erhebungs- und Aufbereitungsprogramms äußerst schwierig war, die

vorgesehenen Veröffentlichungstermine einigermaßen einzuhalten. Immerhin war es für den Ablauf der Arbeiten mit von entscheidender Bedeutung, daß die elektronische Datenverarbeitung in der letzten Phase der Zählungsarbeiten, bei der Herstellung der Veröffentlichungstabellen, eine außergewöhnliche Beschleunigung bewirkte. Diese Beschleunigung ergab sich im wesentlichen dadurch, daß vervielfältigungsreife Reinschrifttabellen geschrieben wurden. Bei früheren Zählungen mußten die Veröffentlichungstabellen mühsam aus den Maschinentabellen zusammengestellt werden, wozu langwierige manuelle Konzentrations- und Prüfarbeiten erforderlich waren.

Die Arbeitsteilung zwischen Statistischen Landesämtern und Statistischem Bundesamt beim Veröffentlichungsprogramm ergab sich aus den unterschiedlich gelagerten Interessen von Ländern und Bund. Nach dem Statistischen Gesetz¹⁾ hat das Statistische Bundesamt u. a. die Aufgabe, die Bundesergebnisse zusammenzustellen. Das bedeutet allerdings nicht, daß das Statistische Bundesamt hiermit ausschließlich auf die Veröffentlichung von Zahlen für das Bundesgebiet festgelegt wäre. Vielmehr setzt die Interpretation der Ergebnisse in den meisten Bereichen voraus, daß zum Vergleich auch Angaben für regionale Einheiten herangezogen werden. Das Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes schließt daher neben den Bundesergebnissen, die den größten Teil des Programms ausmachen, für bestimmte Sachverhalte und Tabellengruppen auch Ergebnisse für Länder und sogar für Kreise sowie für Gemeindegrößenklassen ein. Der weitgehende Verzicht auf eine tiefe regionale Gliederung der Ergebnisse im Bundesprogramm bringt es mit sich, daß die Ergebnisse in sachlicher Gliederung sehr stark differenziert werden können.

Im Gegensatz zum Bundesprogramm liegt bei den Veröffentlichungsprogrammen der Statistischen Landesämter die Betonung auf der regionalen Gliederung der Ergebnisse. Für die Auswertung der Zählung in den Ländern werden vor allem Kreisergebnisse benötigt sowie Zahlen für Gemeinden und für nichtadministrative Einheiten, die mehrere Gemeinden eines Kreises oder mehrerer Kreise umfassen. Das Statistische Bundesamt geht auf Grund einer Abmachung mit den Statistischen Landesämtern bei der Veröffentlichung von Ergebnissen für regionale Einheiten nicht über die sachliche Tiefengliederung hinaus, für die von den Landesämtern Ergebnisse veröffentlicht werden. Nach diesen Grundsätzen waren die Veröffentlichungsprogramme der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes aufeinander abgestimmt.

Als Teil des amtlichen Veröffentlichungswerks der Volks- und Berufszählung 1961 sind schließlich noch die von den Städtestatistischen Ämtern herausgegebenen Veröffentlichungen zu erwähnen. Grundlage dieser Veröffentlichungen bildeten meistens Tabellen, die in den Statistischen Landesämtern erstellt worden waren. Für bestimmte Sachverhalte wurden von den Städtestatistischen Ämtern auch eigene Auszählungen aus Lochkartendoppeln, die von den Landesämtern zur Verfügung gestellt waren, vorgenommen. Sehr viel häufiger war jedoch der Fall, daß die Statistischen Landesämter die benötigten Tabellen aus dem allgemeinen Programm oder im Wege einer Sondertabellierung den Städten zur Verfügung stellten. Verhältnismäßig gering ist der Umfang derjenigen Ergebnisse, die von anderen als den amtlichen statistischen Stellen veröffentlicht worden sind. Die Bedeutung dieser Ergebnisse, die für einige Spezialgebiete, wie z. B. die Ergebnisse über die Struktur der Ärzteschaft oder der Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, von größtem Interesse sind, wird dadurch nicht gemindert.

¹⁾ Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. 9. 1953.

A. Wohnbevölkerungszahlen

Als erstes Ergebnis der Volks- und Berufszählung 1961 wurden die Wohnbevölkerungszahlen für Gemeinden, Kreise, Länder und das Bundesgebiet veröffentlicht, die bei der vor der Signierung der Haushaltslisten erfolgten Feststellung der Zugehörigkeit der einzelnen Haushaltsmitglieder zur Wohnbevölkerung zusammengestellt worden waren. Die ursprüng-

liche Absicht, nur endgültige Zahlen zu veröffentlichen, ließ sich nicht voll verwirklichen, da in einigen Ländern bei der Abstimmung der manuell festgestellten mit den in den Gemeindegremien enthaltenen Wohnbevölkerungszahlen Differenzen auftraten, deren Bereinigung sich über einige Monate hinzog. Außerdem war zu berücksichtigen, daß manche Gemeinden gegen die vom Statistischen Landesamt festgestellte Bevölkerungszahl Einspruch erhoben hatten, über den in Verhandlungen entschieden werden mußte. In einigen Ländern waren daher die als erstes amtliches Zählungsergebnis veröffentlichten Wohnbevölkerungszahlen bzw. deren Aufgliederung nach dem Geschlecht vorläufiger Natur. Die in der nebenstehenden Übersicht zusammengestellten Termine für die Lieferung der Wohnbevölkerungszahlen sind im wesentlichen identisch mit der Veröffentlichung dieser Ergebnisse durch die Statistischen Landesämter.

45. Lieferung der Wohnbevölkerungszahlen
an das Statistische Bundesamt

| Land Bundesgebiet | Datum | Wohnbevölkerung als | | Gliederung nach Geschlecht als | |
|-------------------------|-------------|------------------------|------------------|-----------------------------------|------------------|
| | | vor- läufiges | end- gültiges | vor- läufiges | end- gültiges |
| | | Ergebnis | | Ergebnis | |
| Schleswig-Holstein | 10. 5. 1962 | X | | X | |
| | 3. 12. 1962 | | X | | X |
| Hamburg | 20. 2. 1962 | X | | X | |
| | 29. 5. 1963 | | X | | X |
| Niedersachsen | 3. 5. 1962 | X | | X | |
| | 13. 6. 1963 | | X | | X |
| Bremen | Marz 1962 | | X | | X |
| Nordrhein- Westfalen | 4. 4. 1962 | | X | | X |
| Hessen | 3. 5. 1962 | | X | | X |
| Rheinland-Pfalz | 12. 3. 1962 | | X | X | |
| | 7. 6. 1963 | | | | X |
| Baden-Württemberg | 10. 5. 1962 | X | | X | |
| | 21. 5. 1962 | | X | | X |
| Bayern | 25. 4. 1962 | X | | X | |
| | 18. 3. 1963 | | X | | |
| | 10. 4. 1963 | | | | X |
| Saarland | 4. 5. 1962 | X | | X | |
| | 20. 3. 1963 | | X | | X |
| Berlin (West) | 26. 1. 1962 | X | | X | |
| | Okt. 1962 | | X | | X |
| Bundesgebiet | 10. 5. 1962 | X | | X | |
| | Juni 1963 | | X | | X |

Die Wohnbevölkerungszahlen der Länder wurden dem Statistischen Bundesamt zwischen dem 26. Januar und dem 10. Mai 1962 mitgeteilt, und zwar für 4 Länder als vorläufiges und für 7 Länder als endgültiges Ergebnis. Die Bevölkerungszahl für das Bundesgebiet stand damit am 10. Mai 1962 als vorläufiges Ergebnis fest und wurde am gleichen Tage als Pressemitteilung veröffentlicht. Bereits vor den Länderzahlen lagen die Ergebnisse für die einzelnen Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke vor. Sie wurden teilweise in Statistischen Berichten der Landesämter veröffentlicht. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte in dem Vorbericht 4 »Alphabetisches Verzeichnis der Gemeinden« im August 1962 die teils vorläufigen Wohnbevölkerungszahlen für alle Gemeinden des Bundesgebiets.

Die Ermittlung der endgültigen Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, Kreise und Länder dauerte bis in den Juni 1963. Das Bundesergebnis wurde in einer Pressemitteilung am 18. Juli 1963 bekanntgegeben.

Aus den endgültigen Wohnbevölkerungszahlen der administrativen Einheiten wurden die Amtlichen Gemeindeverzeichnisse für das Bundesgebiet und die Länder zusammengestellt. Das »Amtliche Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland« mit Übersichten über die Verwaltungsgliederung und Angaben über die Zugehörigkeit der Gemeinden zu Ortsklassen, Postleitgebieten und einigen wichtigen Verwaltungseinheiten erschien im Dezember 1963.

Von den Statistischen Landesämtern (mit Ausnahme der Stadtstaaten) wurden außer den Gemeindeverzeichnissen auch sogenannte Wohnplatzverzeichnisse oder Ortsverzeichnisse herausgegeben, in denen Fläche, Bevölkerungszahl und andere wichtige Angaben für die einzelnen Wohnplätze, Gemeindeteile u. dgl. aufgeführt sind.

B. Veröffentlichungen weiterer Zählungsergebnisse

Die Wohnbevölkerungszahlen nach dem Geschlecht wurden nicht nur für sich allein veröffentlicht, sondern auch in Verbindung mit Ergebnissen der Volkszählung 1950, der Wohnungszählung 1956 und der Bevölkerungsfortschreibung. Zweck dieser Vergleiche war es, die Bevölkerungsveränderungen in Bund, Ländern, Kreisen, Gemeinden und Gemeindegrößenklassen darzustellen.

Nach dem Plan der Ergebnisfeststellung sollten möglichst bald nach dem Abschluß der manuellen Aufbereitungsarbeiten und der Lochung außer den regional gegliederten Einwohnerzahlen auch wichtige Strukturergebnisse der Volkszählung 1961 vorgelegt werden. Dies konnte allerdings erst geschehen, nachdem aus der maschinellen Aufbereitung die entsprechenden Summenkarten für alle Gemeinden des Bundesgebiets vorlagen. Die Erstellung der Gemeindegremienkarten konnte aber erst im Frühjahr 1962, nachdem in den Landesämtern jeweils die Individuallochkarten für eine größere Anzahl von Gemeinden vorlagen, beginnen. Sie dauerte ungefähr 1 Jahr, also bis zum Frühjahr 1963, während die Abschlußarbeiten — Abstimmung der Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht je Gemeinde mit den entsprechenden Ergebnissen aus der manuellen Aufbereitung und Abstimmung der Summenkarten untereinander — noch einige Wochen zusätzlich beanspruchten.

Ursprünglich war vorgesehen, sämtliche Gemeindegremienkarten und einige Kreissummenkarten, die die Grundlage des Sofortprogramms bildeten, in einem Zuge zu erstellen. Das hätte bedeutet, daß bis zum Frühsommer 1963 das gesamte Sofortprogramm tabellarisch fertig gewesen wäre. Dieser Termin war deshalb von besonderer Bedeutung, weil beabsichtigt war, in das Statistische Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1963 sowie in Statistische Jahrbücher bzw. Handbücher der Statistischen Landesämter erste ausführlichere Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1961 aufzunehmen. Um dieses Vorhaben nicht zu gefährden und die Erscheinungstermine der Jahrbücher nicht zu weit hinauszuschieben, ging man dazu über, die Maschinenarbeiten an den Individualkarten sowie die Abstimmarbeiten an den Summenkarten und die Tabellararbeiten auf einige wenige Gemeindegremienkarten zu konzentrieren. Damit wurde das Sofortprogramm praktisch aufgespalten, und zwar in ein sogenanntes Vorwegprogramm, das primär als Lieferprogramm für die Jahrbuchveröffentlichungen von Bundesamt und Landesämtern gedacht war, während für den Rest des Sofortprogramms als Abschlußtermin das Jahresende 1963 vorgesehen wurde. Die Vorwegtabellen des Sofortprogramms hatten folgenden Inhalt:

1. Die Privathaushalte nach Zahl und Größe und die Anstalten.

2. Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden.
3. Die Wohnbevölkerung nach Altersjahren, Familienstand und Religionszugehörigkeit.
4. Die Wohnbevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben und Altersjahren sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt.

Auf Grund dieser Ergebnisse wurden im Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1963 folgende Tabellen veröffentlicht:

1. Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 nach Ländern und Alter.
2. Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 nach Altersjahren und Familienstand.
3. Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 nach Ländern und Religionszugehörigkeit.
4. Privathaushalte und Anstalten am 6. Juni 1961 nach Ländern und Verwaltungsbezirken.
5. Wohnbevölkerung am 6. Juni 1961 nach Beteiligung am Erwerbsleben, Altersgruppen und überwiegendem Lebensunterhalt.
6. Erwerbspersonen am 6. Juni 1961 nach Ländern und Stellung im Beruf.
7. Erwerbspersonen am 6. Juni 1961 nach Ländern und Wirtschaftsabteilungen.
8. Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige am 6. Juni 1961 nach Beteiligung am Erwerbsleben, Altersgruppen und Lebensunterhalt des Ernährers.

Infolge der mannigfaltigen Verzögerungen bei den vorgelagerten Arbeitsgängen war schon vorauszusehen, daß die Arbeiten an der Summenkartenerstellung zusammen mit

den Abstimm- und Bereinigungsarbeiten an Summenkarten und Magnetbändern kaum vor dem Jahre 1964 abgeschlossen werden konnten, so daß mit den eigentlichen Veröffentlichungstabellen für die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt frühestens im Laufe des Jahres 1964 zu rechnen war. Diesen verhältnismäßig langen Zeitraum bis zum Vorliegen der eigentlichen Veröffentlichungstabellen und -hefte galt es zu überbrücken. Es wurden daher sowohl im Bundesamt als auch in den Landesämtern zunächst einmal die als erste vorliegenden Summenkarten für Gemeinden und Kreise in großem Umfang für Veröffentlichungszwecke ausgewertet. Aus den Summenkarten wurden meist Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung unter Verzicht auf eine feinere sachliche Gliederung zusammengestellt. Diese Veröffentlichungen wurden im Statistischen Bundesamt in der Form von Vorberichten, in den Statistischen Landesämtern meist als Sonderhefte Statistischer Berichte, herausgegeben. Für diejenigen Vorberichte bzw. Statistischen Berichte, die nur Angaben über den Stand oder die Entwicklung der Wohnbevölkerung in regionaler Gliederung enthielten, wurden als Quelle auch die aus der manuellen Aufbereitung ermittelten Wohnbevölkerungszahlen (s. unter A) verwendet. Vom Statistischen Bundesamt wurden im Zeitraum von Juni 1962 bis März 1965 insgesamt 19 Vorberichte herausgegeben, die meisten davon im Laufe des Jahres 1964. Die Titel der Vorberichte, ihre Erscheinungsdaten und die Tiefe der regionalen Gliederung sind in der Übersicht im Anhang zusammengestellt. Aus ihr geht hervor, daß die ersten 5 der 19 Vorberichte auf den Ergebnissen der manuellen Wohnbevölkerungsfeststellung (Arbeitsgang III der manuellen Aufbereitung) aufbauen. Die Vorberichte 6 und 7 sowie 9 bis 18, also etwas mehr als die Hälfte, wurden aus Tabellen des Sofortprogramms zusammengestellt. Der Vorbericht 8 »Heimgekehrte Kriegsgefangene, Zivilinternierte und Zivilverschleppte« enthält Ergebnisse einer repräsentativen manuellen Auszählung aus den Haushaltslisten der 10% Zählbezirke. Der Vorbericht 19 mit dem Titel »Demographische und soziale Struktur der Haushalte und Familien« brachte die ersten Ergebnisse aus der maschinellen Aufbereitung der 10% Zählbezirke für die Haushalts- und Familienstatistik.

C. Veröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter

Der Schwerpunkt der Länderveröffentlichungen lag bei den regional gegliederten Ergebnissen. Die Programme des Bundes und der Länder waren entsprechend aufeinander abgestimmt. Ebenso notwendig wie die Abstimmung der Länderprogramme mit dem des Statistischen Bundesamtes war die Abstimmung der Veröffentlichungsprogramme der Statistischen Landesämter untereinander. Einerseits sollten die nach Größe und Struktur so ungleichen Bundesländer bei der Ausgestaltung ihrer Veröffentlichungsprogramme möglichst freie Hand haben, um den unterschiedlichen Wünschen nach Ergebnissen Rechnung tragen zu können. Andererseits war zu gewährleisten, daß die Benutzer von veröffentlichten Landesergebnissen nicht nur Untersuchungen innerhalb eines Landes anstellen, sondern zum Vergleich auch noch Ergebnisse anderer Länder heranziehen können. Die veröffentlichten Ergebnisse der Statistischen Landesämter mußten daher auch untereinander vergleichbar sein. Es wurde deshalb — ähnlich wie in anderen Statistiken — ein Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter vereinbart, das eine Reihe von Tabellen enthielt, zu deren Veröffentlichung jedes einzelne Statistische Landesamt sich verpflichtet hatte. Diese Tabellen waren nach Inhalt und Aufbau völlig übereinstimmend.

1. Mindestveröffentlichungsprogramm

Die Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms wurden von einer speziellen Arbeitsgruppe, der Vertreter einiger Statistischer Landesämter und des Statistischen Bundesamtes angehörten, ausgearbeitet. Ihrem Inhalt nach gliedern sich die Tabellen in folgende sechs Gruppen:

1. Wohnbevölkerung in regionaler Verteilung; Bevölkerungsdichte; Bevölkerungsentwicklung (Tabelle 1 bis 3)

2. Wohnbevölkerung nach Alter, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Haushaltszugehörigkeit und Vertriebeneneigenschaft in regionaler Verteilung (Tabelle 4 a bis 10)
3. Beteiligung am Erwerbsleben und überwiegender Lebensunterhalt der Wohnbevölkerung (Tabelle 11 a bis 12 b)
Erwerbspersonen in sozialer, wirtschafts- und berufssystematischer Gliederung (Tabelle 13 bis 18)
Nichterwerbspersonen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt (Tabelle 19)
Pendler (Tabelle 20 bis 22)
4. Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- und Fachschule oder an einer Hochschule (Tabelle 23)
5. Anstaltsbevölkerung nach demographischen Merkmalen (Tabelle 24 a bis 24 c)
6. Ausländer nach demographischen Merkmalen (Tabelle 25 bis 28).

Die Tabellentitel des Mindestveröffentlichungsprogramms der Statistischen Landesämter sind im Anhang abgedruckt. Die hier folgende Übersicht enthält Stichworte, unter denen die in den Tabellen enthaltenen Begriffe aufgeführt sind, sowie die zu den Stichworten gehörenden weiteren Untergliederungen und Bezeichnungen von Merkmalskategorien. Außerdem ist jeweils die Tabellenummer, unter der das Stichwort bzw. die Merkmalskategorien vorkommen, angegeben.

46. Übersicht über die in den Tabellen verwendeten Begriffe

| Stichworte, unter denen die in den Tabellen enthaltenen Begriffe aufgeführt sind | Weitere Gliederung und Bezeichnung der Merkmalskategorien | Enthalten in Tabelle Nr. |
|--|--|--|
| Fläche | | 1 |
| Wohnbevölkerung | Bevölkerungsdichte Bevölkerungs- entwicklung | 1, 4 a, 4 b, 5, 6, 7 |
| Privathaushalt | Einpersonenhaushalt Mehrpersonenhaushalt Haushaltsgröße | 8 |
| Anstalt | Anstaltsbevölkerung Anstaltsart Personal / Insasse | 8, 24 a, 24 b, 24 c |
| Familienstand | | 4 a, 4 b, 5, 11 a, 19, 27 |
| Alter | Geburtsjahr Altersjahr Altersgruppe | 4 a, 4 b, 5, 6, 9 a, 9 b, 11 a, 11 b, 14, 15 a, 15 b, 17, 18, 19, 23, 24 b, 26, 27 |
| Vertriebene und Deutsche aus der SBZ | Ausweisinhaber A und B Deutsche aus der SBZ Ausweisinhaber C | 9 a, 9 b, 10 |
| Ausländer | Staatsangehörigkeit Staatenlose Ungeklärte Staatsangehörigkeit | 25, 26, 27, 28 |
| Beteiligung am Erwerbsleben | Erwerbspersonen Erwerbstätige Erwerbslose Nichterwerbspersonen | 11 a, 13, 14, 15 a, 15 b, 17, 18, 23, 24 a, 24 b, 28 |
| Überwiegender Lebensunterhalt | Erwerbstätigkeit Arbeitslosengeld/-hilfe Rente u. dgl. Angehörige Überwiegender Lebensunterhalt des Ernährers | 11 a, 11 b, 12 a, 12 b, 19, 24 c |
| Wirtschaftssystematische Gliederung | Wirtschaftsbereich Wirtschaftsabteilung Wirtschaftsunterabteilung Wirtschaftsgruppe | 12 a, 13, 15 a, 15 b, 15 c, 16 a, 16 b, 20, 21, 22 |
| Berufssystematische Gliederung | Berufsabteilung Berufsgruppe Berufsordnung Berufsklasse | 17, 18 |
| Stellung im Beruf | Selbständige Mithelfende Familienangehörige Beamte Angestellte Arbeiter (Heimarbeiter) Lehrlinge (kaufm., gewerbl.) | 12 b, 13, 14, 15 a, 15 b, 15 c, 16 a, |
| Weitere Tätigkeit | | 13, 14, 15 a, 15 b, 17, 18 |
| Abgeschlossene Ausbildung | Fachrichtung Berufsfach- und Fachschule Hochschule | 23 |
| Pendler | Einpendler Auspendler Berufspendler Ausbildungspendler | 20, 21 |
| Erwerbspersonen am Arbeitsort | | 22 |
| Schüler und Studierende am Ausbildungsort | | 22 |

In einer weiteren Übersicht im Anhang sind die Inhalte der Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms der Statistischen Landesämter systematisch dargestellt. Die Vorpalte enthält die bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Gliederungsmerkmale, während im Kopf der Übersicht die Bevölkerungsgruppen, für die Tabellierungen durchgeführt wurden, sowie die Tabellennummern aufgeführt sind. Die regionale Gliederung der Ergebnisse in den einzelnen Tabellen ist in den Feldern der Übersicht markiert.

Beim Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter wurde erstmals in einer Volks- und Berufszählung die Technik der Herstellung von vervielfältigungsreifen Maschinenreinschrifttabellen durch die elektronische Datenverarbeitungsanlage angewendet. Dabei wurden von der Maschine allerdings nur die Zahlen, nicht aber die Texte geschrieben. Die Tabellenrahmen wurden im Statistischen Bundesamt in der Weise vorbereitet, daß für jede einzelne Tabelle die Tabellenüberschrift, der Tabellenkopf und die Tabellenvorspalten sowie die Anmerkungen mit Schreibmaschine geschrieben, in der erforderlichen Anzahl vervielfältigt und den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellt wurden. Die Tabellenrahmen wurden dann in den Landesämtern auf die fertigen Maschinenreinschriften montiert. Mit der Herstellung der Maschinenreinschriften wurde nochmals eine Plausibilitätskontrolle des Inhaltes der Summenkarten verbunden.

Die Statistischen Landesämter hielten sich sowohl inhaltlich als auch formal an das vereinbarte Mindestveröffentlichungsprogramm. In den Fällen, in denen die Reihenfolge der Tabellen aus redaktionellen Gründen — beispielsweise weil die Veröffentlichung in getrennten Heften oder zusammen mit anderen Ergebnissen erfolgte — geändert werden mußte, wurde auf die einheitliche Nummer der Tabellen im Mindestveröffentlichungsprogramm verwiesen, so daß der Benutzer einander entsprechende Ergebnisse leicht finden kann.

2. Weitergehende Veröffentlichungen

Für den allgemeinen Bedarf von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft innerhalb der Länder waren die Ergebnisse des Mindestveröffentlichungsprogramms ausreichend. Zusätzliche Wünsche an regional gegliederten Zahlen kamen vor allem von den Städten und Planungsgemeinschaften, die — was die Bevölkerungsverteilung und -zusammensetzung betrifft — für ihre Arbeiten weitgehend auf die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1961 angewiesen waren. Von einigen Landesämtern wurden daher über das Mindestprogramm hinaus Tabellen veröffentlicht, um den größten Teil der Konsumenten soweit zufriedenzustellen, daß später mit weiteren Anforderungen an Ergebnissen in nennenswertem Umfang nicht mehr gerechnet werden mußte. Die folgende Übersicht zeigt, welche Arten von Tabellen die einzelnen Landesämter über das Mindestprogramm hinaus veröffentlicht haben.

Das Schwergewicht der von den Statistischen Landesämtern zusätzlich veröffentlichten Ergebnisse liegt, wie die Übersicht zeigt, bei den Pendlerzahlen — Einpendler und Auspendler sowie Pendlerströme nach bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Merkmalen —, deren Kenntnis für die Erwerbsstruktur, die Verflechtung regionaler Arbeitsmärkte, die Lösung von Verkehrsproblemen der Städte sowie für die Raum- und Standortplanung von besonderer Bedeutung ist. Daneben wurden auch noch zusätzliche Zahlen für Erwerbspersonen und Erwerbstätige veröffentlicht, ferner von Nordrhein-Westfalen Ergebnisse über die Personen mit abgeschlossener Ausbildung sowie über die Privathaushalte nach dem Miet-/Eigentumsverhältnis. Weitere Veröffentlichungen haben die Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich und die Anstaltspersonen zum Gegenstand sowie die Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ in der Gliederung nach Zuzugsjahren. Insgesamt haben die Statistischen Landesämter ungefähr 3000 Tabellenseiten über das Mindestprogramm hinaus veröffentlicht, ein Drittel davon allein Nordrhein-Westfalen, ein weiteres Drittel Baden-Württemberg und Bayern zusammen. Für die Ausweitung des Veröffentlichungsprogramms in Nordrhein-Westfalen war vor allem entscheidend, daß dieses Land nach dem Stande von 1961 über 23 Großstädte verfügte, die durchweg an sachlich tief gegliederten Zählungsergebnissen besonders interessiert waren.

Die Veröffentlichungen von Ergebnissen aus der Haushalts- und Familienstatistik durch die Statistischen Landesämter hielten sich im Rahmen des vom Statistischen Bundesamt vorgeschlagenen Veröffentlichungsprogramms.

Einen Überblick über das bei der Haushalts- und Familienstatistik abgewinkelte Gesamtprogramm vermittelt die im Anhang dargestellte Übersicht, die einem Statistischen Be-

47. Inhalt und Umfang der Tabellen, die über das Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter hinaus erstellt worden sind

| Land | Personenkreis | | | | | | | | | | | Umfang in Tab.-seiten | |
|-------------------------------|-----------------|---------------|-------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|--------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|------------------|
| | Erwerbspersonen | Erwerbstätige | Schüler und Studierende | Auspender | Einpendler | Pendlerströme ¹⁾ | Innerstädtische Pendler | Pers. mit abgeschl. Ausbildung | Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich | Anstalten — Anstaltsbevölkerung | Vertriebene und Deutsche aus der SBZ | | Privat-haushalte |
| Schleswig-Holstein | | | | E | E | | | | | | | | 50 |
| Hamburg | | Z · V · E | Z · V | Z · V | D · E · Z · V | | V · Z | | | | | | 100 |
| Niedersachsen | | | | E · Pe | E · Pe | | | D · E · Sch · F | | | | | 120 |
| Bremen | | | | | | | | | | | | | — |
| Nordrhein-Westfalen | E | | D | | V · Z | D · E · V · Z | | Sch · F · D · E | | Anstaltsarten Personal/Insassen | Zuzugsjahr | Geschlecht des HV Mietverhältnis | 1000 |
| Hessen | | | | | | V · E | | | | | | | 218 |
| Rheinland-Pfalz | E · A | | A | E | E | B · V · Z | | | | | | | 203 |
| Baden-Württemberg | | | | | | D · E · V | | | | | | | 490 |
| Bayern | | | | E · D · V · Z · G · Pe · Pv | E · D · V · Z · G · Pe · Pv | V · Z | | | | | | | 532 |
| Saarland | | | | | | X | | | | | | | 290 |
| Berlin (West) | | E · D · W | | | | | E · V | | Anstaltsarten Personal/Insassen | | Zuzugsjahr | | 35 |
| Insgesamt | | | | | | | | | | | | | 3038 |

Erläuterung der Zeichen:

D = Demographische Gliederungsmerkmale (Geschlecht, Alter, Familienstand u. dgl.)
 E = Erwerbsstatistische Gliederungsmerkmale (wirtschaftliche, berufliche und soziale Gliederung)
 W = Wochenarbeitszeit
 V = Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte
 Z = Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte

G = Gemeindegroßenklasse
 Pe = Pendlerstrom-Größenklasse
 Pv = Pendlervergleich 1939—1950—1961
 A = Arbeits- bzw. Ausbildungsort
 B = Berufspendler
 Sch = Schulart (Berufsfach- bzw. Fachschule/Hochschule)
 F = Fachrichtung der Ausbildung

¹⁾ Auspendler nach Wohnsitz- und Zielgemeinden bzw. -kreisen, Einpendler nach Ziel- und Wohnsitzgemeinden bzw. -kreisen.

richt des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein entnommen ist¹⁾. In dieser Übersicht sind die Überschriften der nach Sachthemen geordneten Tabellen aus der Haushalts- und Familienstatistik abgedruckt. Ob und inwieweit die Tabellen dem einheitlichen Programm aller Statistischen Landesämter, dem sogenannten Mindestveröffentlichungsprogramm, entsprechen, ist in der Übersicht durch eine entsprechende Kennzeichnung hervorgehoben worden. Der Benutzer bekommt damit einen Überblick über das Minimalveröffentlichungsprogramm und kann darüber hinaus feststellen, welche für jedes Land vergleichbaren Daten unmittelbar den Veröffentlichungen entnommen werden können, da die Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms in allen Länderveröffentlichungen im wesentlichen gleich aufgebaut sind.

Jedem Thema wurden sogenannte Übersichtstabellen vorangestellt, die Eckdaten über den zum jeweiligen Thema interessierenden Gesamtpersonenkreis vermitteln sollten. Bezog sich eine Übersichtstabelle auf verschiedene Themen,

¹⁾ Vgl. »Struktur der Haushalte und Familien nach der Volks- und Berufszählung am 6. 6. 1961, Hauptteil«, S. 13 ff, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kiel, 1966, Bestellnummer: AO/Volkszählung 1961 — 17.

so ist sie in der Programmübersicht auch mehrfach aufgeführt worden.

3. Gemeindestatistik

Die Statistischen Landesämter veröffentlichten aus dem Sofortprogramm eine Reihe wichtiger Zahlen für einzelne Gemeinden im Rahmen der »Gemeindestatistik 1960/61, Teil 1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit«. Neben den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung enthielt die Gemeindestatistik auch noch Zahlen aus anderen Statistiken, wie z. B. aus der Gebäudezählung und der Arbeitsstättenzählung. In der Gemeindestatistik waren zwei Tabellenprogramme vorgesehen, und zwar eins für alle Gemeinden und ein anderes, das mit erweitertem Inhalt nur für die Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern aufzustellen war. Das Programm der Gemeindestatistik war für alle Statistischen Landesämter verbindlich; es war somit Teil des Mindestveröffentlichungsprogramms, wurde allerdings wesentlich früher als die Hefte mit den ausführlichen Ergebnissen für Kreise, Regierungsbezirke und Länder herausgebracht. Der tabellarische Inhalt der beiden gemeindestatistischen Programme ist im Anhang wiedergegeben.

D. Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes

Beim Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes lassen sich zwei große Gruppen von Veröffentlichungen unterscheiden, die Vorberichte und die endgültigen Veröffentlichungen. Es ergab sich aus dem Ablaufplan der Aufbereitung, daß die Veröffentlichungstabellen mit sachlich tief gegliederten Bundesergebnissen erst in der Schlußphase der maschinellen Aufbereitung erstellt werden konnten. Da mit diesen Ergebnissen auf keinen Fall vor dem Jahre 1964 zu rechnen war, war es notwendig, Ergebnisse für wichtige Sachverhalte in Vorberichten zu veröffentlichen.

Die wissenschaftliche und auch praktische Auswertung der Zählungsergebnisse war in erster Linie Sache der Konsumenten und nicht der amtlichen Statistik. Allerdings mußten die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt bereits im Anfangsstadium der Veröffentlichung von Ergebnissen dafür sorgen, daß sich die Benutzer außer über die Zahlen selbst auch über die Methoden und systematischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung 1961 sowie über die Möglichkeiten und Grenzen einer Interpretation der Ergebnisse ausreichend informieren konnten. — Im April 1961 erschien in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Monatsschrift »Wirtschaft und Statistik« ein umfassender Bericht über »Das Programm der Volks- und Berufszählung 1961«. Parallel zu den Vorberichten wurden dann von Mai 1962 an in »Wirtschaft und Statistik« weitere Beiträge, in denen die vorliegenden Zählungsergebnisse interpretiert wurden, veröffentlicht. Eine Zusammenstellung dieser Beiträge enthält der Anhang. Auch in den Landesämtern wurden den Statistischen Berichten mehr oder weniger ausführliche Kommentare zur Methode vorangestellt. Entsprechend wurden für die Veröffentlichungshefte des Bundesamtes ausführliche methodische Erläuterungen und textliche Kommentare vorgesehen.

1. Gliederung und Inhalt des Veröffentlichungsprogramms

In allen früheren deutschen Volkszählungen wurde grundsätzlich zwischen »Volkszählung« und »Berufszählung« unterschieden. Dies war berechtigt, solange die Berufszählung ausschließlich auf die Erfassung der Erwerbssituation im engsten Sinne — Beruf, Stellung im Beruf — abgestellt war und eine Kombination der Ergebnisse mit anderen Merkmalen nicht vorgenommen wurde. Die Trennung ging in der Praxis sogar so weit, daß die Volkszählungen und Berufszählungen zuweilen an verschiedenen Stichtagen (z. B. 1895), ja sogar in verschiedenen Jahren, stattfanden. Mehr und mehr wurde es aber erforderlich, die Ergebnisse aus Volkszählung und Berufszählung miteinander zu verknüpfen. Das hatte eine fortschreitende Integration beider Zählungsteile in Erhebung und Aufbereitung zur Folge. In jüngster Zeit war es kaum mehr möglich, einen klaren Trennungsstrich zu ziehen und festzustellen, welche Teile des Zählungsprogramms zur Volkszählung und welche zur Berufszählung zu rechnen waren. Diese Entwicklung wurde auch bei der Gliederung des Veröffentlichungsprogramms der Volks- und Berufszählung 1961 berücksichtigt. Das Veröffentlichungsprogramm wurde nach Sachgebieten und Personengruppen, über die Daten zusammengestellt werden sollten, gegliedert. Bei dieser Gliederung war in erster Linie der innere Zusammenhang der Tabellen entscheidend und nicht die aufbereitungstechnischen oder formalen Gesichtspunkte.

Die Aufteilung der Tabellen auf eine Reihe von Heften, die jeweils ein möglichst in sich geschlossenes Thema zum Gegenstand haben, sollte wesentlich dazu beitragen, den Konsumenten den Überblick über die veröffentlichten Ergebnisse der Volks- und Berufszählung zu erleichtern. Um eine Aufspaltung der in den einzelnen Heften zu behandelnden Sachgebiete zu vermeiden, wurde davon abgesehen, die einzelnen Hefte — auch wenn sie sehr umfangreich waren — weiter aufzuspalten. Die Titel der Veröffentlichungshefte wurden so abgefaßt, daß sie die nachgewiesenen Personenkreise und soweit als möglich auch die hauptsächlichsten Gliederungsmerkmale bzw. Merkmalskombinationen wiedergeben. Jedes Heft wurde so mit methodischen und textlichen Erläuterungen versehen, daß es eine weitgehend unabhängige Informationseinheit bildet. Die Veröffentlichungshefte enthalten daher jeweils:

- a) Eine kurze Einführung in die Aufgaben und Methoden der Volks- und Berufszählung 1961 (für alle Hefte gleichlautend);

- b) Hinweise, in welchen Heften verwandte Tabellen- und Merkmalsgliederungen zu finden sind; Hinweis auf die ausführlichen methodischen Erläuterungen im Heft 1 »Die methodischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung 1961«;

- c) die Definition der einzelnen im Heft nachgewiesenen Merkmale in Katalogform;

- d) eine kurze textliche Erläuterung des Inhalts des jeweiligen Heftes für die Hauptergebnisse mit zusammenfassenden Übersichten der wichtigsten Ergebnisse des Heftes.

Vorgesehen wurden insgesamt 21 Hefte, von denen zwei überwiegend der Darstellung der Methoden dienen, während in 14 Heften die Ergebnisse der Totalaufbereitung und in 5 Heften die Ergebnisse der 10%-Haushalts- und -Familienstatistik vorgelegt werden. — Die Titel der einzelnen Veröffentlichungshefte enthält eine Übersicht im Anhang.

Das vorliegende Heft 1, das an die Tradition des sogenannten Methodenbands der Volks- und Berufszählung 1950 anknüpft, führt erschöpfend in die sachlichen und organisatorischen Probleme sowie in die Technik der Volks- und Berufszählung, soweit es sich nicht um rein maschinentechnische Fragen handelt, ein. Auf Grund dieser ausführlichen Darstellung wurden für die einzelnen Veröffentlichungshefte nur solche methodischen Erläuterungen vorgesehen, die zum Verständnis der Tabellen des jeweiligen Heftes unbedingt erforderlich sind.

Das Heft 2 enthält Übersichtstabellen für die deutsche Bevölkerung und die Ausländer in der Gliederung nach wichtigen erwerbsstatistischen Merkmalen und Merkmalen der Person sowie der Haushalte und Familien. Es gibt einen Überblick über die Zählungsergebnisse.

Für die weitere Gliederung des Veröffentlichungsprogramms waren sachliche Gesichtspunkte maßgebend. Es wurde nach dem Prinzip verfahren, zuerst diejenigen Hefte zu bringen, die sich auf die Gesamtbevölkerung und die Darstellung ihrer Struktur nach demographischen Merkmalen beziehen. Die folgenden Hefte enthalten Ergebnisse über die Vertriebenen und Deutschen aus der SBZ, die Ausländer, die Anstaltsbevölkerung und die Pendler. Den Übergang zu den erwerbsstatistischen Ergebnissen bildet das Heft 10, in dem die Bevölkerung nach Lebensunterhalt und Beteiligung am Erwerbsleben gegliedert ist. Heft 11 bringt Ergebnisse über die Bevölkerung und die Erwerbspersonen, die überwiegend von Angehörigen oder von Rente u. dgl. leben. In den Heften 12 und 13 werden die Erwerbspersonen in wirtschaftlicher, sozialer und beruflicher Gliederung nachgewiesen. Die Wochenarbeitszeit und weitere Tätigkeit der Erwerbstätigen sind Gegenstand von Heft 14. Die Tabellen über die Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder Hochschule enthält Heft 15. Die Ergebnisse der 10%-Haushalts- und -Familienstatistik werden in den Heften 16 bis 20 nach einzelnen Themengruppen dargestellt. In Heft 21 »Untersuchungen zur Methode und Genauigkeit der Volks- und Berufszählung 1961« werden hauptsächlich die Ergebnisse der Erhebungs- und Aufbereitungskontrollen — Sofortkontrolle, Alphabetkontrolle, Merkmalskontrolle, Signier- und Kombinationskontrollen — ausgewertet sowie einige ausgewählte methodische Probleme behandelt, die für die Vorbereitung und Durchführung der nächsten Volkszählung von Bedeutung sind.

Die in den Veröffentlichungsheften 4 bis 20 enthaltenen Merkmalsgliederungen sind in drei Übersichten im Anhang nachgewiesen, die jeweils in der Vorspalte die bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Gliederungsmerkmale enthalten. In der Übersicht A sind im Kopf die Personengruppen für die Tabellen veröffentlicht worden — z. B. Wohnbevölkerung, Erwerbspersonen, Pendler — und die jeweils dazugehörigen Veröffentlichungshefte aufgeführt. Die Übersicht B bringt im Kopf die fortlaufenden Nummern der Veröffentlichungshefte mit einer stichwortartigen Inhaltsangabe.

Die aus der Haushalts- und Familienstatistik in 5 Heften veröffentlichten Ergebnisse sind in der folgenden Übersicht nach ihrer sachlichen und regionalen Gliederung aufgeführt. Die Titel der Hefte entsprechen im wesentlichen der thematischen Gliederung des Tabellenprogramms, auf das bereits ausführlich eingegangen worden ist.

48. Veröffentlichungshefte des Statistischen Bundesamtes aus der Haushalts- und Familienstatistik der Volks- und Berufszählung 1961

| Nr. des Veröffentlichungsheftes | Titel | Nachgewiesene Gruppe | Regional- | statistische Gliederungsmerkmale | | Haushalts-/Familien- |
|---------------------------------|--|---|-----------------------|--|--|--|
| | | | | Bevölkerungs- | Erwerbs- | |
| 16 | Demographische und wirtschaftliche Struktur der Haushalte und Familien | Haushalte, Haushaltsmitglieder, Familien, Ehepaare | Gemeindegroßenklassen | Alter, Familienstand, Geschlecht, Vertriebeneneigenschaft | Stellung zum Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf, Lebensunterhalt, Art des Einkommensbezuges | Haushaltstyp, Haushaltsgröße, Generationen, Kinderzahl, Zahl der Einkommensbezieher; Familientyp, Haushaltstyp |
| 17 | Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern | Ehefrauen Weibliche Familienvorstände, Mütter (darunter: Erwerbstätige, Abhängig Erwerbstätige) | Gemeindegroßenklasse | Alter, Familienstand, Religion | Stellung zum Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf, Lebensunterhalt, Wochenarbeitszeit, Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte | Haushaltstyp, Familientyp, Zahl und Alter der Kinder |
| 18 | Kinder und Jugendliche in Familien | Kinder insgesamt, Kinder im Alter von 15 und mehr Jahren | | Alter, Geschlecht, Vertriebeneneigenschaft | Stellung zum Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf des Vaters, Kind ist Lehrling/Schüler bzw. Student | Familientyp, Kinderzahl |
| 19 | Lebensverhältnisse der älteren Mitbürger | Personen in Anstalten, Personen in Einzelhaushalten, Personen in Mehrpersonenhaushalten | Gemeindegroßenklassen | Alter, Familienstand, Geschlecht, Personal oder Insasse in Anstalten | Stellung im Beruf, Wirtschaftsbereich, Lebensunterhalt | Haushaltsart |
| 20 | Religionszugehörigkeit in Familien | Ehepaare mit Kindern, Elternteile mit Kindern | Gemeindegroßenklasse | Eheschließungsjahr, Religion (Eltern und Kinder), Vertriebeneneigenschaft (Ehepartner) | Stellung zum Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf | Kinderzahl |

Der Inhalt der Veröffentlichungshefte 16 bis 20 ergibt sich aus dem Anhang (S. 266).

2. Zur Technik der Tabellenerstellung

Beim Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes konnten in weitaus stärkerem Maße als bisher, so vor allem z. B. beim Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter, die Vorteile der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zur Rationalisierung der Tabellenerstellung ausgenutzt werden, da im Statistischen Bundesamt eine Magnetband-Anlage zur Verfügung stand, während die meisten Landesämter mit Kartenmaschinen arbeiten mußten. Das bedeutete, daß die Tabellen des Bundesveröffentlichungsprogramms sämtlich mit Text — Tabellenkopf, Vorspalten, Überschrift, Anmerkungen — in vervielfältigungsreifer Form geschrieben wurden. Die Anwendung dieses rationalen Verfahrens setzte allerdings voraus, daß die Texte der Tabellen (Überschrift, Kopf usw.) einen bestimmten Umfang nicht überschritten. Die Herstellung ver-

vielfältigungsreifer Tabellen erbrachte eine erhebliche Einsparung, vor allem an manueller Arbeit sowie an Zeit, die im Falle eines anderen Herstellungsverfahrens auf die Anfertigung der Tabellenrahmen hätte verwendet werden müssen.

Bei der vollmaschinellen Erstellung der Reinschrifttabellen war zu berücksichtigen, daß das Lochkartenmaterial, aus dem die Magnetbänder hergestellt worden waren, trotz der vielfachen manuellen und maschinellen Prüf- und Reinigungsarbeiten noch nicht völlig frei von Fehlern war. Gerade als Folge der manuellen Bearbeitung ergaben sich am Kartenmaterial immer wieder neue Unstimmigkeiten — z. B. beim Ablochen neuer Summenkarten oder beim Kartentransport —, die dann mit in den nächsten Arbeitsgang und schließlich auch in die Tabellierung mit übernommen wurden. Es erwies sich daher als notwendig, die zu veröffentlichenden Tabellen wenigstens in den Eckzahlen untereinander und mit den entsprechenden Ergebnissen aus dem Sofortprogramm zu vergleichen.

E. Veröffentlichungen der Gemeinden

Die großen Gemeinden, vor allem die Großstädte, stellten aus dem von den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellten Material eigene Veröffentlichungen zusammen. Das Lieferprogramm der Landesämter bestand aus den bundeseinheitlichen Soforttabellen für Gemeinden und Kreise, wobei die Gemeindetabellen für Großstädte zugleich nach Stadtteilen und Stadtbezirken untergliedert waren. Neben den Tabellen des Sofortprogramms erhielten die Gemeinden — je nach Bedarf — weitere demographische und erwerbsstatistische Ergebnisse, soweit dies aus dem Nachschlageprogramm, Dokumentationsprogramm u. dgl. möglich war. Für einzelne Großstädte oder Gruppen von Großstädten wurden auch in manchen Ländern Sonderauszählungen bestimmter Merkmalskombinationen vorgesehen. Für die Stadt Frankfurt/M. wurde beispielsweise eine Sonderregelung derart getroffen, daß sie in der Aufbereitung als Regierungsbezirk behandelt wurde, d. h. sämtliche Regierungsbezirkstabellen wurden auch für die Stadt aufgestellt.

Besonders wichtige Aufschlüsse aus der Volks- und Berufszählung erhielten die Großstädte über die Pendlerbewegungen. Die städtestatistischen Zählungsveröffentlichungen bestanden daher zu einem großen Teil aus Ergebnissen über

die Zahl und Struktur der Einpendler sowie der innerstädtischen Pendler und deren Weg zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte (Zeitaufwand, Verkehrsmittel). Diese Zahlen stammen, da sie meist auch die Pendlerbewegungen zwischen den Stadtteilen und Stadtbezirken wiedergeben, nicht aus dem bundeseinheitlichen Summenkarten-Programm, sondern sie wurden auf besonderen Wunsch der Städte in den Landesämtern zusätzlich ausgezählt, bzw. es wurden den interessierten Städten Doppel der Pendler-Lochkarten zur eigenen maschinellen Aufbereitung oder Zahlblätter der Pendler zur manuellen Auszählung überlassen.

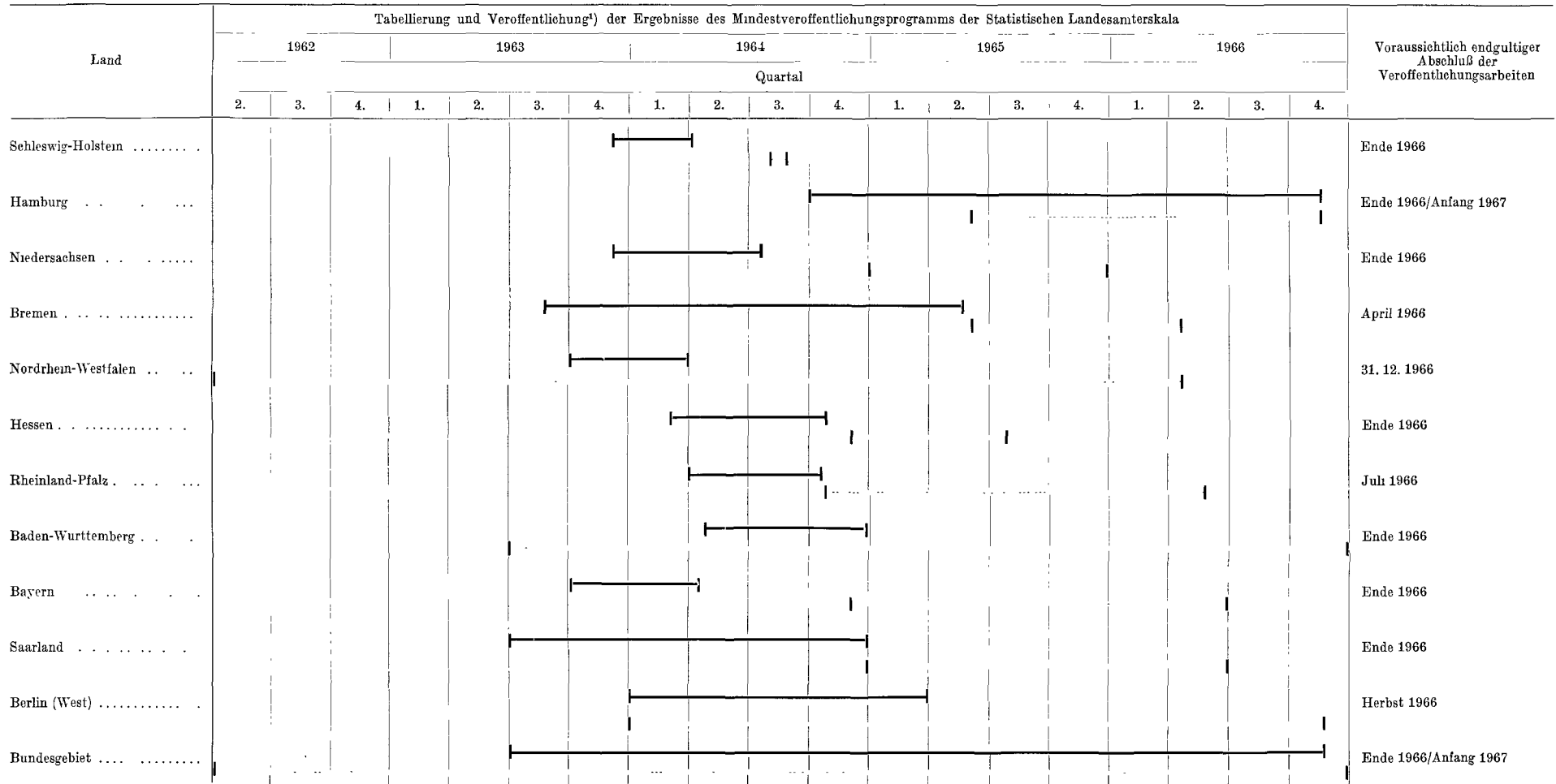
Wenn auch in den Veröffentlichungen der Städte ausgesprochene Schwerpunkte, wie z. B. die Pendlerzahlen oder die Darstellung der demographischen und erwerbsstatistischen Gliederung, ohne weiteres festzustellen sind, so variieren doch sowohl Umfang als auch Inhalt der Veröffentlichungen der einzelnen Städte ganz erheblich, und zwar sogar bei Städten gleicher Größenordnung und ähnlicher Struktur. Eine zusammenfassende Darstellung der von den Städtestatistischen Ämtern veröffentlichten Ergebnisse erscheint in einer umfassenden Dokumentation der Veröffentlichungen aus der Volks- und Berufszählung 1961.

F. Zeitlicher Ablauf

Die Veröffentlichungsarbeiten umschließen die Tabellierarbeiten, z. B. die Erstellung der Veröffentlichungstabellen und die manuelle Bearbeitung von Arbeitstabellen. Auch die

textliche Analyse der Tabellen und die methodischen Erläuterungen gehören dazu sowie die rein redaktionellen Arbeiten.

49. Tabellierungs- und Aufbereitungszeitraum der Ergebnisse des Mindestveröffentlichungsprogramms
der Statistischen Landesämter



¹⁾ Tabellierung = ————; Veröffentlichung = |

Mit den Tabellararbeiten zum Mindestveröffentlichungsprogramm wurde in den meisten Statistischen Landesämtern Ende 1963/Anfang 1964 begonnen. Die Schlußtermine der Tabellierung liegen sehr unterschiedlich zwischen dem ersten Quartal 1964 und dem letzten Quartal 1966, mit Schwerpunkt allerdings Ende 1964/Anfang 1965. Ähnlich groß sind auch die zeitlichen Unterschiede beim Erscheinen der Veröffentlichungshefte des Mindestprogramms der Statistischen Landesämter, die in erster Linie vom Fortgang der Tabellararbeiten, daneben aber auch noch von anderen Faktoren, wie z. B. der Arbeitsbelastung der Veröffentlichungsreferate, dem Umfang der redaktionellen Arbeiten, der Auslastung der Druckereien und dergleichen abhängig waren. Sehr früh, nämlich bereits am 1. April 1962, wurde mit den Veröffentlichungen in Nordrhein-Westfalen begonnen, da dort ein recht erheblicher Teil der einfach gegliederten Tabellen aus den manuell festgestellten Wohnbevölkerungszahlen und — manuell — aus frühzeitig vorhandenen Tabellen des Sofortprogramms zusammengestellt wurde.

Die Endtermine für die Herausgabe der Veröffentlichungshefte des Mindestprogramms der Statistischen Landesämter streuen über die Jahre 1965 und 1966 — mit Ausnahme von Schleswig-Holstein —, das seine Veröffentlichungsarbeiten bereits im dritten Quartal 1964 abschließen konnte.

Die Veröffentlichungsarbeiten einschließlich der Tabellen, die über das Mindestveröffentlichungsprogramm hinausgehen, waren im allgemeinen von den meisten Landesämtern um die Jahreswende 1966/1967 abgeschlossen.

50. Verteilung der bei der Vz/Bz 1961 veröffentlichten Tabellenfelder auf die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt

| Statistisches Landesamt Statistisches Bundesamt | Veröffentlichungshefte ¹⁾ zur Vz/Bz 1961 | |
|--|---|------|
| | Anzahl der Tabellenfelder | |
| | Anzahl | % |
| Schleswig-Holstein | 766 698 | 8,7 |
| Hamburg | 180 005 | 2,1 |
| Niedersachsen | 760 028 | 8,7 |
| Bremen | 216 974 | 2,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 2 111 472 | 24,1 |
| Hessen | 569 626 | 6,5 |
| Rheinland-Pfalz | 712 555 | 8,1 |
| Baden-Württemberg | 1 842 175 | 21,0 |
| Bayern | 1 257 258 | 14,3 |
| Saarland | 168 178 | 1,9 |
| Berlin (West) | 185 353 | 2,1 |
| Zusammen | 8 770 322 | 100 |
| Tabellenfelder insgesamt | 9 940 387 | 100 |
| darunter Statistisches Bundesamt ... | 1 170 065 | 11,8 |

¹⁾ Ohne Statistische Berichte und Vorberichte. Einschl. Haushalts- und Familienstatistik. Bei noch nicht erschienenen Heften wurde die Zahl der Tabellenfelder geschätzt.

G. Vergleich mit den Veröffentlichungen früherer Zählungen

Der quantitative Unterschied im Umfang der Tabellierung der Volks- und Berufszählung von 1961 zu früheren Zählungen läßt sich u. a. durch einen Vergleich des Umfanges der Veröffentlichungsprogramme ermitteln. Dieser Vergleich hat den Vorteil, daß die von einer Zählung zur anderen eingetretenen Änderungen der technischen Verfahren und die dadurch bedingten Schwierigkeiten ebenso unberücksichtigt bleiben wie die sich aus der formalen Kombination mehrerer Merkmale ergebende Zahl nicht besetzter Tabellenfelder, denn die Veröffentlichungstabellen sind bereits Zusammenfassungen von Arbeitstabellen und solche Zusammenfassungen

Als Gesamtzeitraum für die Veröffentlichung der Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1961 durch die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt ist somit — sieht man einmal von den vorläufigen Zahlen in Vorberichten, Statistischen Berichten u. dgl. ab — die Zeit zwischen Frühjahr 1962 und Ende 1966, also rd. 3¹/₂ Jahre, anzusetzen. Das heißt, in 3 Jahren und 9 Monaten wurden vom Statistischen Bundesamt und den Landesämtern Volks- und Berufszählungsergebnisse veröffentlicht, deren Umfang in der nebenstehenden Übersicht länderspezifisch nachgewiesen ist.

Für die Beurteilung des Umfangs der Veröffentlichungsprogramme der einzelnen Länder ist zu berücksichtigen, daß die Statistischen Landesämter Tabellen in tiefer regionaler Gliederung, außerdem Kreistabellen außerhalb des Mindestveröffentlichungsprogramms in verhältnismäßig tiefer sachlicher Gliederung — wenn auch in stärkerer Zusammenfassung von Kategorien einzelner Merkmale als die Länder tabellen des Bundesprogramms — aufgestellt haben, die ziemlich viel Raum beanspruchen. Für die größeren Länder ergeben sich daher Veröffentlichungsprogramme, die den gleichen — im Falle von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sogar den doppelten — Umfang haben wie das des Statistischen Bundesamtes. — Insgesamt umfassen die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter aus der Volks- und Berufszählung 1961 an die 10 Mill. Tabellenfelder auf etwas mehr als 21 200 Tabellenseiten, wozu noch textliche Analysen erheblichen Umfangs kommen. In diesen Angaben sind die zahlreichen den Veröffentlichungsheften vorangehenden Vorberichte und Statistischen Berichte ebenso wenig enthalten, wie die von den Städten und anderen Institutionen veröffentlichten Volkszählungsergebnisse. Allein die 19 Vorberichte des Statistischen Bundesamtes umfaßten 63 Tabellen mit rd. 400 000 Tabellenfelder auf 1105 Seiten.

Auf die hauptsächlichsten Vorteile der elektronischen Datenverarbeitung für die Veröffentlichung der Ergebnisse sei abschließend nochmals hingewiesen:

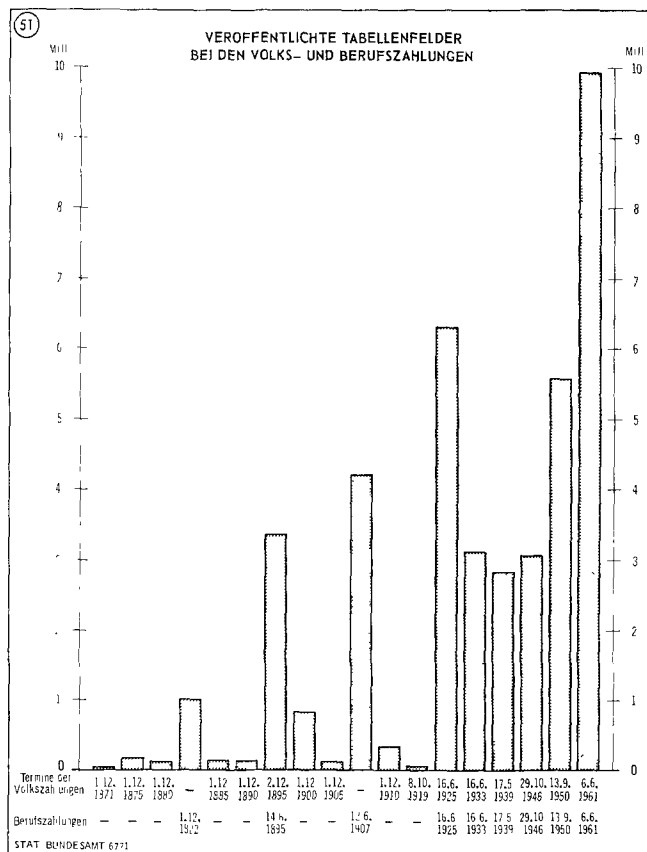
1. Die elektronische Datenverarbeitung hat es nicht nur ermöglicht, die bei der Zählung erhobenen Merkmale in weit größerer Ausführlichkeit und vielfältigeren Kombinationen auszuzählen, sie war vielmehr auch die Voraussetzung dafür, daß das Veröffentlichungsprogramm 1961 in der Ausführlichkeit alle vorhergehenden Zählungen weit übertroffen hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nicht nur der Umfang der Tabellen (Tabellenseiten und Tabellenfelder) größer, sondern daß das Programm in seiner Struktur sehr viel differenzierter und damit aufwendiger war als die Veröffentlichungsprogramme früherer Zählungen.
2. Die Fertigung vervielfältigungsreifer Reinschrifttabellen für das Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes sowie für das Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter erbrachte nicht nur erhebliche Einsparungen an manueller Arbeit und eine zeitliche Beschleunigung, sondern war auch gleichbedeutend mit einer Verbesserung der Qualität, weil die sonst bei manuellen Arbeiten üblichen Fehler vermieden wurden.

Als Summe der Erfahrungen ergibt sich für künftige Zählungen, daß eine wesentliche Beschleunigung bei der Veröffentlichung der Ergebnisse nur dann möglich sein wird, wenn auch die der Tabellierung vorgelagerten Arbeiten entsprechend rationalisiert werden.

gen sind vielfach deshalb erfolgt, um unbesetzte Tabellenfelder zu eliminieren. Als Maßstab für einen solchen Vergleich kann daher am besten der Umfang der veröffentlichten Tabellen, gemessen an der Zahl der Tabellenfelder, verwendet werden. In den Fällen, in denen Volks- und Berufszählungen zum gleichen Termin oder wenigstens im gleichen Jahr durchgeführt worden sind, wurden Veröffentlichungen der Volkszählung und der Berufszählung getrennt.

Für die Beurteilung der Ergebnisse der im folgenden dargestellten Vergleiche ist noch zu berücksichtigen, daß bei den an heutigen Maßstäben gemessenen sehr einfachen

manuellen Aufbereitungsmethoden um 1900 praktisch jede Tabelle, die zusammengestellt wurde, auch veröffentlicht wurde. Mit der zunehmenden Mechanisierung der Aufbereitung wurde mehr und mehr nur eine Auswahl der erstellten Tabellen veröffentlicht. Das heißt, bei gleichzeitiger Rationalisierung des Aufbereitungsverfahrens entstand gewissermaßen als eine Vorstufe der Veröffentlichungstabelle die »Rohtabelle«, damit zwar ein zusätzlicher Arbeitsgang, aber auch — da die Rohtabellen inhaltlich umfassender waren — eine zusätzliche Informationsquelle. Bei der Aufbereitung auf elektronischen Anlagen übernahm die Summenkarte die Funktion der »Rohtabelle«. Da nun die der Summenkartenerstellung vorgelagerten Arbeiten (Prüfen der Haushaltslisten, Signieren, Lochen) nach wie vor nach konventionellen Methoden durchgeführt wurden, konnte sich der durch die elektronische Datenverarbeitungsanlage erzielte Beschleunigungseffekt bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen auf eine Verkürzung des Zeitraumes Zahlungsstichtag bis Abschluß der Veröffentlichung nicht voll auswirken.



Das Schaubild zeigt, daß der Umfang der veröffentlichten Tabellen aus den Volks- und Berufszählungen in den vergangenen 90 Jahren stark zugenommen hat. Der Umfang der Volks- und Berufszählungstabellen betrug 1961 ungefähr das 3fache des Umfangs von 1895, gegenüber der Volks- und Berufszählung von 1950 hat der Umfang der Veröffentlichungen, gemessen an den Tabellenfeldern, beinahe auf das Doppelte zugenommen.

Im Gegensatz zum Umfang der Veröffentlichungsprogramme haben die für die Aufbereitung und Veröffentlichung benötigten Zeiträume zwischen 1871 und 1961 mehr oder weniger stark geschwankt. Die benötigte Zeit war aber im Jahre 1961 beispielsweise nicht höher als im Jahre 1925. Untersucht man den Veröffentlichungsumfang an Tabellenfeldern in Verbindung mit der Aufbereitungs- und Veröffentlichungsdauer, dann zeigt sich z. B., daß der Zeitaufwand für die Veröffentlichung der Ergebnisse von 1961 sich gegenüber 1882 etwas mehr als verdoppelt hat, die Zahl der veröffentlichten Tabellenfelder dagegen um das 9fache gestiegen ist.

Dieser Vergleich der veröffentlichten Zählungsergebnisse liefert auch einen Maßstab für die Beurteilung des Ausmaßes der Arbeiten, die von der Entwicklung der Technik der

52. Veröffentlichte Tabellenfelder sowie Aufbereitungs- und Veröffentlichungszeitraum bei den Volks- und Berufszählungen 1871 bis 1961

| Zahlungsstichtag | Volkszählung = Vz Berufszählung = Bz | veröffentlichte Tabellenfelder | Aufbereitungs- und Veröffentlichungszeitraum |
|--------------------|---|--------------------------------|--|
| | | Anzahl | Jahre |
| 1. 12. 1871 | Vz | 28 713 | 4 |
| 1. 12. 1875 | Vz | 171 409 | 2½ |
| 1. 12. 1880 | Vz | 114 676 | 3 |
| 5. 6. 1882 | Bz | 1 025 232 | 2½ |
| 1. 12. 1885 | Vz | 145 356 | 3 |
| 1. 12. 1890 | Vz | 137 398 | 4 |
| 2. 12./14. 6. 1895 | Vz / Bz | 3 371 009 | 4½ |
| 1. 12. 1900 | Vz | 832 248 | 3 |
| 1. 12. 1905 | Vz | 118 424 | 2¼ |
| 12. 6. 1907 | Bz | 4 208 944 | 3½ |
| 1. 12. 1910 | Vz | 333 585 | 5 |
| 8. 10. 1919 | Vz | 50 056 | 1¼ |
| 16. 6. 1925 | Vz / Bz | 6 300 259 | 6½ |
| 16. 6. 1933 | Vz / Bz | 3 121 337 | 6½ |
| 17. 5. 1939 | Vz / Bz | 2 833 803 | 4½ |
| 29. 10. 1946 | Vz / Bz | 3 076 608 | 4 |
| 13. 9. 1950 | Vz / Bz | 5 562 362 | 4 |
| 6. 6. 1961 | Vz / Bz | 9 940 387 | 5½ |

Datenverarbeitung unabhängig waren. So verursachte die Planung und Entwicklung des gegenüber früheren Zählungen umfassenderen Programms der Zählung 1961 einen wesentlich größeren Arbeitsaufwand. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Familienstatistik und die Bildungsstatistik in dieser Form weitgehend »Neuland« waren. Das größere und z. T. neuartige Programm stellte die wissenschaftlichen Bearbeiter auch bei der Aufbereitung und Analyse vielfach vor neue Probleme. Sie konnten nur dank eines engen und kollegialen Zusammenwirkens zwischen den verantwortlichen Leitern der Volkszählung in den Ländern und im Bundesamt und ihrem Mitarbeiterstab gelöst werden.

Schließlich hat die gegenüber 1950 eingetretene Verdoppelung des Umfangs der Veröffentlichungen methodische Erläuterungen und wissenschaftliche Analysen des Materials in weit größerem Umfang als bisher erforderlich gemacht. Diese Arbeiten sind in den Ländern und im Bund mit einem gegenüber 1950 kaum größeren Stab wissenschaftlicher Mitarbeiter geleistet worden.

53. Umfang der Textanalysen, die zur Auswertung der Volks- und Berufszählungen 1950 und 1961 im Statistischen Bundesamt erstellt wurden

| Veröffentlichung | Wissenschaftliche Analysen | |
|---|----------------------------|-------------------|
| | Vz/Bz 1950 | Vz/Bz 1961 |
| | Anzahl der Seiten | |
| Wirtschaft und Statistik | 80 | 175 |
| Veröffentlichungshäfte der Volks- und Berufszählung | 226 | 658 ¹⁾ |
| Insgesamt | 306 | 833 |

¹⁾ Soweit die Veröffentlichungen noch nicht vorliegen, wurde der Umfang geschätzt.

Obwohl auch die wissenschaftliche Darstellung und Erläuterung der Ergebnisse wesentlich erweitert wurde, bleibt festzustellen, daß die personell und institutionell vorhandenen Möglichkeiten für die sozialwissenschaftliche Auswertung des Zahlenmaterials weit zurückgeblieben sind hinter den mit der elektronischen Verarbeitung gegebenen technischen Möglichkeiten der Lieferung von Daten. Es müßte deshalb bei der Vorbereitung der kommenden Zählung einer Verstärkung des wissenschaftlichen Stabes in den Ländern und im Bund größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Anhang

Inhalt des Anhangs

| | Seite | Vgl. auch Textteil Seite |
|---|-------|-----------------------------------|
| Rechtsgrundlagen | | |
| Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen im Jahre 1961 sowie über einen Verkehrszensus im Jahre 1962 (Volkszählungsgesetz 1961) vom 13. April 1961 | 109 | 18 |
| Erhebungs- und Organisationspapiere | | |
| Haushaltsliste mit Merkblatt | 111 | 30 |
| Leitfaden für den Zähler | 117 | 51 |
| Leitfaden für den Anstaltszähler | 123 | 51 |
| Schlagwortverzeichnis | 127 | 51 |
| Anweisung für die Gemeindebehörden | 150 | 49, 51 |
| Anleitung für die Unterrichtung der Zähler | 158 | 51 |
| Anleitung für das Prüfen der Zählpapiere in den Gemeinden | 166 | 53 |
| Unterlagen der Aufbereitung | | |
| Signierblatt | 170 | 61 |
| Arbeitsanleitung für das Signieren | 171 | 39, 62 |
| Sondersignierblatt für die Repräsentative Aufbereitung der Haushalts- und Familienstatistik sowie der Angaben über Kriegsgefangene usw. | 187 | 63 |
| Signierschlüssel für die 10%-Aufbereitung — Haushalts- und Familienstatistik | 188 | 63 |
| Summenkarten-Übersicht für die Hauptaufbereitung der Volks- und Berufszählung 1961 | 193 | 79 |
| Systematiken | | |
| Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung 1961 | 209 | 64 |
| Klassifizierung der Berufe — Systematische Ordnung — Ausgabe 1961 | 221 | 65 |
| Signierschlüssel für das Signieren der Fachrichtung in der Bildungsfrage bei der Volks- und Berufszählung 1961 | 230 | 65 |
| Tabellenprogramme | | |
| Sofortprogramm der Volks- und Berufszählung 1961 | 233 | 81 |
| Inhalt und Aufbau des Tabellenprogramms sowie Tabellenverzeichnis der 10%-Haushalts- und Familienstatistik | 245 | 86 |
| Die Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms der Statistischen Landesämter | 255 | 99 |
| Tabellen- bzw. Themengruppen sowie bevölkerungs- und erwerbsstatistische Gliederungsmerkmale im Mindestveröffentlichungsprogramm der Volks- und Berufszählung 1961 der Statistischen Landesämter | 256 | 100 |
| Tabellarischer Inhalt der gemeindestatistischen Programme | 258 | 101 |
| Sonstige Unterlagen | | |
| Abstimmplan für die Veröffentlichungstabellen des Statistischen Bundesamtes der Volks- und Berufszählung 1961 | 260 | 93 |
| Veröffentlichungen | | |
| Beiträge zur Volks- und Berufszählung 1961 in »Wirtschaft und Statistik« | 261 | 102 |
| Vorberichte des Statistischen Bundesamtes aus der Volks- und Berufszählung 1961 | 262 | 99 |
| Veröffentlichungshefte des Statistischen Bundesamtes aus der Volks- und Berufszählung 1961 | 263 | 102 |
| Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aus der Volks- und Berufszählung 1961 | | |
| A. Bevölkerungsgruppen sowie bevölkerungs- und erwerbsstatistische Gliederungsmerkmale | 264 | 102 |
| B. Gesamtübersicht nach Gruppen und Gliederungsmerkmalen | 265 | 102 |
| C. Gesamtübersicht nach Gruppen und Gliederungsmerkmalen — 10%-Repräsentativaufbereitung — | 266 | 100 |

*Auszug
Seite 437*

**Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung
und der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten
und Unternehmen im Jahre 1961
sowie über einen Verkehrszensus im Jahre 1962
(Volkszählungsgesetz 1961)**

Vom 13. April 1961

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Am 6. Juni 1961 werden eine Volks- und Berufszählung mit Feststellungen über die bewohnten Gebäude sowie eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (allgemeine Arbeitsstättenzählung) durchgeführt.

(2) Am 30. September 1962 wird ein Verkehrszensus durchgeführt, der alle in § 5 Nr. 1 und 3 bezeichneten Arbeitsstätten und Unternehmen sowie bis zu 15 vom Hundert der in § 5 Nr. 2 bezeichneten Arbeitsstätten und Unternehmen umfaßt.

§ 2

Zu den in § 1 bezeichneten Zählungen können Probebefragungen und Kontrollbefragungen sowie eine Gebäudevorerhebung durchgeführt werden.

§ 3

Bei der Volks- und Berufszählung werden erhoben:

1. Als Merkmale zu Person, Familie und Haushalt
 - a) Angaben zur Person, Stellung zum Haushaltsvorstand, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, zweiter Wohnsitz; Zugang in den Geltungsbereich dieses Gesetzes, Angaben über Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, ehemalige Kriegsgelangene und Internierte; abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsfach-, Fach- oder Hochschule;
 - b) für abwesende Haushaltsmitglieder außerdem Grund der Abwesenheit und Art der Unterkunft am Aufenthaltsort, für besuchsweise Anwesende Grund der Anwesenheit und ständiger Wohnort;
 - c) für bestehende Ehen das Eheschließungsjahr;
 - d) Stellung im Erwerbsleben; Arbeitsstätte, Umfang der Erwerbstätigkeit, ausgeübter Beruf, Stellung im Beruf;
 - e) für Personen mit getrennter Wohn- und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte, außerdem Angaben über den Weg zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte;
 - f) für Inhaber oder Leiter einer nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätte, außerdem Angaben über die beschäftigten Personen.

2. Für bewohnte Gebäude, Bodenbewirtschaftung und Binnenfischerei

- a) Baujahr, Art und Ausstattung der Gebäude und ihre räumliche Einteilung;
- b) Größe der bewirtschafteten Bodenfläche, Beschäftigung familienfremder Arbeitskräfte; bei bewirtschafteten Gesamtflächen unter 0,5 ha Art der Nutzung;
- c) Bestand und Art von Binnenfischereibetrieben.

§ 4

Bei der allgemeinen Arbeitsstättenzählung werden erhoben:

1. Art der Arbeitsstätten und Unternehmen und der ausgeübten Tätigkeiten;
2. Zahl und Art der Voll- und Teilbeschäftigten;
3. Rechtsform der Unternehmen;
4. Unternehmen von Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen;
5. Art der vorhandenen Transportmittel und Verkehrseinrichtungen sowie Zahl der vorhandenen Kraftfahrzeuge.

§ 5

Bei dem Verkehrszensus 1962 werden erhoben:

1. Bei Arbeitsstätten und Unternehmen des gewerblichen Verkehrs
 - a) Art und Tätigkeiten dieser Arbeitsstätten und Unternehmen;
 - b) Zahl der Voll- und Teilbeschäftigten nach der Art ihrer im Verkehr ausgeübten Funktionen und nach der Stellung im Betrieb sowie die von ihnen in einem Monat geleisteten Arbeitsstunden;
 - c) Zahl, Art und Kapazität der Transportmittel und Verkehrseinrichtungen;
 - d) Umsatzstruktur, Aufwendungen für wichtige Fremdleistungen und für Löhne und Gehälter im Geschäftsjahr 1961;
 - e) Anschaffung und Verkauf von Anlagevermögen in den Geschäftsjahren 1960 und 1961.
2. Bei Arbeitsstätten und Unternehmen mit Werkverkehr
 - a) Art und Tätigkeiten dieser Arbeitsstätten und Unternehmen im Verkehr;
 - b) Zahl der Voll- und Teilbeschäftigten nach der Art ihrer im Verkehr ausgeübten Funktionen sowie die von ihnen in einem Monat geleisteten Arbeitsstunden;

c) Zahl, Art und Kapazität der selbst genutzten Transportmittel und Verkehrseinrichtungen.

3. Bei Arbeitsstätten und Unternehmen, die neben anderen Tätigkeiten auch Verkehrsleistungen für fremde Rechnung ausführen, außer den Angaben zu Nummer 2 auch Angaben über die Erlöse für diese Verkehrsleistungen im Geschäftsjahr 1961.

§ 6

Auskunftspflichtig sind

1. für die Volks- und Berufszählung die Haushaltsvorstände und die volljährigen Mitglieder der Haushalte sowie die Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer oder -verwalter oder deren Vertreter;
2. für die allgemeine Arbeitsstättenzählung sowie für den Verkehrszensus die Inhaber oder Leiter der Arbeitsstätten und Unternehmen.

§ 7

(1) Die Landesregierungen bestimmen die Erhebungsstellen.

(2) Zur Übernahme der ehrenamtlichen Zählertätigkeit ist jeder Deutsche vom 18. Lebensjahr an verpflichtet. Die Zählertätigkeit darf nur aus wichtigem Grunde abgelehnt werden. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten als Zähler eingesetzt werden.

(3) Der Zähler ist berechtigt und verpflichtet, die notwendigen Eintragungen selbst vorzunehmen, soweit dies zur Erfüllung des Zählungszweckes erforderlich und der Auskunftspflichtige hiermit einverstanden ist.

§ 8

(1) Der Bund, die Länder, die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Bediensteten auf Anforderung der Erhebungsstellen für die Zählertätigkeit zur Verfügung zu stellen.

(2) Lebenswichtige Tätigkeit öffentlicher Dienste darf durch diese Verpflichtung nicht unterbrochen werden.

§ 9

(1) Alle mit den Zählungen und Befragungen nach §§ 1 und 2 sowie mit der Bearbeitung der Zählpapiere befaßten Personen sind zur Verschwiegenheit über alle persönlichen und sachlichen Angaben verpflichtet, die bei der Zählung zu ihrer Kenntnis gelangen. Die Vorschriften des § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) bleiben unberührt.

(2) Die Weiterleitung von Einzelangaben nach §§ 3 und 4 mit Ausnahme der Angaben über Namen und Anschrift der befragten Personen, Arbeitsstätten und Unternehmen für wissenschaftliche Zwecke ist zugelassen, wenn die Geheimhaltung (§ 12 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke) gewährleistet ist.

(3) Die Gebäude- und Haushaltslisten der Volks- und Berufszählung können mit entsprechenden Unterlagen der Gemeinden verglichen werden; die Angaben über den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und die Anschrift können zur Berichtigung der Melderegister benutzt werden.

§ 10

Der Bund gewährt den Ländern zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen und den Gemeinden durch dieses Gesetz und die damit zusammenhängenden ergänzenden Zählungen der Landwirtschaft und des Handels auferlegt werden, eine Finanzzuweisung in Höhe von 1,35 DM je Einwohner. Maßgebend ist die Wohnbevölkerung, die das Statistische Bundesamt für den 6. Juni 1961 feststellt. Die Finanzzuweisung ist in drei gleichen Teilbeträgen am 1. Juli 1961, 1. Juli 1962 und 1. Juli 1963 zu zahlen.

§ 11

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 12

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 13. April 1961

Der Bundespräsident
Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Ludwig Erhard

Der Bundesminister des Innern
Dr. Schröder

Land _____

Kreis: _____

Gemeinde: _____

Gemeindeteil: _____
(Ort, Wohnplatz, Stadtbezirk)

Straße und Haus-Nr.: _____

Zählbezirk Nr.: _____

Gebäudeliste Nr.: _____

Haushaltsliste Nr.: _____

HAUSHALTSLISTE

Bitte füllen Sie die Haushaltsliste genau und vollständig aus. Ihre Angaben dienen statistischen — nicht etwa steuerlichen — Zwecken. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind alle Personen, die mit der Zählung zu tun haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bei vielen Fragen sind die Antwortmöglichkeiten schon vorgedruckt; in diesen Fällen brauchen Sie das neben der zutreffenden Antwort stehende Kästchen nur noch anzukreuzen (X). Damit wollen wir Ihnen beim Ausfüllen Muhe und Zeit ersparen. Sollten Sie bei der Beantwortung der einzelnen Fragen Zweifel haben, so wird der Zähler Ihnen gern behilflich sein.

Bitte halten Sie die Haushaltsliste rechtzeitig zum Abholen bereit. Sie erleichtern dem Zähler damit die Arbeit. Er ist ehrenamtlich tätig und muß viel Mühe aufwenden, um seine Aufgabe zu erfüllen.

Für jeden Haushalt ist eine Haushaltsliste auszufüllen!

Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft zusammenleben. Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie als eigener Haushalt.

Untermieter (Familien oder Einzelpersonen) füllen eine eigene Haushaltsliste aus.

Familien und Einzelpersonen, die ständig in Anstalten, Pensionen, Gasthöfen oder dgl. leben und dort einen eigenen Haushalt bilden, füllen gleichfalls eigene Haushaltslisten aus, auch wenn sie zum Personal oder zu den Insassen gehören.

In Anstalten, Lagern usw. wohnende Einzelpersonen — Personal und Insassen — werden dagegen in eine besondere grüne Liste — Anstaltsliste — eingetragen.

VOLKS- UND BERUFS- ZÄHLUNG

am 6. Juni 1961

Rechtsgrundlage:
Volkszählungsgesetz 1961.
Näheres siehe
Drucksache Nr. 12

Welche Personen sind einzutragen?

Einzutragen sind alle Personen, die zu Ihrem Haushalt gehören, auch wenn sie am Tage der Zählung nicht anwesend sind, also

- alle Familienmitglieder, selbstverständlich auch Säuglinge und Kleinkinder,
- sonstige Personen, die mit Ihnen im Haushalt wohnen, z. B. Hausgehilfinnen, Lehrlinge.
- Personen, die an zwei Stellen Wohnraum haben, sind an beiden Stellen in die Listen einzutragen. Die genaue Beantwortung der Fragen 10 und 11 verhindert Doppelzählungen.

Vergessen Sie nicht die Haushaltsmitglieder, die abwesend sind, weil sie sich auf einer Besuchs- oder Ferienreise oder zur Kur befinden, sich als Patienten in einem Krankenhaus aufhalten, auf Geschäftsreise oder als Fernfahrer unterwegs sind oder den Grundwehrdienst oder eine Wehrübung ableisten.

Vergessen Sie ferner auch nicht die längere Zeit abwesenden Haushaltsmitglieder, die aus beruflichen Gründen (Bauarbeiter, Monteure, Seeleute usw.) oder zu ihrer Ausbildung (Schüler, Studenten, Lehrlinge) an einem anderen Ort wohnen und nur von Zeit zu Zeit — z. B. über das Wochenende, in den Schul- oder Semesterferien — in Ihren Haushalt zurückkehren. Diese Personen werden außerdem am anderen Ort in die dortige Liste eingetragen.

Personen, die sich am Zählungstag nur vorübergehend bei Ihnen aufhalten, z. B. Besucher oder durchreisende Gäste, die sonst nicht zum Haushalt gehören, sind nur auf der Rückseite der Haushaltsliste im Abschnitt VIII als vorübergehend Anwesende einzutragen.

Name des Haushaltsvorstandes: _____

(Familienname)

(Vorname)

Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen Bei mehr als 6 Personen fordern Sie bitte beim Zähler
(einschl. Haushaltsvorstand): eine zweite Haushaltsliste an.

Sind Sie:

Hauptmieter (Kreuzen Sie bitte eines der vier Kästchen an)Untermieter Eigentümer der Wohnung Eigentümer des Hauses, in dem Sie wohnen

Für Hauptmieter und Eigentümer:

Wohnen noch weitere Haushalte (z. B. Untermieter) in der Wohnung? ja nein

Wenn ja, Name des Vorstandes weiterer Haushalte:

Zweiter Haushalt: _____
(Familienname) (Vorname)Dritter Haushalt: _____
(Familienname) (Vorname)

Bitte halten Sie die ausgefüllte und unterschriebene Haushaltsliste vom _____ an zur Abholung bereit.

Bitte vor dem Ausfüllen beachten!

Kreuzen Sie bei den Fragen, für die Antworten vorgedruckt sind, das zutreffende Kästchen an. Wo keine Kästchen vorgedruckt sind, schreiben Sie bitte die Antwort aus oder, wenn die Frage für Sie nicht zutrifft, machen Sie einfach einen Strich (—). Beachten Sie bitte die Erläuterungen im Merkblatt, auf die durch Ziffern im verwiesen wird.

Reihenfolge der Eintragungen: Erste Spalte für Haushaltsvorstand, die folgenden Spalten für Ehefrau, Kinder andere Verwandte, Hausgehilfin, Gesellen usw., die zum Haushalt gehören.

Auch vorübergehend Abwesende eintragen.

| I. Angaben zur Person | 1. Person (Haushaltsvorstand) | 2. Person | 3. Person | 4. Person | 5. Person | 6. Person Bei mehr als 6 Personen ist eine weitere Haushaltliste auszufüllen. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Familienname (bei Frauen auch Mädchennamen) _____ Vorname _____ | | | | | | | |
| | männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> | männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> | männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> | männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> | männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> | männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> | |
| 2 Stellung zum Haushaltsvorstand (z. B. Ehefrau, Sohn, Schwagerin, Hausgehilfin) | | | | | | | |
| 3 Geboren am: _____ | Tag, Monat, Jahr | Tag, Monat, Jahr | Tag, Monat, Jahr | Tag, Monat, Jahr | Tag, Monat, Jahr | Tag, Monat, Jahr | |
| 4 Familienstand | ledig <input type="checkbox"/> verheir. <input type="checkbox"/> verwitw. <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> | ledig <input type="checkbox"/> verheir. <input type="checkbox"/> verwitw. <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> | ledig <input type="checkbox"/> verheir. <input type="checkbox"/> verwitw. <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> | ledig <input type="checkbox"/> verheir. <input type="checkbox"/> verwitw. <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> | ledig <input type="checkbox"/> verheir. <input type="checkbox"/> verwitw. <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> | ledig <input type="checkbox"/> verheir. <input type="checkbox"/> verwitw. <input type="checkbox"/> geschied. <input type="checkbox"/> | |
| 5 Nur für verheiratete Personen: In welchem Jahr wurde die Ehe geschlossen? | | | | | | | |
| 6 Religion ① (Anzugeben ist z. B. ev. Landeskirche, ev.-ref., ev. Freikirche, rom.-kath., neupostolische Kirche, Zeugen Jehovas) | | | | | | | |
| 7 Staatsangehörigkeit ② | | | | | | | |
| 8 Nur für Personen, die nach Kriegsende in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik einschl. Berlin (West) zugezogen sind: a) Wann sind Sie zugezogen? b) Lag der vorherige Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. im Sowjetsektor von Berlin? | Jahr ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Jahr ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Jahr ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Jahr ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Jahr ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | Jahr ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |
| 9 Besitzen Sie einen Bundesvertriebenenausweis A oder B oder einen Bundesflüchtlingsausweis C? Für Personen, die im Ausweis ihres Vaters oder ihrer Mutter eingetragen sind, ist der Buchstabe des Ausweises ebenfalls anzukreuzen. | A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> | A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> | A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> | A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> | A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> | A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> | |
| 10 Haben Sie noch anderswo weiteren Wohnraum, z. B. ein mobliertes Zimmer, eine Wohnung oder eine sonstige Unterkunft? Wenn ja: a) Genaue Anschrift dieses weiteren Wohnraums b) Gehen Sie von dort aus zur Arbeit oder zur Ausbildung? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (Gemeinde, Kreis) (Straße, Haus-Nr.) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (Gemeinde, Kreis) (Straße, Haus-Nr.) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (Gemeinde, Kreis) (Straße, Haus-Nr.) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (Gemeinde, Kreis) (Straße, Haus-Nr.) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (Gemeinde, Kreis) (Straße, Haus-Nr.) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (Gemeinde, Kreis) (Straße, Haus-Nr.) ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |
| 11 Nur für Haushaltsmitglieder, die z. Z. der Zählung abwesend sind: (Haushaltsmitglieder, die sich als Patienten vorübergehend in einem Krankenhaus befinden, gelten nicht als abwesend). a) Grund der Abwesenheit: Berufsausübung, Wehrdienst, Studium, Lehrgang, Urlaub, Besuch oder welche sonstigen Gründe? b) Art der Unterkunft am Aufenthaltsort: z. B. mobliertes Zimmer, Wohnung, Pension, Hotel, Lehrlingsheim, Bauarbeiterlager, Sanatorium, Kaserne, Schiff. | | | | | | | |
| 12 Sind Sie in irgendeiner Weise erwerbs- oder berufstätig, hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |
| 13 Sind Sie: (Bitte kreuzen Sie die Antworten an, die für Sie zutreffen) | arbeitslos ③ <input type="checkbox"/> Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger } <input type="checkbox"/> Hausfrau <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/> Soldat im Grundwehrdienst } <input type="checkbox"/> Zeit-/Berufssoldat <input type="checkbox"/> | arbeitslos ③ <input type="checkbox"/> Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger } <input type="checkbox"/> Hausfrau <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/> Soldat im Grundwehrdienst } <input type="checkbox"/> Zeit-/Berufssoldat <input type="checkbox"/> | arbeitslos ③ <input type="checkbox"/> Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger } <input type="checkbox"/> Hausfrau <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/> Soldat im Grundwehrdienst } <input type="checkbox"/> Zeit-/Berufssoldat <input type="checkbox"/> | arbeitslos ③ <input type="checkbox"/> Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger } <input type="checkbox"/> Hausfrau <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/> Soldat im Grundwehrdienst } <input type="checkbox"/> Zeit-/Berufssoldat <input type="checkbox"/> | arbeitslos ③ <input type="checkbox"/> Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger } <input type="checkbox"/> Hausfrau <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/> Soldat im Grundwehrdienst } <input type="checkbox"/> Zeit-/Berufssoldat <input type="checkbox"/> | arbeitslos ③ <input type="checkbox"/> Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger } <input type="checkbox"/> Hausfrau <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/> Soldat im Grundwehrdienst } <input type="checkbox"/> Zeit-/Berufssoldat <input type="checkbox"/> | arbeitslos ③ <input type="checkbox"/> Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger } <input type="checkbox"/> Hausfrau <input type="checkbox"/> Schüler/Student <input type="checkbox"/> Soldat im Grundwehrdienst } <input type="checkbox"/> Zeit-/Berufssoldat <input type="checkbox"/> |

14 Woraus beziehen Sie gegenwärtig überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt: ①
 (Nur die überwiegende Unterhaltsquelle bitte ankreuzen oder in der freien Zeile eintragen.)
 Unter „oder woraus sonst“ ist beispielsweise einzutragen: Ruhegehalt, Hinterbliebenenpension, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Fürsorgeunterstützung, K.B-Rente, K.B-Witwenrente, eigenes Vermögen, Unterhalt durch geschiedenen Ehemann, Kriegsschadrente.

Erwerbs-/Berufstätigkeit
 Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.
 Sozialversicherungsrente oder woraus sonst:

Erwerbs-/Berufstätigkeit
 Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.
 Sozialversicherungsrente oder woraus sonst:

Erwerbs-/Berufstätigkeit
 Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.
 Sozialversicherungsrente oder woraus sonst:

Erwerbs-/Berufstätigkeit
 Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.
 Sozialversicherungsrente oder woraus sonst:

Erwerbs-/Berufstätigkeit
 Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.
 Sozialversicherungsrente oder woraus sonst:

Erwerbs-/Berufstätigkeit
 Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.
 Sozialversicherungsrente oder woraus sonst:

II. Für Erwerbs- und Berufstätige sowie Arbeitslose

Zu den Erwerbs- und Berufstätigen gehören auch Lehrlinge, ferner Haushaltsmitglieder, die im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen, sowie Personen, die nebenher erwerbstätig sind. Für Arbeitslose ohne gegenwärtige Tätigkeit sind die Fragen 15 bis 20 für die zuletzt ausgeübte Tätigkeit zu beantworten.

| | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|
| 15 Name der Firma, des Arbeitgebers, der Dienststelle, des Geschäftes, der Praxis, des eigenen Betriebes | | | | | |
| 16 Geschäftszweig (Branche) des Betriebes, der Firma des Arbeitgebers usw. (Genau angeben: z. B. Werkzeugmaschinenfabrik, nicht Maschinenfabrik; Eisenhütte, nicht Hüttenwerk, Lebensmittel-Einzelhandel, nicht Handel; Volksschule, nicht Schulverwaltung; Krankenhaus, nicht Stadtverwaltung) ⑤ | | | | | |
| 17 Wo arbeiten Sie? Anschrift der Arbeitsstätte, gegebenenfalls der Filiale, der Baustelle ⑥ Für Personen auf Schiffen ist der Name des Schiffes und der Heimathafen anzugeben. | (Gemeinde, Kreis) | (Gemeinde, Kreis) | (Gemeinde, Kreis) | (Gemeinde, Kreis) | (Gemeinde, Kreis) |
| | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) |
| 18 An dieser Arbeitsstätte ausgeübte Tätigkeit / Beruf (Genau angeben: z. B. Lagerarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Landarbeiter, nicht Arbeiter; Stenotypistin, nicht kfm. Angestellte; Buchhändler, Möbelhändler, nicht Kaufmann) ⑦ | | | | | |
| 19 Wird diese Tätigkeit ausgeübt: als Arbeiter, Geselle, Lehrling, Heimarbeiter, Angestellter, Beamter (Amtsbezeichnung); als Selbständiger, Hausgewerbetreibender, Zwischenmeister oder als Mithelfender im Betrieb eines Familienangehörigen? ⑧ | | | | | |
| 20 Wie lange in der Woche arbeiten Sie normalerweise in dieser Tätigkeit? Haushaltsmitglieder, die im Betrieb eines Familienangehörigen mithelfen, geben nur die für den Betrieb, nicht aber im eigenen Haushalt geleistete Arbeitszeit an. | unter 15 Std. <input type="checkbox"/> 15-24 Std. <input type="checkbox"/> 25-40 Std. <input type="checkbox"/> über 40 Std. <input type="checkbox"/> | unter 15 Std. <input type="checkbox"/> 15-24 Std. <input type="checkbox"/> 25-40 Std. <input type="checkbox"/> über 40 Std. <input type="checkbox"/> | unter 15 Std. <input type="checkbox"/> 15-24 Std. <input type="checkbox"/> 25-40 Std. <input type="checkbox"/> über 40 Std. <input type="checkbox"/> | unter 15 Std. <input type="checkbox"/> 15-24 Std. <input type="checkbox"/> 25-40 Std. <input type="checkbox"/> über 40 Std. <input type="checkbox"/> | unter 15 Std. <input type="checkbox"/> 15-24 Std. <input type="checkbox"/> 25-40 Std. <input type="checkbox"/> über 40 Std. <input type="checkbox"/> |
| 21 Üben Sie noch eine weitere — landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche — Tätigkeit aus? Gemeint ist jede Tätigkeit (auch Mithilfe im Betrieb eines Familienangehörigen), die derzeit — auch wenn nur gelegentlich — ausgeübt wird und nicht schon oben (Fragen 15 bis 20) angegeben ist. | landwirtschaftl. Tätigkeit <input type="checkbox"/> sonstige Tätigkeit <input type="checkbox"/> | landwirtschaftl. Tätigkeit <input type="checkbox"/> sonstige Tätigkeit <input type="checkbox"/> | landwirtschaftl. Tätigkeit <input type="checkbox"/> sonstige Tätigkeit <input type="checkbox"/> | landwirtschaftl. Tätigkeit <input type="checkbox"/> sonstige Tätigkeit <input type="checkbox"/> | landwirtschaftl. Tätigkeit <input type="checkbox"/> sonstige Tätigkeit <input type="checkbox"/> |

III. Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte, auch Schulweg ⑨

Zu beantworten für Erwerbstätige, bei denen sich Wohnung und Arbeitsstätte nicht auf dem gleichen Grundstück befinden, sowie für Schüler und Studierende.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| 22 Durchschnittlicher Zeitaufwand für den Hinweg zu der in Frage 17 angegebenen Arbeitsstätte oder der in Frage 24 angegebenen Schule, Hochschule usw. Eintragungen für den letzten Winter sind nur dann vorzunehmen, wenn Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte die gleichen geblieben sind. a) in diesem Monat für den Hinweg täglich etwa b) im letzten Winter für den Hinweg täglich etwa | unter 15 Minuten | 15 bis 29 Minuten | 30 bis 44 Minuten | 45 bis 59 Minuten | 1 bis 1 1/2 Stunden | über 1 1/2 Stunden | unter 15 Minuten | 15 bis 29 Minuten | 30 bis 44 Minuten | 45 bis 59 Minuten | 1 bis 1 1/2 Stunden | über 1 1/2 Stunden | unter 15 Minuten | 15 bis 29 Minuten | 30 bis 44 Minuten | 45 bis 59 Minuten | 1 bis 1 1/2 Stunden | über 1 1/2 Stunden | unter 15 Minuten | 15 bis 29 Minuten | 30 bis 44 Minuten | 45 bis 59 Minuten | 1 bis 1 1/2 Stunden | über 1 1/2 Stunden |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 Wichtigstes Verkehrsmittel, das normalerweise benutzt wird ⑩ (Anzugeben ist, auf welche Weise in der Regel die größte Strecke des Weges zurückgelegt wird, z. B. mit Straßenbahn, Motorrad, Fahrrad, zu Fuß.) a) in diesem Monat b) im letzten Winter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 Für Schüler (auch Volksschüler) und Studierende: Anschrift der Schule, Hochschule usw. | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) | (Gemeinde) |
| | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) | (Straße, Haus-Nr.) |

IV. Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder anderen Hochschule ① — Nicht anzugeben ist der pflichtmäßige Besuch von Fortbildungsschulen und Berufsschulen mit geringer Wochenstundenzahl. —

| Familienname und Vorname | Haben Sie eine Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder andere Hochschule besucht? | Name und Anschrift der Schule | Jahr der Abschlußprüfung | Bezeichnung | Hauptfach (z. B. Rechtswissenschaft - Maschinenbau - Chemotechnik - Kaufm. Facher - Krankenpflege) |
|--------------------------|--|-------------------------------|--------------------------|-------------|--|
| | | | | | |
| | Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Universität <input type="checkbox"/> andere Hochschule <input type="checkbox"/> | | | | |
| | Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Universität <input type="checkbox"/> andere Hochschule <input type="checkbox"/> | | | | |
| | Berufsfachschule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Universität <input type="checkbox"/> andere Hochschule <input type="checkbox"/> | | | | |

V. Gärten, Haus- und Kleingärten sowie land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen ②

Wird eine Bodenfläche — auch von kleinstem Umfange — selbständig bewirtschaftet oder genutzt, sind die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie groß ist die gesamte Fläche einschl. Haus- und Hofraum, Wege, Ödland, Gewässer usw. ? (eigene und gepachtete Flächen, ohne verpachtete Flächen)

| Hektar | Ar | Quadratmeter |
|--------|----|--------------|
| | | |

2. Name des Haushaltsmitgliedes, das diese Fläche bewirtschaftet oder nutzt (Inhaber):

(Familienname, Vorname)

3. Wer von den Haushaltsmitgliedern hilft bei der Bewirtschaftung dieser Fläche sonst noch mit ? (Bitte Familien- und Vornamen eintragen).

4. Werden für die Bewirtschaftung dieser Fläche derzeit familienfremde Arbeitskräfte beschäftigt?

ja nein

Wenn die Gesamtfläche kleiner als 5000 Quadratmeter ist, so sind die nachstehenden Fragen 5a — e und 6 zu beantworten.

5. Wieviel Quadratmeter werden genutzt als:

a) Kleingarten, Hausgarten, Park- und Rasenflächen

b) Ackerland (einschl. Flächen des Erwerbsgartenhauses)

c) Rebland

d) Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche (z. B. Wiesen, Weiden)

e) Wald (Holzung)

Quadratmeter

6. Werden auf diesen Flächen Gemüse, Obst, Blumen oder sonstige Gartengewächse für den Verkauf angebaut?

ja nein

VI. Binnenfischerei

Betreibt der Haushaltsvorstand oder ein anderes Mitglied des Haushaltes selbständig Flußfischerei, Seenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht, sind die Fragen 1 und 2 zu beantworten. Sportfischerei ist nicht anzugeben.

1. Inhaber des Fischereibetriebes: (Familienname) (Vorname)

2. Art des Fischereibetriebes: (z. B. Flußfischerei, Forellenzucht)

VII. Selbständige Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und sonstige selbständige Erwerbstätige außerhalb der Landwirtschaft ③ — Auch für selbständige Nebentätigkeit anzugeben. —

| Familienname und Vorname | Geschäftszweig | Anschrift (Gemeinde, Kreis, Straße, Haus-Nr.) | Tätige Personen | |
|--------------------------|--|---|---|---|
| | | | insgesamt (einschl. tätige Inhaber, Leiter, Mithelfende Familienangehörige) | Wieviel davon sind: Lohn- und Gehaltsempfänger (einschl. Lehrlinge u. dergl.) |
| | des eigenen oder gepachteten Betriebes, Büros, Geschäftes, der Praxis usw. | | | |
| | | | | |

VIII. Vorübergehend Anwesende — Zur Zeit der Zahlung vorübergehend Anwesende, z. B. auf Besuch befindliche Personen oder Gäste, die normalerweise nicht zum Haushalt gehören. — ④

| Familienname und Vorname | Stellung zum Haushaltsvorstand | Geburstag, -monat, -jahr | Grund der Anwesenheit | Ständiger Wohnort (Gemeinde, Kreis, Straße, Haus-Nr.) |
|--------------------------|--------------------------------|--------------------------|-----------------------|---|
| | | | | |
| | | | | |

IX. Ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte oder Zivilverschleppte des Zweiten Weltkrieges

| Familienname und Vorname | Waren Sie Kriegsgefangener ⑤, Zivilinternierter oder Zivilverschleppter ? | Beginn und Beendigung des Gewahrsams (Monat, Jahr) | Gewahrsamsmacht ⑥ |
|--------------------------|---|--|-------------------|
| | Kriegsgefangener <input type="checkbox"/> Zivilinternierter <input type="checkbox"/> Zivilverschleppter <input type="checkbox"/> | von 19..... bis 19..... | |
| | Kriegsgefangener <input type="checkbox"/> Zivilinternierter <input type="checkbox"/> Zivilverschleppter <input type="checkbox"/> | von 19..... bis 19..... | |

Ich versichere, daß die Angaben in dieser Haushaltsliste vollständig und richtig gemacht worden sind.

(Unterschrift des Haushaltsvorstandes oder seines Vertreters)

An den Haushaltsvorstand!

Eine **Volkszählung** ist eine umfassende statistische Bestandsaufnahme der Bevölkerung. Sie ist erforderlich, um Angaben über Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung sowie über die Wirtschaftsverhältnisse zu erhalten. Solche Angaben werden von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft dringend benötigt. Die letzte derartige Zählung liegt über 10 Jahre zurück. Ihre Ergebnisse sind inzwischen zum größten Teil überholt.

Bitte tragen auch Sie durch Ihre verständnisvolle Mithilfe zum Gelingen der Volks- und Berufszählung bei.

Sollten Sie mit einzelnen Fragen in der Haushaltsliste und den Erläuterungen in diesem Merkblatt nicht zurechtkommen, so wenden Sie sich bitte an den Zähler. Er wird Ihnen gern behilflich sein, den Erhebungsbogen auszufüllen.

Es steht Ihnen frei, die Haushaltsliste dem Zähler auch in einem verschlossenen Briefumschlag auszuhändigen, der erst durch die Zählungsdienststelle geöffnet werden darf. Auf dem Umschlag müssen dann aber der Name des Haushaltsvorstandes, Straße, Hausnummer und die Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden Personen deutlich angegeben sein.

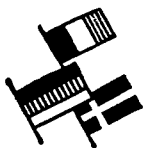
Erläuterungen zu den mit ○ gekennzeichneten Fragen in der Haushaltsliste



① Zu Frage 6:

Geben Sie bitte die genaue Bezeichnung der Kirche, Religionsgesellschaft oder religiös-weltanschaulichen Gemeinschaft an, der Sie rechtlich zugehören. Besteht bei evangelischem Bekenntnis Zugehörigkeit zu einer Freikirche, bitte zusätzlich Freikirche (= FK) angeben.

Falls Sie keiner Kirche, Religionsgesellschaft usw. angehören, bitte „keine“ eintragen.



② Zu Frage 7:

Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten tragen alle ein. Personen, die die deutsche und eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, müssen auch die fremde Staatsangehörigkeit angeben.

Staatenlose tragen „staatenlos“ ein.

Personen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, tragen „ungeklärt“ ein.

③ Zu Frage 13:

Als **arbeitslos** gilt, wer zum Zeitpunkt der Zählung nicht erwerbstätig ist, jedoch eine Arbeitsstelle oder Berufsausbildungsstelle sucht, unabhängig davon, ob er zu diesem Zeitpunkt beim Arbeitsamt als Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender registriert ist und Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezieht.

④ Zu Frage 14:

Als **Sozialversicherungsrente** gelten Bezüge aus der Rentenversicherung für Arbeiter (früher Invalidenversicherung), der Angestelltenversicherung und der Knappschaftlichen Rentenversicherung.

Auf **eigenem Vermögen** beruht der Lebensunterhalt; wenn er z. B. aus der Verpachtung eines Geschäftes oder landwirtschaftlichen Betriebes, aus den **Mieteinnahmen** aus Hausbesitz, aus den Zinseinnahmen oder der Substanz eines Wertpapierbestandes oder den Auszahlungen aus einem Lebensversicherungsvertrag bestritten wird. **Zu den Einkünften aus eigenem Vermögen rechnen auch** solche aus einem Altenteil, unabhängig davon, ob sie mit einer Altershilfe für Landwirte verbunden sind.

⑤ Zu Frage 16:

Umfaßt die Firma, in der Sie beschäftigt sind, mehrere Betriebe oder Teilbetriebe, Filialen oder dgl., so ist der Geschäftszweig (Branche) des Betriebes anzugeben, in dem Sie tätig sind.

⑥ Zu Frage 17:

Wenn Sie in einer Filiale, auf einer Baustelle oder dgl. arbeiten, geben Sie bitte **nicht** die Anschrift der Firma, **sondern** die der **tatsächlichen** Arbeitsstätte an, also der Filiale, Baustelle usw., denn die Angaben werden u. a. zur Feststellung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benötigt.

⑦ Zu Frage 18:

Tragen Sie bitte ein, welche Tätigkeit oder welchen Beruf Sie an der angegebenen Arbeitsstätte tatsächlich ausüben, auch wenn diese Tätigkeit sich nicht mit einem früher erlernten und ausgeübten Beruf deckt.

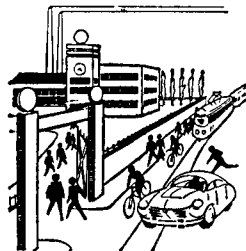
Lehrlinge geben ihren Lehrberuf an.

⑧ Zu Frage 19:

Einzutragen ist auch Anlernling, Volontär oder Praktikant. Als **Mithelfende** gelten diejenigen Personen, die ohne Lohn oder Gehalt im Betrieb eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine Sozialversicherungs-Pflichtbeiträge entrichten. Personen, die im Betrieb eines Familienangehörigen in einem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis stehen, sind nicht als Mithelfende, sondern als Arbeiter, Angestellte oder Lehrlinge einzutragen.

⑨ Zu den Fragen 22 bis 24:

Wer an **mehreren Arbeitsstätten** tätig ist (z. B. als Stundenbuchhalter oder Putzfrau) sowie **Studierende** mit mehreren Ausbildungsstätten (z. B. Universität und Klinik), machen die Angaben für den Weg, den sie normalerweise täglich zuerst zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte zurücklegen. Für Personen mit ständig **wechselndem Arbeitsweg** (z. B. Vertreter, Reisende) sind keine Angaben zu machen. Für **Berufsschüler**, deren Erwerbstätigkeit in der Woche nur an einzelnen Tagen durch den Berufsschulbesuch unterbrochen wird, ist nur der Weg zur Arbeitsstätte anzugeben. Der Zeitaufwand für den Arbeitsweg ergibt sich aus der Zeit vom Verlassen des Hauses bis zum Betreten der Arbeitsstätte (Fabrik, Baubaracke, Geschäft, Büro) oder des Schul- bzw. Universitätsgebäudes.



⑩ Zu Frage 23:

Bei Verwendung verschiedener Verkehrsmittel ist das für die größte Entfernung (in km) benutzte anzugeben. Wird der größte Teil der Strecke zu Fuß zurückgelegt, so ist anzugeben „zu Fuß“.

⑪ Zu Abschnitt IV:

Berufsfachschulen sind berufsvorbereitende oder berufsausbildende Schulen, die a) freiwillig, b) von schulentlassenen oder vorzeitig abgegangenen Jugendlichen unter 18 Jahren, c) in mindestens 1 Jahr umfassendem Vollunterricht besucht werden, z. B. Handelsschulen, Kinderpflegesschulen, Hauswirtschaftsschulen.

Fachschulen sind berufsfortbildende Schulen, die a) freiwillig, b) auf der Grundlage einer schon erworbenen Berufsausbildung, c) von nicht mehr berufsschulpflichtigen Personen über 18 Jahre, d) mit Vollunterricht von mindestens einem halben Jahr zur weiteren beruflichen Fortbildung auf einen in der Regel höher qualifizierten Beruf besucht werden, z. B. Bauschulen, Ingenieurschulen, Technikerschulen, Meisterschulen, Lehrerbildungsanstalten, Krankenpflegesschulen.

Haben Sie an einer der genannten Schularten mehr als eine Ausbildung abgeschlossen, so geben Sie bitte auch diese zusätzlich abgeschlossene Ausbildung an. Der Einfachheit halber bitten wir Sie, die 2. Eintragung in einer der freigebliebenen Zeilen in Abschnitt IV vorzunehmen mit einem Hinweis auf die Person, für die die Eintragung gilt.

⑫ Zu Abschnitt V:

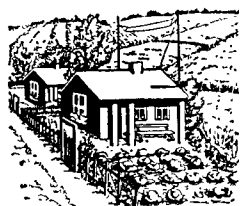
Anzugeben sind auch abseits vom Wohngrundstück oder in einer anderen Gemeinde gelegene Flächen.

Das Ackerland (einschl. Flächen des Erwerbsgartenbaues) umfaßt den Anbau landwirtschaftlicher Feldfrüchte wie z. B. Getreide, Hackfrüchte, Handelsgewächse (auch unter Obstbäumen). Zu den Flächen des Erwerbsgartenbaues rechnet der Erwerbsanbau von Gemüse, Erdbeeren, Blumen und Zierpflanzen sowie die gesamte Grundfläche der Gewächshäuser und Frühbeete.

Rebland umfaßt die ertragfähigen Flächen, die Junganlagen, Rebschulen und die z. Z. nicht bestockten Flächen, auf denen im nächsten oder übernächsten Jahr wieder Reben angepflanzt werden.

Zu den **sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen** gehören neben Wiesen und Weiden (auch unter Obstbäumen) noch Baumschulflächen, Obstanlagen ohne Unterkulturen und Korbweidenanlagen.

Anbau für den Verkauf: Werden Gurken, Spargel, Tomaten oder andere Gemüsearten, Obst oder andere Gartengewächse angebaut, um die Ernte zu verkaufen, so ist die Frage mit „ja“ zu beantworten.



⑬ Zu Abschnitt VII:

Gemeint sind alle selbständig Erwerbstätigen **außerhalb der Landwirtschaft**, also die Personen, die ihre Erwerbstätigkeit z. B. nicht als Arbeitnehmer oder mithelfende Familienangehörige ausüben. Demgemäß kann es sich hier nur um Inhaber eines gewerblichen Betriebs oder Büros, eines Geschäfts, einer Arzt- oder Anwaltspraxis, um Schriftsteller, selbständige Agenten, um Straßenhändler, Schausteller, Hausschneiderinnen, Hebammen und dgl. Selbständige handeln. Dieser Abschnitt muß von allen Personen (außerhalb der Landwirtschaft) ausgefüllt werden, die in Frage 19 „selbständig“ eingetragen haben.

⑭ Zu Abschnitt VIII:

Vorübergehend anwesende Personen, die **z. Z. keinen ständigen Wohnsitz haben**, sind nicht hier, sondern bei den zum Haushalt gehörenden Personen mit einzutragen.

⑮ Zu Abschnitt IX:

Sind Kriegsgefangene unmittelbar in ein Zivilinternierungslager überführt worden, so endet die Kriegsgefangenschaft mit dem Zeitpunkt, von welchem ab deutsche Stellen zur Entscheidung über die Entlassung befugt waren. Derselbe Zeitpunkt muß dann auch in der betreffenden Spalte als Beendigung des Gewahrsams eingetragen werden.

⑯ Zu Abschnitt IX:

Unter Gewahrsamsmacht ist der Staat einzutragen, in dessen Gewahrsam der Kriegsgefangene, Zivilinternierte, Zivilverschleppte die längste Zeit der Kriegsgefangenschaft usw. zugebracht hat. Wenn ein Kriegsgefangener z. B. drei Jahre in amerikanischer Gefangenschaft zugebracht, sich aber vor der Entlassung einige Wochen in einem französischen Lager befunden hat, so ist als Gewahrsamsmacht **USA** einzutragen.

Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung am 6. Juni 1961

Leitfaden für den Zähler

(Bitte sogleich nach Empfang lesen)

Wir können uns denken, daß Sie die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung mit ihren zahlreichen Zählpapieren, Fragen und Erläuterungen für eine sehr schwierige Aufgabe halten. Um Ihnen Ihre Arbeit so leicht als möglich zu machen, wurde dieser Leitfaden geschrieben. Sie werden — vielleicht sind Sie es schon — zu einer Zählerversammlung eingeladen werden. Dort erfahren Sie Näheres über die Organisation der Zählung, über Empfang und Ablieferung der Zählpapiere und lernen im einzelnen die Zählpapiere kennen. Das ist sehr wichtig, weil Sie von den Haushalten um Auskunft gebeten werden, wenn Fragen nicht verstanden worden sind. Gelegentlich werden auch alte Leute und Kranke Sie bitten, die ganze Haushaltsliste auszufüllen, weil sie selbst damit nicht zurechtkommen. Dieser Aufgabe können und dürfen Sie sich nicht entziehen; deswegen müssen Sie mit den Erhebungsbogen völlig vertraut sein. Sehen Sie bitte schon vor dem Besuch der Zählerversammlung die Erhebungsbogen und diesen Leitfaden genau durch, damit Sie Zweifelsfragen mit dem Zählungsleiter gleich besprechen können; er wird Ihnen gern Auskunft geben.

Verhalten bei plötzlichem Erkranken

Für die Zählung in Ihrem Zählbezirk sind Sie allein verantwortlich. **Beauftragen Sie daher keine andere Person mit den Zählarbeiten.** Sollten Sie während der Zählung plötzlich krank werden, so müssen Sie dies der Gemeindebehörde auf **schnellstem Wege** mitteilen, damit diese einen anderen Zähler bestimmen kann, der Ihre Arbeiten zu Ende führt.

Verschwiegenheit

Alle Personen, die mit der Zählung zu tun haben, auch Sie, sind gegenüber jedermann zur **Verschwiegenheit verpflichtet**. Sie dürfen nichts, was Sie bei der

Zählung über die persönlichen Verhältnisse erfahren, anderen Personen mitteilen. Durch diese Geheimhaltungspflicht sollen die befragten Personen vor Mißbrauch ihrer Angaben geschützt werden. Eine Verletzung der Schweigepflicht wird gesetzlich bestraft.

1. Ihr Zählbezirk

In Ihrer Zählermappe finden Sie eine **hellgraue** und eine **weiße** Zählbezirksliste mit einer Aufzählung der Grundstücke, die zu Ihrem Zählbezirk gehören. **Beim Austeilen** brauchen Sie **nur die hellgraue Liste mitzunehmen**. Es wäre gut, wenn Sie Ihren Zählbezirk schon vor dem Austeilen der Zählpapiere aufsuchten, weil Sie sich dann beim Austeilen bestimmt besser zurechtfinden werden. Sie könnten bei dieser Gelegenheit auch schon an die Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer Ihres Zählbezirks Gebäudelisten austeilen. Sie haben es dann leichter, wenn Ihnen später beim Austeilen der Haushaltslisten schon ausgefüllte Gebäudelisten zur Verfügung stehen, auch haben Sie damit einen ersten Überblick über die Zahl der Arbeitsstätten. Dort, wo eine Gebäudevorerhebung stattgefunden hat, finden Sie in Ihrer Zählermappe bereits ausgefüllte Gebäudelisten vor. Sie brauchen dann nur noch für die nicht erfaßten Gebäude eine Liste auszuteilen und ausfüllen zu lassen.

Sie können aber auch in der Zählbezirksliste ein Grundstück vorfinden, das als Sonderzählbezirk (S) gekennzeichnet ist. **In diesem Fall führen nicht Sie, sondern ein Zähler für Sonderzählbezirke die Erhebung durch.**

Sofern Sie bei Ihrem Rundgang feststellen, daß in der Zählbezirksbeschreibung ein Grundstück fehlt, ein neues Haus nicht eingetragen oder ein abgebrochenes Gebäude

noch aufgeführt ist, ist die Aufstellung der zum Zählbezirk gehörenden Grundstücke zu ändern, indem das betreffende Gebäude (Hausnummer) nachgetragen bzw. gestrichen wird. Durch einen kurzen Vermerk wie „Neubau“, „Gebäude abgebrochen“ oder dgl. ist die Änderung der Zählbezirktaufstellung zu begründen.

2. Wie gehen Sie beim Austeilen der Erhebungsbogen am besten vor

Sie müssen Ihre Zählpapiere spätestens am 25. Mai bekommen haben. Sollten Sie die Zählpapiere bis zu diesem Termin nicht erhalten haben, verständigen Sie bitte die Gemeindedienststelle, die Sie als Zähler verpflichtet hat (Zählungsdienststelle). Mit dem Austeilen der Erhebungsbogen können Sie schon am 29. Mai beginnen. Beim Austeilen benötigen Sie die Drucksachen Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 12.

Es wird grundstücksweise gezählt. Überlegen Sie sich genau, in welcher Reihenfolge Sie die einzelnen Gebäude und Arbeitsstätten aufsuchen wollen. Vermerken Sie auch in den **Spalten 1 bis 3 der Zählbezirksliste (hellgrau)**, an wen Sie Gebäudelisten, Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen ausgehen haben. Tragen Sie in den Spalten 4 bis 6 einen Schrägstrich (/) für „ausgeteilt“ ein. Diese Ausgabeliste wird Ihr wichtigstes Hilfsmittel beim Einsammeln der Erhebungsbogen sein.

Die Erhebungsbogen dürfen nicht einfach in den Briefkasten geworfen werden; auch sollten sie nicht wortlos dem überraschten Haushaltsmitglied ausgehändigt werden. Stellen Sie sich als Zähler der Volkszählung vor und erklären Sie kurz, worum es geht. Schon vor der Zählung werden Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen über die Volkszählung berichten, so daß ein entsprechender Hinweis darauf genügt.

Jeder Haushalt erhält eine Haushaltsliste. Auch Untermieter und alleinstehende Personen bilden Haushalte und bekommen daher eine **eigene** Haushaltsliste. Wenn **ein Haushalt aus mehr als sechs Personen** besteht, braucht er sogar **zwei Listen**, weil eine Haushaltsliste nur für sechs Personen ausreicht. Sie lassen sich also angeben, wieviel Haushalte in der Wohnung leben und geben für jeden eine Haushaltsliste aus.

Treffen Sie in einer Wohnung oder in einem Haus trotz mehrfachen Besuchs niemanden an, versuchen Sie festzustellen, woran das liegt. Sollten alle Mitglieder des Haushalts verreist sein, füllen Sie eine Haushaltsliste und — falls es sich z. B. um ein Einfamilienhaus handelt — auch eine Gebäudeliste, so gut es geht, selbst aus. Auf jeder Liste muß dann vermerkt sein „**vom Zähler ausgefüllt**“, außerdem der Grund der Abwesenheit, damit die Zählungsdienststelle erkennt, wann die fehlenden Angaben eingeholt werden können. Sofern das Haus oder die Wohnung überhaupt leerstehen und Ihnen dies

durch Nachbarn oder den Hauseigentümer bestätigt wird, brauchen Sie natürlich keine Haushaltsliste auszufüllen, müssen aber in der ausgefüllten **Gebäudeliste** und in der **Zählbezirksliste** für das Gebäude oder die Wohnung einen entsprechenden Vermerk machen.

Beim Austeilen ist besonders auf **Arbeitsstätten** zu achten. Fabriken, Geschäftshäuser, Läden, Büros und Handwerksbetriebe fallen zumeist sofort ins Auge. Schwerer zu finden sind die zahlreichen kleinen und kleinsten Arbeitsstätten, die nur wenige Personen beschäftigen oder vom Inhaber allein betrieben werden. **Auch** die Arztpraxis, das Büro eines Rechtsanwalts oder Steuerberaters, der **Zeitungsstand**, die selbständige Näherin, die **Tankstellen** und dgl. zählen als **Arbeitsstätten**, und auch für sie muß ein Arbeitsstättenbogen ausgefüllt werden. Beachten Sie daher entsprechende Schilder an den Hauseingängen bzw. neben den Wohnungstüren. Manchmal befinden sich derartige Arbeitsstätten in nicht besonders kenntlich gemachten Wohnungen, Kellern oder Hintergebäuden. Durch entsprechende Rückfragen beim Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer und bei den Wohnungsinhabern dürfte Ihnen keine dieser schwer auffindbaren Arbeitsstätten entgehen. **Bei Behördenarbeitsstätten**, die selbstverständlich auch aufzusuchen sind, wird Ihnen ein von der Gemeinde gestempelter **Kontrollzettel** ausgehändigt werden. Das bedeutet, daß der Zählungsdienststelle von dieser Behörde bereits ein ausgefüllter Arbeitsstättenbogen vorliegt. Der Empfang des Kontrollzettels ist in Spalte 6 der Zählbezirksliste durch den Eintrag eines „K“ zu vermerken. Dort, wo Sie keinen Kontrollzettel bekommen, muß ein Arbeitsstättenbogen ausgefüllt werden. Für jede ausgeteilte Gebäudeliste, Haushaltsliste und für jeden Arbeitsstättenbogen ist der Empfänger in den Spalten 1 bis 3 der Zählbezirksliste (hellgrau) zu vermerken und **jede Ausgabe durch Eintragung eines Schrägstriches (/) in die entsprechende Kontrollspalte (Sp. 4 bis 6) zu kennzeichnen.**

Bei einigen Haushalten werden Sie wahrscheinlich nach Sinn und Zweck der Zählung gefragt werden. Es ist daher wichtig, daß Sie einige gute Gründe nennen können, u. a. den, daß ein hochentwickeltes Land wissen muß, wieviel Einwohner seine Städte und Dörfer, seine Kreise und Regierungsbezirke haben. Jedes Kind lernt in der Schule, wieviel Einwohner Deutschland, England, Frankreich haben, welches die größte Stadt der Welt ist und dgl. Darüber hinaus werden in den Jahren 1959 bis 1961 **in der ganzen Welt Volkszählungen** durchgeführt. Aus diesem Grunde wird laut Beschluß des Bundestages auch in der Bundesrepublik eine Volkszählung durchgeführt; denn die Ergebnisse der letzten Volkszählung von 1950 sind längst überholt. Für viele Maßnahmen der Regierung und Verwaltung sind die Ergebnisse der Volkszählung unumgänglich. Moderne Staaten können heute ohne genaues Zahlenmaterial nicht mehr auskommen, insbesondere dann nicht, wenn schwierige wirtschafts- oder sozialpolitische Fragen zu lösen sind. Die **Geheimhaltungspflicht**, zu der jeder Zähler verpflichtet worden ist, gilt **auch dem Finanzamt und Wohnungsamt gegenüber.** Betonen Sie beim Ausfüllungspflichtigen immer wieder, daß die Angaben nur für statistische Zwecke benötigt werden.

3. Das Austeilen der Zählpapiere an Bewohner von Wohnwagen und sonstigen behelfsmäßigen Wohngelegenheiten

Für die Zählung der Bevölkerung und Arbeitsstätten in Wohnwagen, Notwohngebäuden und dgl. werden die gleichen Zählpapiere verwendet. Wenn Sie in Ihrem Zählbezirk auf einen dauernd bewohnten Wohnwagen, auf Baracken, Wohnlauben und dgl. stoßen sollten, finden Sie im Schlagwortverzeichnis weitere Hinweise, wie die Zählung durchzuführen ist.

4. Das Einsammeln und Prüfen der Zählpapiere

Ebenso wie das Austeilen können Sie sich auch das Einsammeln der Zählpapiere auf mehrere Tage verteilen. Sie können schon am 6. Juni mit dem Einsammeln beginnen, müssen jedoch am 15. Juni, abends, alle ausgeteilten Zählpapiere zusammen haben.

Mit dem Einsammeln beginnt der wichtigste Teil Ihrer Aufgabe. Es ist für das Gelingen der Zählung von entscheidender Bedeutung, daß Sie **alle**, aber auch **wirklich** alle ausgeteilten Zählpapiere ausgefüllt zurückerhalten, und daß Sie zugleich noch einmal kontrollieren, ob Ihnen beim Verteilen der Zählpapiere nicht doch ein Gebäude, eine Wohnung, ein Haushalt oder eine Arbeitsstätte entgangen ist. Beim Einsammeln kreuzen Sie deshalb in den Kontrollspalten der Zählbezirksliste (Spalten 4 bis 6) jeden zurückerhaltenen Erhebungsbogen durch (X).

Nehmen Sie auch beim Einsammeln noch einige leere Erhebungsbogen mit. Es hat sich gezeigt, daß die Haushalte manchmal Bogen nachfordern. Vielleicht entdecken Sie auch beim Einsammeln eine Wohnung oder Arbeitsstätte, die Sie beim Austeilen übersehen haben und die Sie nun nachträglich noch mit Erhebungsbogen versehen müssen. **Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Untermieter**, da sie manchmal von den Wohnungsinhabern versehentlich oder absichtlich nicht angegeben werden. Wenn aber jeder Zähler nur einen Untermieter vergißt, fehlen im ganzen Bundesgebiet **600 000 Personen**. Das wirkt sich so aus, als ob 600 Dörfer mit je 1000 Einwohnern einfach nicht mitgezählt werden!

Nicht alle Haushalte können die Erhebungsbogen vollständig und richtig ausfüllen. Es kann vorkommen, daß man Ihnen Erhebungsbogen aushändigt, die unvollständig, widersinnig, ungenau oder unleserlich ausgefüllt sind. **Sehen Sie deshalb bitte an Ort und Stelle schon jeden Erhebungsbogen aufmerksam durch** und prüfen Sie, ob er vollständig und — soweit Sie das bei der ersten Durchsicht schon feststellen können — auch richtig ausgefüllt ist. (In **Zweifelsfällen Schlagwortverzeichnis zu Rate ziehen!**) Lückenhafte Angaben sind gleich zu ergänzen und festgestellte Fehler zu berichtigen.

In Zweifelsfällen ziehen Sie dabei Ihre Prüfmuster zu Rate. Viele Haushalte machen die gleichen Fehler. Auf solche häufig vorkommenden Irrtümer wird auf den Mustern der Gebäudeliste, Haushaltsliste und des Ar-

beitsstättenbogens in **rotem Aufdruck** hingewiesen. Schon nach wenigen Vergleichen werden Sie die sich häufig wiederholenden Fehler kennen und die Muster kaum noch brauchen.

5. Ihr Verhalten bei Verweigerung der Auskunft

Sofern sich ein Haushaltsvorstand weigert, die Erhebungsbogen auszufüllen, erläutern Sie noch einmal den Zweck der Zählung. Sollten Ihre Bemühungen trotzdem erfolglos bleiben, lassen Sie sich nicht auf eine hitzige Diskussion ein, sondern versehen Sie eine leere Haushaltsliste mit Namen und Anschrift des betreffenden Haushalts und vermerken darauf: „Auskunft verweigert“.

6. Was ist nach dem Einsammeln zu tun

Nach dem Einsammeln und bevor Sie die Zählpapiere an Ihre Zählungsdienststelle weitergeben können, verbleibt Ihnen noch die Aufgabe, die Zählpapiere zu ordnen, zu numerieren und zu prüfen (s. Anlage).

Dabei gehen Sie am besten wie folgt vor:

(1) Ordnen der Gebäudelisten

Die Gebäudelisten legen Sie in der Reihenfolge hintereinander, wie die Gebäude (Grundstücke) auf der Zählbezirksliste (hellgrau) eingetragen sind. In dieser Reihenfolge erhalten die Gebäudelisten fortlaufende Nummern, z. B. von 1 bis 10. Mußten für ein Gebäude zwei Gebäudelisten ausgefüllt werden, so erhält die weitere Liste die gleiche Nummer wie die erste Liste, jedoch mit dem Zusatz „a“, „b“ usw. Genauso ist bei einem Haushalt mit zwei Haushaltslisten zu verfahren.

(2) Ordnen der Haushaltslisten

Nach der Numerierung der Gebäudelisten sind alle in einem Gebäude eingesammelten Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen in die zugehörige Gebäudeliste einzulegen. Auf allen Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen ist die Nummer der zugehörigen Gebäudeliste zu vermerken. Sodann sind zunächst die Haushaltslisten in der Reihenfolge, wie die Namen der Wohnungsinhaber und Untermieter auf der Rückseite der Gebäudeliste in Spalte 5 eingetragen sind, einzuordnen.

(3) Ordnen der Arbeitsstättenbogen

Nunmehr sind die Arbeitsstättenbogen innerhalb der zugehörigen Gebäudeliste in der Reihenfolge einzuordnen, wie die Arbeitsstätten in den Spalten 4 und 5 auf der Rückseite der Gebäudeliste eingetragen

wurden. Da Gebäudelisten nur für bewohnte Gebäude vorliegen, sind die **Bogen für Arbeitsstätten in unbewohnten Gebäuden erst einmal beiseite zu legen**. Kontrollzettel, die an Stelle von Arbeitsstättenbogen in Empfang genommen wurden, sind ebenfalls einzusortieren. Sie bekommen die Nummer, die sonst der Arbeitsstättenbogen erhalten würde. Die Numerierung selbst ist jedoch erst am Schluß vorzunehmen, nachdem die Erhebungsbogen noch einmal überprüft worden sind.

(4) **Vollzähligkeitskontrolle**

Mit dem Ordnen der Erhebungsbogen verbinden Sie zweckmäßigerweise gleich noch eine Vollzähligkeitskontrolle, ob für jede auf der Rückseite der Gebäudelliste angegebene Wohnung auch eine Haushaltsliste des Wohnungsinhabers vorliegt.

Jede Haushaltsliste ist daraufhin zu kontrollieren, ob auf ihrer Vorderseite Untermieter angegeben sind. Ist dies der Fall, muß für **jeden Untermieter** ebenfalls **eine Haushaltsliste** vorhanden sein. Vermerkt sein muß der Name des Untermieters außerdem auf der Rückseite der Gebäudelliste in Spalte 5 unter dem Namen des Wohnungsinhabers. Auch diese Eintragungen müssen kontrolliert werden

(5) **Übereinstimmung der Erhebungspapiere**

Jede kontrollierte Haushaltsliste muß in Spalte 5 der Zählbezirksliste abgehakt werden. Am Schluß dieser Kontrolle müssen die Eintragungen auf den Rückseiten der Gebäudelisten mit denen in der Zählbezirksliste (hellgrau) übereinstimmen.

(6) **Überprüfen der Eintragungen an Hand der Prüflisten**

Da beim Einsammeln die Zeit für eine Durchsicht der Erhebungsbogen auf Eintragungsfehler im allgemeinen nur knapp bemessen ist, muß an Hand der Prüfliste (Muster mit rotem Eindruck) jede Gebäudelliste, jede Haushaltsliste und jeder Arbeitsstättenbogen noch einmal in Ruhe überprüft werden. Bei der Prüfung festgestellte Unstimmigkeiten oder fehlende Angaben machen einen erneuten Besuch beim Ausfüllungspflichtigen erforderlich, damit die entsprechenden Berichtigungen oder Ergänzungen vorgenommen werden können.

(7) **Numerierung der Haushaltslisten**

Nach diesen Prüfarbeiten sind Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen zu numerieren. Zunächst sind die Haushaltslisten von Gebäudelliste Nr. 1 zu numerieren. Diese erhalten z. B. die Nummern von 1 bis 12. Die Haushaltslisten der Gebäudelliste Nr. 2 erhalten die folgenden Nummern, z. B. von 13 bis 20, und so werden alle Haushaltslisten fortlaufend durchnummeriert.

Sollte Ihnen jemand seine Haushaltsliste oder seinen Arbeitsstättenbogen in einem **verschlossenen Umschlag** ausgehändigt haben, so dürfen Sie diesen Umschlag **nicht öffnen**. Ordnen Sie den verschlossenen Umschlag bitte mit ein und vermerken Sie auf ihm die fortlaufende Nummer, die die darin befindliche Haushaltsliste oder der darin befindliche Arbeitsstättenbogen bekommen muß. Das geht natürlich nur, wenn der Name des Ausfüllenden auf dem Umschlag oder in der Zählbezirksliste vermerkt ist. Mit der Numerierung der Haushaltsliste ist die gleiche Nummer auf der Rückseite der Gebäudelliste in Spalte 10 einzutragen, und zwar in die Zeile des betreffenden Wohnungsinhabers oder Untermieters. Die in Spalte 10 eingetragenen Haushaltslistennummern müssen fortlaufend sein.

(8) **Übertragung der Personenzahl aus der Haushaltsliste in Gebäude- und Zählbezirkslisten**

Ferner muß die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen, die auf der Vorderseite der Haushaltsliste rechts unten eingetragen ist, in Spalte 11 auf der Rückseite der Gebäudelliste und auch in Spalte 13 der Zählbezirksliste übertragen werden. Keinesfalls dürfen dabei die Zeilen und Haushaltslistennummern verwechselt und die Personenzahl hinter den falschen Namen geschrieben werden. Um das zu vermeiden, ist eine sorgfältige Ordnung der Erhebungsbogen Voraussetzung. Für die Spalten 10 und 11 auf der Rückseite der Gebäudelliste sind anschließend die Summen zu bilden und in die beiden unten vorgesehenen Kästchen einzutragen. Bei Gebäuden mit mehr als 10 Wohnungen ist die Summe für sämtliche Wohnungen auf der zweiten, der b-Liste, zu bilden.

Das gleiche wiederholt sich bei den **Arbeitsstättenbogen** (und Kontrollzetteln). Wir beginnen wieder mit den Arbeitsstättenbogen von Gebäudelliste Nr. 1 und numerieren fortlaufend durch bis zu den Arbeitsstättenbogen der letzten Gebäudelliste. Die letzten Nummern erhalten die Bogen der Arbeitsstätten in **nicht bewohnten** Gebäuden.

(9) **Erstellen einer Reinschrift der Zählbezirksliste**

Schließlich ist noch eine Reinschrift der Zählbezirksliste anzufertigen. Diese ist auf der noch unbeschriebenen Zählbezirksliste von weißer Farbe zu erstellen. Aus Kontrollgründen ist aber die **hellgraue Zählbezirksliste nicht einfach abzuschreiben**. Beginnen Sie mit der Gebäudelliste Nr. 1 Ihres Zählbezirkes und den dazugehörigen Haushaltslisten sowie Arbeitsstättenbogen. Jeder Erhebungsbogen ist in eine Zeile der Zählbezirksliste (weiß) einzutragen, zuerst für die Gebäudelliste Nr. 1 die Anschrift des Gebäudes in Spalte 1, Spalte 2 bleibt frei, der Name des Gebäudeeigentümers in Spalte 3, das Zeichen für „eingesammelt“ in Spalte 4, vorhandene Bemerkungen, wie z. B. „vom Zähler ausgefüllt“, in Spalte 8 und die Nr. 1 der Gebäudelliste in Spalte 9. In die zweite Zeile werden die Angaben für die Haushaltsliste

Nr. 1 eingetragen. Sind alle zur Gebäudelisten Nr. 1 gehörenden Erhebungsbogen übertragen, kommt Gebäudelisten Nr. 2 mit ihren Erhebungsbogen an die Reihe. Die Übertragung ist erst beendet, wenn Sie den letzten Erhebungsbogen in die weiße Zählbezirksliste eingetragen haben. Zum Schluß vergleichen Sie bitte die Eintragungen der beiden Zählbezirkslisten und prüfen, ob Sie auch nichts vergessen haben.

(10) Summenbildung der ausgeteilten und eingesammelten Erhebungsbogen in der Zählbezirksliste

Als letztes ist die Summe der im ganzen Zählbezirk ausgeteilten und eingesammelten Erhebungsbogen zu ermitteln. Zu diesem Zweck zählen wir die in den Spalten 4 bis 6 der Zählbezirksliste (weiß) eingetragenen Kreuze spaltenweise zusammen und vermerken die Summe in den vorgesehenen Kästchen am Ende der Spalte. Dabei dürfen die bei Gebäuden mit mehr als 10 Wohnungen zusätzlich ausgegebenen Gebäudelisten (hinter der Gebäudelistennummer mit „b“ gekennzeichnet) und die für Haushalte mit mehr als 6 Personen ausgegebenen zusätzlichen Haushaltslisten (hinter der Nummer der Haushaltsliste mit „b“ gekennzeichnet) **nicht mitgezählt werden**. Solche **b-Listen gelten nicht als selbständige Erhebungsbogen**, sondern nur als Erweiterung der

Gebäude- bzw. Haushaltsliste. Daher erhalten sie auch keine eigene, sondern die Nummer der ersten Liste mit dem Zusatz klein „b“ dahinter.

Mitgezählt werden jedoch: In Spalte 6 die Kontrollzettel, für die ein „K“ eingetragen wurde, sowie die Erhebungsbogen, die in verschlossenen Umschlägen abgeliefert wurden und für die das Kreuz (X) für „eingesammelt“ vorhanden sein muß.

Zusammenzuzählen sind ferner die in Spalte 13 ausgewiesenen Personenzahlen.

Eine letzte Kontrolle: Die Summe der Gebäudelisten muß mit der höchsten Gebäudelistennummer übereinstimmen. Das gleiche gilt auch für die Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen.

7. Ablieferung der Erhebungsbogen

Die Ablieferung aller Zählpapiere einschließlich des nicht verwendeten Vorrats (sowie des Zählerausweises) muß persönlich erfolgen, denn Zweifelsfragen, die bei der Durchsicht durch die Zählungsdienststelle aufkommen, können nur Sie klären. **Der letzte Ablieferungstermin ist der 21. Juni.**

Für Ihre bei der Volkszählung zu leistende Arbeit möchten wir Ihnen im voraus danken.

Zeitplan für den Zähler

| | |
|--|--|
| Bis spätestens 25. Mai | Empfang der Zählpapiere |
| Bis spätestens 30. Mai | Teilnahme an der Zählerversammlung Zählerdrucksachen vorher zu Hause gut durchsehen |
| ab 26. Mai | Erster Rundgang durch den Zählbezirk Zählbezirk aufsuchen Aufstellung der zum Zählbezirk gehörenden Grundstücke auf der Zählbezirksliste (hellgrau) überprüfen |
| 29. Mai bis 5. Juni, abends | Austeilen der Erhebungspapiere An der Wohnungstür nach Zahl und Größe der Haushalte sowie nach Arbeitsstätten fragen (Untermieter nicht vergessen) Ausgeteilte Erhebungsbogen in der Zählbezirksliste vermerken |
| 6. Juni | Stichtag, für den alle Angaben zu machen sind |
| 6. Juni bis 15. Juni | Einsammeln der Erhebungsbogen Das Einsammeln erfolgt an Hand der Zählbezirksliste (hellgrau) Beim Einsammeln prüfen, ob die Bogen vollständig und richtig ausgefüllt sind Durchsehen der Erhebungsbogen auf die in den Prüfmustern der Haushaltsliste und des Arbeitsstättenbogens angegebenen häufig vorkommenden Fehler |
| Beginnend nach dem Einsammeln bis 20. Juni | Abschlußarbeiten zu Hause Ordnen der Erhebungsbogen Vollzähligkeitskontrolle an Hand der Gebäudeliste Gründliche Prüfung der Eintragungen in den Erhebungsbogen an Hand der Prüfmuster Numerierung der Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen Reinschrift der Zählbezirksliste (weiß) Ermittlung der Summe der ausgeteilten und eingesammelten Erhebungsbogen |
| Nach den Abschlußarbeiten, jedoch bis spätestens 21. Juni | Persönliches Abliefern der Erhebungsbogen in der Zählungsdienststelle |

Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung am 6. Juni 1961

Leitfaden für den Anstaltszähler

(Bitte sogleich nach Empfang durchlesen)

Warum Volkszählung in Anstalten

Die nur in großen Zeitabständen stattfindenden Volkszählungen sollen einen Gesamtüberblick über Zahl und Gliederung der deutschen Bevölkerung geben. Da von dieser Bevölkerung etwa 2 vH, also rd. 1 Million Personen, in Anstalten aller Art leben, kann die Anstaltsbevölkerung von der Volkszählung keinesfalls übergangen werden. Sie muß im Gegenteil mit besonderer Sorgfalt gezählt werden, da für sie die Gefahr der Doppelzählung wie auch der Nichterfassung in besonderem Maße besteht. Aus diesem Grunde wurden auch für die Zählung in den Anstalten besondere Zählbezirke gebildet und qualifizierten Sonderzählern übertragen.

Zunächst empfiehlt es sich, einige Tage vor dem Stichtag (6. Juni) die Leitung der von Ihnen zu zählenden Anstalt aufzusuchen und mit ihr die Zählungsarbeiten im einzelnen durchzusprechen. Wenn Sie selbst ein Angestellter der Anstalt sind, ist dies natürlich nicht erforderlich.

Wann das Austeilen der Erhebungsbogen in der Anstalt am besten vorgenommen wird, richtet sich nach deren Größe. Sofern die Anstalt nicht zu groß ist, genügt es, die Erhebungsbogen am 5. Juni zu verteilen.

Ausfüllung durch die Anstaltsleitung

Die Anstaltsleitung ist verpflichtet,

- (1) eine Anstaltsliste,
- (2) einen (oder mehrere) Arbeitsstättenbogen und
- (3) eine (oder mehrere) Gebäudeliste(n)

auszufüllen. Es geht am schnellsten, wenn Sie sich die erforderlichen Angaben von der Anstaltsleitung oder vom Sekretariat geben lassen und sie gleich selbst in die betreffenden Erhebungsbogen eintragen.

1. Ausfüllen der Anstaltslisten

Ständig in der Anstalt lebende Personen

Um die Anstaltsliste ausfüllen zu können, müssen die in der Anstalt lebenden Personen in Gruppen eingeteilt werden. Die erste Gruppe bilden die ständig in der Anstalt wohnenden Mitglieder des Personals und die Insassen. Bei ihnen ist zu unterscheiden zwischen

- (1) Einzelpersonen, die **keinen eigenen Haushalt führen**, also nicht für sich wirtschaften, ungeachtet dessen, ob sie zum Personal oder zu den Insassen gehören;
- (2) Einzelpersonen oder Personengruppen, die **einen eigenen Haushalt bilden**. Hierunter fällt das Personal, das **innerhalb** der Anstalt einen **eigenen Haushalt führt** und **eine eigene Wohnung** bewohnt, z. B. der Anstaltsleiter mit seiner Familie, der Pförtner, der Heizer. Einen eigenen Haushalt können aber auch Insassen führen (Einzelpersonen und Personengruppen), wenn sie

für sich wirtschaften. Es ist nicht erforderlich, daß sie eine eigene Wohnung bewohnen, sondern es genügt, wenn sie in der Anstalt nur ein Zimmer haben oder u. U. eine Wohnung mit anderen Personen teilen müssen, wie z. B. Flüchtlingsfamilien oder wohnungslos Eingewiesene.

Die unter (1) genannten Einzelpersonen ohne eigene Haushaltsführung werden in Abschnitt A der Anstaltsliste eingetragen und zwar zuerst das Personal und anschließend die Insassen. Sie haben **außerdem einen Einzelbogen auszufüllen**.

Die unter (2) genannten Einzelpersonen und Personengruppen werden dagegen in Abschnitt B der Anstaltsliste eingetragen und füllen — jede Einzelperson bzw. jede Personengruppe für sich — eine Haushaltsliste aus.

Personen, die sich nur vorübergehend in der Anstalt aufhalten

Die zweite Gruppe bilden Personen, die sich zum Zeitpunkt der Zählung nur vorübergehend in der Anstalt aufhalten, z. B. Gäste, kürzere Zeit anwesende Patienten, deren Aufenthalt in der Anstalt bei der Meldebehörde nicht angemeldet ist. Sie sind nur dann in Abschnitt A einzutragen und haben nur dann einen Einzelbogen auszufüllen, wenn sie **außerhalb der Anstalt keinen Wohnraum haben**. Diese Personen sind im Abschnitt A besonders zu kennzeichnen. Es ist also zu ermitteln, entweder durch Umfrage oder Einblick in Karteiunterlagen oder dgl., wer von den nur vorübergehend anwesenden Personen keine Wohnung außerhalb der Anstalt hat.

Wohnungslos Eingewiesene kennzeichnen

Es ist vorgesehen, die wegen Wohnungsmangels in Anstalten untergebrachten Personen besonders zu ermitteln. **Solche Personen sind daher in den Abschnitten A und B mit Rotstift anzukreuzen.**

Bei 2. Anstaltsliste auf Numerierung achten

Sollte der in Abschnitt A oder B vorgesehene Raum nicht ausreichen, um alle einzutragenden Personen aufzunehmen, so ist eine zweite Anstaltsliste anzulegen. Wenn die letzte Nummer in Abschnitt A der **ersten** Liste z. B. 99 war, dann muß die Aufzählung in Abschnitt A der **zweiten** Liste mit der Nummer 100 fortgesetzt werden. Geben Sie der ersten Anstaltsliste sogleich die Nummer 1a und der zweiten die Nummer 1b.

2. Ausfüllen der Gebäudelisten

Gebäude mit Wohnungen

Von den Gebäuden der Anstalt sollen **nur** diejenigen erfaßt werden, in denen sich **mindestens eine Wohnung** befindet. Die Wohnung muß in der Regel einen eigenen Abschluß und eine eigene Küche oder Kochnische haben

und als Wohnung genutzt sein. Für das betreffende Gebäude ist eine eigene Gebäudeliste anzulegen. Die Angaben über das Gebäude sind in Abschnitt B zu machen, die Angaben über Wohnung(en) und Wohnungsinhaber (auch evtl. Untermieter) auf der Rückseite der Gebäudeliste in Abschnitt C.

3. Ausfüllen der Arbeitsstättenbogen

Die Anstalt selbst ist eine Arbeitsstätte, wenn von ihr Personen beschäftigt werden. Ist dies der Fall, muß ein Arbeitsstättenbogen ausgefüllt werden.

Angegliederte Arbeitsstätten

Es gibt Anstalten, denen weitere Arbeitsstätten angegliedert sind, z.B. Korbflechtereien in Blindenanstalten, Schreinereien in Strafanstalten. Auch für diese ist von der Anstaltsleitung je ein eigener Arbeitsstättenbogen auszufüllen — sofern sie **überwiegend** für fremde Kundschaft arbeiten.

Selbständige Arbeitsstätten auf dem Anstaltsgelände

Außerdem befinden sich in manchen Anstalten noch Arbeitsstätten, die selbständig sind und der Anstaltsleitung nicht unterstehen, z.B. Kantinen, Verkaufsstände, Frisöre. Für diese hat der Leiter der betreffenden Arbeitsstätte selbst und nicht die Anstaltsleitung einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Selbständige und Angehörige freier Berufe

Schließlich ist noch denkbar, daß ein Bewohner in der Anstalt eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit (z. B. Arzt, Schriftsteller, Hebamme, Frisör o. dgl.) ausübt. An solche Personen muß — beim Verteilen der Einzelbogen und Haushaltslisten an die Bewohner der Anstalt — ebenfalls ein Arbeitsstättenbogen ausgegeben werden.

4. Das Verteilen von Erhebungsbogen innerhalb der Anstalt

Ausfüllen der Erhebungsbogen durch die Bewohner der Anstalt

Nachdem die Anstaltsleitung alle Angaben zur Ausfüllung der Anstaltsliste gemacht hat, verteilen Sie bitte die Einzelbogen, Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen. Vielleicht übernimmt auch das Anstaltspersonal die Verteilung wenigstens der Einzelbogen, da es sich in der Anstalt viel besser auskennt. Die ausgefüllte Anstaltsliste vermittelt eine zuverlässige Aufstellung über die zu erfassenden Personen sowie die Art der auszuhändigenden Zählpapiere. Sie ersehen daraus, daß am Schluß der Zählung von jeder in

Abschnitt A eingetragenen Person ein Einzelbogen,

Abschnitt B eingetragenen Person eine Haushaltsliste,

Abschnitt D eingetragenen Arbeitsstätte ein Arbeitsstättenbogen

und von jedem Gebäude **mit mindestens einer Wohnung** eine Gebäudeliste vorliegen muß. Um zu erkennen, wem Sie bereits ein Zählpapier ausgehändigt haben, tragen Sie bitte hinter dem Namen eines jeden Empfängers einen Schrägstrich (/) ein. Wenn Sie einen Bogen ausgefüllt zurückerhalten haben, durchkreuzen Sie den Schrägstrich (X).

Stichtag: 6. Juni

Wichtig ist, daß die Angaben für den Stichtag, den 6. Juni, gegeben werden. Darauf ist besonders zu achten, **wenn die Bewohner der Anstalt häufig wechseln.**

Beim Ausfüllen helfen

Sollte der eine oder andere Bewohner der Anstalt nicht imstande sein, seinen Einzelbogen selbst auszufüllen, muß das Sekretariat oder der Zähler ihm dabei behilflich sein. In manchen Fällen, z.B. in Altersheimen, kann es von Vorteil sein, die Fragen des Einzelbogens (bzw. der Haushaltsliste) mit größeren Gruppen der Bewohner kurz durchzusprechen.

Für abwesende Bewohner der Anstalt muß die Anstaltsleitung einen Einzelbogen bzw. eine Haushaltsliste ausfüllen.

Da die Leiter der auf dem Gelände der Anstalt liegenden selbständigen Arbeitsstätten einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen haben, müssen Sie diese persönlich aufsuchen.

5. Das Einsammeln und Prüfen der Eintragungen

Erste Prüfung beim Einsammeln

Das Einsammeln nehmen Sie am besten selbst vor. Einmal, um eine Kontrolle zu haben, zum anderen, um die eingesammelten Bogen gleich einer ersten Prüfung unterziehen zu können; denn es ist nicht anzunehmen, daß alle Einzelbogen, Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen richtig ausgefüllt worden sind. Um solche Fehler und Lücken sogleich beheben zu können, empfiehlt es sich, schon beim Einsammeln die Zählpapiere zu prüfen. Ob ein Erhebungsbogen vollständig ausgefüllt ist, werden Sie schon bei einer raschen Durchsicht feststellen können. Schwieriger ist zu erkennen, ob eine Frage richtig beantwortet worden ist. Da unter den Anstaltsbewohnern in der Mehrzahl ähnlich gelagerte Fälle vorkommen, werden sich die gleichen Zweifelsfragen bei jedem Bogen wiederholen. Bei Zweifelsfällen schauen Sie im „Schlagwortverzeichnis“ nach, aber auch die Merkblätter und die Erläuterungen auf den Erhebungsbogen vermitteln Hinweise auf richtige Ausfüllung. **Für die Prüfung der Haushaltslisten, Gebäudelisten und Arbeitsstättenbogen steht Ihnen überdies noch je ein Prüfmuster zur Verfügung**, in dem auf häufig begangene Fehler aufmerksam gemacht wird.

6. Was ist nach dem Einsammeln zu tun

Nach dem Einsammeln und bevor Sie die Erhebungsbogen in Ihrer Zählungsdienststelle abliefern, verbleibt Ihnen noch die Aufgabe, die Erhebungsbogen zu ordnen, **zu nummerieren und zu prüfen.**

Vollzähligkeitskontrolle der Einzelbogen

(1) Vergewissern Sie sich bitte zuerst, ob alle Erhebungsbogen vorliegen. Beginnen Sie mit **Abschnitt A der Anstaltsliste**, suchen Sie für den ersten dort eingetragenen Namen den zugehörigen **Einzelbogen** heraus, haken Sie ihn ab und geben Sie ihm die Nr. 1. Entsprechend ist bei den Einzelbogen Nr. 2, 3, 4 usw. zu verfahren. Wenn der Raum im Abschnitt A oder B nicht ausreichte und eine zweite Liste angelegt werden mußte, darf die Nummerierung auf der zweiten Liste selbstverständ-

lich nicht neu beginnen, sondern muß im Anschluß an die auf der ersten Liste erreichte Nummer fortfahren. Die Anzahl der Einzelbogen ist auf der Rückseite der Anstaltsliste festzuhalten. Außerdem muß auf jedem Einzelbogen der Name der Anstalt eingetragen oder besser eingestempelt und die Nummer der zugehörigen Anstaltsliste vermerkt sein.

In der Anstalt vorübergehend anwesende Personen

Für Personen, die sich zum Zeitpunkt der Zählung **nur vorübergehend** in der Anstalt aufhalten, z. B. Gäste, kürzere Zeit anwesende Patienten, muß nur dann ein Einzelbogen vorliegen, wenn sie **außerhalb** der Anstalt **keinen anderen Wohnraum haben**. Sofern versehentlich auch für solche Personen Einzelbogen ausgefüllt wurden, so sind sie durchzustreichen und bei den weiteren Abschlußarbeiten gemäß (2) bis (7) **nicht zu berücksichtigen**; trotzdem sind sie mit abzugeben.

Vollzähligkeitskontrolle der Haushaltslisten

(2) Abschnitt B der Anstaltsliste enthält eine Aufzählung aller Empfänger von Haushaltslisten. Hier ist zu prüfen, ob für jeden angegebenen Namen eine Haushaltsliste vorhanden ist. Die Haushaltsliste bekommt die vor dem Namen des Empfängers in der Numerierungsspalte stehende Nummer. Ferner muß jede vorliegende Haushaltsliste in der Anstaltsliste abgehakt werden.

Liegen für einen Haushalt mit mehr als 6 Personen zwei Haushaltslisten vor, so erhalten beide die gleiche Nummer, jedoch mit dem Zusatz „a“ bzw. „b“.

Die Anzahl der Haushaltslisten ist auf der Rückseite der Anstaltsliste zu vermerken. Mit klein „b“, „c“ usw. gekennzeichnete Haushaltslisten werden **nicht** mitgezählt.

Vollzähligkeitskontrolle der Arbeitsstättenbogen

(3) Bei der Vollzähligkeitskontrolle der Arbeitsstättenbogen ist zu prüfen, ob für jede im Abschnitt D der Anstaltsliste eingetragene Arbeitsstätte ein Arbeitsstättenbogen vorliegt. Jeder vorhandene Bogen ist in der Anstaltsliste als kontrolliert abzuheften und erhält die im Abschnitt D vor dem Namen des Empfängers eingetragene Nummer. **Der Arbeitsstättenbogen der Anstalt selbst erhält die letzte Nummer.** Die Anzahl der Arbeitsstättenbogen ist auf der Rückseite der Anstaltsliste zu vermerken.

Vollzähligkeitskontrolle der Gebäudelisten

(4) Für **jedes** Gebäude — in dem sich **mindestens eine Wohnung befindet** — muß **eine** von der Anstaltsleitung **ausgefüllte Gebäudelite vorliegen**. Die Zahl der Gebäudelisten ist auf der Rückseite der Anstaltsliste zu vermerken und jede Gebäudelite erhält mit 1 beginnend eine Nummer. Liegen für ein Gebäude mit mehr als 10 Wohnungen 2 Gebäudelisten vor, so erhalten beide die gleiche Nummer, jedoch mit dem Zusatz „a“ bzw. „b“. Auf der zweiten, mit „b“ gekennzeichneten Gebäudelite brauchen die Angaben zum Abschnitt B nicht wiederholt zu werden.

Ordnung der Erhebungsbogen

Nach Abschluß der Vollzähligkeitskontrolle müssen alle Erhebungsbogen nach ihren Nummern geordnet liegen, d. h. in der Reihenfolge, wie sie in der Anstaltsliste eingetragen sind.

Fehlende Listen einholen

Stellt sich bei der Vollzähligkeitskontrolle heraus, daß Einzelbogen, Haushaltslisten, Arbeitsstättenbogen oder Gebäudelisten **fehlen**, so sind diese unbedingt zu beschaffen, abzuheften, zu nummerieren, zu prüfen und einzuordnen.

Verschlossene Umschläge nicht öffnen

Wurden Erhebungsbogen in verschlossenen Umschlägen abgegeben, so sind diese Umschläge **nicht** zu öffnen. Der betreffende Erhebungsbogen ist jedoch als vorhanden abzuheften und seine Nummer auf dem Umschlag zu vermerken.

Prüfung der Eintragungen

(5) Da beim Einsammeln die Zeit für eine wirklich gründliche Durchsicht der Erhebungsbogen fehlt, muß jeder Einzelbogen, jede Haushaltsliste, jeder Arbeitsstättenbogen und jede Gebäudelite späterhin in Ruhe überprüft werden. Hierbei bedienen Sie sich zweckmäßigerweise der Prüfmuster der Haushaltsliste, Gebäudelite und des Arbeitsstättenbogens.

Prüfung der Einzelbogen

Auch die Prüfung der Einzelbogen kann an Hand des Prüfmusters der Haushaltsliste mit rotem Aufdruck erfolgen. Die Numerierung der Fragen des Einzelbogens stimmt mit der im Prüfmuster überein. Die im Prüfmuster mit einem roten Balken versehenen Fragen sind im Einzelbogen an der im Druck verstärkten Linie hinter der Fragestellung erkennbar.

Sofern Sie bei der Prüfung Unstimmigkeiten oder Eintragungslücken entdecken, ist der Ausfüller noch einmal aufzusuchen. Mängel in einem Einzelbogen können unter Umständen auch aus den Unterlagen der Anstaltsleitung berichtigt werden.

Vervollständigung der Gebäudelisten

(6) Nach der Prüfung der Eintragungen in den Haushaltslisten, Arbeitsstättenbogen und Gebäudelisten muß die Rückseite der Gebäudelisten noch vervollständigt werden. Auf der Rückseite, wo die Angaben für die Wohnungen eingetragen sein sollen, müssen in Spalte 5 die Namen der Wohnungsinhaber vermerkt sein, desgleichen die Namen von evtl. in der Wohnung lebenden Untermietern.

Zahl der Personen in Spalte 11

Hierzu ist zunächst die Haushaltsliste des Inhabers der ersten Wohnung herauszusuchen und ihre Nummer in Spalte 10 und die Zahl der auf der Vorderseite angegebenen Haushaltsmitglieder in Spalte 11 einzutragen. Wohnt in der Wohnung außerdem ein Untermieter, so sind die gleichen Angaben von seiner Haushaltsliste in die Spalten 10 und 11 zu übertragen. Diese Übertragungen sind auch für die Inhaber und Untermieter der zweiten, dritten Wohnung usw. vorzunehmen. Sind Haushaltslistennummer und Personenzahl für alle Haushalte übertragen worden, so ist nach Spalte 10 die Zahl der in dem Gebäude **eingesammelten Haushaltslisten** und nach Spalte 11 die Summe der in dem Gebäude **gezählten Personen** einzutragen. Beide Summen sind in die unten vorgesehenen Kästchen zu übernehmen.

Wenn bei Gebäuden mit mehr als 10 Wohnungen zwei Gebäudelisten vorliegen, so ist die Summe der eingesammelten Haushaltslisten und der gezählten Personen für das **ganze Gebäude** zu ermitteln und in dem Kästchen am Fuß der Spalten 10 und 11 auf der **zweiten** Gebäudeliste einzutragen.

Ausfüllen der Zählbezirksliste

(7) Nunmehr sind die Summenzeilen der beiden Zählbezirkslisten (weiß und hellgrau) auszufüllen. In Spalte 1 gehören Bezeichnung und Anschrift der Anstalt. **Spalte 2 bleibt frei!** In Spalte 3 ist der Name des Leiters der Anstalt (Eigentümer, Pächter, Vorstand oder Verwalter) einzutragen. In die Spalten 4 bis 6 wird die Anzahl der auf der Rückseite der Anstaltsliste angegebenen Ge-

bäudelisten, Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen eingetragen. Die Zahl der Einzelbogen wird in Spalte 8 (Bemerkungen) eingesetzt.

7. Ablieferung der Erhebungsbogen

Die Ablieferung aller Zählpapiere einschließlich des nicht verwendeten Vorrates (sowie des Zählerausweises) muß persönlich an die Zählungsdienststelle erfolgen, denn Zweifelsfragen, die bei der Durchsicht durch die Zählungsdienststelle aufkommen, können nur Sie klären. **Der letzte Ablieferungstermin ist der 21. Juni.**

Für Ihre bei der Volkszählung zu leistende Arbeit möchten wir Ihnen im voraus danken.

**Volks-, Berufs-
und Arbeitsstättenzählung 1961**

Schlagwortverzeichnis

Abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsfach-, Fach- oder Hochschule

siehe unter „Abschlußprüfung, Abschluß der Ausbildung“

Abmeldung

siehe auch unter „Stichtag der Zählung“

Die Meldung bei der Meldebehörde spielt für die Erfassung der zu zählenden Personen keine Rolle. Personen, die noch zum Haushalt gehören, aber einen zweiten Wohnsitz haben, sind ebenfalls in die Haushalts- und Anstaltsliste einzutragen. Für solche Personen ist es besonders wichtig anzugeben: die genaue Anschrift des weiteren Wohnraums und ob sie von dort zur Arbeit oder Ausbildung gehen, den Grund der Abwesenheit und die Art der Unterkunft am Aufenthaltsort (Fragen 10 und 11).

Abschlußprüfung, Abschluß der Ausbildung

Anzugeben ist die Abschlußprüfung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, mit der der Besuch der Schule, der Hochschule oder des Lehrgangs beendet wurde, z. B. Abschlußprüfung als Handelslehrer, Handelsschulprüfung, Ingenieurprüfung, Diplomprüfung für Ingenieure, Chemiker usw. Ausbildungen *ohne* Abschlußprüfung sind nicht einzutragen.

Abwesende Haushalte

Für längere Zeit abwesende Haushalte läßt der Zähler die Haushaltsliste durch den Gebäudeeigentümer oder dessen Vertreter ausfüllen oder füllt sie notfalls mit Hilfe eines Nachbarn selbst aus. Für längere Zeit abwesende Untermieter sind die notwendigen Angaben, so gut es geht, vom Wohnungsinhaber einzuholen. In allen diesen Fällen ist auf der Vorderseite der Haushaltsliste der Name des Haushalts zu vermerken und außerdem anzugeben: „Vom Zähler ausgefüllt, Haushalt längere Zeit abwesend“ mit näherer Begründung, z. B. „auf Reisen“, „im Krankenhaus“ u. dgl. Es ist möglichst noch die Zahl der Personen des abwesenden Haushalts anzugeben.

Abwesende Haushaltsmitglieder

siehe auch unter „Haushalt“

Für Haushaltsmitglieder, die am Zählungstichtag abwesend sind, müssen die Fragen der Haushaltsliste ebenso wie für die anwesenden Personen beantwortet werden. Anzugeben ist insbesondere auch, ob sie einen weiteren Wohnraum haben, ob sie von dort zur Arbeit oder Ausbildung gehen, der Grund der Abwesenheit und die Art der Unterkunft am Aufenthaltsort sowie die genaue Anschrift dieses Wohnraums (Fragen 10 und 11).

Adoptivkinder

Adoptivkinder, die im Haushalt leben, sind in die Liste einzutragen.

Agenten

siehe auch unter „Handelsvertreter“

Selbständige Agenten haben einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Altenteiler

Altenteiler kreuzen in der Haushaltsliste bei Frage 13 die Antwort: „Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger“ an. Zu Frage 14 setzen sie in der Antwortspalte unter „oder woraus sonst“ die Worte „aus eigenem Vermögen“ ein.

Altersheime

siehe unter „Anstalten“

Ambulantes Gewerbe

siehe unter „Verkaufsstände“

Wenn ein Haushaltsmitglied ein Gewerbe im Umherziehen (Wandergewerbe, Straßenhandel) ausübt, ist dafür ein Arbeitsstättenbogen in der Wohnung auszufüllen.

Amtsgebäude

siehe unter „Verwaltungsgebäude“

Angestellte

Angestellte sind alle Gehaltsempfänger im Arbeitnehmerverhältnis; sie unterliegen – mit wenigen Ausnahmen – der Versicherungspflicht zur Angestelltenversicherung. Zu den Angestellten rechnen kaufmännische, technische und Verwaltungsangestellte, aber auch „Versicherungsbeamte“, „Betriebsbeamte“, „Bankbeamte“, soweit diese nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (z. B. bei der Bundesbank) stehen, ebenso Direktoren, Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte u. ä., Personen in leitender Stellung. Hausangestellte sind in der Regel als Arbeiter anzusehen.

Anlernling

siehe unter „Lehrling“

Anmeldung

siehe auch unter „Stichtag der Zählung“

Die Meldung bei der Meldebehörde spielt für die Erfassung der zu zählenden Personen keine Rolle. Zum Haushalt gehörende, aber nicht oder noch nicht gemeldete Personen sind ebenfalls in die Haushalts- bzw. Anstaltsliste einzutragen.

Anschluß an Wassernetz im Gebäude

Hierunter ist nur der Anschluß an das öffentliche oder an ein genossenschaftliches oder werkseigenes Wasserversorgungsnetz zu verstehen. Eigene (private) Wasserversorgung, wie z. B. Ziehbrunnen im Haus oder auf dem Hof, öffentlicher Brunnen in der Gemeinde oder privater Brunnen auf dem Hof, Pumpen usw. bleiben außer Betracht.

Anschrift der Arbeitsstätte

Wer für die Firma, den Arbeitgeber usw. in einer Filiale, auf einer Baustelle oder dgl. arbeitet, gibt zu Frage 17 der Haushaltsliste *nicht* die Anschrift der Firma, *sondern* die seiner *tatsächlichen* Arbeitsstätte, also der Filiale, Baustelle usw. an, denn die Angaben werden u. a. zur Feststellung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benötigt.

Personen *ohne feste Arbeitsstätte* wie Lokomotivführer und Fernlastfahrer geben die Anschrift des Betriebes an, von dem aus über ihre Tätigkeit bestimmt wird.

Handelsvertreter, Straßenhändler u. dgl. geben die Anschrift an, von der aus sie ihre Handelstätigkeit unternehmen, gegebenenfalls ihre Wohnung.

Seeleute und Binnenschiffer bezeichnen das Schiff, zu dessen Besatzung sie gehören, und dessen Heimathafen.

Anstalten

1. Als Anstalten gelten Altersheime, Klöster, Waisenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien, Krankenanstalten, Internate, Schülerheime, Lehrlingsheime, Erziehungsanstalten, Strafanstalten, Durchgangs- und Wohnlager für Ver-

triebene sowie für deutsche und nichtdeutsche Flüchtlinge, Massenunterkünfte, Obdachlosenheimе, Kasernen, Arbeiterlager, Erholungsheime u. dgl. Für die Durchführung der Zählung in einer Anstalt ist deren Leiter, Inhaber oder Pächter verantwortlich. Der Zähler händigt der Anstaltsleitung aus:

- a) Eine oder mehrere Gebäudelisten, sofern die Anstalt ein oder mehrere Gebäude umfaßt, die jeweils mindestens eine Wohnung enthalten müssen. (s. unter „Wohnung“) Für Gebäude *ohne eine Wohnung* sind somit *keine Gebäudelisten* anzulegen.
- b) Eine Anstaltsliste nebst Einzelbogen (siehe weiter unter 2. „Wie werden Personal und Insassen von Anstalten gezählt?“).
- c) Einen oder mehrere Arbeitsstättenbogen (siehe weiter unter 3. „Erfassung der Anstaltswerkstätten“).
- d) Haushaltslisten für die in der Anstalt wohnenden Haushalte.

Größere Beherbergungsbetriebe und Hotels werden wie Anstalten mit Anstaltslisten erfaßt. *Kindergärten, Kindertagesstätten* sind nur dann als Anstalten zu erfassen, wenn sie zugleich von Personal oder Insassen dauernd bewohnt werden.

2. Wie werden Personal und Insassen von Anstalten gezählt?

Personal, soweit es in der Anstalt auch wohnt, und ständige Insassen werden in die Anstaltsliste eingetragen. Diese Personen haben einen Einzelbogen auszufüllen, wenn sie keinen eigenen Haushalt führen. Personal, das innerhalb der Anstalt eine eigene Wohnung innehat und *einen eigenen Haushalt* führt, füllt dagegen keinen Einzelbogen, sondern eine *Haushaltsliste* aus (z. B. die Familie des Anstaltsleiters, Pförtners oder Heizers). Ebenfalls eine Haushaltsliste füllen Insassen aus, wenn sie in der Anstalt einen eigenen Haushalt führen (z. B. Flüchtlingsfamilien).

Personen, die sich nur *vorübergehend* in einer Anstalt oder in einem Beherbergungsbetrieb aufhalten (Krankenhauspatienten, Kurgäste, Hotelgäste, Untersuchungshäftlinge), werden nur dann in die Anstaltsliste eingetragen, wenn sie außerhalb der Anstalt keinen Wohnraum haben. *Dauergäste* in Beherbergungsbetrieben füllen eine eigene Haushaltsliste aus.

3. Erfassung der Anstaltswerkstätten

Eine Anstalt gilt selbst als Arbeitsstätte, wenn sie Personen beschäftigt. Der Inhaber oder Leiter muß für sie dann einen Arbeitsstättenbogen ausfüllen.

Für Werkstätten in Anstalten (z. B. Korbflechtereien in Strafanstalten, Blindenanstalten usw.), die dauernd und überwiegend für den Markt (fremde Kundschaft) arbeiten, ist ein eigener Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Arbeitsstätten, die auf dem Gelände der Anstalt liegen, aber nicht zu ihr gehören, sind beim Anstaltsleiter zu erfragen. Für sie müssen eigene Arbeitsstättenbogen ausgefüllt werden. Diese Arbeitsstätten sind ebenfalls in der Anstaltsliste im Abschnitt D einzutragen.

Anstaltspersonal

siehe unter „Anstalten“

Anstaltswerkstätten

siehe unter „Anstalten“

Arbeiter

Als Arbeiter gelten alle Lohnempfänger unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode. Lohnempfänger unterliegen fast ausschließlich der Versicherungspflicht zur Arbeiterrentenversicherung. Arbeiter im Bergbau werden in der Knappschaftsversicherung versichert. Zu den Arbeitern zählen auch Hausgehilfen, Heimarbeiter und Schiffsleute.

Arbeiterlager

siehe auch unter „Anstalten“

In Gemeinschaftsunterkünften für Arbeiter, die auch zum Schlafen bestimmt sind, ist die Zählung wie in Anstalten durchzuführen. Im Abschnitt A der Anstaltsliste: „Verzeichnis des Personals und der ständigen Insassen“ sind alle Personen einzutragen, die sich im Lager befinden. Für jede dieser Personen ist außerdem ein Einzelbogen auszufüllen.

Arbeitslose

Arbeitslose, die während ihrer Arbeitslosigkeit *nicht* nebenher etwas durch Arbeit verdienen, beantworten die Fragen der Haushaltsliste über Erwerbstätigkeit und Beruf für ihre *zuletzt* ausgeübte Erwerbstätigkeit. Arbeitslose, die während ihrer Arbeitslosigkeit eine *Nebenbeschäftigung* haben, beantworten diese Fragen dagegen für diese Nebenbeschäftigung.

Arbeitsort

siehe unter „Anschrift der Arbeitsstätte“

Arbeitsstätte

siehe auch unter „Anschrift der Arbeitsstätte“ Für jede nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte (vgl. auch die Erläuterungen im Arbeitsstättenbogen) ist von ihrem Inhaber oder Leiter bzw. deren Vertreter ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Gleichzeitig muß der Inhaber die Arbeitsstätte im Abschnitt VII seiner Haushaltsliste eintragen.

Arbeitsweg

siehe unter „Weg zur Arbeitsstätte“

Arbeitsweg, wechselnder

Personen, die nicht regelmäßig den gleichen Weg von einer bestimmten Wohnung zu einer bestimmten Arbeits- oder Ausbildungsstätte zurücklegen (z. B. Vertreter, Reisende), machen über den Weg zur Arbeits-(Ausbildungs-)stätte keine Angaben, sondern vermerken lediglich: „Arbeitsweg wechselt“.

Arbeitszeit

Bei Frage 20 ist die „normalerweise“ in einer Woche geleistete Arbeitszeit anzugeben. Gelegentliche oder einmalige Veränderungen im regelmäßigen Wochenablauf, die durch gesetzliche Feiertage, Urlaub, Krankheit, Arbeitsplatzwechsel, Schichtwechsel, Überstunden, Kurzarbeit oder Streiks verursacht werden, sind nicht zu berücksichtigen. „Geleistete“ Arbeitszeit umfaßt die tatsächlichen geleisteten Arbeitsstunden (einschließlich Arbeitsbereitschaft), jedoch ohne die normalerweise in den Arbeitsablauf fallenden Pausen. Zur geleisteten Arbeitszeit gehört z. B.

bei Lehrpersonen nicht nur der Zeitaufwand für Unterrichtsstunden, sondern auch die Zeit der Unterrichtsvorbereitung, der Bearbeitung von Schülerarbeiten, der Teilnahme an Lehrerkonferenzen usw.,

bei mithelfenden Familienangehörigen nur der Zeitaufwand für betriebliche Arbeiten, nicht aber die für hauswirtschaftliche Arbeiten aufgewandte Zeit,

bei Lehrlingen die betriebliche Arbeitszeit ohne den Zeitaufwand für den Berufsschulbesuch.

Art des Gebäudes

siehe unter dem Schlagwort der jeweiligen Gebäudeart, z. B. „Einfamilienhäuser“, „Bauernhäuser“ usw.

Ärzte

siehe unter „Freie Berufe“

Aufenthalt im Ausland

siehe auch unter „Abwesende Haushaltsmitglieder“ und „Haushalte“

Haushaltsmitglieder im Ausland sind ebenfalls anzugeben, es sei denn, daß sie dauernd im Ausland bleiben wollen (Auswanderer).

Aufenthaltsort

Personen, die am Zählungstichtag von ihrem Wohnort abwesend sind (z. B. Handelsvertreter, Lokomotivführer, Fernlastfahrer, Studierende, Schüler) müssen trotzdem an ihrem Wohnort in eine Haushaltsliste eingetragen werden. Die Fragen 10 a und 10 b sowie 11 a und 11 b sind besonders zu beachten. Wird am Arbeits- oder Ausbildungsort weiterer Wohnraum bewohnt, so haben sie dort eine eigene Haushaltsliste auszufüllen. Für Personen mit weiterem Wohnraum, die nicht zur Ausbildung oder Arbeit gehen, z. B. Hausfrauen, Rentner usw., muß vom Zähler festgestellt werden, ob der in 10 a angegebene Wohnraum der *überwiegende* Aufenthaltsort ist. Trifft dies zu, so hat der Zähler vor den Gemeindepfeilern deutlich ein Kreuz (X) zu setzen.

Ausgeübte Tätigkeit

siehe auch unter „Doppelberuf“ und „Erwerbstätigkeit“

Anzugeben ist für Erwerbstätige die im Zeitpunkt der Zählung ausgeübte Tätigkeit, und zwar auch dann, wenn diese Tätigkeit sich nicht mit einem früher erlernten und ausgeübten Beruf deckt oder der Erwerbstätige zur Zeit der Zählung wegen Urlaub, Dienstbefreiung, Krankheit o. dgl. vorübergehend seinen Arbeitsplatz nicht einnimmt. Arbeitslose geben die vor Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit zuletzt ausgeübte Tätigkeit an. Sofern sie während ihrer Arbeitslosigkeit jedoch eine Nebenbeschäftigung haben, geben sie diese Tätigkeit an.

Für Soldaten im Grundwehrdienst bis zu 18 Monaten oder auf Wehrübung sind in der Haushaltsliste *keine* Angaben über Erwerbstätigkeit und Beruf zu machen.

Auskunftspflichtige

Nach dem Volkszählungsgesetz 1961 sind auskunftspflichtig für:

die *Gebäudeliste*: der Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer, der Hausverwalter oder dessen Vertreter;

die *Haushaltsliste*: jedes volljährige Mitglied eines Haushalts, in erster Linie der Haushaltsvorstand;

die *Anstaltsliste*: der Inhaber bzw. Leiter, Pächter, Verwalter einer Anstalt;

den *Arbeitsstättenbogen*: der Inhaber bzw. Leiter, Pächter, Verwalter einer Arbeitsstätte.

Auskunftsverweigerung

siehe unter „Weigerung Auskunftspflichtiger“

Ausländer

siehe auch unter „Ausländische Streitkräfte“ und „Ausländische Missionen“

Ausländer werden wie die deutsche Bevölkerung gezählt. Eine Ausnahmeregelung gilt lediglich für die Mitglieder der im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) stationierten ausländischen Streitkräfte sowie für die im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) tätigen Mitglieder der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und die Familienangehörigen dieser Personenkreise.

Ausländische Missionen, Botschaften, Gesandtschaften, Konsulate u. ä. m.

(1) Zu den im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) tätigen Mitgliedern der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen gehören neben dem Leiter und den ausländischen Bediensteten dieser Vertretungen auch deren Familienangehörige. Die Mitglieder der ausländischen Vertretungen werden bei der Zählung nicht erfaßt, *wohl aber das bei diesen Personen wohnende deutsche Personal*, wie z. B. Hausgehilfinnen, *sofern das Personal dort regelmäßig übernachtet*. Zur Erfassung dieses Personals händigt der Zähler eine Haushaltsliste aus, auf deren Vorderseite er ein „A“ vermerkt. Im übrigen bleibt diese Seite leer. Nur wenn es sich beim Personal um eine Familie (z. B. des Gärtners, Heizers) handelt, ist auch die Vorderseite auszufüllen.

(2) Bezüglich der Erfassung der Gebäude siehe unter „Ausländische Streitkräfte“, Ziffer (2).

(3) Stößt der Zähler in der Wohnung einer ausländischen Vertretung auf Verständigungs- oder andere Schwierigkeiten, muß er die Zählungsdienststelle der Gemeinde davon unterrichten, damit die Erfassung von dort aus durchgeführt werden kann.

Ausländische Streitkräfte

(1) Zu den Mitgliedern der im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) stationierten ausländischen Streitkräfte aus den Vereinigten Staaten, aus Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Dänemark usw. gehört neben dem militärischen Personal auch das diesen Truppen unterstellte zivile Gefolge. Ferner gelten als Mitglieder der ausländischen Streitkräfte die Familienangehörigen (Ehefrauen, Kinder und sonstige nahe Verwandte) des militärischen Personals und zivilen Gefolges. Die Mitglieder der ausländischen Streitkräfte werden bei der Zählung nicht erfaßt, *wohl aber das bei ihnen wohnende deutsche Personal*, wie z. B. Hausgehilfinnen, *sofern das Personal dort regelmäßig übernachtet*. Zur Erfassung dieses Personals händigt der Zähler eine Haushaltsliste aus, auf deren Vorderseite

er ein „A“ vermerkt. Im übrigen bleibt diese Seite leer. Nur wenn es sich beim Personal um eine Familie (z. B. des Gärtners, Heizers) handelt, ist auch die Vorderseite auszufüllen.

- (2) Für jedes von Angehörigen ausländischer Streitkräfte *privatrechtlich gemietete Gebäude* ist vom Gebäudeeigentümer eine Gebäudeliste auszufüllen und auf der Vorderseite der Gebäudeliste in dem freien Raum vor den Ordnungsangaben ein „A“ zu vermerken. Haushaltslisten brauchen nicht angelegt zu werden, aber die Zahl der in der Wohnung lebenden Personen ist für jede Wohnung in Spalte 11 auf der Rückseite der Gebäudeliste einzutragen.

Wird ein Gebäude mit mehreren Wohnungen sowohl von deutschen Haushalten als auch von Angehörigen ausländischer Streitkräfte bewohnt, so hat der Zähler in jeder für die Angehörigen ausländischer Streitkräfte ausgefüllten Wohnungszeile auf der Rückseite der Gebäudeliste in der Bemerkungsspalte (Spalte 12) ein „A“ einzutragen. In diesen Fällen muß zur Kontrolle auch für jeden ausländischen Haushalt eine Haushaltsliste angelegt werden, in die auf der Vorderseite oben neben den regionalen Angaben ein großes „A“ und unten nur die Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen einzutragen sind.

- (3) Stößt der Zähler in einer Wohnung auf Verständigungs- oder andere Schwierigkeiten, muß er die Zählungs-Dienststelle der Gemeinde davon unterrichten, damit die Erfassung von dort aus durchgeführt werden kann.

Außer Dienst gestellte Schiffe

siehe unter „Notwohngebäude“

Automatische Anlagen (ohne Bedienungspersonal)

Pumpwerke, Umformerstationen, Warenautomaten usw. ohne ständiges Bedienungspersonal, die nur gelegentlicher Wartung bedürfen, sind nicht als Arbeitsstätten zu zählen.

Baracken

siehe unter „Notwohngebäude“

Bauarbeiterlager

siehe unter „Arbeiterlager“

Bäuerliche Anwesen

siehe unter „Bauernhäuser“ und „Landwirtschaftliche Betriebe“

Bauernhäuser

siehe auch unter „Wohnungen“

Bauernhäuser sind Gebäude, die in landwirtschaftlichen Betrieben zum ständigen Wohnen des Bauern (Leiters des landwirtschaftlichen Betriebes) bestimmt sind, gleichgültig, ob in diesen Gebäuden noch weiterer Wohnraum (z. B. Altenteilerwohnung, Landarbeiterwohnung) oder landwirtschaftlicher Nutzraum vorhanden ist oder nicht. Sie gelten in der Regel als eine Wohnung (siehe dort), zu der gegebenenfalls auch Einzelräume in den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (z. B. Knechtekammer im Stallgebäude, Altenteilerzimmer in einem Anbau) zu zählen sind. Vermietete Bauernhäuser, die nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken dienen, sind als Ein- bzw. Zweifamilienhäuser einzureihen. Ebenso ist

zu verfahren, wenn der Eigentümer eines Bauernhauses seine Felder an eine nicht in diesem Bauernhaus wohnende Person verpachtet oder verkauft hat.

Baujahr des Gebäudes

Als Baujahr eines Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wieder hergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei *total* zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaues.

Baustellen

siehe auch unter „Leerstehende Gebäude“ und „Leerstehende Wohnungen“

Für im Bau befindliche Gebäude sind nur dann Gebäudelisten auszufüllen, wenn diese noch nicht vollendeten Gebäude *schon teilweise bewohnt werden*. In solchen Fällen ist auf der Gebäudeliste im Abschnitt B hinter „Art des Gebäudes“ der Vermerk „noch im Bau“ einzutragen. Als Art des Gebäudes ist die endgültig vorgesehene Gebäudeart anzukreuzen bzw. einzutragen. Im Abschnitt C, Spalte 5, sind auch die fertigen, aber noch nicht bezogenen Wohnungen nachzuweisen und mit „leerstehend“ zu kennzeichnen.

Für die Baustellen selbst braucht kein *Arbeitsstättenbogen* ausgefüllt zu werden. Die beim Bau Beschäftigten werden im *Arbeitsstättenbogen* ihrer Firmen angegeben.

In der *Haushaltsliste* (Frage 17) geben Bauarbeiter jedoch die Anschrift der Baustelle und nicht des Arbeitgebers an.

Beamte

siehe auch unter „Angestellte“

Beamte stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, in das sie durch eine Anstellungs-(Ernennungs-)urkunde berufen sind und führen eine Amtsbezeichnung des Verwaltungs- oder technischen Dienstes. Beamte unterliegen keiner Sozialversicherungspflicht, *ausgenommen Posthalter*.

Versicherungsbeamte, Betriebsbeamte, Bankbeamte u. ä., soweit sie nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen (z. B. bei der Bundesbank), sind *keine* Beamten, sondern Angestellte.

Bedachung

siehe unter „Dach neu gedeckt“ und „Dach völlig erneuert“

Behelfsheime

siehe auch unter „Notwohngebäude“

Behelfsheime sind nur behelfsmäßig (in der Regel aus fabrikmäßig hergestellten Einzelbauteilen), also nicht in massiver Bauweise errichtete Gebäude mit beschränkter Benutzungsdauer, selbst wenn sie durch Unter- oder /und Ummauerung oder ähnliche Maßnahmen winterfest gemacht wurden. Sie gelten als Notwohngebäude.

Behelfsmäßige Wohngelegenheit

siehe unter „Notwohngebäude“

Beherbergungsgewerbe

siehe auch unter „Anstalten“

Kleinere Beherbergungsbetriebe wie kleinere Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen, Herbergen

usw. werden mit Haushaltslisten gezählt. Außerdem ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Größere Betriebe werden dagegen wie Anstalten behandelt.

Behörden

siehe unter „Bundesbahn und Bundespost“
Dienststellen, Einrichtungen u. dgl. von Behörden werden durch Sonderbeauftragte der jeweiligen Gemeindeverwaltung erfaßt. Der Zähler muß sie trotzdem aufsuchen. Er erhält statt des Arbeitsstättenbogens einen Kontrollzettel. Wo ein solcher nicht vorliegt, muß der Zähler die Ausfüllung eines Arbeitsstättenbogens fordern. Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden lediglich die Dienststellen der Bundesbahn und der Bundespost.

Beruf

siehe auch unter „Ausgeübte Tätigkeit“
Bei der Frage 18 der Haushaltsliste ist nicht der Ausbildungsberuf (erlernter Beruf) anzugeben, sondern die Tätigkeit, die tatsächlich ausgeübt wird. Ist z. B. ein gelernter Buchdrucker als Lagerverwalter tätig oder ein gelernter Schlosser als Fernlastfahrer, so ist anzugeben „Lagerverwalter“ bzw. „Fernlastfahrer“.

Berufsfachschule

siehe auch unter „Fachschule“
Berufsfachschulen sind *berufsvorbereitende* oder *berufsausbildende* Schulen, die

- a) *freiwillig*
- b) von schulentlassenen oder vorzeitig abgegangenen Jugendlichen in der Regel *unter 18 Jahren*
- c) in mindestens 1 Jahr umfassendem *Vollunterricht* besucht werden.

(*Beispiele*: Handelsschulen, Haushaltungsschulen, Haushalts- und Kinderpflegerinnenschulen).

Berufsschule

siehe auch unter „Berufsfachschule“ und „Fachschule“

Berufsschulen sind *berufsbegleitende* Schulen, die

- a) *pflichtmäßig*
- b) *während* der praktischen Berufsausbildung
- c) von schulentlassenen oder vorzeitig abgegangenen Jugendlichen *unter 18 Jahren*
- d) 1 oder 2 *Tage wöchentlich* besucht werden.

(*Beispiele*: Gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche Berufsschulen)

Berufsschulen wurden nach dem 1. Weltkrieg in den 20er Jahren eingerichtet und lösten die frühere *Fortbildungsschule* ab. – Der Besuch der Berufsschule wird im Abschnitt IV der Haushaltsliste *nicht* erfragt.

Berufssoldaten

siehe auch unter „Soldaten“
Berufssoldaten beantworten – anders als die Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung – die Fragen im Abschnitt II der Haushaltsliste über ihre gegenwärtig ausgeübte Tätigkeit als Soldat.

Besuch

siehe unter „Vorübergehend Anwesende“

Betriebs-, Büro- oder Ladengemeinschaften

Wenn in einem Gebäude, Raum, Laden oder Verkaufsstand mehrere selbständige Gewerbe von verschiedenen selbständigen Inhabern unabhängig

voneinander ausgeübt werden, so ist für jedes einzelne dieser Gewerbe oder jede einzelne dieser Tätigkeiten ein eigener Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Bewohnte Gebäude

Für jedes bewohnte Gebäude (Gebäude mit mindestens einer Wohnung oder einer ständig benutzten, behelfsmäßigen Wohngelegenheit), gleich welcher Art, ist grundsätzlich je eine Gebäudeliste anzulegen.

Bezeichnung der Abschlußprüfung

siehe unter „Abschlußprüfung, Abschluß der Ausbildung“

Blindenanstalten, -heime

siehe unter „Anstalten“

Blumenbindereien

siehe unter „Gärtnereien“

Botenfrauen

Botenfrauen erhalten keinen Arbeitsstättenbogen.

Brennereien

siehe auch unter „Landwirtschaftliche Betriebe“
Zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehörende Brennereien erhalten nur dann einen Arbeitsstättenbogen, wenn sie steuerlich als Gewerbebetriebe gelten.

Bretterbuden

siehe unter „Notwohngebäude“

Bücherrevisoren

Selbständige Bücherrevisoren, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Helfer in Steuersachen und dgl. füllen einen Arbeitsstättenbogen aus.

Bürogebäude

siehe unter „Verwaltungsgebäude“

Bürogemeinschaften

Bei Bürogemeinschaften ist für jeden einzelnen Betrieb ein eigener Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Büros

siehe auch unter „Bücherrevisoren“
Büros haben Arbeitsstättenbogen auszufüllen, wenn darin ständig mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich tätig ist. Ehrenamtliche Tätigkeit zählt nicht.

Bundesbahn und Bundespost

Betriebe und Dienststellen der Bundesbahn und Bundespost werden gesondert erfaßt.

Bundesflüchtlingsausweis

Einen Bundesflüchtlingsausweis „C“ besitzen die Sowjetzonenflüchtlinge, die ihren Wohnsitz in der jetzigen sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin gehabt haben und von dort fliehen mußten oder nach der Besetzung dorthin nicht zurückgekehrt sind.

Bundesvertriebenenausweis

Ausweis A besitzen Heimatvertriebene, die ihren Wohnsitz am 31. 12. 1937 oder bereits einmal vorher in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches (Gebietsstand vom 31. 12. 1937) hatten und

diesen infolge Vertreibung, Flucht, Ausweisung oder Aussiedlung verloren haben.

Ausweis B besitzen Vertriebene, die ihren Wohnsitz erstmalig nach dem 31. 12. 1937 in den unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb des Deutschen Reiches (Gebietsstand 31. 12. 1937) genommen und diesen infolge Flucht, Vertreibung, Ausweisung oder Aussiedlung verloren haben.

Bundeswehr

siehe unter „Soldaten“

Bundeswehrgelände

Bundeswehrgelände (z. B. Kasernen usw.) soll vom Zähler nicht betreten werden. Die Zählung wird von den Standortverwaltungen durchgeführt. In den außerhalb von Kasernen usw. gelegenen Dienststellen der Bundeswehr erhält der Zähler einen Kontrollzettel.

Bunker

siehe unter „Notwohngebäude“

Dachgeschoß

Als Dachgeschoß ist dasjenige Geschoß zu verstehen, das oberhalb des letzten Vollgeschosses liegt und nach außen ganz oder teilweise durch das Dach abgeschlossen wird. Ein Kniestockwerk gilt als das letzte Vollgeschoß. Die in einem Dachgeschoß liegenden Wohnungen gelten als Dachgeschoßwohnungen.

Dachgeschoßwohnungen

siehe unter „Dachgeschoß“

Dach neu gedeckt

Hierunter ist nur die *völlige* Erneuerung oder Umdeckung des *gesamten* Dachbelags, jedoch nicht eine Überholung (teilweise Erneuerung) zu verstehen.

Dach völlig erneuert

Hierunter ist die vollständige – nicht nur teilweise – Erneuerung oder Umdeckung des gesamten Dachbelages und *zugleich* die Erneuerung der Dachkonstruktion zu verstehen.

Dachzimmer

siehe unter „Mansarden“

Dauergäste in Hotels

siehe unter „Anstalten“

Dauerpatienten

siehe auch unter „Anstalten“

Dauerpatienten sind *ständig* in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten eingewiesene Kranke. Sie sind in die Anstaltsliste einzutragen und füllen einen Einzelbogen aus. Wenn sie hierzu nicht in der Lage sein sollten, ist der Einzelbogen von der Anstaltsleitung auszufüllen.

Dauerverkaufsstände

siehe unter „Verkaufsstände“

Dienst- oder Werkswohnungen

Dienst- oder Werkswohnungen sind Wohnungen, die sich im Eigentum eines Arbeitgebers befinden und in der Regel seinen Arbeitnehmern zum Wohnen überlassen werden.

Dienstleistungsbetriebe

Dienstleistungsbetriebe sind Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des Reinigungsgewerbes, der Spedition usw. Sie gelten auch

dann als Arbeitsstätten, wenn eine *feste* Arbeitsstätte nicht vorliegt (z. B. Schornsteinfeger, Wandermusiker). Größere Betriebe des Beherbergungsgewerbes haben außer einem Arbeitsstättenbogen auch eine Anstaltsliste auszufüllen.

Dienststellen

siehe unter „Behörden“

Doppelberuf

siehe auch unter „Weitere Tätigkeit“

Ein Doppelberuf ist die Verbindung von zwei Berufen, die ausbildungsmäßig (z. B. Bäcker und Konditor) oder herkömmlicherweise wirtschaftlich (z. B. Gastwirt und Metzger) in engem Zusammenhang stehen und von einer Person gleichzeitig, d. h. ohne die Möglichkeit, sie nach der Arbeitszeit zu trennen, ausgeübt werden. Er ist mit der Doppelbezeichnung bei Frage 18 anzugeben.

Doppelhäuser

siehe unter „Gebäude“

Doppelwohnsitz

Personen mit mehreren Wohnungen sind in jeder Wohnung in die Haushaltsliste oder Anstaltsliste einzutragen. Für solche Personen muß eingetragen sein: die genaue Anschrift des weiteren Wohnraumes und ob sie von dort zur Arbeit oder Ausbildung gehen; bei Abwesenheit der Grund der Abwesenheit und die Art der Unterkunft am Aufenthaltsort (Fragen 10 und 11).

Für Personen mit weiterem Wohnraum, die *nicht* zur Ausbildung oder Arbeit gehen, z. B. Hausfrauen, Rentner usw., muß vom Zähler festgestellt werden, ob der in 10 a angegebene Wohnraum der *überwiegende* Aufenthaltsort ist. Trifft dies zu, so hat der Zähler vor den Gemeinidenamen deutlich ein Kreuz (X) zu setzen.

Dreschmaschinenverleihbetriebe

Dreschmaschinenverleihbetriebe gelten als nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und müssen einen Arbeitsstättenbogen ausfüllen.

Durchgangslager

siehe unter „Anstalten“

Durchschnittlicher Zeitaufwand

siehe unter „Weg zur Arbeitsstätte“

Ehepartner, abwesender

siehe auch unter „Familienstand“ und „Abwesende Haushaltsmitglieder“

Abwesende Ehepartner, die zum Haushalt gehören, sind stets mit aufzuführen. Dabei ist insbesondere auf genaue Angaben zu den Fragen 10 und 11 der Haushaltsliste zu achten. Hat der abwesende Ehepartner an seinem Aufenthaltsort weiteren Wohnraum, wird er auch dort in eine Haushaltsliste oder Anstaltsliste eingetragen. Die Angabe des abwesenden Ehepartners entfällt nur dann, wenn zwischen den Ehepartnern wegen Ehezerüttung keine Wohngemeinschaft mehr besteht (dauernd getrennt Lebende). Wenn Ehepartner aus beruflichen Gründen zeitweise nicht zusammenleben, ist in jedem Fall die Eintragung des z. Z. Abwesenden vorzunehmen.

Ehrenamtliche Tätigkeit

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind in der Haushaltsliste nicht anzugeben. Für sie braucht auch kein Arbeitsstättenbogen ausgefüllt zu werden.

Eigene Wasserversorgungsanlage mit Zapfstelle (Hahn) im Gebäude

Eine eigene Wasserversorgung liegt vor, wenn ein Gebäude zwar nicht an das öffentliche oder an ein genossenschaftliches oder werkseigenes Wassernetz angeschlossen ist, jedoch eine andere Einrichtung innerhalb des Gebäudes besteht, um das Gebäude mit Wasser zu versorgen. Es muß in dem Gebäude jedoch eine Wasserzapfstelle (Hahn) vorhanden sein.

Eigentümer des Gebäudes

siehe unter „Gebäudeeigentümer“

Eigentumswohnungen

siehe unter „Gebäudeeigentümer“

Einfamilienhäuser

siehe auch unter „Wohnungen“

Einfamilienhäuser sind alle Wohngebäude mit 1 Wohnung. Ist in einem Einfamilienhaus eine sogenannte Einliegerwohnung vorhanden, so zählt dieses Gebäude zu den Zweifamilienhäusern. Zu den Einfamilienhäusern zählen *nicht* die gesondert nachzuweisenden Bauernhäuser, Kleinsiedlerstellen, Nebenerwerbsstellen, Notwohngebäude (Behelfsheime usw.) sowie Nichtwohngebäude mit Wohnraum.

Einliegerwohnungen

siehe unter „Wohnungen“

Einmannbetriebe

Auch Betriebe, in denen nur der Inhaber allein tätig ist, gelten als Arbeitsstätten und haben einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen (z. B. allein arbeitender Schuhmacher).

Erbengemeinschaften

Mehrere natürliche Personen, die ein Gebäude gemeinsam geerbt haben, bilden eine Erbengemeinschaft. Bewohnen Mitglieder einer Erbengemeinschaft eine oder mehrere Wohnungen in einem Gebäude selbst, so ist jede dieser Wohnungen im Abschnitt C, Spalte 6 der Gebäudeliste als „Wohnung des Gebäudeeigentümers“ zu bezeichnen.

Erfrischungshallen

siehe unter „Kantinen“ und „Verkaufsstände“

Erholungsheime

siehe unter „Anstalten“

Erwerbstätigkeit

Eine Erwerbstätigkeit liegt auch dann vor, wenn jemand einer noch so geringfügigen Nebenbeschäftigung nachgeht mit geringer Arbeitszeit, und ohne daraus einen nennenswerten Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu gewinnen. Auch Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten, Volontäre und Werkstudenten gelten als Erwerbstätige und haben die Fragen im Abschnitt II der Haushaltsliste zu beantworten. Ehrenamtliche Tätigkeiten sind nicht anzugeben.

Für Soldaten im Grundwehrdienst und auf Wehrübung ist bei Frage 12 der Haushaltsliste „ja“ anzukreuzen, zu den Fragen 15 ff. sind keine Angaben zu machen. Dagegen sind die Fragen in Abschnitt II von Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit zu beantworten.

Arbeitslose ohne jede Nebentätigkeit kreuzen in Frage 12 „nein“ an und beantworten die Fragen

15 ff. für ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit. Arbeitslose mit einer Nebentätigkeit beantworten die Fragen 15 ff. für diese Nebentätigkeit.

Für eine etwaige weitere Tätigkeit Erwerbs- oder Berufstätiger ist zu Frage 21 lediglich anzugeben, ob diese innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft ausgeübt wird. Wird diese weitere Tätigkeit innerhalb der Landwirtschaft ausgeübt, so ist festzustellen, ob das Haushaltsmitglied eigene Flächen bewirtschaftet. Trifft dies zu, so muß Abschnitt V auf der Rückseite der Haushaltsliste ausgefüllt werden.

Erziehungsanstalten

siehe unter „Anstalten“

Etagengeschäfte

Etagengeschäfte erhalten wie jeder andere Handelsbetrieb einen Arbeitsstättenbogen.

Etagenmietfürhäuser

siehe unter „Mehrfamilienhäuser“

Fabriken

Die Betriebsleitung hat einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Befinden sich auf dem Werksgelände ständig benutzte Wohngelegenheiten (z. B. Pförtnerwohnung, Hausmeisterwohnung) so ist auch eine Gebäudeliste anzulegen und in Abschnitt C sind die Namen der Wohnungsinhaber einzutragen. An diese hat der Zähler Haushaltslisten auszugeben. Falls auf dem Werksgelände ein Lehrlingswohnheim, eine Arbeiterwohnbaracke und dgl. liegt, ist dafür von der Betriebsleitung eine Anstaltsliste auszufüllen.

Fachrichtung

siehe unter „Hauptfach“

Fachschule

siehe auch unter „Berufsfachschule“

Fachschulen sind *berufsfortbildende* Schulen, die

- a) *freiwillig*
- b) auf der Grundlage einer *schon erworbenen* Berufsausbildung
- c) von nicht mehr berufsschulpflichtigen Personen *über 18 Jahre*
- d) mit *Vollunterricht* (30 bis 40 Wochenstunden) von mindestens einem halben Jahr zur weiteren beruflichen Fortbildung auf einen in der Regel höher qualifizierten Beruf besucht werden.

(Beispiele: Bau-, Ingenieur-, Techniker-, Seefahrt-, Kunst-, Musik-, Frauenfach-, Krankenpflegeschulen)

Fäkalien

Unter Fäkalien versteht man die menschlichen Abfallprodukte, die in der Regel über die Toilette (Klosett, Abort) abgeleitet werden.

Fäkalienabfuhr

Unter Fäkalienabfuhr ist die Leerung einer Abortgrube und der Abtransport der Fäkalien, gleichgültig mit welchem Transportmittel, zu verstehen.

Fahrzeuge

siehe auch unter „Notwohngebäude“

Ständig bewohnte Fahrzeuge, z. B. Wohnwagen, abgestellte Waggons, außer Dienst gestellte Schiffe u. dgl. werden als Notwohngebäude erfaßt.

Familienangehörige, mithelfende

siehe unter „Mithelfende Familienangehörige“

Familienstand

Personen, deren *Ehegatte für tot* erklärt worden ist, tragen „verwitwet“ ein; Personen, deren *Ehe* durch Gerichtsurteil *aufgehoben* wurde, geben „geschieden“ an. Leben die *Ehepartner getrennt*, ohne daß eine gerichtliche Scheidung ausgesprochen ist, sind sie als „verheiratet“ anzusehen. Dasselbe gilt für alle in „*Scheidung lebenden Personen*“, solange das Scheidungsurteil noch nicht vorliegt.

Verheiratet sind ferner alle Personen, deren *Ehegatte* zwar *vermißt* ist, für den aber keine Todeserklärung vorliegt. *Ledig* ist, wer noch nicht verheiratet war.

Filialen

Filialen gelten wie alle Zweigniederlassungen als selbständige Arbeitsstätten und haben eigene Arbeitsstättenbogen auszufüllen, wobei die Abschnitte E und F nicht ausgefüllt zu werden brauchen.

Fischerei

Betriebe der Hochsee- und Küstenfischerei haben Arbeitsstättenbogen auszufüllen, nicht dagegen Betriebe der Binnenfischerei. Selbständige Erwerbstätige der Binnenfischerei haben in der Haushaltsliste Abschnitt VI auszufüllen.

Flachs- und Hanfröstereien

siehe unter „Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft“

Fleischbeschauer

Selbständige Fleischbeschauer haben Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Der Zähler übergibt sie zusammen mit der Haushaltsliste in der Wohnung.

Fliegende Verkaufsstände

siehe unter „Verkaufsstände“

Flüchtlinge

siehe unter „Sowjetzonenflüchtlinge“

Flüchtlingsausweis

siehe unter „Bundesflüchtlingsausweis“

Forstwirtschaft

siehe unter „Landwirtschaftliche Betriebe“

Fortbildungsschulen

siehe unter „Berufsschule“

Freie Berufe, freiberuflich Tätige

Hierzu gehören u. a. Ärzte und Rechtsanwälte mit eigener Praxis, Bücherrevisoren, Graphiker, Künstler, Schriftsteller, Privatlehrer, Steuerberater, Hebammen, sofern sie selbständig sind. Sie haben auch dann Arbeitsstättenbogen (und Abschnitt VII der Haushaltsliste) auszufüllen, wenn die Arbeitsstätte in der Wohnung liegt.

Befinden sich jedoch Angehörige dieser Berufe nur in abhängiger Stellung (im Beamten- oder Angestelltenverhältnis), z. B. Professoren an Hochschulen, Künstler an staatlichen oder städtischen Bühnen usw., so füllen sie keinen eigenen Arbeitsstättenbogen aus.

Fremdenheime

siehe unter „Beherbergungsgewerbe“

Fuhrunternehmen

Fuhrunternehmen (auch Spediteure und Autoverleiher) haben Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Gärtner auf Wochenmärkten

siehe unter „Verkaufsstände“

Gärtnerereien

Gärtnerereibetriebe füllen Arbeitsstättenbogen nur dann aus, wenn sie bei der Besteuerung als Gewerbebetriebe gelten, z. B. Landschaftsgärtnerereien, die sich mit der Anlage und Pflege von Gärten, Parks und dgl. befassen. Friedhofsgärtnerereien, die Gräber bepflanzen und pflegen. Dekorationsgärtnerereien, Blumen- und Kranzbindereien, Handelsgärtnerereien.

Garagenbetriebe

Ein Garagenbetrieb ist eine Arbeitsstätte. Der Eigentümer oder Leiter hat einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen, wenn in seinem Betrieb mindestens eine Person regelmäßig tätig ist (auch der Inhaber allein).

Gäste

siehe auch unter „Vorübergehend Anwesende“
Am Stichtag anwesende Besucher (Schlafgäste) im Haushalt sind in Abschnitt VIII der Haushaltsliste (Vorübergehend Anwesende) einzutragen, ausgenommen Flüchtlinge, die zur Zeit ohne weiteren Wohnsitz sind.

Gasthöfe

siehe unter „Beherbergungsgewerbe“

Gaststätten

Der Inhaber oder Leiter einer Gaststätte hat einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Gebäude

siehe auch unter „Bewohnte Gebäude“ und „Leerstehende Gebäude“

Als Gebäude gilt jedes freistehende oder durch Brandmauer von einem anderen getrennte Bauwerk.

Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes einzelne, von dem anderen durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennungswand geschiedene Bauwerk als selbständiges Gebäude.

Gebäude, die Haushalten als 2. Wohnsitz dienen

siehe auch unter „Wochenendhäuser“

Gebäude, die Haushalten als zweiter Wohnsitz dienen, sind in jedem Falle durch Gebädelisten und Haushaltslisten zu erfassen. Es ist dabei gleichgültig, ob es sich um Wochenendhäuser oder um andere Gebäude handelt.

Trifft der Zähler den Besitzer nicht an

a) *und wurde keine Gebäudevorerhebung durchgeführt*, so ist vom Zähler eine Gebädeliste anzulegen und, soweit möglich, auszufüllen. Dabei soll er versuchen, das Gebäude nach der bautechnischen Gestaltung einer der unter B 2 vorgedruckten Gebäudearten zuzuordnen. Zusätzlich ist hinter „Art des Gebäudes“ im Abschnitt B der Vermerk „Haus wird vermutlich nur über das Wochenende bewohnt“ einzutragen oder eine ähnliche Formulierung zu wählen, aus der ersichtlich ist, daß es sich um ein Gebäude handelt, das dem Haushalt vermutlich nur als 2. Wohnsitz dient. Nachbarn können vielleicht zweckdienliche Angaben

machen. Für jede im Gebäude vorhandene Wohnung muß mindestens eine Haushaltsliste angelegt werden, auf der, außer den Ordnungsangaben, der Vermerk „vermutlich 2. Wohnsitz“ eingetragen und, falls möglich, die Zahl der Personen angegeben wird;

- b) *und fand eine Gebäudevorerhebung statt*, so hat der Zähler eine ausgefüllte Gebäudeliste in Händen. Auf dieser Gebäudeliste hat er lediglich hinter „Art des Gebäudes“ im Abschnitt B noch den Vermerk „Haus wird vermutlich nur über das Wochenende bewohnt“ einzutragen oder eine ähnliche Formulierung zu wählen, aus der ersichtlich ist, daß es sich um ein Gebäude handelt, das dem Haushalt vermutlich als 2. Wohnsitz dient. Nachbarn können vielleicht zweckdienliche Angaben machen. Für jede im Gebäude vorhandene Wohnung muß mindestens eine Haushaltsliste vom Zähler angelegt werden, auf der, außer den Ordnungsangaben, der Vermerk „vermutlich 2. Wohnsitz“ eingetragen und, falls möglich, die Zahl der Personen angegeben wird.

Trifft der Zähler den Besitzer an, gleichgültig, ob eine Gebäudevorerhebung durchgeführt wurde oder nicht, so ergeben sich im allgemeinen keine Schwierigkeiten. Ist dem Zähler bekannt oder wird ihm auf Befragen erklärt, daß das Gebäude nur in bestimmten Jahreszeiten oder über das Wochenende bewohnt wird, so hat er auf der vom Gebäudeeigentümer ausgefüllten Gebäudeliste im Abschnitt B, hinter „Art des Gebäudes“, den Vermerk „Haus wird nur über das Wochenende bewohnt“ einzutragen oder eine ähnliche Formulierung zu wählen, aus der ersichtlich ist, daß es sich vermutlich um ein Gebäude handelt, das dem Haushalt als 2. Wohnsitz dient. Außerdem ist auf der vom Besitzer ausgefüllten Haushaltsliste der Vermerk „2. Wohnsitz“ anzubringen. Unvollständig ausgefüllte Gebäudelisten sind *auf jeden Fall* durch die Gemeinde zu ergänzen. Ist die Haushaltsliste nicht vollständig ausgefüllt und stellt die Gemeinde eindeutig fest, daß der betreffende Haushalt dort nur seinen zweiten Wohnsitz hat, so ist die Haushaltsliste lediglich hinsichtlich der Personenzahl zu vervollständigen.

Gebäudeeigentümer

Die Gebäudeeigentümer oder ihre Vertreter, z. B. Verwalter oder Hausmeister sind zur Ausfüllung der Gebäudeliste verpflichtet. Zum Austeilen und Einsammeln der Zählpapiere innerhalb des Gebäudes sind sie nicht heranzuziehen; sie haben jedoch dem Zähler die für diese Arbeit erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Handelt es sich um Gebäude, in denen sich nur Eigentumswohnungen befinden, so ist die Gebäudeliste von dem nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes bestellten Verwalter auszufüllen.

Gebäudeliste

Für jedes bewohnte Gebäude ist eine Gebäudeliste auszufüllen. Handelt es sich um ein Gebäude mit mehr als 10 Wohnungen, so sind die Angaben für die 11. und jede weitere Wohnung in eine zweite oder dritte usw. Gebäudeliste einzutragen, die dann zwar die gleiche Gebäudelistennummer wie die erste Gebäudeliste erhalten, aber durch kleine Buchstaben hinter der Nr. unterschieden

werden. Die erste Gebäudeliste erhält ein „a“, die zweite ein „b“, die dritte ein „c“ usw.

Gebäudereste

siehe auch unter „Notwohngebäude“
Gebäudereste (Ruinen) werden nur dann als „Notwohngebäude“ erfaßt, wenn in ihnen ständig jemand wohnt.

Gebäudevorerhebung

Der Zähler findet unter seinen Zählpapieren bereits ausgefüllte Gebäudelisten vor, wenn die Gemeinde eine Gebäudevorerhebung durchgeführt hat. Es ist jedoch notwendig, die Eintragungen bei der Zählung noch einmal zu überprüfen, da seit Ausfüllung der Listen Veränderungen eingetreten sein können, z. B. weil Haushalte umgezogen sind. Festgestellte Fehler oder Veränderungen sind zu berichtigen.

Geburten am Zählungstichtag

siehe auch unter „Stichtag der Zählung“
Es wird häufig vergessen, Neugeborene in die Haushaltsliste aufzunehmen. Wenn sie vor dem Zählungstichtag (6. Juni 1961) geboren wurden, sind sie einzutragen. Mutter und Kind, die sich im Entbindungsheim befinden, sind ebenfalls in die Haushaltsliste einzutragen.

Gefangene

siehe auch unter „Anstalten“
Es ist zu unterscheiden zwischen Strafgefangenen, Verwahrten und Untersuchungsgefangenen. Nur Strafgefangene und Verwahrte werden in der Anstalt gezählt.

Untersuchungsgefangene (-häftlinge) werden nur in dem seltenen Fall in die Anstaltsliste eingetragen und füllen nur dann Einzelbogen aus, wenn sie *außerhalb der Haftanstalt keinen weiteren Wohnraum haben*. Sie sind in die heimische Haushaltsliste einzutragen und werden an ihrem Wohnort gezählt.

Gefängnisse

siehe unter „Anstalten“

Geheimhaltung

Der Zähler ist, wie alle mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung muß bestraft werden (vgl. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke v. 3. September 1953, BGBI I, Seite 1314, § 13).

Gemeinsamer Haushalt

siehe unter „Haushalt“

Gemeinschaften, Betriebs-, Büro-, Laden-

siehe unter „Betriebs-, Büro- oder Ladengemeinschaften“

Gemeinschaftsunterkünfte

siehe unter „Anstalten“

Geschäftsgebäude

siehe unter „Verwaltungsgebäude“

Geschäftszweig

Das Gewerbe, Tätigkeits- oder Aufgabengebiet des Betriebes, der Firma, Dienststelle usw., in welcher der Erwerbstätige arbeitet, ist genau zu bezeichnen. Umfaßt die Firma usw. (z. B. Autowerk, Schulverwaltung) mehrere Betriebe, Einrichtungen usw. als selbständige örtliche Einheiten mit

verschiedenem Zweck, so ist der Geschäftszweig der örtlichen Einheit anzugeben (z. B. Autofabrik, Autoverkaufsstelle, Volksschule). Umfaßt der Betrieb mehrere Aufgabengebiete (z. B. Lebensmittel-, Groß- und Einzelhandel), so ist möglichst das überwiegende Betätigungsgebiet des Betriebes (wirtschaftlicher Schwerpunkt) anzugeben (z. B. Lebensmitteleinzelhandel). Falls der Befragte den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes nicht beurteilen kann, ist der Geschäftszweig des Teilbetriebes anzugeben, in dem der Erwerbstätige beschäftigt ist.

Geschiedene Personen

siehe unter „Familienstand“

Gesellen

siehe unter „Haushalt“

Geschlossene Arbeitsstätten

siehe auch unter „Saison- und Kampagnebetriebe“
An stillgelegte Betriebe ist nur dann ein Arbeitsstättenbogen auszugeben, wenn noch mindestens eine Person (evtl. der Inhaber) dauernd darin tätig ist. Ist diese Arbeitsstätte jedoch nur vorübergehend geschlossen (z. B. wegen Betriebsferien), so ist für sie in jedem Falle ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Trifft der Zähler niemanden an, dann soll er einen entsprechenden Vermerk in der Gebäudelliste machen, damit eine Nachforderung erfolgen kann.

Geschoßzahl

siehe auch unter „Dachgeschoß“

Befinden sich in einem Dach 2 bewohnte Stockwerke, so ist lediglich das untere (Knie-) Stockwerk bei der Ermittlung der Geschoßzahl mitzuzählen. Bei der Angabe der Geschoßzahl auf der Vorderseite der Gebäudelliste werden Keller- und Dachgeschoß nicht mitgerechnet, selbst wenn sie ausgebaut sind. Das Erdgeschoß ist in jedem Fall mitzuzählen.

Gestorbene am Zählungstichtag

siehe unter „Sterbefälle am Zählungstichtag“

Getrennt lebende Ehepartner

siehe unter „Familienstand“ und unter „Ehepartner, abwesender“

Gewahrsamsmacht

Unter Gewahrsamsmacht ist der Staat einzutragen, in dessen Gewahrsam der Kriegsgefangene, Zivilinternierte, Zivilverschleppte die längste Zeit der Kriegsgefangenschaft usw. zugebracht hat. Wenn ein Kriegsgefangener z. B. drei Jahre in amerikanischer Gefangenschaft war, sich aber vor der Entlassung einige Wochen in einem französischen Lager befand, so ist als Gewahrsamsmacht USA einzutragen.

Gewerberäume

siehe auch unter „Gewerblich genutzte Räume“

Hier handelt es sich um Räume, die baulich nicht für Wohnzwecke vorgesehen sind, wie z. B. Verkaufsläden, Werkstatträume u. ä., selbst wenn sich darin Schlafstellen befinden.

Diese Räume sind in der Gebäudelliste (Rückseite, Spalte 9) nicht mitzuzählen.

Gewerbetreibende, selbständige

Jeder selbständige Gewerbetreibende hat einen Arbeitsstättenbogen (und Abschnitt VII der Haushaltsliste) auszufüllen.

Gewerblich genutzte Wohnräume

siehe auch unter „Gewerberäume“ und „Heimarbeiter“

Wohnräume, die statt zu Wohnzwecken vorübergehend zu gewerblichen Zwecken benutzt werden, wie Sprechstundenzimmer, Praxiszimmer, Wartezimmer, Heimarbeitsraum, Fremdenzimmer für Urlaubsgäste, Verkaufsraum usw., sind in der Gebäudelliste (Rückseite, Spalte 9) mitzuzählen.

Gewerblich genutzte Wohnräume lassen auf das Vorhandensein einer Arbeitsstätte schließen. Liegt eine Arbeitsstätte vor, ist ein Arbeitsstättenbogen auszugeben.

Grund der Abwesenheit

Bei Frage 11a der Haushaltsliste ist für alle zum Haushalt gehörenden Personen, die zum Zeitpunkt der Zählung längere oder kürzere Zeit abwesend sind, der Grund der Abwesenheit zu nennen, z. B. Urlaubsreise, Geschäftsreise, Studium, Berufstätigkeit an einem anderen Ort, Besuchsreise u. dgl. Stundenweise Abwesenheit ist nicht gemeint. Personen, die sich z. Z. der Zählung vorübergehend als Patienten in einem Krankenhaus befinden, sind als anwesend zu betrachten, so daß die Frage 11 für sie entfällt.

Grund der Anwesenheit

siehe auch unter „Vorübergehend Anwesende“

Für Personen, die nicht zum Haushalt gehören, aber zum Zeitpunkt der Zählung im Haushalt anwesend sind, ist in Abschnitt VIII der Haushaltsliste der Grund der Anwesenheit zu nennen, z. B. Besuch. Solche Personen sind auf keinen Fall in die Innenseite der Haushaltsliste bei den zum Haushalt gehörenden Personen mit einzutragen.

Grundbesitzverwaltungen

Verwaltungsbüros größerer Grundbesitzungen, die nicht unmittelbar mit der Bewirtschaftung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes betraut sind, haben Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Grundstücksverwaltungen

siehe unter „Grundbesitzverwaltungen“

Grundwehrdienst

siehe unter „Soldaten“

Gruppenhäuser

siehe unter „Gebäude“

Gutsschmieden

siehe unter „Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft“

Haftanstalten

siehe unter „Anstalten“ und unter „Gefangene“

Häftlinge

siehe unter „Gefangene“

Handelsbetriebe

Handelsbetriebe müssen einen Arbeitsstättenbogen ausfüllen.

Handelsgärtnereien

siehe unter „Gärtnereien“

Handelsvertreter

Selbständige Handelsvertreter müssen einen Arbeitsstättenbogen ausfüllen. Der Zähler übergibt ihn zusammen mit der Haushaltsliste in der Wohnung, sofern der Handelsvertreter sein Büro nicht an einer anderen Stelle hat. Handelsvertre-

ter, die Arbeitnehmer eines Unternehmens sind, erhalten keinen eigenen Arbeitsstättenbogen, da sie auf dem Arbeitsstättenbogen ihres Arbeitgebers angegeben werden müssen. In der Haushaltsliste ist für Handelsvertreter, die am Stichtag der Zählung auf Reisen sind, bei Frage 11a der Grund der Abwesenheit und bei Frage 11b die Art der Unterkunft am Aufenthaltsort einzutragen.

Handwerksbetriebe

Handwerksbetriebe müssen einen Arbeitsstättenbogen ausfüllen.

Hanfröstereien

siehe unter „Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft“

Hauptfach

Unter Hauptfach ist das Lehrgebiet zu verstehen, in dem die Ausbildung einer Berufsfach-, Fach- oder Hochschule erfolgt ist, das zu der Abschlußprüfung geführt hat und das für die mit der Abschlußprüfung gewonnene Berechtigung ausschlaggebend ist. Bei zwei oder mehreren Fächern ist nur ein Hauptfach einzutragen.

Hauptmieter

siehe auch unter „Wohnungen“

Als Hauptmieter gilt, wer mit dem Gebäudeeigentümer einen Mietvertrag abgeschlossen hat, gleichgültig ob Miete gezahlt wird oder nicht (z. B. bei Dienstwohnungen oder an Verwandte kostenlos überlassene Mietwohnungen). Wohnen in einer Wohnung mehrere Haushalte, die alle mit dem Gebäudeeigentümer einen Mietvertrag abgeschlossen haben, dann gilt derjenige als Hauptmieter, der am längsten in der Wohnung wohnt; die übrigen Haushalte gelten als Untermieter. Haushalte, die einzelne Räume der Wohnung des *Gebäudeeigentümers* (oder auch des Inhabers einer Eigentumswohnung) gemietet haben, z. B. in einem Einfamilienhaus, gelten nicht als Mieter, sondern als *Untermieter*.

Hauptgeschäfte

siehe unter „Hauptniederlassungen“

Hauptniederlassungen

siehe auch „Zweigniederlassungen“

Hauptniederlassung ist stets die Arbeitsstätte, von der aus das Unternehmen geleitet wird (Sitz des Unternehmens).

Hauseigentümer

siehe unter „Gebäudeeigentümer“

Hausfrauen

Hausfrauen kreuzen bei Frage 13 „Hausfrau“ an, und zwar auch dann, wenn sie neben ihrer Hausfrauentätigkeit eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger sind.

Hausgehilfinnen

Im Haushalt beschäftigte und *wohnende* Hausgehilfinnen zählen zum Haushalt ihres Arbeitgebers und werden in dessen Haushaltsliste eingetragen. In einem größeren Gasthof, Hotel u. dgl. tätige und wohnende Hausgehilfinnen, die nur im Gasthofbetrieb beschäftigt werden, sind in der für den Gasthof auszufüllenden Haushalts- oder Anstaltsliste als Personal, in dem für den Gasthof

auszufüllenden Arbeitsstättenbogen unter den „Beschäftigten“ zu zählen.

Hausgewerbetreibende

Wer mit fremden Hilfskräften in eigener Arbeitsstätte im Auftrag von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern Waren herstellt, bearbeitet oder verpackt, dabei selbst wesentlich am Stück mitarbeitet und die Verwertung der Arbeitserzeugnisse dem Auftraggeber überläßt, trägt sich zu Frage 19 der Haushaltsliste als „Hausgewerbetreibender“ ein. Die Zahl der gleichzeitig mit helfenden Familienangehörigen ist für die Eigenschaft als Hausgewerbetreibender unerheblich. Hausgewerbetreibende haben für ihre Arbeitsstätte einen Arbeitsstättenbogen (und in der Haushaltsliste Abschnitt VII) auszufüllen.

Haushalt

siehe auch unter „Wohnpartner“ und „Abwesende Haushaltsmitglieder“

Personen, die zusammen wohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen, bilden einen Haushalt. Einige Beispiele:

Ehepaare ohne und mit Kindern, die mit ihrer verwitweten Mutter zusammenwohnende Tochter, aber auch alleinstehende Personen, Einzeluntermieter.

Zum Haushalt rechnen auch die Personen, die am Zählungstichtag abwesend sind, normalerweise aber zum Haushalt gehören. Dabei ist gleichgültig, aus welchem Grunde sie abwesend sind, also z. B. wegen einer Geschäfts-, Urlaubs- oder Besuchsreise, oder weil das Haushaltsmitglied an einem anderen Ort arbeitet oder zur Ausbildung geht.

Zum Haushalt rechnen ferner:

Wirtschafterinnen, Hausgehilfinnen, Kindermädchen, Gesellen und Lehrlinge, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Pflegekinder und Altenteiler, Wohnpartner, *wenn sie Kost und Wohnung erhalten*. Für alle diese zum Haushalt gehörenden Personen sind alle in der Haushaltsliste gestellten Fragen zu beantworten. Besteht ein Haushalt aus mehr als 6 Personen, so ist die 7., 8. usw. Person in eine zweite Haushaltsliste einzutragen. Die zweite Liste erhält die gleiche Nummer wie die erste. Hinter der Haushaltslistennummer ist die erste Haushaltsliste mit „a“ und die zweite mit „b“ zu kennzeichnen.

Personen, die z. Z. der Zählung auf Besuch sind, beantworten nur die Fragen in Abschnitt VIII der Haushaltsliste, sie rechnen nicht zum Haushalt. Haben diese vorübergehend anwesenden Personen z. Z. keinen ständigen Wohnsitz (z. B. Flüchtlinge), so sind sie jedoch nicht in Abschnitt VIII, sondern bei den zum Haushalt gehörenden Personen mit einzutragen.

Haushaltsmitglieder

siehe unter „Haushalt“

Hausierhandel

siehe unter „Ambulantes Gewerbe“

Hauskläranlage

Zur Hauskläranlage zählen sowohl biologische als auch mechanische (Senkgruben, Sickergruben usw.) Kläranlagen.

Hausmeister, Hausverwalter

Hausmeister, Hausverwalter u. dgl. sind als Vertreter des Gebäudeeigentümers ebenfalls zur Ausfüllung der Gebäudeliste verpflichtet.

Hausschlächter

siehe unter „Lohnwerker“

Hausschneiderinnen

siehe unter „Lohnwerker“

Hausverwaltungen

Für private Hausverwaltungen ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen, wenn ein eigenes Büro vorhanden ist, in dem mindestens eine fremde Hilfskraft beschäftigt wird.

Hebammen

Hebammen und Krankenschwestern, die selbständig tätig sind, haben einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Der Zähler übergibt ihn zusammen mit der Haushaltsliste in der Wohnung.

Heilanstalten

siehe unter „Anstalten“

Heimarbeiter

Wer allein oder nur unter Mithilfe von Familienangehörigen in eigener Arbeitsstätte im Auftrage von Gewerbetreibenden oder Zwischenmeistern Waren herstellt, bearbeitet oder verpackt und die Verwertung der Arbeitserzeugnisse dem Auftraggeber überläßt, trägt sich zu Frage 19 der Haushaltsliste als „Heimarbeiter“ ein und füllt Abschnitt VII der Haushaltsliste sowie einen Arbeitsstättenbogen aus.

Auch wer als fremde Hilfskraft in der Arbeitsstätte eines Hausgewerbetreibenden mitarbeitet, trägt zu Frage 19 der Haushaltsliste „Heimarbeiter“ ein, braucht jedoch weder Abschnitt VII der Haushaltsliste noch einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Heimatvertriebene

siehe auch unter „Bundesvertriebenenausweis“
Als Heimatvertriebene gelten die Inhaber des Bundesvertriebenenausweises „A“ sowie die im Ausweis des Vaters oder der Mutter eingetragenen Personen.

Heime

siehe unter „Anstalten“

Herbergen

siehe unter „Beherbergungsgewerbe“

Hochschulen

Unter Hochschulen werden hier verstanden: Universitäten, Techn. Hochschulen, Tierärztl. Hochschulen, Forsthochschulen, Bergakademien, Handels- und Wirtschaftshochschulen, Philosophisch-theologische Hochschulen, Kirchliche Hochschulen, Musikhochschulen, Hochschulen für bildende Künste, Sporthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Akademien, Institute und sonstige Anstalten für die Lehrerbildung. Es gehören nicht dazu: Hochschulen, die allein der Forschung und Erwachsenenfortbildung dienen, sowie die Volkshochschulen.

Hochseefischerei

siehe unter „Fischerei“

Hospiz

siehe unter „Beherbergungsgewerbe“ und unter „Anstalten“

Hotels

siehe unter „Beherbergungsgewerbe“ und unter „Anstalten“

Hühnerfarm

siehe unter „Tierzuchtereien“

Im Bau befindliche Gebäude

siehe unter „Baustellen“

Insassen von Anstalten

siehe unter „Anstalten“

Internate

siehe unter „Anstalten“

Kampagnebetriebe

siehe unter „Saison- und Kampagnebetriebe“

Kanalisation, Anschluß

Ein Anschluß an die Kanalisation liegt vor, wenn das Gebäude an das öffentliche Netz zur Beseitigung der Abwässer und/oder Fäkalien angeschlossen ist.

Kantinen

Kantinen, Erfrischungs-, Zeitungs-, Warenverkaufsstände und ähnliche Betriebe innerhalb anderer Arbeitsstätten (z. B. in Bahnhöfen, Behörden, Fabriken, Theatern, Warenhäusern, auf Schiffen usw.) haben, sofern sie von selbständigen Bewirtschaftern geleitet werden, eigene Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Kasernen

siehe unter „Bundeswehrgelände“

Kaufeigenheime

Ein Kaufeigenheim ist ein Wohngebäude mit höchstens 2 Wohnungen, das von einem Bauherrn mit der Bestimmung errichtet worden ist, es einem Bewerber als Eigenheim zu übertragen. Ist die Eigentumsübertragung zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht erfolgt, so ist in der Gebäudeliste der Bauherr als Eigentümer einzutragen; die darin befindlichen Wohnungen sind als Mietwohnungen zu kennzeichnen. In der Gebäudeliste ist im Abschnitt B „Einfamilienhaus“ oder „Zweifamilienhaus“ anzukreuzen.

Kellergeschoß

Als Kellergeschoß gilt das unterhalb des Erdgeschosses (bzw. Hochparterre) gelegene Geschoß; bei Gebäuden am Hang gilt das talwärts in Höhe der Erdoberfläche (= Fußbodenhöhe) gelegene Geschoß als Erdgeschoß.
Wohnungen im Kellergeschoß gelten als Kellerwohnungen.

Kellerwohnungen

siehe unter „Kellergeschoß“

Kinder

siehe unter „Geburten am Zählungstichtag“ und „Stichtag der Zählung“

Kindergärten, Kindertagesstätten

siehe auch unter „Anstalten“
Kindergärten, Kindertagesstätten sind, sofern dort Personal oder Insassen dauernd wohnen, wie

Anstalten zu behandeln. Die Kinder werden im heimischen Haushalt gezählt. In jedem Fall ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Kindermädchen

siehe unter „Haushalt“

Kinos

Für Kinos ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Kioske

siehe unter „Verkaufsstände“

Kirchen

Kirchengebäude sind nicht als Arbeitsstätten zu zählen; die in der Kirche tätigen Personen sind in dem für das Pfarramt auszufüllenden Arbeitsstättenbogen aufzuführen, jedoch ohne die nur ehrenamtlich tätigen Personen. Auch für sonstige kirchliche Dienststellen sind Arbeitsstättenbogen auszufüllen, wenn in ihnen mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich tätig ist.

Kleinsiedlerstellen

Kleinsiedlerstellen sind Wohngebäude mit angemessenem Wirtschaftsraum und angemessener Landzulage, die dem Siedler die Möglichkeit bieten, sein Einkommen durch Selbstversorgung zu ergänzen.

Klöster

siehe unter „Anstalten“

Für ein Kloster ist eine Anstaltsliste auszufüllen, für die Klosterverwaltung und für jede mit dem Kloster verbundene gewerbliche oder sonstige nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätte, die überwiegend für fremde Kundschaft arbeitet, je ein Arbeitsstättenbogen.

Kochnische

Als eigene Kochnische gilt nur eine zu einem Wohnraum gehörende Nische, die zum Kochen vorgesehen und eingerichtet ist. Behelfsmäßig eingerichtete Kochnischen oder Kochecken in einem Zimmer sind nicht einzutragen.

Krankenhäuser

siehe unter „Anstalten“

Krankenschwestern

Selbständig tätige Krankenschwestern, auch Hebammen, müssen einen Arbeitsstättenbogen ausfüllen. Der Zähler übergibt ihn zusammen mit der Haushaltsliste in der Wohnung. Alleinstehende Krankenschwestern, die in einer Krankenanstalt angestellt sind und dort eine Unterkunft besitzen, werden von der Anstaltsverwaltung in die Anstaltsliste eingetragen und füllen einen Einzelbogen aus. Haben sie außerhalb der Anstalt eine weitere Unterkunft, so haben sie auch dort eine Liste, und zwar eine Haushaltsliste auszufüllen. In der Haushaltsliste sowie im Einzelbogen in der Anstalt ist jeweils die genaue Anschrift der weiteren Unterkunft anzugeben.

Kranzbindereien

siehe unter „Gärtnereien“

Kriegsgefangene

siehe auch unter „Gewahrsamsmacht“
Sind Kriegsgefangene unmittelbar in ein Zivilinternierungslager überführt worden, so endet die Kriegsgefangenschaft mit dem Zeitpunkt, von

welchem ab deutsche Stellen zur Entscheidung über die Entlassung befugt waren. Derselbe Zeitpunkt muß dann auch in der betreffenden Spalte als Beendigung des Gewahrsams eingetragen werden.

Kriegsschäden

siehe unter „Baujahr des Gebäudes“

Küche

Zu den Küchen gehören auch Wohnküchen. Nicht als Küchen gelten nur behelfsmäßig zum Kochen eingerichtete Nebenräume oder Zimmer mit Kochgelegenheit oder behelfsmäßige Kochecken. Die eigene Küche oder Kochnische ist in der Regel Kennzeichen einer Wohnung.

Bei der Wohnung des Inhabers in einem Hotel, Gasthof u. dgl., zu der keine besondere Küche gehört, zählt die Küche des Hotels, Gasthofs usw. als Küche der *Wohnung*.

Künstler

siehe unter „Freie Berufe“

Läden

Der Inhaber oder Leiter eines Verkaufsladens hat für diesen einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Ladengemeinschaften

siehe unter „Betriebs-, Büro- und Ladengemeinschaften“

Lager

siehe unter „Anstalten“

Lagerplätze

Für Lagerplätze, Lagerräume, -keller, -schuppen u. dgl., die von dem Betrieb, zu dem sie gehören, örtlich getrennt liegen, ist nur dann ein eigener Arbeitsstättenbogen auszufüllen, wenn auf ihnen ständig mindestens eine Person beschäftigt ist.

Lagerräume

siehe unter „Lagerplätze“

Landwirtschaftliche Arbeitskräfte

siehe unter „Haushalt“

Landwirtschaftliche Betriebe

siehe auch unter „Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft“ und „Bauernhäuser“
Ein Arbeitsstättenbogen darf für reine land- oder forstwirtschaftliche Betriebe nicht ausgefüllt werden, wohl aber für gewerbliche Nebenbetriebe, wenn sie steuerlich als Gewerbebetriebe gelten.

Landwirtschaftlichen Zwecken dienende Räume

Zimmer, Wohn- und Schlafkammern mit 6 und mehr qm Fläche, die statt zu Wohnzwecken vorübergehend zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzt werden (z. B. als Mehl- und Kornkammern), sind in der Gebäudeliste (Rückseite, Spalte 9) *mitzuzählen*.

Räume, die baulich nicht für Wohnzwecke vorgesehen sind und ständig dem landwirtschaftlichen Betrieb z. B. als Geräteraum, Vorratskammer, Abstellraum, Futterküche u. dgl. dienen, sind dagegen bei der Angabe der Raumzahl in Spalte 9 *nicht mitzuzählen*.

Laube

siehe unter „Notwohngebäude“

Lebensunterhalt

Zu Frage 14 der Haushaltsliste ist die Quelle anzugeben, aus welcher der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Es ist durchaus möglich, daß ein Erwerbstätiger seinen überwiegenden Lebensunterhalt nicht aus Erwerbstätigkeit bezieht (z. B. Mithelfender Familienangehöriger / Unterhalt durch Ehemann; Lehrling / Unterhalt durch Eltern), und daß ein Rentner in der Hauptsache von einer Nebenbeschäftigung lebt (z. B. Rentenempfänger / Erwerbstätigkeit) usw. Soweit die zum Ankreuzen vorgesehenen Unterhaltsquellen nicht zutreffen, ist die Art der Unterhaltsquelle in der Zeile unter „oder woraus sonst“ genau zu bezeichnen (z. B. eigenes Vermögen).

Ledigenheim

siehe unter „Anstalten“

Ledige Personen

siehe unter „Familienstand“

Leerstehende Gebäude

siehe auch unter „Leerstehende Wohnungen“

Auch für leerstehende Gebäude mit Wohnraum ist eine Gebäudeliste anzulegen, soweit es sich nicht um eine behelfsmäßige Wohngelegenheit (z. B. Baracke) handelt. Vermerken Sie aber bitte „Gebäude steht leer“ hinter der Frage „Art des Gebäudes“ im Abschnitt B der Gebäudeliste und weisen, wenn möglich, auf den Grund des Leerstehens hin, z. B. abbruchreifes Gebäude, Haus steht zum Verkauf u. dgl. Ist der Grund des Leerstehens nicht festzustellen, so machen Sie bitte hinter Ihrer Eintragung „Gebäude steht leer“ ein Fragezeichen.

Leerstehende Wohnungen

Wenn der Wohnungsinhaber zum Zeitpunkt der Zählung verreist ist, ist mit Hilfe des Gebäudeeigentümers oder eines Hausbewohners, so gut es geht, selbst eine Haushaltsliste auszufüllen. Auf der Vorderseite vermerken Sie bitte: „Vom Zähler ausgefüllt“.

Treffen Sie niemanden, der Ihnen Angaben über den abwesenden Haushalt geben kann, so tragen Sie bitte Namen und Anschrift in eine leere Haushaltsliste ein und vermerken wiederum „Vom Zähler ausgefüllt“.

Für eine Wohnung, die z. Z. unbewohnt ist, brauchen Sie keine Haushaltsliste auszufüllen. Hier genügt ein Vermerk wie „leerstehend“ in der für diese Wohnung vorgesehenen Zeile in Spalte 5 auf der Rückseite der Gebäudeliste und die weiteren Angaben in den Spalten 2-4 und 6-9. In den Spalten 10 und 11 hat der Zähler in solchen Fällen Striche (-) einzusetzen.

Lehrlinge

siehe auch unter „Haushalt“

Lehrlinge geben in der Haushaltsliste (Frage 18) den Beruf an, in dem sie ausgebildet werden, und bezeichnen sich bei Frage 19 als Lehrling. Das gleiche gilt für Anlernlinge, Praktikanten und Volontäre.

Lehrlingsheim

siehe unter „Anstalten“

Lohnwerker

Selbständige Handwerker, die zur Ausübung handwerksmäßiger Tätigkeiten bei ihren Kunden

von Haus zu Haus wechselnd tätig sind, wie Stör-schneiderinnen, Hausfriseur, Hausschlichter u. dgl., haben Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Der Zähler übergibt den Arbeitsstättenbogen zusammen mit der Haushaltsliste in der Wohnung.

Mansarden

Mansardenzimmer bzw. Mansardenwohn- und Schlafkammern, die zu einer Mietwohnung oder Eigentümerwohnung gehören, sind als Raum dieser Wohnung mitzuzählen. Werden dagegen Mansardenräume, die nicht oder nicht mehr zu einer Wohnung gehören, vom Gebäudeeigentümer direkt an Haushalte vermietet, dann gelten sie als selbständige Wohnungen und sind im Abschnitt C der Gebäudeliste in eine eigene Wohnungszeile einzutragen. An die Mieter dieser Mansarden sind Haushaltslisten auszugeben.

Mantel- und Scheingesellschaften

Gesellschaften des Handelsrechts, die nur rechtlich durch eine Eintragung in das Handelsregister bestehen, die kein eigenes Personal haben, also keinerlei gewerbliche, kaufmännische oder verwaltende Tätigkeit ausüben, werden von der Arbeitsstättenzählung nicht erfaßt.

Massenunterkünfte

siehe unter „Anstalten“

Mehrfamilienhäuser

Mehrfamilienhäuser sind alle Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen, wie z. B. Etagenmiet-häuser. Hierzu rechnen nicht die gesondert auszuweisenden Bauernhäuser, Behelfsheime, Kleinsiedlerstellen, Nebenerwerbsstellen, Ein- und Zweifamilienhäuser, Notwohngebäude und die Nichtwohngebäude mit Wohnraum.

Mietwohnungen

siehe auch unter „Hauptmieter“

Als Mietwohnungen gelten alle Wohnungen, die sich nicht im Eigentum des Wohnungsinhabers befinden. Hierbei ist es gleichgültig, ob für diese Wohnung z. Z. tatsächlich eine Miete bezahlt wird oder nicht (z. B. bei kostenloser Überlassung der Wohnung an Verwandte des Gebäudeeigentümers). Als sonstige Mietwohnungen gelten Dienst- oder Werkwohnungen, Stiftswohnungen, Mietwohnungen mit im Grundbuch eingetragener Dauerwohnrecht sowie Berufs- und Geschäftsmietwohnungen.

Reine Mietwohnungen sind alle übrigen Mietwohnungen.

Mithelfende Familienangehörige

Als Mithelfende gelten diejenigen Personen, die ohne Lohn oder Gehalt in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied – in der Regel dem Haushaltsvorstand oder einem anderen Haushaltsmitglied – als Selbständigem geleitet wird; sie entrichten keine Sozialversicherungs-Pflichtbeiträge. Zu Frage 18 und 19 der Haushaltsliste bezeichnen sich diese Personen als „Mithelfende Familienangehörige“. Wird diese Mithilfe als weitere Tätigkeit ausgeübt, so ist bei Frage 21 das Zutreffende anzukreuzen und im Falle einer Tätigkeit in der Landwirtschaft im Abschnitt V auf der Rückseite der Haushaltsliste zu Frage 3 eine entsprechende Angabe zu machen. Der Umfang der für den Betrieb geleisteten Arbeitszeit ist für die Einordnung als „Mithelfende

Familienangehörige“ unerheblich. Mithelfende Familienangehörige beantworten in jedem Fall Frage 12 mit „ja“.

Personen, die im Betrieb eines Familienmitgliedes in einem Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis stehen, sind nicht als mithelfende Familienangehörige, sondern als Arbeiter, Angestellte oder Lehrlinge einzutragen.

Mittagstische

Für gewerbliche Mittagstische, auch wenn sie mit einem Privathaushalt verbunden sind, ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Molkereien

Für Molkereien ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Musikkapellen, Orchester

Auch für Musikkapellen, die z. B. von einem vom Zähler erfaßten Tanzcafé beschäftigt werden, ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Sind die Musiker (im Haupt- oder Nebenberuf) vom Kapellmeister angestellt, so hat allein dieser einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Sind die Mitglieder jedoch selbständig, so erhält jeder einen eigenen Arbeitsstättenbogen.

Nebenberuf

siehe unter „Erwerbstätigkeit“

Nebenbetriebe (gewerbliche oder handwerkliche) der Land- und Forstwirtschaft

Für Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen, wenn sie *steuerlich*, d. h. bei der Einkommen-, Gewerbe- oder Umsatzsteuer, als Gewerbebetrieb behandelt werden. Das wird in der Regel zutreffen bei Zuckerfabriken, Brennereien, Sägewerken, Flachs- und Hanfröstereien u. dgl.

Nebenerwerbsstellen

Nebenerwerbsstellen sind kleinbäuerliche Anwesen, die dem Inhaber die Möglichkeit geben, sein Einkommen durch Selbstversorgung und evtl. Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufzubessern.

Nebenerwerbstätigkeit

siehe unter „Erwerbstätigkeit“

Neubauten

siehe unter „Baustellen“

Neugeborene am Zählungstichtag

siehe unter „Geburten am Zählungstichtag“ und „Stichtag der Zählung“

Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten

Unter „nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten“ werden alle Betriebe und Arbeitsstätten außerhalb der Landwirtschaft verstanden. Zu ihnen gehören aber auch gewerbliche oder handwerkliche *Nebenbetriebe* eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn sie steuerlich als Gewerbebetrieb gelten. Auch Selbständige und freiberuflich Tätige zählen dazu, selbst wenn sie allein arbeiten und keine Arbeitnehmer beschäftigen, z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Privatlehrer, Hebammen und Krankenschwestern, Handelsvertreter, Makler, Besitzer von kleinen Läden und Verkaufsständen u. dgl.

Nichtwohngebäude

siehe auch unter „Notwohngebäude“

Massive Nichtwohngebäude sind in massiver Bauweise (Mauerwerks-, Schüttdeton-, Stahl-, Holzbauweise – jedoch nicht behelfsmäßige Holzbauweise und Fachwerksbauweise) errichtete Gebäude, die überwiegend zu anderen als Wohnzwecken verwendet werden, z. B. Schulen, Hotels, Krankenhäuser, Anstaltsgebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Amtsgebäude, Verwaltungsgebäude, Fabriken u. ä. Nur behelfsmäßig errichtete Nichtwohngebäude gelten als Notwohngebäude. Für Nichtwohngebäude (auch die als Notwohngebäude eingereichten) ist nur dann eine Gebäudeliste anzulegen, wenn sie von mindestens einer Person ständig bewohnt werden. Für Nichtwohngebäude ohne Wohnraum ist keine Gebäudeliste anzulegen.

Nissenhütten

siehe unter „Notwohngebäude“

Notwohngebäude

Notwohngebäude sind Behelfsheime, Steinbaracken, Holzbaracken, Bretterbuden, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons und sonstige Fahrzeuge sowie Gebäudereste (Ruinenkeller). Sie werden nur erfaßt, wenn sie zum Zeitpunkt der Zählung bewohnt werden. Außerdem gelten auch behelfsmäßig errichtete Nichtwohngebäude als Notwohngebäude, wenn sie von mindestens einer Person ständig bewohnt werden.

Obdachlose

siehe unter „Anstalten“

Obdachlosenasyile

siehe unter „Anstalten“

Organisationen ohne Erwerbscharakter

Hierzu gehören z. B. die Kirchen, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen, caritative Organisationen, kulturelle, wissenschaftliche und im Erziehungswesen tätige Vereinigungen, politische Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber und andere Wirtschaftsverbände, Kammern, Sportverbände und -vereine usw.

Pächter

siehe unter „Auskunftspflichtige“

Pachtland

Zu den von den Haushaltsmitgliedern bewirtschafteten Flächen, die in Abschnitt V der Haushaltsliste eingetragen sind, gehört auch *gepachtetes* Land.

Dagegen sind *verpachtete* Flächen nicht anzugeben.

Pachtungen

Verpachtete Garderoben, Kleiderablagen, Büfets, Schokoladenverkaufsstände, Bedürfnisanstalten in Kinos, Gaststätten, Theatern, Warenhäusern u. dgl. sind als besondere Arbeitsstätten zu erfassen.

Parteibüros

siehe unter „Organisationen ohne Erwerbscharakter“

Patienten

Siehe auch unter „Dauerpatienten“ und „Anstalten“

Für Haushaltsmitglieder, die im Krankenhaus sind, müssen alle zutreffenden Fragen der Haushaltsliste beantwortet werden. Bei den Fragen 11 a und 11 b sind sie jedoch *nicht* als abwesend anzugeben.

Pensionen

siehe unter „Beherbergungsgewerbe“

Pensionsempfänger

Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Ruhegehalt (als ehemaliger Beamter), Hinterbliebenenpension (als Hinterbliebener eines ehemaligen Beamten) und Privatpension (auf Grund einer betrieblichen Altersversorgung) beziehen, geben dies zu Frage 14 der Haushaltsliste unter „oder woraus sonst“ an.

Personal und Insassen von Anstalten

siehe unter „Anstalten“

Pfarrämter

siehe unter „Kirchen“

Pflegeanstalten

siehe unter „Anstalten“

Pflegekinder

Pflegekinder sind in die Haushaltsliste einzutragen.

Polizei

Jede auf einem besonderen Grundstück gelegene Dienststelle der Polizei (z. B. Polizeirevier) hat einen eigenen Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Praktikanten

siehe unter „Lehrlinge“

Pumpwerke

siehe unter „Automatische Anlagen“

Rechtsanwälte

siehe unter „Freie Berufe“

Räume

Als Räume gelten außer der Küche (ohne Rücksicht auf ihre Größe) nur Zimmer sowie Wohn- und Schlafkammern mit 6 und mehr qm Fläche, welche ein Fenster aufweisen und durch Wände vom Fußboden bis zur Decke abgeschlossen sind. Mitzuzählen sind die Zimmer, Wohn- und Schlafkammern außerhalb des Wohnungsabschlusses (z. B. Mansardenzimmer, Zimmer mit separatem Eingang). Nicht als Zimmer, Wohn- und Schlafkammern gelten Nebenräume (z. B. Bad, Korridor, Speisekammer) und bauplanmäßig für gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke vorgesehene Räume (wie z. B. Werkstatträume, Verkaufsläden, Vorratsräume). Dagegen sind Zimmer, Wohn- und Schlafkammern mit 6 und mehr qm Fläche, die statt zu Wohnzwecken zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken benutzt werden (wie z. B. als Praxis oder Wartezimmer, Mehl- und Kornkammern), mitzuzählen.

Reihenhäuser

siehe unter „Gebäude“

Reisende

siehe unter „Handelsvertreter“

Rentenempfänger

Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer Sozialversicherungsrente (Arbeiter-, Angestellten- oder Knappschaftsrente) beziehen, kreuzen zu Frage 14 der Haushaltsliste das betreffende Kästchen an. Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer anderen öffentlichen Rente (z. B. KB-Rente) beziehen, bezeichnen diese Rente zu Frage 14 unter „oder woraus sonst“.

Ruhegehalt

siehe unter „Pensionsempfänger“

Ruhende Arbeitsstätten

siehe unter „Geschlossene Arbeitsstätten“

Ruinen

siehe unter „Notwohngebäude“

Sägewerke

siehe auch unter „Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft“

Für Sägewerke muß in der Regel ein Arbeitsstättenbogen ausgefüllt werden.

Saison- und Kampagnebetriebe

Saison- und Kampagnebetriebe sind zu erfassen, wenn in ihnen am Stichtag der Zählung mindestens eine Person ständig tätig ist. Solche Arbeitsstätten sind z. B. Zuckerfabriken, Konservenfabriken, Mälzereien usw.

Schankwirtschaften auf dem Bahnhofsgelände

siehe auch unter „Pachtungen“

Für Schankwirtschaften auf einem Bahnhofsgelände ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Schankwirtschaften in Vereinshäusern

Für Schankwirtschaften in Vereinshäusern ist ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen, wenn sie von selbständigen Bewirtschaftern geführt werden, auch wenn sie nicht täglich in Betrieb sind.

Schaustellerunternehmen

siehe auch unter „Anstalten“

Schaustellerunternehmen füllen einen Arbeitsstättenbogen aus, und zwar an dem Ort, an dem sie sich zur Zeit der Zählung befinden.

Bei einem Kleinunternehmen ohne haushaltsfremdes Personal füllt der Inhaber außerdem eine Gebäude- und Haushaltsliste aus, sofern er ständig in einem Wohnwagen wohnt und keine andere Wohnung hat. Besitzt er dagegen an einem anderen Ort einen festen Wohnsitz (Wohnung), so braucht er am gegenwärtigen Aufenthaltsort weder eine Haushaltsliste noch eine Gebäudeliste auszufüllen.

Bei Großunternehmen (z. B. Zirkusse, größere Fahrgeschäfte u. dgl.) wird die Zählung wie in Anstalten durchgeführt.

Scheingesellschaften

siehe unter „Mantel- und Scheingesellschaften“

Schiffe

Für *in Betrieb befindliche Schiffe*, deren Besatzung ständig an Bord wohnt oder übernachtet, ist von der Reederei ein Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Für *außer Dienst gestellte Schiffe*, die als Wohnschiffe, als Hotels, als Gaststätten usw. benutzt werden, ist eine Gebäudeliste auszufüllen. Die

Zählung auf diesen Schiffen ist wie in Gebäuden durchzuführen (Ausgabe von Haushaltslisten usw.).

Schlafgänger

Schlafgänger sind Personen, die im Gegensatz zu Untermietern keinen eigenen Raum, sondern nur eine Schlafstätte zur Verfügung haben. Sie sind in die Haushaltsliste des *Vermieters* einzutragen. Zu Frage 2 „Stellung zum Haushaltsvorstand“ ist einzusetzen: „Schlafgänger“.

Schriftsteller

siehe unter „Freie Berufe“

Schule

Von der Leitung jeder Schule ist eine Gebäude-Liste auszufüllen, wenn in dem Schulgebäude eine oder mehrere Wohnungen vorhanden sind. In diesen Wohnungen sind vom Zähler Haushaltslisten auszugeben. Die Leitung der Schule muß einen Arbeitsstättenbogen ausfüllen, es sei denn, sie kann einen von der *Gemeindebehörde gestempelten Kontrollzettel* vorweisen. Die Lehrer und das sonstige Personal der Schule sind – wenn ein Arbeitsstättenbogen ausgefüllt wird – in dessen Abschnitt C aufzuführen.

Schulentlassene

Schulentlassene, die noch keine Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit angetreten haben, kreuzen in der Haushaltsliste bei Frage 13 „arbeitslos“ an und setzen „schulentlassen“ hinzu.

Schülerheime (Schullandheime)

siehe unter „Anstalten“

Schweinemästereien

siehe unter „Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft“ sowie unter „Tierzüchtereien“

Selbständige

Wer einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leitet, ist selbständig. Ausschlaggebend ist die wirtschaftliche Selbständigkeit. Zu den Selbständigen zählen auch alle freiberuflich Tätigen wie Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Künstler usw. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sind gesondert anzugeben.

Soldaten

Soldat ist, wer aufgrund freiwilliger Verpflichtung oder aufgrund der Wehrpflicht *Wehrdienst* in der Bundeswehr leistet. Es gibt Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Soldaten im Grundwehrdienst und Soldaten auf Wehrübung.

Berufssoldaten haben sich auf Lebenszeit zum Wehrdienst verpflichtet. Für sie ist in Frage 12 der Haushaltsliste die Frage nach Erwerbs- und Berufstätigkeit zu bejahen und in Frage 13 bei „Zeit- / Berufssoldat“ ein Kreuz zu machen. Die Fragen 15 ff. sind für die ausgeübte Tätigkeit bei der Bundeswehr zu beantworten. Dabei genügt es, wenn bei Frage 15 und 16 „Bundeswehr“ und bei Frage 18 „Soldat“ angegeben wird.

Soldaten auf Zeit (Verpflichtung bis höchstens 12 Jahre) werden in der Haushaltsliste in gleicher Weise wie die Berufssoldaten erfaßt.

Für *Soldaten im Grundwehrdienst* (bis zu 12 Monaten sowie im verlängerten Grundwehrdienst bis

18 Monate) ist in Frage 12 der Haushaltsliste die Erwerbs- oder Berufstätigkeit zu bejahen und in Frage 13 Grundwehrdienst anzukreuzen. Die Fragen 15 ff. sind für sie *nicht* zu beantworten.

Für *Soldaten auf Wehrübung* ist zu verfahren wie bei Soldaten im Grundwehrdienst. Zu Wehrübungen können Personen herangezogen werden, die in der Bundeswehr oder der früheren Wehrmacht bereits Wehrdienst geleistet haben.

Für *Kriegsdienstverweigerer*, die zu einem *zivilen Ersatzdienst* außerhalb der Bundeswehr herangezogen werden, sind die Angaben für den Ersatzdienst wie für andere Erwerbstätige zu machen.

Alle Soldaten, die außerhalb des Geländes der Bundeswehr Wohnraum haben, sind in Haushaltslisten einzutragen. Z. B.: die Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung bei ihren Familien; die Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit in ihrer Privatwohnung außerhalb der Truppenunterkunft, sofern sie eine solche besitzen. Dabei ist für Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung die Frage 11 (Abwesende Haushaltsmitglieder) immer auszufüllen. Für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die täglich von ihrer Privatwohnung zum Dienst gehen, entfällt die Frage 11. Zeitweilige Unterbrechung des Dienstes am Standort durch Abordnung, Kommandierung oder Truppenübung gilt für sie *nicht* als Abwesenheit.

Soldaten auf Zeit

siehe unter „Soldaten“

Soldaten im Grundwehrdienst

siehe unter „Soldaten“

Sonderzählbezirke

Anstalten, d. h. Krankenhäuser, Altersheime, Arbeiterlager, Wohnlager u. dgl., bilden Sonderzählbezirke; sehr häufig aber auch große Geschäfts- und Bürogrundstücke, Fabrikanlagen und Laubenkolonien. In diesen Zählbezirken wird die Zählung zumeist von einem Angestellten der Anstalt bzw. Arbeitsstätte durchgeführt.

Wenn ein Sonderzählbezirk im Gebiet eines normalen Zählbezirks liegt, ist das Grundstück in der Aufzählung der zum Zählbezirk gehörenden Grundstücke oben auf der Zählbezirksliste mit „S“ gekennzeichnet und braucht vom Zähler nicht aufgesucht zu werden.

Sowjetzonenflüchtlinge

siehe auch unter „Bundesflüchtlingsausweis“

Als Sowjetzonenflüchtlinge gelten die Inhaber des Bundesflüchtlingsausweises „C“ sowie die im Ausweis des Vaters oder der Mutter eingetragenen Personen.

Sozialversicherungsrentner

siehe unter „Rentenempfänger“

Spediteure

siehe unter „Verkehrsbetriebe“

Staatenlose

Staatenlose sind Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen. Sie beantworten die Frage 7 der Haushaltsliste mit „staatenlos“.

Staatsangehörigkeit

Deutsche wie Ausländer tragen in der Haushaltsliste ihre Staatsangehörigkeit ein, Staatenlose geben „staatenlos“ an.

Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten tragen *alle* ein. Wer die deutsche und eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, trägt auch die fremde Staatsangehörigkeit ein; bei ungeklärter Staatsangehörigkeit ist „ungeklärt“ einzutragen.

Ständige Insassen von Anstalten

siehe unter „Anstalten“

Stellung zum Haushaltsvorstand

Die „Stellung zum Haushaltsvorstand“ bezeichnet das Verwandtschafts- oder ein anderes Abhängigkeitsverhältnis zum Haushaltsvorstand. Im Haushalt mitlebende Eltern oder Schwiegereltern des Haushaltsvorstandes sind z. B. mit „Vater“, „Schwiegermutter“ zu bezeichnen.

Weitere Beispiele: Hausgehilfin, Kindermädchen, Wohnpartner.

Sterbefälle am Zählungstichtag

siehe auch unter „Stichtag der Zählung“

Personen, die vor dem Zählungstichtag (6. Juni 1961) verstorben sind, werden nicht mehr in die Haushalts- bzw. Anstaltsliste eingetragen. Erst nach dem 5. Juni 1961, 24.00 Uhr, Verstorbene sind jedoch anzugeben.

Steuerberater

siehe unter „Freie Berufe“

Stichtag der Zählung

Maßgebend sind die Verhältnisse im Haushalt am 6. Juni 1961, 0.00 Uhr (Mitternacht vom Montag, den 5. Juni, auf Dienstag, den 6. Juni).

In die Haushalts- und Anstaltsliste sind danach *aufzunehmen*:

Alle vor dem 6. Juni 1961 geborenen Kinder

Alle sonstigen vor dem 6. Juni 1961 aufgenommenen Personen

Alle am 6. Juni 1961 oder danach gestorbenen Personen

Alle am 6. Juni 1961 oder danach weggezogenen Personen

Nicht aufnehmen sind dagegen:

Alle am 6. Juni 1961 oder danach geborenen Kinder

Alle am 6. Juni 1961 oder danach aufgenommenen sonstigen Personen

Alle vor dem 6. Juni 1961 verstorbenen Personen

Alle vor dem 6. Juni 1961 weggezogenen Personen

Zieht der Haushalt zwischen der Aushändigung der Zählpapiere und dem 6. Juni 1961 um, sind die Zählpapiere mitzunehmen und mit der neuen Anschrift dem Zähler in der neuen Wohnung abzugeben.

Stifte

siehe unter „Anstalten“

Stiftswohnungen

Stiftswohnungen sind Wohnungen im Eigentum von Stiftungen, welche an bevorrechtigte Bevölkerungsgruppen – in der Regel verbilligt – abgegeben werden.

Störschneiderinnen

siehe unter „Lohnwerker“

Strafanstalten

siehe unter „Anstalten“

Strafgefangene

siehe unter „Gefangene“

Straßenhandel

siehe unter „Ambulantes Gewerbe“

Studenten

Studenten gehören in der Regel noch zum Haushalt ihrer Eltern. Studieren sie an einer auswärtigen Hochschule, so sind sie gleichwohl in die Haushaltsliste ihrer Familie einzutragen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die Fragen 10 a und 10 b sowie 11 a und 11 b der Haushaltsliste (Genauere Anschrift des weiteren Wohnraums, Grund der Abwesenheit, Art der Unterkunft am Aufenthaltsort) genau beantwortet werden.

Am Studienort haben Studenten, sofern sie dort einen Wohnraum besitzen, eine *eigene* Haushaltsliste auszufüllen und darin auch ihre Heimatanschrift anzugeben. (Wenn sie in einem Wohnheim untergebracht sind, werden sie in die Anstaltsliste des Wohnheimes eingetragen und haben außerdem einen Einzelbogen auszufüllen.)

Für Studenten, die sich z. Z. der Zählung nicht am Studienort aufhalten, dort jedoch einen Wohnraum besitzen, hat der Zähler mit Hilfe des Wohnungsinhabers eine Haushaltsliste anzulegen. Dabei ist die genaue Angabe der Heimatanschrift (Frage 10 a) besonders wichtig. Auf der Haushaltsliste ist zu vermerken „Vom Zähler ausgefüllt“. Studenten kreuzen zu Frage 13 „Schüler/Student“ an und machen außerdem, wenn sie als Werkstudenten tätig sind, zu Frage 12 und Abschnitt II der Haushaltsliste Angaben über ihre Erwerbstätigkeit.

Tätigkeit

siehe unter „Ausgeübte Tätigkeit“

Taubenzüchtereien

siehe unter „Tierzüchtereien“

Teilbeschäftigte

Teilbeschäftigte sind Personen, die zum Zeitpunkt der Zählung zur Ableistung einer kürzeren als betriebsüblichen Wochenarbeitszeit eingestellt sind. Dies gilt sinngemäß auch für tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige.

Tierzüchtereien

Gewerblich betriebene Tierzüchtereien (Tierhaltereien) haben nur dann einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen, wenn sie bei der Besteuerung als Gewerbebetriebe gelten (z. B. Schweinemästereien, Geflügelfarmen, Pelztierfarmen, Hundezüchtereien u. dgl.).

Toiletten mit Wasserspülung

Hierunter sind nur Toiletten (Klosetts, Aborte) zu verstehen, die über Spülkästen oder Druckspüler an ein Wassernetz angeschlossen sind.

Es ist zu beachten, daß im Abschnitt B, Spalte 9 der Gebäudeliste nur die WC's *innerhalb* des Gebäudes erfragt werden.

Beispiel: Hat ein Mehrfamilienhaus 4 Wohnungen, zu denen je 1 WC gehört, von denen 3 im Gebäude liegen und eines außerhalb des Hauses (im Hof), so ist nicht das erste, sondern das dritte Kästchen anzukreuzen.

Übernachtungsheime

siehe unter „Beherbergungsgewerbe“ und „Anstalten“

Umformerstationen, automatische

siehe unter „Automatische Anlagen“

Umzug

siehe unter „Stichtag der Zählung“ und „Zuzug in das Gebiet der Bundesrepublik einschl. Berlin (West)“

Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke werden nicht erfaßt.

Unbewohnte Gebäude

siehe unter „Leerstehende Gebäude“

Untermieter

Als Untermieter gelten alle zweiten und weiteren Haushalte (auch Einzeluntermieter), welche Teile der Wohnung von einem Wohnungsinhaber (Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentümer, Hauptmieter) überlassen erhielten, gleichgültig, ob gegen Mietzahlung oder ohne Mietzahlung.

Bei einem zweiten Haushalt in einem Einfamilienhaus kommt es darauf an, ob zu den gemieteten Räumen eine Küche oder Kochnische gehört. Ist dies der Fall, dann zählt dieses Gebäude nicht als Einfamilienhaus, sondern als Zweifamilienhaus, und der Mieter gilt als *Hauptmieter* und ist in der Gebäudeliste in eine besondere Wohnungszeile einzutragen. Hat er keine eigene Küche, gilt er als Untermieter und wird in der Gebäudeliste unter der Namenszeile des Wohnungsinhabers eingetragen. Jeder Untermieter hat für sich eine eigene Haushaltsliste auszufüllen, auch wenn zwei Untermieter einen Raum gemeinsam bewohnen, z. B. zwei Studenten in einem Zimmer. Hat ein Hauseigentümer Teile einer Wohnung an mehrere Haushalte direkt vermietet (mit jedem einzelnen besteht ein Mietvertrag), dann gilt nur der Haushalt als Hauptmieter, der am längsten in der Wohnung wohnt, die übrigen Haushalte gelten als Untermieter. Im Zweifelsfalle entscheidet der Zähler, wer als Hauptmieter gilt.

Hat ein Untermieter von mehreren Wohnungsinhabern Räume gemietet, z. B. in einem Dachgeschoß 2 Mansarden, von denen eine zur Wohnung A, die andere zur Wohnung B gehört, so ist der Name des Untermieters in der Gebäudeliste (Rückseite, Spalte 5) sowohl beim Inhaber der Wohnung A als auch bei dem der Wohnung B einzutragen; in Spalte 11 darf die Personenzahl des Untermieterhaushalts jedoch nur in *einer* Wohnungszeile (Wohnung A oder B) vermerkt werden, ebenso darf die Nummer der Haushaltsliste nur *einmal* angegeben sein. In der Spalte 12 „Bemerkungen“ ist ein zweckdienlicher Hinweis zu geben.

Untersuchungsgefangene

siehe unter „Gefangene“

Verkaufsläden

siehe auch unter „Verkaufsstände“
Der Eigentümer (Pächter, Geschäftsführer) hat einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Verkaufsstände

Verkaufsstände auf Grundstücken, Straßen oder Plätzen können sein:

1. *Dauerverkaufsstände*, ständig an ein und derselben Stelle betrieben, z. B. in Markthallen, und zwar:

a) Feste Verkaufsstände mit Dach und Wänden, wie Kioske, Bretterbuden u. dgl.

b) Offene Verkaufsstände, ohne bauliche Einrichtung oder nur mit Schutzdach, Schirm oder Zelt.

Beide erhalten einen Arbeitsstättenbogen an ihrem Standort.

2. *Fliegende Verkaufsstände* mit wechselndem Standort, Verkaufsstände des ambulanten Gewerbes, des Straßenhandels, auf Wochen- und Jahrmärkten.

Sie erhalten den Arbeitsstättenbogen nicht an ihrem jeweiligen Standort, sondern in der Wohnung des Inhabers zusammen mit der Haushaltsliste.

Verkehrsbetriebe

Verkehrsbetriebe erhalten einen Arbeitsstättenbogen. Hierzu gehören z. B. Privatbahnen, Straßenbahnen, Omnibus-, Kraftverkehrsbetriebe usw., ferner Spediteure u. dgl. Bundesbahn und Bundespost werden gesondert erfaßt.

Vermißte, Verschollene

siehe auch unter „Familienstand“

Vermißte und Verschollene der beiden Weltkriege und aus anderen Gründen Vermißte und Verschollene sind nicht in die Zählpapiere aufzunehmen.

Verschiedene Gewerbezweige einer Arbeitsstätte

Auch wenn von einem Inhaber wesensverschiedene Gewerbezweige in einer Arbeitsstätte betrieben werden, z. B. Bäckerei und Kohlenhandlung, ist nur ein Fragebogen auszufüllen. Die Tätigkeiten sind alle im Arbeitsstättenbogen Abschnitt B aufzuführen.

Versorgungsbetriebe

Öffentliche Versorgungsbetriebe, wie Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke, erhalten wie ein gewerblicher Betrieb einen Arbeitsstättenbogen.

Vertreter

siehe unter „Handelsvertreter“

Vertriebene

siehe auch unter „Bundesvertriebenenausweis“
Als Vertriebene gelten die Inhaber des Bundesvertriebenenausweises „A“ und „B“ sowie die im Ausweis des Vaters oder der Mutter eingetragenen Personen.

Vertriebenenausweis

siehe unter „Bundesvertriebenenausweis“

Verwaltungen

siehe unter „Behörden“

Verwaltungsgebäude

Der Zähler sucht zunächst den Eigentümer des Gebäudes oder den Hausverwalter u. dgl. auf und stellt fest, ob sich in dem Gebäude eine Wohnung befindet. Nur wenn dies zutrifft, ist eine Gebäudeliste auszufüllen. Auf der Rückseite der Gebäudeliste sind dann sämtliche im Gebäude befindlichen Wohnungen und Arbeitsstätten einzutragen. An die Inhaber der Wohnungen und Arbeitsstätten verteilt der Zähler sodann Haushaltslisten bzw. Arbeitsstättenbogen.

Verweigerer

siehe unter „Weigerung Auskunftspflichtiger“

Verwitwete Personen

siehe unter „Familienstand“

Volontäre

siehe unter „Lehrlinge“

Vorübergehend Abwesende

siehe unter „Abwesende Haushaltsmitglieder“, „Aufenthaltsort“ und „Haushalt“

Vorübergehend Anwesende

siehe auch unter „Anstalten“

Personen, die z. Z. der Zählung in einem Haushalt auf Besuch sind, ohne zu den Haushaltsmitgliedern zu gehören, sind in der Innenseite der Haushaltsliste nicht einzutragen. Sie haben nur die Fragen in Abschnitt VIII der Haushaltsliste (Rückseite) zu beantworten. Vorübergehend anwesende Personen, die z. Z. keinen ständigen Wohnsitz haben, z. B. Flüchtlinge, sind jedoch nicht in Abschnitt VIII, sondern bei den zum Haushalt gehörenden Personen auf der Innenseite mit einzutragen.

Vorübergehend Anwesende in Hotels, Pensionen u. dgl. werden nicht in die Haushalts- bzw. Anstaltsliste eingetragen; es sei denn, sie haben anderswo keinen Wohnraum.

Waggons, zum Wohnen benutzt

siehe unter „Notwohngebäude“

Waisenhäuser

siehe unter „Anstalten“

Wandergewerbe

siehe unter „Ambulantes Gewerbe“

WC

siehe unter „Toiletten mit Wasserspülung“

Weg zur Arbeitsstätte

Mit dem durchschnittlichen Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte ist die Zeitspanne zwischen dem Verlassen der Wohnung und der Ankunft an der Arbeitsstätte gemeint, wie sie normalerweise ohne Umwege benötigt wird. Fußwege zur Einsteigehaltestelle u. dgl. sind dabei ebenso mitzuzählen, wie Wartezeiten, z. B. beim Umsteigen. Personen, die ausschließlich zu Fuß gehen, geben bei Frage 23 der Haushaltsliste „zu Fuß“ an. Personen, die zwei und mehr Verkehrsmittel benutzen, z. B. Omnibus und Straßenbahn, Omnibus und Eisenbahn usw., geben nur ein Verkehrsmittel an und zwar das, mit dem sie die größte Entfernung zurücklegen. Wird jedoch bei Benutzung eines Verkehrsmittels oder mehrerer Verkehrsmittel der größte Teil der Strecke zu Fuß zurückgelegt, so ist „zu Fuß“ anzugeben.

Die Angaben für den letzten Winter sind nicht zu machen, wenn der Betreffende in der Zwischenzeit Wohnung oder Arbeitsstätte gewechselt hat. Es ist dann einzutragen: „umgezogen“ oder „Stellung gewechselt“.

Wird eine weitere Tätigkeit ausgeübt, sind die Fragen nach dem Weg zur Arbeitsstätte nur für die erste Tätigkeit zu beantworten.

Wird der Hinweg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte zweimal am Tage zurückgelegt – etwa infolge geteilter Arbeitszeit –, so sind die Angaben nur für den ersten Hinweg zu machen.

Weg zur Ausbildungsstätte

siehe unter „Weg zur Arbeitsstätte“

Wehrdienst

siehe unter „Soldaten“

Wehrübung

siehe unter „Soldaten“

Weigerung Auskunftspflichtiger

Wenn ein Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer, der Leiter einer Arbeitsstätte oder ein Haushaltsvorstand sich weigert, den Erhebungsbogen auszufüllen, weisen Sie bitte noch einmal auf den Zweck der Zählung hin. Wenn Ihre Bemühungen trotzdem ohne Erfolg bleiben sollten, lassen Sie sich nicht auf eine Diskussion ein, sondern benachrichtigen Sie umgehend Ihre Zählungsdienststelle. Außerdem versehen Sie bitte den betreffenden Erhebungsbogen mit Namen und Anschrift des betreffenden Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümers, Haushaltsvorstandes usw. und vermerken darauf: „Auskunft verweigert“.

Weitere Tätigkeit

siehe auch unter „Erwerbstätigkeit“

Die Frage 21 der Haushaltsliste bezieht sich auf weitere Tätigkeiten, die also neben einer unter Ziffer 15–20 angegebenen Tätigkeit ausgeübt werden. Die weitere Tätigkeit ist nur anzugeben, wenn sie zum Zeitpunkt der Zählung ausgeübt wird. Ein erlernter aber nicht ausgeübter Beruf ist nicht als weitere Tätigkeit anzusehen. Eine weitere Erwerbstätigkeit liegt auch dann vor, wenn jemand einer noch so geringfügigen Nebenbeschäftigung nachgeht. Nicht anzugeben sind aber ehrenamtliche Tätigkeiten als Schöffe, Vorwand u. dgl.

Weiterer Wohnraum

Unter dem weiteren Wohnraum eines Haushaltsmitgliedes wird verstanden:

Eine weitere Wohnung oder auch nur ein weiteres Zimmer oder irgendeine andere Schlafstätte, die ein Haushaltsmitglied am Wohnort oder an einem anderen Ort hat, z. B. um von dort aus einer Arbeit oder Ausbildung nachzugehen. Dabei ist es gleichgültig, ob das Haushaltsmitglied dort polizeilich gemeldet ist. Die genaue Anschrift dieses zweiten Wohnsitzes ist in der Haushaltsliste zu Frage 10a einzutragen. Nicht gemeint sind z. B. Hotelzimmer, die ein Haushaltsmitglied auf der Durchreise *nur ganz kurzfristig bewohnt*, ebenfalls nicht die Unterbringung als Patient in einem Krankenhaus, dagegen zählt die Kasernenunterkunft als weiterer Wohnraum.

Aufenthaltsräume bei Ladengeschäften, Werkstätten, Arztpraxen u. dgl. gelten nur dann als weiterer Wohnraum, wenn Personen (z. B. der Inhaber), die außerhalb dieser Arbeitsstätte noch einen festen Wohnsitz haben, in diesen Aufenthaltsräumen *regelmäßig* übernachten. Ist das nicht der Fall, dann ist die Frage 10 mit „nein“ zu beantworten.

Für Personen mit weiterem Wohnraum, die *nicht* zur Ausbildung oder Arbeit gehen, z. B. Hausfrauen, Rentner usw., muß vom Zähler festgestellt werden, ob der in 10a angegebene Wohnraum der *überwiegende* Aufenthaltsort ist. Trifft dies zu, so hat der Zähler vor den Gemeindefamen deutlich ein Kreuz (x) zu setzen.

Werksgelände

siehe unter „Fabriken“

Werkstätten in Anstalten

siehe unter „Anstalten“

Werkstudenten

Studierende, die zum Zeitpunkt der Zählung irgendeine Erwerbstätigkeit ausüben, sei es als Gelegenheitsarbeit, als Praktikum oder als Beruf, gelten als *erwerbstätig* und müssen in der Haushaltsliste die Frage 12 bejahen, zu Frage 13 bei „Schüler/Studenten“ ein Kreuz machen und die Fragen des Abschnitts II beantworten.

Wichtigstes Verkehrsmittel

siehe unter „Weg zur Arbeitsstätte“

Wirtschafterinnen

siehe unter „Haushalt“

Wochenarbeitszeit

siehe unter „Arbeitszeit“

Wochenendhäuser

Formulierung siehe S. 24

Wochenmärkte

siehe auch unter „Verkaufsstände“

Wochenmärkte sind vom Zähler nicht aufzusuchen.

Wohngebäude

Als Wohngebäude gelten alle Gebäude, die ausschließlich oder überwiegend zu Wohnzwecken benutzt werden.

Wohnheime

siehe unter „Beherbergungsgewerbe“ und „Anstalten“

Wohnlager

siehe unter „Anstalten“ und „Arbeiterlager“

Wohnlauben

siehe unter „Notwohngebäude“

Wohnpartner

siehe auch unter „Haushalt“

Personen, die zusammen wohnen und einen gemeinsamen Haushalt führen, z. B. auch Personen, die eine Lebensgemeinschaft bilden, ohne verheiratet zu sein, füllen eine gemeinsame Haushaltsliste aus. Bei der Frage „Stellung zum Haushaltsvorstand“ ist anzugeben:

„Wohnpartner“.

Wohnschiffe

siehe unter „Notwohngebäude“ und „Schiffe“

Wohnung als Arbeitsstätte

siehe unter „Gewerblich genutzte Wohnräume“

Wohnung des Gebäudeeigentümers

siehe auch unter „Wohnungen“

Als Wohnung des Gebäudeeigentümers gilt die vom Eigentümer in seinem Gebäude selbst bewohnte Wohnung. Handelt es sich bei einem Wohnungsinhaber um einen Mieter oder Pächter, so zählt die Wohnung als Mietwohnung.

Wohnungen

siehe auch unter „Küche“ bzw. „Kochnische“ und „Mansarden“

Als Wohnung gilt in der Regel die Gesamtheit der Räume, die der baulichen Anlage nach zur Unterbringung eines Haushalts bestimmt ist und folgende Merkmale aufweist:

- a) eine eigene Küche oder Kochnische
- b) einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhaus oder von einem Vorraum oder von außen. Hierbei ist es gleichgültig, ob

in dieser Wohnungseinheit gegenwärtig ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind, auch wenn für jeden dieser Haushalte eine eigene Kochgelegenheit eingerichtet wurde. Bei einem Mehrfamilien- bzw. Etagenmiethaus ist jede abgeschlossene Etagenwohnung einschließlich der dazugehörigen, gegebenenfalls auch außerhalb des Abschlusses liegenden Einzelräume (z. B. Mansarden, separate Zimmer) als Ganzes eine Wohnung. Liegen in einem Mehrfamilienhaus keine stockwerksweise abgeschlossenen Wohnungen vor, so gelten im Sinne der Zählung die Räume als Wohnung, die unter normalen (Vorkriegs-) Verhältnissen zusammen mit der dazugehörigen Küche von einem Haushalt bewohnt bzw. gemietet werden. Einfamilienhäuser sollen nach ihrer Bestimmung und nach ihrer baulichen Gestaltung nur einem Haushalt als Wohnung dienen. Ein Einfamilienhaus gilt demnach als eine Wohnung. In einem Zweifamilienhaus kann die zweite Wohnung auch eine Einliegerwohnung sein. Eine Einliegerwohnung ist eine abgeschlossene oder nicht abgeschlossene zweite Wohnung, die gegenüber der Hauptwohnung von untergeordneter Bedeutung ist, d. h. sowohl eine geringere Wohnfläche als auch eine geringere Ausstattung hat. Eine zweite Wohnung (auch Einliegerwohnung) liegt jedoch nur dann vor, wenn die dazugehörigen Räume im Geschoß zusammenliegen, eine eigene vollausgebaute Küche (Kochnische) umfassen und nicht nur vorübergehend zur Unterbringung eines Haushalts vorgesehen sind. Bei bäuerlichen Anwesen gilt in der Regel das ganze Bauernhaus als eine Wohnung, zu der gegebenenfalls auch Einzelräume in den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden (z. B. Knechtstammer im Stallgebäude, Altenteilerzimmer in einem Anbau) zu zählen sind.

Wohnungen in Beherbergungsbetrieben wie Hotels, Gasthöfen u. dgl.

In Hotels, Gasthöfen u. dgl. wird für die Wohnung des Inhabers usw. häufig keine eigene Küche oder Kochnische vorhanden sein. Der Haushalt bereitet seine Mahlzeiten vielmehr in der Hotel- usw. -Küche mit. In diesen Fällen ist im Abschnitt C, Spalte 9, der Gebäudeliste die Hotel- usw. -Küche bei der Wohnung mit anzugeben. Außerdem ist eine Haushaltsliste (falls mehrere Haushalte darin wohnen, entsprechend mehrere Haushaltslisten) auszufüllen. Die zur Unterbringung von Personal, Insassen und Dauergästen vorgesehenen Einzel- und Gemeinschaftsräume gelten nicht als Wohnung und zählen auch nicht zu den Räumen der Wohnung des Inhabers usw.

Wohnungsabschluß, eigener Wohnungseingang

siehe unter „Wohnungen“

Wohnungsinhaber

Als Wohnungsinhaber gelten nur Haushalte, die in einer Wohnung als Hauptmieter, als Eigentümer des Gebäudes, in welchem sich die Wohnung befindet, oder als Eigentümer der Wohnung wohnen.

Wohnwagen

Der Zähler stellt zunächst fest, ob der Wohnwagen bewohnt ist, und falls ja, ob die Bewohner

außerdem noch eine feste Wohnung haben. Trifft dies nicht zu, hat er eine Gebäudeliste und eine oder mehrere Haushaltslisten ausfüllen zu lassen.

Zählungstichtag

siehe unter „Stichtag der Zählung“

Zeitungsstände

siehe unter „Verkaufsstände“

Zerstörte Gebäude

Zerstörte unbenutzte Gebäude werden durch die Zählung nicht erfaßt. Wohnt jedoch mindestens eine Person noch ständig in einer Gebäuderuine (Gebäuderest), so ist eine Gebäudeliste anzulegen und eine Haushaltsliste auszugeben.

Zigeunerlager (Landfahrer-Lager)

siehe unter „Schaustellerunternehmen“

Ziviler Ersatzdienst

siehe unter „Soldaten“

Zuchtställe

siehe unter „Tierzüchtereien“

Zuckerfabriken

siehe unter „Nebenbetriebe der Land- und Forstwirtschaft“ und „Saison- und Kampagnebetriebe“

Zuzug in das Gebiet der Bundesrepublik

einschließlich Berlin (West)

Zuzug bedeutet allgemein den Bezug einer Wohnung oder sonstigen Unterkunft. In der Haushaltsliste wird nur nach dem Zuzug über die Grenzen des Bundesgebietes einschl. Berlin (West) gefragt, ein Umzug innerhalb des Bundesgebietes interessiert nicht.

Ein Zuzug in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) liegt auch dann vor, wenn jemand zurückgekehrt ist, der schon früher hier gewohnt hat (z. B. Heimgekehrte aus Kriegsgefangenschaft, Evakuierung, Internierung, Verschleppung); ferner, wenn die bisherige Wohnung außerhalb des Bundesgebietes einschl. Berlin (West) nicht aufgegeben worden ist. Umzüge zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet sind keine Zuzüge in das Bundesgebiet.

Zweifamilienhäuser

siehe auch unter „Wohnungen“

Zweifamilienhäuser sind alle Wohngebäude mit 2 Wohnungen. Die zweite Wohnung kann auch eine Einliegerwohnung sein. Zu den Zweifamilienhäusern zählen nicht die gesondert nachzuweisenden Bauernhäuser, Kleinsiedlerstellen, Neben-erwerbsstellen, Notwohngebäude (Behelfsheime usw.) sowie die Nichtwohngebäude mit Wohnraum.

Zweigniederlassungen

Für jede Zweigniederlassung ist ein eigener Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Zwischenmeister

Wer die ihm von Gewerbetreibenden übergebene Arbeit an Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende weitergibt und mit diesen für den Auftraggeber über die geleistete Arbeit abrechnet, trägt sich zu Frage 19 der Haushaltsliste als „Zwischenmeister“ ein.

zu S. 23

Wochenendhäuser

siehe auch unter „Gebäude, die Haushalten als 2. Wohnsitz dienen“

Es ist sowohl für die bewohnten Wochenendhäuser als auch für diejenigen, in denen der Zähler den Besitzer (Mieter, Pächter) am Zählungstichtag nicht antrifft, eine Gebäudeliste anzulegen. Dabei ist – evtl. unter Benutzung von Unterlagen bei der Gemeinde – zu unterscheiden zwischen Wochenendhäusern mit mindestens 50 qm Wohnfläche (oder 60 qm überbauter Fläche) und solchen unter 50 qm. Die letzteren zählen zu den behelfsmäßigen Wohngelegenheiten, d. h. sie sind als Behelfsheime, Baracken o. ä. nachzuweisen, müssen jedoch zusätzlich in Klartext als „Wochenendhaus“ gekennzeichnet werden.

Nicht zu berücksichtigen sind Gartenlauben, Buden und Hütten, die nur eine gelegentliche Übernachtungsmöglichkeit bieten und keine weiteren Räume aufweisen, es sei denn, sie dienen Personen zur ständigen Unterkunft.

Für jede im Gebäude vorhandene Wohnung muß mindestens eine Haushaltsliste angelegt werden; sind mehrere Haushalte untergebracht, die entsprechende Zahl an Haushaltslisten. Trifft der Zähler den Haushalt nicht an, so muß er den Grund des Nichtantreffens auf der Gebäude- und Haushaltsliste vermerken, also „Haus wird nur über das Wochenende (in bestimmten Monaten usw.) bewohnt“ oder „vermutlich zweiter Wohnsitz“. Er soll hierbei möglichst die Zahl der Personen des Haushalts eintragen (evtl. Erkundigung bei Nachbarn). Der Zähler muß die Zählungsdienststelle auf diese Fälle aufmerksam machen, damit sich die betreffende Gemeinde um die Ergänzung der Gebäudeliste und der Haushaltsliste bemüht. Stellt die Gemeinde hierbei fest, daß der betreffende Haushalt dort nur seinen zweiten Wohnsitz hat, so ist die Haushaltsliste von der Gemeinde nur hinsichtlich der Personen zu vervollständigen.

Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung am 6. Juni 1961

Anweisung für die Gemeindebehörden

Mit der vorliegenden Anweisung erhalten die Gemeinden eine Darstellung über die Arbeiten, die ihnen im Rahmen der Durchführung der Volkszählung obliegen. Während der erste Teil dieser Anweisung einen Überblick über die Arbeiten gibt, die in allen Gemeinden anfallen, enthält der Anhang Hinweise, die im allgemeinen wohl nur für größere Städte von Bedeutung sein werden. Die Gemeinden müssen aber prüfen, ob der eine oder andere Hinweis für sie in Betracht kommt.

Das nachstehende Inhaltsverzeichnis zeigt, welche Punkte in der Anweisung selbst und im Anhang im einzelnen behandelt werden.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| A. Allgemeiner Überblick | 2 | II. Aufgaben während der Zählung | 4 |
| 1) Aufgaben der Gemeindebehörde | 2 | III. Aufgaben nach dem Stichtag | 5 |
| 2) Zeitplan | 2 | 1) Einsammeln der Erhebungsbogen | 5 |
| 3) Verschwiegenheit | 2 | 2) Entgegennahme der Erhebungsbogen, Prüfung auf Vollzähligkeit | 5 |
| B. Durchführung der Zählung | 2 | 3) Prüfung der Zählpapiere auf vollständige und richtige Ausfüllung | 5 |
| I. Aufgaben vor dem Zählungstichtag | 2 | 4) Erstellung einer Liste für die Gartenbauerhebung | 5 |
| 1) Leitung der Zählung | 2 | 5) Feststellung der Zahl der ausgefüllten Erhebungsbogen | 5 |
| 2) Einrichtung einer Zählungsdienststelle | 2 | 6) Absendung des Zählungsmaterials | 5 |
| 3) Unterrichtung über die Zählungsdrucksachen und die Organisation der Zählung | 2 | C. Anhang | 6 |
| 4) Einteilung des Gemeindegebietes in Zählbezirke | 3 | 1) Bildung von Sonderzählbezirken | 6 |
| 5) Werbung und Bestellung von Zählern | 3 | 2) Bundesbahn, Bundespost | 6 |
| 6) Zählerversammlungen | 3 | 3) Bundeswehr, Bundesgrenzschutz | 6 |
| 7) Anlieferung der Zählpapiere | 4 | 4) Erfassung der Behörden für Arbeitsstätten | 6 |
| 8) Bekanntmachung der Zählung | 4 | 5) 2. Wohnsitz, Wochenendhäuser | 7 |
| 9) Beschriften u. Bereitstellen der Zählpapiere | 4 | 6) Ausländische Streitkräfte | 7 |
| 10) Austeilen der Erhebungsbogen | 4 | | |

A. Allgemeiner Überblick

1. Aufgaben der Gemeindebehörde

Die unmittelbare Durchführung der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung am 6. Juni 1961 ist Aufgabe der Gemeinde. Um die Zählung mit Erfolg durchführen zu können, ist es notwendig, daß die Gemeindebehörde sich rechtzeitig an Hand der Zählungsdrucksachen (siehe Seite 2) über die erforderlichen Aufgaben und Arbeiten unterrichtet.

2. Zeitplan

Einen ersten Überblick über die Aufgaben gibt der Zeitplan (siehe Anlage 1). Die angegebenen Termine müssen **unbedingt** eingehalten werden, da hiervon die fristgemäße Auswertung der Zahlung abhängt. Terminschwierigkeiten bzw. Terminverzögerungen sind unverzüglich der zuständigen Kreisverwaltung zu melden.

3. Verschwiegenheit

Alle mit der Durchführung der Zählung betrauten Stellen und Personen, insbesondere die Zähler, sind nach dem Volkszählungsgesetz 1961 gegenüber jedermann zur **Verschwiegenheit** über die Tatsachen verpflichtet, die bei der Zählung über die persönlichen Verhältnisse der erfaßten Haushalte und Personen, über die Verhältnisse auf den Grundstücken sowie in den Wohnungen, Anstalten und Arbeitsstätten zu ihrer Kenntnis gelangen. Näheres über die Rechtsgrundlage und einzelne wichtige Bestimmungen siehe Drucksache Nr. 12. Die Gemeindebehörde hat die von ihr zur Durchführung der Zählung eingesetzten Personen (Mitglieder der Zählungsdienststelle, Zähler) auf ihre Schweigepflicht hinzuweisen und zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Die ausgefüllten Zählpapiere dürfen innerhalb der Gemeinde nur den Stellen zur Einsicht überlassen werden, die an der Durchführung der Zählung beteiligt sind.

B. Durchführung der Zählung

1. Aufgaben vor dem Zählungstichtag

1. Leitung der Zählung

Die Leitung der Zahlung innerhalb der Gemeinde obliegt dem Bürgermeister. Sie kann einem vom Bürgermeister möglichst frühzeitig einzusetzenden Zählungsleiter übertragen werden, der dem Bürgermeister gegenüber für die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung verantwortlich ist.

Den Namen des verantwortlichen Zählungsleiters teilt die Gemeinde der zuständigen Kreisverwaltung mit.

2. Einrichtung einer Zählungsdienststelle

Zur Durchführung der Zahlungsarbeiten hat der Bürgermeister bzw. der Zählungsleiter eine **Zählungsdienststelle** einzurichten, notfalls mehrere, die so auf das Gemeindegebiet zu verteilen sind, daß sie für die eingesetzten Zähler leicht erreichbar sind.

Sofern in der Gemeinde kein Statistisches Büro besteht, ist die Zahlungsdienststelle aus geeigneten Mitgliedern der Gemeindeverwaltung zu bilden. Es können hierfür aber auch geeignete Bürger der Gemeinde zur Mitarbeit herangezogen werden. In kleinen Landgemeinden wird der Bürgermeister mit Unterstützung geeigneter Personen die Leitung der Zahlungsdienststelle wohl selbst übernehmen können. Zu den Aufgaben der Zahlungsdienststellen gehören:

- Einteilung des Gemeindegebietes in Zählbezirke,
- Werbung und Bestellung von Zahlern,
- Durchführung von Zahlerversammlungen zur Unterrichtung der Zähler,
- Beschriften und Bereitstellen der Zählpapiere,
- Entgegennahme der von den Zahlern eingesammelten Erhebungsbogen,
- Prüfung, Berichtigung und Ergänzung der Eintragungen in den Erhebungsbogen und die damit verbundenen Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen.

Schließlich hat die Zahlungsdienststelle die geprüften und geordneten Erhebungsbogen an die zuständige Kreisverwaltung zu senden.

Die Anschriften des Zahlungsleiters und der Zahlungsdienststelle(n) sind öffentlich bekanntzugeben.

3. Unterrichtung über die Zählungsdrucksachen und die Organisation der Zählung

Eine der ersten Aufgaben der Gemeindebehörde besteht darin, das Personal der Zahlungsdienststelle über Zweck und Organisation der Erhebung zu unterrichten. Zunächst muß es mit dem Inhalt der Zählungsdrucksachen genauestens vertraut gemacht werden. Es kommen in Frage:

- Drucksache Nr. 1 : Gebäudeliste mit Merkblatt (gelb)
- Drucksache Nr. 1a: Muster der Gebäudeliste mit rot eingedrucktem Prüfprogramm für den Zähler (gelb)
- Drucksache Nr. 2 : Haushaltsliste mit Merkblatt (weiß)
- Drucksache Nr. 2a: Muster der Haushaltsliste mit rot eingedrucktem Prüfprogramm für den Zähler (weiß)
- Drucksache Nr. 3 : Anstaltsliste (Mantelbogen) mit Merkblatt (hellgrün)
- Drucksache Nr. 3a: Einzelbogen zur Anstaltsliste (hellgrün)
- Drucksache Nr. 4 : Arbeitsstättenbogen (rosa)
- Drucksache Nr. 4a: Muster des Arbeitsstättenbogens mit rot eingedrucktem Prüfprogramm für den Zähler (rosa)
- Drucksache Nr. 5 : Zählbezirksliste (Erstschrift hellgrau, Reinschrift weiß)
- Drucksache Nr. 6 : Leitfaden für den Zähler
- Drucksache Nr. 6a: Leitfaden für den Anstaltszähler
- Drucksache Nr. 7 : Schlagwortverzeichnis
- Drucksache Nr. 8 : Anleitung für die Gemeindebehörde
- Drucksache Nr. 9 : Anleitung für die Unterrichtung der Zähler
- Drucksache Nr. 10 : Anleitung für das Prüfen der Zählpapiere in den Gemeinden
- Drucksache Nr. 11 : Gemeindebogen
- Drucksache Nr. 12 : Begleitzettel mit Rechtsgrundlage

Wie die Zählung im einzelnen durchzuführen ist, wird in der vorliegenden Anleitung sowie im Leitfaden für den Zähler (Drucksache Nr. 6 bzw. 6a) ausführlich erläutert.

Die Zählbezirksliste (Drucksache Nr. 5), die in doppelter Ausfertigung zu erstellen ist, soll dem Zähler einen ersten Überblick über seinen Zählbezirk vermitteln. Die Erstschrift (hellgrau) dient dem Zähler als Hilfsmittel zur Kontrolle des Austeilens und Einsammelns und verbleibt in der Gemeinde. Die Reinschrift (weiß) ist für das Statistische Landesamt bestimmt.

Das **Schlagwortverzeichnis** soll sowohl dem Zähler als auch der Gemeindebehörde in Zweifelsfragen Auskunft geben. Die Gemeinde kann sich darüber hinaus noch jederzeit an das

Hessische Statistische Landesamt
W i e s b a d e n
Rheinstraße 35/37, Fernruf 7 67 41

wenden.

4. Einteilung des Gemeindegebietes in Zählbezirke

Die technische Durchführung der Zählung macht eine Einteilung des Gemeindegebietes in Zählbezirke erforderlich.

Für die Abgrenzung der Zahlbezirke sind zweckmäßigerweise Gebäudekarteen, Straßenverzeichnisse, genaue Stadtpläne und andere Unterlagen (z. B. die Ergebnisse der Gebäudevorerhebung) heranzuziehen. Es ist darauf zu achten, daß die einzelnen Zahlbezirke sich nicht überschneiden, z. B. ein Grundstück oder Gebäude mehreren Zählbezirken zugeeilt wird (Eckgrundstücke, Grundstücke an zwei Straßen). Andererseits darf aber auch kein Grundstück vergessen werden! Für jeden Wohnplatz ist ein besonderer Zählbezirk zu bilden. Wohnplätze sind bewohnte Ansiedlungen innerhalb der Gemeindegemarkung, die von der geschlossenen Hauptortschaft getrennt liegen. Häufig führen sie auch einen besonderen Namen oder eine eigene Bezeichnung wie Kolonie, Vorwerk, Forsthaus, Bahnwärterhaus und dgl. (wegen der Bildung von Sonderzahlbezirken siehe Anhang Punkt 1). Ein besonderes Augenmerk ist den Aussiedlerhöfen zuzuwenden, damit auch diese nicht vergessen werden.

Kleine Zählbezirke bilden

Wegen des umfangreichen Erhebungsprogramms sollten dem Zähler nicht mehr als 25 bis 30 Haushalte oder 100 Personen übertragen werden. Keinesfalls sollten zu große Zahlbezirke gebildet werden. Sie führen zu einer Überbelastung des Zählers. Er kann dann seine wichtigste Aufgabe, die lückenlose Erfassung der bewohnten Gebäude, der Bevölkerung und der Arbeitsstätten, nicht erfüllen. Damit konnte der Erfolg der Volkszählung gefährdet werden.

Die Gemeinden sollen ihre Zahlbezirke bis Ende März 1961 gebildet und dem Statistischen Landesamt über die Kreisverwaltung mitgeteilt haben. Die Zahlbezirke sind in einem „Verzeichnis der Zahlbezirke“ (siehe Anlage 4) festzulegen.

Ferner haben die Gemeinden ein alphabetisches Straßenverzeichnis (siehe Anlage 5) anzulegen, aus dem hervorgeht, zu welchem Zahlbezirk jedes Grundstück gehört. **Beide Verzeichnisse sind dem Statistischen Landesamt mit den übrigen Zählpapieren einzusenden.**

Numerierung der Zählbezirke

Die Nummern der Zahlbezirke dürfen nicht mehr als dreistellig sein. Bei der Numerierung ist mit dem Ortskern zu beginnen. Außenbezirke und besondere Wohnplätze außerhalb des Ortskerns sind erst anschließend zu berücksichtigen. Reichen drei Ziffern für die Numerierung aller Zählbezirke der Gemeinde nicht aus (in Großstädten), so ist die Numerierung innerhalb der Stadtteile vorzunehmen.

Festlegung erneuerungsbedürftiger Wohngebiete

Im Rahmen der wohnungsstatistischen Feststellungen sind für Auswertungszwecke auch Angaben über erneuerungsbedürftige Wohngebiete herauszustellen. Über die Grundsätze, nach denen die erneuerungsbedürftigen Wohngebiete auszusondern und bei der Zählbezirkseinteilung kenntlich zu machen sind, unterrichtet eine besondere „Anleitung für die Aussonderung erneuerungsbedürftiger Wohngebiete“, die den Gemeinden bereits gesondert zugeleitet wurde. Die Abgrenzung dieser Gebiete wird von den für die Planung zuständigen Dienststellen vorgenommen. Die Gemeindebehörde hat alle in die betreffenden Gebietseinheiten fallenden Zahlbezirke durch den Zusatz „E“ zur Zählbezirksnummer (z. B. im Verzeichnis der Zahlbezirke und im Gemeindebogen) kenntlich zu machen.

5. Werbung und Bestellung von Zählern

Die Gemeinde benötigt für jeden Zählbezirk einen Zähler und außerdem eine angemessene Zahl von Ersatzzählern. Für das Zähleramt sind hauptsächlich Beamte einschließlich Lehrpersonen, Behördenangestellte, Studierende, aber auch Schüler der obersten Klassen höherer Lehranstalten heranzuziehen.

Nach § 8 des Volkszählungsgesetzes sind die Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts verpflichtet, ihre Bediensteten für die Zählung in dem Umfang abzustellen, wie diese vom Zählungsleiter der Gemeinde angefordert werden. Von der Verpflichtung zur Übernahme der Zählertätigkeit bleibt nur der technische Dienst unbedingt lebenswichtiger öffentlicher Betriebe ausgenommen.

Sofern auf diese Weise nicht genügend Zähler gewonnen werden, kann die Zählungsdienststelle auch andere geeignete Personen zur Zählertätigkeit heranziehen, z. B. Hausfrauen, Schuler, Rentner u. a. m. Nach § 7 des Volkszählungsgesetzes ist jeder Deutsche vom 18. Lebensjahr an zur Übernahme der Zählertätigkeit verpflichtet. Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten als Zähler eingesetzt werden. Die Zählertätigkeit darf nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden. Die verantwortungsvolle Aufgabe des Zählers sollte jedoch nur solchen Personen übertragen werden, von denen zu erwarten ist, daß sie ihre Aufgabe zuverlässig erfüllen. Der Einsatz ungeeigneter Zähler verursacht erfahrungsgemäß zeitraubende Berichtigungen und erneute Befragungen und stört dadurch den Ablauf der Zählung empfindlich.

Die Berufung zum Zähler erfolgt schriftlich. Der Zähler bestätigt die Annahme des Amtes durch eine schriftliche Erklärung, in der er sich zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Drei Wochen vor dem Stichtag, **also bis zum 15. Mai**, müssen **alle** Zähler einschließlich einer angemessenen Zahl von Ersatzzählern berufen sein.

6. Zählerversammlungen

Zur Einführung der Zähler in ihre Aufgabe sind Zählerversammlungen (nicht mehr als 40 Teilnehmer) abzuhalten, und zwar bis eine Woche vor dem Stichtag. Jedem Zähler ist einige Tage vor der Zählerversammlung eine Zählermappe mit den erforderlichen Zählpapieren auszuhändigen.

Die Schulung der Zähler hat an Hand der „Anleitung für die Unterrichtung der Zähler“, Drucksache Nr. 9, zu erfolgen. Diese Anleitung wird den Gemeinden für den Zählungsbeauftragten rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Da **gründliche Unterrichtung** der Zähler für das Gelingen der Zählung **entscheidend** ist, muß sichergestellt sein, daß alle Zähler — auch die Ersatzzähler — an einer Zählerversammlung teilnehmen. Ort und Zeit sind für die Zähler möglichst günstig anzusetzen.

Die Unterweisung der Zähler ist durch den Zahlungsleiter oder geeignete sachkundige Gemeindebedienstete vorzunehmen. Die Vortragenden müssen mit der „Anleitung für die Unterrichtung der Zähler“ und mit den einzelnen Zählpapieren genau vertraut sein, damit sie den Zählern Auskunft über Zweifelsfragen geben können.

7. Anlieferung der Zählpapiere

Die Zählpapiere werden den Gemeinden spätestens bis zum **30. April 1961** zugesandt. Sollten die Zählpapiere bis zum **6. Mai 1961** nicht eingegangen sein, so ist umgehend bei der Kreisverwaltung telefonisch Rückfrage zu halten. Nach Eingang der Zählpapiere ist zu prüfen, ob die gelieferten Zählpapiere dem mutmaßlichen Bedarf entsprechen. Etwa fehlende Zählungsdrucksachen sind mit Angabe der Drucksachenummer sofort bei der zuständigen Kreisverwaltung nachzufordern.

8. Bekanntmachung der Zählung

Die Gemeinden haben vor der Austeilung der Zählpapiere die Bevölkerung von der bevorstehenden Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung in ortsüblicher Weise zu unterrichten.

Die Bekanntmachung muß die Anschrift der Zählungsdienststelle enthalten und darauf hinweisen, daß dort jedem die gewünschten Auskünfte über die Zählung erteilt und für diejenigen Personen und Betriebe Zählpapiere bereitgehalten werden, die bis zum **5. Juni 1961** nicht beliefert worden sind.

Über die Ausgabe dieser Zählpapiere muß auf der Dienststelle eine besondere Liste geführt werden. Außer dem Namen und der genauen Anschrift der Haushaltsvorstände bzw. der Firmen muß auch Zahl und Art der nachtraglich ausgelieferten Zählpapiere festgehalten werden. Der für diesen Haushalt bzw. für die Firma zuständige Zähler muß über die nachtragliche Zählpapierausgabe informiert werden, damit er seine Zählbezirksliste ergänzen und die Erhebungspapiere nach dem Zählungstichtag wieder abholen kann. Dabei ist zu prüfen, warum der Betreffende keinen Erhebungsbogen erhalten hat.

Zunächst ist an Hand des Zählbezirksverzeichnisses festzustellen, ob das Grundstück, auf dem er wohnt, überhaupt einem Zählbezirk zugeordnet wurde. Wurde das Grundstück ordnungsgemäß zugeteilt, so ist Verbindung mit dem zuständigen Zähler aufzunehmen und zu klären, ob er die Zählerarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt oder vielleicht krank geworden ist und beim Austeilen nicht etwa noch weitere Gebäude, Haushalte und Arbeitsstätten übersehen hat. Beim Abliefern der Zählpapiere durch den zuständigen Zähler muß geprüft werden, ob die von der Zählungsdienststelle ausgegebenen Bogen darunter sind.

9. Beschriften und Bereitstellen der Zählpapiere

Für jeden Zählbezirk ist eine Zählermappe anzulegen, auf die folgende Angaben einzutragen sind:

Regierungsbezirk

Kreis

Gemeinde

Gemeindeteil

Zählbezirksnummer

Name und Anschrift des Zählers

Jede Zählermappe muß eine sorgfältig ausgefüllte Zählbezirksbeschreibung im Kopf der „Zählbezirksliste“ enthalten mit den genauen Grenzen des Zählbezirks.

Es ist auch hierbei nochmals darauf zu achten, daß zwischen den einzelnen Zählbezirken keine Überschneidungen vorgekommen sind. Die Zählbezirksmappe muß ferner einen Leitfaden für den Zähler (Drucksache Nr. 6), ein Schlagwortverzeichnis (Drucksache Nr. 7) und einen Begleitzettel mit Rechtsgrundlagen (Drucksache Nr. 12) enthalten. Ferner müssen jeder Zählermappe Musterdrucke der Drucksachen 1a, 2a und 4a mit dem rot eingedruckten Prüfprogramm für den Zähler einliegen.

Innerhalb eines Zählbezirkes ist für jedes Grundstück eine Gebäudeliste bereitzulegen; bei Gemeinden, die eine Gebäudevorerhebung durchgeführt haben, werden die ausgefüllten Gebäudelisten benutzt. Den Gebäudelisten werden danach die voraussichtlich benötigten Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen zugeordnet. **Sämtliche Erhebungspapiere müssen in der rechten oberen Ecke der Vorderseite die für die spätere Aufbereitung notwendigen Ordnungsangaben** ausweisen. Die Zählungsdienststelle hat in jedem Erhebungsbogen den Namen des Regierungsbezirks, des Kreises, der Gemeinde und des Gemeindeteils **leserlich** einzutragen oder einzustempeln. Die anderen Angaben hat später der Zähler hinzuzufügen.

Bis zum **25. Mai 1961** muß in jeder Gemeinde das Zahlmaterial nach Zählbezirken und innerhalb dieser nach Grundstücken geordnet, zur Austeilung bereitliegen. Jedem Zähler muß eine angemessene Reserve an Zählpapieren mitgegeben werden. In größeren Gemeinden empfiehlt es sich, verteilt an mehreren Stellen (z. B. Polizeivierteln) Reserven an Zählungsdrucksachen zu lagern, damit hier die Zähler im Bedarfsfall ausgegangene Drucksachen nachempfangen können.

10. Austeilen der Erhebungsbogen

Die Zähler sollen die Zählpapiere ab **29. Mai 1961** an die Bevölkerung austeilen. Bis zum **5. Juni 1961** abends muß die Austeilung der Papiere abgeschlossen sein. Spätestens bis zum **25. Mai**, auf jeden Fall aber einige Tage vor der Zählerversammlung, müssen die Zählpapiere in Händen des Zählers sein.

II. Aufgaben während der Zählung

Auskunftsdienst

Während der ganzen Zeit, in der die Zähler mit dem Austeilen und Einsammeln der Zählpapiere beschäftigt sind und die Bevölkerung die Papiere ausfüllt, muß die Zählungsdienststelle durchgehend besetzt sein, damit jederzeit Auskünfte an Zähler und Bevölkerung gegeben werden können. Für eilige Nachforderungen von Zählpapieren ist ein angemessener Vorrat bereitzuhalten. Zähler, die infolge Erkrankung oder aus anderen wichtigen Gründen ausfallen, sind sofort durch Ersatzzähler abzulösen.

Wenn ein Gebäudeeigentümer, ein Haushaltsvorstand oder der Leiter einer Arbeitsstätte die Auskunft verweigert, muß sich die Zählungsdienststelle einschalten, d. h. es soll zunächst versucht werden, den Verweigerer durch gutes Zureden umzustimmen. Erfolge dürften dann erzielt werden, wenn ein in der Menschenbehandlung erfahrenes Mitglied der Zählungsdienststelle die

Verweigerer aufsucht und noch einmal auf Sinn und Zweck der Volkszählung unter Umständen an Hand von Zeitungsartikeln (mitnehmen) hinweist. Sollte es nicht gelingen, die Bedenken des Verweigerers zu zerstreuen — und erst dann — ist auf das Volkszählungsgesetz zu verweisen, das eine Auskunftspflicht begründet. Nur die ganz wenigen hartnäckigen Verweigerer, die dann immer noch standhaft bleiben, sind zum Schluß mit den Strafbestimmungen des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzblatt I, S. 1314) bekanntzumachen.

§ 14 dieses Gesetzes lautet:

- (1) Eine Ordnungswidrigkeit begeht, wer vorsätzlich oder fahrlässig Auskünfte, zu denen er nach § 10 verpflichtet ist, ganz oder teilweise verweigert oder nicht rechtzeitig erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

Vielfach lohnt es sich, dem Verweigerer noch eine Bedenkzeit zu gewähren und die Hinweise auf die Auskunftspflicht und die Strafbestimmungen erst bei einem zweiten Besuch, ein bis zwei Tage später, vorzubringen.

III. Die Aufgaben nach dem Stichtag

1. Einsammeln der Erhebungsbogen

Die Zähler beginnen mit dem Einsammeln am **7. Juni** und müssen damit bis zum **14. Juni** abends fertig sein. Die Zählpapiere sind von ihnen bis zum **21. Juni** an die Zählungsdienststelle abzuliefern. Säumige Zähler sind sofort zu mahnen. Möglicherweise müssen Ersatzzähler für ausgefallene oder ungeeignete Zähler einspringen und die Arbeiten zu Ende führen.

2. Entgegennahme der von den Zählern eingesammelten Erhebungsbogen und erste Prüfung auf Vollständigkeit

Bei Entgegennahme der Zählpapiere muß der Zählungsleiter bzw. ein Mitarbeiter in der Zählungsdienststelle in Gegenwart des Zählers prüfen, ob dieser seine Aufgabe vollständig und sorgfältig durchgeführt hat. Wie diese Prüfung vorzunehmen und was dabei zu beachten ist, geht aus der Anleitung für das Prüfen der Zählpapiere in den Gemeinden (Drucksache Nr. 10) hervor.

3. Prüfung der Zählpapiere auf vollständige und richtige Ausfüllung

In der Zählungsdienststelle sind die Erhebungsbogen auf vollständige und richtige Ausfüllung zu überprüfen. Diesen Kontrollen ist der Abschnitt II der Anleitung für das Prüfen der Zählpapiere in den Gemeinden zu Grunde zu legen. Es ist unerlässlich, daß sich die Mitarbeiter der Zählungsdienststelle vor Beginn des Prüfens mit dem Inhalt dieser Anleitung eingehend vertraut machen. Das dort beschriebene Prüfprogramm stellt nur ein **Mindestprogramm** dar, dessen Durchführung vom Zählungsleiter durch Unterschrift auf dem Gemeindebogen zu bescheinigen ist. Wenn eine Gemeinde von sich aus weitergehende Kontrollen vornimmt, so sind diese zusätzlichen Kontrollen auf dem Gemeindebogen anzugeben.

4. Erstellung einer Liste der Bewirtschafter von Flächen mit einer Gesamtgröße bis unter 5000 qm (=0.5 ha), auf denen Obst, Gemüse und andere Gartengewächse zu Erwerbszwecken angebaut werden

Im Anschluß an die Volkszählung findet eine Gartenbauerhebung statt. Für diese Erhebung müssen aus den Haushaltslisten die Namen der betreffenden Bewirtschafter von Betrieben mit weniger als 5000 qm Gesamtfläche herausgezogen und in eine Liste eingetragen werden (siehe Anlage 3). Diese Arbeit kann mit dem Prüfen der Angaben zu Abschnitt V in den Haushaltslisten verbunden oder in einem besonderen Arbeitsgang durchgeführt werden. Wenn im Abschnitt V zu Frage 6 „ja“ angekreuzt und zu Frage 1 eine Gesamtfläche unter 5000 qm angegeben wurde, ist der zu Frage 2 eingetragene Name des Bewirtschafters mit seiner Anschrift in die Liste aufzunehmen.

Diese Liste ist so zeitig aufzustellen, daß sie bis zum **10. Juli** für die Gartenbauerhebung fertig vorliegt. Sie ist **sorgfältig aufzubewahren**. Die Liste ist bei der Durchführung der Gartenbauerhebung heranzuziehen, wofür noch besondere Anweisung ergehen wird.

5. Feststellung der Zahl der ausgefüllten Erhebungsbogen

Für die Bearbeitung im Statistischen Landesamt wird eine Zusammenstellung der ausgefüllten Gebäudelisten, Haushaltslisten, Anstaltslisten und Arbeitsstättenbogen benötigt. Bereits während der Prüfarbeiten — sobald geprüfte und endgültig abgeschlossene Zählbezirke vorliegen — ist mit der Ausfüllung des **Gemeindebogens** zu beginnen. Zu diesem Zweck sind die Summen der Spalten 4 bis 7 der Zählbezirksliste in die entsprechenden Spalten des Gemeindebogens zu übertragen. Nachdem die Zahl der ausgefüllten Erhebungsbogen für alle Zählbezirke in den Gemeindebogen übertragen worden ist, muß die Summe für alle Zählbezirke der Gemeinde gebildet werden. Der Zählungsleiter unterschreibt dann den abgeschlossenen Gemeindebogen und bescheinigt damit die Vollständigkeit der Zählung und die ordnungsgemäße Prüfung der Zählpapiere.

6. Absendung des Zählungsmaterials

Anschließend ist das gesamte Zählungsmaterial zu verpacken, und zwar Zählermappen nach Zählbezirken geordnet und Zählbezirkslisten (weiß), Gebäudelisten, Haushaltslisten, Anstaltslisten und Arbeitsstättenbogen in den Zählermappen nach den Nummern der Zählpapiere gelegt. Die Gemeindebogen, das Verzeichnis der Zählbezirke und das alphabetische Straßenverzeichnis sind obenauf zu legen. In den Gemeinden verbleiben die Erstschriften der Zählbezirksliste (hellgrau). Die Sendung (Kiste, Paket) ist mit folgender Anschrift zu versenden:

Volkszählung 1961

Kreis:

Gemeinde:

Spätestens bis zum **15. September** haben die Gemeinden über die Kreisverwaltung die Kisten (Pakete) an das Hessische Statistische Landesamt, Wiesbaden, Rheinstraße 35/37 abzusenden; die kreisfreien Städte übersenden bis zu diesem Termin direkt an das Landesamt.

C. Anhang

1. Bildung von Sonderzählbezirken

a) Für Anstalten

Für jede im Gemeindegebiet gelegene Anstalt ist ein eigener Zählbezirk zu bilden. Das Verzeichnis der Anstaltsarten (Anlage 2) zeigt, welche Institutionen hierzu zählen. Am besten setzt sich die Zählungsdienststelle mit der Anstaltsleitung in Verbindung und vereinbart, daß ein Angehöriger der Leitung die Zählung in der Anstalt durchführt. Ist dies nicht möglich, muß von der Gemeinde ein Sonderzähler bestimmt werden. Fällt eine Anstalt in das Gebiet eines normalen Zählbezirks, so ist das betreffende Grundstück in der Zählbezirksliste als Sonderzählbezirk mit „S“ zu kennzeichnen mit dem Hinweis, daß dort von einem Sonderbeauftragten gezählt wird.

Auch für die Erfassung der Durchgangs- und Wohnlager ist vorgesehen, daß jedes Lager, z. B. eine Barackensiedlung, ein ehemaliges Kasernengelände und dgl. einen Sonderzählbezirk bildet. Die Zählung wird mit Anstaltslisten durchgeführt. Auf den Anstaltslisten ist zu vermerken, ob es **sich um ein Durchgangslager oder ein Wohnlager** handelt.

Derartige Durchgangs- oder Wohnlager für Vertriebene, deutsche und nichtdeutsche Flüchtlinge können sich in Wohnhäusern, zweckentfremdeten Hotels und dgl. befinden. Gleichgültig, ob diese Unterkünfte für ein längeres oder nur vorübergehendes Wohnen bestimmt sind, zählen sie ebenfalls als Lager und die Zählung wird in ihnen wie in einer Anstalt durchgeführt.

Die in Sonderzählbezirken für Anstalten eingesetzten Zähler erhalten den „Leitfaden für Anstaltszähler“. Sie sind nicht zusammen mit den übrigen Zählern, sondern gesondert über ihre Aufgaben zu unterrichten, wobei der Inhalt ihres Leitfadens und evtl. weitere Besonderheiten mit ihnen zu besprechen sind.

b) Für größere Arbeitsstätten, Geschäftshäuser, Kleingartengebiete und dgl.

Die Bildung von Sonderzählbezirken empfiehlt sich ferner bei Grundstücken mit einer besonders großen Zahl von Bewohnern oder mit größeren Arbeitsstätten, wie Geschäfts- und Bürogrundstücke, Fabrikanlagen und dgl. Dabei sind zusammenhängende große Fabrikanlagen, Schachtanlagen, die zu ein und derselben Firma gehören, auch dann nur **einem** Zählbezirk zuzuordnen, wenn sie z. B. durch eine öffentliche Straße durchschnitten werden. Auch besonders schwierig zu erfassende Wohn- und Arbeitsstätten, wie Schrebergärten (Laubenkolonie), Großbaustellen und dgl. werden zweckmäßig als Sonderzählbezirke behandelt. Die hier eingesetzten Zähler erhalten den „Leitfaden für den Zähler“ und können zusammen mit den übrigen Zählern über ihre Aufgaben unterrichtet werden.

2. Bundesbahn, Bundespost

Für abgeschlossene Bahn- (Post-) gelände mit allen darauf befindlichen Betriebs- und Wohngebäuden sind Sonderzählbezirke zu bilden und Bedienstete der Bundesbahn (-post) als Zähler einzusetzen. Durch diese Zähler sind alle auf dem Gelände wohnenden Personen sowie alle nicht der Bundesbahn (-post) unterstehenden

Arbeitsstätten zu erfassen, wie Bahnhofsgaststätte, Zeitungsstand, Blumenladen und andere Verkaufsstände. Die Dienststellen der Bundesbahn und Bundespost werden von diesen Behörden jedoch **selbst** gezählt.

3. Bundeswehr, Bundesgrenzschutz

In geschlossenen Anlagen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes wird die Zählung von den Standortverwaltungen ohne Einschaltung der Gemeinde durchgeführt. Für dieses Gelände ist kein Zählbezirk und kein Zähler vorzusehen.

In Gebäuden außerhalb militärischer Anlagen, die von der Bundeswehr oder vom Bundesgrenzschutz benutzt werden, wird die Zählung vom örtlich zuständigen Zähler durchgeführt, sofern das Gebäude nicht zu einer militärischen Anlage gehört, z. B. die Unterkunft für eine Radarbewachung. Die in Frage kommenden Gebäude können einmal nur von Soldaten oder Soldatenfamilien, zum anderen auch von Soldaten und Zivilisten gemeinsam bewohnt werden, außerdem kann sich in ihnen eine Bundeswehr- oder Bundesgrenzschutzdienststelle befinden. Für Gebäude, die von der Bundeswehr gemietet sind, hat der Eigentümer die Gebäudeliste auszufüllen, z. B. eine Siedlungsgesellschaft. Für bewohnte Gebäude, die der Bundeswehr von der Bundesvermögensverwaltung überlassen wurden, muß die zuständige Standortverwaltung die Gebäudeliste ausfüllen.

4. Erfassung der Behörden für die Arbeitsstättenzählung

Die Erfassung aller im Gemeindebereich ansässigen Behörden (mit Ausnahme von Bundespost, Bundesbahn, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz) erfolgt durch Sonderbeauftragte, die von der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

In diese gesonderte Erhebung sind einzubeziehen:

sämtliche Dienststellen, Einrichtungen, Anstalten, Regiebetriebe und dgl., die unmittelbar der Verwaltung durch die Gemeindebehörde unterliegen,

sämtliche Dienststellen usw. von Gemeindeverbänden und Kreisbehörden,

sämtliche Behörden, Dienststellen usw. eines Landes oder des Bundes, jedoch ohne Bundespost, Bundesbahn, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz.

Der Bürgermeister oder Zählungsleiter beauftragt eine Person, die mit den örtlichen Verhältnissen in dieser Hinsicht genügend vertraut ist, mit der Erfassung der Behördenarbeitsstätten. Erfahrungsgemäß liegen bei den Gemeinden ausreichende Unterlagen über alle im Gemeindebereich ansässigen Bundes-, Landes- und anderen Behörden mit ihren örtlichen Dienststellen, Einrichtungen vor.

Das Austeilen der Bogen hat mindestens 2 Wochen vor dem allgemeinen Zählungstichtag zu erfolgen, damit der allgemeine Zählungsablauf durch diese Erfassung nicht berührt wird. Die Arbeitsstättenbogen für sämtliche Dienststellen der Gemeindebehörde können von der Zentrale der Gemeindebehörde (Gemeindebüro, Rathaus, Personalamt oder dgl.) ausgefüllt werden. Es ist unbedingt notwendig, daß für jede Verwaltungsstelle,

Feuerwache, Polizeirevier, Städtisches Krankenhaus, Versorgungsbetrieb usw. ein Arbeitsstättenbogen ausgefüllt wird.

Auch die nichtkommunalen Behörden, Dienststellen usw. haben für **jede** ihrer in der Gemeinde befindlichen **Dienststelle** einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen.

Sowohl bei der Erfassung der kommunalen Dienststellen als auch bei den Länder-, Bundes- und sonstigen Behörden ist darauf zu achten, daß für **jede örtlich getrennte** Arbeitsstätte, also auch für jeden ausgelagerten Teil einer Dienststelle gesonderte Fragebogen von ihrer im **Gemeindegebiet befindlichen** Zentrale ausgefüllt werden.

Es muß darauf geachtet werden, daß alle mit ► bezeichneten Fragen beantwortet sind. Unter „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt A des Fragebogens muß angegeben sein, ob es sich bei der betreffenden Arbeitsstätte um eine Behörde, Dienststelle usw. der Gemeinde, der Kreisverwaltung, eines Gemeindeverbandes, eines Landes oder des Bundes handelt. Jede Behörde, Dienststelle usw., die auf diese Weise einen Arbeitsstättenbogen erhalten und ausgefüllt oder deren örtliche Zentrale für sie die Ausfüllung eines Arbeitsstättenbogens vorgenommen hat, erhält einen Kontrollzettel (s. Muster), der die Bezeichnung und Anschrift der betreffenden Arbeitsstätte enthält und den Stempel der Gemeindebehörde trägt. Dieser Kontrollzettel wird den Zählern beim Austeilen der Haushaltslisten, Gebäudelisten und Arbeitsstättenbogen oder beim Einsammeln statt des Arbeitsstättenbogens ausgehändigt. Die Arbeitsstättenbogen selbst werden entweder durch die Sonderbeauftragten wieder eingesammelt oder auf dem Postwege der Zählungsdienststelle zugeleitet. Die von der Gemeindebehörde oder von anderen Dienststellen zentral ausgefüllten Bogen laufen ebenfalls auf einem dieser Wege an die Zählungsdienststelle zurück.

Die allgemeinen Zähler sind über dieses Verfahren bei der Zählerunterweisung zu informieren und darauf hinzuweisen, daß **nur bei Dienststellen von Behörden** die Aushändigung des Kontrollzettels von der Ausfüllung eines Arbeitsstättenbogens entbindet.

Die durch die Sondererhebung eingesammelten Arbeitsstättenbogen werden nach Zahlbezirken sortiert. Für jeden Arbeitsstättenbogen muß ein Kontrollzettel vorhanden sein und für jeden Kontrollzettel muß ein Arbeitsstättenbogen vorliegen. Nach dieser Kontrolle werden die Arbeitsstättenbogen in die Zählermappen eingeordnet. Die Kontrollzettel, für die ein Arbeitsstättenbogen vorliegt, verbleiben bei der Zählungsdienststelle.

Außerhalb der geschlossenen Anlagen der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes (einschl. der Kasernen) liegende Dienststellen der Bundeswehr erhalten einen Kontrollzettel von ihrer Standortverwaltung und händigen ihn dem zuständigen Zähler bei dessen Besuch aus. Der Kontrollzettel für diese Dienststellen kann bei der Zusammenstellung nicht gegen einen Arbeitsstättenbogen ausgetauscht werden, da die Dienststellen der Bundeswehr aus der Arbeitsstättenzahlung ausgeklammert sind. Sie verbleiben daher in den Zählermappen und werden mit an das Statistische Landesamt abgeliefert.

5. Zweiter Wohnsitz, Wochenendhäuser

Gebäude, die Haushalten als 2. Wohnsitz dienen, sind, unabhängig von ihrer Gebäudeart, grundsätzlich als

bewohnte Gebäude anzusehen und durch Gebäudelisten und Haushaltslisten zu erfassen.

Handelt es sich bei einem solchen Gebäude um ein „**Wochenendhaus**“, so befindet es sich in der Regel außerhalb des geschlossenen Bauungsgebietes einer Gemeinde. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß solche Gebäude **bei der Einteilung des Gemeindegebietes in Zahlbezirke nicht vergessen** werden.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Wochenendhäusern mit mindestens 50 qm Wohnfläche (oder 60 qm überbauter Fläche) und solchen unter 50 qm. Die letzteren zählen zu den behelfsmäßigen Wohngelegenheiten, sind also als Behelfsheime, Baracken o. ä. nachzuweisen. Weiterhin müssen beide auf der Leerzeile der Gebäudeliste zusätzlich als „Wochenendhaus“ eingetragen werden.

Hat der Zähler keine ausgefüllte Gebäudeliste in Händen und trifft er auch den Gebäudeeigentümer nicht an, so muß er von sich aus eine Gebäudeliste anlegen und, soweit möglich, die Fragen ausfüllen. Das Gebäude ist einer der unter B 2 vorgedruckten Gebäudearten zuzuordnen. Zusätzlich ist hinter „Art des Gebäudes“ — evtl. auf Grund von Auskünften der Nachbarn — im Abschnitt B der Vermerk „Haus wird nur über das Wochenende bewohnt“ einzutragen oder eine ähnliche Formulierung zu wählen, aus der ersichtlich ist, daß es sich um ein Gebäude handelt, das seinen Bewohnern nur als Wochenendunterkunft bzw. als zweiter Wohnsitz dient.

Für jede im Gebäude vorhandene Wohnung muß sorgfältig mindestens eine Haushaltsliste mit Angabe der Zahl der Personen angelegt werden.

Die Gemeinde hat bei der Prüfung des Erhebungsmaterials für die Ergänzung der Gebäudeliste bzw. der Haushaltsliste zu sorgen. Geht aus ihren Unterlagen hervor, daß es sich um einen zweiten Wohnsitz handelt oder daß die Haushalte nur besuchsweise das Gebäude aufsuchen, so hat sie dies ausdrücklich sowohl auf der Gebäudeliste als auch auf der Haushaltsliste zu vermerken.

6. Ausländische Streitkräfte

Nicht zu zählender Personenkreis

Die Mitglieder ausländischer Streitkräfte und deren Angehörige rechnen nicht zur Wohnbevölkerung und sind folglich **nicht zu zählen**. Zu diesem Personenkreis rechnen:

- (1) Militarisches Personal,
- (2) den ausländischen Truppen unterstelltes ziviles Gefolge mit Staatsangehörigkeit der Entsendestaaten und
- (3) Familienangehörige des militärischen Personals und des zivilen Gefolges ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit (z. B. auch deutsche Ehefrauen).

Zu zählender Personenkreis

a) **Erfassung von zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen auf von den Streitkräften in Anspruch genommenen Grundstücken**

Zu erfassen sind Handwerker, Bewachungsmannschaften, Dienstgruppen u. dgl., die in geschlossenen militärischen Anlagen ausländischer Streitkräfte untergebracht sind, **aber nicht die Staatsangehörigkeit der betreffenden ausländischen Macht haben**, also z. B.

Deutsche, Polen, Ukrainer, Ungarn. **Ebenfalls zu zählen sind** Hausangestellte, z. B. Hausgehilfinnen, Heizer, Hausmeister, die in Gebäuden bzw. Gebäudeteilen leben, die von den ausländischen Streitkräften in Anspruch genommen sind, z. B. in geschlossenen Wohnsiedlungen.

Die Erfassung dieser — vermutlich wenigen — zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen führen die Streitkräfte durch ihre Mitglieder oder ihre deutschen Bediensteten am besten selbst durch. Der Zählungsleiter der Gemeinde muß also rechtzeitig mit der zuständigen örtlichen Dienststelle der ausländischen Streitkräfte Verbindung aufnehmen. Die Dienststellen der ausländischen Streitkräfte werden über das Auswärtige Amt von der bevorstehenden Volkszählung unterrichtet. Der Zählungsleiter der Gemeinde muß Einzelheiten über die technische Durchführung der Zählung innerhalb geschlossener militärischer Anlagen oder Wohnsiedlungen der Streitkräfte und in sonstigen von ihnen in Anspruch genommenen Gebäuden klären. Die benötigten Erhebungsbogen sind der Dienststelle der ausländischen Streitkräfte von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, nachdem jene ihren Bedarf mitgeteilt hat. Ferner ist zu vereinbaren, daß die ausgefüllten Erhebungspapiere an die Gemeinde zurückgeleitet werden. Für die genannten Anlagen und Grundstücke erübrigt sich jedoch die Bildung regulärer Zählbezirke mit deutschen Zählern. Die von den Streitkräften eingesetzten Zähler müssen von einem Gemeindebeauftragten über ihre Aufgaben unterrichtet werden. Dabei ist vor allem klarzustellen, wann eine Haushalts- und wann eine Anstaltsliste auszugeben ist.

Eine **Haushaltsliste** erhalten alle Einzelpersonen oder Familien, die nicht zu den Streitkräften gehören und in Wohnungen untergebracht sind; zumeist also Hausangestellte, wie Hausgehilfinnen, Gärtner, Hausmeister mit Familie.

Eine **Anstaltsliste** ist anzulegen, wenn nicht zu den Streitkräften gehörende Personen in Gruppen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, also z. B. Wachmannschaften, Dienstgruppen und dgl. Die einzelnen Personen sind in Abschnitt A der Anstaltsliste einzutragen und füllen außerdem noch einen Einzelbogen aus. Die Abschnitte B bis E der Anstaltsliste bleiben leer.

Der Zähler hat jedoch alle ausgefüllten Haushalts- und Anstaltslisten auf ihrer Vorderseite durch „A“ zu kennzeichnen, als Hinweis darauf, daß die eingetragenen Personen im Bereich der ausländischen Streitkräfte gezählt worden sind.

b) **Von Mitgliedern ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Gebäude und Wohnungen sowie darin lebende, zur Wohnbevölkerung gehörende Personen**

Privatrechtlich von Mitgliedern ausländischer Streitkräfte gemietete Häuser und Wohnungen müssen erfaßt werden, da diese Gebäude und Wohnungen zum Gebäude- bzw. Wohnungsbestand der Gemeinde zählen. Der **örtlich zuständige deutsche Zähler**, in dessen Zählbezirk sie liegen, hat deshalb dafür zu sorgen, daß für diese Gebäude und Wohnungen Zählpapiere angelegt werden, aus denen hervorgeht, daß sie von Mitgliedern ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietet sind.

Wurde ein ganzes Gebäude gemietet, ist vom Gebäudeeigentümer eine Gebäudeliste auszufüllen. Auf der Rückseite der Gebäudeliste sind die Namen aller Wohnungsinhaber einzutragen und selbstverständlich die Fragen für die Wohnung zu beantworten. In Sp. 11 auf der Rückseite muß vom Gebäudeeigentümer oder aber vom Zähler die Zahl der in der Wohnung lebenden Personen angegeben werden. Die Liste ist auf der Vorderseite links neben den Ordnungsangaben außerdem durch ein „A“ zu kennzeichnen. An Mitglieder ausländischer Streitkräfte vermietete Gebäude sind nicht in die Vollzählungskontrolle einzubeziehen, da für die ausländischen Wohnparteien **keine Haushaltslisten vorzuliegen brauchen**.

Wurde nur eine Wohnung gemietet, z. B. eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus von einem amerikanischen Offizier, so ist es aus Gründen der Kontrolle notwendig, **für diesen Haushalt eine Haushaltsliste anzulegen**. Auf ihr braucht nur auf der Vorderseite die Personenzahl und das Kennzeichen „A“ eingetragen zu sein, alle übrigen Eintragungen entfallen. Selbstverständlich ist die Personenzahl des amerikanischen Haushaltes in Sp. 11 auf der Rückseite der Gebäudeliste vom Hauseigentümer oder Zahler einzutragen. Außerdem sind die Fragen für die von diesem Haushalt bewohnte Wohnung zu beantworten und in der Wohnungszeile dieses ausländischen Wohnungsinhabers in Sp. 12 ein „A“ zu vermerken.

In den beiden beschriebenen Fällen hat sich der zuständige Zähler zu erkundigen, ob in einer solchen Wohnung oder in einem solchen Gebäude ein deutscher Gärtner, Hausmeister, eine deutsche Hausgehilfin oder dgl. wohnt. **An diese** zur Wohnbevölkerung gehörenden **Personen** muß der Zähler eine **Haushaltsliste** ausgeben.

Stößt der von der Gemeinde bestimmte Zähler in einer Wohnung der Streitkräfte auf Verständigungsschwierigkeiten, so muß die Zählungsdienststelle davon unterrichtet werden, damit von dort aus eine Nach Erfassung durchgeführt werden kann. Die Dienststellen der Streitkräfte haben ihre Mitglieder auf die bevorstehende Volkszählung hingewiesen und sie gebeten, die Zählung zu unterstützen.

Anleitung für die Unterrichtung der Zähler

A. Allgemeine Vorbemerkungen für den Leiter der Zählerversammlung

Allgemeines

Die Güte der Ausfüllung der Zählpapiere hängt in starkem Maße von der Arbeit des Zählers ab. Es ist daher erforderlich, einmal das Interesse des Zählers an dem häufig nur widerwillig übernommenen Zähleramt zu wecken und zum anderen den Zähler mit den ihm obliegenden Aufgaben eingehend vertraut zu machen. Auf Grund langjähriger Erfahrungen bedarf es hierzu einer intensiven Unterrichtung der Zähler, damit sie den Ihnen gestellten Aufgaben gerecht werden können.

Der Zähler muß über Sinn und Zweck der Volkszählung und deren Notwendigkeit informiert sein. Er muß vorher wissen, was alles gezählt wird, mit welchen Erhebungspapieren er es zu tun hat und welche Aufgaben ihm zugedacht sind. Immer wieder muß dem Zähler vor Augen geführt werden, daß das Gelingen der Zählung ganz erheblich vom Umfang seiner Sorgfalt und pflichtgetreuen Durchführung der ihm übertragenen Arbeiten abhängt. Die Einweisung der Zähler erfolgt in sogenannten

Zählerversammlungen,

deren Besuch für alle Zähler, auch Oberzähler und Ersatzzähler, Pflicht ist. Deshalb muß der Zeitpunkt der einzelnen Versammlungen so gewählt sein, daß es jedem Zähler möglich ist, an der Schulung teilzunehmen. Ferner müssen die Zähler schon einige Tage vor der Schulung im Besitz der notwendigen Unterlagen sein, damit sie sich diese vorher genau ansehen können. Zu diesem Zweck erhalten die Zähler die Drucksachen Nr. 1 — 2a, 4 — 6, 7 und 12. Die Unterrichtung sollte nicht allzu lange vor dem Stichtag durchgeführt werden, damit die Zähler nicht wieder alles vergessen.

Die Zähler von Anstalten dagegen müssen im Besitz der Drucksachen Nr. 1—7 und 12 sein und sind **gesondert an Hand der Drucksache Nr. 6a zu unterweisen.**

Vorbereitung zur Unterrichtung der Zähler

Unerlässlich ist, daß der Schulungsleiter selbst mit allen Erhebungspapieren unbedingt vertraut sein muß. Die Zähler werden Fragen stellen und Probleme an-

schneiden, die in dieser Anleitung nicht alle zur Sprache kommen können. Es empfiehlt sich daher, schon vor der Zählerversammlung selbst probeweise je einen Erhebungsbogen nach den beigegeführten 6 Beispielen auszufüllen und dabei auch die angeführten Schlagwörter zu lesen.

Eine ähnliche Aufgabe kann auch den Zählern gestellt werden. Das Interesse der Zähler wird noch erhöht, wenn am Schluß der Unterrichtung die ausgefüllten Bogen ausgetauscht und gegenseitig kontrolliert werden. Dadurch wird deutlich, welche Fragen nicht verstanden wurden und welche Punkte einer erneuten Erklärung bedürfen.

Zu einer Schulung sollten nach Möglichkeit nicht mehr als 30, jedoch höchstens 40 Zähler geladen werden. Große Zählerversammlungen sind schwer zu lenken und haben meist wenig Erfolg.

Was ist bei der Schulung zu beachten

1. Die Unterrichtung sollte nicht länger als 2 Stunden dauern.
2. Der Schulende sollte frei sprechen und sich möglichst nicht an den Wortlaut dieser Anleitung klammern. Das ermüdet; die Zähler haben viel mehr davon, wenn die wesentlichen Punkte mit einfachen Worten erläutert werden.
3. Dem Zähler muß Gelegenheit gegeben werden, zwischendurch Fragen stellen zu können (es hat keinen Zweck, Fragen für den Schluß aufzusparen — dann wollen die Zähler nach Hause). Am zweckmäßigsten würde sein, nach jedem Abschnitt Fragepausen einzulegen.
4. Jeder Zähler muß am Ende wissen, wie ein Gebäude, ein Haushalt und eine Arbeitsstätte erfaßt wird, wie er ihre vollständige Erfassung sicherstellen kann und wie die Abschlusarbeiten vorzunehmen sind.
5. Auf Zähler, die nicht so rasch folgen können, muß Rücksicht genommen werden. Wird jedoch erkennbar, daß ein Zähler der Aufgabe offensichtlich nicht gewachsen ist, so ist dieser **nach** der Unterrichtung von seinem Amt zu entbinden.

B. Unterrichtung der Zähler

Nach der Begrüßung der Zähler und dem Danken für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit ist eine Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Dann sind im einzelnen folgende Punkte zu erörtern:

Warum eine Volkszählung

Vor 11 Jahren, im Herbst 1950, hat die letzte Volkszählung stattgefunden. Da die Welt seit 1950 nicht stillgestanden, sondern sich rasch verändert hat, sind die Zahlen von damals heute natürlich vollkommen überholt. Auch in der Wirtschaft ist es allgemein üblich, von Zeit zu Zeit Inventur zu machen.

Wenn also der Staat alle 10 Jahre einmal eine umfangreiche statistische Bestandsaufnahme anstellt, so ist das wirklich notwendig.

Bedeutung der Volkszählung

Durch die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1961 soll ein möglichst genaues und detailliertes Bild vom Bevölkerungsaufbau und vom Wirtschaftsleben gewonnen werden. Diese Angaben werden für die Arbeit der Regierung, der Wirtschaft und Verwaltung sowie für wissenschaftliche Untersuchungen dringend gebraucht. Nicht nur hochentwickelte Staaten können ohne solche Unterlagen nicht auskommen, auch im Altertum waren derartige Zählungen schon üblich.

Die durch die Volkszählung gewonnenen Ergebnisse gehören zum Allgemeinwissen. Jedes Kind lernt in der Schule, wieviel Einwohner Deutschland, England, Frankreich und andere Länder haben, welche die größte Stadt der Welt ist und dgl. mehr. So etwas muß aber auch einmal festgestellt und von Zeit zu Zeit überprüft werden.

So hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, in dem bestimmt wird, daß auch in der Bundesrepublik eine Volkszählung durchgeführt werden muß. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind in der Drucksache Nr. 12, die zusammen mit den Erhebungspapieren verteilt wird, abgedruckt.

Organisation der Zählung

In rd. 25 000 Gemeinden der Bundesrepublik wird gezählt. Über 600 000 Zähler, das mag Ihnen ein Trost sein, werden die Erhebungsbogen austeilen und wieder einsammeln. Die Kosten des Zählungswerkes belaufen sich auf mehr als 100 Millionen DM. Mehrere tausend Personen werden für 2—3 Jahre mit der Auswertung der Ergebnisse beschäftigt sein. Dabei werden die Eintragungen in den Erhebungsbogen auf Lochkarten übertragen. Auf der Lochkarte selbst steht kein Name mehr, dadurch bleiben die gemachten Angaben anonym. Diese Lochkarten werden mit komplizierten Maschinen sortiert und zu Tabellen ausgezählt.

Vollzähligkeit der Erhebung

Ob der Zweck der Erhebung erreicht wird, hängt in starkem Maße von der Arbeit der Zähler ab. Wenn die Zähler nicht sorgfältig arbeiten, werden die umfangreichen Arbeiten und Kosten umsonst aufgewendet und Steuergelder vergeudet. Wenn jeder Zähler in seinem Zählbezirk nur **eine** Person vergessen sollte, so würden im ganzen Bundesgebiet schon über 600 000 Menschen fehlen. Das wäre so, als ob 600 Dörfer mit je 1000 Ein-

wohnern nicht mitgezählt würden. Bei der Zählung müssen also unter allen Umständen sämtliche bewohnte Gebäude, alle Personen, alle Arbeitsstätten und alle Anstalten restlos erfaßt werden. Dafür muß jeder Zähler in seinem Zählbezirk sorgen.

Zählungsdienststelle

Bei Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an die Zählungsdienststelle. Während der Zählung wird in der Zählungsdienststelle ein Auskunftsdienst eingerichtet, so daß wir in dieser Zeit für Sie und die Bevölkerung jederzeit erreichbar sind.

Verschwiegenheit

Alle Personen, die mit der Zählung zu tun haben, auch Sie, sind gegenüber **jedermann** zur Verschwiegenheit verpflichtet. Was Sie bei der Zählung an Einzelheiten über Gebäude, Personen, Arbeitsstätten usw. erfahren, müssen Sie für sich behalten. Auf diese Geheimhaltungspflicht wird in der Presse, aber auch auf dem Begleitzettel, den jeder von Ihnen erhält, ganz besonders deutlich hingewiesen. Wenn die Bevölkerung befürchten muß, daß die Zähler neugierig sind und Einzelangaben nicht für sich behalten, werden viele Leute keine oder falsche Angaben machen. Daraus entsteht ein nicht wieder gut zu machender Schaden. Eine Verletzung der Schweigepflicht kann gesetzlich bestraft werden.

Zählbezirk

Bevor Sie mit dem Austeilen der Erhebungsbogen beginnen, gehen Sie erst einmal durch den Ihnen zugeordneten Zählbezirk. Dabei unterrichten Sie sich an Hand der Zählbezirksbeschreibung an Ort und Stelle über die Grenzen des Zählbezirks, die Art der Grundstücke und Gebäude, Name und Wohnung der Eigentümer, sofern dies nicht durch eine Gebäudevorerhebung bereits gesehen ist. Achten Sie auf Übereinstimmung von Zählbezirk und Zählbezirksbeschreibung und klären Sie evtl. Unstimmigkeiten mit der Zählungsdienststelle.

Austeilen der Zählpapiere an die Bevölkerung

Mit dem Austeilen beginnen Sie am 29. Mai. Spätestens am 5. Juni abends müssen alle Zählpapiere ausgeteilt sein!

Schon beim Austeilen fragen Sie am besten nach, wieviel Personen zum Haushalt gehören, damit Sie an Haushalte mit mehr als 6 bzw. 12 Personen gleich eine 2. oder 3. Haushaltsliste ausgeben können. Ebenso müssen Sie nach einer selbständigen Tätigkeit fragen, damit Sie gegebenenfalls auch einen Arbeitsstättenbogen gleich aushändigen können. Dadurch ersparen Sie sich spätere Wege und Rückfragen.

Welche Unterlagen sind mitzunehmen

Für den ersten Rundgang nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

Zählermappe, Zählerausweis, eine genügende Anzahl von Gebäudelisten mit Merkblatt, Haushaltslisten mit Merkblatt, Arbeitsstättenbogen, die Begleitzettel mit Rechtsgrundlage, die Zählbezirksbeschreibung (hellgrau), das Schlagwortverzeichnis und die Anleitung für den Zähler.

Die Zählermappe ist zur Aufbewahrung der Unterlagen bestimmt. Außerdem enthält sie einige wichtige Hinweise für Ihre Arbeiten. In die Zählbezirksliste sind alle Grundstücke eingetragen, die zu Ihrem Zählbezirk gehören. Außerdem dient Sie Ihnen zur Kontrolle des Austeilens und Einsammelns der Erhebungspapiere, indem Sie in den Kontrollspalten für jeden ausgeteilten Erhebungsbogen einen Strich (/) eintragen (für jede ausgeteilte Gebäudeliste zum Beispiel in Spalte 4). Beim Einsammeln wird der Strich durchkreuzt (X), sobald Sie einen Bogen ausgefüllt zurückerhalten haben.

Wer hat eine Gebäudeliste auszufüllen

Für jedes bewohnte Gebäude hat der Hauseigentümer oder Verwalter, Hausmeister oder ein anderer Vertreter des Eigentümers eine Gebäudeliste auszufüllen. Dies trifft auch für Wohngebäude zu, die im Augenblick der Zählung leerstehen oder nur zu bestimmten Zeiten bewohnt werden (Wochenendhäuser, Häuser, die nur als zweiter Wohnsitz dienen).

Auch für Notwohngebäude (Baracken, Gartenlauben, Eisenbahnwaggons, Schiffe, Wohnwagen usw.), die zur Zeit der Erhebung bewohnt werden, hat der Eigentümer oder sein Vertreter eine Gebäudeliste auszufüllen.

Für ein **Nichtwohngebäude** ist nur dann vom Eigentümer oder seinem Beauftragten eine Gebäudeliste auszufüllen, wenn es von mindestens 1 Person ständig bewohnt wird.

Vom Zähler **nicht** zu erfassen sind Gebäude, die im Besitz der ausländischen Streitkräfte oder ausländischen Missionen oder diesen zur Benutzung zugewiesen sind.

Dagegen hat der Gebäudeeigentümer für privatrechtlich an Angehörige der ausländischen Streitkräfte oder ausländischen Missionen vermietete Gebäude eine Gebäudeliste auszufüllen. **Wurde ein ganzes Gebäude gemietet**, ist vom Gebäudeeigentümer eine Gebäudeliste auszufüllen. Auf der Rückseite der Gebäudeliste sind die Namen aller Wohnungsinhaber einzutragen und selbstverständlich die Fragen für die Wohnung zu beantworten. In Sp. 11 auf der Rückseite muß vom Gebäudeeigentümer oder aber vom Zähler die Zahl der in der Wohnung lebenden Personen angegeben werden. Die Liste ist auf der Vorderseite links neben den Ordnungsangaben außerdem durch ein „A“ zu kennzeichnen. An Mitglieder ausländischer Streitkräfte vermietete Gebäude sind nicht in die Vollzähligkeitskontrolle einzubeziehen, da für die ausländischen Wohnparteien **keine Haushaltslisten vorzuliegen brauchen**.

Auch Gebäude der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sind vom Zähler **nicht** zu erfassen.

Wer hat eine Haushaltsliste auszufüllen

Jeder Haushaltsvorstand, einerlei ob Wohnungseigentümer, Hauptmieter oder Untermieter hat eine Haushaltsliste auszufüllen.

Nicht zu erfassen sind:

Angehörige der ausländischen Streitkräfte sowie das den ausländischen Truppen unterstellte zivile Gefolge mit Staatsangehörigkeit der Entsendestaaten und der ausländischen Missionen einschließlich ihrer Familienangehörigen.

Deutsche oder sonstige Ausländer, die in Diensten der ausländischen Streitkräfte oder ausländischen Missionen stehen **und ständig dort wohnen**, haben dagegen eine Haushaltsliste auszufüllen.

Auch für Angehörige der ausländischen Streitkräfte bzw. Missionen, die **nur eine Wohnung gemietet** haben, ist es aus Gründen der Kontrolle notwendig, **für diesen Haushalt eine Haushaltsliste** anzulegen. Auf ihr braucht allerdings nur auf der Vorderseite die Personenzahl und das Kennzeichen „A“ eingetragen zu sein, alle übrigen Eintragungen entfallen. Selbstverständlich ist die Personenzahl des ausländischen Haushalts in Sp. 11 auf der Rückseite der Gebäudeliste vom Hauseigentümer oder Zähler einzutragen. Außerdem sind die Fragen für die von diesem Haushalt bewohnte Wohnung zu beantworten und in der Wohnungszeile dieses ausländischen Wohnungsinhabers in Sp. 12 ein „A“ zu vermerken.

Stößt der Zähler auf Verständigungsschwierigkeiten, so unterrichtet er die Zählungsdienststelle. Die Angehörigen ausländischer Streitkräfte sind durch ihre Dienststelle auf die Zählung hingewiesen worden.

Wer hat einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen

Ein Arbeitsstättenbogen ist von jedem Inhaber (Eigentümer oder Pächter) oder Leiter einer **nichtlandwirtschaftlichen** Arbeitsstelle — gleichgültig ob haupt- oder nebenberuflich — auszufüllen. Angehörige freier Berufe (z. B. Künstler, Ärzte, Rechtsanwälte, Hebammen etc.), ferner die nicht an eine feste Arbeitsstätte gebundenen Gewerbetreibenden (Straßenhändler etc.) und Heimarbeiter, haben ebenfalls einen Arbeitsstättenbogen auszufüllen. Ehrenamtliche Tätigkeiten zählen nicht mit.

Für **landwirtschaftliche Nebenbetriebe** wie Brenneereien, Schweinemästereien, Hühnerfarmen, Bullenhalter usw. müssen vom Inhaber nur dann Arbeitsstättenbogen ausgefüllt werden, wenn diese Betriebe steuerlich als Gewerbebetriebe behandelt werden, also Gewerbe- und Umsatzsteuer bezahlt wird.

Für Arbeitsstätten der Bundesbahn, Bundespost, Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes sind Sonderregelungen getroffen. Sie werden vom Zähler nicht erfaßt.

Die Arbeitsstätten der öffentlichen Verwaltung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände und der Gemeinden, der Körperschaften des öffentlichen Rechts usw. werden von den Dienststellen selbst erfaßt. Der Zähler muß trotzdem diese Arbeitsstätten aufsuchen und erhält einen Kontrollzettel, der besagt, daß die Arbeitsstätte schon erfaßt ist. Erhält der Zähler keinen Kontrollzettel, muß er auf Ausfüllung eines Arbeitsstättenbogens bestehen.

Keinen Arbeitsstättenbogen erhalten die Betriebe der Binnenfischerei.

Einsammeln und erste Prüfung der Zählpapiere

Mit dem Einsammeln der Zählpapiere können Sie schon gleich nach dem Stichtag beginnen. Am besten gehen Sie dabei den gleichen Weg, den Sie zum Austeilen gegangen sind.

An Hand der Zählbezirksliste können Sie erkennen, welche Erhebungsbogen Sie ausgegeben haben und nunmehr zurückbekommen müssen. Haken Sie sofort jeden Erhebungsbogen, den Sie ausgefüllt zurückerhalten, in der vorgesehenen Weise ab. Prüfen Sie an Ort und Stelle die Bogen auf vollständige und richtige Ausführung nach. Kontrollieren Sie noch einmal, ob Ihnen beim Austeilen nicht doch ein Gebäude, eine Wohnung oder eine Arbeitsstätte entgangen ist und achten Sie darauf, daß Sie alle ausgeteilten Erhebungsbogen wieder zurückbekommen.

Prüfen der Erhebungsbogen an Ort und Stelle

Einige Leute werden immer Erhebungsbogen abliefern, die unvollständig, unleserlich oder falsch ausgefüllt sind. Nehmen Sie solche Bogen nicht erst mit nach Hause. Es ist besser, wenn Sie an der Wohnungstür höflich anfragen, ob Sie den ausgefüllten Bogen gleich einmal durchsehen dürfen, da Sie wegen eventueller geringfügiger Ergänzungen nicht noch einmal stören möchten. Das wird in den seltensten Fällen abge schlagen.

Sehen Sie den Bogen dann aufmerksam durch und prüfen Sie, ob er vollständig und richtig ausgefüllt ist. Nehmen Sie dabei die entsprechenden roten Prüfmuster für den Zähler zur Hand. Meist werden immer wieder die gleichen Fehler gemacht. Auf solche häufig vorkommenden Fehler wird in den Prüfmustern für Gebäudeliste, Haushaltsliste und Arbeitsstättenbogen durch roten Aufdruck hingewiesen.

Abschlußarbeiten nach dem Einsammeln

Nach dem Einsammeln müssen Sie zu Hause noch einmal prüfen, ob Sie auch wirklich alle Erhebungsbogen bekommen haben und ob alle Bogen gut ausgefüllt sind.

Diese Abschlußarbeiten sind im Leitfaden für den Zähler genau beschrieben, so daß Sie dort noch einmal genau nachlesen können.

1. Ordnen der Gebäudelisten; Numerierung

Danach beginnen Sie mit dem Ordnen der Erhebungsbogen. Den Anfang machen die Gebäudelisten. Sie ordnen die Gebäudelisten in der gleichen Reihenfolge, wie die Gebäude (Grundstücke) des Zählbezirks auf der Zählbezirksliste (hellgrau) eingetragen sind. In dieser Reihenfolge erhalten die Gebäudelisten fortlaufende Nummern, z. B. 1 bis 8. Sind für ein Gebäude zwei Gebäudelisten ausgefüllt worden, so erhält die zweite Liste die gleiche Nummer wie die erste Liste. Zur Unterscheidung ist an die Nummer der ersten Liste noch ein „a“ und an die Nummer der zweiten Liste ein „b“ anzuhängen. Wurden für einen Haushalt zwei Haushaltslisten ausgegeben, erhalten sie ebenfalls die gleiche Nummer mit dem Zusatz „a“ bzw. „b“.

2. Ordnen der Haushaltslisten

Nach der Numerierung der Gebäudelisten legen Sie bitte alle in einem Gebäude eingesammelten Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen in die zugehörige Gebäudeliste ein. Auf allen Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen ist ebenfalls die Nummer der zugehörigen Gebäudeliste zu vermerken (z. B. 3a). Sodann ordnen Sie zunächst die Haushaltslisten in der Reihenfolge, wie die Namen der Wohnungsinhaber und Untermieter auf der **Rückseite der Gebäudeliste in Spalte 5** eingetragen sind.

3. Ordnen der Arbeitsstättenbogen

Dann sind die Arbeitsstättenbogen innerhalb der zugehörigen Gebäudeliste in der Reihenfolge einzuordnen, wie die Arbeitsstätten in den Spalten 4 und 5 auf der Rückseite der Gebäudeliste eingetragen wurden.

Nunmehr ist die Ordnung hergestellt, die später für das Numerieren benötigt wird. Die Numerierung selbst sollen Sie jedoch erst am Schluß vornehmen, nachdem Sie die Erhebungsbogen noch einmal überprüft haben.

4. Vollzähligkeitskontrolle an Hand der Gebäudeliste

Das Ordnen der Erhebungsbogen läßt sich sehr gut mit der Vollzähligkeitskontrolle verbinden. Kontrollieren Sie also, ob für jede auf der Rückseite der Gebäudeliste angegebene Wohnung die Haushaltsliste des Wohnungsinhabers vorliegt.

Liegt für jeden Untermieter eine Haushaltsliste vor

Sehen Sie bitte nach, ob auf der Vorderseite der Haushaltsliste Untermieter angegeben sind. Ist dies der Fall, **muß für jeden Untermieter ebenfalls eine Haushaltsliste vorhanden sein.** Außerdem muß der Name des Untermieters auf der Rückseite der Gebäudeliste in Spalte 5 unter dem Namen des Wohnungsinhabers vermerkt sein. Vervollständigen Sie bitte auch die Eintragungen der Untermieter auf der Rückseite der Gebäudeliste.

Um ganz sicher zu gehen, haken Sie jede kontrollierte Haushaltsliste in Spalte 5 der Zählbezirksliste ab. Am Schluß dieser Kontrolle wissen Sie, daß die Eintragungen auf der Rückseite der Gebäudeliste mit denen der Zählbezirksliste (hellgrau) übereinstimmen.

5. Prüfen der Eintragungen an Hand der Prüfmuster

Da beim Einsammeln die Zeit für eine Durchsicht der Erhebungsbogen auf Eintragungsfehler im allgemeinen nur knapp bemessen ist, muß an Hand der roten Prüfmuster jede Gebäudeliste, jede Haushaltsliste und jeder Arbeitsstättenbogen noch einmal in Ruhe überprüft werden.

Rückfragen bei falschen und fehlenden Angaben

Wenn Sie bei der Prüfung Unstimmigkeiten oder fehlende Angaben feststellen, müssen Sie den Ausfüllungspflichtigen noch einmal aufsuchen, um die Angaben berichtigen oder ergänzen zu lassen.

6. Numerierung der Haushaltslisten

Nach diesen Prüfungen sind die Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen zu numerieren. Sie beginnen mit der Numerierung der Haushaltslisten von Gebäudeliste Nr. 1. Diese enthalten z. B. die Nummern von 1 bis 12. Die Haushaltslisten der Gebäudeliste Nr. 2 erhalten dann z. B. die Nummern 13 bis 20. So werden alle Haushaltslisten fortlaufend durchnumeriert.

Zählpapiere im verschlossenen Umschlag mitzählen

Sollte Ihnen jemand seine Haushaltsliste oder seinen Arbeitsstättenbogen in einem verschlossenen Umschlag ausgehändigt haben, dürfen Sie diesen Umschlag nicht öffnen. Ordnen Sie den verschlossenen Umschlag bitte mit ein und vermerken auf ihm die fortlaufende Nummer, die die darin befindliche Haushaltsliste oder der darin befindliche Arbeitsstättenbogen bekommen muß. Das geht natürlich nur, wenn Sie den Namen der Ausfüllenden auf dem Umschlag oder in der Zählbezirksliste vermerkt haben.

Übertragung der Haushaltslistennummer in Spalte 10 der Gebäudeliste

Sofort, nachdem wir eine Haushaltsliste numeriert haben, tragen wir die gleiche Nummer auf der Rückseite der Gebäudeliste in Spalte 10 ein, und zwar in die Zeile des betreffenden Wohnungsinhabers oder Untermieters. Die in Spalte 10 eingetragenen Haushaltslistennummern müssen ebenfalls wie in der Gebäudeliste fortlaufend sein.

Übertragung der Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen in Spalte 11 der Gebäudeliste

Sie übertragen nun die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen, die auf der Vorderseite der Haushaltsliste rechts unten eingetragen ist, in Spalte 11 auf der Rückseite der Gebäudeliste. Es muß dabei darauf geachtet werden, daß nicht die Zeilen verwechselt und Haushaltslistennummer und Personenzahl hinter den falschen Namen geschrieben werden. Um das zu vermeiden, ist es notwendig, die Erhebungsbogen wirklich sorgfältig zu ordnen. Für die Spalten 10 und 11 auf der Rückseite der Gebäudelisten sind anschließend die Summen zu bilden und in die beiden unten vorgesehenen Kästchen einzutragen. Bei Gebäuden mit mehr als 10 Wohnungen ist die Summe für sämtliche Wohnungen auf der zweiten, der b-Liste, zu bilden.

Numerieren der Arbeitsstättenbogen

Das gleiche wiederholt sich bei den Arbeitsstättenbogen. Sie beginnen wieder mit den Arbeitsstättenbogen von Gebäudeliste Nr. 1 und numerieren fortlaufend durch bis zu den Arbeitsstättenbogen der letzten Gebäudeliste. Zum Schluß werden die Bogen der Arbeitsstätten in **nicht bewohnten** Gebäuden von Ihnen numeriert.

Kontrollzettel mitzählen

Der Kontrollzettel, den Sie z. B. vom Hausmeister einer Schule anstelle eines Arbeitsstättenbogens erhalten haben, wird mit einsortiert und erhält die Nummer, die sonst der Arbeitsstättenbogen erhalten hätte.

7. Reinschrift der Zählbezirksliste (weiße Farbe)

Schließlich ist noch eine Reinschrift der Zählbezirksliste anzufertigen. Dazu benutzen Sie bitte die noch unbeschriebene Zählbezirksliste von weißer Farbe. Sie dürfen aber die **hellgraue Zählbezirksliste hierbei nicht einfach abschreiben**. Sie nehmen die Gebäudelisten Nr. 1 Ihres Zählbezirks mit den dazugehörigen Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen. Jeder Erhebungsbogen wird in eine Zeile der Zählbezirksliste (weiß) eingetragen, zuerst für die Gebäudelisten Nr. 1 die Anschrift des Gebäudes in Spalte 1, Spalte 2 bleibt frei, der Name des Gebäudeeigentümers in Spalte 3, das Zeichen für „eingesammelt“ in Spalte 4, vorhandene Bemerkungen, wie z. B. „vom Zähler ausgefüllt“, in Spalte 8 und die Nr. 1 der Gebäudelisten in Spalte 9. In die zweite Zeile werden die Angaben für die Haushaltsliste Nr. 1 eingetragen. Sind alle zur Gebäudelisten Nr. 1 gehörenden Erhebungsbogen übertragen, kommt Gebäudelisten Nr. 2 mit ihren Erhebungsbogen an die Reihe. Die Übertragung ist erst beendet, wenn Sie den letzten Erhebungsbogen in die weiße Zählbezirksliste eingetragen haben. Zum Schluß vergleichen Sie bitte die Eintragungen der Zählbezirksliste hellgrau mit der Zählbezirksliste weiß und prüfen, ob Sie auch nichts vergessen haben.

Summe der ausgeteilten und eingesammelten Erhebungsbogen

Als letztes ermitteln wir die Summen der im ganzen Zählbezirk ausgeteilten und eingesammelten Erhebungsbogen. Zu diesem Zweck zählen Sie die in den

Spalten 4 bis 6 der Zählbezirksliste (weiß) eingetragenen Kreuze spaltenweise zusammen und vermerken die Summe in den vorgesehenen Kästchen am Ende der Spalte. Dabei dürfen die bei Gebäuden mit mehr als 10 Wohnungen zusätzlich ausgegebenen Gebäudelisten (hinter der Gebäudelistennummer mit „b“ gekennzeichnet und die für Haushalte mit mehr als 6 Personen ausgegebenen zusätzlichen Haushaltslisten (hinter der Nummer der Haushaltsliste mit „b“ gekennzeichnet) **nicht mitgezählt werden**. Solche b-Listen gelten nicht als eigene Erhebungsbogen, sondern nur als Erweiterung der Gebäude- bzw. Haushaltsliste. Daher erhalten sie auch keine eigene, sondern die Nummer der ersten Liste mit dem Zusatz klein „b“ dahinter.

Mitgezählt werden jedoch: In Spalte 6 die Kontrollzettel, für die ein „K“ eingetragen wurde, sowie die Erhebungsbogen, die in verschlossenen Umschlägen abgeliefert wurden, und für die das (X) für „eingesammelt“ vorhanden sein muß.

Die Summe der Gebäudelisten muß daher mit der höchsten Gebäudelistennummer übereinstimmen. Das gleiche gilt auch für die Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen.

Ablieferung der Erhebungspapiere

Die Ablieferung aller Zählpapiere einschließlich des nicht verwendeten Vorrats (Bitte, denken Sie an Ihren Zählerausweis!) hat **bis zum 21. Juli 1961 persönlich zu erfolgen**; denn Zweifelsfragen, die bei der Durchsicht durch die Zählungsdienststelle aufkommen, können nur Sie allein klären.

Hinweis auf die Hilfsmittel

Mit dieser Darstellung sollte Ihnen ein Überblick über die von Ihnen durchzuführenden Arbeiten gegeben werden. Ähnliche Hinweise finden Sie in dem „Leitfaden für den Zähler“. Außerdem können Sie bei jeder Zweifelsfrage im Schlagwortverzeichnis nachsehen oder in der Zählungsdienststelle Auskunft einholen.

Wünschenswert wäre es, wenn Fragen gestellt würden, damit die Punkte, die unklar geblieben sind, noch kurz behandelt werden können.

Nun — ? Wer macht den Anfang?

— A u s s p r a c h e —

Danach werden die von den Zählern ausgefüllten Erhebungsbogen ausgetauscht, kontrolliert und gemeinsam kurz besprochen.

Es muß im einzelnen gesagt werden, wie die Eintragungen in der Gebäudelisten, Haushaltsliste und im Arbeitsstättenbogen richtig lauten müssen. Die Zähler berichtigen die vom Nachbarn begangenen Fehler und tauschen die Erhebungsbogen wieder zurück.

Beispiel I für das Ausfüllen von 2 Gebäudelisten

(Auszufüllen sind die ganze Vorderseite und die Spalten 1 bis 9 der Rückseite)

- 1) Auf dem Grundstück Bahnhofplatz 14 befinden sich zwei Gebäude, und zwar ein an der Straße gelegenes Vordergebäude und ein durch einen Hof von dem Vordergebäude getrenntes Hintergebäude.

Vordergebäude

- 2) Das aus Backsteinen gebaute Vordergebäude wurde 1892 von dem Gastwirt Christoph Faß errichtet, der bis zu seinem Ableben 1943 im Erdgeschoß des 3-geschossigen Gebäudes eine Gastwirtschaft betrieb. Das voll unterkellerte Vordergebäude hat Anschluß an das öffentliche Wasserversorgungsnetz und an die Kanalisation (für Abwässer und Fäkalien). Für die beiden Wohnungen eines jeden Stockwerks steht nur eine Toilette (WC) zur Verfügung. Die Toilette (WC) für die Erdgeschoßwohnung liegt auf dem Hof. Das durch Kriegseinwirkungen erheblich beschädigte Schieferdach wurde 1951 neu gedeckt. Das Grundstück mit den beiden Gebäuden gehört jetzt den 3 Kindern (Erbengemeinschaft Faß).

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Toilette mit Wasserspülung“

- 3) Die Gastwirtschaft wurde an den Gastwirt Emil Schlauch verpachtet, der mit seiner Ehefrau die im Erdgeschoß des Vordergebäudes gelegene Wohnung (2 Zimmer und Küche; davon 1 Zimmer unter 6 qm, 1 Zimmer und die Küche jeweils 6 und mehr qm) bewohnt.
- 4) **Erster Stock:** Der älteste Sohn des Christoph Faß, der kaufmännische Angestellte Adam Faß, bewohnt mit seiner Frau und seinem Sohn die links gelegene Wohnung (3 Zimmer und Küche; jeder Raum über 6 qm). Zu dieser Wohnung gehört noch ein Mansardenzimmer von 8 qm im Dachgeschoß.

- 5) Im 1. Stock rechts wohnt die Witwe Kummer. Ihre abgeschlossene Mietwohnung besteht ebenfalls aus 3 Zimmern und Küche. Von diesen 4 Räumen hat sie 2 Räume an das kinderlose Ehepaar Jung untervermietet. Die Witwe selbst bewohnt 1 Zimmer und die Küche. Das Ehepaar Jung bereitet seine Mahlzeiten in einem dieser Räume und hat das Mansardenzimmer des Adam Faß im Dachgeschoß hinzugemietet.

- 6) **Zweiter Stock:** Links (gleiche Wohnung wie im 1. Stock) wohnt das Ehepaar Reich mit 2 Kindern. In dem zur Wohnung gehörende Mansardenzimmer (8 qm) im Dachgeschoß wohnt Gerd Reich.

- 7) Die Wohnung im 2. Stock, rechts, (gleiche Wohnung wie im 1. Stock) wird von dem kinderlosen Ehepaar Gutmuth bewohnt. Ein Zimmer wurde an den Studenten Moritz Fleißig untervermietet.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Wohnung des Gebäudeeigentümers“, „Mansarden“ und „Untermieter“

Hintergebäude

- 8) Das Hintergebäude wurde 1912 aus Backsteinen gebaut. Es hat Anschluß an das öffentliche Wasserversorgungsnetz und an die Kanalisation und ist voll unterkellert. Das im Kriege stark beschädigte Schieferdach mußte 1949 völlig erneuert werden und erhielt dabei einen Ziegelbelag.
- 9) Im Erdgeschoß befindet sich die Werkstatt des Installateurs Berthold Faß, des Bruders des Adam Faß. Zu der Werkstatt gehört ein Büroraum, in dem Berthold Faß seine Schreibarbeiten erledigt.
- 10) Die abgeschlossene Wohnung im 1. Stock (3 Zimmer und Küche; sämtliche Räume mit 6 und mehr qm) wird von Berthold Faß und seiner Schwester Cäcilie bewohnt. Ein Zimmer der Wohnung wurde geteilt; der eine Teil des Raumes wurde als Badezimmer ausgebaut.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Gewerberäume“ und „Wohnung des Gebäudeeigentümers“

Beispiel II für das Ausfüllen einer Gebäudeliste

(Auszufüllen sind die ganze Vorderseite und die Spalten 1 bis 9 der Rückseite)

- 1) Der Bauernhof „Hof Sonnenschein“ gehört dem Rechtsanwalt Kunibert Steinhafen, der den Hof an den Anselm Bodentreu verpachtet hat. Zu dem Anwesen gehören ein Wohnhaus, ein zweigeschossiges Wirtschaftsgebäude, das im rechten Winkel — jedoch getrennt durch eine Brandmauer — direkt an das Wohnhaus angrenzt, ein Stallgebäude und eine Scheune.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Bauernhäuser“

- 2) Das Wohnhaus ist aus Backsteinen gebaut und voll unterkellert. Es wurde während des Krieges von einer Bombe getroffen, so daß Dach und Obergeschoß wieder instandgesetzt werden mußten. Diese Arbeiten wurden 1949 durchgeführt. Dabei wurde das Obergeschoß so umgebaut, daß hier vier gleichgroße Zimmer von 20 qm entstanden, die heute als Fremdenzimmer an Urlaubsgäste vermietet werden. Das

frühere Schieferdach wurde durch ein Ziegeldach ersetzt.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Gewerblich genutzte Wohnräume“

- 3) Der Hof hat eine eigene Wasserversorgungsanlage. Die Toiletten befinden sich in einem Anbau. Es handelt sich um Toiletten ohne Wasserspülung. Die Fäkalien werden abgefahren. In dem Anbau ist weiter eine Waschküche untergebracht. Da das Bauernhaus keine Badezimmer aufweist, wurde in der Waschküche eine Dusche eingerichtet, die in der Hauptsache den landwirtschaftlichen Arbeitern des Hofes dient.

- 4) Der Pächter Anselm Bodentreu bewohnt mit seiner Familie (Frau, zwei Söhne, Tochter, Schwiegersohn, Nichte) das gesamte Erdgeschoß des 1859 erbauten Wohnhauses. Seine Tochter ist mit dem Jungbauern Franz Grundig verheiratet. Das junge Ehepaar erhielt von seinen Eltern zwei der insgesamt 7 Räume

kostenlos überlassen. Es benutzt einen Raum als Schlafzimmer, den anderen als Wohnzimmer. Das Schlafzimmer ist 16 qm, das Wohnzimmer 20 qm groß. Eine eigene Küche wird nicht benötigt, da Tochter und Schwiegersohn bei den Eltern essen. Die Küche des Bauernhauses ist 24 qm groß. Von den übrigen 4 Räumen des Erdgeschosses ist einer 5,40 qm, die 3 anderen je etwa 15 qm groß. Sämtliche Mitglieder der Familie Bodentreu/Grundig arbeiten auf dem Hof. Hinzu kommt noch der Knecht Gottlieb Heugabel.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Wohnung des Gebäudeeigentümers“ und „Haushalt“

5) Im Erdgeschoß des Wirtschaftsgebäudes liegen eine Futterküche, eine Vorratskammer, ferner 2 Räume von je 12 qm, in denen früher Flüchtlinge wohnten, die jetzt aber als Mehl- und Kornkammer verwendet werden. Im Obergeschoß befinden sich zwei Geräte-räume.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Landwirtschaftl. Zwecken dienende Räume“

6) In dem 1871 erbauten Stallgebäude befindet sich über den Stallungen noch ein Wohnraum von 18 qm, in dem Gottlieb Heugabel untergebracht ist. Er erhält freie Kost und Wohnung.

Beispiel I für das Ausfüllen einer Haushaltsliste

1) Die Familie Reich wohnt als Hauptmieter im Hause Bahnhofplatz 14. Ingenieur Joachim Reich, geb. am 18. 1. 1915, und Ehefrau Ingeborg, geb. März, geb. am 2. 11. 1919 sind seit 1940 in erster Ehe verheiratet. Ihr Sohn Gerd wurde am 3. 3. 1941 und ihre Tochter Helga am 5. 2. 1943 geboren. Die Familie ist 1952 aus Stralsund nach A-Stadt gekommen. Die Eltern besitzen den Bundesflüchtlingsausweis C. Gerd und Helga sind in dem Ausweis eingetragen. Alle Mitglieder des Haushalts sind evangelisch und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Bundesflüchtlingsausweis“

2) Joachim Reich ist in der Maschinenbaufirma Hensel & Sohn, A-Stadt, Dieselstraße 19-22 in seinem Beruf als Maschinenbauingenieur angestellt. Er arbeitet dort 44 Stunden in der Woche. Nebenher ist er noch als Sachverständiger tätig. Für seinen Arbeitsweg benötigt er im Sommer und Winter 1¼ Stunden. Er benutzt zu allen Jahreszeiten den Omnibus. Seine Ausbildung hat er in Berlin an der Ingenieurschule „Beuth“ N 65, Zeppelinstraße 3, erhalten und dort 1939 sein Examen als Maschinenbauingenieur abgelegt. Im Kriege geriet Reich im Mai 1943 in englische Gefangenschaft, aus der er 1946 im April entlassen wurde.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Weitere Tätigkeit“

3) Auch Frau Ingeborg ist berufstätig. Sie arbeitet halbtags von 8 bis 12 als Kontoristin bei Schröder & Co., Immobilien und Hausverwaltungen in A-Stadt,

Parkallee 34. Um dorthin zu gelangen, braucht sie einschl. des Fußweges im Sommer und im Winter 20 Minuten. Sie fährt mit der Straßenbahn. Ihren Lebensunterhalt bestreitet sie im wesentlichen aus dem Einkommen ihres Ehemannes.

4) Gerd Reich befindet sich augenblicklich als Student an der Technischen Hochschule in Darmstadt, Luisenplatz 30/33. Er hat bei Frau Richter, Mühlenweg 15b im dritten Stock ein möbliertes Zimmer. Von dort bis zur Technischen Hochschule braucht er 20 Minuten zu Fuß. Studium und Lebensunterhalt werden von seinem Vater bestritten.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Weiterer Wohnraum“

5) Seine Schwester Helga will technische Zeichnerin werden. Sie ist gerade als Lehrling bei der „Norma“ AG, Heizungsbau, A-Stadt, Schillerstraße 64/66 eingetreten. Für den Weg dorthin benutzt sie ein Moped und braucht deswegen nur 15 Minuten. Im Winter fährt sie mit der Straßenbahn und benötigt dann für den Weg 40 Minuten.

6) Z.Zt. hat Familie Reich für ein paar Wochen Besuch: Ellen Krüger, geb. März, Schwester von Frau Ingeborg, geb. am 17. 5. 1917, aus Hamburg, Elbchaussee 53.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Vorübergehend Anwesende“

7) Joachim Reich besitzt einen kleinen mit Obstbäumen bestandenen Garten von 1 200 qm, in dem Frau Ingeborg und Helga mithelfen.

Beispiel II für das Ausfüllen einer Haushaltsliste

1) Der selbständige Landwirt Anselm Bodentreu, geb. am 7. 7. 1905, bewohnt mit seiner Familie den von ihm gepachteten 23 ha großen „Hof Sonnenschein“ in Mühldorf, Dorfstraße 5. Zu seiner Familie gehören: seine Frau Anna, geb. Grote, geb. am 18. 3. 1906; seine Söhne Helmut, geb. am 22. 3. 1929, und Karlheinz, geb. am 25. 8. 1939; ferner seine Tochter Elfriede, geb. am 14. 4. 1936, mit ihrem Mann, dem Jungbauern Franz Grundig, geb. 1. 9. 1923. Außerdem hat Anselm Bodentreu seine Nichte Dorothee, geb. am 3. 6. 1948, die Tochter seines verstorbenen Bruders, in seinen Haushalt aufgenommen.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Haushalt“

2) Anselm Bodentreu und seine Frau Anna sind seit 1928 verheiratet. Für Frau Anna ist dies die zweite Ehe. Ihr Sohn Georg aus erster Ehe ist im Krieg gefallen.

3) Die ganze Familie ist röm.-katholisch und besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

4) Die Familie mußte ihren Hof in der sowjetischen Besatzungszone verlassen und kam 1949 in die Bundesrepublik. Vater, Mutter und Helmut besitzen einen Bundesvertriebenenausweis A Die Vertriebenen-eigenschaft von Karlheinz ist im Ausweis seines Vaters angegeben.

5) Sämtliche erwachsenen Mitglieder der Familie Bodentreu/Grundig mit Ausnahme von Karlheinz arbeiten auf dem Hof. Karlheinz hat ein Handwerk gelernt. Als Elektrotechniker besuchte er mit Erfolg die Staatliche Technikerschule für Elektrotechnik, Freiburg i. Br., Engelberger Straße 2, und legte dort 1960 die Prüfung als staatlich geprüfter Elektrotechniker ab. Nachdem er einige Monate als solcher gearbeitet hat, wurde er zur Bundeswehr eingezogen und leistet augenblicklich seinen Wehrdienst in der Blücherkaserne in Ulm, Scharnhorststraße 65/69 ab.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Soldaten“

6) Helmut ist im Kriege schwer verwundet worden und nun zu 60 vH körperbehindert. Schwere Arbeiten kann er nicht verrichten, aber er hilft in der Woche durchschnittlich 30 Stunden im Stall und auf dem Hof. Außerdem bezieht er eine Kriegsbeschädigtenrente.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Lebensunterhalt“

7) Franz Grundig wurde mit jungen Jahren bereits zur Wehrmacht eingezogen und geriet im März 1945 in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er im September des gleichen Jahres entlassen wurde. Er soll später einmal den Hof übernehmen.

8) Die kleine Dorothee besucht die Mittelschule in der Kreisstadt, Waldstraße 17. Im Sommer und Winter fährt sie mit dem Omnibus dorthin. Sie braucht für den Schulweg rund 30 Minuten.

9) Auf dem Hof wohnt außerdem in freier Kost und Wohnung der Knecht Gottlieb Heugabel. Er ist am 2. 2. 1925 in Ostpreußen geboren, ledig, evangelisch, und besitzt den Bundesvertriebenenausweis A. Anselm Bodentreu beschäftigt ihn in seinem Betrieb.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Haushalt“

Beispiel I für das Ausfüllen eines Arbeitsstättenbogens

1) Der Maurermeister Hermann Schulze ist alleiniger Inhaber eines mittleren Baubetriebes (Hochbau) in A-Stadt, Herzogstraße 25. Der Betrieb meldet zur Bauberichterstattung und der Inhaber ist in der Handwerksrolle eingetragen. Schulze ist als Flüchtling aus Ostpreußen Inhaber des Vertriebenenausweises A.

2) Schulze leitet den Betrieb selbst, seine Tochter ist im Büro voll als Angestellte mit festem Gehalt be-

schäftigt und bildet ein junges Mädchen als Lehrling aus. Zur Reinigung der Büroräume ist täglich eine Frau für 2 bis 3 Stunden eingestellt. Im eigentlichen Baubetrieb sind 35 Gesellen und Arbeiter sowie 4 männliche Lehrlinge beschäftigt.

Siehe **Schlagwortverzeichnis** unter „Mithelfende Familienangehörige“

3) Für den Betrieb stehen 1 Pkw und 2 Lastkraftwagen, davon einer mit Anhänger, zur Verfügung.

Beispiel II für das Ausfüllen eines Arbeitsstättenbogens

1) In B-Stadt, Holzgasse 37, befinden sich die Leitung sowie das kaufmännische und das technische Büro der hier bereits seit 1925 bestehenden Firma Maschinenfabrik Werner Groß GmbH.

2) In den Büros sind außer dem leitenden Direktor noch 25 männliche und 12 weibliche Angestellte, ferner 3 männliche und 2 weibliche Lehrlinge sowie 2 männliche Arbeiter beschäftigt. Für die Büroreinigung sind 2 Frauen für mehrere Stunden täglich eingestellt. Die Firma meldet monatlich zur Industriebe-

richterstattung, gehört der Industrie- und Handelskammer an und ist auch im Handelsregister eingetragen. Für den Leiter steht ein Pkw zur Verfügung.

3) Zu dieser Firma gehören 2 Fabrikationsstätten als Zweigniederlassungen. Die größte mit 240 Beschäftigten liegt ebenfalls in B-Stadt, jedoch örtlich getrennt in der Weberstr. 5. Hier werden ausschließlich Holzbearbeitungsmaschinen hergestellt. Die zweite Fabrik liegt in C-Stadt und stellt hauptsächlich Textilmaschinen her. Die Zahl der hier Beschäftigten beträgt insgesamt 185 Personen.

Anleitung für das Prüfen der Zählpapiere in den Gemeinden

A. Allgemeine Grundsätze

Die Zählpapiere müssen in der Zählungsdienststelle zunächst auf ihre Vollzähligkeit und danach auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen geprüft werden. Bei fehlenden und falsch ausgefüllten Erhebungsbogen sowie bei fehlenden und falschen Angaben sind vom Zähler oder von einem Gemeindebediensteten die Haushalte nochmals

aufzusuchen und zu befragen. Die nachstehend aufgeführten Prüfungen stellen ein Mindestprogramm dar, das unbedingt einzuhalten ist. Da in den Zählungsdienststellen erfahrungsgemäß noch zahlreiche Irrtümer aufgedeckt werden, ist die Nachprüfung für die Qualität der Zählungsergebnisse von großer Bedeutung.

B. Prüfung der abgelieferten Erhebungsbogen auf Vollzähligkeit

Zur Entlastung der Zählungsdienststellen empfiehlt es sich, schon beim Abliefern der Zählermappen durch die Zähler eine gründliche Vollzähligkeitskontrolle vorzunehmen, weil Zählermappen mit fehlenden oder mangelhaft ausgefüllten Erhebungspapieren dann gleich zurückgegeben werden können. Nachstehende Kontrollen müssen auf jeden Fall durchgeführt werden; sie ersetzen nicht eine später nachzuholende umfassende Vollzähligkeitskontrolle, die noch vor dem Prüfen der Eintragungen in den Erhebungsbogen erfolgen muß.

I. Prüfung auf Vollzähligkeit

1. Als erstes sind in verschlossenen Umschlägen abgelieferte oder an die Zahlungsdienststelle direkt geschickte Erhebungsbogen einzuordnen und evtl. in Gebäudelisten und Zahlbezirkslisten (weiß und hellgrau) nachzutragen. Verschlossene Briefumschläge, in denen Erhebungsbogen abgegeben oder an die Zählungsdienststelle gesandt wurden, dürfen nicht in Gegenwart des Zählers geöffnet werden.

2. Zunächst ist zu prüfen, ob der Zähler auf jedem zum Zahlbezirk gehörenden Grundstück die Zählung durchgeführt hat.

Für jedes in der Aufstellung der zum Zahlbezirk gehörenden Grundstücke (im Kopf der hellgrauen oder weißen Zahlbezirksliste) muß wenigstens

- a) eine ausgefüllte Gebäudelliste oder
- b) eine ausgefüllte Gebäudelliste und eine oder mehrere ausgefüllte Haushaltslisten oder
- c) ein Arbeitsstättenbogen vorliegen.

Da nur bewohnte Gebäude erfaßt werden, müssen zu jeder Gebäudelliste in der Regel ausgefüllte Haushaltslisten vorliegen. Nur in Ausnahmefällen, bei leerstehenden Gebäuden mit Wohnraum und bei von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemieteten ganzen Gebäuden, in denen keine deutschen Personen leben, braucht keine Haushaltsliste vorhanden zu sein.

Wenn für ein bebauten Grundstück überhaupt kein Erhebungsbogen vorliegt, ist es möglicherweise vom Zähler nicht aufgesucht worden. In solchen Fällen sind Nachforschungen anzustellen.

3. Für jeden auf der Rückseite der Gebäudelliste in Spalte 5 eingetragenen Haushalt muß eine Haushaltsliste und für jede in Spalte 4 bezeichnete Arbeitsstätte ein Arbeitsstättenbogen vorliegen. Die Zählpapiere müssen in der Gebäudelliste in der gleichen Reihenfolge wie die Haushalte und Arbeitsstätten in Spalte 5 bzw. 4 auf ihrer Rückseite eingetragen sein. Weiter ist zu prüfen, ob die Haushalte und Arbeitsstätten in gleicher Reihenfolge, d. h. nach Gebäuden geordnet, auf der Reinschrift der Zahlbezirksliste (weiß) eingetragen wurden.
4. An Hand der Haushaltslisten von Wohnungsinhabern ist zu prüfen, ob für die auf der Vorderseite angegebenen »weiteren Haushalte« ebenfalls eine Haushaltsliste vorhanden ist und ob diese Haushalte in

Spalte 5 auf der Rückseite der Gebäudelliste in den schraffierten Zeilen unter dem Namen des Wohnungsinhabers vom Zähler eingetragen wurden.

5. Gebäudelisten, Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen müssen richtig numeriert sein. Wenn vorschriftsmäßig numeriert und die Reinschrift der Zahlbezirksliste (weiß) richtig ausgefüllt wurde, müssen die Nummern der Erhebungsbogen in jeder der Spalten 4 bis 6 der Zahlbezirksliste von 1 bis ... fortlaufend sein. Für Haushalte mit mehr als 6 Personen muß eine zweite, evtl. sogar eine dritte Haushaltsliste vorliegen, für Gebäude mit mehr als 10 Wohnungen eine zweite Gebäudelliste. Die ersten, zweiten und evtl. sogar dritten Haushalts- bzw. Gebäudelisten müssen die gleiche Nummer tragen, aber durch den Zusatz »a«, »b« bzw. »c« unterschieden sein.

6. Zu den Abschlußarbeiten auf der Rückseite der Gebäudelisten gehört, daß

- a) die Nummern der Haushaltslisten in Spalte 10 übertragen wurden,
- b) die auf der Vorderseite jeder Haushaltsliste angegebene Personenzahl in Spalte 11 übertragen wurde,
- c) die Zahl der in dem betreffenden Gebäude eingesammelten Haushaltslisten richtig ermittelt und am Fuß von Spalte 10 eingetragen wurde,
- d) die in Spalte 11 eingetragenen Personenzahlen richtig addiert sind.

Liegen von einem Gebäude mehrere Gebäudelisten (a, b usw.) vor, müssen die zu c) und d) erforderlichen Eintragungen auf der letzten Liste gemacht sein.

7. Abschlußarbeiten auf der Reinschrift der Zahlbezirksliste (weiß)

- a) Die Spalten 1 bis 3, 4 bis 6 und 9 bis 11 müssen vollständig ausgefüllt sein.
- b) Die Summe der eingesammelten Erhebungsbogen muß richtig ermittelt und am Fuß in die Spalten 4 bis 6 eingetragen sein.
- c) Die Nummer des letzten Erhebungsbogens muß mit den Eintragungen in den Spalten 9 bis 11 übereinstimmen.

8. Prüfung der Zählermappen von Anstaltszählern.

Es ist die ausgefüllte Anstaltsliste zugrunde zu legen.

- a) Für jede im Abschnitt A eingetragene Einzelperson muß ein Einzelbogen ausgefüllt sein.
- b) Für jeden im Abschnitt B eingetragenen Haushalt muß eine Haushaltsliste vorliegen.
- c) Für jede im Abschnitt D eingetragene Arbeitsstätte muß ein Arbeitsstättenbogen vorhanden sein.
- d) Außerdem muß der Arbeitsstättenbogen für die Anstalt selbst vorliegen.

- e) Die Anzahl der vorhandenen Erhebungsbogen muß mit den auf der Rückseite der Anstaltsliste links unten angegebenen Summen der Erhebungsbogen übereinstimmen. Hierbei ist besonders zu prüfen, ob die (für jedes Gebäude mit mindestens einer Wohnung anzulegenden) Gebäudelisten alle vorhanden sind.
- f) Sofern in den Abschnitten A und B Personen bzw. Haushalte rot angekreuzt wurden, ist zu kontrollieren, ob ihre Zahl in Abschnitt C richtig vermerkt worden ist. (Solche Personen sind in der Anstalt untergebracht, weil sie keine Wohnung besitzen.)

Unvollständig oder falsch ausgefüllte Erhebungsbogen:

Sind Arbeitsstättenbogen sowie Haushalts-, Anstalts- und Gebäudelisten offensichtlich falsch oder unvollständig ausgefüllt, so müssen die Angaben vom zuständigen Zähler oder von einem Gemeindebediensteten nacherhoben werden. Besonders ist auf die vom Zähler selbst ausgefüllten Erhebungsbogen zu achten. Sie sollen auf der Vorderseite den Hinweis tragen »vom Zähler ausgefüllt« und werden fast immer unvollständig ausgefüllt und zu ergänzen sein. Die Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß in jedem Fall nur vollständig ausgefüllte Erhebungsbogen an die Kreisverwaltung bzw. das Statistische Landesamt weitergeleitet werden.

II. Prüfen der Eintragungen in den Gebäudelisten

1. Ordnungsmerkmale

Auf der Vorderseite jeder Gebäudeliste müssen rechts oben die geforderten Ordnungsangaben eingetragen sein.

Für Gebäude mit mehr als 10 Wohnungen müssen mehrere Gebäudelisten mit gleicher Nummer vorliegen. Bei der ersten muß hinter der Gebäudelistennummer ein »a«, bei der zweiten ein »b«, bei der dritten ein »c« usw. stehen. Auch bei den mit »b« und »c« gekennzeichneten Gebäudelisten müssen die Ordnungsmerkmale angegeben sein.

2. Abschnitt A

Bei Frage 1 muß Name und Anschrift des Gebäudeeigentümers oder seines Vertreters angegeben sein. Wenn der Vermerk »vom Zähler ausgefüllt« eingetragen ist, fehlt u. U. der Name des Eigentümers.

Bei Frage 2 muß entweder ein Kästchen angekreuzt (X) oder in der vorgesehenen Zeile eine Angabe gemacht sein.

3. Abschnitt B (Gebäudebeschreibung)

Für Wohngebäude und behelfsmäßige Wohngelegenheiten muß der gesamte Abschnitt B ausgefüllt sein, für Nichtwohngebäude jedoch nur der obere Teil (Spalte 1 und 2).

Frage 1: Hier muß entweder eines der 5 Kästchen ein Kreuz (X) aufweisen oder auf der Leerzeile eine Eintragung gemacht sein.

Frage 2: Die Frage nach der Art des Gebäudes ist in 3 Felder untergliedert. In jeder Gebäudeliste kann jeweils nur in einem dieser 3 Felder entweder ein Kästchen angekreuzt oder auf der zugehörigen Leerzeile eine entsprechende Eintragung gemacht sein. Bei leerstehenden Gebäuden mit Wohnraum muß hinter »Art des Gebäudes« vom Zähler der Vermerk »Gebäude steht leer« und eine entsprechende Begründung eingetragen sein, z. B. »Haus nur über das Wochenende bewohnt« bei leerstehenden Wochenendhäusern. Bei noch im Bau befindlichen, aber teilweise bewohnten Gebäuden müssen hinter »Art des Gebäudes« die Worte »noch im Bau« vermerkt sein. Ist hinter »Art des Gebäudes« der Vermerk »Haus wird nur über das Wochenende bewohnt« eingetragen oder eine sonstige Eintragung gemacht, aus der ersichtlich ist, daß es sich vermutlich um ein Gebäude handelt, das dem Haushalt als 2. Wohnsitz dient, so muß die Gemeinde überprüfen, ob dies zutrifft oder nicht. Handelt es sich um einen 2. Wohnsitz, so hat die Gemeinde dies dadurch zu bestätigen, daß sie in den freien Raum links neben den Ordnungsangaben auf der Gebäudeliste und auf der Haushaltsliste mit Rotstift »Zweiter Wohnsitz« vermerkt.

Frage 3: Hier muß entweder ein Kästchen angekreuzt oder bei Gebäuden mit mehr als 5 Geschossen eine Zahl über 5 eingetragen sein.

Frage 4: Es muß eine Baujahrguppe angekreuzt bzw. eine Jahreszahl nach 1948 eingetragen sein.

Fragen 5a, 5b, 5c: Die Frage nach der Bauart des Gebäudes ist in 3 Unterfragen gegliedert. Daher muß in allen 3 Feldern je eine Antwort angekreuzt oder zu den Fragen 5a und 5b je ein Kreuz und zu Frage 5c eine sonstige Eintragung auf der Leerzeile gemacht sein.

Fragen 6a und 6b: Auch hier müssen in beiden Feldern Angaben eingetragen sein, zu 6a entweder ein Kreuz oder eine Eintragung in Klartext.

Frage 7: Hier muß eines der 5 vorgedruckten Kästchen angekreuzt sein.

Frage 8: Mindestens ein Kästchen muß ein Kreuz aufweisen. Es kann aber auch ein zweites Kästchen angekreuzt sein, wenn z. B. ein Kanalisationsanschluß nur für Abwässer besteht (das 2. vorgedruckte Kästchen ist angekreuzt), die Fäkalien dagegen abgefahren werden.

Frage 9: Eines der 4 Kästchen muß ein Kreuz aufweisen.

Frage 10: Hier muß eines der 4 Kästchen angekreuzt sein; ist jedoch die zweite Antwortmöglichkeit angekreuzt, muß zusätzlich hinter »Zahl der Wohnungen« eine Zahl eingetragen sein.

4. Abschnitt C (Verzeichnis der Wohnungen, Werkstätten, Läden, Büros usw. im Gebäude)

Im Abschnitt C muß mindestens eine Wohnungszeile ausgefüllt sein. Dabei ist zu beachten, daß für jede Wohnung sämtliche vorgedruckten Spalten (2 bis 11) eine Eintragung enthalten müssen, gleichgültig, ob die Wohnung zum Zeitpunkt der Zählung leersteht oder nicht.

Spalten 2 und 3: Hier muß die Lage jeder Wohnung, jeder Werkstatt und jeden Büros im Gebäude bzw. im Stockwerk angegeben sein.

Spalte 5: In der ersten, nicht schraffierten Zeile muß der Wohnungsinhaber eingetragen sein. In den schraffierten Zeilen müssen vom Zähler die in der betreffenden Wohnung eventuell noch wohnenden Untermieter nachgetragen sein.

Spalte 11: Für jeden in Spalte 5 angegebenen Namen eines Haushalts (Wohnungsinhaber oder Untermieter) muß hier die Zahl der Haushaltsmitglieder eingetragen sein: Fehlt die Eintragung, so ist die Haushaltsliste des angegebenen Haushalts herauszusuchen und die Zahl der auf der Vorderseite rechts unten genannten Haushaltsmitglieder in die Gebäudeliste zu übertragen. Für Haushalte mit mehr als 6 Personen müssen zwei Haushaltslisten vorliegen. Bei Gebäuden, die Haushalten als 2. Wohnsitz dienen, wird in den Fällen, in denen die zugehörige Haushaltsliste durch den Zähler selbst angelegt wurde, nicht immer die Zahl der Personen angegeben sein. In solchen Fällen muß die Gemeinde die Personenzahl feststellen — entweder an Hand von Karteiunterlagen oder durch Nachforschungen — und auf den betreffenden Haushaltslisten vermerken. Auf der Rückseite der Gebäudeliste ist die Nummer der Haushaltsliste (in Spalte 10) und die Zahl der betreffenden Personen (in Spalte 11) nachzutragen.

III. Prüfen der Eintragungen in den Haushaltslisten

1. Vorderseite der Haushaltsliste

Die Ordnungsmerkmale (Land, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde usw.) müssen auf jeder Haushaltsliste eingetragen sein. Bei Haushalten mit mehr als 6 Personen müssen zwei Haushaltslisten mit gleicher Nummer vorliegen. Die erste muß hinter der Haushaltslistennummer mit »a«, die zweite mit »b« gekennzeichnet sein.

Liegen Haushaltslisten vor, die neben den Ordnungsangaben mit einem »A« gekennzeichnet sind, so ist in der zugehörigen Gebäudeliste zu prüfen, ob hin-

ter dem Namen des Haushalts auf der Rückseite in Spalte 12 ebenfalls ein »A« (oder ein Hinweis auf ausländische Streitkräfte) vermerkt ist. Fehlt der Hinweis, ist er nachzutragen.

Die auf der Vorderseite der Haushaltsliste angegebene Zahl der Haushaltsmitglieder muß mit der Anzahl der in der Innenseite ausgefüllten Spalten übereinstimmen. Weichen sie voneinander ab und läßt sich die Abweichung nicht aus der Haushaltsliste erklären, so ist eine Rückfrage bei dem betreffenden Haushalt erforderlich.

2. Abschnitt I

Für die Fragen 1 bis 4, 6, 7, 10, 12 und 14 muß unbedingt für jede Person (auch Kinder) entweder eine Antwort angekreuzt oder eingetragen sein.

Frage 4: Wenn »verheiratet« angekreuzt ist, muß die Frage 5 beantwortet sein.

Frage 10: Wenn mit »ja« beantwortet, muß bei 10a unbedingt die genaue Anschrift (Gemeinde, Straße und Hausnummer) genannt und bei 10b mit »ja« oder »nein« angekreuzt sein.

Frage 11b: Ist hier »möbliertes Zimmer«, »Lehrlingsheim«, »Wohnung«, »Bauarbeiterlager« u. dgl. angegeben, müssen auch Fragen 10a und 10b ausgefüllt sein.

Frage 12: Wenn »ja« angekreuzt ist, müssen mindestens die Fragen 15 bis 20 beantwortet sein.

Frage 13: Für die gleiche Person können auch mehrere Angaben angekreuzt sein, z. B. Unterstützungsempfänger und Hausfrau.

3. Abschnitt II

Die Fragen 15 bis 20 müssen für Personen beantwortet sein, für die

a) bei Frage 12 »ja«

b) bei Frage 13 »arbeitslos« oder »Zeit-/Berufssoldat« angekreuzt ist.

Frage 17: Gemeinde, Straße und Hausnummer muß genannt sein.

Frage 18: Auf genaue Angaben achten: Siehe Beispiele und Merkblatt. Bei selbständigen Landwirten (siehe auch Frage 19) ist zu prüfen, ob sie auf der Rückseite der Haushaltsliste die Fragen im Abschnitt V beantwortet haben.

Frage 19: Bei allen Selbständigen (mit Ausnahme der selbständigen Landwirte) muß Abschnitt VII auf der Rückseite ausgefüllt sein.

4. Abschnitt III

Frage 22: Es ist zu prüfen, ob die angegebenen Wegezeiten stimmen können. Die Fragen 22 bis 24 werden für Schüler, vor allem für Volksschüler mit kurzem Schulweg, häufig vergessen. Die fehlenden Antworten müssen ergänzt werden.

5. Abschnitt V: Wenn ein Haushaltsmitglied eine Fläche von 0,5 und mehr ha bewirtschaftet, müssen für diese landwirtschaftliche Tätigkeit auf der Innenseite der Haushaltsliste die Fragen 15 bis 20 beantwortet oder — bei nebenberuflicher landwirtschaftlicher Tätigkeit — die Frage 21 »landwirtschaftliche Tätigkeit« angekreuzt sein.

6. Abschnitt VII: Selbständige Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und sonstige selbständige Erwerbstätige müssen im Abschnitt VII Eintragungen gemacht haben, wenn sie nicht als Landwirt selbständig sind. Fehlen diese Angaben, muß der Haushalt noch einmal befragt werden.

IV. Prüfen der Eintragungen im Arbeitsstättenbogen

1. Die Ordnungsmerkmale (Land, Reg.-Bez., Kreis usw.) müssen auf jedem Bogen eingetragen sein.

2. Abschnitt A

Die Angaben zu Frage 1 müssen deutlich lesbar und ausreichend sein (eventuell Stempel). Fällt die Anschrift in einen anderen als den bei den Ordnungsangaben

vermerkten Zählbezirk, so ist zu prüfen, ob nicht in dem anderen Zählbezirk ebenfalls ein Bogen für die gleiche Arbeitsstätte vorliegt.

Bei Frage 2 muß zutreffendenfalls die notwendige Eintragung erfolgt sein.

3. Abschnitt B

Entsprechend der Eintragung zur Frage 1 ist darauf zu achten, daß sinngemäße Angaben zu den Fragen 2a bis 2g gemacht und auch die erbetenen Unterstreichungen der jeweils wichtigsten Waren oder Leistungen vorgenommen wurden. Falls zu mehreren der Fragen 2a bis 2g Eintragungen gemacht wurden, muß auch Frage 3 beantwortet sein.

Bei den Fragen 4 bis 7 muß entweder »ja« oder »nein« angekreuzt sein.

4. Abschnitt C

Hier ist darauf zu achten, daß die Anzahl der Beschäftigten so eingetragen wird, wie sie unter den Punkten 1 bis 6 aufgliedert sind.

5. Abschnitt D

Behörden und Organisationen ohne Erwerbscharakter beantworten die Fragen des Abschnitts D nicht.

Die Richtigkeit der Angaben zu den Fragen 1 und 2 wird in vielen Fällen aus der örtlichen Kenntnis beurteilt werden können.

Wenn Frage 2a) bejaht ist, muß die Übersicht zu 3a) ausgefüllt und auch Frage 3b) beantwortet sein.

Wenn Frage 2b) bejaht ist, muß Frage 4 beantwortet sein.

6. Abschnitt E

Behörden und Organisationen ohne Erwerbscharakter beantworten diesen Abschnitt nicht; dasselbe gilt für Zweigniederlassungen (die also im vorhergehenden Abschnitt D die Frage 2b) bejaht haben). Bei allen anderen Fragebogen muß hier ein Kästchen angekreuzt sein (vgl. auch Angabe — eventuell Stempel — im Abschnitt A).

7. Abschnitt F

Behörden und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Zweigniederlassungen beantworten diesen Abschnitt nicht.

In allen anderen Fragebogen müssen die Fragen 1 und 2 entweder bejaht oder verneint sein. Ist eine der Fragen bejaht, muß bei Frage 3 die Ausweisart angekreuzt sein.

8. Abschnitt G

Bei Frage 1 soll die Zahl der vorhandenen Fahrzeuge angegeben, bei Frage 2 lediglich das Vorhandensein anderer Fahrzeuge usw. durch Ankreuzen kenntlich gemacht werden.

Sind hier keine Angaben gemacht, so ist zu prüfen, ob dies nach der Art der befragten Arbeitsstätte als zutreffend angenommen werden kann. Sind zu Frage 1 und (oder) 2 Angaben gemacht, so muß auch Frage 3 beantwortet sein.

9. Am Schluß der Seite 3 ist auf deutlich lesbare Angaben zu achten.

V. Prüfung der Eintragungen in den Zählpapieren von Anstalts-Sonderzählbezirken

Zusätzlich zu den unter BI beschriebenen Vollzählkontrollen ist zu prüfen:

1. Liegt für jeden in Spalte 5 der Gebäudeliste angegebenen Haushalt eine Haushaltsliste vor? (Die Haushaltslisten verbleiben in der Reihenfolge ihrer Aufführung in der Anstaltsliste). Ist für jede eingetragene Arbeitsstätte ein Arbeitsstättenbogen vorhanden? (Auch die Arbeitsstättenbogen bleiben in der Anstaltsliste).

2. An Hand der Haushaltslisten von den als Wohnungsinhaber in Spalte 5 der Gebäudelisten aufgeführten Haushalten ist zu prüfen, ob für die auf der Vorderseite angegebenen weiteren Haushalte ebenfalls je eine Haushaltsliste vorhanden ist und ob diese Haushalte in Spalte 5 auf der Rückseite der Gebäudelisten vom Sonderzähler («Anstaltszähler») in den schraffierten Zeilen unter dem Namen des Wohnungsinhabers nachgetragen wurden. Diese Haushalte müssen auch in Abschnitt B der Anstaltsliste eingetragen sein.

Es ist zu prüfen, ob die Spalten 10 und 11 auf der Rückseite der Gebäudelisten richtig addiert wurden.

Die Prüfung der Eintragungen in den Haushaltslisten und Einzelbogen erfolgt an Hand des unter B III beschriebenen Prüfprogramms. Für das Prüfen der Gebäudelisten ist der Abschnitt B II und für das Prüfen der Arbeitsstättenbogen der Abschnitt B IV zugrunde zu legen.

C. Aufstellen des Gemeindebogens

Nachdem die Vollständigkeit der Erhebungsbogen, die Eintragungen in den Erhebungsbogen und in der Reinschrift der Zählbezirksliste (weiß) sowie die Abschlußarbeiten auf der Rückseite der Gebäudelisten und in der Reinschrift der Zählbezirksliste (weiß) einschließlich der Summenbildung überprüft worden sind, ist die Summe der eingesammelten

Erhebungsbogen von den Reinschriften der Zählbezirkslisten in den Gemeindebogen zu übertragen. Nach Abschluß dieser Arbeiten muß durch Addition des Gemeindebogens die Gemeindegsumme ermittelt werden. Der Gemeindebogen ist zusammen mit den übrigen Zählpapieren abzuliefern.

**Signierblatt zur Volks- und Berufszählung 1961
(ohne Haushalts-, Familien- und Fruchtbarkeitsstatistik)**

| |
|------------|
| Land |
| Reg.-Bez. |
| Kreis |
| Gemeinde |
| Zahlbezirk |

| | | | |
|----|---|-----------------------|--|
| 1 | Gebauadelisten-Nr. | | |
| 3 | Haushalts-, Anstaltslisten-Nr. | | |
| 5 | Haushaltsgröße | | |
| 7 | Miet- oder Eigentumsverhältnis | | |
| | Geschlecht | | |
| 9 | Stellung zum Haushaltsvorstand | | |
| | Geburtsjahr | | |
| 11 | bis einschl. / nach dem 5. Juni geboren | | |
| 13 | Familienstand | | |
| | Religion | | |
| 15 | Staatsangehörigkeit | | |
| 17 | zusatzl. Ang. z. Staatsangehörigkeit | | |
| 19 | Jahr des Zuzugs | | |
| 21 | vorheriger Wohnsitz in der SBZ | | |
| | Vertriebenen- / Flüchtlingsausweis | | |
| 23 | erwerbs- oder berufstätig | | |
| | arbeitslos / Schuler / Student / Soldat | | |
| 25 | überwiegender Lebensunterhalt | | |
| 27 | Bz-Wirtschaftsgruppe | | |
| 29 | Ausgeübte Tätigkeit / Beruf | | |
| 31 | | | |
| 33 | Soziale Stellung | | |
| 35 | Wochenarbeitszeit | | |
| | weitere Tätigkeit | | |
| 37 | überwiegende Unterhaltsquelle | | |
| 39 | Bz-Wirtschaftsgruppe | | |
| 41 | Soziale Stellung | | |
| 43 | in diesem Monat | Zeit- auf- wand | |
| | im letzten Winter | | |
| 45 | in diesem Monat | Ver- kehrsmittel | |
| | im letzten Winter | | |
| 47 | Land | | |
| 49 | Regierungsbezirk | | |
| 51 | Kreis | | |
| 53 | Gemeinde | | |
| 55 | Schulart | | |
| 57 | Fachrichtung der Ausbildung | | |
| 59 | Anstaltsart | | |
| | Personal oder Insasse | | |

Angaben zur Person

Für Erwerbstätige, Arbeitslose
und Soldaten

Für überwiegend
wirtschaftlich Ab-
hängige: Ernährer-
angaben

Weg zur
Arbeits-
stätte,
Schule,
Hochschule

Pendelwanderung
(Zeitgemeinde)

Abgeschl.
Aus-
bildung

Arbeitsanleitung für das Signieren

Allgemeines zum Signieren

Die Haushalts- und Anstaltslisten werden in der Ordnung nach Gemeinden und Zählbezirken bearbeitet.

Der Arbeitsgang gliedert sich in zwei Arbeitsphasen:

- 1. Signieren:** Für alle zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen werden die Eintragungen in den Haushaltslisten bzw. Einzelbogen zu Anstaltslisten verschlüsselt auf Signierblätter übertragen, d. h. für alle Personen, die die Zuordnungsziffer 1, 2 oder 2a erhalten haben. Die Angaben für Personen mit der Zuordnungsziffer 3 werden nicht signiert, da sie nicht zur Wohnbevölkerung des Haushalts gehören. Gleichzeitig findet eine nochmalige Überprüfung der Eintragungen in den Haushaltslisten bzw. Einzelbogen zu Anstaltslisten statt.
- 2. Prüfen der Signierungen:** Die Signaturen werden an Hand der Eintragungen in den Haushaltslisten bzw. Einzelbogen zu Anstaltslisten geprüft.

Nach der Prüfung werden die Signierblätter von den Haushalts- bzw. Anstaltslisten getrennt. Die Haushalts- bzw. Anstaltslisten verbleiben in den Zählermappen und gehen zur Ablage. Die Signierblätter eines jeden Zählbezirks werden in eine Umschlagmappe gelegt, auf der die Ordnungsangaben vermerkt sind.

Vor dem Beginn des Signierens muß sich der Bearbeiter einen Überblick über die zum Haushalt gehörenden Personen verschaffen, insbesondere darüber, welche Person als Haushaltsvorstand unterstrichen ist (in der Regel wird es der wirtschaftliche Träger der Familie sein, es sei denn, daß dieser zur Wohnbevölkerung eines anderen Haushalts gehört), welche Personen zur Familie gehören (Ehefrau, Kinder, Eltern, Enkel) und welche Personen außerdem noch zum Haushalt gehören.

Anschließend ist zu prüfen, ob für alle zur Wohnbevölkerung des Haushalts bzw. der Anstalt gehörenden Personen die Fragen 1 bis 4, 6, 7, 12, ggf. 13, 14 der Haushaltsliste bzw. Einzelbogen zur Anstaltsliste beantwortet sind. Für Personen, die erwerbs- oder berufstätig (Frage 12) oder arbeitslos (Frage 13) sind, müssen auch die Fragen 15 bis 20 evtl. auch 21 beantwortet sein. Die übrigen Fragen betreffen immer nur bestimmte Personenkreise.

Alle Eintragungen sind auf ihre Wahrscheinlichkeit zu prüfen. Fehlende, fehlerhafte und unwahrscheinliche Eintragungen sind nach den in dieser Anweisung gegebenen Richtlinien zu ergänzen. Erforderlichenfalls ist die Liste dem Aufsichtführenden zur Entscheidung vorzulegen.

Hilfsmittel für das Signieren:

1. Verzeichnis der Statistischen Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland
2. Verzeichnis der Religionsbenennungen
3. Verzeichnis der Anstalten und Beherbergungsbetriebe
4. Länder- und Staatsangehörigkeitsschlüssel
5. Verzeichnis der sozialen Bezeichnungen, die sich von den Unterhaltsquellen herleiten
6. Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige
7. Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung 1961
8. Alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen zur Klassifizierung der Berufe 1961
9. Verzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten nach Laufbahngruppen (Stellung im Beruf)
10. Alphabetisches Verzeichnis der Berufsfach- und Fachschulen, Universitäten oder anderen Hochschulen
11. Alphabetisches Verzeichnis der Fachrichtungen

Gemeindeschlüssel-Nummer und Zählbezirks-Nummer

Auf das jeweils erste Signierblatt eines jeden Zählbezirks ist von der Vorderseite der Zählermappe zu übernehmen:

- die 7-stellige Gemeindeschlüssel-Nummer und
- die 3-stellige Zählbezirks-Nummer.

Wenn auf der Zählermappe hinter der Zählbezirks-Nummer ein »H« (Kennzeichen für in die 10 vH Repräsentativ-Auszählung der Haushalts- und Familienstatistik fallenden Zählbezirke) oder ein »E« (Kennzeichen für die zu den erneuerungsbedürftigen Wohngebieten gehörenden Zählbezirke) vermerkt ist, so ist:

- für »H« über der Hunderter-Stelle der Zählbezirks-Nummer,
 - für »E« über der Einer-Stelle der Zählbezirks-Nummer
- zusätzlich »x« (Überloch) zu signieren.

Abweichend von vorstehender Anweisung ist auf allen Signierblättern für die Haushalts- und Familienstatistik die Gemeindeschlüssel-Nummer und Zählbezirks-Nummer zu übertragen.

Ist die Zählbezirks-Nummer nur ein- oder zweistellig, so sind vor die einstellige Zahl zwei Nullen, vor die zweistellige Zahl eine Null zu setzen.

Abweichend von der zweistelligen Länderschlüssel-Nummer wird bei den regionalen Angaben der Volks- und Berufszählung das Land nur einstellig signiert. Von den zweistelligen Länderschlüssel-Nummern wird für die einstellige Signierung nur die letzte Stelle genommen, mit Ausnahme von Berlin (West).

Es erhalten:

| Land | Signatur |
|---------------------------|----------|
| Schleswig-Holstein | 1 |
| Hamburg | 2 |
| Niedersachsen | 3 |
| Bremen | 4 |
| Nordrhein-Westfalen | 5 |
| Hessen | 6 |
| Rheinland-Pfalz | 7 |
| Baden-Württemberg | 8 |
| Bayern | 9 |
| Saarland | 0 |
| Berlin (West) | X |

Gebäudelisten-Nr. (Signierspalten-Nr. 1—2)

Haushaltslisten- bzw. Anstaltslisten-Nr.
(Signierspalten-Nr. 3—4)

Aus den Ordnungsangaben auf der Vorderseite der Haushalts- bzw. Anstaltsliste sind auf das Signierblatt zu übertragen:

- a) Für Personen, die über Haushaltslisten erfaßt worden sind — auch für Soldaten im Grundwehrdienst bzw. auf Wehrübung, deren Einzelbogen in eine Haushaltsliste am Wohnort vor der Einberufung eingelegt worden sind — die

Gebäudelisten-Nummer und
Haushaltslisten-Nummer.

Auch für Haushaltslisten, die Anstaltslisten beiliegen, wird nicht die Anstaltslisten-Nummer, sondern die Haushaltslisten-Nummer und die Gebäudelisten-Nummer übertragen. Wenn auf Haushaltslisten, die Anstaltslisten beiliegen, keine Gebäudelisten-Nummer vermerkt ist, bleiben die Signierspalten-Nummern 1—2 leer.

Erfassungspflichtige Personen, die sich am Zählungstichtag aus Erwerbs- oder Ausbildungsgründen im Ausland aufhielten und dort einen weiteren Wohnraum hatten (z. B. Monteure, Studenten) — im Kopf der Eintragungsspalte der Haushaltsliste erhielten diese Personen die Zuordnungsziffer 2a —, sind in Signierspalte-Nummer 3 zusätzlich mit x-Überloch zu signieren.

- b) Für Personen, die im Bereich der ausländischen Streitkräfte und Missionen wohnen und über Haushaltslisten erfaßt worden sind — da Gebäudelisten für diesen Bereich nicht vorliegen —, erhalten an Stelle der Gebäudelisten-Nummer die Signatur »xx«.
- c) Für Personen, die über Einzelbogen zur Anstaltsliste erfaßt worden sind, ist lediglich die Anstaltslisten-Nummer, nicht die Einzelbogen-Nummer zu übertragen. Da auch keine Gebäudelisten-Nummer zu signieren ist, bleiben die Signierspalten 1—2 leer.

Zusätze wie a, b usw. hinter der Gebäude-, Haushalts- oder Anstaltslisten-Nummer bleiben beim Signieren unberücksichtigt.

Ist die Gebäude-, Haushalts- oder Anstaltslisten-Nummer einstellig, so ist vor die einstellige Nummer eine Null zu setzen.

Haushaltsgröße (Signierspalten-Nr. 5—6)

Zur Wohnbevölkerung des Haushalts gehören nur die unter Ziffer 1, 2 und 2a eingetragenen männlichen und weiblichen Personen. Die unter 1, 2 und 2a eingetragenen männlichen und weiblichen Personen sind zu addieren und bei allen Haushaltsmitgliedern auf das Signierblatt zu übertragen.

Erfassungspflichtige Personen im Alter von unter 15 Jahren (meist Pflegekinder deutscher Staatsangehörigkeit) in Haushalten von Angehörigen der ausländischen Streitkräfte oder Missionen sind stets als Einzelhaushalte zu signieren. Sind in einem solchen Haushalt zwei oder mehr erfassungspflichtige Personen im Alter von unter 15 Jahren, so ist jede Person als Einzelhaushalt zu signieren. — Umfaßt der Haushalt weniger als 10 Personen, so ist vor die einstellige Personenzahl eine Null zu setzen.

Bei Einzelbogen, die Anstaltslisten beiliegen, wird keine Haushaltsgröße signiert. Die Signierspalten 5—6 bleiben dann leer.

Die den Anstaltslisten beiliegenden Haushaltslisten werden wie die anderen Haushaltslisten behandelt.

Miet- oder Eigentumsverhältnis (Signierspalte-Nr. 7)

| Merkmal | Schlüssel |
|-------------------------------|---------------------------|
| Hauptmieter | 1 |
| Untermieter | 2 |
| Eigentümer der Wohnung | 3 |
| Eigentümer des Hauses | 4 |
| ohne Angabe | 0 |
| in allen übrigen Fällen | Signierspalte bleibt leer |

Für über Haushaltslisten erfaßte Einzelpersonen und Familien, die in Anstalten (z. B. Obdachlosenasyll) untergebracht sind (über Haushaltsliste erfaßte Anstaltspersonen), ist, soweit keine Angaben über das Miet-/Eigentumsverhältnis gemacht sind, »ohne Angabe (Sign. 0)« zu signieren.

Für über Einzelbogen zur Anstaltsliste erfaßte Personen — ausgenommen Einzelbogen von Soldaten im Grundwehrdienst bzw. auf Wehrübung, die zur Wohnbevölkerung ihres heimischen Haushalts zählen — wird dieses Merkmal nicht signiert.

Frage 1: Geschlecht (Signierspalte-Nr. 8)

| Merkmal | Schlüssel |
|----------------|-----------|
| männlich | 1 |
| weiblich | 2 |

Neben dem Familien- und Vornamen war sowohl in der Haushaltsliste als auch im Einzelbogen zur Anstaltsliste (grün) anzukreuzen, ob die Person männlichen oder weiblichen Geschlechts ist. Bei den Einzelbogen zur Anstaltsliste — Bundeswehr und Bundesgrenzschutz — ist die Frage nach dem Geschlecht weggelassen, da es sich hier nur um Männer handelt.

Frage 2: Stellung zum Haushaltsvorstand (Signierspalte-Nr. 9)

| Merkmal | Schlüssel |
|---|-----------|
| Haushaltsvorstand | 1 |
| Ehefrau bzw. Ehemann des Haushaltsvorstandes | 2 |
| Sohn, Tochter, Stiefsohn, Stieftochter, Schwiegersohn, Schwiegertochter des Haushaltsvorstandes | 3 |
| Vater, Mutter des Haushaltsvorstandes oder seiner Ehefrau | 4 |
| Übrige mit dem Haushaltsvorstand verschwägte oder verwandte Personen | 5 |
| Familienfremde Personen | 6 |
| Anstaltspersonen, für die Einzelbogen der Anstaltsliste beiliegen | 7 |

Ist diese Frage für einzelne oder alle Haushaltsmitglieder nicht beantwortet worden, so sind an Hand der Familien- und Vornamen, der Geburtsdaten und des Familienstandes die Angaben zu ergänzen.

Insbesondere muß bei Soldaten im Grundwehrdienst bzw. auf Wehrübung, für die Einzelbogen den Haushaltslisten beiliegen, beachtet werden, daß sie mit der richtigen »Stellung zum Haushaltsvorstand« ausgezeichnet wurden. Da sie vom Haushaltsvorstand bzw. vom Ausfüllungspflichtigen in der Haushaltsliste des Haushalts, zu dem sie vor ihrer Einberufung gehörten, aufzuführen waren, kann die Zuordnung nach den Eintragungen in der Haushaltsliste erfolgen.

Eine Frau, die mit ihrem Verlobten, der Haushaltsvorstand ist, zusammenwohnt und ihr Kind, das den Namen der Mutter trägt, sind bei der Signierung der Stellung zum Haushaltsvorstand beide als familienfremde Personen mit »6« zu signieren.

Bei geschiedenen Ehepartnern, die in einem Haushalt zusammenleben, ist der als Haushaltsvorstand eingetragene als solcher zu signieren, der andere ist als familienfremde Person mit »6« zu signieren. Kinder geschiedener Ehepartner in Wohngemeinschaft werden mit »3« signiert.

Erfassungspflichtige Personen im Alter von unter 15 Jahren (z. B. Pflegekinder) in Haushalten Angehöriger der ausländischen Streitkräfte oder Missionen sind stets als familienfremde Personen mit »6« zu signieren.

Frage 3: Geburtsjahr (Signierspalten-Nr. 10—11)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|-----------------|
| Von dem angegebenen Geburtsjahr werden die beiden letzten Stellen auf das Signierblatt übernommen. | |
| Bei den 1861 und früher geborenen Personen ist zusätzlich in der ersten Stelle (Signierspalte-Nr. 10) zu signieren | X (Überloch) |
| ohne Angabe | XX |

Vor der Signierung ist zu prüfen, ob die Angaben über das Geburtsjahr nicht im offenbaren Widerspruch zu den übrigen Angaben stehen, insbesondere zur Frage 2 (Stellung zum Haushaltsvorstand), Frage 4 (Familienstand) und Frage 15 und folgende (Beruf) sowie zu den Angaben für die übrigen Haushaltsmitglieder. Insbesondere ist bei Personen, die als Geburtsjahr 1881 und früher angegeben haben, d. h. für alle Personen, die 80 Jahre und älter sind, zu prüfen, ob hier nicht ein Schreibfehler vorliegt (z. B. wenn in einer Familie als Geburtsjahr des Sohnes 1860 angegeben ist, während es natürlich 1960 heißen muß). Ist als Geburtsjahr 1871 oder früher eingetragen und bestehen Zweifel an der Richtigkeit der Altersangaben oder fehlt die Altersangabe überhaupt, so ist die Liste dem Aufsichtführenden vorzulegen.

Alle Personen mit dem Geburtsjahr 1871 und früher sind mit Familien- und Vornamen, Geschlecht, Wohnort (vollständige Anschrift) und Geburtstag, -monat, -jahr in eine besondere Liste aufzunehmen.

Frage 3: Geburtstag (Signierspalte-Nr. 12)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|-----------|
| bis zum 5. Juni einschließlich geboren | 1 |
| nach dem 5. Juni geboren | 2 |
| ohne Angabe | 0 |

Aus dem eingetragenen Geburtstag und -monat ist festzustellen, ob der Geburtstag in die Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 5. Juni oder in die Zeit vom 6. Juni bis 31. Dezember fällt. Im ersten Fall ist die Signatur »1«, im zweiten die Signatur »2« zu geben.

Personen, für die weder der Geburtstag noch der Geburtsmonat angegeben worden ist, erhalten die Signatur »0« (ohne Angabe).

Frage 4: Familienstand (Signierspalte-Nr. 13)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|-----------|
| ledig | 1 |
| verheiratet, Ehepartner gehört in diesem Haushalt zur Wohnbevölkerung | 2 |
| verheiratet, Ehepartner gehört in einem anderen Haushalt zur Wohnbevölkerung | 3 |
| verwitwet | 4 |
| geschieden | 5 |
| ohne Angabe | 0 |

Für die Feststellung der richtigen Verheirateten-Signatur ist zu prüfen, ob beide Ehepartner zur Wohnbevölkerung des Haushalts gehören oder ob ein Ehepartner in einem anderen Haushalt zur Wohnbevölkerung zählt. Für diese Prüfung sind die bei jedem Haushaltsmitglied mit Rotstift vermerkten Zuordnungsziffern heranzuziehen. Haben beide Ehepartner die Zuordnungsziffer 1, 2 oder 2a erhalten, so ist »2« (verheiratet, Ehepartner gehört in diesem Haushalt zur Wohnbevölkerung) zu signieren. Hat aber ein Ehepartner die Zuordnungsziffer 3 erhalten, so erhält der verbleibende die Signatur »3« (verheiratet, Ehepartner gehört in einem anderen Haushalt zur Wohnbevölkerung). Ebenfalls mit »3« zu signieren sind Personen, die sich als verheiratet eingetragen haben, für den Ehepartner aber keine Angaben gemacht haben.

Personen, die bei dieser Frage nicht eine der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten angekreuzt, sondern »getrenntlebend« hingeschrieben und für den Ehepartner keine Angaben gemacht haben, sind als »verheiratet, Ehepartner gehört in einem anderen Haushalt zur Wohnbevölkerung« (Sign. 3) zu signieren.

Die Angaben »verheiratet«, »verwitwet«, »geschieden« sind bei weiblichen deutschen Staatsangehörigen unter 15 Jahren, bei männlichen unter 18 Jahren und bei den männlichen Ausländern unter 16 Jahren in »ledig« abzuändern.

Frage 6: Religion (Signierspalte-Nr. 14)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|-----------|
| Evangelische Kirche in Deutschland | 1 |
| Evangelische Freikirchen | 2 |
| Römisch-katholische Kirche einschließlich der unierten Riten | 3 |
| Ostkirche | 4 |
| Altkatholische Kirche und verwandte Gruppen | 5 |
| Christlich orientierte Sondergemeinschaften | 6 |
| Judische Religionsgemeinschaft | 7 |
| Andere Volks- und Weltreligionen | 8 |
| Freireligiöse und Weltanschauungs-Gemeinschaften | 9 |
| Gemeinschaftslose | X |
| Ungeklärt und ohne Angabe | 0 |

Ist nur »ev.« ohne Zusatz eingetragen, so ist mit 1 zu signieren.

Treten Religionsbenennungen auf, deren Zugehörigkeit zu den vorstehenden Gruppen nicht bekannt ist, so ist in dem »Verzeichnis der Religionsbenennungen« nachzusehen.

Sollten beim Signieren neue nicht im »Verzeichnis der Religionsbenennungen« aufgeführte Religionsbezeichnungen vorkommen, so sind die Bezeichnungen dem Aufsichtführenden vorzulegen. Vom Aufsichtführenden sind diese neuen Religionsbezeichnungen in eine Liste aufzunehmen.

Frage 7: Staatsangehörigkeit (Signierspalten-Nr. 15—17)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|---|
| Ausländische Staatsangehörigkeit, staatenlos, Staatsangehörigkeit ungeklärt oder ohne Angabe der Staatsangehörigkeit | nachzuschlagen im Länder- und Staatsangehörigkeitsschlüssel |
| Personen mit nur deutscher Staatsangehörigkeit | Signierspalten bleiben leer |

Ist deutsch und eine ausländische Staatsangehörigkeit angegeben, so ist hier die ausländische Staatsangehörigkeit zu signieren.

Bei zwei oder mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten ist nur die zuerst genannte zu signieren.

Fehlende Angaben sind wie folgt zu ergänzen und zu signieren:

Wenn die Frage 7 »Staatsangehörigkeit« nicht beantwortet worden ist, wird in der Regel angenommen werden können, daß es sich um Personen deutscher Staatsangehörigkeit handelt, soweit nicht aus dem Namen, insbesondere dem Vornamen (z. B. Stanislaw, Pierre, Enrico) zu vermuten ist, daß es sich um einen Ausländer handeln könnte.

Im ersten Fall ist bei Frage 7 »deutsch« einzutragen und nichts zu signieren, d. h. Signierspalten 15—17 und 18 bleiben leer.

Im zweiten Fall muß vor dem Signieren Rückfrage gehalten werden. Ohne Angabe (999 in Signierspalten 15—17 und 2 in Signierspalte 18) ist nur zu signieren, wenn die Rückfrage erfolglos ist.

Frage 7: Zusätzliche Angaben zur Staatsangehörigkeit (Signierspalte-Nr. 18)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|---------------------------|
| Neben der ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit | 1 |
| Nur ausländische Staatsangehörigkeit, staatenlos, Staatsangehörigkeit ungeklärt oder ohne Angabe der Staatsangehörigkeit | 2 |
| Heimatlose Ausländer | 3 |
| Ausländische Flüchtlinge | 4 |
| Nur deutsche Staatsangehörigkeit | Signierspalte bleibt leer |

Frage 8 a: Jahr des Zuzugs nach Kriegsende in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik einschl. Berlin (West) (Signierspalten-Nr. 19—20)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|-----------------------------|
| Von dem angegebenen Zuzugsjahr werden die beiden letzten Stellen übernommen | |
| Ohne Angabe des Zuzugsjahres (nur zu signieren, wenn die Frage 8 b mit »ja« beantwortet ist oder bei Frage 9 der Besitz eines Bundesvertriebenenausweises A oder B oder eines Bundesflüchtlingsausweises C angegeben ist) | 00 |
| Nach dem Zuzug geborene Kinder, deren Vater — wo der Vater fehlt (Witwen, Geschiedene, bei unehelichen Kindern), deren Mutter — nach Kriegsende in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik einschließlich Berlin (West) zugezogen ist | 70 |
| Nicht zugezogene Personen (ohne die mit »70« zu signierenden Kinder) | Signierspalten bleiben leer |

Bei in der Haushaltsliste eingetragenen Kindern, deren Vater — wo der Vater fehlt (Witwen, Geschiedene, bei unehelichen Kindern), deren Mutter — nach Kriegsende in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik einschl. Berlin (West) zugezogen ist, muß, wenn kein Zuzugsjahr angegeben ist, geprüft werden, ob sie vor oder nach dem Zuzugsjahr des Vaters, wo der Vater fehlt, der Mutter geboren sind.

Kinder, die vor dem Zuzugsjahr ihres Vaters, wo der Vater fehlt, ihrer Mutter geboren sind, erhalten die gleiche Signatur wie der Vater bzw. die Mutter.

Kinder, die nach dem Zuzugsjahr ihres Vaters, wo der Vater fehlt, ihrer Mutter geboren sind, erhalten die Signatur »70«.

Ein im Jahre 1952 geborenes Kind, für das als Zuzugsjahr 1960 angegeben worden ist, erhält bei der Signierung des Zuzugsjahres die Signatur »60«, auch wenn der Vater bereits 1947 in das Bundesgebiet zugezogen ist.

Frage 8 b: Vorheriger Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. im Sowjetsektor von Berlin (Signierspalte-Nr. 21)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|---------------------------|
| ja (ohne nach dem Zuzug geborene Kinder), auch zu signieren, wenn diese Frage nicht beantwortet worden ist, aber bei Frage 9 der Besitz eines Bundesflüchtlingsausweises C angegeben ist | 1 |
| Nach dem Zuzug geborene Kinder, deren Vater — wo der Vater fehlt (Witwen, Geschiedene, bei unehelichen Kindern), deren Mutter — nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. dem Sowjetsektor von Berlin zugezogen ist | 2 |
| nein — Personen, die nach Kriegsende zugezogen sind, jedoch nicht aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. dem Sowjetsektor von Berlin — auch zu signieren, wenn diese Frage nicht beantwortet worden ist, aber bei Frage 9 der Besitz eines Bundesvertriebenenausweises A oder B angegeben ist | 3 |
| Nicht zugezogene Personen (ohne die mit »2« zu signierenden Kinder) | Signierspalte bleibt leer |

Bei in der Haushaltsliste eingetragenen Kindern, deren Vater — wo der Vater fehlt (Witwen, Geschiedene, bei unehelichen Kindern), deren Mutter — nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. dem Sowjetsektor von Berlin zugezogen ist, muß, wenn keine Angaben über den vorherigen Wohnsitz gemacht worden sind, geprüft werden, ob die Kinder vor oder nach dem Zu-

zugsjahr des Vaters, wo der Vater fehlt, der Mutter geboren sind.

Kinder, die vor dem Zuzugsjahr ihres Vaters, wo der Vater fehlt, ihrer Mutter geboren sind, erhalten die Signatur »1«.

Kinder, die nach dem Zuzugsjahr ihres Vaters, wo der Vater fehlt, ihrer Mutter geboren sind, erhalten die Signatur »2«. In Signierspalten 19—20 haben diese Kinder die Signatur »70« erhalten.

Frage 9: Besitz eines Bundesvertriebenenausweises A oder B oder eines Bundesflüchtlingsausweises C (Signierspalte-Nr. 22)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|---------------------------|
| Inhaber eines Bundesvertriebenenausweises A oder B (einschließlich der eingetragenen Kinder) | 1 |
| Inhaber eines Bundesflüchtlingsausweises C (einschließlich der eingetragenen Kinder) | 2 |
| Nicht im Ausweis eingetragene Kinder, deren Vater — wo der Vater fehlt (Witwen, Geschiedene, bei unehelichen Kindern), deren Mutter — Inhaber eines Bundesvertriebenenausweises A oder B | 3 |
| oder eines Bundesflüchtlingsausweises C ist | 4 |
| Nicht im Besitz eines Bundesvertriebenenausweises A oder B oder eines Bundesflüchtlingsausweises C (ohne nicht im Ausweis eines Elternteils eingetragene mit »3« bzw. »4« zu signierende Kinder) | Signierspalte bleibt leer |

Für die Inhaber eines Bundesvertriebenenausweises A oder B, eines Bundesflüchtlingsausweises C und die im Ausweis eines Elternteils eingetragenen Kinder ist die Signatur für die Art des Ausweises nach dem gegebenen Schlüssel einzutragen.

In der Haushaltsliste eingetragene Kinder, deren Vater — wo der Vater fehlt (Witwen, Geschiedene, bei unehelichen Kindern), deren Mutter — im Besitz eines Bundesvertriebenenausweises oder Bundesflüchtlingsausweises ist, für die aber keine Angaben zu dieser Frage gemacht worden sind, erhalten, wenn der Vater — wo der Vater fehlt, die Mutter — im Besitz

eines Bundesvertriebenenausweises A oder B ist, die Signatur »3«, oder eines Bundesflüchtlingsausweises C ist, die Signatur »4«.

Frage 12: Sind Sie erwerbs- oder berufstätig (Signierspalte-Nr. 23)

| Merkmal | Schlüssel |
|---|---------------------------|
| ja | 1 |
| nein | 2 |
| Soldaten (siehe Frage 13) erhalten keine Signatur | Signierspalte bleibt leer |

Angehörige des Bundesgrenzschutzes, die über Einzelbogen zur Anstaltsliste Bundesgrenzschutz erfaßt sind, erhalten hier die Signatur »1«, obgleich die Frage im Einzelbogen nicht enthalten ist. — Studenten, die Gelegenheitsarbeiten verrichten, erhalten die Signierziffer »1«, desgleichen ältere Personen, die die Frage 12 verneint, aber im Abschnitt II der Haushaltsliste sich als Geschäftsinhaber eingetragen haben.

Strafgefangene in Gefängnissen und Zuchthäusern sind zur Arbeitsleistung verpflichtet und sind als erwerbstätig mit der Signatur »1« auszuzeichnen.

Untersuchungshäftlinge sind als Erwerbstätige mit den Erwerbstätigkeitsangaben vor ihrer Inhaftierung zu signieren. Üben sie jedoch in der Haftanstalt freiwillig eine Tätigkeit aus, die im Einzelbogen angegeben ist, so ist die in der Haftanstalt ausgeübte Tätigkeit zu signieren.

Untersuchungshäftlinge, für die keine Erwerbstätigkeitsangaben gemacht worden sind und auch durch Rückfrage keine Angaben zu bekommen waren, werden zur Nichterwerbsbevölkerung gezählt.

Frage 13: Sind Sie: arbeitslos usw. (Signierspalte-Nr. 24)

| Merkmal | Schlüssel |
|---|---------------------------|
| arbeitslos | 3 |
| Schüler/Student | 4 |
| Soldat im Grundwehrdienst/auf Wehrübung oder Zeit-/Berufssoldat | 5 |
| Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger, Hausfrau und soweit zu dieser Frage keine Angabe zu machen war | Signierspalte bleibt leer |

Bei dieser Frage können mehrere Antwortmöglichkeiten angekreuzt sein. Für die Signierung ist jedoch folgendes zu beachten:

Sind mehrere Antwortmöglichkeiten angekreuzt, z. B. »arbeitslos« und »Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger« oder »arbeitslos« und »Hausfrau«, ist »3« (arbeitslos) zu signieren, auch wenn in Abschnitt II keine Angaben über eine vor der Arbeitslosigkeit ausgeübte Tätigkeit gemacht worden sind, da anzunehmen ist, daß es sich hier um Arbeit-suchende handelt.

Ist aber »arbeitslos« und »Schüler/Student« angekreuzt, so ist grundsätzlich die Signatur »4« (Schüler/Student) einzutragen. Die Angabe »arbeitslos« bleibt unberücksichtigt. Eintragungen im Abschnitt II über eine ausgeübte Tätigkeit sind zu streichen, wenn in Signierspalte 23 »2« signiert worden ist.

Frage 14: Überwiegender Lebensunterhalt (Signierspalte-Nr. 25)

| Merkmal | Schlüssel |
|---|-----------|
| Erwerbs-/Berufstätigkeit | 1 |
| Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw. Ausnahme: Ist bei Frage 13 für den Ernähr- er angekreuzt: Soldat im Grundwehrdienst/ auf Wehrübung oder Zeit-/ Berufssoldat | 2 |
| Sozialversicherungsrente (einschließlich Wit- wen- und Waisenrente) | X |
| Sonstige öffentliche Rentenleistungen | 3 |
| Beamtenruhegehalt (einschließlich Witwen- und Waisengeld) | 4 |
| Öffentliche Fürsorgeleistungen | 5 |
| Eigenes Vermögen, Einkommen aus Vermie- tung oder Verpachtung, Altenteil, Privat- pension, Rentenzahlung aus dem Ausland | 6 |
| Sonstige Unterhaltsquellen | 7 |
| Arbeitslosengeld/-hilfe | 8 |
| | 9 |

Für Angaben unter »oder woraus sonst« ist, um die richtige Signatur zu finden, im »Verzeichnis der sozialen Bezeichnungen, die sich von den Unterhaltsquellen herleiten« nachzuschlagen. Ist keine oder sind mehrere Unterhaltsquellen eingetragen, muß an Hand der Eintragungen bei Frage 2 (Stellung zum Haushaltsvorstand), Frage 3 (Geburtsdatum), Frage 12 (erwerbs- oder berufstätig), Frage 13 (arbeitslos usw.) und den Eintragungen im Abschnitt II (Erwerbstätigkeit) festgestellt werden, welche Unterhaltsquelle der Wahrscheinlichkeit nach für diese Person in Frage kommt. Diese Fälle müssen dem Aufsichtführenden zur Entscheidung vorgelegt werden. — Krankengeld gilt nicht als Unterhaltsquelle. In diesem Falle ist, je nach der Angabe in Frage 12 und 13, Ziffer 1 (Erwerbstätigkeit) bzw. 9 (Arbeitslosengeld) zu signieren.

Bei der Signierung des überwiegenden Lebensunterhalts ist folgendes zu beachten:

Bei Selbständigen, Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeistern, Mithelfenden Familienangehörigen und Abhängigen (außer Lehrlingen, Anlernlingen, Praktikanten und Volontären) — siehe Frage 19 —, die als überwiegende Unterhaltsquelle »Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.« angegeben haben und die normalerweise 25 und mehr Stunden — siehe Frage 20 — in der ersten Tätigkeit wöchentlich arbeiten, sind die Angaben über die Unterhaltsquelle in »Erwerbs-/Berufstätigkeit« abzuändern und für überwiegenden Lebensunterhalt die Signatur »1« zu geben. Das gleiche gilt für diesen Personenkreis, wenn bei Ausübung einer weiteren Tätigkeit — siehe Frage 21 — in der ersten Tätigkeit eine normale Wochenarbeitszeit von wenigstens 15 Stunden — siehe Frage 20 — angegeben wurde. Andere Angaben dieser Personen dürfen nicht abgeändert werden, gleichgültig, welche Arbeitszeit angegeben ist.

Für Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten und Volontäre ist stets die eingetragene Unterhaltsquelle zu signieren.

Soldaten und Angehörige des Bundesgrenzschutzes, gleichgültig, ob über Haushaltslisten oder Einzelbogen erfaßt, erhalten hier die Signatur »1« (Erwerbs-/Berufstätigkeit).

Angehörige von Soldaten im Grundwehrdienst bzw. auf Wehrübung, die als überwiegende Unterhaltsquelle Angaben, wie z. B. Unterhalt, Unterhaltsbeihilfe gemacht haben, und damit sagen wollen, daß sie Unterhalt nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhalten, sind nach »Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.« umzusetzen und mit »x« zu signieren. Wenn diese Angehörigen aber selbst erwerbstätig sind (ausgenommen Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten und Volontäre), und als überwiegende Unterhaltsquelle Unterhalt nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhalten, sind sie nur dann nach »Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw.« umzusetzen, wenn sie bei Ausübung nur einer Tätigkeit weniger als 25 Stunden wöchentlich arbeiten, bei Ausübung einer weiteren Tätigkeit nur dann, wenn sie in der ersten Tätigkeit weniger als 15 Stunden wöchentlich arbeiten. Andernfalls ist ihre Angabe zur überwiegenden Unterhaltsquelle in »Erwerbs-/Berufstätigkeit« abzuändern — siehe hierzu auch den ersten Absatz. — Pflegekinder sind mit Ziffer 8 zu signieren, falls eine eindeutige Zuordnung (Eltern = Signatur 2 oder Fürsorge u. dgl. = Signatur 6) nicht möglich ist.

Strafgefangene in Gefängnissen und Zuchthäusern sind zur Arbeitsleistung verpflichtet. Sie zählen zu den Erwerbstätigen und erhalten als überwiegenden Lebensunterhalt die Signatur »1« (Erwerbs-/Berufstätigkeit).

Ist eine Person bezüglich ihrer Unterhaltsquelle nicht einwandfrei einer der im Schlüssel vorgesehenen Ziffern 1 bis 7, 9, x zuzuordnen, dann ist, um die genannten Positionen einigermaßen sauber zu bekommen, die Ziffer 8 »Sonstige Unterhaltsquellen« zu geben. Dies gilt z. B. für Untersuchungsgefangene und Strafgefangene, die nicht erwerbstätig sind und für Angehörige religiöser Orden, die keine Erwerbstätigkeit angegeben haben.

Frage 16: Geschäftszweig/Branche (Signierspalten-Nr. 26—28)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|--|
| Geschäftszweig (Branche) | nachzuschlagen im Alphabetischen Verzeichnis der Betriebs- u. a. Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige oder in der Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung |
| Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Personen | Signierspalten bleiben leer |

Aus den Eintragungen bei Frage 16 und gegebenenfalls der Firmenbezeichnung bei Frage 15 ist der Geschäftszweig des Betriebes zu ersehen, in dem die Person tätig ist oder war. Der in der Haushaltsliste bei Frage 16 angegebene Geschäfts-

zweig für die bei Frage 15 genannte Firma ist mit den Angaben in der Firmenliste aus der Industrieberichterstattung bzw. der Handels- und Gaststättenzählung zu vergleichen. Bei abweichenden Angaben sind die Eintragungen in den Firmenlisten maßgebend. Für den festgestellten Geschäftszweig ist die zutreffende dreistellige Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur aus dem »Alphabetischen Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige« oder der »Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung« zu entnehmen und auf das Signierblatt zu übertragen.

Sind bei Frage 16 mehrere Betriebsangaben aufgeführt, die auf verschiedene Geschäftszweige hindeuten, ist, soweit die Zuordnung zu einer Bz-Wirtschaftsgruppe auch durch den Vergleich mit den Eintragungen in der Firmenliste aus der Industrieberichterstattung bzw. der Handels- und Gaststättenzählung nicht möglich ist, die Signierung nach dem zuerst genannten Geschäftszweig vorzunehmen.

Verkaufsbüros und Auslieferungslager der Industrie und des Großhandels sind mit der Bz-Wirtschaftsgruppen-Signierkennziffer des betreffenden Industrieunternehmens bzw. der betreffenden Großhandelsfirma zu signieren.

Werkskantinen und -küchen sind stets mit der Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur 095 auszuzeichnen.

Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister und Heimarbeiter erhalten die für ihren Beruf bzw. die für die Art der von ihnen hergestellten Erzeugnisse maßgebende Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur. Das gilt auch für den Fall, daß bei Fragen 15—17 eingetragene Auftraggeber einer anderen Bz-Wirtschaftsgruppe angehört, als sich nach dieser Vorschrift für den Hausgewerbetreibenden usw. ergibt (z. B. die Hemdennäherin, die in Heimarbeit Wäsche für ein Handelsgeschäft anfertigt, ist mithin als Näherin in der Bz-Wirtschaftsgruppe »Herstellung von Oberbekleidung und Wäsche« [Signatur 052] zu signieren).

Hausangestellte und Hausgehilfinnen, die in privaten Haushalten (einschl. Haushalte von Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte) beschäftigt sind, erhalten die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur 112 (Private Haushalte). Im übrigen kann hauswirtschaftliches Personal nur in folgenden Bz-Wirtschaftsgruppen vorkommen:

- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe = Bz-Wgr. 095,
- Gesundheits- und Veterinärwesen = Bz-Wgr. 102.

Hausgehilfinnen in landwirtschaftlichen Haushalten werden nur dann der Bz-Wirtschaftsgruppe 112 (Private Haushalte) zuzuweisen sein, wenn es sich um einen größeren oder kinderreichen Haushalt oder etwa um den Privathaushalt eines Gutsbesitzers handelt und anzunehmen ist, daß die Hausgehilfin nur mit hauswirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt wird. Andernfalls werden die in landwirtschaftlichen Haushalten tätigen Hausgehilfinnen der Landwirtschaft zugerechnet und erhalten die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur 001 (Landwirtschaft ohne Gartenbau), sie sind dann nicht dem Beruf »Hausgehilfin«, sondern dem Beruf »Landarbeitskräfte in Hausgemeinschaft« (Signatur 1122) zuzuordnen.

Auch bei den in einem gewerblichen Haushalt beschäftigten Hausgehilfinnen muß darauf geachtet werden, ob sich deren Tätigkeit wirklich auf den Haushalt oder etwa auf den Gewerbebetrieb erstreckt. Wenn angenommen werden muß, daß die Hausgehilfin überwiegend im Gewerbebetrieb tätig ist, erhält sie die für den Gewerbebetrieb zutreffende Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur und ist in diesem Falle mit dem Beruf zu kennzeichnen, der ihrer wahrscheinlichen Haupttätigkeit entspricht. Erscheinen in einem gewerblichen Haushalt mehrere Hausgehilfinnen, so erhält nur eine von ihnen die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur 112 (Private Haushalte) und die Berufssignatur für Hausgehilfinnen, die anderen werden dem Gewerbebetrieb und dem mutmaßlichen Beruf zugeordnet.

Eine einzelne Hausgehilfin, die in einem Gastwirtschaftshaushalt beschäftigt ist, wird zur Gastwirtschaft gerechnet und erhält die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur für die Gastwirtschaft. Es ist aber zu beachten, daß ein »gewerblicher Haushalt« nur da vorhanden ist, wo Wohnung des Betriebsinhabers und Gewerbebetrieb auf dem gleichen Grundstück

oder zumindest benachbart liegen. Hierüber gibt ein Vergleich der Ordnungsangaben auf der Vorderseite der Haushaltsliste mit den Eintragungen bei Frage 17 Aufschluß.

Grundsätzlich erhalten Arbeitskräfte bei Dienststellen der Bundeswehr, Wehrverwaltung, zivilen Verteidigung die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur 114; bei Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur 115.

Angehörige des Bundesgrenzschutzes, die über Einzelbogen zur Anstaltsliste Bundesgrenzschutz erfaßt worden sind, erhalten die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur 116, obgleich im Einzelbogen die Frage nach dem Geschäftszweig nicht enthalten ist. Schulentlassene (arbeitsuchend) erhalten die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur 118 (ohne Angabe).

Strafgefangene in Gefängnissen und Zuchthäusern sind zur Arbeitsleistung verpflichtet und der ihrer ausgeübten Tätigkeit entsprechenden Wirtschaftsgruppe zuzuordnen.

Fehlen Angaben über den Geschäftszweig und ist dieser auch nicht aus der Firmenbezeichnung zu entnehmen, ist an Hand der Berufsangaben zu prüfen, inwieweit die Person einer Bz-Wirtschaftsgruppe zugeordnet werden kann. So wird man z. B. einen Bäcker der Bz-Wirtschaftsgruppe Herstellung von Backwaren (Signatur 056) zuordnen.

Ergeben sich auch aus den Berufsangaben keine Anhaltspunkte oder wenn die Berufsangaben fehlen, ist mit der Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur 118 (ohne Angabe) zu signieren. Die Häufung solcher Fälle ist jedoch zu vermeiden.

Landwirtschaftliche Genossenschaften, die landwirtschaftliche Produkte von ihren Mitgliedern aufkaufen und für ihre Mitglieder Düngemittel, Saatgut, landwirtschaftliche Maschinen u. ä. im großen einkaufen und an den Verbraucher weitergeben (z. B. Warenvermittlungsgenossenschaft, Raiffeisengenossenschaft), erhalten die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signierkennziffer 072 (Großhandel mit Waren verschiedener Art sowie mit Rohstoffen und Halbwaren).

Landwirtschaftliche Genossenschaften, die der Kreditvermittlung oder der Versicherung dienen (z. B. Raiffeisenkasse, Raiffeisenversicherung), sind mit der zutreffenden Bz-Wirtschaftsgruppen-Signierkennziffer 093 bzw. 094 zu signieren.

Landwirtschaftliche Genossenschaften, die sowohl der Warenvermittlung usw. als auch der Kreditvermittlung dienen, sind nach dem Schwerpunkt, im Zweifelsfalle mit 072, zu signieren.

Auch bei der Signierung der Bz-Wirtschaftsgruppe für Kuramt, Kurverwaltung, Kurbetriebe u. dgl. muß vom wirtschaftlichen Schwerpunkt ausgegangen werden. Fehlen nähere Angaben, die eine andere Zuordnung rechtfertigt, ist folgendermaßen zu verfahren:

Bei Angaben, wie z. B. Kuramt, Kurverwaltung ist die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signierkennziffer 113 (Gebietskörperschaften [ohne Verteidigung und öffentliche Sicherheit]) zu signieren, da diese wahrscheinlich überwiegend Verwaltungsaufgaben erfüllen. Sofern es sich aber um Einrichtungen anderer Aufgabenstellung handelt, ist nach deren wirtschaftssystematischer Zugehörigkeit zuzuordnen. So sind z. B. Kurbetriebe und Kuranstalten des Gesundheitswesens mit der Bz-Wirtschaftsgruppen-Signierkennziffer 102 (Gesundheits- und Veterinärwesen) zu signieren. Die Kurkapelle hingegen erhält die Bz-Wirtschaftsgruppen-Signierkennziffer 100 (Kunst, Theater, Film, Rundfunk und Fernsehen).

Bei den Angehörigen der Berufsgruppe 1211 ist hinsichtlich der wirtschaftssystematischen Signierung im Zweifel wie folgt zu verfahren:

| Merkmal | Bz-Wgr. |
|---|---------------------|
| Forstwirte als Bewirtschafter oder Besitzer von Waldgütern | 003 |
| als beratende Forstwirte | 103 |
| in forstlichen Interessenverbänden (Waldbesitzervereinigungen u. dgl.) in der Unkraut- oder Schädlingsbekämpfungsindustrie, Waldbrandversicherung usw. | 110 |
| | siehe Alphan. Verz. |

| Merkmal | Bz.-Wgr. |
|---|----------|
| Höhere Forstverwalter als Forstpraktikanten | 003 |
| sonst in der Ausbildung | |
| a) wenn Wohnsitz beim Sitz eines Forstamtes oder bei einer Forstbehörde höherer Stufe | 113 |
| b) andernfalls | 003 |
| als Forstamtmann | |
| a) wenn Wohnsitz beim Sitz eines Forstamtes oder bei einer Forstbehörde höherer Stufe | 113 |
| b) wenn Wohnsitz bei einer Revierförsterei oder sonst nicht im Zusammenhang mit einer höheren Forstbehörde | 003 |
| als sonstige Forstbeamte des gehobenen und höheren Dienstes | 113 |
| Forstwirte, höhere Forstverwalter an Berufsfach-, Fach- oder Hochschulen als Lehrkräfte in der Fachrichtung Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen | 099 |

Angehörige der Berufsklasse 1213 sind wirtschaftssystematisch im Zweifel wie folgt zu signieren:

| Merkmal | Bz.-Wgr. |
|---|--------------------|
| Anwärter des gehobenen Forstdienstes | |
| a) wenn Wohnsitz beim Sitz eines Forstamtes oder bei einer Forstbehörde höherer Stufe | 113 |
| b) andernfalls | 003 |
| Sonstige Betriebsförster und Forstschützer | |
| a) im allgemeinen Forstdienst | 003 |
| b) als Lehrer an Forstschulen | 099 |
| c) im Waldbewirtschaftungsbetrieb von Institutionen des Verkehrswesens usw. | siehe Alfab. Verz. |
| Angehörige der Berufsklasse 1213 im Zweifel | 003 |

Frage 18: Ausgeübte Tätigkeit/Beruf
(Signierspalten-Nr. 29—32)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|--|
| Ausgeübte Tätigkeit/Beruf | nachzuschlagen im Alphabetischen Verzeichnis der Berufsbenennungen zur Klassifizierung der Berufe 1961 |
| Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Personen | Signierspalten bleiben leer |

Der bei Frage 18 eingetragene Beruf ist im »Alphabetischen Verzeichnis der Berufsbenennungen zur Klassifizierung der Berufe 1961« nachzuschlagen und die für diesen Beruf zutreffende vierstellige Schlüsselnummer auf das Signierblatt zu übertragen. Kommt die gesuchte Berufsbenennung mehrfach, jedoch mit unterschiedlichen Signaturen oder nur in einer ähnlich lautenden Bezeichnung vor, ist zur Klärung von Zweifeln im systematischen Teil nachzusehen. Dies ist insbesondere dort erforderlich, wo im alphabetischen Verzeichnis hinter den Berufsbenennungen der Hinweis »je nach Beruf« steht.

Zwecks einheitlicher Zuordnung ist bei der Signierung der Filialleiter wie folgt zu verfahren: Filialleiter von Einzelhandelsgeschäften und der Annahmestellen von Wäschereien, Färbereien und ähnlichen Dienstleistungsbetrieben sind mit der Berufsklasse 5111 zu signieren. Die Leiter von Filialgeschäften bzw. -betrieben größerer Firmen (z. B. Brenninkmeyer) werden sich meist nicht als Filialleiter, sondern als Geschäftsführer bezeichnen. Der Geschäftsführer ist dementsprechend mit der Berufsklasse 7111 zu signieren.

Für den Revisor ist zunächst der Versuch zu machen, den Beruf festzustellen, etwa an Hand des Wirtschaftszweiges (z. B. Revisor im Bankbetrieb = Bankkaufmann 5121) und danach die Signierung »je nach Beruf« vorzunehmen. Versagt die Feststellung des Berufes und liegen Anhaltspunkte vor, daß es sich um einen technischen Revisor handelt, so ist, wenn Angestellteneigenschaft vorliegt, die Berufsklasse 4161 zu signieren. Handelt es sich um einen Arbeiter, der offenbar nicht Mechanikerhelfer ist, so ist anzunehmen, daß es sich um einen Warennachseher handelt, der mit der Berufsklasse 3813 zu signieren ist.

Personen, die sich bei Frage 19 als »Mithelfender Familienangehöriger« oder »hilft zu Hause mit« u. ä. eingetragen haben, erhalten, wenn es sich um

Mithelfende Familienangehörige in der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft handelt, die Berufsnummer 1311,

Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft handelt, die Berufsnummer 9111.

Im Haushalt lebende Seitenverwandte, für die bei Frage 18 oder 19 Angaben wie »hilft im Haushalt« u. ä. gemacht worden sind und bei Frage 20 als Wochenarbeitszeit 25 und mehr Stunden angekreuzt ist, sind als Hausgehilfin zu signieren, wenn als überwiegende Unterhaltsquelle »Erwerbs-/Berufstätigkeit« angekreuzt ist.

Schulentlassene, die noch keine Lehrstelle haben oder noch nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind und sich bei Frage 13 als »arbeitslos« eingetragen haben, erhalten die Berufsnummer 9216.

Personen, die sich bei Frage 13 als »arbeitslos« bezeichnet und im Abschnitt II keine Angaben gemacht haben, erhalten die Berufssignatur 9231 (Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet).

Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz erhalten die Berufsnummer 7311. Dies gilt auch für Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz, die über Einzelbogen zur Anstaltsliste Bundesgrenzschutz erfaßt sind, obgleich in den Einzelbogen die Frage nach der ausgeübten Tätigkeit/Beruf nicht enthalten ist.

Die Fernmeldeassistenten und -sekretäre der Deutschen Bundespost sind wie folgt zuzuordnen:

| Merkmal | Berufsklasse |
|---|--------------|
| Fernmeldeassistent, technischer (Techniker des Elektrofaches im Betriebsdienst) | 4131 |
| Fernmeldeassistent (Fernmeldeverwaltungsdienst) | 7121 |
| Fernmeldeassistent (Fernschreiber) | 7128 |
| Fernmeldeassistent (Telefonist) | 5253 |

Für Fernmeldesekretäre im Dienste der Deutschen Bundespost gilt die gleiche Signierung.

Die Zuordnung von Fernmeldeassistenten und -sekretären im Dienste der Deutschen Bundesbahn bleibt hiervon unberührt. Sie werden weiterhin mit Berufsklasse 5214 signiert.

Strafgefangene in Gefängnissen und Zuchthäusern sind zur Arbeitsleistung verpflichtet und erhalten die für ihre zur Zeit ausgeübte Tätigkeit zutreffende Berufsnummer.

Sind mehrere Berufe eingetragen, so ist zunächst zu prüfen, ob es sich

1. um zwei verwandte, ausbildungsmäßig oder herkömmlicherweise eng miteinander verbundene Berufe handelt, wie z. B. Bäcker und Konditor oder

2. um zwei zufällig nebeneinander ausgeübte verschiedene Berufe, wie z. B. Arzt und Schriftsteller.

Im ersten Fall ist in der Regel die Signatur des Doppelberufs zu verwenden, die im Verzeichnis der Berufsbenennungen bei den dort aufgeführten Verbindungen angegeben ist. Trifft dies nicht zu, also wenn beide Berufe einander nahestehen, aber nicht zu den auszahlenden Doppelberufen gehören, so wird der an erster Stelle eingetragene Beruf signiert, ohne daß der zweite in der weiteren Tätigkeit erscheint.

Im zweiten Fall wird der erstaufgeführte Beruf als Hauptberuf, der zweite als weitere Tätigkeit signiert.

Bei allgemeinen Berufsangaben, z. B. Arbeiter, Hilfsarbeiter, Metallarbeiter, Ingenieur, Techniker usw. läßt sich aus den Eintragungen über den Geschäftszweig zuweilen eine genaue Bestimmung des Berufs ermöglichen.

Frage 19: Stellung im Beruf/Soziale Stellung
(Signierspalten-Nr. 33—34)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|-----------|
| Selbständiger, alleinschaffend | |
| a) in landwirtschaftlichem Betrieb mit einer Betriebsfläche von: | |
| unter 0,5 ha | 10 |
| 0,5 bis » 2 ha | 11 |
| 2 » » 10 ha | 12 |
| 10 ha und mehr | 13 |
| ohne Angabe | 14 |
| b) in nichtlandwirtschaftlichem Betrieb ... | 15 |
| Selbständiger nur mit Mithelfenden Familienangehörigen | |
| a) in landwirtschaftlichem Betrieb mit einer Betriebsfläche von: | |
| unter 0,5 ha | 16 |
| 0,5 bis » 2 ha | 17 |
| 2 » » 10 ha | 18 |
| 10 » » 30 ha | 19 |
| 30 ha und mehr | 20 |
| ohne Angabe | 21 |
| b) in nichtlandwirtschaftlichem Betrieb mit: | |
| 2 im Betrieb Tätigen | 22 |
| 3 und mehr im Betrieb Tätigen | 23 |
| ohne Angabe | 24 |
| Selbständiger mit familienfremden Arbeitskräften — mit und ohne Mithelfenden Familienangehörigen — (Arbeitgeber) | |
| a) in landwirtschaftlichem Betrieb mit einer Betriebsfläche von: | |
| unter 0,5 ha | 25 |
| 0,5 bis » 2 ha | 26 |
| 2 » » 10 ha | 27 |
| 10 » » 30 ha | 28 |
| 30 ha und mehr | 29 |
| ohne Angabe | 30 |
| b) in nichtlandwirtschaftlichem Betrieb mit: | |
| 2 bis 9 im Betrieb Tätigen | 31 |
| 10 » 49 » » » | 32 |
| 50 » 99 » » » | 33 |
| 100 » 499 » » » | 34 |
| 500 und mehr im Betrieb Tätigen | 35 |
| ohne Angabe | 36 |

| Merkmal | Schlüssel |
|---|-----------|
| Hausgewerbetreibender oder Zwischenmeister, alleinschaffend | 40 |
| Hausgewerbetreibender oder Zwischenmeister, nur mit Mithelfenden Familienangehörigen | 41 |
| Hausgewerbetreibender oder Zwischenmeister mit familienfremden Arbeitskräften — mit und ohne Mithelfenden Familienangehörigen — (Arbeitgeber) | 42 |
| Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister, bei denen nicht erkennbar ist, ob sie familienfremde Arbeitskräfte oder Mithelfende Familienangehörige beschäftigen ... | 49 |
| Mithelfender Familienangehöriger, zum Haushalt des Betriebsinhabers gehörend — soweit nicht der Signatur 52 zuzuordnen — | 50 |
| Mithelfender Familienangehöriger, nicht zum Haushalt des Betriebsinhabers gehörend .. | 51 |
| Mithelfender Familienangehöriger, zum Haushalt des Betriebsinhabers gehörend, der Betriebsinhaber ist aber selbst nicht oder nur in zweiter Tätigkeit im Betrieb tätig .. | 52 |
| Beamter | |
| des einfachen und mittleren Dienstes | 60 |
| des gehobenen Dienstes | 61 |
| des höheren Dienstes | 62 |
| Laufbahngruppe nicht erkennbar | 69 |
| Angestellter | 70 |
| Arbeiter (sofern nicht in 81 oder 82) | 80 |
| Handlanger (nur wenn in Signierspalten 29—32 die Berufsnummer 3911, 3913, 3914 oder 3919 gegeben wurde) | 81 |
| Heimarbeiter | 82 |
| Lehrling, Anlernling, Praktikant, Volontär | |
| kaufmännischer, technischer, Verwaltungslehrling bzw. Anlernling u. dgl. | 90 |
| gewerblicher Lehrling bzw. Anlernling u. dgl. | 91 |
| ohne Angabe | 00 |
| Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Personen erhalten keine Signatur | |

Signierspalten bleiben leer

Zu den Selbständigen gehören Eigentümer, Miteigentümer, Pächter, Inhaber, Unternehmer, selbständige Handwerker, selbständige Handelsvertreter usw. Da es häufig vorkommt, daß sich Personen, die arbeitsrechtlich in einem Arbeitsverhältnis stehen, bei Frage 19 als selbständig eintragen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbständig disponieren können (z. B. selbständige Filialleiterin), sind die Angaben »selbständig« auf ihre Richtigkeit anhand der Eintragungen in Abschnitt V bzw. VII zu prüfen. Selbständige in landwirtschaftlichen Betrieben hatten den Abschnitt V, Selbständige in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben den Abschnitt VII auszufüllen.

Selbständige, die sich bei Frage 13 als »arbeitslos« bezeichnet haben, sind nicht als Selbständige, sondern entsprechend ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit als Angestellte oder Arbeiter zu signieren.

Ehefrauen von selbständigen Landwirten, die sich ebenfalls als selbständige Landwirte eingetragen haben, sind zu Mithelfenden Familienangehörigen umzusetzen und als solche zu signieren.

Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister gehören nicht zu den Selbständigen, sondern erhalten eine eigene Schlüsselnummer.

Bei den Selbständigen ist zu unterscheiden, ob es sich um

1. Selbständige, alleinschaffend
 - a) in landwirtschaftlichen Betrieben nach der Betriebsfläche,
 - b) in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben,
2. Selbständige nur mit Mithelfenden Familienangehörigen
 - a) in landwirtschaftlichen Betrieben nach der Betriebsfläche,
 - b) in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben nach der Zahl der im Betrieb Tätigen (einschl. tätige Inhaber),
3. Selbständige mit familienfremden Arbeitskräften — mit und ohne Mithelfenden Familienangehörigen — (Arbeitgeber),
 - a) in landwirtschaftlichen Betrieben nach der Betriebsfläche,
 - b) in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben nach der Zahl der im Betrieb Tätigen (einschl. tätige Inhaber und Mithelfende Familienangehörige)

handelt. Als familienfremde Arbeitskräfte zählen hier auch Familienangehörige, die sich als Angestellte oder Arbeiter eingetragen haben.

Für die Ermittlung der zutreffenden Selbständigen-Signatur sind die Eintragungen bei Fragen 18 und 19 und im Abschnitt V bzw. VII der Haushaltsliste im Zusammenhang zu betrachten.

Hierzu einige Beispiele:

- a) in landwirtschaftlichen Betrieben
 1. Frage 18: Landwirt
» 19: Selbständiger
Abschn. V, Ziff. 1: 5 ha
» V, » 3: 1 Person
» V, » 4: nein
Selbständiger nur mit Mithelfenden Familienangehörigen
= Signatur 18
 2. Frage 18: Landwirt
» 19: Selbständiger
Abschn. V, Ziff. 1: 12 ha
» V, » 3: 2 Personen
» V, » 4: ja
Selbständiger mit familienfremden Arbeitskräften — mit und ohne Mithelfenden Familienangehörigen — (Arbeitgeber)
= Signatur 28

Für die in Abschnitt V unter Ziffer 3 genannten Haushaltsmitglieder müssen auf der Innenseite der Haushaltsliste bei Frage 12 »ja« angekreuzt und im Abschnitt II Angaben über die Tätigkeit als Mithelfender Familienangehöriger gemacht sein, entweder bei Fragen 15 bis 20, wenn sie hauptberuflich oder bei Frage 21, wenn sie als weitere Tätigkeit ausgeübt wird. Fehlende Angaben sind zu ergänzen.

In der Bz-Wirtschaftsgruppe 001: Landwirtschaft (ohne Gartenbau) kommen auch Betriebe von Selbständigen vor, für die eine landwirtschaftliche Betriebsfläche in Abschnitt V der Haushaltsliste nicht ausgewiesen wird. Hierzu gehören Betriebe der landwirtschaftlichen Tierhaltung und -zucht (ohne bzw. mit nur geringer Futtergrundlage aus eigener landwirtschaftlicher Erzeugung) und Betriebe, die nur Dienstleistungen auf der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe verrichten, wie z. B. Lohndreschereien u. dgl., siehe Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- u. ä. Benennungen (graues Heft). Für Selbständige solcher Betriebe muß für die Zuordnung zur Sozialen Stellung die Zahl der im Betrieb tätigen Personen aus Abschnitt VII der Haushaltsliste herangezogen werden.

- b) in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben
 1. Frage 18: Lebensmittelhändler
» 19: Selbständiger
Abschn. VII: Tätige Personen
insgesamt 3
darunter
Lohn- und Gehaltsempfänger —
Selbständige nur mit Mithelfenden Familienangehörigen

Auf der Innenseite der Haushaltsliste sind 2 Haushaltsmitglieder bei Fragen 15 bis 20 als Mithelfende Familienangehörige eingetragen.

= Signatur 23

2. Frage 18: Dachdecker
» 19: Selbständiger
Abschn. VII: Tätige Personen
insgesamt 7
darunter
Lohn- und Gehaltsempfänger 5
Selbständiger mit familienfremden Arbeitskräften — mit und ohne Mithelfenden Familienangehörigen — (Arbeitgeber)
= Signatur 31

Freiberuflich Tätige (z. B. Ärzte, Schriftsteller, Künstler) gelten nur dann als »alleinschaffende Selbständige« (Signatur 15), wenn sie kein Personal (ausgenommen Hausgehilfen) beschäftigen, andernfalls als Inhaber gewerblicher Betriebe.

Als Hausgewerbetreibender zählt, wer in eigener Wohnung oder Betriebsstätte mit nicht mehr als zwei fremden Hilfskräften im Auftrag von Gewerbetreibenden Waren herstellt, bearbeitet oder verpackt, selbst wesentlich am Stück mitarbeitet, jedoch die Verwertung der Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber überläßt. Arbeitet er vorübergehend unmittelbar für den Absatzmarkt, so wird seine Eigenschaft als Hausgewerbetreibender nicht beeinträchtigt.

Zwischenmeister sind Personen, die ohne selbst Arbeitnehmer zu sein, die ihnen von Gewerbetreibenden übertragene Arbeit an Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende weitergeben.

Bei den Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeistern ist zu unterscheiden, ob es sich um

1. Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister, alleinschaffend,
2. Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister nur mit Mithelfenden Familienangehörigen,
3. Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister mit familienfremden Arbeitskräften — mit und ohne Mithelfenden Familienangehörigen — (Arbeitgeber),
4. Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister, bei denen nicht erkennbar ist, ob sie familienfremde Arbeitskräfte oder Mithelfende Familienangehörige beschäftigen,

handelt.

Für das Erkennen der Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister sind beim Signieren nachstehende Hinweise zu beachten:

Hausgewerbetreibende müssen auch den Abschnitt VII der Haushaltsliste ausgefüllt haben. Sie müssen mindestens eine fremde Arbeitskraft, dürfen aber nicht mehr als zwei fremde Arbeitskräfte neben eventuellen Familienangehörigen beschäftigen. Wenn sie jedoch vorübergehend keine fremden Arbeitskräfte beschäftigen, bleibt ihr Status als Hausgewerbetreibender erhalten.

Personen, die sich als Hausgewerbetreibende bezeichnet haben und drei oder mehr fremde Arbeitskräfte beschäftigen, sind nicht als Hausgewerbetreibende (Signatur 42), sondern als Selbständige mit der zutreffenden Signatur zu signieren.

Zwischenmeister sind Personen, die ohne selbst Arbeitnehmer zu sein, Arbeit an Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende weitergeben. Auch sie hatten den Abschnitt VII der Haushaltsliste auszufüllen.

Nur solche Personen, auf die die vorgenannten Hinweise zutreffen, sind als Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister zu signieren. In allen anderen Fällen muß angenommen werden, daß die Frage falsch aufgefaßt worden ist. Diese Personen sind dann als Arbeiter, in einigen Ausnahmefällen vielleicht auch als Angestellte zu signieren. Im übrigen gilt hier dasselbe, was bei den Selbständigen gesagt worden ist.

Als Mithelfende Familienangehörige sind Arbeitskräfte zu signieren, die sich bei Frage 19 als »Mithelfender Familienangehöriger«, »hilft zu Hause mit« u. ä. eingetragen haben. In der Regel sind es Haushaltsmitglieder, die

in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb des Haushaltsvorstandes oder eines anderen Haushaltsmitgliedes mitarbeiten und nicht in einem Angestellten- oder Arbeitsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen. Bei Haushaltsmitgliedern, die sich als Mithelfende Familienangehörige bezeichnet haben und in einem familieneigenen Betrieb, deren Betriebsinhaber nicht Mitglied des erfaßten Haushalts ist, arbeiten, bleibt die Eintragung Mithelfender Familienangehöriger bestehen.

Bei den Mithelfenden Familienangehörigen sind zu unterscheiden

1. Mithelfende Familienangehörige, die zum Haushalt des Betriebsinhabers gehören — soweit nicht der Signatur 52 zuzuordnen,
2. Mithelfende Familienangehörige, die nicht zum Haushalt des Betriebsinhabers gehören,
3. Mithelfende Familienangehörige, zum Haushalt des Betriebsinhabers gehörend, der Betriebsinhaber ist aber selbst nicht oder nur in zweiter Tätigkeit im Betrieb tätig.

Zu 1. Hierzu gehören alle Mithelfenden Familienangehörigen, die mit dem Betriebsinhaber im gleichen Haushalt leben.

Zu 2. Hierzu gehören alle Personen, die im Betrieb eines Familienangehörigen mitarbeiten, aber nicht im Haushalt des Betriebsinhabers leben.

Zu 3. Hierzu gehören alle Mithelfenden Familienangehörigen, die mit dem Betriebsinhaber im gleichen Haushalt leben, der Betriebsinhaber aber bei Fragen 15 bis 20 eine andere hauptberufliche Tätigkeit angegeben und auch bei Frage 21 (weitere Tätigkeit) keine Angaben — weil selbst nicht im Betrieb tätig — gemacht hat. Ferner Mithelfende Familienangehörige von Betriebsinhabern, die nur in zweiter Tätigkeit im Betrieb tätig sind und bei Frage 21 Angaben hierüber gemacht haben, die mit den Eintragungen in Abschnitt V bzw. VII im Zusammenhang stehen.

Sofern sich aus den Eintragungen in Abschnitt V bzw. VII nichts anderes ergibt, ist für die richtige Zuordnung zur Sozialen Stellung nachstehendes zu beachten:

Haben Personen bei Frage 18 Mithelfender Familienangehöriger und bei Frage 19 Angestellter oder Arbeiter eingetragen, so sind sie entsprechend ihrer Eintragung als Angestellter oder Arbeiter zu signieren. Sie erhalten dann die Signatur für den mutmaßlichen Beruf und nicht die Signatur für Mithelfende Familienangehörige.

Haben aber Personen bei Frage 18 einen Beruf und bei Frage 19 Mithelfender Familienangehöriger eingetragen, ist nicht die Signatur für den angegebenen Beruf, sondern die Signatur für Mithelfende Familienangehörige (Signatur 1311 bzw. 9111) und für Stellung im Beruf/Soziale Stellung Mithelfender Familienangehöriger (Signatur 50 bis 52) zu signieren.

Als Beamte sind zu signieren: Beamte des Bundes, Beamte der Länder, der Gemeinden, der Körperschaften des öffentlichen Rechts (auch Bundesbahn und Bundespost) einschl. der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst, ferner Geistliche der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Römisch-katholischen Kirche. Geistliche und Sprecher anderer Religionsbekenntnisse sind dagegen stets als Angestellte zu signieren.

Die Beamten werden nach folgenden Laufbahngruppen unterschieden:

1. Beamte des einfachen und mittleren Dienstes,
2. Beamte des gehobenen Dienstes,
3. Beamte des höheren Dienstes,
4. Beamte mit nicht erkennbarer Laufbahngruppe.

Für die Zuordnung nach Laufbahngruppen ist im »Verzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten nach Laufbahngruppen (Stellung im Beruf)« nachzuschlagen. Nur wenn aus den Eintragungen bei Fragen 18 und 19 die Laufbahngruppe nicht eindeutig erkennbar ist, darf die Signatur 69 (Laufbahngruppe nicht erkennbar) gegeben werden.

Beamte im Ruhestand (a. D., z. D., i. R.) gelten nicht als Beamte, sondern zählen zu den Selbständigen ohne Erwerb.

Die Angehörigen des Bundesgrenzschutzes, die in der Haushaltsliste bei Frage 18 »Polizeivollzugsbeamter i. BGS«

eingetragen bzw. Einzelbogen zur Anstaltsliste Bundesgrenzschutz ausgefüllt haben, sind als Beamte mit der Signatur 69 (Laufbahngruppe nicht erkennbar) auszuzeichnen.

Postjungboten und Bundesbahnjungwerker sind nicht als Lehrlinge, sondern — sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben — als Beamte im Vorbereitungsdienst mit der Signatur 60 zu signieren.

Postjungboten und Bundesbahnjungwerker, die noch nicht 16 Jahre alt sind, werden als Arbeiter mit der Signatur 80 signiert.

Die Bezeichnung »Beamter« wird häufig auch für Angestellte verwendet. Versicherungsbeamte, Bankbeamte, Betriebs- und Sozialbeamte sind in der Regel Angestellte. Im Zweifelsfall sind die Eintragungen bei Fragen 15 und 16 heranzuziehen.

Bei der Signierung der Sozialen Stellung bei katholischen Geistlichen (Berufsklasse 8314) ist zu unterscheiden zwischen Weltgeistlichen und Ordensgeistlichen (katholische Ordensangehörige im geistlichen Stand).

Weltgeistliche (z. B. Pfarrer, Dekan, Bischof) sind Beamte und erhalten als solche die Signatur 62.

Ordensgeistliche (z. B. Pater, Prior, Ordenspriester) sind als Angestellte mit der Signatur 70 auszuzeichnen.

Zu den Angestellten gehören sowohl kaufmännische wie technische Angestellte, Verwaltungsangestellte und Angestellte im öffentlichen Dienst, kaufmännische und technische Direktoren usw.

Gemeindeschwestern, die vom Mutterhaus aus versorgt werden, sowie Mönche und Nonnen ohne nähere Tätigkeitsangabe sind als Angestellte zu signieren. In allen übrigen Fällen ist die Stellung im Beruf zu signieren, die der Tätigkeit normalerweise entspricht, z. B. ist der als Gärtner oder als Schuhmacher tätige Mönch als Arbeiter, die als Krankenschwester tätige Nonne als Angestellte zu signieren.

Hausgehilfinnen bezeichnen sich vielfach als Hausangestellte, sie sind aber nur dann als Angestellte zu signieren, wenn aus den Berufsangaben (Frage 18) hervorgeht, daß sie zu den haushaltführenden Berufen (z. B. Hausdame, Haushälterin) gehören. In allen anderen Fällen sind sie als Arbeiter zu signieren.

Hauswirtschaftslehrlinge sind als Lehrlinge zu signieren.

Bei Arbeitern ist zu unterscheiden zwischen

1. Arbeiter, soweit nicht Handlanger oder Heimarbeiter,
2. Handlanger,
3. Heimarbeiter.

Ist bei Frage 19 »Arbeiter« eingetragen, so ist zunächst anhand der Berufsnummer (Signierspalten 29—32) zu prüfen, ob hier die Signaturen 3911, 3913, 3914 oder 3919 (Handlanger-Berufe) gegeben wurden. Ist dies der Fall, ist für Stellung im Beruf/Soziale Stellung die Signatur 81 (Handlanger) zu geben. In allen anderen Fällen ist für Arbeiter — ausgenommen Heimarbeiter — die Signatur 80 zu geben.

Heimarbeiter ist, wer in eigener Wohnung oder selbstgewählter Betriebsstätte allein oder mit Familienangehörigen im Auftrag von Gewerbetreibenden gewerblich arbeitet, jedoch die Verwertung der Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber überläßt. Heimarbeiter erhalten die Signatur 82.

Als Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten und Volontäre gelten alle in praktischer Berufsausbildung stehenden Personen.

Es erhalten

kaufmännische, technische, Verwaltungslehrlinge bzw. Anlernlinge sowie Praktikanten und Volontäre, deren Beschäftigung in ein Angestelltenverhältnis einmünden wird, die Signatur 90,

gewerbliche Lehrlinge bzw. Anlernlinge sowie Praktikanten und Volontäre, deren Beschäftigung in ein Arbeitsverhältnis einmünden wird, die Signatur 91.

Schulentlassene, die noch keine Lehrstelle haben oder noch nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind und die sich bei Frage 13 als »arbeitslos« eingetragen haben, erhalten die Signatur 00 (ohne Angabe).

Strafgefangene in Gefängnissen und Zuchthäusern sind zur Arbeitsleistung verpflichtet und als Arbeiter mit der Signatur 80 auszuzeichnen.

Personen, die sich bei Frage 13 als »arbeitslos« bezeichnet und im Abschnitt II keine Angaben gemacht haben, erhalten auch die Signatur 00 (ohne Angabe).

Studenten, die Gelegenheitsarbeiten verrichten, sind als Arbeiter (Ziffer 80) zu signieren.

Frage 20: Wochenarbeitszeit (Signierspalte-Nr. 35)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|---------------------------|
| unter 15 Stunden | 1 |
| 15 bis 24 Stunden | 2 |
| 25 » 40 Stunden | 3 |
| über 40 Stunden | 4 |
| ohne Angabe | 0 |
| Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Personen | Signierspalte bleibt leer |

Ist die Frage nicht beantwortet worden und läßt sich aus den Angaben über die Erwerbstätigkeit (Fragen 15—20) keine mutmaßliche Wochenarbeitszeit ergründen, ist ohne Angabe (Signatur 0) zu signieren.

Bei Lehrern ist als Arbeitszeit grundsätzlich »über 40 Stunden« (Signatur 4) zu signieren, es sei denn, daß aus den übrigen Angaben in der Haushaltsliste zu entnehmen ist, daß die Lehrtätigkeit gewissermaßen nur nebenher ausgeübt wird.

Beispiel: Eine Lehrerin, die gleichzeitig Hausfrau ist und zwei Kinder zu betreuen hat, erhält die Signatur für die von ihr angegebene Wochenarbeitszeit.

Für Studenten, die Gelegenheitsarbeiten verrichten, und für ältere Personen, die sich als nichterwerbstätig bezeichnet, aber in Abschnitt II als Geschäftsinhaber ohne Angabe einer Wochenarbeitszeit eingetragen haben, ist »1« zu signieren.

Angehörige des Bundesgrenzschutzes, die Einzelbogen zur Anstaltsliste Bundesgrenzschutz ausgefüllt haben, erhalten hier die Signatur »4« (über 40 Stunden), obgleich im Einzelbogen keine Angaben über die Wochenarbeitszeit gemacht worden sind.

Bei Mithelfenden Familienangehörigen, die im Abschnitt II (Fragen 15—20) selbst keine Angaben gemacht haben, aber auf Grund der Eintragungen in Abschnitt V bzw. VII nachgetragen wurden, ist die Wochenarbeitszeit des Selbständigen, bei dem sie mithelfen, anzusetzen und zu signieren.

Frage 21: Weitere Tätigkeit (Signierspalte-Nr. 36)

| Merkmal | Schlüssel |
|---|---------------------------|
| mit landwirtschaftlicher Tätigkeit | |
| a) als Selbständiger | 1 |
| b) als Mithelfender Familienangehöriger .. | 2 |
| c) als Abhängiger | 3 |
| mit sonstiger Tätigkeit | 4 |
| Wenn diese Frage unbeantwortet geblieben ist, wird keine Signatur erteilt | Signierspalte bleibt leer |

Eine weitere Tätigkeit kann für eine Person nur dann vorliegen, wenn für diese Person bereits bei den Fragen 15—20 Angaben über eine erste Erwerbstätigkeit gemacht worden sind. Sind bei den Fragen 15—20 keine Angaben über eine erste Tätigkeit gemacht worden, aber bei Frage 21 eine weitere Tätigkeit angegeben, ist die weitere Tätigkeit zu streichen und als erste Tätigkeit (Fragen 15—20) umzusetzen und zu signieren. Soweit es sich um Selbständige handelt, lassen sich aus den Eintragungen in den Abschnitten V bzw. VII einige Angaben entnehmen.

Ist bei der Frage nach der weiteren Tätigkeit eine landwirtschaftliche Tätigkeit angegeben, ist auf Grund der Eintragungen im Abschnitt V festzustellen, ob diese Tätigkeit als Selbständiger, Mithelfender Familienangehöriger oder als Abhängiger ausgeübt wird.

Mit einer weiteren Tätigkeit in der Landwirtschaft

- a) als Selbständiger (Signatur 1) sind alle Personen zu signieren, die bereits bei den Fragen 15—20 Angaben über eine von den Angaben im Abschnitt V abweichende Erwerbstätigkeit gemacht haben und sich in Abschnitt V, Ziffer 2 als Bewirtschafter einer Bodenfläche eingetragen haben;
- b) als Mithelfende Familienangehörige (Signatur 2) sind alle Personen zu signieren, die bereits bei den Fragen 15—20 Angaben über eine von den Angaben im Abschnitt V abweichende Erwerbstätigkeit gemacht haben und im Abschnitt V, Ziffer 3 als Mithelfende Familienangehörige eingetragen sind;
- c) als Abhängige (Signatur 3) sind alle Personen zu signieren, die bereits bei den Fragen 15—20 Angaben über eine Erwerbstätigkeit gemacht und bei Frage 21 eine weitere, landwirtschaftliche Tätigkeit angegeben haben, im Abschnitt V weder als Bewirtschafter einer Bodenfläche noch als Mithelfende Familienangehörige aufgeführt sind.

Personen mit weiterer sonstiger Tätigkeit erhalten die Signatur 4.

Für überwiegend wirtschaftlich Abhängige; Ernährerangaben (Signierspalten-Nr. 37, 38 — 40, 41 — 42)

Überwiegend wirtschaftlich Abhängige, gleichgültig, ob sie eine Tätigkeit ausüben oder nicht, sind Personen, deren überwiegender Lebensunterhalt von einem anderen Familienmitglied bestritten wird. Das setzt nicht voraus, daß der Unterhaltsempfänger mit dem Familienmitglied, das für seinen Lebensunterhalt aufkommt, im gleichen Haushalt wohnt.

Überwiegend wirtschaftlich Abhängige haben bei Frage 14 angegeben, daß sie Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw. erhalten. In Spalte 25 (überwiegender Lebensunterhalt) wurden für diese Personen die Signaturen »2« oder »x« gegeben.

Für diese Personen sind nachstehende Ernährerangaben zu signieren:

1. Ernährer gehört im Haushalt zur Wohnbevölkerung (im Kopf der Eintragungsspalte auf der Innenseite der Haushaltsliste mit Rotstift die Ordnungsziffer »1«, »2« oder »2a« eingetragen).

In diesem Falle sind alle Angaben für den Ernährer signiert.

Es kann übernommen werden:

- a) aus Signierspalte-Nr. 25 der Signierzeile des Ernährers
in Signierspalte-Nr. 37 der Signierzeile des wirtschaftlich Abhängigen: die überwiegende Unterhaltsquelle des Ernährers,
- b) aus Signierspalten-Nr. 26—28 der Signierzeile des Ernährers
in Signierspalten-Nr. 38—40 der Signierzeile des wirtschaftlich Abhängigen: die Bz-Wirtschaftsgruppe des Ernährers,
- c) aus Signierspalten-Nr. 33—34 der Signierzeile des Ernährers
in Signierspalten-Nr. 41—42 der Signierzeile des wirtschaftlich Abhängigen: die Soziale Stellung des Ernährers.

Anmerkung zu b) und c):

Wenn für den Ernährer in Signierspalte 24 (arbeitslos usw.) »arbeitslos« (Signatur 3), in Signierspalte 25 (überwiegender Lebensunterhalt) »Rente usw.« (Signatur 3—8) signiert wurde, wird für die Abhängigen nur für die Signierspalte 37 (überwiegende Unterhaltsquelle des Ernährers) die Signatur der Signierspalte 25 der Signierzeile des Ernährers übernommen. Die Signierspalten 38—40 (Bz-Wirtschaftsgruppe des Ernährers) und 41—42 (Soziale Stellung des Ernährers) bleiben leer.

Wenn der Ernährer Soldat ist (in Signierspalte-Nr. 24 = Signatur 5) oder nicht zur Erwerbsbevölkerung gehört (in Signierspalte-Nr. 23 = Signatur 2 und in Signierspalte-Nr. 24 = Signatur 4 oder leer), haben in seiner Signierzeile die Signierspalten-Nr. 26—28 und 33—34 keine Signatur erhalten, d. h. Signier-

spalten sind leer. In diesen Fällen bleiben auch in der Signierzeile des wirtschaftlich Abhängigen die Signierspalten-Nr. 38—40 und 41—42 leer.

2. Ernährer gehört im Haushalt nicht zur Wohnbevölkerung, ist aber in die Haushaltsliste eingetragen worden (im Kopf der Eintragungsspalte auf der Innenseite der Haushaltsliste mit Rotstift die Zuordnungsziffer »3« eingetragen).

In diesem Falle muß, um die überwiegend wirtschaftlich Abhängigen dem Ernährer zuordnen zu können, aus den Angaben des Ernährers

- a) zu Frage 14: der überwiegende Lebensunterhalt des Ernährers festgestellt und die dafür zutreffende Signatur in Signierspalte-Nr. 37 eingetragen werden,
 b) zu Frage 16: die Bz-Wirtschaftsgruppe des Ernährers festgestellt und die dafür zutreffende Signatur in Signierspalten-Nr. 38—40 eingetragen werden. Wenn der Ernährer Soldat ist oder nicht zur Erwerbsbevölkerung gehört, entfällt die Feststellung der Bz-Wirtschaftsgruppe. Die Signierspalten bleiben leer,
 c) zu Frage 19: die Soziale Stellung des Ernährers festgestellt und die dafür zutreffende Signatur in Signierspalten-Nr. 41—42 eingetragen werden. Wenn der Ernährer Soldat ist oder nicht zur Erwerbsbevölkerung gehört, entfällt die Feststellung der Sozialen Stellung. Die Signierspalten bleiben leer.

3. Ernährer gehört im Haushalt nicht zur Wohnbevölkerung und ist auch nicht in die Haushaltsliste eingetragen worden.

In diesem Falle können die Ernährererangaben nicht ermittelt werden. In Signierspalte-Nr. 37 ist zu signieren:

ohne Angabe der überwiegenden Unterhaltsquelle des Ernährers = Signatur 0

Die Signaturspalten-Nr. 38—40 und 41—42 erhalten keine Eintragung = Signierspalten bleiben leer

nicht zutreffend (nicht überwiegend wirtschaftlich Abhängige) = Signierspalten Nr. 37—42 bleiben leer

Frage 22: Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte, Schule, Hochschule usw.
(Signierspalten-Nr. 43—44)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|---------------------------|
| unter 15 Minuten | 1 |
| 15 bis 29 » | 2 |
| 30 » 44 » | 3 |
| 45 » 59 » | 4 |
| 1 Stunde bis 1½ Stunden | 5 |
| über 1½ Stunden | 6 |
| kein Zeitaufwand benötigt, da Wohnung und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte auf dem gleichen Grundstück | 7 |
| ohne Angabe | 0 |
| nicht zutreffend (einschließlich Soldaten, Personen auf Schiffen und erfassungspflichtige Personen, die sich am Zählungstichtag aus Erwerbs- oder Ausbildungsgründen im Ausland aufhielten und dort einen weiteren Wohnraum hatten = 2a — Personen) | Signierspalte bleibt leer |

Der vorstehende Schlüssel gilt sowohl für die Signierung des Zeitaufwandes:

- in diesem Monat (Signierspalte-Nr. 43)
 als auch
 im letzten Winter (Signierspalte-Nr. 44).

Diese Frage war zu beantworten für alle Erwerbstätigen (ausschließlich Soldaten), bei denen Wohnung und Arbeitsstätte sich nicht auf dem gleichen Grundstück befinden, sowie für Schüler und Studierende. Anzukreuzen war der durchschnittliche Zeitaufwand für den täglichen Hinweg zur Arbeitsstätte, Schule, Hochschule usw., und zwar für:

- a) in diesem Monat,
 b) im letzten Winter.

Angaben für den letzten Winter waren nur dann zu machen, wenn Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte die gleichen geblieben sind.

Für den angekreuzten Zeitaufwand ist die zutreffende Signatur auf das Signierblatt zu übertragen. Ist keine Angabe über den Zeitaufwand für »in diesem Monat« als auch »im letzten Winter« gemacht worden, ist zunächst zu prüfen, ob es sich um einen Erwerbstätigen (Frage 12) oder um einen Schüler/Studenten (Frage 13) handelt. Ist dies der Fall, ist an Hand der Ordnungsangaben auf der Vorderseite der Haushalts- bzw. Anstaltsliste und den Eintragungen bei Frage 17 für Erwerbstätige bzw. Frage 24 für Schüler/Studierende zu prüfen, ob Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte auf dem gleichen Grundstück liegen. Liegen Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte auf dem gleichen Grundstück, ist »7« zu signieren. In allen anderen Fällen muß angenommen werden, daß hier die Angaben vergessen worden sind, deshalb ist »ohne Angabe« (Signatur 0) zu signieren.

Sind Angaben über den durchschnittlichen Zeitaufwand für den täglichen Hinweg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte nur für »in diesem Monat« gemacht worden, ist hier die zutreffende Signatur einzutragen. Für »im letzten Winter« wird keine Signatur gegeben, Signierspalte-Nr. 44 bleibt leer.

Wenn für Schulkinder über den Zeitaufwand für den Hinweg zur Schule keine Angaben gemacht worden sind, die Schule aber in der gleichen Gemeinde liegt (siehe Frage 24) ist »1« (unter 15 Minuten) zu signieren. Dies gilt sowohl für »in diesem Monat« als auch für »im letzten Winter«, wenn es sich nicht um Schulanfänger (6 Jahre alt) handelt. Bei Schulanfängern ist für »im letzten Winter« keine Signatur zu erteilen.

Frage 23: Wichtigstes Verkehrsmittel, das normalerweise benutzt wird (Signierspalten-Nr. 45—46)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|---------------------------|
| Eisenbahn | 1 |
| Straßenbahn | 2 |
| S-Bahn | 3 |
| U-Bahn, Hochbahn (einschließlich Seilschwebebahn) | 4 |
| Kraftomnibus, O-Bus | 5 |
| Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Kleinbus (auch Lastkraftwagen) .. | 6 |
| Motorrad, Motorroller, Moped | 7 |
| Fahrrad | 8 |
| Schiff | 9 |
| zu Fuß | x |
| kein Verkehrsmittel benutzt, da Wohnung und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte auf dem gleichen Grundstück | y |
| ohne Angabe | 0 |
| nicht zutreffend (einschließlich Soldaten, Personen auf Schiffen und erfassungspflichtige Personen, die sich am Zählungstichtag aus Erwerbs- oder Ausbildungsgründen im Ausland aufhielten und dort einen weiteren Wohnraum hatten = 2a — Personen) | Signierspalte bleibt leer |

Der vorstehende Schlüssel gilt sowohl für die Signierung des wichtigsten benutzten Verkehrsmittels:

- in diesem Monat (Signierspalte-Nr. 45)
 als auch
 im letzten Winter (Signierspalte-Nr. 46).

Für alle Personen, die bei Fragen 22a und 22b einen durchschnittlichen Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte angegeben haben, muß bei dieser Frage eingetragen sein, ob der Weg zu Fuß oder mit welchem Verkehrsmittel die größte Strecke des Weges zurückgelegt wird, und zwar für:

- a) in diesem Monat,
- b) im letzten Winter.

Für das eingetragene Verkehrsmittel ist die entsprechende Signatur auf das Signierblatt zu übertragen. Die Signatur 0 (ohne Angabe) ist nur dann zu geben, wenn hier keine Angaben, aber bei Frage 22 Angaben gemacht und signiert sind oder aber bei Frage 22, weil beide Angaben vergessen wurden, »ohne Angabe« (Signatur 0) signiert worden ist.

Ist jedoch die Signierspalte-Nr. 44 (Frage 22b »im letzten Winter«) leer, so muß auch die Signierspalte-Nr. 46 (Frage 23b »im letzten Winter«) leer bleiben, gleichgültig, ob die Frage 23b beantwortet worden ist oder nicht.

Wenn Wohnung und Arbeits- oder Ausbildungsstätte auf dem gleichen Grundstück liegen, ist »y« zu signieren (bei Frage 22 ist »7« signiert worden).

Für Schulkinder, für die zu den Fragen 22 und 23 keine Angaben gemacht worden sind, aber bei Frage 22 gemäß dieser Anweisung die Signatur »1« für den Zeitaufwand für den Hinweg zur Schule erhalten haben, ist bei Frage 23 die Signatur »x« (zu Fuß) zu geben. Im übrigen gilt sinngemäß das zu Frage 22 Gesagte.

Frage 17 bzw. 24: Pendelwanderung — Zielgemeinde des Pendlers (Signierspalten-Nr. 47—54)

| Merkmal | Schlüssel |
|---|--|
| Zielgemeinde des Pendlers | nachzuschlagen im Verzeichnis der Statistischen Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland |
| Nicht zu den Pendelwanderern gehörende Personen | Signierspalten bleiben leer |

Signierung des Ziellandes für Pendler über die Bundesgrenzen

Pendler, die über die Grenzen des Bundesgebietes bzw. Berlin (West) hinaus pendeln, erhalten in Signierspalten 47 und 48 die Signatur des Landes, in dem der Arbeits- bzw. Ausbildungsort liegt. Die Signierspalten 49—54 bleiben leer.

Es ist zu signieren:

| | |
|----------------------------------|----|
| Sowjetsektor von Berlin | 12 |
| Sowjetische Besatzungszone | 13 |
| Belgien | 24 |
| Dänemark | 26 |
| Frankreich | 29 |
| Liechtenstein | 41 |
| Luxemburg | 43 |
| Niederlande | 48 |
| Österreich | 51 |
| Schweiz | 58 |
| Tschechoslowakei | 62 |

Für alle Erwerbstätige (ausschließlich Soldaten), Schüler und Studierende ist auf Grund der Eintragungen bei den Fragen 17 bzw. 24 festzustellen, ob die Arbeits- oder Ausbildungsstätte in ihrer Wohngemeinde oder in einer anderen Gemeinde liegt. Wenn die Arbeits- oder Ausbildungsstätte in einer anderen Gemeinde liegt, so ist die Schlüsselnummer (8-stellig) dieser Gemeinde (Zielgemeinde des Pendlers) aus dem »Verzeichnis der Statistischen Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik

Deutschland« festzustellen und auf das Signierblatt zu übertragen.

Es ist bei der Feststellung des Arbeitsortes darauf zu achten, daß in Frage 17 auch tatsächlich die Anschrift der Arbeitsstätte angegeben ist und nicht die des Unternehmens u. dgl. (z. B. nicht die Hamburger Zentrale der Firma Tengemann, sondern die örtliche Filiale, oder nicht die Landes-schulverwaltung, sondern die örtliche Schule).

Bei erwerbstätigen Schülern und Studierenden (bei Frage 12 »ja«, bei Frage 13 »Schüler/Student« angekreuzt und bei Fragen 15—20 Angaben über die Erwerbstätigkeit gemacht) sind die Pendelwanderungsangaben (Wohnort und Arbeitsort sind nicht die gleichen) nur für die Erwerbstätigkeit zu signieren.

Liegt die Arbeitsstätte in der Wohngemeinde, die Ausbildungsstätte dagegen in einer anderen Gemeinde, sind keine Pendelwanderungsangaben zu signieren.

Handelsvertreter, Reisende, Versicherungsagenten, Hausierer und Angehörige anderer Berufsarten mit Reisetätigkeit rechnen unabhängig von dem Verhältnis zwischen Wohnort und Sitz der Firma nicht zu den Pendelwanderern.

Personen auf Schiffen, die bei Frage 17 als Anschrift der Arbeitsstätte den Namen eines Schiffes und dessen Heimat-hafen angegeben haben, sind nicht als Pendelwanderer zu signieren, gleichgültig, wo immer sie ihre Wohnung an Land haben. Die betreffenden Signierspalten bleiben leer.

Abschnitt IV: Abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsfach- oder Fachschule, Universität oder anderen Hochschule (Signierspalte-Nr. 55)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|---------------------------|
| Berufsfach- oder Fachschule | 1 |
| Universität, Hochschule | 2 |
| Personen ohne abgeschlossene Ausbildung .. | Signierspalte bleibt leer |

Die Zählung soll nur die abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule und an einer Universität bzw. anderen Hochschule (z. B. Technische Hochschule, Bergakademie, Wirtschaftshochschule usw.) berücksichtigen.

Bei der Verschlüsselung der Angabe über die Art der Schule ist zu beachten:

1. Eindeutig falsche Angaben (z. B. Abendkurse an einer Volkshochschule) sind von vornherein auszuschneiden.
2. Eindeutig klare und unmißverständliche Angaben sind unmittelbar zu übernehmen.
3. In Zweifelsfällen ist das Verzeichnis der Berufsfach-schulen, Fachschulen, Universitäten und Hochschulen heranzuziehen und zu prüfen, ob die angekreuzte Angabe über die Art der Schule zutrifft.
4. Wenn die angegebene Schule im Verzeichnis nicht zu finden ist, ist die Angabe über die Art der Schule mit den weiteren Angaben über Name und Anschrift der Schule, Fachrichtung, Beruf, Alter zur Zeit der Abschlußprüfung zu vergleichen. Nur wenn auf Grund dieses Vergleiches eindeutig erkennbar ist, daß es sich um eine Berufsfachschule oder Fachschule bzw. Universität oder Hochschule handeln kann, ist die Angabe zu streichen. Streichungen müssen unbedingt dem Aufsicht-führenden vorgelegt werden.
5. Berufsfach- und Fachschulen sowie Universitäten und Hochschulen, die das Verzeichnis nicht enthält, sind mit allen Angaben herauszuschreiben, wobei anzugeben ist, welcher Schulart die betreffende Schule zugeordnet wurde. Die Listen mit diesen Angaben bitten wir, uns zur Ergänzung unseres Verzeichnisses zuzuleiten.
Lehrerbildende Einrichtungen, z. B. Pädagogische Akademie, Lehrerseminar usw., sind immer als Hochschule, d. h. mit der Signatur »2«, zu verschlüsseln.

Verwaltungsschulen, Finanzschulen, Rechtspflegeschulen, Postschulen u. ä. Schulen, deren Besuch Voraussetzung für die Zulassung zu Einstellungsprüfungen für den mittleren oder den gehobenen Dienst ist, sind keine Berufsfach- oder Fachschulen. Soweit Eintragungen über den Besuch vorgenannter Schulen in Abschnitt IV gemacht worden sind, werden sie nicht signiert.

Wenn in der Haushaltsliste bei Frage 18 ein Beruf eingetragen ist, der den Abschluß einer Fachschule bzw. Universität oder anderen Hochschule voraussetzt, z. B. Arzt, Rechtsanwalt, muß der Abschnitt IV beantwortet sein. Fehlen die Angaben in Abschnitt IV, dann müssen sie nachgetragen werden. Diese Ergänzungen müssen unbedingt dem Aufsichtführenden vorgelegt werden.

In einer Reihe von Fachrichtungen kann, wie aus dem Signierschlüssel ersichtlich ist, die abgeschlossene Ausbildung sowohl an einer Berufsfach- bzw. Fachschule als auch an einer Universität bzw. anderen Hochschule gewonnen worden sein. Beim Verschlüsseln der Art der Schule ist dann der Angabe des Befragten zu folgen. Es ist aber auch zu beachten, daß eine Reihe anderer Fachrichtungen entweder nur an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder nur an einer Universität bzw. anderen Hochschule möglich ist. Die Verschlüsselung der Art der Schule hat in diesen Fällen der Schulart zu entsprechen, die im Signierschlüssel bei der Fachrichtung ausgewiesen ist.

Bei Ausländern ist die Signatur »2« (Universität, Hochschule) nur dann zu geben, wenn eindeutig erkennbar ist, daß es sich um eine Universität/Hochschule den deutschen Verhältnissen entsprechend handelt.

Abschnitt IV: Fachrichtung der Ausbildung
(Signierspalten-Nr. 56—57)

| Merkmal | Schlüssel |
|--|---|
| Fachrichtung der Ausbildung | nachzuschlagen im Alphabetischen Verzeichnis der Fachrichtungen |
| Personen ohne abgeschlossene Ausbildung .. | Signierspalten bleiben leer |

Das eingetragene Hauptfach der Ausbildung ist im »Alphabetischen Verzeichnis der Fachrichtungen« nachzuschlagen und die zutreffende Signatur auf das Signierblatt zu übertragen.

Wenn unter Hauptfach mehrere Fachrichtungen oder Fächerverbindungen angegeben sind, so ist die zuerst genannte Fachrichtung zu verschlüsseln.

Sind für ein Haushaltsmitglied mehrere Hauptfächer eingetragen und eine abgeschlossene Ausbildung sowohl an einer Berufsfach- oder Fachschule als auch an einer Universität oder anderen Hochschule angegeben, ist nur das Hauptfach der höchsten schulischen Ausbildung, also das Hauptfach der Ausbildung an der Universität oder anderen Hochschule zu signieren.

Sind von einem Haushaltsmitglied mehrere Hauptfächer der Ausbildung an einer Universität oder anderen Hochschule eingetragen worden, z. B. allgemeine Medizin oder Mathematik, so ist das dem zur Zeit ausgeübten Beruf (Frage 18) entsprechende Hauptfach zu signieren.

Die Alphabetik zum Signierschlüssel der Fachrichtungen enthält neben den Bezeichnungen der Fachrichtungen auch einzelne Berufsbezeichnungen (z. B. Diplomkaufmann, Dolmetscher usw.), um die Orientierung zu erleichtern. Wenn unter dem Hauptfach Angaben anfallen, die einen Beruf bezeichnen, der nicht in der Alphabetik aufgenommen ist, so ist die dieser Berufsbezeichnung entsprechende Fachrichtung aufzusuchen (z. B. Bühnenbildner = Bühnenbild).

Die Angabe »Dr. phil.« kann, besonders in älterer Zeit, sowohl eine naturwissenschaftliche wie eine geisteswissenschaftliche Fachrichtung bedeuten. Ist die Fachrichtung nicht ersichtlich, auch nicht unter Hinzuziehung der Angaben über die Erwerbs- und Berufstätigkeit, so ist sie mit 89 (Philologie ohne nähere Angabe) zu verschlüsseln.

Die Angabe »Pädagogik« im Signierschlüssel der Fachrichtungen bezieht sich nur auf das wissenschaftliche Fach Pädagogik und nicht auf die pädagogische Ausbildung der Volksschullehrer.

Um Fehlsignierungen zu vermeiden, ist bei Angabe »Volksschullehrer« in Frage 18 der Haushaltsliste als Hauptfach der Ausbildung »Volksschullehramt« (Signatur 54) zu signieren.

Anstaltsliste: Anstaltsart
(Signierspalten-Nr. 58—59)

| Merkmal | Schlüssel |
|---|---|
| Anstaltsart | nachzuschlagen im Verzeichnis der Anstalten und Beherbergungsbetriebe |
| Nicht in Anstalten lebende Personen | Signierspalten bleiben leer |

Für Personen, die innerhalb von Anstalten wohnen, gleichgültig, ob sie Haushaltslisten oder Einzelbogen zur Anstaltsliste ausgefüllt haben, ist die Art der Anstalt auf Grund der zur Frage »Art und Zweckbestimmung« auf der Vorderseite der Anstaltsliste gemachten Eintragungen mit der zutreffenden Schlüsselnummer, die dem »Verzeichnis der Anstalten und Beherbergungsbetriebe« zu entnehmen ist, zu signieren.

Die jeweils erste in der Anstaltsliste eingetragene Person ist zusätzlich in der ersten Stelle (Signierspalte 58) mit x-Überloch zu signieren.

Bei Anstalten, die sich aus verschiedenen Anstaltsarten zusammensetzen, die jedoch nicht getrennt erfaßt werden konnten, ist diejenige Anstaltsart zu signieren, die den Schwerpunkt der Anstalt ausmacht. So ist z. B. bei einem Kloster mit angegliedertem Altersheim als Anstaltsart »Altersheim (Signatur 31)« zu signieren, wenn die Zahl der Insassen und des Personals des Altersheimes größer ist als die Zahl der Klosterinsassen. Alle im Altersheim als Pflegerinnen, Küchenschwester u. dgl. tätigen Ordensangehörigen sind als Personal, die übrigen Ordensangehörigen und die Insassen des Altersheimes als Insassen zu betrachten. Dagegen ist »Kloster (Signatur 41)« als Anstaltsart zu signieren, wenn die Zahl der Klosterinsassen (Angehörige religiöser Orden) größer ist als die Zahl der Insassen und des Personals des Altersheimes. Da im Kloster Personal nicht vorkommen kann, sind alle Personen als Insassen zu signieren.

Angehörige religiöser Orden, die z. B. in Krankenhäusern als Schwestern u. dgl. tätig sind und dort auch wohnen, sind grundsätzlich als Personal zu signieren.

Alle in einem Sonderzählbezirk anfallenden Anstaltslisten Bundeswehr sind bei dieser Frage als eine Anstalt zu behandeln. Nur die auf dem ersten Einzelbogen des Sonderzählbezirks eingetragene Person erhält zusätzlich über der ersten Stelle der Signatur (Signierspalte 58) ein x-Überloch.

Schiffe mit ständig an Bord wohnenden Personen, die keine Wohnung an Land haben, werden als Anstalten gezählt.

Anstaltsliste: Angabe, ob Personal oder Insasse
(Signierspalte-Nr. 60)

| Merkmal | Schlüssel |
|---|-----------|
| Zu Abschnitt A: (hierzu Einzelbogen) | |
| Personal, das in der Anstalt wohnt und keinen eigenen Haushalt führt | 1 |
| wenn in der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung (mit Rotstift angekreuzt) | 2 |
| Insassen, die in der Anstalt wohnen und keinen eigenen Haushalt führen | 3 |
| wenn in der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung (mit Rotstift angekreuzt) | 4 |
| Zu Abschnitt B: (hierzu Haushaltslisten) | |
| Haushalte des Personals, die innerhalb der Anstalt eine eigene Wohnung bewohnen .. | 5 |
| wenn innerhalb der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung (mit Rotstift angekreuzt) | 6 |

| Merkmal | Schlüssel |
|---|---------------------------|
| Haushalte von Insassen, die innerhalb der Anstalt für sich allein wohnen | 7 |
| wenn in der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung (mit Rotstift angekreuzt) | 8 |
| Nicht im Anstaltsbereich lebend | Signierspalte bleibt leer |

Die innerhalb der Anstalt wohnenden Personen werden gegliedert nach:

1. Personal, innerhalb der Anstalt wohnend und keinen eigenen Haushalt führend.
2. Insassen, innerhalb der Anstalt wohnend und keinen eigenen Haushalt führend.
3. Haushalte des Personals, die innerhalb der Anstalt eine eigene Wohnung bewohnen.

Signierentscheidungen zu Einzelfällen, die im Laufe der Signierarbeiten geklärt wurden

| Frage bzw. Abschnitt Nr. in der Haushaltsliste | Signierentscheidung |
|---|--|
| 12/13 | Wenn für eine Person Praktikant angegeben und gleichzeitig Schuler/Student angekreuzt ist, ist in Spalte 23 Signatur 1 (erwerbstätig) und in Spalte 24 Signatur 4 (Schüler/Student) zu signieren. Ein Student, der sich als Vertragsspieler im Fußball eingetragen und eine Wochenarbeitszeit von weniger als 15 Stunden angegeben hat, ist in Spalte 23 mit »1« (erwerbstätig), in Spalte 24 mit »4« (Schüler/Student) und als Berufssportler mit der Berufsklasse 8528 zu signieren. |
| 14 | Eine geschiedene Frau, die mit ihrem Kinde vom Unterhalt ihres geschiedenen Mannes lebt, ist wie folgt zu signieren: Die Frau erhält in Spalte 25 Signatur 8 (Unterhalt vom geschiedenen Ehemann), Spalte 37 bleibt leer. Das Kind erhält in Spalte 25 Signatur 2 (Unterhalt durch Eltern usw.) und in Spalte 37 Signatur 8 (die überwiegende Unterhaltsquelle des Ernährers). Jugendliche, die sich im Rahmen der »Aktion Sühnezeichen« am Zählungstichtag im Ausland aufgehalten haben (in der Haushaltsliste haben sie die Wohnbevölkerungs-Zuordnungsziffer 2a erhalten), gelten als erwerbstätig. Sie erhalten die Berufsgruppen-Signatur der ausgeübten Tätigkeit und sind der ihrer Tätigkeit entsprechenden Wirtschaftsgruppe zuzuordnen. Wenn in Abschnitt II der Haushaltsliste keine Angaben gemacht worden sind, ist »ohne Angabe« zu signieren. Als überwiegender Lebensunterhalt ist »Erwerbs-/Berufstätigkeit« (Signatur 1) zu signieren. |
| 16 | Missionsschulen sind weder Hochschulen noch Fachschulen, sondern kirchliche Einrichtungen. Demzufolge sind sie mit der Bz-Wirtschaftsgruppen-Signierkennziffer 109 (Christliche Kirchen, Orden und kirchlich-religiöse Vereinigungen) zu signieren. Der Dozent an der Missionsschule erhält die Berufsgruppen-Signatur 8222 (Wissenschaftlicher Lehrer an höheren Schulen). Erscheint die Missionsschule als Anstalt, so ist sie mit der Anstaltsart 41 (Anstalten für religiöse Zwecke) zu signieren. Da die Tätigkeit bei den Stationierungstreitkräften nicht als Tätigkeit im deutschen öffentlichen Dienst gilt, sind alle bei Dienststellen der Stationierungstreitkräfte beschäftigten Personen, z. B. Koch, Kellner, Musiker, Dolmetscher, Handwerker, mit der Bz-Wirtschaftsgruppen-Signierkennziffer 115 (Dienststellen der Stationierungstreitkräfte) zu signieren. Mit der Bz-Wirtschaftsgruppen-Signierkennziffer 113 (Gebietskörperschaften ohne Verteidigung und öffentliche Sicherheit) sind nur die Personen zu signieren, die beim Amt für Verteidigungslasten direkt als Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes beschäftigt sind. |
| 18 | Da die ärztliche Tätigkeit an einer Universitätsklinik gewöhnlich in Personalunion mit der Tätigkeit als Hochschullehrer ausgeübt wird, ist der Professor mit der Berufsgruppen-Signatur 8221 (Hochschullehrer) und mit der Bz-Wirtschaftsgruppen-Signatur 099 (Wissenschaft, Bildung, Erziehung und Sport) zu signieren, um eine möglichst vollständige Erfassung der Hochschullehrer zu gewährleisten. Hilfsassistenten an Hochschulen ohne Angabe einer Abschlussprüfung in Abschnitt IV der Haushaltsliste sind |

4. Haushalte von Insassen, die innerhalb der Anstalt für sich allein wohnen.

Bei jeder Gruppe wird noch unterschieden, ob es sich um regulär in Anstalten untergebrachte Personen handelt oder um Personen, die wegen Fehlens einer anderen Wohnung in Anstalten untergebracht sind.

Personen bzw. Haushalte, die wegen Fehlens einer anderen Wohnung in Anstalten untergebracht sind, wurden durch Ankreuzen mit Rotstift in der Anstaltsliste kenntlich gemacht.

Zu Haushalten des Personals, die innerhalb der Anstalt wohnen bzw. untergebracht sind, zählen Haushalte, wenn mindestens ein Haushaltsmitglied zum Personal der Anstalt gehört.

Zeit-/Berufssoldaten in Bundeswehrunterkünften und Angehörige des Bundesgrenzschutzes in Grenzschutzunterkünften, für die Einzelbogen zur Anstaltsliste Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz vorliegen, sind als Insassen mit der Signatur »3« auszuzeichnen.

| Frage bzw. Abschnitt Nr. in der Haushaltsliste | Signierentscheidung |
|---|--|
| Noch 18 | mit der Berufsgruppe 7121 (Industrie-, Verwaltungskaufmann, Verwaltungssekretär, Büroangestellter) zu signieren. Krankenschwestern und Krankenpfleger müssen eine abgeschlossene Ausbildung haben. Wenn in Abschnitt IV der Haushaltsliste keine Angaben über eine abgelegte Abschlussprüfung gemacht sind, dann kann im allgemeinen unterstellt werden, daß die Eintragung vergessen worden ist. Dies wäre dann ein Rückfragefall. Ist jedoch in Abschnitt IV eine Verneinung der Frage nach der abgeschlossenen Ausbildung ausdrücklich angedeutet, etwa durch Eintragung eines Striches (—), dann darf nicht Berufsgruppe 8153 (Krankenschwester, Krankenpfleger), sondern es muß Berufsgruppe 8159 (Sonstige Heilbehandlungsbeistände) signiert werden. In diesen Fällen kann angenommen werden, daß es sich um Schwesternhelferinnen, Krankenwärter u. dgl. handelt, die insbesondere Hilfsdienste der Kranken- und Kinderpflege ausführen. Im Verzeichnis der Amtsbezeichnungen von Beamten nach Laufbahngruppen (Stellung im Beruf) wurde bereits im Vorwort gesagt, daß die Amtsbezeichnung bei der Beantwortung der Frage 19 der Haushaltsliste grundsätzlich nur für die Signierung der Stellung im Beruf zu verwenden ist. Nur wenn die Amtsbezeichnung auch als Antwort auf Frage 18 nach der ausgeübten Tätigkeit angegeben worden ist, dient sie auch als Unterlage für die Signierung des Berufs. Die Signierung des Berufs erfolgt auch bei Beamten in erster Linie nach dem bei Frage 18 der Haushaltsliste angegebenen Beruf, der nicht immer mit der Amtsbezeichnung identisch sein muß. So ist z. B. ein Wachmeister im Bundesgrenzschutz, der die Tätigkeit eines Küchenchefs ausübt, in Spalte 29-32 (Beruf) nicht als Polizeibeamter, sondern als Küchenchef zu signieren. Es gibt Fälle, in denen ehrenamtliche Bürgermeister eine sehr hohe Aufwandsentschädigung erhalten, ohne daß sie in der Haushaltsliste eine weitere Tätigkeit angegeben haben. Sie haben sich aber selbst als »erwerbstätig« bezeichnet und angegeben, daß sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus »Erwerbs-/Berufstätigkeit« beziehen. — Abweichend von der Regelung, daß eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht als Erwerbstätigkeit anzusehen ist, werden ehrenamtliche Bürgermeister, die keine weitere Tätigkeit und als überwiegenden Lebensunterhalt »Erwerbs-/Berufstätigkeit« angegeben haben, als hauptamtliche Bürgermeister signiert. Bei der Sozialen Stellung erhalten sie die Signatur 61 (Beamte des gehobenen Dienstes auf Widerruf). 19 Die Signierung der Laufbahnbewerber des öffentlichen Dienstes nach ihrer Stellung im Beruf wird wie folgt vorgenommen: Dienst-(Amts)anwärter, Amtsgehilfe aP, zA, aPl StIB 60 Assistentenanwärter, Assistent aP, zA, aPl StIB 60 Inspektoranwärter, Inspektor aP, zA, aPl StIB 61 Referendar StIB 62 Assessor entsprechend nachstehender Ausführungen. Der »Assessor« kann entweder Angestellter (StIB 70) oder Beamter (StIB 62) sein. Bei Wortverbindungen wie |

| Frage bzw. Abschnitt Nr. in der Haushaltliste | Signierentscheidung | Frage bzw. Abschnitt Nr. in der Haushaltliste | Signierentscheidung |
|--|---|--|--|
| Noch 19 | <p>Gerichts-, Kreis-, Notar-, Regierungs-, Stadt-, Studien- und Verwaltungsassessor ist die Signierung nach StB 62 klar erkennbar Diese Prädikate dürfen nur von verbeamteten Assessoren geführt werden. Samtliche anderen Assessoren des öffentlichen Dienstes sind somit mit der StB 70 zu signieren Sind Familienangehörige (z. B. Eheleute oder Vater und Sohn) gemeinschaftliche Inhaber eines Geschäftes oder Betriebes und haben sich beide als Selbständige eingetragen, so sind beide als Selbständige mit der zutreffenden Signatur für die Soziale Stellung (Zahl der im Betrieb Beschäftigten) zu signieren. (Diese Regelung gilt nicht für die Landwirtschaft, wo die Ehefrau zur Mithelfenden Familienangehörigen umgesetzt wird.) Demnach sind Eheleute, die ein Einzelhandelsgeschäft betreiben, aber kein Personal beschäftigen und sich beide als Selbständig bezeichnet haben, beide als alleinschaffende Selbständige zu signieren.</p> | Noch 22/23 | <p>erledigen, muß die Wohnung als ihre Arbeitsstätte angesehen werden. Danach ist zu signieren für:</p> <p>Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte Signatur 7 (kein Zeitaufwand benötigt, da Wohnung und Arbeitsstätte auf dem gleichen Grundstück);</p> <p>wichtigstes Verkehrsmittel, das normalerweise benutzt wird, Signatur y (kein Verkehrsmittel benutzt, da Wohnung und Arbeitsstätte auf dem gleichen Grundstück).</p> |
| 22/23 | <p>Bei Erwerbstätigen, die z. Z. der Zahlung Krankengeld erhalten haben und keine Angaben über den Weg zur Arbeitsstätte gemacht haben, sind die Angaben zu ergänzen bzw. ist »ohne Angabe« zu signieren.</p> <p>Für den Wachschutzmann ist als Weg zur Arbeitsstätte der Weg von seiner Wohnung bis zu seiner Dienststelle, bei der er die Schlüssel und evtl. Sonderaufträge empfängt, zu signieren.</p> <p>Handelsvertreter, Reisende usw. zählen nicht zu den Pendlern. Da sie üblicherweise von ihrer Wohnung aus ihrer täglichen beruflichen Tätigkeit nachgehen, in ihrer Wohnung auch ihre geschäftliche Korrespondenz</p> | IV | <p>Kriegsakademien, Kriegsschulen u. ä. der militärischen Ausbildung dienenden Einrichtungen sind in das »Verzeichnis der Berufsfach- und Fachschulen, Universitäten und Hochschulen« nicht aufgenommen worden. Bei Angaben dieser Art ist nichts zu signieren (weder Schulart noch Fachrichtung). — Heeresfachschulen sind im »Verzeichnis der Berufsfach- und Fachschulen, Universitäten und Hochschulen« teilweise enthalten, soweit Angaben erreichbar waren. Angaben über den Besuch einer Heeresfachschule sind entsprechend der Arbeitsanweisung, S. 35 I., Ziffer 1—5, zu behandeln.</p> |

| Lfd. Nr. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
|----------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|
| Gebäuelisten-Nr. | | | | | | | | | | | | | |
| Haushalts-, Anstaltsl.-Nr. | | | | | | | | | | | | | |
| Haushaltsgröße | | | | | | | | | | | | | |
| Miet- oder Eigentumsverhältnis | | | | | | | | | | | | | |
| Geschlecht | | | | | | | | | | | | | |
| Stellung zum Haushaltsvorst. | | | | | | | | | | | | | |
| Geburtsjahr | | | | | | | | | | | | | |
| bis einschl./nach d 5. Juni geb. | | | | | | | | | | | | | |
| Familienstand | | | | | | | | | | | | | |
| Religion | | | | | | | | | | | | | |
| Staatsangehörigkeit | | | | | | | | | | | | | |
| zusatzl Ang z. Staatsangeh. | | | | | | | | | | | | | |
| Jahr des Zuzugs | | | | | | | | | | | | | |
| vorherig. Wohnsitz in der SBZ | | | | | | | | | | | | | |
| Vertriebenen-/Flüchtlingausw. | | | | | | | | | | | | | |
| erwerbs- oder berufstätig | | | | | | | | | | | | | |
| arbeitsl./Schül./Stud./Soldat | | | | | | | | | | | | | |
| überwiegender Lebensunterh | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftsgruppe | | | | | | | | | | | | | |
| Ausgeübte Tätigkeit / Beruf | | | | | | | | | | | | | |
| Soziale Stellung | | | | | | | | | | | | | |
| Wochenarbeitszeit | | | | | | | | | | | | | |
| weitere Tätigkeit | | | | | | | | | | | | | |
| überwiegende Unterhaltsquelle | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftsgruppe des Ernährers | | | | | | | | | | | | | |
| Soziale Stellung des Ernährers | | | | | | | | | | | | | |
| in diesem Monat | | | | | | | | | | | | | |
| im letzten Winter | | | | | | | | | | | | | |
| in diesem Monat | | | | | | | | | | | | | |
| im letzten Winter | | | | | | | | | | | | | |
| Land | | | | | | | | | | | | | |
| Regierungsbezirk | | | | | | | | | | | | | |
| Kreis | | | | | | | | | | | | | |
| Gemeinde | | | | | | | | | | | | | |
| Schulart | | | | | | | | | | | | | |
| Fachrichtung der Ausbildung | | | | | | | | | | | | | |
| Anstaltsart | | | | | | | | | | | | | |
| Personal oder Insasse | | | | | | | | | | | | | |

Zusätzliche Angaben für „Haushalts- und Familienstatistik“

| | |
|----|--|
| 61 | Wohnbevölkerungszugehörig. |
| 62 | Abwesenheitsgründe |
| 63 | Eheschließungsjahr |
| 64 | Jahr der Abschlussprüfung an einer Universität oder anderen Hochschule |
| 65 | Zusatzsignierung „Stellung zum Haushaltsvorstand“ |
| 66 | Zahl der Generationen |
| 67 | Ordnungszahl d Generation. |
| 68 | Ordnungsnummer der Familie |
| 69 | Stellung zum Familienvorstand |
| 70 | Familienstandsverhältnisse in den Generationen des Haushalts |
| 71 | Haushaltstyp |
| 72 | Familienstandsverhältnisse in den Generationen der Familie |
| 73 | |
| 74 | |
| 75 | |
| 76 | |
| 77 | |
| 78 | |
| 79 | |

Haushaltsmitglieder, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören

| Lfd. Nr. | 14 | 15 | 16 |
|----------|----|----|----|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |

| Zusätzliche Angaben für „Ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte od. Zivilverschleppte des Zweiten Weltkrieges“ (Abschnitt IX der Haushaltsliste) | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|-----------------------|----|---------------------------|----|--|----|---------------------------|----|------------------|----|--------------------|----|-------|----|------|
| 1 | Lfd. Nr. der Person | 2 | Geschlecht | 3 | Kriegsgef., Zivil-int., Zivilverschl | 4 | Gewahrsamsmächt | 5 | Monat | 6 | Jahr | 7 | Monat | 8 | Jahr |
| 9 | Beginn des Gewahrsams | 10 | Beendigung des Gewahrsams | 11 | Zahl d. Gewahrsamsmonate ab 8 5 45 insges. | 12 | Zahl der Gewahrsamsmonate | 13 | 8 5 45 bis 12 45 | 14 | 1. 1. 46 bis 12 46 | 15 | | 16 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | |

Signierschlüssel für die 10⁰/₀-Aufbereitung — Haushalts- und Familienstatistik

| Lochfeld | Lochspalte | Signierspalte im Sonder- signierblatt | Bezeichnung | Signatur | Merkmal |
|----------|------------|---|--|---|---|
| 1 | 1-2 | — | Innerhalb eines Haushaltes fortlaufende Numerierung | 01 bis 99 | Laufende Nummer |
| 2 | 3-4 | 1-2 | Von Haushaltslisten übertragene Gebäudelisten-Nummer Wenn auf Haushaltslisten nicht ausgefüllt (Anstaltslisten) Personen, die im Bereich der ausländischen Streitkräfte und Missionen wohnen und über Haushaltslisten erfaßt wurden | 01 bis 99 leer XX | Gebäudelisten-Nummer |
| 3 | 5-6 | 3-4 | Von Haushalts- oder Anstaltsliste übertragene Nummer Am Stichtag aus Erwerbs- oder Ausbildungsgründen im Ausland | 01 bis 99 Steuerloch 11 (X) in Spalte 5 | Haushalts-, Anstalts- listen-Nummer |
| 4 | 7-8 | 5-6 | Die in der Haushaltsliste mit 1, 2 und 2 a und »3« signierten Personen Einzelbögen, die den Anstaltslisten beiliegen | 01 bis 99 leer | Haushaltsgröße |
| 5 | 9 | 7 | Hauptmieter Untermieter Eigentümer der Wohnung Eigentümer des Hauses Ohne Angabe In allen übrigen Fällen | 1 2 3 4 0 leer | Miet- oder Eigentums- verhältnis |
| 6 | 10 | 8 | Männlich Weiblich | 1 2 | Geschlecht |
| 7 | 11-12 | 10-11 | Die beiden letzten Stellen des Geburtsjahres Bei 1861 und früher geborenen Personen Ohne Angabe | 00-99 Steuerloch 11 (X) in Spalte 11 XX | Geburtsjahr |
| 8 | 13 | 13 | Ledig Verheiratet, Ehepartner gehört in diesem Haushalt zur Wohnbevölkerung Verheiratet, Ehepartner gehört in einem anderen Haushalt zur Wohnbevölkerung Verwitwet Geschieden | 1 2 3 4 5 | Familienstand |
| 9 | 14 | 14 | Evangelische Kirche in Deutschland Evangelische Freikirchen Römisch-katholische Kirche einschließlich der unierten Riten Ostkirchen Altkatholische Kirche und verwandte Gruppen Christlich orientierte Sondergemeinschaften Jüdische Religionsgemeinschaft Andere Volks- und Weltreligionen Freireligiöse und Weltanschauungs-Gemeinschaften Gemeinschaftslose Ungeklärte und ohne Angabe | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 X 0 | Religion |
| 10 | 15 | 18 | Neben der ausländischen auch die deutsche Staatsange- hörigkeit Nur ausländische Staatsangehörigkeit, staatenlos, Staats- angehörigkeit ungeklärt oder ohne Angabe Heimatlose Ausländer Ausländische Flüchtlinge Nur deutsche Staatsangehörigkeit | 1 2 3 4 leer | Zusätzliche Angaben zur Staats- angehörigkeit |
| 11 | 16 | 22 | Inhaber eines Bundesvertriebenenausweises A oder B (einschließlich der eingetragenen Kinder) Inhaber eines Bundesflüchtlingsausweises C (einschließlich der eingetragenen Kinder) Nicht im Ausweis eingetragene Kinder, deren Vater — wo der Vater fehlt (Witwen, Geschiedene, bei unehelichen Kindern), deren Mutter — Inhaber eines Bundesvertrie- benenausweises A oder B oder eines Bundesflüchtlings- ausweises C ist Aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjet- sektor von Berlin zugezogene Deutsche ohne Bundes- vertriebenenausweis A oder B und ohne Bundesflücht- lingsausweis C Nach dem Zuzug geborene Kinder, deren Vater — wo der Vater fehlt, deren Mutter — aus der sowjetischen Besat- zungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin zugezogen ist und keinen Ausweis A, B oder C besitzt Übrige Bevölkerung | 1 2 3 4 5 6 leer | Vertriebenen-/ Flüchtlingsausweis |
| 12 | 17 | 23 | Erwerbs- oder berufstätig Nicht erwerbs- oder berufstätig Soldaten | 1 2 leer | Erwerbs- oder berufs- tätig |
| 13 | 18 | 24 | Arbeitslos Schüler/Student Soldat im Grundwehrdienst/auf Wehrübung oder Zeit-/ Berufssoldat Renten-, Pensions- oder Unterstützungsempfänger, Hausfrau und soweit zu dieser Frage keine Angabe zu machen war | 3 4 5 leer | Arbeitslos/Schüler/ Student/Soldat |

noch: Signierschlüssel für die 10%-Aufbereitung — Haushalts- und Familienstatistik

| Lochfeld | Lochspalte | Signierspalte im Sonder- signierblatt | Bezeichnung | Signatur | Merkmal |
|---|------------|---|--|-----------------------------|------------------------------------|
| 14 | 19 | 25 | Erwerbs-/Berufstätigkeit | 1 | Überwiegender Lebens- unterhalt |
| | | | Unterhalt durch Eltern, Ehemann, Sohn usw. | 2 | |
| | | | Sozialversicherungsrente (einschl. Witwen- und Waisen- rente) | 3 | |
| | | | Sonstige öffentliche Rentenleistungen | 4 | |
| | | | Beamtenruhegehalt (einschl. Witwen- und Waisengeld) | 5 | |
| | | | Öffentliche Fürsorgeleistungen | 6 | |
| | | | Eigenes Vermögen, Einkommen aus Vermietung oder Ver- pachtung, Altenteil, Privatpension, Rentenzahlungen aus dem Ausland | 7 | |
| | | | Sonstige Unterhaltsquellen | 8 | |
| | | | Arbeitslosengeld/-hilfe | 9 | |
| | | | Wenn Ernährer in Lochspalte 18 die Signatur 5 (Soldat) hat, so erhalten die von ihm zu ernährenden Personen | X | |
| 15 | 20-22 | 26-28 | Siehe Systematik der Wirtschaftszweige | 001-118 | BZ-Wirtschaftsgruppe |
| | | | Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Per- sonen | leer | |
| 16 | 23-26 | 29-32 | Siehe Verzeichnis der Berufsbenennungen | siehe Berufs- systematik | Ausgeübte Tätigkeit/ Beruf |
| | | | Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Per- sonen | leer | |
| 17 | 27-28 | 33-34 | Selbständige, alleinschaffend | | Soziale Stellung |
| | | | a) in landwirtschaftl. Betrieb mit einer Betriebsfläche von: | | |
| | | | unter 0,5 ha | 10 | |
| | | | 0,5 bis unter 2 ha | 11 | |
| | | | 2 bis unter 10 ha | 12 | |
| | | | 10 ha und mehr | 13 | |
| | | | ohne Angabe | 14 | |
| | | | b) in nicht landwirtschaftlichem Betrieb | 15 | |
| | | | Selbständige nur mit Mithelfenden Familienangehörigen | | |
| | | | a) in landwirtschaftl. Betrieb mit einer Betriebsfläche von: | | |
| | | | unter 0,5 ha | 16 | |
| | | | 0,5 bis unter 2 ha | 17 | |
| | | | 2 bis unter 10 ha | 18 | |
| | | | 10 bis unter 30 ha | 19 | |
| | | | 30 ha und mehr | 20 | |
| | | | ohne Angabe | 21 | |
| | | | b) in nichtlandwirtschaftlichem Betrieb mit: | | |
| | | | 2 im Betrieb Tätigen | 22 | |
| | | | 3 und mehr im Betrieb Tätigen | 23 | |
| | | | ohne Angabe | 24 | |
| | | | Selbständige mit familienfremden Arbeitskräften — mit und ohne Mithelfende Familienangehörige — (Arbeit- geber) | | |
| | | | a) in landwirtschaftl. Betrieb mit einer Betriebsfläche von: | | |
| | | | unter 0,5 ha | 25 | |
| | | | 0,5 bis unter 2 ha | 26 | |
| | | | 2 bis unter 10 ha | 27 | |
| | | | 10 bis unter 30 ha | 28 | |
| | | | 30 ha und mehr | 29 | |
| | | | ohne Angabe | 30 | |
| | | | b) in nichtlandwirtschaftlichem Betrieb mit: | | |
| | | | 2 bis 9 im Betrieb Tätigen | 31 | |
| | | | 10 bis 49 im Betrieb Tätigen | 32 | |
| | | | 50 bis 99 im Betrieb Tätigen | 33 | |
| | | | 100 bis 499 im Betrieb Tätigen | 34 | |
| | | | 500 und mehr im Betrieb Tätigen | 35 | |
| | | | ohne Angabe | 36 | |
| | | | Hausgewerbetreibender oder Zwischenmeister, alleinschaffend | 40 | |
| Hausgewerbetreibender oder Zwischenmeister nur mit Mit- helfenden Familienangehörigen | 41 | | | | |
| Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister mit familien- fremden Arbeitskräften — mit und ohne Mithelfende Fa- milienangehörige — (Arbeitgeber) | 42 | | | | |
| Hausgewerbetreibende oder Zwischenmeister, bei denen nicht erkennbar ist, ob sie familienfremde Arbeitskräfte oder Mithelfende Familienangehörige beschäftigen | 49 | | | | |
| Mithelfender Familienangehöriger zum Haushalt des Be- triebsinhabers gehörend — soweit nicht der Signatur 52 zuzuordnen | 50 | | | | |
| Mithelfender Familienangehöriger nicht zum Haushalt des Betriebsinhabers gehörend | 51 | | | | |
| Mithelfender Familienangehöriger zum Haushalt des Be- triebsinhabers gehörend, der Betriebsinhaber ist aber selbst nicht oder nur in zweiter Tätigkeit im Betrieb tätig | 52 | | | | |
| Beamter | | | | | |
| des einfachen und mittleren Dienstes | 60 | | | | |
| des gehobenen Dienstes | 61 | | | | |
| des höheren Dienstes | 62 | | | | |
| Laufbahngruppe nicht erkennbar | 69 | | | | |
| Angestellter | 70 | | | | |
| Arbeiter (sofern nicht in 81 oder 82) | 80 | | | | |
| Handlanger (nur wenn in Signierspalte 29-32 die Berufs- nummer 3911, 3913, 3914 oder 3919 gegeben wurde) | 81 | | | | |
| Helmarbeiter | 82 | | | | |
| Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikanten, Volontäre | | | | | |
| kaufmännischer, technischer, Verwaltungslehrling bzw. Anlernling u. dgl. | 90 | | | | |
| gewerblicher Lehrling bzw. Anlernling u. dgl. | 91 | | | | |
| Ohne Angabe | 00 | | | | |
| Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Per- sonen | leer | | | | |

noch: Signierschlüssel für die 10⁰/₀-Aufbereitung — Haushalts- und Familienstatistik

| Lochfeld | Lochspalte | Signierspalte im Sonder- signierblatt | Bezeichnung | Signatur | Merkmal |
|----------|------------|---|---|--|---|
| 18 | 29 | 35 | unter 15 Stunden 15 bis 24 Stunden 25 bis 40 Stunden über 40 Stunden Ohne Angabe Soldaten und nicht zur Erwerbsbevölkerung gehörende Personen | 1 2 3 4 0 leer | Wochenarbeitszeit |
| 19 | 30 | 36 | Mit landwirtschaftlicher Tätigkeit als Selbständiger als Mithelfender Familienangehöriger als Abhängiger Mit sonstiger Tätigkeit Wenn diese Frage nicht beantwortet ist | 1 2 3 4 leer | Weitere Tätigkeit |
| 20 | 31 | 37 | Für überwiegend wirtschaftlich Abhängige: Ernährerangaben Erwerbs-/Berufstätigkeit Sozialversicherungsrente (einschl. Witwen- und Waisenrente) Sonstige öffentliche Rentenleistungen Beamtenruhegehalt (einschl. Witwen- und Waisengeld) Öffentliche Fürsorgeleistungen Eigenes Vermögen, Einkommen aus Vermietung oder Ver- pachtung, Altenteil, Privatpension, Rentenzahlung aus dem Ausland Sonstige Unterhaltsquellen Arbeitslosengeld/-hilfe Ohne Angabe der überwiegenden Unterhaltsquelle des Er- nährers Nicht überwiegend wirtschaftlich Abhängige | 1 3 4 5 6 7 8 9 0 leer | Unterhalt durch Ernährer |
| 21 | 32 | 43 | unter 15 Minuten 15 bis 29 Minuten 30 bis 44 Minuten 45 bis 59 Minuten 1 Stunde bis 1 1/2 Stunden über 1 1/2 Stunden Kein Zeitaufwand benötigt, da Wohnung und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte auf demselben Grundstück Ohne Angabe Nicht zutreffend (einschl. Soldaten und Personen auf Schiffen) | 1 2 3 4 5 6 7 0 leer | Zeitaufwand in diesem Monat |
| 22 | 33 | 45 | Eisenbahn Straßenbahn S-Bahn U-Bahn, Hochbahn (einschl. Seilschwebebahn) Kraftomnibus, O-Bus Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Kleinbus (auch Lastkraftwagen) Motorrad, Motorroller, Moped Fahrrad Schiff zu Fuß Kein Verkehrsmittel benutzt, da Wohnung und Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte auf demselben Grundstück Ohne Angabe Nicht zutreffend (einschl. Soldaten und Personen auf Schiffen) | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 X Y 0 leer | Verkehrsmittel in diesem Monat |
| 23 | 34 | 48 | Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen Bremen Nordrhein-Westfalen Hessen Rheinland-Pfalz Baden-Württemberg Bayern Saarland Berlin Pendler nach dem Ausland Nicht-Pendler | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 X Y leer | Pendelwanderung Land |
| 24 | 35 | 49 | Regionalschlüssel Pendler nach dem Ausland und Nicht-Pendler | 0-9 leer | Pendelwanderung Reg.-Bez. |
| 25 | 36-37 | 50-51 | Regionalschlüssel Pendler nach dem Ausland und Nicht-Pendler | 00-99 leer | Pendelwanderung Kreis |
| 26 | 38 | 55 | Berufsfach- oder Fachschule Universität, Hochschule Personen ohne abgeschlossene Ausbildung | 1 2 leer | Abgeschlossene Ausbildung: Schulart |
| 27 | 39-40 | 56-57 | Siehe Verzeichnis der Fachrichtungen Personen ohne abgeschlossene Ausbildung | 00-27 30-38 40-54 60-67 70-78 80-98 leer | Abgeschlossene Ausbildung: Fachrichtung der Ausbildung |

noch: Signierschlüssel für die 10%-Aufbereitung — Haushalts- und Familienstatistik

| Lochfeld | Lochspalte | Signierspalte im Sonder- signierblatt | Bezeichnung | Signatur | Merkmal |
|----------|------------|---|--|--|------------------------------------|
| 28 | 41-42 | 58-59 | Siehe Verzeichnis der Anstalten und Beherbergungs- betriebe 1 Person in der Anstalt Personen, die nicht in einer Anstalt leben | 11-14 21-22 31-39 41, 51, 61, 71, 81 Steuerloch 11 (X) in Spalte 41 leer | Anstaltsart |
| 29 | 43 | 60 | Über Einzelbogen erfaßte Personen: Personal, das in der Anstalt wohnt und keinen eigenen Haushalt führt wenn in der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung Insassen, die in der Anstalt wohnen und keinen eigenen Haushalt führen wenn in der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung Über Haushaltslisten erfaßte Personen: Haushalte des Personals, die innerhalb der Anstalt eine eigene Wohnung bewohnen wenn innerhalb der Anstalt untergebracht wegen Feh- lens einer anderen Wohnung Haushalte von Insassen, die innerhalb der Anstalt für sich allein wohnen wenn in der Anstalt untergebracht wegen Fehlens einer anderen Wohnung Nicht im Anstaltsbereich lebend | 1 2 3 4 5 6 7 8 leer | Personal oder Insasse |
| 30 | 44 | Zwischen Spalten 60 und 61 | unter 100 qm 100 qm bis unter 200 qm 200 qm bis unter 500 qm 500 qm bis unter 0,1 ha 0,1 ha bis unter 0,2 ha 0,2 ha bis unter 0,5 ha 0,5 ha bis unter 2 ha 2 ha bis unter 5 ha 5 ha bis unter 10 ha 10 ha bis unter 20 ha 20 ha bis unter 30 ha 30 ha und mehr Ohne Bodenbewirtschaftung | 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 X Y leer | Bodenbewirtschaftung |
| 31 | 45 | 61 | Haushaltsmitglieder ohne weiteren Wohnraum Haushaltsmitglieder mit weiterem Wohnraum, die zur Wohnbevölkerung gehören Haushaltsmitglieder mit weiterem Wohnraum, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören Erfassungspflichtige Personen mit weiterem Wohnraum, die sich am 6. Juni 1961 zu Berufs- oder Ausbildungszwecken außer- halb des Bundesgebietes einschl. Berlin (West) befanden | 1 2 3 4 | Wohnbevölkerungs- zugehörigkeit |
| 32 | 46 | 62 | Untersuchungshaft, Straffhaft Krankenhaus-, Kur-, Sanatoriumsaufenthalt usw. Auf Geschäftsreise Auf Erholungsreise bzw. Besuchsreise, Urlaub Berufsausübung Berufs- oder Schulausbildung Soldat im Grundwehrdienst bzw. Wehrübung Andere Gründe Angabe fehlt Anwesende | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 leer | Abwesenheitsgründe |
| 33 | 47-48 | 63-64 | Die letzten beiden Stellen des Eheschließungsjahrs Keine Angabe des Eheschließungsjahrs Wenn nicht zutreffend | 00-61, 63-69 62 leer | Eheschließungsjahr |
| 34 | 49-50 | 65-66 | Die letzten beiden Stellen des Jahres der Abschlußprüfung Keine Angabe des Abschlußjahrs Abschluß, Promotion oder Habilitation Abschluß zweite Staatsprüfung oder Assessor | 00-99 62 Steuerloch 11 (X) in Spalte 49 Steuerloch 11 (X) in Spalte 50 | Jahr der Abschluß- prüfung |
| 35 | 51-52 | 67-68 | Haushaltsvorstand (HV) Ehefrau des HV Ehemann des HV Sohn, Tochter des HV, Adoptivkinder des HV Stiefsohn, Stieftochter des HV Schwiegersohn, Schwiegertochter des HV Vater, Mutter des HV, Stiefeltern des HV Schwiegervater, Schwiegermutter des HV Großvater, Großmutter des HV bzw. seines Ehepartners Enkel (auch angeheiratet) des HV bzw. seines Ehepartners Bruder, Schwester des HV Schwager, Schwägerin des HV Onkel, Tante des HV bzw. seines Ehepartners Neffe, Nichte des HV bzw. seines Ehepartners Urenkel des HV bzw. seines Ehepartners Sonstige mit dem HV bzw. seinem Ehepartner verwandte Personen (z. B. Cousine, Cousin usw.) Wohnpartner Schlafgänger Familienfremde Personen Anstaltspersonen, für die Einzelbogen vorliegen | 10 20 21 30 31 32 40 41 50 51 52 53 54 55 56 57 60 65 69 70 | Stellung zum Haushaltsvorstand |

noch: Signierschlüssel für die 10%-Aufbereitung — Haushalts- und Familienstatistik

| Lochfeld | Lochspalte | Signierspalte im Sonder- signierblatt | Bezeichnung | Signatur | Merkmal |
|----------|------------|---|--|---|------------------------------------|
| 36 | 53 | 69 | Eine Generation Zwei Generationen Drei Generationen Vier Generationen | 1 2 3 4 | Zahl der Generationen |
| 37 | 54 | 70 | Älteste Generation Zweitälteste Generation Drittälteste Generation Viertälteste Generation Seitenverwandte Haushaltsmitglieder der ältesten Gene- ration (nur Bruder, Schwester sowie deren Ehepartner) Andere seitenverwandte Haushaltsmitglieder und sonstige verwandte Personen Familienfremde, Wohnpartner, Schlafgänger | 1 2 3 4 5 6 7 | Ordnungszahl der Generationen |
| 38 | 55 | 71 | Angehörige der 1. Familie Angehörige der 2. Familie Angehörige der 3. Familie Angehörige der 4. Familie Angehörige der 5. Familie Angehörige der 6. Familie Angehörige der 7. Familie Angehörige der 8. Familie Angehörige der 9. Familie Angehörige der 10. und weiteren Familien | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 Steuerloch 11 (X) | Ordnungsnummer der Familie |
| 39 | 56 | 72 | Familienvorstand Ehefrau Kind Stief- oder Adoptivkind Enkel Ledige Personen, die keine Kinder haben und auch nicht mit ihren Eltern oder einem Elternteil zusammenleben | 1 2 3 4 5 6 | Stellung zum Familien- vorstand |
| 48 | 66 | Im Kopf des Signierblattes | Schleswig-Holstein Hamburg Niedersachsen Bremen Nordrhein-Westfalen Hessen Rheinland-Pfalz Baden-Württemberg Bayern Saarland Berlin | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 X | Land |
| 49 | 67 | | Regionalangaben | Regional- schlüssel | Reg.-Bezirk |
| 50 | 68-69 | | | | Kreis |
| 51 | 70-72 | | | | Gemeinde |
| 52 | 73-75 | | Lfd. Nr. des Zählbezirkes innerhalb einer Gemeinde oder eines Stadtteils 10 vH-Zählbezirk Erneuerungsbedürftige Wohngebiete | 001-999 Steuerloch 11 (X) in Spalte 73 Steuerloch 11 (X) in Spalte 75 | Zählbezirk |

SUMMENKARTEN-ÜBERSICHT FÜR DIE HAUPTAUFBEREITUNG
DER VOLKS- UND BERUFSZÄHLUNG 1961

| 01 | Gemeinde | Geschlecht | Wohnbevölkerung insgesamt | D a v o n | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Sonder- schlussel | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---------------------------|---|---|---|---|-----------------|--------|---|---|--|--|---|----------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | Ernährer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe und deren Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | darunter Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | ins- gesamt | Land- und Forstwirtschaft Tierhaltung und Fischerei | Energiewirt- schaft und Wasserversor- gung, Berg- bau | Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bauge- werbe) | Bau- gewerbe | Handel | Verkehr und Nachrichten über- mittlung | Kreditinsti- tute und Versicherungs- gewerbe | Dienstleistun- gen, soweit nicht an an- derer Stelle genannt | Organisationen ohne Erwerbs- charakter und Private Haus- halte | Gebietskörper- schaften und Sozialver- sicherung | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 02 | Gemeinde | Geschlecht | D a v o n | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Sonder- schlussel | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---|---|--|--------|------------------|--------------------------------------|-------------------|-------------------|----------------|----|----|----|----|----|--|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | Ernährer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe und deren Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | darunter Stellung im Beruf | | | | | | | | | | | | | | Ernährer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u.dgl. und deren Angehörige | Personen ohne Angabe des über- wiegenden Lebensunter- halts des Ernährers | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | Selb- ständige | Hausgewerbe- treibende und Zwischenmeister | Mithelfende Familien- angehörige | Beamte | An- gestellte | Arbeiter (ohne Heim- arbeiter) | Heim- arbeiter | Lehrlinge usw. | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 03 | Gemeinde | Geschlecht | Wohnbevölkerung insgesamt | Davon standen im Alter von Jahren | | | | | | | | | | | | | | Sonder- schlüssel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|------------------------------|---|----------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----|----|----|----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | unter 1 | bis unter 2 | bis unter 5 | bis unter 6 | bis unter 10 | bis unter 14 | bis unter 15 | bis unter 16 | bis unter 18 | bis unter 20 | bis unter 21 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | 1 | 2 | 5 | 6 | 10 | 14 | 15 | 16 | 18 | 20 | 21 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | 1 | 2 | 5 | 6 | 10 | 14 | 15 | 16 | 18 | 20 | 25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 04 | Gemeinde | Geschlecht | Davon standen im Alter von Jahren | | | | | | | | | | | | | | Sonder- schlussel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------|----------------|----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | 25 bis unter 30 | 30 bis unter 35 | 35 bis unter 40 | 40 bis unter 45 | 45 bis unter 50 | 50 bis unter 55 | 55 bis unter 60 | 60 bis unter 65 | 65 bis unter 70 | 70 bis unter 75 | 75 bis unter 80 | 80 bis unter 85 | 85- und älter | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 25 | 30 | 35 | 40 | 45 | 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75 | 80 | 85 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 25 | 30 | 35 | 40 | 45 | 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75 | 80 | 85 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 24 | Gemeinde | Geschlecht | Schüler und Studierende insgesamt | Davon standen im Alter von Jahren | | | | | | | | | | | | | | Sonder- schlussel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|--|---|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|----------------------|----------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | 5 bis unter 6 | 6 bis unter 10 | 10 bis unter 14 | 14 bis unter 15 | 15 bis unter 16 | 16 bis unter 17 | 17 bis unter 18 | 18 bis unter 19 | 19 bis unter 20 | 20 bis unter 21 | 21 bis unter 25 | 25 bis unter 30 | 30 bis unter 35 | 35 und älter | | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | 5 | 6 | 10 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 25 | 30 | 35 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | 5 | 6 | 10 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 25 | 30 | 35 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 05 | Gemeinde | Geschlecht | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren nach der Stellung im Beruf | | | | | | | | | | | | | Nicht zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende | | Sonder-schlüssel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---------------------------------|-------------------------------------|--|--|---|--------|------------------|--------------------------------------|-------------------|-------------------|----------------|----|----|----|----|--|----|------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | ins-gesamt | darunter Schüler und Studierende | Selbst- ständige | Hausgewerbe- treibende und Zwischen- meister | Mithelfende Familien- ange- hörige | Beamte | Ange- stellte | Arbeiter (ohne Heim- arbeiter) | Heim- arbeiter | Lehrlinge usw. | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | 1 | 3 | 5 | 7 | | | | | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

05 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende

15 = Erwerbspersonen und Studierende mit überwiegender Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith.Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 06 | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | | | | | | | | Sonder-schlüssel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---|----------|--------|--|---|------------|------------------------|----|----|---|----|----|----|------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (= Wirtschaftsabteilung 0) | | | | | | Produzierendes Gewerbe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | davon als | | | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | | | davon als | | | davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | ins-gesamt | 00, 05 5 | 05 0/1 | ins-gesamt | 1: Energiewirtsch. u. Wasserversorgung, Bergbau | ins-gesamt | 10 | 11 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

06 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende

16 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegender Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 07 | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | | | | | | | | Sonder-schlüssel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---|----|----|----|----|----|----|---|----|------|---------------|----|----|------------------|----|------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | Produzierendes Gewerbe | | | | | | | davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 2: Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) | | | | | | | 3: Baugewerbe | | | --: ohne Ang. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | ins-gesamt | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28/9 | ins-gesamt | 30 | 31 | | | ins-gesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

07 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende

17 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegender Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Familienangehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 08 | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | | | | | | | | Sonder-schlüssel | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---|-----------|----|----|---|----|----|-------------------------------------|----|----|----|----|----|------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | Handel, Verkehr, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | davon als | | | | davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | ins-gesamt | 4: Handel | | | 5: Verkehr u. Nachrichtenübermittlung | | | 6: Kreditinst. u. Versicherungsgew. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

08 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende

18 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegender Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Familienangehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 09 | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Sonder- schlüssel | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---|---|----|--------------------------------|----|----|-----------|----|----|-----------|----|----|-----------|---|----|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | davon als | | | | | | | | | | | | | davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 7: Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | | | Selbständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister | | | Mithelfende Familienangehörige | | | Abhängige | | | insgesamt | | | insgesamt | | | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 70 0 | | | 70 1/2 | | | 70 6/8 | | | 71 0/1 | | | 71 2/7 | | | 71 8 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

09 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende

19 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegender Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 25 | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Sonder- schlüssel | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---|---|----|--|----|----|-----------|----|----|------------------------------------|----|----|--|---|----|---------|----|----|----|---------|----|----|----|----|----|----|----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 8: Organisationen ohne Erwerbscharakter u. Priv. Haushalte | | | | | | | | | | | | | 9: Gebietskörperschaften und Sozialversicherung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | | | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | | | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | | | insgesamt | | | insgesamt | | | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | 80 0 | | | 80 1/7 | | | 85 | | | 90 0,2/7,9 (ohne 90 20/2, 90 90 4) | | | 90 1 | | | 90 90 4 | | | | 90 20/2 | | | 96 | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

25 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende

35 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegender Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 10 | Gemeinde | Geschlecht | Miet-/Eigent.-Verhältnis | Einpersonenhaushalte | | | | | | | | | | | | | | | Von den Mehrpersonenhaushalten umfaßten Personen | | | | | | | | | | | | | | Anstalten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|--------------------------|---------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----------|----|----|----|----|----|----|----|--|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|----------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|----------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | Mehrpersonenhaushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | darunter | | | | | | | | | | | | | | | 8 und mehr | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | von verheirateten Männern | | | | | | | | | | | | | | | Anzahl | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | 2 | | | | | | | | | | | | | | 3 | | | | | | | | | | | | | | 4 | | | | | | | | | | | | | | 5 | | | | | | | | | | | | | | 6 | | | | | | | | | | | | | | 7 | | | | | | | | | | | | | | 8 und mehr | | | | | | | | | | | | | | Anzahl | | | | | | | | | | | | | | Personen | | | | | | | | | | | | | | Anzahl | | | | | | | | | | | | | | Personen | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| 11 | Gemeinde | Geschlecht | Wohnbevölkerung insgesamt | Davon waren | | | | | | | | | | | | | | | Unter der Wohnbevölkerung waren | | | | | Sonder- schlüssel | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---------------------------|---------------------------------|--------------------|-------------------|----------|-------|-------------|-----------|------------------------|-------------|-----------------------------|-----------------------|----|----|----|----|----------------------------------|----|---|---|----|----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | nach der Religionszugehörigkeit | | | | | | | nach dem Familienstand | | | | | | | | Vertriebene mit Ausweis A oder B | | Sowjetzonen - flüchtlinge mit Ausweis C | Deutsche aus der SBZ ohne Ausw. A, B oder C | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | evangelisch | römisch-katholisch | Gemeinschaftslose | Sonstige | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | nicht aus der SBZ zugezogen | aus der SBZ zugezogen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 12 — 22 | Land | Gemeinde (ohne Pendler) | Geschlecht | Vertriebene usw. (4 Gr.) | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | | | | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | | | Nicht zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende | | Sonder-schlüsse | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------|------|----------------------------|------------|-----------------------------|---------------------------------|------------|----|----|---|---|---|-------------|--------|--------------------------------------|--|---|--|--|-------------|----|----|----|--|----|-----------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-------|
| | | | | | ins-gesamt | darunter | | | Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei | Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau | Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe) | Bau-gewerbe | Handel | Verkehr und Nachrichten-übermittlung | Kreditinsti-tute und Versicherungs-gewerbe | Dienstleistun-gen, soweit nicht an anderer Stelle genannt | Organi-sationen ohne Erwerbscha-rakter und Private Haushalte | Gebiets-körperschaften und Sozialver-sicherung | ohne Angabe | 73 | 75 | 77 | 79/80 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Ab-hängige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79/80 |

12 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende

22 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mithelfende Familienangehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 13 — 23 | Land | Wohnsitz-gemeinde (Auspendler) | Geschlecht | Vertriebene usw. (4 Gr.) | Auspendler (ohne Soldaten) | | | | von den Berufspendlern gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | | | Nicht zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende | | Sonder-schlüsse | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------|------|-----------------------------------|------------|-----------------------------|----------------------------|------------|----|----|--|---|---|-------------|--------|--------------------------------------|--|--|--|--|-------------|----|----|----|--|----|-----------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-------|
| | | | | | ins-gesamt | darunter | | | Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei | Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau | Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe) | Bau-gewerbe | Handel | Verkehr und Nachrichten-übermittlung | Kredit-institute und Versiche-rungsgewerbe | Dienst-leistungen soweit nicht an anderer Stelle genannt | Organi-sationen ohne Erwerbscha-rakter und Private Haushalte | Gebiets-körperschaften und Sozialver-sicherung | ohne Angabe | 73 | 75 | 77 | 79/80 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Ab-hängige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79/80 |

13 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende

23 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mithelfende Familienangehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe) - nur für 4 Vertriebenen usw. -gruppen

| 14 | Land | Ziel-gemeinde (Einpendler) | Geschlecht | Vertriebene usw. (4 Gr.) | Einpendler (ohne Soldaten) | | | | von den Berufspendlern gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | | | Nicht zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende | | Sonder-schlüsse | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------|-------------------------------|------------|-----------------------------|----------------------------|------------|---|----|--|---|---|-------------|--------|--------------------------------------|--|---|--|--|-------------|----|----|----|--|----|-----------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-------|
| | | | | | ins-gesamt | und zwar | | | Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei | Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau | Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe) | Bau-gewerbe | Handel | Verkehr und Nachrichten-übermittlung | Kredit-institute und Versiche-rungsgewerbe | Dienst-leistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt | Organi-sationen ohne Erwerbscha-rakter und Private Haushalte | Gebiets-körperschaften und Sozialver-sicherung | ohne Angabe | 73 | 75 | 77 | 79/80 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Ab-hängige | mit eigenem Haus oder Eigentums-wohnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79/80 |

| 20 | Land | Wohnsitz-gemeinde (Einpendler) | Geschlecht | Pendler (ohne Sol-daten) insgesamt | Davon | | | | | | | | | | | | | | Nicht zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studier. | | Sonder-schlüsse | Ziel-gemeinde (Auspendler) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------|-----------------------------------|------------|--|----------------|---|-----------------|------------|----------------------------------|-----------------|-----------------|-------------|-------------|--|---|---------------------------|--|--|---|----|-----------------|-------------------------------|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-------|
| | | | | | Berufs-pendler | und zwar | | | standen im Alter von Jahren | | | | | gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | 71 | 73 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | selb-ständige Landwirte in der weiteren Erwerbs-tätigkeit | Ver-heit-ratete | Ab-hängige | unter 15 | 15 bis unter 25 | 25 bis unter 65 | 65 und mehr | ohne Angabe | Land- u. Forst-wirtsch., Tierhal-tung u. Fischerei | darunter Vertrieb. mit Ausw. A oder B und Deut-sche aus der SBZ | Pro-du-zieren-des Gewerbe | darunter Vertrieb. mit Ausw. A oder B und Ver-sicherungs-gewerbe aus der SBZ | Handel, Verkehr, Kreditins-tute und Ver-sicherungs-gewerbe | | | | | darunter Vertrieb. mit Ausw. A oder B und Deut-sche aus der SBZ | Sonstige wirtsch.-bereiche (Dienst-lei-stungen) | darunter Vertrieb. mit Ausw. A oder B und Deut-sche aus der SBZ | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79/80 |

| 21 | Land | Wohnsitz-gemeinde | Geschlecht | Benutztes Verkehrsmittel im Juni 1961 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Land | Ziege-meinde | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------|-------------------|------------|---------------------------------------|--------------|----------|--|------------------------|--|--------------------------------|----------|--------|-------------------------|-------------------------------|--------------|----------|--|------------------------|--|--------------------------------|----------|--------|-------------------------|------|--------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | von Berufspendlern | | | | | | | | | | von Schülern und Studierenden | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | Eisen-bahn | Straßen-bahn | S - Bahn | U - Bahn, Hoch-bahn (einschl. Seil-schwebe-bahn) | Kraft-omnibus, O - Bus | Personen-kraft-wagen, Komb.-kraft-wagen usw. | Motor-rad, Motor-roller, Moped | Fahr-rad | Schiff | zu Fuß und ohne An-gabe | Eisen-bahn | Straßen-bahn | S - Bahn | U - Bahn, Hoch-bahn (einschl. Seil-schwebe-bahn) | Kraft-omnibus, O - Bus | Personen-kraft-wagen, Komb.-kraft-wagen usw. | Motor-rad, Motor-roller, Moped | Fahr-rad | Schiff | zu Fuß und ohne An-gabe | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 30 | Kreis | Geschlecht | Altersjahr | Geburtsjahr | Wohn-bevölkerung insgesamt | Davon waren nach dem Familienstand | | | | | | | Davon waren nach der Religionszugehörigkeit | | | | | | | | | | | Land | Ziege-meinde | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|-------|------------|------------|-------------|----------------------------|------------------------------------|------------------|------------------------|------------|-------------|--------------|---|---|---|------------------|---|---|---------------------|--------------|--|--|-------------------------------------|----|------|--------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | ledig | verheiratet | | ver-witwet | ge-schieden | ohne An-gabe | Angehörige | | | | | Freireli-giöse und Angehori-ge anderer Weltan-schauungs-gemein-schaften | Gemein-schafts-lose | ohne An-gabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | zu-sammen-lebend | nicht zu-sammen-lebend | | | | der Evangelischen Kirche in Deutschland | evan-gelischer Frei-kirchen | der Rom.-kath. Kirche einschl. der unierten Riten | der Ost-kir-chen | der Alt-kath. Kirche und ver-wander-Gruppen | | | | christlich orientierter Sonder-gemein-schaften | der judi-schen Religions-gemein-schaft | anderer Volks- und Welt-reli-gionen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 31 41 | Kreis | Geschlecht | Altersjahr | Bet. am Erwerbs-leben | Personen insgesamt | Davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | | | | | (Empty area with diagonal lines) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|-------|------------|------------|-----------------------|--------------------|---|--------------------------|---------------|---|--------------------------|-----------------------------|----|----------------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | Erwerbs-tätigkeit | Arbeitslosen-geld/-hilfe | Rente u. dgl. | davon | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | Sozialver-sicherungs-rente, Pension u. dgl. | eigenes Vermögen u. dgl. | sonstige Unterhalts-quellen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

31 = Erwerbspersonen
41 = Nichterwerbspersonen

| 32 42 | Kreis | Geschlecht | Altersjahr | Bet. am Erwerbs-leben | Ange-hörige | Davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | | | | | Von den Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige erhielten diesen von einem Ernährer | | | | | | | | | | Land | Ziege-meinde | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|-------|------------|------------|-----------------------|-------------|---|------------------|--|--------------|----------------------|-----------------|---|---|---|--------------------------|-----------------------------|--|----|----|----|----|----|------|--------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | Ehepartner, sofern nicht Haushalts-vorstände | in ihrer Familie | nicht in ihrer Familie, aber außerhalb von Anstalten | in Anstalten | Haushalts-vor-stände | ubrige Personen | mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | | | ohne Angabe des über-wiegenden Lebensunter-halts des Ernährers | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | Erwerbs-tätigkeit | Arbeitslosen-geld/-hilfe | Sozialver-sicherungs-rente, Pension u. dgl. | eigenes Vermögen u. dgl. | sonstige Unterhalts-quellen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

32 = Erwerbspersonen
42 = Nichterwerbspersonen

| 1 | 3 | 5 | Kreis | Geschlecht | Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen | | | | | | | | | | Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen | | | | | | | | | | Sowjetzonenfluchtlinge mit Ausweis C | | | | | | | | | | Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C | | | | | | | | | |
|---|---|----|-------|------------|--|----|--------|------------|-------------------|----------|-----------|----|--------|------------|--|----------|-----------|----|--------|------------|-------------------|----------|-----------|----|--------------------------------------|------------|-------------------|----------|-----------|----|--------|------------|-------------------|----------|---|----|----|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | davon | | | | | | | | | | davon | | | | | | | | | | davon | | | | | | | | | | davon | | | | | | | | | |
| | | | | | insgesamt | | evang. | röm.-kath. | Gemeinschaftslose | Sonstige | insgesamt | | evang. | röm.-kath. | Gemeinschaftslose | Sonstige | insgesamt | | evang. | röm.-kath. | Gemeinschaftslose | Sonstige | insgesamt | | evang. | röm.-kath. | Gemeinschaftslose | Sonstige | insgesamt | | evang. | röm.-kath. | Gemeinschaftslose | Sonstige | | | | | | | | | | |
| 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 | | | | | | | |

| 1 | 3 | 5 | Kreis | Geschlecht | Wirtschaftsunterabteilung | Soziale Stellung | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | | | | | | | | | | Darunter | | | | | | | | | | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren nach der Religionszugehörigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|----|-------|------------|---------------------------|------------------|---------------------------------|----|-------------|----|-----------|----|-------------|----|-----------|----|--|----|-----------|----|--|----|-----------|----|--------------------------------------|----|---|----|-------------|----|-----------|----|-------------|--------------------|-----------|----|-------------|--|-----------|--|-------------|--|--|
| | | | | | | | davon | | | | | | | | | | Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen | | | | Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen | | | | Sowjetzonenfluchtlinge mit Ausweis C | | Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C | | evangelisch | | | | | römisch-katholisch | | | | | Sonstige | | | | |
| | | | | | | | insgesamt | | verheiratet | | insgesamt | | verheiratet | | insgesamt | | verheiratet | | insgesamt | | verheiratet | | insgesamt | | verheiratet | | insgesamt | | verheiratet | | insgesamt | | verheiratet | | insgesamt | | verheiratet | | insgesamt | | verheiratet | | |
| 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 | | | | | | |

| 1 | 3 | 5 | Kreis | Geschlecht | Wirtschaftsunterabteilung | Soziale Stellung | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren | | | | | | | | | | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|----|-------|------------|---------------------------|------------------|---|----|--|----|----|-------------|----|----------|----|----|---|----|----------|----|----|-----------|----|----------|----|----|-----------|----|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | Erwerbstätige | | | | | Erwerbslose | | | | | insgesamt | | | | | insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | überhaupt | | von den Erwerbstätigen hatten eine weitere Tätigkeit | | | überhaupt | | darunter | | | überhaupt | | darunter | | | insgesamt | | darunter | | | insgesamt | | darunter | | | | | | | | |
| 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 1 | 3 | 5 | Kreis | Geschlecht | Wirtschaftsunterabteilung | Soziale Stellung im Beruf | verheiratete Frauen | Davon mit einer Wochenarbeitszeit von Stunden | | | | | | | | | | Von den Erwerbstätigen (ohne Soldaten) standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|----|-------|------------|---------------------------|---------------------------|---------------------|---|----|-----------|----|----|-----------|----|---------|----|----|--|----|----------|----|-----------|---------|----|-----------|----|---------|-------------|----|-------------|----|----------|---|-----------|----|----|-----------|-----------------|---------|--|--|-------------|---|--|--|--|--|
| | | | | | | | | unter 15 | | | | | 15 bis 24 | | | | | 25 bis 40 | | | | | über 40 | | | | | ohne Angabe | | | | | davon mit einer Wochenarbeitszeit von Stunden | | | | | 15 bis unter 25 | | | | | davon mit einer Wochenarbeitszeit von Stunden | | | | |
| | | | | | | | | unter 15 | | 15 bis 24 | | | 25 bis 40 | | über 40 | | | ohne Angabe | | unter 15 | | 15 bis 24 | | | 25 bis 40 | | über 40 | | | ohne Angabe | | unter 15 | | 15 bis 24 | | | 25 bis 40 | | über 40 | | | ohne Angabe | | | | | |
| 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 | | | | | | | | | | |

36 = Erwerbstätige (ohne Soldaten) insgesamt

46 = Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 1 | 3 | 5 | Kreis | Geschlecht | Wirtschaftsunterabteilung | Soziale Stellung im Beruf | verheiratete Frauen | Von den Erwerbstätigen (ohne Soldaten) standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|----|-------|------------|---------------------------|---------------------------|---------------------|--|----|-----------|----|----|-----------------|----|---------|----|----|-----------------------------|----|----------|----|-----------|----|----|-----------|----|---------|----|----|-------------|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | | 25 bis unter 45 | | | | | 45 bis unter 65 | | | | | 65 und mehr und ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | unter 15 | | 15 bis 24 | | | 25 bis 40 | | über 40 | | | ohne Angabe | | unter 15 | | 15 bis 24 | | | 25 bis 40 | | über 40 | | | ohne Angabe | | | | | | | |
| 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

37 = Erwerbstätige (ohne Soldaten) insgesamt

47 = Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith. Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | | | | | | | | | | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren nach der Stellung im Beruf | | | | | | | | | | X | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|---------------------------------|---------------|----|---------------------------------|----|----|----|-------------|--|--------------------------------|--|-------------|----------------------------------|----------------|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | insgesamt | davon | | | | | | Erwerbslose | Selbständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister | Mithelfende Familienangehörige | Beamte | Angestellte | Arbeiter (einschl. Heimarbeiter) | Lehrlinge usw. | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | Erwerbstätige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | insgesamt | | darunter mit weiterer Tätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | und waren nach der Stellung im Beruf | | | | | | | | | | X | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|--|---------------|----|---------------------------------|----|----|----|-------------|--|--------------------------------|--------------------------------------|-------------|----------------------------------|----------------|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | insgesamt | davon | | | | | | Erwerbslose | Selbständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister | Mithelfende Familienangehörige | Beamte | Angestellte | Arbeiter (einschl. Heimarbeiter) | Lehrlinge usw. | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | Erwerbstätige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | insgesamt | | darunter mit weiterer Tätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | Davon waren | | | | | | | | | | Von den Personen insgesamt waren nicht im Ausweis der Eltern eingetragene Kinder | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|-------------|-------|-------------|------------------------------|----|----------------|----|-----------|------------|-------------|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | insgesamt | ledig | verheiratet | von den Verheirateten lebten | | | | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | zusammen | | nicht zusammen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | zusammen | | nicht zusammen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | Davon sind in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik einschl. Berlin (West) zugezogen im Jahre | | | | | | | | | | | | | | ohne Angabe (einschl. 1943 und früher) | nach den Zuzug geborene Kinder | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|--|--------------------------------|------|------|------|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | 1944 und 1945 | 1946 | 1947 | 1948 | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | | | 1959 | 1960 | 1961 | | | | | | | | |
| 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|------------|----|------------|----|---------------|--------------------------|----|----|----|----|---|------------------|--------------------------|---------------|-------|----|--|---|--------------------------|----------------------------|--|--|--|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 51 | 3 | 5 | Geschlecht | 7 | Altersjahr | 9 | Familienstand | Vertriebene usw. (4 Gr.) | 11 | 13 | 15 | 17 | Davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | | | | | | | | | | | | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |
| | | | | | | | | | | | | | Personen insgesamt | Erwerbstätigkeit | Arbeitslosengeld /-hilfe | Rente u. dgl. | davon | | | Sozialversicherungsrente, Pension u. dgl. | eigenes Vermögen u. dgl. | sonstige Unterhaltsquellen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | | | | | 45 | 47 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

51 = Erwerbspersonen
61 = Nichterwerbspersonen

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|------------|----|------------|----|---------------|--------------------------|----|----|----|----|---|---|------------------|--|--------------|--------------------|-----------------|------------------|--------------------------|---|--------------------------|----------------------------|--|----|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 52 | 3 | 5 | Geschlecht | 7 | Altersjahr | 9 | Familienstand | Vertriebene usw. (4 Gr.) | 11 | 13 | 15 | 17 | Davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | | | | | | | | | | | | Von den Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige erhielten diesen von einem Ernährer mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | | | | | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |
| | | | | | | | | | | | | | Angehörige | Ehepartner, sofern nicht Haushaltsvorstände | in ihrer Familie | nicht in ihrer Familie, aber außerhalb von Anstalten | in Anstalten | Haushaltsvorstände | übrige Personen | Erwerbstätigkeit | Arbeitslosengeld /-hilfe | Sozialversicherungsrente, Pension u. dgl. | eigenes Vermögen u. dgl. | sonstige Unterhaltsquellen | ohne Angabe des überwiegenden Lebensunterhalts des Ernährers | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | | | | | | | | | | | | | | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 |

52 = Erwerbspersonen
62 = Nichterwerbspersonen

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|------------|----|------------|----|---------------|----|----|----|----|----|----|---|-----------|--------------|--|--------------------------------|--------|-------------|------------------------------|--------------|----------------|----|----|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 53 | 3 | 5 | Geschlecht | 7 | Altersjahr | 9 | Familienstand | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren | | | | | | | | | | | | | | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |
| | | | | | | | | | | | | | | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) insgesamt | insgesamt | Selbständige | Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister | Mithelfende Familienangehörige | Beamte | Angestellte | Arbeiter (ohne Heimarbeiter) | Heimarbeiter | Lehrlinge usw. | | | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | | | | | | | | | | 51 | 53 | 55 | | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|------------|----|------------|----|---------------|----|----|----|----|----|----|---|-----------|-------------|----------------------------------|-------------|-----------|-------------------------------|----|----|-------------------------|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 54 | 3 | 5 | Geschlecht | 7 | Altersjahr | 9 | Familienstand | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren | | | | | | | | | | | | | | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |
| | | | | | | | | | | | | | | Erwerbslose | insgesamt | Angestellte | Arbeiter (einschl. Heimarbeiter) | ohne Angabe | insgesamt | hatten eine weitere Tätigkeit | | | Schüler und Studierende | Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | | | | | | | 51 | 59 | 61 | | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | | | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------------|------------|---------------|---|--|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-------------|------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 55 | Geschlecht | Altersjahr | Familienstand | Erwerbspersonen mit überwiegen- dem Lebensunter- halt durch Rente u. dgl. bzw. durch Angehörige insgesamt | Davon hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | Rente u. dgl. | davon waren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Erwerbslose | Angehörige | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Erwerbstätige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | davon waren nach der Stellung im Beruf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------------|------------|---------------|---|--|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-------------|---------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 56 | Geschlecht | Altersjahr | Familienstand | Erwerbspersonen mit überwiegen- dem Lebensunter- halt durch Rente u. dgl. bzw. durch Angehörige insgesamt | Davon hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | Angehörige | davon waren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Erwerbslose | Rente u. dgl. | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Erwerbstätige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | davon waren nach der Stellung im Beruf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------------|------------|---------------|----------------------------------|---|---|----|----|----|-----------------------------------|----|----|----|------------------------------|----|----|----|------------|---|----|----|----|--|----|----|----|-------------|------------|-----------------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 57 | Geschlecht | Altersjahr | Familienstand | Nicht- erwerbspersonen insgesamt | Davon mit überwiegender Lebensunterhalt durch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | Rente u. dgl. | davon | | | | | | | | | | | | Angehörige | davon | | | | | | | | Erwerbslose | Angehörige | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Sozialversiche- rungsrente, Pension u. dgl. | | | | eigenes Vermögen u. dgl. | | | | sonstige Unterhalts- quellen | | | | | von Erwerbspersonen mit überwiegender Lebensunterhalt durch | | | | von Nichterwerbs- personen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Rente u. dgl. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | insgesamt | | | | darunter durch Erwerbs- tätigkeit | | | | insgesamt | | | | | darunter durch Erwerbs- tätigkeit | | | | insgesamt | | | | | | darunter durch Erwerbs- tätigkeit | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|--------------------------------|--------------|-------------------|-------------------|---------------------------------|---------------|----|----|----|---------------------------------|----|----|----|--------------|--|---------------|------------|---|----|----|-----------------|----|----|-----------------|----|----|-----------------|----|----|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 58 | verheiratete Frauen Geschlecht | Berufsklasse | Stellung im Beruf | Wirtschaftsgruppe | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | | | | | | | | | | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | insgesamt | davon | | | | | | | | Erwerbs- los | durch | | | nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith.Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Erwerbstätige | | | | Erwerbs- los | | | | | Erwerbs- tätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe | Rente u. dgl. | Angehörige | darunter im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | insgesamt | | | | darunter mit weiterer Tätigkeit | | | | | | | | insgesamt | | | 50 bis unter 55 | | | 55 bis unter 60 | | | 60 bis unter 65 | | | 65 und mehr | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|--------------------------------|--------------|-------------------|-------------------|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 59 | verheiratete Frauen Geschlecht | Berufsklasse | Stellung im Beruf | Wirtschaftsgruppe | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | unter 15 | 15 bis unter 20 | 20 bis unter 25 | 25 bis unter 30 | 30 bis unter 35 | 35 bis unter 40 | 40 bis unter 45 | 45 bis unter 50 | 50 bis unter 55 | 55 bis unter 60 | 60 bis unter 65 | 65 bis unter 70 | 70 und mehr | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 63 | verheiratete Frauen | Geschlecht | Berufs-k-lasse | Stellung im Beruf | Wirtschaftsteilung | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von unter 25 Jahren | | | | | | | | | | | | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | X | | | | | | | | | | |
|----|---------------------|------------|----------------|-------------------|--------------------|--|----|----|----|----|----|-------------|----|----|----|----|----|---|----------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | davon | | | | | | | | | | | | Erwerbslose | unter 15 | 15 bis unter 16 | 16 bis unter 17 | 17 bis unter 18 | 18 bis unter 19 | 19 bis unter 20 | 20 bis unter 21 | 21 bis unter 22 | 22 bis unter 23 | 23 bis unter 24 | 24 bis unter 25 | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Erwerbstätige | | | | | | Erwerbslose | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

63 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von unter 25 Jahren insgesamt

73 = Erwerbspersonen im Alter von unter 25 Jahren mit überwiegender Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith., Fam.-Angehörige, Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 64 | verheiratete Frauen | Geschlecht | Berufs-k-lasse | Stellung im Beruf | Wirtschaftsteilung | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von 55 Jahren und darüber | | | | | | | | | | | | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|---------------------|------------|----------------|-------------------|--------------------|--|----|----|----|----|----|-------------|----|----|----|----|----|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|----|----|----|----|
| | | | | | | davon | | | | | | | | | | | | Erwerbslose | 55 bis unter 56 | 56 bis unter 57 | 57 bis unter 58 | 58 bis unter 59 | 59 bis unter 60 | 60 bis unter 61 | 61 bis unter 62 | 62 bis unter 63 | 63 bis unter 64 | 64 bis unter 65 | 65 bis unter 66 | 66 bis unter 67 | 67 bis unter 68 | 68 bis unter 69 | 69 bis unter 70 | 70 bis unter 75 | 75 bis unter 80 | 80 und mehr | | | | |
| | | | | | | Erwerbstätige | | | | | | Erwerbslose | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

64 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von 55 Jahren und darüber insgesamt

74 = Erwerbspersonen im Alter von 55 Jahren und darüber mit überwiegender Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith., Fam.-Angeh., und ohne Angabe)

| 65 | Geschlecht | überwieg. Lebensunterh. Wirtschaftsunterabteilung des Ernährers | Soziale Stellung | Vertriebene usw. (4 Gr.) | Personen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige | Davon standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------------|---|------------------|--------------------------|---|---------------------------------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | unter 6 | 6 bis unter 15 | 15 bis unter 20 | 20 bis unter 25 | 25 bis unter 30 | 30 bis unter 35 | 35 bis unter 40 | 40 bis unter 45 | 45 bis unter 50 | 50 bis unter 55 | 55 bis unter 60 | 60 bis unter 65 | 65 und mehr | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

65 = Personen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige insgesamt

75 = verheiratete Frauen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige

| 66 | Geschlecht | überwieg. Lebensunterh. Wirtschaftsunterabteilung des Ernährers | Soziale Stellung | Vertriebene usw. (4 Gr.) | Erwerbspersonen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige | Davon standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------------|---|------------------|--------------------------|--|---------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | unter 15 | 15 bis unter 20 | 20 bis unter 25 | 25 bis unter 30 | 30 bis unter 35 | 35 bis unter 40 | 40 bis unter 45 | 45 bis unter 50 | 50 bis unter 55 | 55 bis unter 60 | 60 bis unter 65 | 65 und mehr | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

66 = Erwerbspersonen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige insgesamt

76 = verheiratete Frauen unter den Erwerbspersonen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------------|---|-------------------------|------------------|--------------------------|--|--|---|---|-------------|--------|--------------------------------------|---|--|--|--|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 67 | Geschlecht | überwieg. Lebensunterhalt des Ernährers | Wirtschaftsunterteilung | Soziale Stellung | Vertriebene usw. (4 Gr.) | Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige | Davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei | Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau | Verarbeitendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe) | Bau-gewerbe | Handel | Verkehr und Nachrichten übermittlung | Kreditinstitute und Versicherungs-gewerbe | Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt | Organisa-tionen ohne Erwerbs-character und Private Haushalte | Gebietskörperschaften und Sozialversicherung | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

67 = Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige insgesamt
 77 = verheiratete Frauen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------------|---|-------------------------|------------------|--------------------------|--|--|--|---------------------------------|--------|-------------|------------------------------|--------------|----------------|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 68 | Geschlecht | überwieg. Lebensunterhalt des Ernährers | Wirtschaftsunterteilung | Soziale Stellung | Vertriebene usw. (4 Gr.) | Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige | Davon waren nach der Stellung im Beruf | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | Selbständige | Hausgewerbe-treibende und Zwischen-meister | Mithelfende Familien-angehörige | Beamte | Angestellte | Arbeiter (ohne Heimarbeiter) | Heimarbeiter | Lehrlinge usw. | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

68 = Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige insgesamt
 78 = verheiratete Frauen unter den Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------------|---|--|--|---|--------------------|------------------------------------|-------------|--|------------------------------------|--|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 80 | Gemeinde | Geschlecht | Wohnbevölkerung insgesamt | Erwerbspersonen insgesamt | Nichterwerbspersonen insgesamt | Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl. | Nichterwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente u. dgl. | Zu den Erwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende | Zu den Nichterwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende | Soldaten insgesamt | Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich | Erwerbslose | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith.Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. u. ohne Angabe) | Landwirtschaftliche Bevölkerung *) | Anteil der Landwirtsch. Bevölkerung *) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 |

*) Die Landwirtschaftliche Bevölkerung und der Anteil der Landwirtschaftlichen Bevölkerung wird jeweils in die letzte Spalte einer Gemeinde gestanzt.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----------|------------|--|--|---------------------------------|---------|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 81 | Gemeinde | Geschlecht | Vertriebene mit Ausweis A oder B unter den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | Deutsche aus der SBZ unter den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | Pendler | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 |

81 = Erwerbspersonen (ohne Soldaten) und Schüler und Studierende
 83 = Erwerbspersonen und Schüler und Studierende mit überwiegendem Lebensunterhalt nicht durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith.Fam.-Angeh., Lehrlinge usw. und ohne Angabe)

| 82 | Kreis | Geschlecht | Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige | Nichterwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige | Vertriebenen - usw. - gruppen | | | | | | | | | | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) im Alter von | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|-------|------------|--|---|---|----|--|----|--------------------------------------|----|---|----|-------------------------------|----|--|----|-----------------|----|--|----|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | Vertriebene mit Ausweis A oder B <u>nicht</u> aus der SBZ zugezogen | | Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen | | Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C | | Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C | | Erwerbstätige (ohne Soldaten) | | 55 Jahren und darüber | | unter 25 Jahren | | 55 Jahren u. darüber mit überwiegendem Lebensunterhalt <u>nicht</u> durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith., Fam., Angeh. und ohne Angabe) | | unter 25 Jahren mit überwiegendem Lebensunterhalt <u>nicht</u> durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe (ohne Mith., Fam., Angeh., Lehrlinge usw. u. ohne Angabe) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 85 | Personen/Insassen Geschlecht | Anstaltsart | Vertriebene usw. (4 Gr.) Altersgruppe | Wirtschaftsabteilung | Erwerbspersonen (ohne kasernierte Soldaten) unter der Anstaltsbevölkerung | | | | | | | | | | Von den Erwerbspersonen (ohne kasernierte Soldaten) unter der Anstaltsbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------------------------------|-------------|---------------------------------------|----------------------|---|-------|-------------|-----------|------------|-------------|-----------|-------|-------------|-----------|--|-------------|-----------|-------|-------------|-----------|------------|-------------|-----------|-------|-------------|-----------|------------|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | Rente u. dgl. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | davon | | | | | davon | | | | | davon | | | | | davon | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | insgesamt | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | insgesamt | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | insgesamt | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | insgesamt | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 86 | Personen/Insassen Geschlecht | Anstaltsart | Vertriebene usw. (4 Gr.) Altersgruppe | Wirtschaftsabteilung | [Crossed out content] | | | | | | | | | | Von den Erwerbspersonen (ohne kasernierte Soldaten) unter der Anstaltsbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|------------------------------|-------------|---------------------------------------|----------------------|-----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|--|-------|-------------|-----------|------------|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | | | | | | | | | Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | davon | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | insgesamt | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 87 | Insassen Geschlecht | Anstaltsart | Vertriebene usw. (4 Gr.) Altersgruppe | Nichterwerbspersonen unter der Anstaltsbevölkerung | | | | | | | | | | Von den Nichterwerbspersonen unter der Anstaltsbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|---------------------|-------------|---------------------------------------|--|-------|-------------|-----------|------------|-------------|-----------|-------|-------------|-----------|---|-------------|-----------|-------|-------------|-----------|------------|-------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | Rente u. dgl. | | | | | | | | | | Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | davon | | | | | davon | | | | | davon | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | insgesamt | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | insgesamt | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | insgesamt | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 88 | Kreis | Geschlecht | Anstaltsart | Zahl der Anstalten | Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich | | | | | | | | | | | | | Von der Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich gehörten zum Personal (einschl. ihrer Haushaltsangehörigen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|-------|------------|-------------|--------------------|------------------------------------|--|--|--------------------------------------|---|-----------|--|--|--------------------------------------|---|--|------------------------|----|--|----|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | insgesamt | darunter | | | | insgesamt | waren | | | | waren Personen, die über Haushaltslisten erfaßt wurden und zwar in | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen | Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen | Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C | Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C | | Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen | Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen | Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C | Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C | Ei-n-pers-sonen-haushalten | Mehrpersonenhaushalten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | insgesamt | | | | darunter | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 89 | Kreis | Geschlecht | Anstaltsart | Von der Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich gehörten zu den Insassen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|-------|------------|-------------|---|--|--|--------------------------------------|---|--|------------------------|----|----|----|--------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | insgesamt | waren | | | | waren Personen, die über Haushaltslisten erfaßt wurden und zwar in | | | | | [Crossed out area] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen | Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen | Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C | Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C | Ei-n-pers-sonen-haushalten | Mehrpersonenhaushalten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | darunter | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 91 | Kreis | Geschlecht | Schulart | Fachrichtung | Vertriebene usw. (4 Gr.) | verheiratete Frauen | Stellung zum Erwerbsleben | Personen mit abgeschlossener Ausbildung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|-------|------------|----------|--------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|---|-----------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|-------------|----|----|--------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | | insgesamt | davon | | | | | | | | | | | | | | | [Crossed out area] | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | standen im Alter von Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | unter 20 | 20 bis unter 25 | 25 bis unter 30 | 30 bis unter 35 | 35 bis unter 40 | 40 bis unter 45 | 45 bis unter 50 | 50 bis unter 55 | 55 bis unter 60 | 60 bis unter 65 | 65 bis unter 70 | 70 und mehr | ohne Angabe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 92 | Kreis | Geschlecht | Schulart | Fachrichtung | Vertriebene usw. (4 Gr.) | verheiratete Frauen | Stellung zum Erwerbsleben | Personen mit abgeschlossener Ausbildung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|-------|------------|----------|--------------|--------------------------|---------------------|---------------------------|---|------------|----------|----|----|----|----|----|----|----|--------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | | davon | | | | | | | | | | [Crossed out area] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | waren nach der Religionszugehörigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | evangelisch | röm.-kath. | sonstige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |
| 1 | 3 | 5 | 7 | 9 | 11 | 13 | 15 | 17 | 19 | 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 1 | 3 | 5 | Kreis | Geschlecht Schularzt | Fachrichtung | Vertriebene usw. (4 Gr.) verheiratete Frauen Stellung zum Erwerbsleben | Personen mit abgeschlossener Ausbildung im Alter von | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|-------|-------------------------|--------------|--|--|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | unter 30 Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | davon standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | insgesamt | unter 18 | 18 bis unter 19 | 19 bis unter 20 | 20 bis unter 21 | 21 bis unter 22 | 22 bis unter 23 | 23 bis unter 24 | 24 bis unter 25 | 25 bis unter 26 | 26 bis unter 27 | 27 bis unter 28 | 28 bis unter 29 | 29 bis unter 30 | | | | | | | | | | |
| 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 1 | 3 | 5 | Kreis | Geschlecht Schularzt | Fachrichtung | Vertriebene usw. (4 Gr.) verheiratete Frauen Stellung zum Erwerbsleben | Personen mit abgeschlossener Ausbildung im Alter von | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|-------|-------------------------|--------------|--|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | 55 bis unter 65 Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | davon standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | insgesamt | 55 bis unter 56 | 56 bis unter 57 | 57 bis unter 58 | 58 bis unter 59 | 59 bis unter 60 | 60 bis unter 61 | 61 bis unter 62 | 62 bis unter 63 | 63 bis unter 64 | 64 bis unter 65 | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 |

| 1 | 3 | 5 | Kreis | Geschlecht Schularzt | Fachrichtung | Berufsklasse | Wirtschafts- unterabteilung | Stellung im Beruf | Ausländer | Vertriebene usw. (4 Gr.) | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit abgeschlossener Ausbildung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|-------|-------------------------|--------------|--------------|--------------------------------|-------------------|-----------|--------------------------|--|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|----------------|----|----|----|----|----|----|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | davon | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | insgesamt | unter 20 | 20 bis unter 25 | 25 bis unter 30 | 30 bis unter 35 | 35 bis unter 40 | 40 bis unter 45 | 45 bis unter 50 | 50 bis unter 55 | 55 bis unter 60 | 60 bis unter 65 | 65 bis unter 70 | 70 und mehr | ohne Angabe | | | | | | | | | |
| 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 | | | |

| 1 | 3 | 5 | Kreis | Geschlecht Schularzt | Fachrichtung | Berufsklasse | Wirtschafts- unterabteilung | Stellung im Beruf | Ausländer | Vertriebene usw. (4 Gr.) | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit abgeschlossener Ausbildung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|-------|-------------------------|--------------|--------------|--------------------------------|-------------------|-----------|--------------------------|--|----|----|----|----|------------|----|----|----|----|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | davon | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | waren nach der Religionszugehörigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | evangelisch | | | | | rom.-kath. | | | | | Sonstige | | | | | | | | | | | | |
| 21 | 23 | 25 | 27 | 29 | 31 | 33 | 35 | 37 | 39 | 41 | 43 | 45 | 47 | 49 | 51 | 53 | 55 | 57 | 59 | 61 | 63 | 65 | 67 | 69 | 71 | 73 | 75 | 77 | 79 | 80 | | | |

**SYSTEMATIK
DER WIRTSCHAFTSZWEIGE
FÜR DIE
BERUFSZÄHLUNG 1961**

Verwendete Abkürzungen:

| | | |
|------------------|----|---------------------------------------|
| Abt. | == | Abteilung |
| a. n. g. | == | anderweitig nicht genannt |
| AZ | == | Arbeitsstättenzählung |
| BZ | == | Berufszählung |
| EBM-Waren | == | Eisen-, Blech- und Metallwaren |
| NE- | == | Nichteisen- |

Vorbemerkungen

Die vorliegende Systematik ist eine für Zwecke der Berufszählung (BZ) 1961 gekürzte Fassung der Grundsystematik der Wirtschaftszweige. Gekürzt wurde durch völligen oder teilweisen Verzicht auf die in der Grundsystematik enthaltene Untergliederung einer Reihe von Positionen. Außerdem wurden in einigen Fällen Gruppen bzw. Untergruppen zu Zwischenpositionen, die in der Grundsystematik als solche nicht vorkommen, zusammengefaßt. Insgesamt ergaben sich

38 Unterabteilungen (bzw. Gruppen, die bei der BZ aufbereitungstechnisch den Unterabteilungen gleichgestellt sind) und

118 Gruppen (bzw. Untergruppen, die bei der BZ aufbereitungstechnisch den Gruppen gleichgestellt sind).

Außerdem ist bei der BZ neben der üblichen – hier etwas modifizierten – Untergliederung nach Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen eine Darstellung nach großen Wirtschaftsbereichen vorgesehen, die aus Abteilungen der Grundsystematik gebildet werden. Im einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:

| | |
|--|----------------|
| Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei | = Abt. 0 |
| Produzierendes Gewerbe | = Abt. 1 bis 3 |
| Handel und Verkehr | = Abt. 4 und 5 |
| Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen) | = Abt. 6 bis 9 |

Für die einzelnen Positionen der Systematik für die BZ wird in der linken Spalte jeder Seite die Nummer der Grundsystematik gegeben; diese Nummer soll in allen Veröffentlichungen benutzt werden. Zusammenfassende Positionen dieses Verzeichnisses, die als solche in der Grundsystematik nicht vorkommen, werden durch einen Querbalken (/) oder/und durch ein Komma in der Nummer gekennzeichnet. Zur Erläuterung mögen folgende Beispiele dienen:

Die Gruppe 11 6/9 setzt sich aus den Gruppen 11 6 bis 11 9 der Grundsystematik zusammen, die Gruppe 28 1,3 entstand aus den Gruppen 28 1 und 28 3, und die Gruppe 27 50,4/9 bildet eine Zusammenfassung der Untergruppen 27 50 und 27 54 bis 27 59.

Für alle kleinsten, d. h. nicht weiter untergliederten Positionen werden in der rechten Spalte ferner die zugehörigen Signierkennziffern angegeben, die bei der Aufbereitung der Berufszählung anzuwenden sind. Durch die Signierkennziffer werden diese Positionen fortlaufend numeriert.

Für die Aufbereitung der Berufszählung sind folgende Ausgaben der Systematik der Wirtschaftszweige ebenfalls von Bedeutung:

1. **Systematik der Wirtschaftszweige (Grundsystematik) mit Erläuterungen;** enthält gründliche Ausführungen über den Aufbau dieser Systematik und für alle Positionen nähere Hinweise auf Inhalt und Abgrenzung.
2. **Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- u. ä. Benennungen,** aufgestellt für die Arbeitsstätten- und für die Berufszählung 1961; zeigt alle Betriebs-, Waren-, Dienstleistungs- u. ä. Benennungen in alphabetischer Reihenfolge jeweils bei der Klasse der Grundsystematik, zu der sie gehören. Ferner werden die besonderen Zusammenfassungen (Zwischenpositionen) der Grundsystematik für die Arbeitsstätten- und für die Berufszählung gekennzeichnet. Für alle Positionen werden die Nummern der Grundsystematik und der Signierschlüssel für die AZ und die BZ angegeben. Diese Veröffentlichung stellt gleichzeitig die Verbindung zwischen den abgeleiteten Systematiken und der Grundsystematik und untereinander her.
3. **Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen zu: Systematik der Wirtschaftszweige,** aufgestellt für die Arbeitsstätten- und die Berufszählung 1961; ordnet alle Benennungen alphabetisch und gibt für jede Benennung die Nummer der Grundsystematik sowie die Signierkennziffer für die Arbeitsstätten- und die Berufszählung an.

Übersicht

über die Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung

| Nummer der Grundsystematik | Bezeichnung der Abteilungen | Seite |
|----------------------------|--|-------|
| 0 | Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei | 4 |
| 1 | Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau | 4 |
| 2 | Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) | 4 |
| 3 | Baugewerbe | 7 |
| 4 | Handel | 7 |
| 5 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 8 |
| 6 | Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe | 9 |
| 7 *) | Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt *) | 9 |
| 8 **) | Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte **) | 10 |
| 9 **) | Gebietskörperschaften und Sozialversicherung **) | 10 |
| - | Ohne Angabe | 10 |

*) Einschl. bestimmter Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (vgl. Liste im Anhang).

***) Ohne bestimmte Anstalten und Einrichtungen (vgl. Liste im Anhang).

| Nummer der Grundsystematik | Bezeichnung der Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen | BZ-Signierkennziffer |
|----------------------------|---|----------------------|
| 0 | Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei¹⁾ | |
| 00, 05 5 | Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Gärtnerei und gewerbliche Tierhaltung | |
| 00 0/2,9 | Landwirtschaft | |
| 00 0, 00 15/20, 00 9 | Landwirtschaft (ohne Gartenbau) ³⁾ | 001 |
| 00 10 | Gartenbau ³⁾ | 002 |
| 00 5 | Forstwirtschaft | 003 |
| 05 5 | Gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege | |
| 05 50 | Gewerbliche Gärtnerei ^{2) 3)} | 004 |
| 05 55 | Gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege ^{3) 4)} | 005 |
| 05 0/1 | Fischerei | |
| 05 0 | Hochsee- und Küstenfischerei | 006 |
| 05 1 | Binnenfischerei und Fischzucht | 007 |
| 1 | Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau | |
| 10 | Energiewirtschaft und Wasserversorgung | |
| 10 0/7 | zugleich Gruppe | 008 |
| 11 | Bergbau | |
| 11 0 | Steinkohlenbergbau (einschl. -brikettherstellung) und Kokerei | 009 |
| 11 1 | Braun- und Pechkohlenbergbau (einschl. -brikettherstellung) und Braunkohlenschwelerei | 010 |
| 11 3 | Erzbergbau | 011 |
| 11 5 | Kali- und Steinsalzbergbau sowie Salinen | 012 |
| 11 6/9 | Übriger Bergbau ⁵⁾ | 013 |
| 2 | Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) | |
| 20 | Chemische Industrie (einschl. Kohlenwertstoffindustrie) und Mineralölverarbeitung | |
| 20 0 | Chemische Industrie (einschl. Kohlenwertstoffindustrie) | |
| 20 00 | Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern und Kohlenwertstoffen) ³⁾ | 014 |
| 20 04 | Herstellung von Chemiefasern ³⁾ | 015 |
| 20 07 | Kohlenwertstoffindustrie ³⁾ | 016 |

¹⁾ Diese Abteilung wurde für Zwecke der BZ etwas anders untergliedert als in der Grundsystematik (vgl. die Nummern der Grundsystematik).

²⁾ Ohne bzw. mit nur geringer Bodennutzung.

³⁾ Ausgewählte Untergruppe, die bei der BZ aufbereitungstechnisch den Gruppen gleichgestellt ist.

⁴⁾ Ohne bzw. mit nur geringer Futtergrundlage aus eigener landwirtschaftlicher Erzeugung.

⁵⁾ Gewinnung von Erdöl, Sonstiger Bergbau und bergbauliche Tiefbohrung.

| Nummer der Grund- systematik | Bezeichnung der Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen | BZ-Signier- kennziffer |
|------------------------------------|---|---------------------------|
| 20 5 | Mineralölverarbeitung, Braunkohlenteer- und Torfteerdestillation sowie Ölschieferschwelerei | 017 |
| 21 | Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung | |
| 21 0 | Kunststoffverarbeitung | 018 |
| 21 5 | Gummi- und Asbestverarbeitung | 019 |
| 22 | Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Feinkeramik und Glasgewerbe | |
| 22 0 | Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden | |
| 22 00/4 | Gewinnung und Aufbereitung von Steinen und Erden, Herstellung von Zement ³⁾ . | 020 |
| 22 05/9 | Herstellung von grobkeramischen Erzeugnissen, künstlichen Steinerzeugnissen, Mörtel und Transportbeton ³⁾ | 021 |
| 22 4 | Feinkeramik | 022 |
| 22 7 | Herstellung und Verarbeitung von Glas | 023 |
| 23 | Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung | |
| 23 0 | Eisen- und Stahlerzeugung (einschl. -halbzeugwerke) | 024 |
| 23 2 | NE-Metallerzeugung (einschl. -halbzeugwerke) | 025 |
| 23 4 | Eisen-, Stahl- und Tempergießerei | 026 |
| 23 6 | NE-Metallgießerei | 027 |
| 23 8 | Ziehereien und Kaltwalzwerke, Stahlverformung, Oberflächenveredlung und Härtung | |
| 23 80 | Ziehereien und Kaltwalzwerke ³⁾ | 028 |
| 23 84/7 | Stahlverformung, Oberflächenveredlung und Härtung ³⁾ | 029 |
| 23 9 | Schlosserei, Schweißerei, Schleiferei und Schmiederei (a. n. g.) | 030 |
| 24 | Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau | |
| 24 0 | Stahl- und Leichtmetallbau | |
| 24 00,6/9 | Stahl- und Leichtmetallbau (ohne Waggon-, Feld- und Industriebahnwagenbau) ³⁾ | 031 |
| 24 03 | Waggon-, Feld- und Industriebahnwagenbau ³⁾ | 032 |
| 24 2 | Maschinenbau | 033 |
| 24 4 | Straßenfahrzeugbau | 034 |
| 24 6 | Schiffbau | 035 |
| 24 8 | Luftfahrzeugbau | 036 |

³⁾ Ausgewählte Untergruppe, die bei der BZ aufbereitungstechnisch den Gruppen gleichgestellt ist.

| Nummer der Grund- systematik | Bezeichnung der Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen | BZ-Signier- kennziffer |
|------------------------------------|--|---------------------------|
| 25 | Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik; Herstellung von EBM-Waren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren | |
| 25 0 | Elektrotechnik | 037 |
| 25 2/4 | Feinmechanik und Optik; Herstellung und Reparatur von Uhren | 038 |
| 25 6 | Herstellung von EBM-Waren | 039 |
| 25 8 | Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren | |
| 25 80/6 | Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten und Spielwaren ³⁾ | 040 |
| 25 89 | Bearbeitung von Edel- und Schmucksteinen sowie Herstellung von Schmuckwaren ³⁾ | 041 |
| 26 | Holz-, Papier- und Druckgewerbe | |
| 26 0 | Säge- und Holzbearbeitungswerke | 042 |
| 26 1 | Holzverarbeitung | |
| 26 10 | Herstellung und Reparatur von Möbeln aus Holz, Holzkonstruktionen und sonstigen Tischlereierzeugnissen ³⁾ | 043 |
| 26 12/9 | Übrige Holzverarbeitung ^{3) 4)} | 044 |
| 26 4/5 | Papierherzeugung und -verarbeitung | 045 |
| 26 8 | Druckerei und Vervielfältigung | 046 |
| 27 | Leder-, Textil- und Bekleidungs-gewerbe | |
| 27 0 | Herstellung, Zurichtung und Veredlung von Leder | 047 |
| 27 1 | Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen) | 048 |
| 27 2 | Herstellung und Reparatur von Schuhen aus Leder und Textilien | 049 |
| 27 5 | Textilgewerbe | |
| 27 51/3 | Spinnerei und Weberei ³⁾ | 050 |
| 27 50,4/9 | Übriges Textilgewerbe ^{3) 7)} | 051 |
| 27 6 | Bekleidungs-gewerbe | |
| 27 60/2 | Herstellung von Oberbekleidung und Wäsche ³⁾ | 052 |
| 27 64/9 | Übriges Bekleidungs-gewerbe ^{3) 8)} | 053 |
| 27 9 | Polsterei und Dekorateurgewerbe | 054 |
| 28/9 | Nahrungs- und Genußmittel-gewerbe | |
| 28 1,3 | Mahl- und Schäl-mühlen (ohne Ölmühlen), Herstellung von Nahrungsmitteln | 055 |
| 28 4 | Herstellung von Backwaren | 056 |

³⁾ Ausgewählte Untergruppe, die bei der BZ aufbereitungstechnisch den Gruppen gleichgestellt ist.

⁴⁾ Herstellung von Verpackungsmitteln, Drechslerwaren und sonstigen Holzwaren sowie von Korb-, Flecht- und Schnitzwaren.

⁷⁾ Aufbereitung von Spinnstoffen, Wirkerei und Strickerei, Sonstiges Textilgewerbe.

⁸⁾ Herstellung von Kopfbedeckungen, Bekleidungs-zubehör, Pelz- und Bettwaren, Sonstiges Bekleidungs-gewerbe,

| Nummer der Grundsystematik | Bezeichnung der Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen | BZ-Signierkennziffer |
|----------------------------|--|----------------------|
| 28 5 | Zuckerindustrie | 057 |
| 28 7 | Herstellung von Süßwaren | 058 |
| 28 8 | Milchverwertung | 059 |
| 28 9 | Herstellung von Speiseöl und Speisefett | 060 |
| 29 1 *) | Schlachtereie und Fleischverarbeitung *) | 061 |
| 29 2 | Fischverarbeitung | 062 |
| 29 3/5 | Getränkeherstellung | 063 |
| 28 6 | Obst- und Gemüseverarbeitung | 064 |
| 28 0,2, 29 8/9 | Übriges Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (ohne Tabakverarbeitung) §) | 065 |
| 29 7 | Tabakverarbeitung | 066 |
| 3 | Baugewerbe | |
| 30 | Bauhauptgewerbe | |
| 30 0/5 | Bauhauptgewerbe (ohne Zimmerei und Dachdeckerei) | 067 |
| 30 8 | Zimmerei und Dachdeckerei | 068 |
| 31 | Ausbau- und Bauhilfsgewerbe | |
| 31 0 | Bauinstallation | 069 |
| 31 2/5 | Sonstiges Ausbaugewerbe | 070 |
| 31 8 | Bauhilfsgewerbe | 071 |
| 4 | Handel | |
| 40/1 | Großhandel | |
| 40 0/8 | Großhandel mit Waren verschiedener Art +) sowie mit Rohstoffen und Halbwaren | 072 |
| 41 1 | Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln | 073 |
| 41 2 | Großhandel mit Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikeln sowie mit Schuhen | 074 |
| 41 3/9 | Großhandel mit sonstigen Fertigwaren | 075 |

+) Ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

*) Einschl. kommunaler Schlachthöfe.

§) Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln verschiedener Art +), Stärkegewinnung und -verarbeitung, Kartoffelverarbeitung (ohne Brennerei), Sonstiges Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.

| Nummer der Grundsystematik | Bezeichnung der Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen | BZ-Signierkennziffer |
|----------------------------|--|----------------------|
| 42 | Handelsvermittlung | |
| 42 0/9 | zugleich Gruppe | 076 |
| 43 | Einzelhandel | |
| 43 0 | Einzelhandel mit Waren verschiedener Art | 077 |
| 43 1 | Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln | 078 |
| 43 2 | Einzelhandel mit Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikeln sowie mit Schuhen | 079 |
| 43 3/4 | Einzelhandel mit Eisen- und Metallwaren, Hausrat, Wohnbedarf u. ä. | 080 |
| 43 5 | Einzelhandel mit Papierwaren und Druckerzeugnissen | 081 |
| 43 6 | Einzelhandel mit pharmazeutischen, orthopädischen, medizinischen und kosmetischen Artikeln sowie mit Putz- und Reinigungsmitteln | 082 |
| 43 7/8 | Einzelhandel mit Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen, Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen | 083 |
| 43 9 | Einzelhandel mit sonstigen Waren | 084 |
| 5 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | |
| 50 7 | Deutsche Bundespost ¹⁰⁾ | 085 |
| 50 00 | Deutsche Bundesbahn ¹⁰⁾ | 086 |
| 50 (ohne 50 00 und 50 7) | Verkehr (ohne Bundesbahn und Bundespost) ¹¹⁾ | |
| 50 05 | Sonstige Eisenbahnen ³⁾ | 087 |
| 50 1 | Straßenverkehr | |
| 50 11 | Personenbeförderung mit schienen- und oberleitungsgebundenen Fahrzeugen (ohne Eisenbahnen) ³⁾ | 088 |
| 50 10,2/9 | Straßenverkehr (ohne Personenbeförderung mit schienen- und oberleitungsgebundenen Fahrzeugen) ³⁾ | 089 |
| 50 2/3 | Schifffahrt, Wasserstraßen und Häfen | 090 |
| 50 4 | Luftfahrt, Flugplätze | 091 |
| 50 5,9 | Übriges Verkehrsgewerbe ¹²⁾ | 092 |

³⁾ Ausgewählte Untergruppe, die bei der BZ aufbereitungstechnisch den Gruppen gleichgestellt ist.
¹⁰⁾ Diese Position ist bei der BZ aufbereitungstechnisch den Unterabteilungen gleichgestellt; sie gilt zugleich als Gruppe
¹¹⁾ Diese Position ist bei der BZ aufbereitungstechnisch den Unterabteilungen gleichgestellt.
¹²⁾ Transport in Rohrleitungen, Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung.

| Nummer der Grundsystematik | Bezeichnung der Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen | BZ-Signierkennziffer |
|----------------------------|--|----------------------|
| 6 | Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe | |
| 60 | Kredit- und sonstige Finanzierungsinstitute | |
| 60 0/9 | zugleich Gruppe | 093 |
| 61 | Versicherungsgewerbe | |
| 61 0/9 | zugleich Gruppe | 094 |
| 7 *) | Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt*) | |
| 70 0 *) | Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe *) 10) | 095 |
| 70 1/2 | Reinigung (einschl. Schornsteinfegergewerbe) und Körperpflege 11) | |
| 70 1 | Wäscherei und Reinigung (einschl. Schornsteinfegergewerbe) | |
| 70 10/4 | Wäscherei, Chemische Reinigung und Bekleidungsfärberei, Heißmanglei und Bügelei 3) | 096 |
| 70 16/8 | Reinigung von Gebäuden, Räumen und Inventar (ohne Hausfassadenreinigung), Schornsteinfegergewerbe 3) | 097 |
| 70 2 | Friseur und sonstige Körperpflegegewerbe | 098 |
| 70 6/8 *) | Wissenschaft, Bildung, Kunst und Publizistik *) 11) | |
| 70 6 *) | Wissenschaft, Bildung, Erziehung und Sport *) | 099 |
| 70 7 *) | Kunst, Theater, Film, Rundfunk und Fernsehen *) | 100 |
| 70 8 | Verlags-, Literatur- und Pressewesen | 101 |
| 71 0/1 *) | Gesundheits- und Veterinärwesen *) 10) | 102 |
| 71 2/7 | Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie andere, vorwiegend für Unternehmen erbrachte Dienstleistungen 11) | |
| 71 2 | Rechtsberatung, Wirtschaftsberatung und -prüfung | 103 |
| 71 3 | Architektur- und Ingenieurbüros, Laboratorien und ähnliche Institute | 104 |
| 71 4 | Wirtschaftswerbung (ohne Ausstellungs- und Messewesen) | 105 |
| 71 7 | Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermögensverwaltung | 106 |
| 71 8 | Sonstige Dienstleistungen 11) | |
| 71 87 | Fotografisches Gewerbe 3) | 107 |
| 71 80/6,8/9 *) | Sonstige Dienstleistungen (ohne fotografisches Gewerbe) *) 3) | 108 |

*) Einschl. bestimmter Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (vgl. Liste im Anhang).

3) Ausgewählte Untergruppe, die bei der BZ aufbereitungstechnisch den Gruppen gleichgestellt ist.

10) Diese Position ist bei der BZ aufbereitungstechnisch den Unterabteilungen gleichgestellt; sie gilt zugleich als Gruppe.

11) Diese Position ist bei der BZ aufbereitungstechnisch den Unterabteilungen gleichgestellt.

| Nummer der Grund- systematik | Bezeichnung der Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen | BZ-Signier- kennziffer |
|--|---|---------------------------|
| 8 **) | Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte **) | |
| 80 0 **) | Christliche Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen **) ¹⁰⁾ | 109 |
| 80 1/7 **) | Organisationen des Wirtschaftslebens und übrige Organisationen ohne Erwerbscharakter **) ¹¹⁾ | |
| 80 4/6 **) | Organisationen des Wirtschaftslebens **) | 110 |
| 80 1/3,7 **) | Übrige Organisationen ohne Erwerbscharakter **) | 111 |
| 85 | Private Haushalte | |
| 85 0 | zugleich Gruppe | 112 |
| 9 **) | Gebietskörperschaften und Sozialversicherung **) | |
| 90 **) | Gebietskörperschaften **) | |
| 90 0,2/7,9 (ohne 90 20/2, 90 90 4) **) | Gebietskörperschaften (ohne Verteidigung und öffentliche Sicherheit) **) ¹⁰⁾ | 113 |
| 90 1 | Verteidigung (ohne Dienststellen der Stationierungstreitkräfte) ¹⁰⁾ | 114 |
| 90 90 4 | Dienststellen der Stationierungstreitkräfte ¹⁰⁾ | 115 |
| 90 20/2 | Öffentliche Sicherheit ¹⁰⁾ | 116 |
| 96 **) | Sozialversicherung **) | |
| 96 0/9 **) | zugleich Gruppe **) | 117 |
| — | Ohne Angabe ¹²⁾ | |
| — | zugleich Unterabteilung | |
| — | zugleich Gruppe | 118 |

**) Ohne bestimmte Anstalten und Einrichtungen (vgl. Liste im Anhang).

¹⁰⁾ Diese Position ist bei der BZ aufbereitungstechnisch den Unterabteilungen gleichgestellt; sie gilt zugleich als Gruppe.

¹¹⁾ Diese Position ist bei der BZ aufbereitungstechnisch den Unterabteilungen gleichgestellt.

¹²⁾ Diese Position wird bei der Darstellung nach großen Wirtschaftsbereichen dem Produzierenden Gewerbe zugewiesen.

Anhang

Liste der Anstalten und Einrichtungen, die nicht in den Abteilungen 8 und 9 nachzuweisen sind

| Art der Anstalt bzw. Einrichtung | BZ-Signierkennziffer der Gruppe, bei der die vorstehenden Anstalten bzw. Einrichtungen einzuordnen sind |
|--|---|
| Anstalten und Einrichtungen für Unterbringung und Verpflegung | |
| Erholungs- und Ferienheime | } 095 |
| Kinder-, Ledigen-, Alters- u. ä. Heime (einschl. Tagesheime) | |
| Verpflegungseinrichtungen | |
| Anstalten und Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung | |
| Wissenschaftliche Hochschulen | } 099 |
| Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive | |
| Sonstige wissenschaftliche Anstalten und Einrichtungen | } 102 |
| Hochschulkliniken | |
| Anstalten und Einrichtungen für Bildung, Erziehung und Sport | |
| Allgemeinbildende Schulen | } 099 |
| Berufsbildende Schulen | |
| Sonstige Unterrichtsanstalten | |
| Museen, Volkshochschulen und ähnliche Bildungsstätten | |
| Allgemeinbildende und unterhaltende Büchereien, Lesehallen | |
| Erziehungsanstalten | |
| Kindergärten und -horte | |
| Sportanlagen und -einrichtungen | |
| Sonstige kulturelle Anstalten und Einrichtungen | |
| Theater und Opernhäuser | } 100 |
| Orchester, Chöre und Ballette | |

| Art der Anstalt bzw. Einrichtung | BZ-Signierkennziffer der Gruppe, bei der die vorstehenden Anstalten bzw. Einrichtungen einzuordnen sind | |
|--|---|--|
| Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens | | |
| Krankenhäuser, Kliniken und Sanatorien (ohne Hochschulkliniken) | } 102 | |
| Sonstige Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens | | |
| Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkt-Einrichtungen | | |
| Ausstellungs- und Messewesen | } 108 | |
| Warenmarkt-Einrichtungen | | |
| Hygienische Anstalten und Einrichtungen | | |
| Wannen- und Brausebäder (ohne medizinische Bäder) | | |
| Straßenreinigung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung und ähnliche hygienische Einrichtungen | } 061 | |
| Bestattungswesen | | |
| Schlachthöfe | 108 | |
| Sonstige kommunale Anstalten und Einrichtungen ¹⁾ | 108 | |

¹⁾ Verschiedene – an anderer Stelle nicht aufgeführte – Anstalten und Einrichtungen, die von Gemeinden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Klassifizierung der Berufe

**Systematische Ordnung
Ausgabe 1961**

A. Berufsabteilungen und Berufsgruppen

Berufs-
abteilung gruppe

- | | |
|-------|---|
| 1 | Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft |
| 11 | Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer |
| 12 | Forst-, Jagd- und Fischereiberufe |
| 13 | Mithelfende Familienangehörige in der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft |
| 2/3 | Industrielle und handwerkliche Berufe |
| 21 | Bergleute, Mineralgewinner, Mineralaufbereiter |
| 22 | Steinbearbeiter, Keramiker, Glasmacher |
| 24 | Bauberufe |
| 25 | Metallerzeuger und Metallbearbeiter |
| 26 | Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe |
| 27 | Elektriker |
| 28 | Chemiewerker |
| 29 | Kunststoffverarbeiter |
| 30 | Holzverarbeiter und zugehörige Berufe |
| 32 | Papierhersteller und -verarbeiter |
| 33 | Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe |
| 34/35 | Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuhmacher |
| 36 | Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter |
| 37 | Nahrungs- und Genußmittelhersteller |
| 38 | Warennachseher, Versandfertigmacher und Lagerverwalter |
| 39 | Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet (Handlanger) |
| 4 | Technische Berufe |
| 41 | Ingenieure, Techniker und verwandte Berufe |
| 42 | Technische Sonderfachkräfte |
| 43 | Maschinisten und zugehörige Berufe |
| 5 | Handels- und Verkehrsberufe |
| 51 | Handelsberufe |
| 52 | Verkehrsberufe |
| 6 | Berufe des Gaststättenwesens und der privaten Dienstleistung |
| 61 | Gaststättenberufe |
| 62 | Hauswirtschaftliche Berufe |
| 63 | Reinigungsberufe |
| 65 | Körperpfleger |
| 67 | Dienst- und Wachberufe |
| 7 | Berufe der Verwaltung, des Rechtswesens und der Sozialpflege |
| 71 | Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe |
| 72 | Rechtswahrer |
| 73 | Ordnungs- und Sicherheitswahrer |
| 75 | Wehrberufe |
| 77 | Sozialpflegeberufe |
| 8 | Berufe des Gesundheitswesens, Geistes- und Kunstlebens |
| 81 | Gesundheitsdienstberufe |
| 82 | Erziehungs- und Lehrberufe |
| 83 | Seelsorger |
| 84 | Übrige Berufe der Wissenschaft und des Geisteslebens |
| 85 | Künstlerische Berufe |
| 9 | Arbeitskräfte mit unbestimmtem Beruf |
| 91 | Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft |
| 92 | Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf |

B. Berufsordnungen und Berufsklassen

Berufsabteilung 1

Berufsabteilung 2/3

Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft

Industrielle und handwerkliche Berufe

| Berufs- ordnung | Berufs- klasse | Berufsgruppe 11 Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer | Berufs- ordnung | Berufs- klasse | Berufsgruppe 21 Bergleute, Mineralgewinner, Mineral- aufbereiter |
|--------------------|-------------------|--|--------------------|-------------------|--|
| 111/2 | | Landwirtschaftliche Berufe | | | |
| 1111 | | Landwirt | 211 | | Bergleute |
| 1112 | | Landwirt und Gastwirt | 2111 | | Bergmann (Kohle, Erz, Salz) |
| 1116 | | Saatzuchter, Pflanzenzüchter, Pflanzen- schützer | 212 | | Übrige Mineralgewinner |
| 1117 | | Weinbauer | 2121 | | Steinbrecher |
| 1121 | | Landarbeiter | 2123 | | Erdengewinner |
| 1122 | | Landarbeitskräfte in Hausgemeinschaft | 2125 | | Erdölgewinner |
| 1123 | | Landmaschinenführer | 213 | | Mineralaufbereiter |
| 113/4 | | Tierzüchter und zugehörige Berufe | 2131 | | Kohleaufbereiter, Erzaufbereiter |
| 1131 | | Tierzüchter | 2133 | | Salzaufbereiter |
| 1133 | | Melker | 2139 | | Sonstige Mineralaufbereiter |
| 1134 | | Milchleistungskontrolleur | | | |
| 1136 | | Schäfer | | | Berufsgruppe 22 |
| 1141 | | Geflügelzüchter | | | Steinbearbeiter, Keramiker, Glas- macher |
| 1142 | | Pelztierzüchter | | | |
| 1144 | | Imker | 221 | | Steinbearbeiter |
| 1149 | | Tierpfleger ¹⁾ , Tierzuchtgehilfe und ver- wandte Berufe | 2211 | | Steinmetz, Steinbildhauer |
| | | | 2213 | | Steinschleifer |
| 115 | | Gartenbauer | 2219 | | Sonstige Steinbearbeiter |
| 1151 | | Gärtner, Gartenbautechniker, Garten- architekt | 222 | | Edelsteinbearbeiter |
| 1157 | | Blumenbinder, Blumenhändler | 2221 | | Edelsteinbearbeiter |
| 1159 | | Sonstige Gartenbauberufe | 223 | | Mineralbrenner |
| | | | 2231 | | Mineralbrenner |
| | | Berufsgruppe 12 | 224 | | Form- und Brantsteinhersteller |
| | | Forst-, Jagd- und Fischereiberufe | 2241 | | Formsteinhersteller |
| 121 | | Forstberufe | 2243 | | Ziegler |
| 1211 | | Forstwirt, höherer Forstverwalter | 2248 | | Übrige Brantsteinhersteller |
| 1213 | | Betriebsförster, Forstschtützer | 225 | | Keramiker |
| 1215 | | Waldarbeiter | 2251 | | Keramformer |
| 1219 | | Sonstige Walddnutzer | 2253 | | Keramformenmacher |
| | | | 2257 | | Kerambrenner |
| 122 | | Jagdberufe | 2259 | | Sonstige Keramiker |
| 1221 | | Jäger, Wildheger | 226 | | Glasmassehersteller |
| 1223 | | Tierfänger | 2261 | | Glasmassehersteller |
| 123 | | Fischereiberufe | 227 | | Glasverformer, Glasveredler und Glas- schmuckmacher |
| 1231 | | Fischzüchter | 2271 | | Flachglasmacher |
| 1232 | | Binnenfischer | 2272 | | Mundhohlglasmacher |
| 1234 | | Küstenfischer | 2274 | | Glasgraveur, -schleifer, -polierer |
| 1235 | | Hochseefischer, Walfänger, Robbenfänger | 2276 | | Glasoptiker |
| 1239 | | Sonstige Fischereiberufe | 2277 | | Glasschmuckmacher, übrige Glas- verformer |
| | | | 2279 | | Sonstige Glasveredler |
| | | Berufsgruppe 13 | 228 | | Glas- und Kerammaler |
| | | Mithelfende Familienangehörige in | 2281 | | Glasmaler, Kerammaler |
| | | der Wirtschaftsabteilung Land- und | | | |
| | | Forstwirtschaft | | | Berufsgruppe 24 |
| 131 | | Mithelfende Familienangehörige in der | | | Bauberufe |
| | | Wirtschaftsabteilung Land- und Forst- wirtschaft | 241 | | Maurer |
| 1311 | | Mithelfender Familienangehöriger in der | 2411 | | Maurer |
| | | Wirtschaftsabteilung Land- und Forst- wirtschaft | 242 | | Betonbauer |
| | | | 2421 | | Betonbauer |
| | | | 2423 | | Eisenbieger, Eisenflechter |

¹⁾ sofern nicht Landarbeiter

| Berufs- ordnung | klasse | Berufs- ordnung | klasse |
|--------------------|--|--------------------|--|
| 243 | Zimmerer, Dachdecker und Gerüstbauer | | Berufsgruppe 26 |
| 2431 | Zimmerer | | Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe |
| 2433 | Dachdecker | | |
| 2434 | Dachdecker und Klempner | | |
| 2437 | Gerüstbauer | 261 | Schmiede |
| 244 | Straßenbauer | 2611 | Stahlschmied |
| 2441 | Straßenbauer (Pflasterer, Steinsetzer) | 2614 | Kessel- und Behälterbauer |
| 2445 | Beton-, Schwarzstraßenbauer | 2615 | Kupferschmied, Schalenschmied |
| 245 | Tiefbauer | 2616 | Messerschmied, Klingenschmied |
| 2453 | Mineur, Schachtmeister, Sprengmeister | 2619 | Sonstige Schmiedeberufe |
| 2457 | Gleisbauer | 262 | Drahtverformer und -verflechter |
| 2459 | Sonstige Tiefbauer | 2621 | Drahtverformer, Drahtverflechter |
| 247 | Bauausstatter | 2622 | Nadelmacher |
| 2471 | Stukkateur, Verputzer | 263 | Metallwerkzeugmacher |
| 2472 | Isolierer | 2631 | Werkzeugmacher |
| 2473 | Fliesenleger | 2636 | Stahlformengraveur |
| 2475 | Ofensetzer | 2637 | Feilenmacher |
| 2476 | Glaser | 2639 | Sonstige Metallwerkzeugmacher |
| 2478 | Maler, Lackierer, Metallackierer | 264 | Schlosser |
| 2479 | Sonstige Bauausstatter | 2641 | Schlosser (außer Stahlbauschlosser) a) Bauschlosser b) Maschinenschlosser c) sonstige Schlosser (außer Stahlbauschlosser) |
| | Berufsgruppe 25 | 2643 | Stahlbauschlosser |
| | Metallerzeuger und Metallbearbeiter | 2645 | Eisenschiffbauer |
| 251 | Metallerzeuger | 265 | Klempner und Installateure |
| 2511 | Eisen- und Metallerzeuger | 2651 | Klempner, Blechkarosseriebauer |
| 252 | Walzer und verwandte Berufe | 2653 | Klempner und Installateur |
| 2521 | Walzer | 2655 | Rohrinstallateur |
| 2522 | Drahtzieher | 266 | Musikinstrumentenbauer |
| 2523 | Stangenzieher, Rohrzieher | 2661 | Klavierbauer |
| 2527 | Metallschläger | 2662 | Orgelbauer, Harmoniumbauer |
| 253 | Formgießer | 2663 | Blechmusik-, Schlagmusikinstrumentenbauer |
| 2531 | Former | 2665 | Übrige Musikinstrumentenbauer |
| 2532 | Kernmacher | 267 | Grobmechaniker |
| 2534 | Schmelzer, Formgießer | 2671 | Mechaniker |
| 2537 | Schriftgießer | 2673 | Kraftfahrzeughandwerker (Instandsetzer) |
| 2539 | Halbzeugputzer und sonstige Formgießerberufe | 2674 | Landmaschinenhandwerker (Instandsetzer) |
| 254 | Metallvergüter | 268 | Metallfeinbauer |
| 2541 | Metallvergüter | 2681 | Feinmechaniker, Chirurgie-, Orthopädiemechaniker |
| 255 | Metallspanabnehmer | 2683 | Uhrmacher |
| 2551 | Dreher | 2684 | Edelmetallschmied |
| 2552 | Fräser | 2685 | Augenoptiker |
| 2553 | Hobler, Stoßer | 2686 | Gebißmacher, Zahntechniker |
| 2554 | Bohrer | 2687 | Büchsenmacher |
| 2556 | Metallschleifer | 2689 | Sonstige Metallfeinbauer |
| 2559 | Sonstige Metallspanabnehmer | 269 | Sonstige Metallbauer |
| 256 | Blechverformer und Gürtler | 2699 | Sonstige Metallbauer |
| 2561 | Blechverformer | | Berufsgruppe 27 |
| 2563 | Gürtler | | Elektriker |
| 257 | Metallverbinder | 271 | Kabelhersteller und Isolierdrahthersteller |
| 2571 | Schweißer, Schneidbrenner | 2711 | Kabelhersteller, Isolierdrahthersteller |
| 2575 | Nieter | 272 | Elektroleitungsbauer |
| 2577 | Löter | 2721 | Elektroinstallateur, Elektromonteur, Kabelmonteur |
| 2579 | Sonstige Metallverbinder | 2728 | Fernmeldemonteur, Fernmeldebauhandwerker |
| 258 | Metalloberflächenveredler | | |
| 2581 | Flachgraveur, Ziseleur | | |
| 2583 | Metallpolierer | | |
| 2586 | Galvaniseur, Metallfärber | | |
| 2589 | Sonstige Metalloberflächenveredler | | |
| 259 | Sonstige Metallerzeuger und -bearbeiter | | |
| 2599 | Sonstige Metallerzeuger und -bearbeiter | | |

| Berufs- ordnung | klasse | Berufs- ordnung | klasse |
|--------------------|--|--------------------|--|
| 274 | Elektromaschinen- und Elektroapparate- bauer | | Berufsgruppe 32 Papierhersteller und -verarbeiter |
| 2741 | Elektromaschinenbauer | 321 | Papier- und Zellstoffhersteller |
| 2743 | Elektromechaniker | 3211 | Papier-, Zellstoffhersteller |
| 2745 | Rundfunk- und Fernsehmechaniker, -instandsetzer | 322 | Papierverarbeiter |
| 2746 | Glühlampen-, Glimmlampenhersteller | 3221 | Buchbinder |
| 2749 | Sonstige Elektromaschinen- und Elektro- apparatebauer | 3222 | Etuimacher, Kartonagenmacher |
| | | 3229 | Sonstige Papierverarbeiter |
| | Berufsgruppe 28 Chemiewerker | | Berufsgruppe 33 Lichtbildner, Drucker und verwandte Berufe |
| 281 | Chemiebetriebswerker und Chemielabor- werker | 332 | Lichtbildner |
| 2811 | Chemiebetriebswerker, Chemielabor- werker | 3321 | Photograph, Reproduktionsphotograph |
| 282 | Chemiesonderfachwerker | 3325 | Photolaborant, übrige Lichtbildner |
| 2821 | Vulkaniseur | 333 | Druckstockhersteller |
| 2822 | Gummiwerker | 3331 | Schriftsetzer, Schweizerdegen |
| 2829 | Sonstige Chemiesonderfachwerker | 3332 | Lithograph |
| | Berufsgruppe 29 Kunststoffverarbeiter | 3334 | Druckplattenmacher (Stereotypeur, Gal- vanoplastiker) |
| 291 | Kunststoffverarbeiter | 3336 | Klischeehersteller |
| 2911 | Kunststoffschlosser | 3338 | Stempelmacher (Gummi) |
| 2914 | Andere Kunststoffverarbeiter | 3339 | Sonstige Druckstockhersteller |
| | Berufsgruppe 30 Holzverarbeiter und zugehörige Be- rufe | 335 | Drucker |
| 301 | Holzaufbereiter | 3351 | Buchdrucker |
| 3011 | Sägewerker, Holzmaschinenarbeiter | 3353 | Flachdrucker |
| 3019 | Sonstige Holzaufbereiter | 3355 | Tiefdrucker |
| 302 | Tischler | 3358 | Stoffdrucker |
| 3021 | Bautischler, Möbeltischler | 3359 | Sonstige Drucker |
| 3023 | Modelltischler | 336 | Druckerhelfer |
| 3029 | Sonstige Tischler | 3361 | Druckerhelfer |
| 303 | Holzgerätemacher | 337 | Vervielfältiger |
| 3031 | Böttcher | 3371 | Vervielfältiger |
| 3039 | Sonstige Holzgerätemacher | | Berufsgruppe 34/35 Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuhmacher |
| 304 | Holzfahrzeugbauer | 341 | Filzmacher |
| 3041 | Stellmacher | 3411 | Filzmacher, Hutrohstoffmacher |
| 3044 | Holzschiffbauer, Schiffszimmerer | 342 | Spinberufe |
| 305 | Schnitzer | 3421 | Spinner einschließlich Spinnvorbereiter |
| 3051 | Drechsler | 3423 | Zwirner |
| 3055 | Holzbildhauer, Schnitzer | 3425 | Garnstrangmacher, Garnspuler |
| 3057 | Schnitzwarenfertiger | 3429 | Seiler und sonstige Spinnberufe |
| 306 | Bürstenmacher, Holzflechter, Schirm- und Stockmacher | 344 | Webberufe |
| 3061 | Bürsten-, Besen-, Pinselmacher | 3441 | Weber einschließlich Webvorbereiter |
| 3063 | Schirm-, Stockmacher | 3444 | Kunststopfer und andere Webgutnach- arbeiter |
| 3065 | Korbmacher, Stuhlflechter, Strohflechter | 345 | Wirker und Stricker |
| 3067 | Kork-, Bleistift- und andere Holzwaren- macher | 3451 | Wirker, Stricker |
| 307 | Modellemacher | 3453 | Netzmacher, Takler |
| 3071 | Puppen-, Werbefiguren-, Spieltiermacher | 3459 | Sonstige Wirk- und Strickwarenhersteller |
| 3079 | Sonstige Modellemacher | 346 | Textilverflechter |
| 308 | Holzoberflächenveredler | 3461 | Textilverflechter |
| 3081 | Beizer, Polierer | 347 | Stickberufe |
| 3089 | Sonstige Holzoberflächenveredler | 3471 | Sticker |
| | | 3479 | Sonstige Stickberufe |

| Berufs- ordnung | klasse | Berufs- ordnung | klasse |
|--------------------|--|--------------------|--|
| 348 | Textilnäher und Handschuhmacher | 375 | Fleiseher |
| | 3481 Schneider | 3751 | Fleischer |
| | 3482 Oberbekleidungsnäher | 3755 | Fleischkonservierer |
| | 3483 Wäscheschneider, Wäschenäher | 3759 | Sonstige Fleischverarbeiter |
| | 3485 Handschuhmacher | 377 | Speisenzubereiter |
| | 3489 Sonstige Textilnäher | 3771 | Koch, Köchin |
| 349 | Hutmacher | 3774 | Obst- und Gemusekonservierer |
| | 3491 Hut-, Mützenmacher | 3776 | Fischkonservierer |
| | 3493 Putzmacherin | 3779 | Sonstige Speisenzubereiter |
| 351 | Polsterer und Dekorateure | 378 | Getränkereiter |
| | 3511 Polsterer, Dekorateur | 3781 | Brauer und Mälzer |
| 353 | Textilschmuckmacher und verwandte Berufe | 3784 | Brenner, Destillateur |
| | 3531 Textilschmuckmacher und verwandte Berufe | 3787 | Weinküfer |
| | | 3789 | Sonstige Getränke- und Getränkestoffbereiter |
| 354 | Textilveredler | 379 | Tabakwarenmacher |
| | 3541 Textilausrüster | 3791 | Zigarrenmacher |
| | 3546 Bleicher | 3799 | Sonstige Tabakwarenmacher |
| | 3547 Textilfärber | | |
| | 3549 Sonstige Textilveredler | | |
| | Berufsgruppe 36 | | |
| | Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter | 381 | Warennachseher, Versandfertigmacher und Lagerverwalter |
| 361 | Lederhersteller und Darmsaitenmacher | 3811 | Nahrungsmittelkoster, Genußmittelkoster |
| | 3611 Lederhersteller | 3813 | Warennachseher, -sortierer, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet |
| | 3615 Darmsaitenmacher | 3816 | Warenaufmacher, Versandfertigmacher |
| 363 | Sattler und verwandte Berufe | 3817 | Lagerverwalter, Magaziner |
| | 3631 Sattler | | |
| | 3633 Bandagist | | |
| | 3635 Feintäschner (Portefeuller) | | |
| | 3639 Sonstige Lederverarbeiter | | |
| 364 | Schuhhersteller | 391 | Ungelernte Hilfskräfte, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet (Handlanger) |
| | 3641 Schuhmacher | 3911 | Bauhandlanger, Baustättenarbeiter, Erdbewegungsarbeiter |
| | 3643 Schuhwarenhersteller | 3913 | Hilfsarbeiter (Verkehr) |
| 366 | Fellverarbeiter | 3914 | Hilfsarbeiter (Lager und Versand) |
| | 3661 Rauchwarenzurichter, -färber | 3919 | Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet |
| | 3665 Kürschner, Pelznäher | | |
| | Berufsgruppe 37 | | |
| | Nahrungs- und Genußmittelhersteller | | |
| 371 | Mehl- und Nahrungsmittelhersteller | | |
| | 3711 Getreidemüller, Futtermittelmüller | | |
| | 3713 Andere Nahrungsmittelmüller | | |
| | 3715 Nahrungsmittelhersteller | | |
| 372 | Backwarenhersteller | | |
| | 3721 Bäcker | | |
| | 3723 Bäcker und Konditor | 411 | Ingenieure und Techniker des Bergbaues |
| | 3724 Konditor | 4111 | Ingenieur, Techniker des Bergbaues |
| | 3729 Sonstige Backwarenhersteller | 4115 | Hütten- und Gießereingenieur, -techniker |
| 373 | Zuckerhersteller und Süßwarenhersteller | 412 | Ingenieure und Techniker des Maschinen- und Fahrzeugbaues |
| | 3731 Zuckerhersteller | 4121 | Ingenieur, Techniker des Maschinen- und Landfahrzeugbaues |
| | 3735 Süßwarenhersteller | 4123 | Ingenieur, Techniker des Schiffbaues und Schiffsmaschinenbaues |
| | 3737 Eiskremhersteller | 4125 | Ingenieur, Techniker des Luftfahrzeugbaues |
| 374 | Milch- und Fettverarbeiter | | |
| | 3741 Molkereifachmann | | |
| | 3745 Fettverarbeiter | | |

| Berufs- ordnung | klasse | |
|--------------------|--------|---|
| 413 | | Ingenieure und Techniker des Elektrofaches |
| | 4131 | Ingenieur, Techniker des Elektrofaches |
| 414 | | Ingenieure und Techniker des Bau- und Vermessungswesens |
| | 4141 | Architekt, Bauingenieur, Bautechniker |
| | 4143 | Wasser- und Kultur(bau)ingenieur, -techniker |
| | 4145 | Vermessungsingenieur |
| | 4146 | Vermessungstechniker |
| 415 | | Chemiker und Chemie-Techniker |
| | 4151 | Chemiker |
| | 4153 | Chemie-Ingenieur |
| | 4154 | Chemie-Techniker |
| 416 | | Übrige Ingenieure und Techniker |
| | 4161 | Übrige Ingenieure, Techniker |
| 417 | | Mathematiker, Physiker und Physiko-Techniker |
| | 4171 | Mathematiker |
| | 4173 | Physiker |
| | 4174 | Physiko-Techniker |
| | | Berufsgruppe 42 Technische Sonderfachkräfte |
| 421 | | Physikalisch-, mathematisch-, chemisch- und biologisch-technische Sonderfachkräfte |
| | 4211 | Physikalisch-technische Sonderfachkräfte |
| | 4212 | Mathematisch-technische Sonderfachkräfte |
| | 4213 | Chemielaborant, Stoffprüfer (Chemie) |
| | 4215 | Biologisch-technische Sonderfachkräfte |
| 423 | | Technische Zeichner |
| | 4231 | Technischer Zeichner |
| 428 | | Andere technische Sonderfachkräfte |
| | 4281 | Filmvorführer |
| | 4283 | Taucher |
| | 4285 | Kartenschläger |
| | 4289 | Sonstige technische Sonderfachkräfte |
| | | Berufsgruppe 43 Maschinisten und zugehörige Berufe |
| 431 | | Maschinisten an Kraftmaschinen |
| | 4311 | Maschinist an Kraftmaschinen |
| | 4313 | Schiffsmaschinist |
| 433 | | Maschinisten an Arbeitsmaschinen |
| | 4331 | Fördermaschinist, Seilbahnmaschinist |
| | 4333 | Kranmaschinist |
| | 4335 | Baumaschinenführer |
| | 4339 | Sonstige Maschinisten an Arbeitsmaschinen, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet |
| 435 | | Maschinenwärter, Maschinistenhelfer und Heizer |
| | 4351 | Maschinenwärter, Maschinistenhelfer |
| | 4353 | Heizer |
| 436 | | Automateneinrichter und Maschineneinsteller |
| | 4361 | Automateneinrichter, Maschineneinsteller |

| Berufs- ordnung | klasse | |
|--------------------|--------|--|
| | | Berufsabteilung 5 Handels- und Verkehrsberufe |
| | | Berufsgruppe 51 Handelsberufe |
| | | Warenkaufleute |
| | 511 | |
| | 5111 | Groß- und Einzelhändler, Ein- und Verkäufer, Verkaufshelfer |
| | 5113 | Buchhändler, Verlagskaufmann |
| | 5115 | Drogist |
| | 5117 | Handelsvertreter, Reisender |
| | 5118 | Ambulanter Händler |
| | 512 | |
| | | Bank- und Versicherungskaufleute |
| | 5121 | Bankfachmann |
| | 5125 | Versicherungskaufmann |
| | 513 | |
| | | Verkehrskaufleute |
| | 5131 | Speditions-, Lagereikaufmann, Reeder |
| | 5135 | Fremdenverkehrsfachmann |
| | 514 | |
| | | Werbefachleute |
| | 5141 | Werbefachmann |
| | 515 | |
| | | Vermittler |
| | 5151 | Makler |
| | 5154 | Versteigerer, Taxator |
| | 5157 | Verleiher, Vermieter, Vermittler, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet |
| | 519 | |
| | | Sonstige Handelsberufe |
| | 5191 | Tank- und Garagenwart |
| | 5195 | Geldeinnehmer, -auszahler, Kartenverkäufer, -kontrolleur |
| | | Berufsgruppe 52 Verkehrsberufe |
| | | Landverkehrsberufe |
| | 521 | |
| | 5211 | Verkehrsbetriebsregler, -überwacher |
| | 5212 | Lokomotivführer, Triebfahrzeugführer (Eisenbahn) |
| | 5213 | Triebfahrzeugführer (Schienenbahn, nicht Eisenbahn) |
| | 5214 | Weichensteller, Streckenwärter, Schrankenwärter, Rangierer |
| | 5215 | Zugabfertiger, Zugführer, Schaffner |
| | 5216 | Kraftfahrer |
| | 5217 | Kutscher |
| | 5218 | Straßenmeister, Straßenwärter |
| | 523 | |
| | | Wasserverkehrsberufe |
| | 5231 | Nautischer Schiffsoffizier |
| | 5232 | Lotse |
| | 5233 | Schiffsingenieur |
| | 5234 | Matrose in der See- und Küstenschiffahrt |
| | 5235 | Binnenschiffer |
| | 5239 | Sonstige Wasserverkehrsberufe |
| | 524 | |
| | | Luftverkehrsberufe |
| | 5241 | Flugzeugführer |
| | 5243 | Flugingenieur, Flugdiensttechniker |
| | 5245 | Flugsicherungsberufe, Flugdienstregler |
| | 525 | |
| | | Nachrichtenverkehrsberufe |
| | 5251 | Funker, Telegraphist |
| | 5253 | Telephonist |
| | 5255 | Postverteiler |

| Berufs- ordnung | klasse | Berufs- ordnung | klasse |
|--------------------|---|--------------------|---|
| 526 | Transportwerker und Verkehrshelfer | 7113 | Wirtschaftsprüfer, Steuerberater |
| 5261 | Stauer | 7115 | Verwaltungsbediensteter des höheren und gehobenen Dienstes |
| 5262 | Andere Transportwerker | | |
| 5263 | Bediener von Güterbewegungsgeräten | 712 | Büroberufe |
| 5265 | Bürobote, Amtsgehilfe | 7121 | Industrie-, Verwaltungskaufmann, Verwaltungsssekretär, Büroangestellter |
| 5268 | Verkehrshelfer | 7122 | Kalkulator, Abrechner |
| | | 7123 | Buchhalter |
| | | 7125 | Kassierer |
| | | 7127 | Lochkartenfachkraft, Bediener von Büromaschinen |
| | | 7128 | Stenograph, Stenotypist, Maschinenschreiber |
| | | | Berufsgruppe 72 |
| | | | Rechtswahrer |
| | | 721 | Rechtsfinder |
| 611 | Gastwirte | 7211 | Richter |
| 6111 | Gastwirt, Hotelier, Hotel-, Gaststättenkaufmann | 7213 | Staatsanwalt |
| 612 | Gaststättenbedienungsberufe | 722 | Rechtsvertreter und Rechtsberater |
| 6121 | Kellner, Steward | 7221 | Rechtsanwalt, Notar |
| 6129 | Sonstige Gaststättenbedienungsberufe | 7223 | Justitiar, Syndikus |
| | | 7225 | Patentanwalt, Patentingenieur |
| | | 7226 | Rechtsbeistand |
| | | 724 | Rechtsvollstrecker |
| | | 7241 | Vollstreckungs-, Vollziehungsbeamter |
| | | | Berufsgruppe 73 |
| | | | Ordnungs- und Sicherheitswahrer |
| | | 731 | Ordnungs- und Sicherheitswahrer |
| 631 | Raum- und Hausratreiniger | 7311 | Polizei-, Bundesgrenzschutzbediensteter |
| 6311 | Raum- und Hausratreiniger | 7313 | Gewerbeaufsichts-, Eichbeamter, -angestellter |
| 632 | Bauten- und Straßenreiniger | 7315 | Berufsfeuerwehrmann |
| 6321 | Glas- und Gebäudereiniger | 7319 | Sonstige Sicherheitswahrer |
| 6323 | Schornsteinfeger | | |
| 6329 | Sonstige Bauten- und Straßenreiniger | | |
| 633 | Maschinen-, Apparate-, Fahrzeug-, Warenreiniger und verwandte Berufe | | |
| 6331 | Maschinen-, Apparate-, Fahrzeug-, Warenreiniger und verwandte Berufe | | |
| 634 | Textilreiniger | | |
| 6341 | Wäscher, Plätter, Bügler | | |
| 6343 | Chemischreiniger, Färber und Chemischreiniger | | |
| 6349 | Sonstige Textilreiniger | | |
| | | | Berufsgruppe 75 |
| | | | Wehrberufe |
| | | 751 | Offiziere und Soldaten |
| | | 7511 | Offizier, Soldat |
| | | 753 | Sanitätsoffiziere |
| 651 | Körperpfleger | 7531 | Sanitätsoffizier (Arzt, Zahnarzt) |
| 6511 | Friseur | 7534 | Sanitätsoffizier (Tierarzt) |
| 6519 | Sonstige Körperpfleger | 7537 | Sanitätsoffizier (Apotheker) |
| | | | Berufsgruppe 77 |
| | | | Sozialpflegeberufe |
| 671 | Dienst- und Wachberufe | 711 | Fürsorger und Sozialarbeiter |
| 6711 | Wächter | 7711 | Fürsorger, Sozialarbeiter |
| 6713 | Hauswart, Haus-, Gewerbediener | | |
| 6719 | Sonstige Dienst- und Wachberufe | | |
| | | | Berufsabteilung 8 |
| | | | Berufe des Gesundheitswesens, Geistes- und Kunstlebens |
| | | | Berufsgruppe 81 |
| | | | Gesundheitsdienstberufe |
| 711 | Organisations- und Verwaltungsberufe | 811 | Ärzte |
| 7111 | Unternehmer, Organisator, Geschäftsleiter ohne nähere Berufsangabe | 8111 | Arzt |

| Berufs- ordnung | klasse |
|--------------------|--|
| 812 | Zahnärzte |
| 8121 | Zahnarzt |
| 813 | Tierärzte |
| 8131 | Tierarzt |
| 814 | Apotheker |
| 8141 | Apotheker |
| 815 | Nichtärztliche Heilbehandler, Heilbehandlungsbeistände und -helfer |
| 8151 | Heilpraktiker |
| 8152 | Hebamme |
| 8153 | Krankenschwester, Krankenpfleger |
| 8154 | Masseur, Krankengymnast |
| 8155 | Diätassistentin |
| 8156 | Medizinisch-technischer Assistent, medizinischer Laborant |
| 8157 | Sprechstundenhelfer |
| 8159 | Sonstige Heilbehandlungsbeistände |
| 818 | Gesundheitssichernde Berufe |
| 8181 | Desinfektor, Schädlingsbekämpfer |
| 8189 | Sonstige gesundheitssichernde Berufe |
| | Berufsgruppe 82 |
| | Erziehungs- und Lehrberufe |
| 821 | Erziehungsberufe |
| 8211 | Kindergärtnerin, Kinderpflegerin |
| 8219 | Sonstige Erziehungsberufe |
| 822 | Lehrberufe |
| 8221 | Hochschullehrer |
| 8222 | Wissenschaftlicher Lehrer an höheren Schulen |
| 8223 | Lehrer an Mittel-, Volks- und Sonderschulen |
| 8224 | Fachschullehrer, Berufsschullehrer, Werklehrer |
| 8225 | Kunstlehrer, Zeichenlehrer |
| 8226 | Musiklehrer, Gesanglehrer |
| 8227 | Turn-, Sportlehrer |
| 8229 | Sonstige Lehrberufe |
| | Berufsgruppe 83 |
| | Seelsorger |
| 831 | Seelsorger, Seelsorge- und Kulthelfer |
| 8311 | Evangelischer Geistlicher |
| 8312 | Helfer im Pfarramt (evang.) |
| 8314 | Katholischer Geistlicher |
| 8316 | Geistlicher (Sprecher) anderer Bekenntnisse |
| 8317 | Angehöriger geistlicher Orden und Muthäuser ohne Angabe einer Berufstätigkeit |
| 8319 | Sonstige Seelsorgehelfer und Kulthelfer |
| | Berufsgruppe 84 |
| | Übrige Berufe der Wissenschaft und des Geisteslebens |
| 841 | Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Naturwissenschaftler und verwandte Berufe |
| 8411 | Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Statistiker (wissenschaftlicher) |
| 8413 | Biologe |
| 8415 | Psychologe, Anthropologe |
| 8417 | Geologe, Meteorologe und übrige Naturwissenschaftler |
| 8419 | Sonstige wissenschaftliche Berufe |

| Berufs- ordnung | klasse |
|--------------------|--|
| 843 | Bibliothekare, Archivare und Museumsfachleute |
| 8431 | Bibliothekar, Bibliothekswart |
| 8433 | Archivar, Archivwart |
| 8435 | Museumsfachmann |
| 844 | Publizisten und Dolmetscher |
| 8441 | Schriftsteller, Publizist, Lektor |
| 8443 | Dolmetscher, Übersetzer |
| | Berufsgruppe 85 |
| | Künstlerische Berufe |
| 851 | Bildende Künstler |
| 8511 | Bildhauer |
| 8512 | Kunstmaler, Kunstzeichner |
| 8514 | Bühnen- und Filmausstatter |
| 8517 | Raumgestalter |
| 8518 | Schaufenstergestalter |
| 852 | Darstellende Künstler |
| 8521 | Schauspieler, Spielleiter |
| 8523 | Sänger |
| 8525 | Tänzer |
| 8526 | Artist |
| 8527 | Schausteller |
| 8528 | Berufssportler |
| 854 | Musiker |
| 8541 | Musiker |
| 855 | Künstlerische Hilfsberufe |
| 8551 | Nachschaffende Zeichner |
| 8553 | Kunstgewerbler ohne nähere Angabe |
| 8558 | Übrige künstlerische Hilfsberufe |

Berufsabteilung 9

Arbeitskräfte mit unbestimmtem Beruf

| | |
|------|--|
| | Berufsgruppe 91 |
| | Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft |
| 911 | Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft |
| 9111 | Mithelfender Familienangehöriger außerhalb der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft |
| | Berufsgruppe 92 |
| | Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf |
| 921 | Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmtem Beruf |
| 9211 | Lehrling mit noch nicht feststehendem Lehrberuf |
| 9214 | Praktikant, Volontär mit noch nicht feststehendem Beruf |
| 9216 | Schulentlassener (arbeitsuchend) |
| 923 | Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet |
| 9231 | Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe, soweit nicht an anderer Stelle eingeordnet |

Signierschlüssel für das Signieren der Fachrichtung in der Bildungsfrage bei der Volks- und Berufszählung 1961

Die Berufsfach-, Fach- oder Hochschule wird einstellig, die Hauptfächer werden zweistellig verschlüsselt

I. Berufsfach-, Fach- oder Hochschule

Kennziffer 1 Berufsfachschule, Fachschule

Kennziffer 2 Hochschule (Universität, Technische Hochschule, Hochschulen)

II. Fachrichtung (Hauptfächer)

| 1. Ziffer (Gruppe) | Fachrichtung | Kennziffer | Berufsfachschule/ Fachschule (1) — Hochschule (2) |
|-----------------------|--|------------|---|
| | Ohne Angabe und Fachrichtung nicht erkennbar | 00 | 1 — 2 |
| 0 (01-04) | Land- und Forstwirtschaft, landwirtschaftliche Nebengewerbe, Hauswirtschaft | | |
| | Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau, Tierwirtschaft (ohne Lehramt) | 01 | 1 — 2 |
| | Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen | 02 | 1 — 2 |
| | Brauwesen, Brennereiwesen | 03 | 1 — 2 |
| | Hauswirtschaft, Haushaltung | 04 | 1 |
| 0 (05-09) | Künstlerische Fachrichtungen | | |
| | Architektur | 05 | 1 — 2 |
| | Musikwissenschaft, Musik | 06 | 1 — 2 |
| | Theaterwissenschaft | 07 | 2 |
| | Darstellende Kunst | 08 | 1 — 2 |
| | Bildende Kunst, Kunstgewerbe | 09 | 1 — 2 |
| 1 (10-19) | Gewerbliche Fachrichtungen | | |
| | Steinbearbeitung, Keramik, Glasmacherei | 10 | 1 |
| | Metallverarbeitung | 11 | 1 |
| | Feinmechanik, Optik | 12 | 1 |
| | Chemielaborant | 13 | 1 |
| | Holzverarbeitung | 14 | 1 |
| | Papierherzeugung und -verarbeitung | 15 | 1 — 2 |
| | Graphik (technische Seite), Photographie, technisches Zeichnen | 16 | 1 |
| | Textilherstellung und -verarbeitung | 17 | 1 |
| | Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung | 18 | 1 |
| | Nahrungs- und Genußmittelherstellung | 19 | 1 |
| 2 (20-27) | Technische Fachrichtungen | | |
| | Bergbau und Hüttenwesen | 20 | 1 — 2 |
| | Maschinenbau | 21 | 1 — 2 |
| | Heizungs- und Gesundheitstechnik, Installationstechnik | 22 | 1 |
| | Schiffbau, Schiffsmaschinenbau | 23 | 1 — 2 |
| | Flugzeugbau | 24 | 1 — 2 |
| | Bauingenieurwesen, Bautechnik | 25 | 1 — 2 |
| | Elektrotechnik | 26 | 1 — 2 |
| | Vermessungswesen, Kartographie | 27 | 1 — 2 |
| 3 (30-38) | Naturwissenschaften | | |
| | Mathematik | 30 | 2 |
| | Astronomie | 31 | 2 |

| 1. Ziffer (Gruppe) | Fachrichtung | Kennziffer | Berufsfachschule/ Fachschule (1) — Hochschule (2) |
|------------------------|---|------------|---|
| | Physik, physikalisch-technischer Assistent | 32 | 1 — 2 |
| | Geophysik, Meteorologie | 33 | 2 |
| | Chemie, chemisch-technischer Assistent | 34 | 1 — 2 |
| | Mineralogie, Geologie | 35 | 2 |
| | Biologie, biologisch-technischer Assistent | 36 | 1 — 2 |
| | Geographie | 37 | 2 |
| | Naturwissenschaft ohne nähere Angabe | 38 | 2 |
| 4/5 (40-54) | Theologie und Erziehungswesen | | |
| | Evangelische Theologie; Religionslehre, Missionsdienst, Gemeindehilfe | 40 | 1 — 2 |
| | Katholische Theologie; Religionslehre, Kanonisches Recht, Seelsorgehilfe | 41 | 1 — 2 |
| | Theologie anderer Bekenntnisse | 42 | 1 — 2 |
| | Kinder- und Jugendpflege | 43 | 1 |
| | Höheres Lehramt ohne Angabe der Fachrichtung | 44 | 2 |
| | Lehramt der Landwirtschaft | 45 | 2 |
| | Dipl. Handelslehramt | 46 | 2 |
| | Sonstiges Handelslehramt | 47 | 2 |
| | Gewerbelehramt | 48 | 2 |
| | Technisches Lehramt | 49 | 2 |
| | Lehramt an landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsschulen | 50 | 2 |
| | Lehramt der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde | 51 | 2 |
| | Hauswirtschaftliches Lehramt | 52 | 2 |
| | Mittelschullehramt ohne Angabe der Fachrichtung | 53 | 2 |
| | Volksschullehramt einschließlich Lehramt an Sonder- und Hilfsschulen | 54 | 2 |
| 6 (60-67) | Rechtswesen, Volks- und Betriebswirtschaft, Verwaltung | | |
| | Rechtswissenschaft | 60 | 2 |
| | Volkswirtschaftslehre, Statistik, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, kaufmännische, Handels-, Bank- und Versicherungsfächer | 61 | 1 — 2 |
| | Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Betriebstechnik | 62 | 1 — 2 |
| | Soziologie, Wissenschaft von der Politik | 63 | 2 |
| | Verkehrswesen | 64 | 1 — 2 |
| | Gaststättenwesen | 65 | 1 |
| | Organisation, Verwaltung, Büro | 66 | 1 |
| | Sozialpflege | 67 | 1 |
| 7 (70-78) | Gesundheitswesen | | |
| | Allgemeine Medizin | 70 | 2 |
| | Zahnmedizin | 71 | 1 — 2 |
| | Tiermedizin | 72 | 2 |
| | Pharmazie | 73 | 2 |
| | Medizinisch-technische Assistentin | 74 | 1 |
| | Hebammenlehre | 75 | 1 |
| | Andere Fachrichtungen des Gesundheitswesens; Säuglings- und Krankenpflege, Krankengymnastik | 76 | 1 |
| | Sprechstundenhilfe | 77 | 1 |
| | Körperpflege | 78 | 1 |

| 1. Ziffer (Gruppe) | Fachrichtung | Kennziffer | Berufsfachschule/ Fachschule (1) — Hochschule (2) |
|-----------------------|--|------------|---|
| 8/9 (80-98) | Geisteswissenschaften | | |
| | Philosophie, Pädagogik | 80 | 2 |
| | Psychologie, Psychotherapie | 81 | 1 — 2 |
| | Klassische Philologie (Latein, Griechisch) | 82 | 2 |
| | Germanistik | 83 | 2 |
| | Anglistik, Amerikanistik | 84 | 2 |
| | Romanistik | 85 | 2 |
| | Slavistik | 86 | 2 |
| | Philologie anderer europäischer Sprachen | 87 | 2 |
| | Philologie außereuropäischer Sprachen, vergleichende Sprachwissenschaft, Religionswissenschaft | 88 | 2 |
| | Philologie ohne nähere Angabe | 89 | 2 |
| | Zeitungswissenschaft, Journalismus, Bildjournalismus | 90 | 1 — 2 |
| | Dolmetscher, Übersetzer | 91 | 1 — 2 |
| | Geschichtswissenschaft (alte, mittlere, neue, osteuropäische, außereuropäische Geschichte, Byzantinistik, historische Hilfswissenschaften, Vorgeschichte) | 92 | 2 |
| | Bibliotheks- und Büchereiwesen | 93 | 1 — 2 |
| | Archivwesen | 94 | 1 — 2 |
| | Klassische Archäologie | 95 | 2 |
| | Kunst- und Baugeschichte | 96 | 1 — 2 |
| | Volkskunde, Völkerkunde | 97 | 2 |
| | Leibesübungen | 98 | 1 — 2 |

SOFORTPROGRAMM
DER
VOLKS- UND BERUFSZÄHLUNG 1961

S/G 1/1. Teil Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen

| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Wohnbevölkerung insgesamt | Von der Wohnbevölkerung standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | |
|------|----------|------------|---------------------------|---|---------------|---------------|---------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | | | unter 1 | 1 bis unter 2 | 2 bis unter 5 | 5 bis unter 6 | 6 bis unter 10 | 10 bis unter 14 | 14 bis unter 15 | 15 bis unter 16 | 16 bis unter 18 | 18 bis unter 20 | 20 bis unter 21 | 21 bis unter 25 |
| | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |

S/G 1/2. Teil noch: Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen

| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Von der Wohnbevölkerung standen im Alter von ... Jahren | | | | | | | | | | | | | |
|------|----------|------------|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|-------------|
| | | | 25 bis unter 30 | 30 bis unter 35 | 35 bis unter 40 | 40 bis unter 45 | 45 bis unter 50 | 50 bis unter 55 | 55 bis unter 60 | 60 bis unter 65 | 65 bis unter 70 | 70 bis unter 75 | 75 bis unter 80 | 80 bis unter 85 | 85 und mehr | ohne Angabe |
| | | | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 |

S/G 2 Die Privathaushalte nach Zahl und Größe und die Anstalten

| Suka | Gemeinde | Privathaushalte | | Von den Mehrpersonenhaushalten umfaßten ... Personen | | | | | | | Anstalten. | | |
|------|----------|----------------------|-----------------------|--|--------|---|---|---|---|------------|------------|--------|----------|
| | | Einpersonenhaushalte | Mehrpersonenhaushalte | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 und mehr | | | |
| | | Anzahl | | Personen | Anzahl | | | | | | Personen | Anzahl | Personen |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |

S/G 3 Die Wohnbevölkerung und die landwirtschaftliche Bevölkerung

| Suka | Gemeinde | Wohnbevölkerung insgesamt | Darunter | |
|------|----------|---------------------------|---------------------------------|---|
| | | | Landwirtschaftliche Bevölkerung | |
| | | | insgesamt | % |
| | | | 1 | 2 |

S/G 4 Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit und nach dem Familienstand

| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Wohnbevölkerung insgesamt | Davon waren | | | | | | | | Unter der Wohnbevölkerung waren | | | |
|------|----------|------------|---------------------------|---------------------------------|--------------------|-------------------|----------|------------------------|-------------|-----------|------------|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| | | | | nach der Religionszugehörigkeit | | | | nach dem Familienstand | | | | Vertriebene mit Ausweis A oder B | | Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C | Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C |
| | | | | evangelisch | römisch-katholisch | Gemeinschaftslose | Sonstige | ledig | verheiratet | verwitwet | geschieden | ohne Angabe | nicht aus der SBZ zugezogen | | |
| | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |

S/G 5 Die Auspendler (ohne Soldaten) - Berufspendler sowie Schüler und Studierende - nach Wohnsitzgemeinden, die Berufspendler auch nach Wirtschaftsabteilungen

| Suka | Wohnsitzgemeinde | Geschlecht | Auspendler (ohne Soldaten) | | | | | | | | | | | | | |
|------|------------------|------------|----------------------------|------------|--|--|--|-------------|--------|--|---|--|---|---|-------------|---|
| | | | Berufspendler | | von den Berufspendlern gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | Schüler u. Studierende unter den Nichterwerbspersonen |
| | | | insgesamt | darunter | Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung u. Fischerei | Energie-wirtschaft u. Wasser-versorgung, Bergbau | Verarbei-tendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe) | Bau-gewerbe | Handel | Verkehr und Nach-richten-über-mittlung | Kredit-institute und Ver-sicherungs-gewerbe | Dienst-leistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt 1) | Organisa-tionen ohne Erwerbs-charakter und Private Haushalte 2) | Gebiets-körper-schaften u. Sozialver-sicherung 2) | ohne Angabe | |
| | | | | Ab-hängige | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | | | |

S/G 6 Die Auspendler (ohne Soldaten) - Berufspendler sowie Schüler und Studierende - nach Wohnsitzgemeinden, die Berufspendler auch nach Altersgruppen

| Suka | Wohnsitzgemeinde | Geschlecht | Auspendler (ohne Soldaten) insgesamt | Berufs-pendler | Davon | | | | | | | | Schüler u. Studierende unter den Nichterwerbspersonen |
|------|------------------|------------|--------------------------------------|----------------|--|---------------|------------|--|-----------------|-----------------|-------------|-------------|---|
| | | | | | darunter | | | von den Berufspendlern standen im Alter von ... Jahren | | | | | |
| | | | | | selbständige Landwirte in der weiteren Erwerbs-tätigkeit | Ver-heiratete | Ab-hängige | unter 15 | 15 bis unter 25 | 25 bis unter 65 | 65 und mehr | ohne Angabe | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | | | |

1) Einschl. bestimmter Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (siehe Liste der Anstalten und Einrichtungen, die nicht in den Abteilungen 8 und 9 nachzuweisen sind - siehe Seite 244 -)

2) Ohne bestimmte Anstalten und Einrichtungen (siehe Liste der Anstalten und Einrichtungen, die nicht in den Abteilungen 8 und 9 nachzuweisen sind - siehe Seite 244 -)

S/G 7 Von den Auspendlern (ohne Soldaten) - Berufspendler sowie Schüler und Studierende - benutzte Verkehrsmittel im Juni 1961

| Suka | Wohnsitzgemeinde | Geschlecht | Berufspendler | | | | | | Schüler und Studierende unter den Nichterwerbspersonen | | | | | | | |
|------|------------------|------------|---------------|-------------|--|----------------------|---|-------------------------------|--|-----------|-------------|--|----------------------|---|-------------------------------|---------|
| | | | Eisenbahn | Straßenbahn | U-Bahn, Hochbahn, (einschl. Seil-schwebe-bahn) | Kraft-omnibus, O-Bus | Personen-kraftwagen, Kombina-tionskraft-wagen, Kleinbus, (einschl. Lastkraft-wagen) | Motorrad, Motor-roller, Moped | Fahrrad | Eisenbahn | Straßenbahn | U-Bahn, Hochbahn, (einschl. Seil-schwebe-bahn) | Kraft-omnibus, O-bus | Personen-kraftwagen, Kombina-tionskraft-wagen, Kleinbus, (einschl. Lastkraft-wagen) | Motorrad, Motor-roller, Moped | Fahrrad |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |

S/G 8/1. Teil Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, nach der Wirtschaftsabteilung und nach der Stellung im Beruf des Ernährers

| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Wohnbe-völkerung insgesamt | Davon | | | | | | | | | | | |
|------|----------|------------|----------------------------|---|--|--|-------------|--------|--------------------------------------|---|--|---|---|-------------|----|
| | | | | mit überwiegendem Lebensunterhalt des Ernährers durch | | | | | | | | | | | |
| | | | | Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | | |
| | | | | darunter gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | |
| | | | insgesamt | Land- u. Forstwirt-schaft, Tierhaltung u. Fischerei | Energie-wirtschaft u. Wasser-versorgung, Bergbau | Verarbei-tendes Gewerbe (ohne Bau-gewerbe) | Bau-gewerbe | Handel | Verkehr u. Nachrich-tenüber-mittlung | Kredit-institute und Ver-sicherungs-gewerbe | Dienst-leistungen, soweit nicht an andere(r) Stelle genannt 1) | Organisa-tionen ohne Erwerbs-charakter und Private Haushalte 2) | Gebiets-körper-schaften u. Sozialver-sicherung 2) | ohne Angabe | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |

S/G 8/2. Teil noch: Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt, nach der Wirtschaftsabteilung und nach der Stellung im Beruf des Ernährers

| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Davon | | | | | | | | | | |
|------|----------|------------|---|--|-----------------------------------|---------|--------------|--------------------------------|---------------|--------------------|-------------|---------------|--|
| | | | mit überwiegendem Lebensunterhalt des Ernährers durch | | | | | | | | | | |
| | | | Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe | | | | | | | | | | |
| | | | darunter gehörten nach der Stellung im Beruf zu den | | | | | | | | | | |
| | | | Selbständigen | Hausgewerbe-treibenden und Zwischen-meistern | Mithelfenden Familien-angehörigen | Beamten | Angestellten | Arbeitern (ohne Heim-arbeiter) | Heimarbeitern | Lehrlingen u. dgl. | ohne Angabe | Rente u. dgl. | ohne Angabe des überwie-genden Lebensunter-halts des Ernährers |
| | | | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |

1) Einschl. bestimmter Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (siehe Liste der Anstalten und Einrichtungen, die nicht in den Abteilungen 8 und 9 nachzuweisen sind - siehe Seite 244 -)

2) Ohne bestimmte Anstalten und Einrichtungen (siehe Liste der Anstalten und Einrichtungen, die nicht in den Abteilungen 8 und 9 nachzuweisen sind - siehe Seite 244 -)

S/G 9/1. Teil Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) insgesamt | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) waren nach der Stellung im Beruf | | | | | | | | Schüler und Studierende unter | | |
|------|----------|------------|---|--|---|--------------------------------|--------|-------------|------------------------------|--------------|-------------------|-------------------------------|-----------------|-----------------------|
| | | | | Selbständige | Hausgewerbetreibende u. Zwischenmeister | Mithelfende Familienangehörige | Beamte | Angestellte | Arbeiter (ohne Heimarbeiter) | Heimarbeiter | Lehrlinge u. dgl. | ohne Angabe | den | den |
| | | | | | | | | | | | | | Erwerbspersonen | Nicht-erwerbspersonen |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | | | |

S/G 9/2. Teil noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | | | | | | | | |
|------|----------|------------|--|---|--------------------------------|-----------|---------|--|-----------|-------------|---|--------------------------------|-----------|--|---|----|
| | | | Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (= Wirtsch.-Abt. 0) | | | | | Produzierendes Gewerbe | | | | | | | | |
| | | | insgesamt | davon waren | | | | gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | insgesamt | davon waren | | | | gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | |
| | | | | Selbständige, Hausgewerbetreibende u. Zwischenmeister | Mithelfende Familienangehörige | Abhängige | 00,05 5 | | | 05 0/1 | Selbständige, Hausgewerbetreibende u. Zwischenmeister | Mithelfende Familienangehörige | Abhängige | 1: Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabt. | |
| | | | | | | | | | | | | | | | insgesamt | 10 |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | | | | |

S/G 9/3. Teil noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | | | | | | | |
|------|----------|------------|---|--|----|----|----|----|------|----|----|-----------|---------------|---|-----------------|
| | | | Produzierendes Gewerbe (Fortsetzung v. S/G 9/2. Teil) | | | | | | | | | | | | |
| | | | davon gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | | |
| | | | 2: Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) | | | | | | | | | | 3: Baugewerbe | | --: Ohne Angabe |
| | | | insgesamt | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | | | | | | | | | insgesamt | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabt. | |
| 20 | 21 | 22 | | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28/9 | 30 | 31 | insgesamt | | | |
| 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | | |

S/G 9/4. Teil noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

| | | | | | | | | | | |
|------|----------|------------|---|--|--------------------------------|-----------|-----------------------------------|--|----|----|
| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | | |
| | | | Handel, Verkehr, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe | | | | | | | |
| | | | insgesamt | davon | | | | | | |
| | | | | waren | | | gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | |
| | | | | 4: Handel | | | | | | |
| | | | | Selbständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister | Mithelfende Familienangehörige | Abhängige | insgesamt | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | | |
| | | | | | | | | 40/1 | 42 | 43 |
| 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | | | |

S/G 9/5. Teil noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

| | | | | | | | | | |
|------|----------|------------|---|--|-------|--------------------------|---|--|----|
| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | |
| | | | Handel, Verkehr, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (Fortsetzung von S/G 9/4. Teil) | | | | | | |
| | | | davon | | | | | | |
| | | | gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | |
| | | | insgesamt | 5: Verkehr und Nachrichtenübermittlung | | | 6: Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe | | |
| | | | | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | | | insgesamt | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | |
| | | | | 50 7 | 50 00 | 50 (ohne 50 00 und 50 7) | | 60 | 61 |
| 48 | 49 | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | | | |

S/G 9/6. Teil noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf, nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

| | | | | | | | | | | | | |
|------|----------|------------|---|--|--------------------------------|-----------|-----------------------------------|--|--------|----------------------|----------------------|--------|
| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | | | | |
| | | | Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen) | | | | | | | | | |
| | | | insgesamt | davon | | | | | | | | |
| | | | | waren | | | gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | |
| | | | | 7: Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt 1) | | | | | | | | |
| | | | | Selbständige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister | Mithelfende Familienangehörige | Abhängige | insgesamt | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | | | | |
| | | | | | | | | 70 0 ¹⁾ | 70 1/2 | 70 6/8 ¹⁾ | 71 0/1 ¹⁾ | 71 2/7 |
| 55 | 56 | 57 | 58 | 59 | 60 | 61 | 62 | 63 | 64 | 65 | | |

1) Einschl. bestimmter Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (siehe Liste der Anstalten und Einrichtungen, die nicht in den Abteilungen 8 und 9 nachzuweisen sind - siehe Seite 244 -)

S/G 9/7. Teil noch: Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf,
nach Wirtschaftsabteilungen und Wirtschaftsunterabteilungen und die Schüler und Studierenden

| | | | | | | | | | | |
|------|-----------|--------------------|---|----|-----------|---|--|---------|---------|------------------|
| Suka | Gemeinde | Geschlecht | Von den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | | |
| | | | Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen) (Fortsetzung von S/G 9/6. Teil) | | | | | | | |
| | | | davon | | | | | | | |
| | | | gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | |
| | | | 8: Organisationen ohne Erwerbscharakter und Private Haushalte 1) | | | | 9: Gebietskörperschaften und Sozialversicherung 1) | | | |
| | | | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabt. | | | davon gehörten zur Wirtschaftsunterabteilung | | | | |
| | insgesamt | 80 0 ¹⁾ | 80 1/7 ¹⁾ | 85 | insgesamt | 90 0, 2/7, 9 (ohne 90 20/2, 90 90 4) ¹⁾ | 90 1 | 90 90 4 | 90 20/2 | 96 ¹⁾ |
| | 66 | 67 | 68 | 69 | 70 | 71 | 72 | 73 | 74 | 75 |

1) Ohne bestimmte Anstalten und Einrichtungen (siehe Liste der Anstalten und Einrichtungen, die nicht in den Abteilungen 8 und 9 nachzuweisen sind - siehe Seite 244 -)

S/K 1a Die Wohnbevölkerung nach Altersjahren, Familienstand und Religionszugehörigkeit

| Suka | Kreis | Geschlecht | Altersjahr | Wohnbevölkerung insgesamt | Darunter waren | | | | | | | | | Gemeinschaftslose | ohne Angabe |
|------|-------|------------|------------|---------------------------|------------------------|-----------------|-----------------------|-----------|-------------|---|-----------------------------|--|---|-------------------|-------------|
| | | | | | nach dem Familienstand | | | | | nach der Religionszugehörigkeit | | | | | |
| | | | | | ledig | verheiratet | | verwitwet | ge-schieden | Angehörige | | | | | |
| | | | | | | zusammen-lebend | nicht zusammen-lebend | | | der Evan-gelischen Kirche in Deutsch-land | evange-lischer Frei-kirchen | der Röm.-kath. Kirche einschl. der unier-ten Riten | christlich-orientier-ter Sonder-gemein-schaften | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | | |

S/K 1b Die Wohnbevölkerung nach Geburtsjahren, Familienstand und Religionszugehörigkeit

| Suka | Kreis | Geschlecht | Geburtsjahr | Wohnbevölkerung insgesamt | Darunter waren | | | | | | | | | Gemeinschaftslose | ohne Angabe |
|------|-------|------------|-------------|---------------------------|------------------------|-----------------|-----------------------|-----------|-------------|---|-----------------------------|--|---|-------------------|-------------|
| | | | | | nach dem Familienstand | | | | | nach der Religionszugehörigkeit | | | | | |
| | | | | | ledig | verheiratet | | verwitwet | ge-schieden | Angehörige | | | | | |
| | | | | | | zusammen-lebend | nicht zusammen-lebend | | | der Evan-gelischen Kirche in Deutsch-land | evange-lischer Frei-kirchen | der Röm.-kath. Kirche einschl. der unier-ten Riten | christlich-orientier-ter Sonder-gemein-schaften | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | | |

S/K 2 Die Privathaushalte nach dem Miet- oder Eigentumsverhältnis, Geschlecht des Haushaltsvorstandes sowie nach der Größe der Haushalte

| Suka | Kreis | Miet-/Eigentums-verhältnis | Geschlecht | Privathaushalte | | Von den Mehrpersonenhaushalten umfaßten . . . Personen | | | | | | |
|------|-------|----------------------------|------------|----------------------|-----------------------|--|---|---|---|---|---|------------|
| | | | | Einpersonenhaushalte | Mehrpersonenhaushalte | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 und mehr |
| | | | | | | | | | | | | |
| | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |

S/K 3 Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach der Religionszugehörigkeit

| Suka | Kreis | Geschlecht | Vertriebene mit Ausweis A oder B nicht aus der SBZ zugezogen | | | Vertriebene mit Ausweis A oder B aus der SBZ zugezogen | | | Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C | | | Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C | | |
|------|-------|------------|--|-------------|------------|--|-------------|------------|--------------------------------------|-------------|------------|---|-------------|------------|
| | | | insgesamt | darunter | | insgesamt | darunter | | insgesamt | darunter | | insgesamt | darunter | |
| | | | | evangelisch | röm.-kath. | | evangelisch | röm.-kath. | | evangelisch | röm.-kath. | | evangelisch | röm.-kath. |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |

S/K 4/1. Teil Die Wohnbevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben und Altersjahren sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt

| Suka | Kreis | Geschlecht | Beteiligung am Erwerbsleben | Altersjahr | Wohnbevölkerung insgesamt | Von der Wohnbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch | | | | | |
|------|-------|------------|-----------------------------|------------|---------------------------|--|-------------------------|--------------|--|-------------------------|---------------------------|
| | | | | | | Erwerbstätigkeit | Arbeitslosengeld/-hilfe | Rente u.dgl. | davon | | |
| | | | | | | | | | Sozialversicherungsrente, Pension u.dgl. | eigenes Vermögen u.dgl. | sonstige Unterhaltquellen |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | | | | | |

S/K 4/2. Teil noch: Die Wohnbevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben und Altersjahren sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt

| Suka | Kreis | Geschlecht | Beteiligung am Erwerbsleben | Altersjahr | Angehörige | Von der Wohnbevölkerung hatten einen überwiegenden Lebensunterhalt durch | | | | | |
|------|-------|------------|-----------------------------|------------|------------|--|-------------------------|--|-------------------------|---------------------------|--|
| | | | | | | davon | | | | | ohne Angabe des überwiegenden Lebensunterhalts des Ernährers |
| | | | | | | mit überwiegendem Lebensunterhalt des Ernährers durch | | | | | |
| | | | | | | Erwerbstätigkeit | Arbeitslosengeld/-hilfe | Sozialversicherungsrente, Pension u.dgl. | eigenes Vermögen u.dgl. | sonstige Unterhaltquellen | |
| 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | | | | | |

S/K 5 Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsunterabteilungen und Sozialer Stellung sowie nach der Religionszugehörigkeit

| Suka | Kreis | Geschlecht | Wirtschaftsunterabteilung | Soziale Stellung | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | | Davon waren nach der Religionszugehörigkeit | | | Vertriebene und Deutsche aus der SBZ unter den Erwerbspersonen (ohne Soldaten) | | | |
|------|-------|------------|---------------------------|------------------|---------------------------------|-------------|---|------------|----------|--|-----------------------|--------------------------------------|---|
| | | | | | insgesamt | darunter | evangelisch | röm.-kath. | Sonstige | Vertriebene mit Ausweis A oder B | | Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C | Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C |
| | | | | | | verheiratet | | | | nicht aus der SBZ zugezogen | aus der SBZ zugezogen | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | | | |

S/K 6 Die Erwerbspersonen (ohne Soldaten) nach Wirtschaftsunterabteilungen und Sozialer Stellung sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben

| Suka | Kreis | Geschlecht | Wirtschaftsunterabteilung | Soziale Stellung | Erwerbstätige | | Erwerbslose | | Vertriebene und Deutsche aus der SBZ unter den Erwerbslosen | | | | Erwerbspersonen (ohne Soldaten) mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe | | |
|------|-------|------------|---------------------------|------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|---|-----------------------|--------------------------------------|---|---|----------------------------------|----------------------|
| | | | | | insgesamt | darunter | insgesamt | darunter | Vertriebene mit Ausweis A oder B | | Sowjetzonenflüchtlinge mit Ausweis C | Deutsche aus der SBZ ohne Ausweis A, B oder C | insgesamt | darunter | |
| | | | | | | verheiratet | | verheiratet | nicht aus der SBZ zugezogen | aus der SBZ zugezogen | | | | Vertriebene mit Ausweis A oder B | Deutsche aus der SBZ |
| | | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |

S/R 1a Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach Altersjahren und Familienstand

| Suka | Reg.-Bez. | Vertriebenen- usw.- gruppe | Geschlecht | Altersjahr | Personen insgesamt | Davon waren nach dem Familienstand | | | | | Von den Personen insgesamt waren nicht im Ausweis der Eltern eingetragene Kinder | |
|------|-----------|----------------------------|------------|------------|--------------------|------------------------------------|------------------|------------------------|-----------|------------|--|-------------|
| | | | | | | ledig | verheiratet | | verwitwet | geschieden | | ohne Angabe |
| | | | | | | | zusammen- lebend | nicht zusammen- lebend | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

S/R 1b Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach Geburtsjahren und Familienstand

| Suka | Reg.-Bez. | Vertriebenen- usw.- gruppe | Geschlecht | Geburtsjahr | Personen insgesamt | Davon waren nach dem Familienstand | | | | | Von den Personen insgesamt waren nicht im Ausweis der Eltern eingetragene Kinder | |
|------|-----------|----------------------------|------------|-------------|--------------------|------------------------------------|------------------|------------------------|-----------|------------|--|-------------|
| | | | | | | ledig | verheiratet | | verwitwet | geschieden | | ohne Angabe |
| | | | | | | | zusammen- lebend | nicht zusammen- lebend | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

Liste der Anstalten und Einrichtungen, die nicht in den Abteilungen 8 und 9 nachzuweisen sind

| Art der Anstalt bzw. Einrichtung | Nummer der Grundsystematik, bei der die vorstehenden Anstalten bzw. Einrichtungen eingeordnet sind | | |
|--|--|-------------------------------------|---------------------------|
| | Wirtschafts- gruppe | Wirtschafts- unter- abteilung | Wirtschafts- abteilung |
| Anstalten und Einrichtungen für Unterbringung und Verpflegung Erholungs- und Ferienheime Kinder-, Ledigen-, Alters- u.ä. Heime (einschl. Tagesheime) Verpflegungseinrichtungen. | 70 0 | 70 0 | 7 |
| Anstalten und Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung Wissenschaftliche Hochschulen Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive Sonstige wissenschaftliche Anstalten und Einrichtungen Hochschulkliniken | 70 6 71 0/1 | 70 6/8 71 0/1 | 7 7 |
| Anstalten und Einrichtungen für Bildung, Erziehung und Sport Allgemeinbildende Schulen Berufsbildende Schulen Sonstige Unterrichtsanstalten Museen, Volkshochschulen und ähnliche Bildungsstätten Allgemeinbildende und unterhaltende Büchereien, Lesehallen Erziehungsanstalten Kindergärten und -horte Sportanlagen und -einrichtungen | 70 6 | 70 6/8 | 7 |
| Sonstige kulturelle Anstalten und Einrichtungen Theater und Opernhäuser Orchester, Chöre und Ballette | 70 7 | 70 6/8 | 7 |
| Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens Krankenhäuser, Kliniken und Sanatorien (ohne Hochschulkliniken) Sonstige Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens | 71 0/1 | 71 0/1 | 7 |
| Ausstellungs-, Messe und Warenmarkt-Einrichtungen Ausstellungs- und Messewesen Warenmarkt-Einrichtungen. | | | |
| Hygienische Anstalten und Einrichtungen Wannen- und Brausebäder (ohne medizinische Bäder) Straßenreinigung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung und ähnliche hygienische Einrichtungen Bestattungswesen. | 71 80/6,8/9 | 71 8 | 7 |
| Schlachthöfe | 29 1 | 28/9 | 2 |
| Sonstige kommunale Anstalten und Einrichtungen ¹⁾ | 71 80/6,8/9 | 71 8 | 7 |

1) Verschiedene - an anderer Stelle nicht aufgeführte - Anstalten und Einrichtungen, die von Gemeinden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Inhalt und Aufbau des Tabellenprogramms der 10⁰/₀-Haushalts- und Familienstatistik
I. Schematische Darstellung des Tabellenprogramms nach Auszähl-Merkmalen und Themen

| Auszähl-Merkmal | Thema | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-----------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------|------------------------|------------------------------------|-----------------------------|---|--------------------------|
| | Familienstruktur, Erwerbstätigkeit der Familienmitglieder, insbesondere von Müttern | | | Wirtschaftliche Lage der Familie | | Kinder und Jugendliche in Familien | | Religionszugehörigkeit in Familien | Struktur der Haushalte | Wirtschaftliche Lage der Haushalte | | Lebensverhältnisse ausgewählter Personengruppen | |
| | Erwerbstätige Mütter, Betreuung der Kinder | Struktur unvollständiger Familien | Erwerbstätigkeit der Ehepartner | Ein-kommens-bezieher | Erwerbs-tätigkeits-merkmale | Zahl und Alter der Kinder | Ausbildungs-lage der Kinder | | | Ein-kommens-bezieher | Erwerbs-tätigkeits-merkmale | Ältere Mitbürger | Allein-liebende Personen |
| Auszähleinheit | | | | | | | | | | | | | |
| Familie | X | X | X | X | X | | X | | X | X | X | | X |
| Haushalt | | | | | | X | X | | X | | | X | X |
| Person | | | | | | | | | | | | | |
| Merkmale des Haushalts bzw. der Familie | | | | | | | | | | | | | |
| Familiengröße | X | X | X | X | X | | X | | | | | | |
| Familienstandsverhältnisse in den Generationen der Familie; des Haushalts; Familientyp | X | X | X | X | X | X | X | | | | | | |
| Größe der vom Haushalt bewirtschafteten Bodenfläche/ Haushaltsgröße | | | | | | | | | X | X | X | | |
| Haushaltstyp | | | | | | | | | X | X | X | X | X |
| Miet- oder Eigentumsverhältnis | | | | | | | | | | X | | | |
| Zahl der Einkommensbezieher | | | | X | X | | | | X | | X | | |
| Zahl der Generationen | | | | | | | | | X | | X | | |
| Zahl der Kinder im Haushalt | | | | | | | | | | X | X | | |
| Zahl der Kinder in der Familie | X | X | X | X | X | X | | X | | | | | |
| Merkmale der Personen | | | | | | | | | | | | | |
| Alter | X | X | | | X | X | | | X | | X | X | X |
| Eheschließungsjahr | | | | | | | | X | | | | | |
| Familienstand | X | X | | X | X | X | X | | X | | X | X | X |
| Geschlecht | X | X | | | X | X | X | | X | | X | X | X |
| Ordnungszahl der Generationen | | | | | | | | | X | | | | |
| Personal / Insasse in Anstalten | | | | | | | | | | | | X | X |
| Religionszugehörigkeit | | | X | | | | | X | | | | | |
| Vertriebenen- / Flüchtlingseigenschaft | | | X | X | X | | X | | X | | X | | X |
| Wohnbevölkerungszugehörigkeit | | | | | | | | | X | | | | |
| Arbeitslos / Schüler / Student / Soldat | X | X | X | | X | | X | | | | X | X | X |
| Pendlereigenschaft | X | X | | | | | | | | | | | |
| Stellung im Beruf | X | X | X | | X | | X | | | | X | X | X |
| Stellung zum Erwerbsleben | X | X | X | | X | | X | | X | | X | X | X |
| Überwiegender Lebensunterhalt | X | X | X | X | X | | X | | | X | X | X | X |
| Wirtschaftsbereich | X | X | X | X | X | | | | X | X | X | X | X |
| Wochenarbeitszeit | X | X | | | | | X | | | | | X | X |
| Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte | X | X | | | | | | | | | | | |
| Merkmale der Gemeinden | | | | | | | | | | | | | |
| Gemeindeart | X | | X | | | | X | X | X | X | | X | X |
| Gemeindegrößenklasse | X | | X | | | | X | X | X | X | | X | X |

Für die einzelnen Themen sind folgende Tabellen zu verwenden

| Übersichtstabellen | Ü Fa I | Ü Fa I | Ü Fa I | Ü Fa II | Ü Fa I/II | Ü Fa III | Ü Fa III | Ü Fa IV | Ü H I | Ü H II | Ü H II | Ü H III | Ü H III |
|--------------------------------------|--------|--------|--------|---------|-----------|----------|----------|---------|-------|--------|--------|--------------|--------------|
| Bezeichnung der Tabellengruppe | Mü—Fa | Mu—Fa | Mü—Fa | WL—Fa | WL—Fa | K—Fa | K—Fa | R—Fa | G—H | WL—H | WL—H | AL—H AL—A | AL—H AL—A |
| Nr. der Tabellen | 1—9 | 1—9 | 10—12 | 1—3 | 4—7 | 1 | 2—5 | 1—3 | 1—2 | 1—3 | 4—8 | 1 1—2 | 1 1—2 |
| Farbe | weiß | weiß | gelb | weiß | gelb | weiß | gelb | weiß | weiß | weiß | gelb | weiß | weiß |

II. Schematische Darstellung der Merkmalskombinationen in den Übersichtstabellen

| Anzähleinheit | Tab. Nr. | Merkmale in den Tabellen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------|---|--------------|---------------------|--|-------------------------------------|--------------------------|--------------------|-------|---------------------------|------------|-------|---------------|--|-----------------------------|---|----------------------|------------------------------|-------------------------|-------|----------------------|------------------------------|-------------------------|-------|
| | | Merkmale des Haushalts bzw. der Familie | | | | | | | | Merkmale der Einzelperson | | | | | | | | | | | | Merkmal der Gemeinde | | |
| | | | | | | | | | | aller Pers. i. Haushalt | | | | des Haushalts- bzw. Familienvorstandes | | | | der Ehefrau | | | | | der Kinder | |
| | | Familientyp | Haushaltstyp | Haushalts- größe | Miet- oder Eigentums- verhältnis | Zahl der Einkommens- bezieher | Zahl der Generationen | Zahl der Kinder | Alter | Familiengröße | Geschlecht | Alter | Familiengröße | Geschlecht | Religions- zugehörigkeit | Vertriebenen-/ Flüchtlings- eigenschaft | Stellung im Beruf | Stellung zum Erwerbsleben | Wirtschafts- bereich | Alter | Stellung im Beruf | Stellung zum Erwerbsleben | Wirtschafts- bereich | Alter |
| Mehrpersonenhaushalte | ÜH I (1) | X | X | | | X | | | | | | | | | | | | | | | | | | X |
| | ÜH I (2) | X | | | | | X | | | | | | | X | | | | | | | | | | X |
| Haushalte | ÜH II | X | | X | X | | | | | | | X | | X | X | X | X | | | | | | | |
| Personen im Haushalt und Haushaltsvorstände | ÜH III | X | | | | | | X | X | X | X | X | X | | | | | | | | | | | |
| Familien | ÜH IV | X | X | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Haushalte | ÜH V | X | | | | | | | | | | | | X | | | | | | | | | | |
| | ÜH VI | X | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | X |
| Familien | ÜFa I | X | | | | | | | | X | | | | | X | X | X | X | X | X | X | | | |
| | ÜFa II | X | | X | X | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | ÜFa III | X | | | | | X | | | | | | | | | | | | | | | | | X |
| | ÜFa IV | X | | | | | | | | | | | X | | | | | | | | | | | |
| | ÜFa V | X | | | | | | | | | | | | | X | | | | | | | | | |
| | ÜFa VI | X | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

II. a) Familienstruktur, Erwerbstätigkeit der Familienmitglieder, insbesondere von Müttern

| Personengruppe | Tab. Nr. Mü—Fa ... | Merkmale in den Tabellen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------------------------|--------------------------|-----------------------|------------------------|--|--------------------|--------------------------------------|--|------------------------------|-------------------------|-----------------------------|--|---------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------------------------|---|---|---|
| | | Merkmale der Familie | | | Merkmale der Einzelperson | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Familien- typ | Zahl der Kinder | Alter der Kinder | der Ehefrau bzw. des weiblichen Familienvorstandes | | | | | | | des Ehemannes | | | | | | | | |
| | | | | | Alter | Familien- stand | Stellung zum Erwerbs- leben | Über- wiegender Lebens- unterhalt | Wirt- schafts- bereich | Stellung im Beruf | Wochen- arbeits- zeit | Zeit- aufwand für den Hinweg zur Arbeits- stätte | Reli- gionszu- gehörig- keit | Stellung zum Erwerbs- leben | Wirt- schafts- bereich | Stellung im Beruf | Reli- gionszu- gehörig- keit | | | |
| Ehefrauen sowie weibl. Familien- vorstände | insgesamt | 1 | X | | X | X | X | X | | | | | | | | | | | | |
| | | 2 | X | | | | X | X | X | X | X | | | | | | | | | |
| | Erwerbstätige | 3 | X | | | X | X | | | X | X | | | | | | | | | |
| | | 4a/b | X | | | | X | | X | X | X | X | | | | | | | | |
| Abhängig Erwerbstätige | 5 | X | | | | X | | | | | X | X | | | | | | | | |
| Mütter | insgesamt | 6 | X | X | X | | X | X | | | | | | | | | | | | |
| | | 7 | X | | X | X | X | X | | | | | | | | | | | | |
| | Erwerbstätige | 8 | X | X | X | | X | | | | X | | | | | | | | | |
| | Abhängig Erwerbstätige | 9 | X | | X | | X | | | X | | X | X | | | | | | | |
| Ehepaare | ohne Kinder | 10 | | | | | | X | | X | X | | | | | X | X | X | | |
| | mit Kindern | 11 | | | | | | X | | X | X | | | | | X | X | X | | |
| | | 12 ¹⁾ | | X | X | | | X | | X | X | | | | | X | X | X | X | X |

1) Zusätzlich aufzustellen für 2 Vertriebenengruppen.

II. b) Wirtschaftliche Lage der Familien

| Personengruppe | Tab.-Nr. WL-Fa ... | Merkmale in den Tabellen | | | | | | | | | | | |
|------------------------|---|--------------------------|--------------------|---------------------------------------|--|---|---------------------------|--------------------|------------|---------------------------|--------------------------------------|------------------------------|--|
| | | Merkmale der Familie | | | | | Merkmale der Einzelperson | | | | | | |
| | | Familien- typ | Zahl der Kinder | Zahl der Ein- kommens- bezieher | Zahl der Kinder als Ein- kommens- bezieher | Zahl der weiteren Ein- kommens- bezieher | Familienvorstand | | | | | Ein- kommens- bezieher | Überw. Lebensunt. des FV u. der weiteren Ein- kommens- bezieher |
| | | | | | | | Alter | Familien- stand | Geschlecht | Stellung im Beruf ▽ | Stellung zum Erwerbs- leben | | |
| Familien- vorstände | 1 | X | X | X | | | | | | | | | |
| | mit Kindern | 2 ¹⁾ | X | X | X | X | | | | | | | |
| | | 3 ¹⁾ | X | X | | | | | | | X | X | |
| | der Familientypen F1, F2, F5 mannl. / weibl. | 4 | X | | | | X | X | X | X | X | X | |
| | der Familientypen F2 und F5 weiblich | 5 ¹⁾ | X | X | | | | | X | X | X | | |
| | | 6 | X | | X | | X | | | X | X | X | |
| | von Familien mit zwei und mehr Einkommens- beziehern | 7 | X | | | | X | X | | | X | | X |

¹⁾ Zusätzlich aufzustellen für 2 Vertriebenengruppen.

II. c) Kinder und Jugendliche in Familien

| Personengruppe | Tab.-Nr. K-Fa ... | Merkmale in den Tabellen | | | | | | | | | | | | | | |
|----------------|---|--------------------------|--------------------|---------------------------|------------|----------------------|--------------------------------------|------------------------------|------------|-----------------|---------------------------------|---------------------|----------------------|--------------------------------------|------------------------------|---|
| | | Merkmale der Familie | | Merkmale der Einzelperson | | | | | | | | | | | | |
| | | Familien- typ | Zahl der Kinder | des Familienvorstandes | | | | | der Kinder | | | | | | | |
| | | | | Familien- stand | Geschlecht | Stellung im Beruf | Stellung zum Erwerbs- leben | Wirt- schafts- bereich | Alter | Ge- schlecht | Lehrling/ Nicht- Lehrling | Schuler/ Student | Stellung im Beruf | Stellung zum Erwerbs- leben | Wirt- schafts- bereich | |
| Kinder | ohne Altersbegrenzung | 1 | X | | X | X | | | | | X | | | | | |
| | im Alter von 15 und mehr Jahren | 2 | X | | | | | | | X | X | X | X | | X | X |
| | | 3 ¹⁾ | X | X | | | | X | X | X | | X | X | X | X | |
| | im Alter von 15 bis unter 25 Jahren | 4 ¹⁾ | X | X | | | | X | X | X | X | X | X | | X | |
| | im Alter von 15 und mehr Jahren in Familien des Typs F 2 | 5 | X | X | | | | X | X | | | X | X | | X | |

¹⁾ Zusätzlich aufzustellen für 2 Vertriebenengruppen.

II. d) Religionszugehörigkeit in Familien

| Personengruppe | | Tab.-Nr. R-Fa | Merkmale in den Tabellen | | | | | | | |
|-----------------------------------|--|------------------|--------------------------|---------------------------------|-----------------------|---------------------------|------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | | | Merkmale der Familie | | | Merkmale der Einzelperson | | | | |
| | | | Familientyp | Eheschließungs- jahresgruppe | Zahl der Kinder | des Familienvorstandes | | | der Ehefrau | der Kinder |
| | | | | | | Familienstand | Geschlecht | Religions- zugehörigkeit | Religions- zugehörigkeit | Religions- zugehörigkeit |
| Ehepaare mit Kindern | insgesamt | 1 | X | X | X | | | X | X | |
| | verschiedener Religionszugehörigkeit | 2 | X | | X | | | X | X | X |
| Elternteile mit Kindern | | 3 | X | | X | X | X | X | | X |

II. e) Struktur der Haushalte und Personen nach der Struktur der Haushalte, in denen sie leben

| Personengruppe | | Tab.-Nr. G - H | Merkmale in den Tabellen | | | | | | | | | |
|-------------------------------|--|-------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------------|------------------|------------------------------------|------------|------------------------------|--|-------------------------|
| | | | Merkmale des Haushalts | | | Merkmale der Einzelperson | | | | | | |
| | | | Haushaltstyp | Haushalts- größe | Zahl der Generationen | Alter | Famili- stand | Generations- zuge- hörigkeit | Geschlecht | Stellung zum Erwerbsleben | Stellung zum Haushalts- vorstand | Wirtschafts- bereich |
| Haushaltsmitglieder | | 1a ¹⁾ | X | X | X | | | X | X | | X | |
| | | 1b | X | X | X | | X | | | | X | |
| | | 1c | X | X | X | X | | | X | | | X |
| | | 1d ¹⁾ | X | X | X | | | | X | | X | X |
| | | 2 | X | X | X | X | X | | | | | |

¹⁾ Zusätzlich aufzustellen für 2 Vertriebenengruppen.

II. f) Wirtschaftliche Lage der Haushalte

| Personengruppe | | Tab.-Nr. WL-H ... | Merkmale in den Tabellen | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------|--|-------------------------|--------------------------|----------------|-----------------------------|-----------------|--------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------|---|---|--|--|--|---|
| | | | Merkmale des Haushalts | | | | | Merkmale der Einzelperson | | | | | | | | | |
| | | | Haushaltstyp | Haushaltsgröße | Zahl der Einkommensbezieher | Zahl der Kinder | Zahl der weiteren Einkommensbezieher | Haushaltsvorstand | | | | | Einkommensquelle der Einkommensbezieher | der weiteren Einkommensbezieher: Überwiegender Lebensunterhalt | | | |
| Alter | Familienstand | Geschlecht | | | | | | Stellung im Beruf | Stellung zum Erwerbsleben | Überwiegender Lebensunterhalt | Wirtschaftsbereich | | | | | | |
| Einkommensbezieher | in Mehrpersonenhaushalten | 1 | X | X | X | | | | | | | | | | | | |
| | von Haushaltstypen, in denen Kinder vorkommen können | 2 | X | X | X | X | | | | | | | | | | | |
| | in Mehrpersonenhaushalten | 3 ¹⁾ | X | | X | | | | | | | | X | X | | | |
| Haushaltsvorstände | von Mehrpersonenhaushalten | 4 ¹⁾ | X | | | | X | | X | X | X | X | | X | | | |
| | von Haushaltstypen, in denen Kinder vorkommen können | 5 ¹⁾ | X | | | X | | X | X | X | X | X | | X | | | |
| | von Mehrpersonenhaushalten | 6 ¹⁾ | | | X | | X | | X | X | X | X | | X | | | |
| | von Haushalten mit zwei und mehr Einkommensbezieher | 7 ¹⁾ | | | | | X | X | | X | | X | X | | | | X |
| | im Alter von 65 und mehr Jahren, in deren Haushalt zwei und mehr Einkommensbezieher sind | 8 | | X | | | | | | X | X | X | X | X | | | |

¹⁾ Zusätzlich aufzustellen für 2 Vertriebenengruppen.

II. g) Lebensverhältnisse ausgewählter Personengruppen

| Personengruppe | | Tab.-Nr. | Merkmale in den Tabellen | | | | | | | |
|--|----------------------|----------|--------------------------|---------------------------|---------------|------------|-----------------------|-------------------|-------------------------------|--------------------|
| | | | Haushaltstyp | Merkmale der Einzelperson | | | | | | |
| | | | | Alter | Familienstand | Geschlecht | Personal oder Insasse | Stellung im Beruf | Überwiegender Lebensunterhalt | Wirtschaftsbereich |
| Personen in Einpersonenhaushalten | AL-H 1 ¹⁾ | | X | X | X | | | X | X | X |
| Personen in Mehrpersonenhaushalten | AL-H 2 | X | X | X | X | | | X | X | X |
| Personen in Anstalten | AL-A 1 | | X | X | X | X | | | X | |

¹⁾ Zusätzlich aufzustellen für 2 Vertriebenengruppen.

TABELLENVERZEICHNIS
der 10 %-Haushalts- und Familienstatistik

1. Struktur der Haushalte

| Bezeichnung der Tabelle im MVP und im Basisprogramm ¹⁾ | Basistabelle x = vollständig t = teilweise — = nicht abgedruckt | Tabellenüberschrift | Zusätzlicher Inhalt des ausführlichen Basisprogramms (bei »t«) |
|---|---|---------------------|--|
|---|---|---------------------|--|

A. Übersichtstabellen

| | | | |
|--------|--|--|--|
| UH 1 a | | Mehrpersonenhaushalte nach Haushaltsgröße und Haushaltstyp sowie Einpersonenhaushalte nach Gemeindegrößenklassen | |
| UH 2 a | | Haushalte nach Stellung zum Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf des Haushaltsvorstandes sowie nach Haushaltstyp | |
| UH 3 | | Haushaltsmitglieder und Haushaltsvorstände (HV) nach Geschlecht, Familienstand und Alter sowie nach Haushaltstyp | |

B. Thementabellen

| | | | |
|-----------------------|---|--|--|
| GH 1 a—c (1. Teil) | t | Mehrpersonenhaushalte nach Zahl der Generationen, Haushaltstyp und -größe; ihre Haushaltsvorstände nach Familienstand und Alter | Jeweils weitere Haushaltstypen, Haushalte mit 4 Generationen, Personen nach Generationen. Auch für 2 Vertriebenengruppen |
| GH 1 a—c (2. Teil) | t | Mehrpersonenhaushalte und ihre Mitglieder nach Zahl der Generationen im Haushalt, Haushaltstyp und -größe sowie nach Geschlecht, Familienstand und Alter | |
| GH 1 d | t | Haushaltsvorstände und Mitglieder in Mehrpersonenhaushalten nach Zahl der Generationen im Haushalt, Haushaltstyp und -größe sowie nach Beteiligung am Erwerbsleben | |
| GH 2 | t | Mitglieder der Mehrpersonenhaushalte nach Zahl der Generationen im Haushalt, Haushaltstyp und -größe sowie nach Familienstand und Altersgruppen | Weitere Haushaltstypen, Haushalte mit 4 Generationen. Auch für Gemeindegrößenklassen |

2. Wirtschaftliche Lage der Haushalte

| Bezeichnung der Tabelle im MVP und im Basisprogramm ¹⁾ | Basistabelle x = vollständig t = teilweise — = nicht abgedruckt | Tabellenüberschrift | Zusätzlicher Inhalt des ausführlichen Basisprogramms (bei »t«) |
|---|---|---------------------|--|
|---|---|---------------------|--|

A. Übersichtstabellen

| | | | |
|--------|--|--|--|
| UH 1 c | | Mehrpersonenhaushalte ausgewählter Typen nach Zahl und Alter der Kinder | |
| UH 2 a | | Haushalte nach Stellung zum Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf des Haushaltsvorstandes sowie nach Haushaltstyp | |
| UH 2 b | | Haushalte nach Zahl der Einkommensbezieher sowie nach Haushaltstyp | |

B. Thementabellen

| | | | |
|-------|---|--|---|
| WLH 1 | t | Mehrpersonenhaushalte ausgewählter Typen nach der Zahl der Einkommensbezieher sowie nach Haushaltstyp und Haushaltsgröße | Jeweils weitere Haushaltstypen. Auch nach Gemeindegrößenklassen |
| WLH 2 | t | Mehrpersonenhaushalte ausgewählter Typen nach der Zahl der Einkommensbezieher und Zahl der Kinder sowie nach Haushaltstyp und Haushaltsgröße | |
| WLH 3 | — | Mehrpersonenhaushalte nach Einkommensquellen der Einkommensbezieher sowie nach Haushaltstyp und Zahl der Einkommensbezieher | — |
| WLH 4 | t | Haushaltsvorstände in Mehrpersonenhaushalten nach Geschlecht, Beteiligung am Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf und Alter sowie nach Haushaltstyp | Weitere Haushaltstypen. Auch für 2 Vertriebenengruppen |
| WLH 5 | t | Haushaltsvorstände in Mehrpersonenhaushalten nach Geschlecht, Familienstand, Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf sowie nach Haushaltstyp und Zahl der Kinder im Haushalt | Auch für 2 Vertriebenengruppen |

¹⁾ Die Nummern bezeichnen die hier abgedruckten Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms der Länder (MVP) sowie die ihnen zugrunde liegenden Tabellen des vollständigen Programms (Basisprogramms), die in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt lagern.

2. Wirtschaftliche Lage der Haushalte

| Bezeichnung der Tabelle im MVP und im Basisprogramm ¹⁾ | Basistabelle x = vollständig t = teilweise — = nicht abgedruckt | Tabellenüberschrift | Zusätzlicher Inhalt des ausführlichen Basisprogramms (bei »t«) |
|---|---|--|--|
| noch: B. Thementabellen | | | |
| WLH 6 | t | Haushaltsvorstände in Mehrpersonenhaushalten nach Geschlecht, Beteiligung am Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf und Alter sowie nach Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt | Zusammenfassungen von Haushaltstypen. Auch für 2 Vertriebenengruppen |
| WLH 7 | — | Mehrpersonenhaushalte mit 1 und mehr Einkommensbeziehern (soweit nicht Haushaltsvorstand) nach Alter, Stellung zum Erwerbsleben und überwiegendem Lebensunterhalt des Haushaltsvorstandes sowie nach Zahl und überwiegendem Lebensunterhalt der weiteren Einkommensbezieher | — |
| WLH 8 | — | Mehrpersonenhaushalte mit 1 und mehr Einkommensbeziehern (soweit nicht Haushaltsvorstand), deren Haushaltsvorstand 65 Jahre und älter ist, nach Haushaltsgröße, Stellung zum Erwerbsleben, überwiegendem Lebensunterhalt, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf des Haushaltsvorstandes sowie nach Zahl und überwiegendem Lebensunterhalt der weiteren Einkommensbezieher | — |

3. Lebensverhältnisse ausgewählter Personengruppen

| Bezeichnung der Tabelle im MVP und im Basisprogramm ¹⁾ | Basistabelle x = vollständig t = teilweise — = nicht abgedruckt | Tabellenüberschrift | Zusätzlicher Inhalt des ausführlichen Basisprogramms (bei »t«) |
|---|---|---|---|
| A. Übersichtstabellen | | | |
| UH 2 a | | Haushalte nach Stellung zum Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf des Haushaltsvorstandes sowie nach Haushaltstyp | |
| UH 3 | | Haushaltsmitglieder und Haushaltsvorstände (HV) nach Geschlecht, Familienstand und Alter sowie nach Haushaltstyp | |
| B. Thementabellen | | | |
| ALA 1 | t | Personen in Anstalten nach Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt und Alter | Auch überwiegender Lebensunterhalt in der Kombination mit dem Familienstand |
| ALH 1 | t | Personen in Einpersonenhaushalten nach Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf und Alter | Weitere Familienstände und feinere Aufteilung der Unterhaltsquellen. Auch für 2 Vertriebenengruppen |
| ALH 1 a | — | Personen in Einpersonenhaushalten nach Gemeindegrößenklassen, überwiegendem Lebensunterhalt, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf sowie nach Geschlecht und Alter | — |
| ALH 2 | t | Personen in Mehrpersonenhaushalten des Typs A 1 und A 2 nach Familienstand, überwiegendem Lebensunterhalt, Wirtschaftsbereich, Stellung im Beruf und Alter | Weitere Haushaltstypen und Familienstände |
| ALH 2 a | — | Personen in Mehrpersonenhaushalten nach Gemeindegrößenklassen, überwiegendem Lebensunterhalt, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf sowie nach Geschlecht, Alter und Typ des Haushalts, in dem sie leben | — |

¹⁾ Die Nummern bezeichnen die hier abgedruckten Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms der Länder (MVP) sowie die ihnen zugrunde liegenden Tabellen des vollständigen Programms (Basisprogramms), die in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt lagern.

4. Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern

| Bezeichnung der Tabelle im MVP und im Basisprogramm ¹⁾ | Basistabelle x = vollständig t = teilweise — = nicht abgedruckt | Tabellenüberschrift | Zusätzlicher Inhalt des ausführlichen Basisprogramms (bei »t«) |
|---|---|---|---|
| A. Übersichtstabellen | | | |
| UH 4 | | Familien nach Familientyp sowie nach Haushaltstyp, in dem sie leben | |
| UFa 1 | | Familien nach dem Alter, der Stellung zum Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf des Familienvorstandes (FV) bzw. der Ehefrau sowie nach Familientyp | |
| UFa 3 a | | Familien ausgewählter Typen nach Zahl und Alter der Kinder | |
| B. Thementabellen | | | |
| MüFa 1 | — | Ehefrauen und weibliche Familienvorstände nach Alter und Stellung zum Erwerbsleben sowie nach Familientyp | — |
| MüFa 2 | x | Ehefrauen und weibliche Familienvorstände nach Stellung zum Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf sowie nach Familientyp | — |
| MüFa 3 | x | Erwerbstätige Ehefrauen und weibliche Familienvorstände nach Alter, Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereich sowie nach Familientyp | — |
| MüFa 4 a | x | Erwerbstätige Ehefrauen und weibliche Familienvorstände nach Stellung im Beruf, Wochenarbeitszeit, Wirtschaftsbereich sowie nach Familientyp | — |
| MüFa 4 b | — | Erwerbstätige Ehefrauen und weibliche Familienvorstände mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit nach Stellung im Beruf und Wochenarbeitszeit sowie nach Familientyp | — |
| MüFa 5 | x | In abhängiger Stellung erwerbstätige Ehefrauen und weibliche Familienvorstände nach Wochenarbeitszeit und Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte sowie nach Familientyp | — |
| MüFa 6 | t | Mütter nach Zahl und Alter der Kinder sowie nach Familientyp und Beteiligung am Erwerbsleben | Weitere Familientypen und Altersgruppen |
| MüFa 7 | t | Mütter nach ihrem eigenen Alter und dem der Kinder sowie nach Familientyp und Beteiligung am Erwerbsleben | Familientyp F 3 und Altersgruppen der Kinder. Auch nach Gemeindegrößenklassen, jedoch ohne Alter der Mütter |
| MüFa 8 | t | Erwerbstätige Mütter nach Alter und Zahl der Kinder sowie nach Familientyp und Stellung im Beruf | Weitere Altersgruppen und Familientyp F 3 |
| MüFa 9 | t | In abhängiger Stellung erwerbstätige Mütter nach Alter der Kinder, Wochenarbeitszeit sowie nach Familientyp, Wirtschaftsbereich und Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte | Auch für Familientyp F 3 |
| MüFa 10 | t | Ehepaare ohne Kinder, kombiniert für Mann und Frau nach Beteiligung am Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf | Auch für Ehefrauen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit |
| MüFa 11 | t | Ehepaare mit Kindern, kombiniert für Mann und Frau nach Beteiligung am Erwerbsleben, Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf | |
| MüFa 12 | t | Ehepaare mit Kindern nach Zahl der Kinder sowie Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf der Ehepartner sowie Wirtschaftsbereich des Ehemannes | Weitere Altersgruppen der Kinder. Auch für 2 Vertriebengruppen des Familienvorstandes |
| MüFa 13 | — | Ehepaare mit Kindern nach Zahl der Kinder, Stellung zum Erwerbsleben und Stellung im Beruf der Ehepartner sowie Wirtschaftsbereich des Ehemannes und Gemeindegrößenklassen | — |
| MüFa 14 | — | Ehepaare nach Zahl der Kinder, Stellung zum Erwerbsleben und Stellung im Beruf der Ehepartner sowie Wirtschaftsbereich des Familienvorstandes und Religionszugehörigkeit der Ehepartner | — |

¹⁾ Die Nummern bezeichnen die hier abgedruckten Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms der Länder (MVP) sowie die ihnen zugrunde liegenden Tabellen des vollständigen Programms (Basisprogramms), die in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt lagern.

5. Kinder und Jugendliche in Familien

| Bezeichnung der Tabelle im MVP und im Basisprogramm ¹⁾ | Basistabelle x = vollständig t = teilweise — = nicht abgedruckt | Tabellenüberschrift | Zusätzlicher Inhalt des ausführlichen Basisprogramms (bei »t«) |
|---|---|--|--|
| A. Übersichtstabellen | | | |
| UFa 3 a | | Familien ausgewählter Typen nach Zahl und Alter der Kinder | |
| B. Thementabellen | | | |
| KFa 1 | x | Ledige Kinder in Familien nach Alter und Familientyp | — |
| KFa 2 | t | Ledige Kinder in Familien im Alter von 15 und mehr Jahren nach Alter und Beteiligung am Erwerbsleben | Weitere Familientypen und Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft |
| KFa 3 | — | Ledige Kinder in Familien im Alter von 15 und mehr Jahren nach Stellung zum Erwerbsleben und Stellung im Beruf der Kinder und des Familienvorstandes sowie nach Familientyp und Zahl der Kinder in der Familie | — |
| KFa 4 | t | Ledige Kinder in Familien im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Beteiligung am Erwerbsleben und Stellung im Beruf der Kinder und des Familienvorstandes sowie nach Familientyp und Zahl der Kinder in der Familie | Weitere Altersgruppen. Auch für 2 Vertriebenen- gruppen |
| KFa 5 | — | Ehepaare mit Kindern im Alter von 15 und mehr Jahren nach Stellung zum Erwerbsleben der Kinder sowie nach Zahl der Kinder in der Familie insgesamt | — |

6. Religionszugehörigkeit in Familien

| Bezeichnung im MVP und der Tabelle im Basisprogramm ¹⁾ | Basistabelle x = vollständig t = teilweise — = nicht abgedruckt | Tabellenüberschrift | Zusätzlicher Inhalt des ausführlichen Basisprogramms (bei »t«) |
|---|---|---|---|
| A. Übersichtstabellen | | | |
| UFa 2 | | Familien nach Gemeindegrößenklassen, Zahl der Einkommensbezieher, Miet- oder Eigentumsverhältnis, Religionszugehörigkeit und Vertriebenen-/Flüchtlingseigenschaft des Familienvorstandes sowie nach Familientyp | |
| B. Thementabellen | | | |
| RFa 1 | t | Ehepaare nach Zahl der Kinder, Eheschließungsjahresgruppen und Religionszugehörigkeit der Ehepartner | Auch nach der Zuordnung der Ehepartner zu den Vertriebenen, Flüchtlingen und übrigen Einwohnern |
| RFa 2 | t | Ehepaare, die verschiedenen Religionsgemeinschaften angehören, nach Religionszugehörigkeit der Kinder | Auch nach Zahl der Kinder |
| RFa 3 | — | Elternteile mit Kindern nach Religionszugehörigkeit sowie nach Zahl und Religionszugehörigkeit der Kinder | — |

¹⁾ Die Nummern bezeichnen die hier abgedruckten Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms der Länder (MVP) sowie die ihnen zugrunde liegenden Tabellen des vollständigen Programms (Basisprogramms), die in den Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt lagern.

Die Tabellen des Mindestveröffentlichungsprogramms der Statistischen Landesämter

| Tab.-Nr. | Titel |
|----------|---|
| 1 | Fläche, Wohnbevölkerung, Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsdichte und Geschlechterverhältnis 1939, 1950 und 1961 in den Kreisen |
| 2 | Bevölkerungsbilanz 1950/1961 in den Kreisen |
| 3 | Gemeinden mit ihrer Wohnbevölkerung nach Gemeindegrößenklassen in den Kreisen |
| 4 a | Die Wohnbevölkerung nach Altersjahren und Familienstand |
| 4 b | Die Wohnbevölkerung nach Geburtsjahren und Familienstand |
| 5 | Die Wohnbevölkerung nach Altersjahren und nach Familienstand in den Kreisen |
| 6 | Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Religionszugehörigkeit |
| 7 | Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit in den Kreisen |
| 8 | Die Privathaushalte nach Art und Größe und die Anstalten in den Kreisen |
| 9 a | Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach Altersjahren |
| 9 b | Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ nach Geburtsjahren |
| 10 | Die Vertriebenen und die Deutschen aus der SBZ in den Kreisen |
| 11 a | Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen, Beteiligung am Erwerbsleben und Familienstand und nach dem überwiegenden Lebensunterhalt |
| 11 b | Die Wohnbevölkerung nach Altersgruppen, Beteiligung am Erwerbsleben und nach dem überwiegenden Lebensunterhalt in den Kreisen |
| 12 a | Die Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt und der Wirtschaftsabteilung des Ernährers in den Kreisen |
| 12 b | Die Bevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt des Ernährers durch Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld/-hilfe nach dessen Stellung im Beruf in den Kreisen |
| 13 | Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben |
| 14 | Die Erwerbspersonen nach dem Alter sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben und nach der Stellung im Beruf (Für Frauen auch nach dem Familienstand) |
| 15 a | Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben und nach Altersgruppen (Für Frauen auch darunter verheiratet) |
| 15 b | Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsunterabteilungen und Stellung im Beruf sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben und nach Altersgruppen (Für Frauen auch darunter verheiratet) |
| 15 c | Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsgruppen und Stellung im Beruf |
| 16 a | Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf in den Kreisen |
| 16 b | Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsunterabteilungen in den Kreisen |
| 17 | Die Erwerbspersonen nach Berufsgruppen und Stellung im Beruf sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben und nach Altersgruppen (Für Frauen auch darunter verheiratet) |
| 18 | Die Erwerbspersonen nach Berufsklassen und Stellung im Beruf sowie nach der Beteiligung am Erwerbsleben und nach Altersgruppen |
| 19 | Die Nichterwerbspersonen nach Alter und Familienstand sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt |
| 20 | Die Auspendler — Berufspendler und zu den Nichterwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende — nach ausgewählten Wohnsitzgemeinden sowie die Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen |
| 21 | Die Einpendler — Berufspendler und zu den Nichterwerbspersonen gehörende Schüler und Studierende — nach ausgewählten Zielgemeinden sowie die Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen |
| 22 | Die Erwerbspersonen nach dem Arbeitsort und nach Wirtschaftsbereichen und die zu den Nichterwerbspersonen gehörenden Schüler und Studierenden nach dem Ausbildungsort |
| 23 | Die Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Berufsfach- bzw. Fachschule oder an einer Hochschule nach der Fachrichtung der Ausbildung und Beteiligung am Erwerbsleben sowie nach Altersgruppen |
| 24 a | Die Anstaltsbevölkerung nach Anstaltsarten, nach Insassen und Personal und nach der Stellung zum Erwerbsleben |
| 24 b | Die Anstaltsinsassen nach zusammengefaßten Anstaltsarten, nach Altersgruppen sowie nach der Stellung zum Erwerbsleben |
| 24 c | Das Personal unter der Anstaltsbevölkerung nach Altersgruppen und dem überwiegenden Lebensunterhalt |
| 25 | Die Ausländer nach der Staatsangehörigkeit |
| 26 | Die Ausländer nach Geburtsjahren |
| 27 | Die Ausländer nach Altersgruppen und Familienstand sowie nach der Staatsangehörigkeit |
| 28 | Die Ausländer nach der Beteiligung am Erwerbsleben sowie nach der Staatsangehörigkeit |

Tabellengruppen sowie bevölkerungs- und erwerbsstatistische Gliederungsmerkmale im Mindestveröffentlichungsprogramm der Volks- und Berufszählung 1961 der Statistischen Landesämter

| Tabellengruppe Bevölkerungs- und erwerbsstatistische Gliederungsmerkmale | | Tab.-Nr. | Wohnbevölkerung | | | | | Vertriebene und Deutsche aus der SBZ | | | Wohnbevölkerung | | | | Erwerbspersonen | | | | | | Nicht erwerbspersonen | Pendler | | Personen mit abgeschl. Ausbild. | | | Anstaltsbevölkerung | | | Ausländer | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|----------|-------------------|----|----|---|---|--------------------------------------|---|----|-----------------|------------------|-----|-----|-----------------|-----|----|----|-----|-----|-----------------------|---------|-----|---------------------------------|----|------------------|---------------------|----|----|-----------|-----|-------------------|-------------------|----|----|----|----|---|---|---|---|--|--|--|
| | | | 1-3 ^{a)} | 4a | 4b | 5 | 6 | 7 | 8 | 9a | 9b | 10 ^{b)} | 11a | 11b | 12a | 12b | 13 | 14 | 15a | 15b | 15c | 16a | 16b | 17 | 18 | 22 ^{c)} | 19 | 20 | 21 | 23 | 24a | 24b ^{d)} | 24c ^{e)} | 25 | 26 | 27 | 28 | | | | | | | |
| Alter | Geburtsjahr Altersjahr Altersgruppe | | | ● | ● | | | | ● | ● | | ● | ● | | | ● | ● | ● | | | | ● | ● | | | | | | | | | | | | ● | | | | | | | | | |
| Familienstand | Religionszugehörigkeit | | | ● | ● | ● | | | | ● | | ● | | | | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ● | | | | | | | |
| Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaft | Staatsangehörigkeit | | | | | | ● | ● | | ● | | | | | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ● | | ● | ● | | | |
| Beteiligung am Erwerbsleben | Erwerbspersonen Erwerbstätige Erwerbslose Nichterwerbspersonen | | | | | | | | | | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | | ● | ● | | | ● | ● | | ● | ● | | | | | | | | | ● | ● | ● | | | |
| Überwiegender Lebensunterhalt | Erwerbstätigkeit | | | | | | | | | | ● | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe Rente u. dgl. Angehörige | | | | | | | | | | ● | ● | | | ● | | | | | | | | | | ● | | | | ● | ● | ● | | | | | | | | | | | | | |
| Stellung zum Erwerbsleben (Erwerbs- und Nichterwerbspersonen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt) | | | | | | | | | | | ● | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wirtschaftliche Gliederung | Wirtschaftsbereich Wirtschaftsabteilung Wirtschaftsunterabteilung Wirtschaftsgruppe | | | | | | | | | | | | | | ● | | ● | | | ● | | | | | | | ⊙ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berufliche Gliederung | Berufsgruppe Berufsklasse | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stellung im Beruf | | | | | | | | | | | | | | | ● | ● | ● | ● | ● | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Überwiegender Lebensunterhalt nach Merkmalen des Ernährers | | | | | | | | | | | | ● | ● | ● | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Weitere Tätigkeit Pendlereigenschaft | | | | | | | | | | | | | | | ● | ● | ● | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fachrichtung der abgeschlossenen Ausbildung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Haushaltsart/-größe Anstaltsart Personal/Insasse | | | | | | | | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

256

a) Fläche, Wohnbevölkerung, Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsbilanz in den Kreisen
 b) Vertriebene und Deutsche aus der SBZ in den Kreisen
 c) Erwerbspersonen nach dem Arbeitsort bzw. Schüler und Studierende nach dem Schul- oder Studienort
 d) Insassen
 e) Personal

Zeichenerklärung: ● Land
 ● kreisfreie Städte und Landkreise
 ⊙ Gemeinden mit 1 000 u. mehr Einwohnern

Themengruppen sowie bevölkerungs- und erwerbsstatistische Gliederungsmerkmale im Mindestveröffentlichungsprogramm
der Volks- und Berufszählung 1961 der Statistischen Landesämter

- 10%-Repräsentativaufbereitung -

| Themengruppen | | Struktur der Haushalte | | | | Wirtschaftliche Lage der Haushalte | | | | | Wirtschaftliche Lage der Familie ¹⁾ | | | | Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern | | | | | | | | | Kinder und Jugendliche in Familien | | | Religionszugehörigkeit | | Lebensverhältnisse ausgewählter Personengruppen | | | |
|--|---|------------------------|----|----------|----|------------------------------------|----|----|----|----|--|----|----|----|---|---------|---------|---------|----|----|----|----|----|------------------------------------|----|----|------------------------|----|---|----|---|----|
| | | Auszahlbarkeit | MH | MH HM | HM | HV | HV | HV | HV | HV | Fa | Fa | Fa | Fa | E FV | E FV | E FV | E FV | Mü | Mü | Mü | Mü | EP | EP | EP | Ki | Ki | Ki | EP | EP | A | HM |
| Altersgruppe Familienstand Religionszugehörigkeit | | ● | ● | ● | | | ● | | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | | | | ● | ● | ● |
| Beteiligung am Erwerbsleben | Erwerbspersonen | | | | ● | | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | ● | ● | | | | | | | |
| | Erwerbstätige | | | | ● | | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | ● | ● | | | | | | | |
| | Erwerbslose | | | | ● | | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | ● | ● | | | | | | | |
| | Nichterwerbspersonen | | | | ● | | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | ● | ● | | | | | | | |
| Überwiegender Lebensunterhalt | Erwerbstätigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe Rente und dgl. Angehörige | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Stellung zum Erwerbsleben (Erwerbs- und Nichterwerbspersonen nach dem überw. Lebensunterhalt) | | | | | | | | | | | ● | ● | ● | | | | | | | | | | ● | ● | | | | | | | | |
| Wirtschaftsbereich Stellung im Beruf | | | | | ● | | | ● | ● | ● | | | ● | ● | ● | ● | | | | | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | | | | ● | ● |
| Wochenarbeitszeit Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte | | | | | | | | | | | | | | | ● | ● | | | | | | | ● | | | | | | | | | |
| Personal / Insassen Schüler / Studierende | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ● | ● | | | | | ● | ● |
| Haushaltsgröße Haushaltstyp Familientyp | | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | | | | | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | | | | | ● |
| Zahl der Generationen im Haushalt | | ● | ● | ● | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Eheschließungsjahresgruppen Zahl der Kinder ohne Altersbegrenzung Zahl der Kinder bestimmter Altersgruppen | | | | | | | | ● | | ● | | ● | ● | ● | | | | | ● | | ● | | | ● | | | ● | ● | | | | |
| Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt | | | | | | ● | ● | | | ● | | ● | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Zeichenerklärung: ● Lander
⊙ Gemeindegrößenklassen

MH = Mehrpersonenhaushalte
HM = Haushaltsmitglieder
HV = Haushaltsvorstände
Fa = Familien
E/FV = Ehefrauen bzw. weibliche Familienvorstände
Mü = Mütter
EP = Ehepaare
Ki = Kinder
A = Anstaltspersonen

1) Tabellen, für die eine Mindestgliederung vereinbart wurde, soweit sie von einzelnen Landesämtern veröffentlicht werden (Fakultative Tabellen mit festgelegter Minimalgliederung).

**Tabellarischer Inhalt der gemeindestatistischen Programme — Gemeindestatistik 1960/61 —
Teil I »Bevölkerung und Erwerbstätigkeit«**

| Gemeinde | Kennzeichnung der Wirtschaftsstruktur (fakultativ) | Fläche am 6. 6. 1961 in ha (volle ha) | | Wohnbevölkerung | | | | | | Zu- bzw. Abnahme (-) der Wohnbevölkerung in % | | Bevölkerungsdichte am 6. 6. 1961 Einwohner je qkm | Von der | | | | | | |
|----------|--|---------------------------------------|-----------|-----------------|-------------|-------------|------------|--------|--------|---|---------------|---|-------------------|--------|--------------------------|--------|--|--|--|
| | | insgesamt | dar. Wald | 17. 5. 1939 | 13. 9. 1950 | 25. 9. 1956 | 6. 6. 1961 | | | 1939 bis 1961 | 1950 bis 1961 | | unter 6 Jahre alt | | 6 bis unter 15 Jahre alt | | | | |
| | | | | | | | insgesamt | männl. | weibl. | | | | insges. | weibl. | insges. | weibl. | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Wohnbevölkerung am 6. 6. 1961 waren | | | | | | | | | | | | | Privat- | | | | |
|-------------------------------------|--------|---------------------------|--------|--|--------|----------------------------|--------|----------------------------|--------|------------------------|--------|--------------------|-----------------------|--------------------------------------|---------|---------|----------------------|
| 15 bis unter 21 Jahre alt | | 21 bis unter 45 Jahre alt | | z. b. V. (Altersgruppe nach Wahlgem. Sonderprogramm des betr. StaLa) | | 45 bis unter 60 Jahre alt* | | 60 bis unter 65 Jahre alt* | | 65 und mehr Jahre alt* | | unter 15 Jahre alt | 65 und mehr Jahre alt | Vertriebene und Deutsche aus der SBZ | | insges. | Einpersonenhaushalte |
| insges. | weibl. | insges. | weibl. | insges. | weibl. | insges. | weibl. | insges. | weibl. | insges. | weibl. | % | insges. | darunter Vertriebene | insges. | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |

*) alle Gemeinden nur zwei Gruppen:
45 bis unter 65 Jahre alt und
65 und mehr Jahre alt

| haushalte am 6. 6. 1961 | | | | | | | | Von der Wohnbevölkerung am 6. 6. 1961 waren | | | | | | | | | | | |
|-------------------------|----------|-------------------------|---|---|------------|----------|--------|---|-------------|---------------------------------|-----------------|---|------------------------------|---|-------|------------------------|-----------------------|--------|--|
| Mehrpersonenhaushalte | | davon mit Personen | | | | | | Anstalten am 6. 6. 1961 | | nach der Religionszugehörigkeit | | | | | | nach dem Familienstand | | | |
| Anzahl | Personen | 2 | 3 | 4 | 5 und mehr | | Anzahl | Personen | evangelisch | | rom.-katholisch | | übrige und Gemeinschaftslose | | ledig | verheiratet | verwitwet, geschieden | | |
| | | | | | Anzahl | Personen | | | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % | | | insges. | weibl. | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Bundestagswahl am 17. 9. 1961 | | | Wohnbevölkerung am 6. 6. 1961 nach der überw. Unterhaltsquelle | | | | | Erwerbspersonen am 6. 6. 1961 | | | Von den Erwerbspers. am 6. 6. 1961 gehörten zum Wirtschaftsbereich | | | | | | |
|---|-----|-----|--|----------------------------------|---------------------------|--------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------|-----------|--|--|-----------|--------|------------------------|---|--|
| von 100 gültigen Zweitstimmen entfielen auf | | | Erwerbstätigkeit | | | | | Rente, eigenes Vermögen usw. | insgesamt | | weibl. | Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei | | | Produzierendes Gewerbe | | |
| CDU/CSU | SPD | FDP | alle Wirtschaftsbereiche | davon in % | | | Anzahl | | % der Wohnbevölkerung | insgesamt | | weibl. | insgesamt | | weibl. | | |
| | | | | in der Land- und Forstwirtschaft | im Produzierenden Gewerbe | in den übrigen Bereichen | | | | Anzahl | | | % | Anzahl | | % | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |

☐ = alle Gemeinden

■ = Nur Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern (am Zählungstiehtag)

Gemeindestatistik 1960/61
Teil I »Bevölkerung und Erwerbstätigkeit«

| Von den Erwerbspers. am 6. 6. 1961 gehörten zum Wirtschaftsber. | | | | | | Von den Erwerbspersonen am 6. 6. 1961 | | | | | | | | | | | |
|---|---|--------|---|--------|--------|--|---|--------|---|---|--------|------------|---|--------|-----------|---|--------|
| Handel und Verkehr | | | Sonst. Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen) | | | Land- und Forstwirtschaft Tierhaltung u. Fischerei | | | Energiewirtschaft u. Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe. Ohne Angabe | | | Baugewerbe | | | Handel | | |
| insgesamt | | weibl. | insges. | weibl. | weibl. | insgesamt | | weibl. | insgesamt | | weibl. | insgesamt | | weibl. | insgesamt | | weibl. |
| Anzahl | % | | | | | Anzahl | % | | Anzahl | % | | Anzahl | % | | Anzahl | % | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| gehörten zur Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | | | Von den Erwerbspersonen am 6. 6. 1961 | | | | | | |
|-------------------------------------|---|--------|--|---|--------|--|---|--------|--|---|---------------------------------------|--------------|--------|--------------------------------|--------|------------------------|--------|
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | | | Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe | | | Dienstleistungen, soweit nicht an anderer Stelle genannt | | | Organisationen ohne Erwerbscharakter u. Private Haushalte, Gebietskörperschaften u. Sozialversicherung | | | Selbständige | | Mithelfende Familienangehörige | | Beamte und Angestellte | |
| insgesamt | | weibl. | insgesamt | | weibl. | insgesamt | | weibl. | insgesamt | | weibl. | insges. | weibl. | insges. | weibl. | insges. | weibl. |
| Anzahl | % | | Anzahl | % | | Anzahl | % | | Anzahl | % | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| waren nach der Stellung im Beruf | | | | | Berufspendler am 6. 6. 1961 | | | | Von 100 der am Ort Arbeitenden waren am 6. 6. 1961 in der Land- u. Forstwirtschaft tätig |
|----------------------------------|--------|-----------|--------|----------------|-----------------------------|-----------------------|-----------|--------------------------|--|
| Arbeiter | | Lehrlinge | | Abhängige in % | Auspender | | Einpender | | |
| insges. | weibl. | insges. | weibl. | | Anzahl | % der Erwerbspersonen | Anzahl | % der am Ort Arbeitenden | |
| | | | | | | | | | |

= alle Gemeinden

= Nur Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern (am Zählungstichtag)

Abstimmplan für die Veröffentlichungstabellen des Statistischen Bundesamtes der Volks- und Berufszählung 1961

| Merkmal | Summe in 1000 | muß übereinstimmen mit Ergebnis in | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------|------------------|------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|---|---|---|----|--|
| | | Heft Nr. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | 3 | | | | | | 4 | | | | | | 5 | | | | 10 | | | | 11 | |
| | | Tabelle-Nr. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 1 | 2 | 3 | 1 | 2 | 4 | 5 | | |
| Wohnbevölkerung m | 26 413,4 | X | X | | X | X | | X | X | X | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | X | |
| w | 29 761,5 | X | X | | X | X | | X | X | X | X | X | X | X | X | | | X | X | X | X | X | |
| i | 56 174,8 | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| Familienstand | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ledig m | 11 650,6 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| w | 11 347,1 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| i | 22 997,7 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| verheiratet m | 13 677,8 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| w | 13 742,4 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| i | 27 420,3 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| verwitwet m | 783,0 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| w | 4 046,5 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| i | 4 829,5 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| geschieden m | 295,2 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| w | 619,5 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| i | 914,7 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| ohne Angabe m | 6,7 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| w | 6,0 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| i | 12,7 | | | | | | | X | | X | X | | X | | | | X | | | | X | | |
| Religionszugehörigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| evangelisch m | 13 273,9 | | | | | | | | | | | | | | | | X | | | | X | | |
| w | 15 451,7 | | | | | | | | | | | | | | | | X | | | | X | | |
| i | 28 725,6 | | | | | | | | | | | | | | | | X | X | | | X | | |
| römisch-katholisch m | 11 660,0 | | | | | | | | | | | | | | | | X | | | | X | | |
| w | 13 126,1 | | | | | | | | | | | | | | | | X | | | | X | | |
| i | 24 786,1 | | | | | | | | | | | | | | | | X | X | | | X | | |
| gemeinschaftslos m | 928,6 | | | | | | | | | | | | | | | | X | | | | X | | |
| w | 645,2 | | | | | | | | | | | | | | | | X | | | | X | | |
| i | 1 573,7 | | | | | | | | | | | | | | | | X | X | | | X | | |
| sonstige m | 550,8 | | | | | | | | | | | | | | | | X | | | | X | | |
| w | 538,5 | | | | | | | | | | | | | | | | X | | | | X | | |
| i | 1 089,4 | | | | | | | | | | | | | | | | X | X | | | X | | |

| Titel | Erschienen in Heft Nr. |
|--|---------------------------|
| Das Programm der Volks- und Berufszählung 1961 | 61 / 4 |
| Die Bevölkerung des Bundesgebietes | 62 / 5 |
| Wohnbevölkerung in den Gemeinden | 62 / 6 |
| Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen des Bundesgebietes 1939 bis 1961 | 62 / 8 |
| Personen mit doppeltem Wohnsitz | 62 / 9 |
| Bevölkerungsaufbau und Veränderungen der Bevölkerungsstruktur | 63 / 9 |
| Altersgliederung der Bevölkerung | 63 / 9 |
| Familienstand der Bevölkerung | 63 / 9 |
| Religionszugehörigkeit der Bevölkerung | 63 / 10 |
| Haushalte nach Art, Größe und Gemeindegrößenklassen | 63 / 10 |
| Bevölkerung nach dem Geschlecht | 63 / 11 |
| Bevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben | 63 / 11 |
| Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftsabteilungen | 63 / 12 |
| Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin | 63 / 12 |
| Die regionale Verbreitung der Konfessionen | 64 / 1 |
| Ehemalige Kriegsgefangene, Zivilinternierte und Zivilversleppte | 64 / 1 |
| Die Bevölkerung nach der überwiegenden Quelle des Lebensunterhalts | 64 / 3 |
| Der Umfang der Pendelwanderung | 64 / 4 |
| Bevölkerung in Privathaushalten nach dem Miet- oder Eigentumsverhältnis | 64 / 6 |
| Die Bevölkerung in der Bundesrepublik nach Geschlecht, Alter und Familienstand im internationalen Vergleich | 64 / 7 |
| Die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben nach Altersjahren | 64 / 9 |
| Die Erwerbsbevölkerung der Bundesrepublik in wirtschaftlicher und sozialer Gliederung im internationalen Vergleich | 64 / 9 |
| Einpendler und Pendlersaldo in den Kreisen | 64 / 10 |
| Die Ausländer im Bundesgebiet | 64 / 11 |
| Das Atlaswerk "Die Bundesrepublik Deutschland in Karten" | 64 / 12 |
| Erwerbspersonen nach Gemeindegrößenklassen | 65 / 3 |
| Altersgliederung der Bevölkerung in Stadt und Land | 65 / 4 |
| Gliederung von Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik nach Stadt und Land | 65 / 4 |
| Geschlecht und Alter der Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit | 65 / 5 |
| Personen mit abgeschlossener Ausbildung - Ergebnisse der 10 %-Aufbereitung - | 65 / 6 |
| Die demographische Struktur der Haushalte und Familien - Ergebnis der 10 %-Aufbereitung - | 65 / 7 |
| Wohnbevölkerung nach der überwiegenden Unterhaltsquelle des Ernährers | 65 / 9 |
| Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen und Alter | 65 / 9 |
| Erwerbspersonen nach Beruf und Alter | 65 / 10 |
| Familienstruktur und Frauenerwerbstätigkeit - Ergebnis einer 10 %-Aufbereitung - | 65 / 11 |
| Selbständige und abhängige Erwerbspersonen nach Berufsgruppen und ausgewählten Berufsklassen | 65 / 12 |
| Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin am 6. Juni 1961 nach dem Jahr des Zuzugs in das Bundesgebiet | 66 / 1 |
| Ausbildung und Erwerbstätigkeit der 15 bis unter 25 Jahre alten ledigen Familienmitglieder - Ergebnis einer 10 %-Aufbereitung - | 66 / 3 |
| Berufliche Gliederung der Frauenerwerbsarbeit | 66 / 3 |
| Regionale Bevölkerungsentwicklung seit 1961 | 66 / 6 |
| Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1960 bis 1965 (Vierteljahresdurchschnittszahlen aus Ergebnissen der Vz/Bz 1961) | 66 / 7 |
| Struktur und Verbreitung der konfessionell gemischten Ehen - Ergebnis einer 10 %-Aufbereitung - | 66 / 9 |
| Sterblichkeit in Stadt und Land 1961 | 66 / 10 |
| Kinderzahlen in den evangelischen, katholischen und konfessionell gemischten Ehen - Ergebnis einer 10 %-Aufbereitung - | 66 / 11 |
| Erwerbsbevölkerung in sozio-ökonomischer Gliederung | 66 / 12 |

Vorberichte des Statistischen Bundesamtes aus der Volks- und Berufszählung 1961

| Nr. | Vorbericht | | | | Herkunft der Ergebnisse |
|-----|---|---------------------|--|---|--------------------------------|
| | Titel | Erscheinungs-termin | Regionale Gliederung | | |
| 1 | Wohnbevölkerung in den Ländern, kreisfreien Städten und Landkreisen und Bevölkerungsentwicklung 1939 bis 1961 | Juni 1962 | Bund, Länder, Kreise | } manuelle Wohnbevölkerungsfeststellung | |
| 2 | Gemeinden und Wohnbevölkerung nach Größenklassen | August 1962 | Bund, Länder, Großstädte | | |
| 3 | Wohnbevölkerung der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern | Juni 1962 | Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohner | | |
| 4 | Alphabetisches Verzeichnis der Gemeinden | August 1962 | Gemeinden | | |
| 5 | Wohnbevölkerung in den Postleitbereichen | November 1962 | Postleitbereiche | | |
| 6 | Haushalte nach Art und Größe in den Ländern, kreisfreien Städten und Landkreisen | August 1963 | Bund, Länder, Kreise | | } Tabellen des Sofortprogramms |
| 7 | Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit | Dezember 1963 | Bund, Länder, Reg.-Bez., Kreise | | |
| 8 | Heimgekehrte Kriegsgefangene, Zivilinternierte und Zivilverschleppte | Dezember 1963 | Bund, Länder | } Manuelle Auszählung der 10%-Masse | |
| 9 | Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin nach Ländern und Religionszugehörigkeit | Dezember 1963 | Länder | | |
| 10 | Wohnbevölkerung nach Alter und Familienstand | Februar 1964 | Bund, Länder | | |
| 11 | Auspendler | Mai 1964 | Kreisfreie Städte, kreisangeh. Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohner | } Tabellen des Sofortprogramms | |
| 12 | Wohnbevölkerung nach der Beteiligung am Erwerbsleben, Altersgruppen und überwiegendem Lebensunterhalt | Juni 1964 | Bund, Länder, Reg.-Bez., Kreise | | |
| 13 | Privathaushalte nach Größe und Miet- oder Eigentumsverhältnis des Haushaltsvorstandes | Juli 1964 | Bund, Länder, Kreise | | |
| 14 | Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin in den kreisfreien Städten und Landkreisen nach der Religionszugehörigkeit | August 1964 | Bund, Länder, Reg.-Bez., Kreise | | |
| 15 | Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige nach der Beteiligung am Erwerbsleben, Altersgruppen und dem überwiegenden Lebensunterhalt des Ernährers | August 1964 | Bund, Länder, Reg.-Bez., Kreise | | |
| 16 | Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin nach Alter und Familienstand | Oktober 1964 | Bund, Länder | } Tabellen der 10%-Aufbereitung | |
| 17 | Vertriebene und Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin unter den Erwerbstätigen | Dezember 1964 | Bund, Länder | | |
| 18 | Erwerbspersonen in den kreisfreien Städten und Landkreisen nach der Stellung im Beruf | Februar 1965 | Bund, Länder, Kreise | | |
| 19 | Demographische und soziale Struktur der Haushalte und Familien | März 1965 | | | |

Veröffentlichungshefte des Statistischen Bundesamtes aus der Volks- und Berufszählung 1961

| Nr. | Titel |
|-----------------------------|---|
| des Veröffentlichungsheftes | |
| 1 | Die methodischen Grundlagen der Volks- und Berufszählung 1961 |
| | Gesamtauswertung |
| 2 | Ausgewählte Bevölkerungsgruppen - Deutsche Bevölkerung und Ausländer - |
| 3 | Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung |
| 4 | Bevölkerung nach Alter und Familienstand |
| 5 | Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit |
| 6 | Vertriebene und Deutsche aus der SBZ - Verteilung und Struktur - |
| 7 | Ausländer - Verteilung und Struktur - |
| 8 | Bevölkerung in Anstalten |
| 9 | Pendler |
| 10 | Bevölkerung nach Lebensunterhalt und Beteiligung am Erwerbsleben |
| 11 | Bevölkerung und Erwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige bzw. Rente u. dgl. |
| 12 | Erwerbspersonen in wirtschaftlicher und sozialer Gliederung |
| 13 | Erwerbspersonen in beruflicher Gliederung |
| 14 | Erwerbstätige nach Wochenarbeitszeit und weiterer Tätigkeit |
| 15 | Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung |
| | 10 %-Repräsentativauswertung |
| 16 | Demographische und wirtschaftliche Struktur der Haushalte und Familien |
| 17 | Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern |
| 18 | Kinder und Jugendliche in Familien |
| 19 | Lebensverhältnisse der älteren Mitbürger |
| 20 | Religionszugehörigkeit in Familien |
| 21 | Untersuchungen zur Methode und Genauigkeit der Volks- und Berufszählung 1961 |

Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aus der Volks- und Berufszählung 1961
A. Bevölkerungsgruppen sowie bevölkerungs- und erwerbsstatistische Gliederungsmerkmale

| Bevölkerungsgruppe | | Heft Nr. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|-------------------------|-----------------|---|-----------------|----|---------------|----|-------------|----|----------------------|----|--------------------------------------|---------------------|---------|-----------------------------------|-------------------------|-----------|----|---|---|----|---|----|----|---|
| | | Wohnbevölkerung | | Erwerbspersonen | | Erwerbstätige | | Erwerbslose | | Nichterwerbspersonen | | Vertriebene und Deutsche aus der SBZ | Anstaltsbevölkerung | Pendler | Personen mit abgeschl. Ausbildung | Schüler und Studierende | Ausländer | | | | | | | | |
| Bevölkerungs- und erwerbsstatistische Gliederungsmerkmale | | 4 | 5 | 10 | 11 | 10 | 11 | 12 | 13 | 10 | 11 | 12 | 14 | 6 | 10 | 12 | 10 | 11 | 6 | 8 | 10 | 9 | 15 | 10 | 7 |
| Alter | Geburtsjahr | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| | Altersjahr | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Altersgruppen | ● | ○ | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Familienstand | | ● | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Religionszugehörigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaft | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Staatsangehörigkeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Beteiligung am Erwerbsleben | Erwerbspersonen | | ○ | ○ | | ○ | ○ | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| | Erwerbstätige | | ○ | ○ | | ○ | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| | Erwerbslose | | ○ | ○ | | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| | Nichterwerbspersonen | | ○ | ○ | | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Überwiegender Lebensunterhalt | Erwerbstätigkeit | | ○ | | | ○ | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe | | ○ | | | ○ | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| | Rente u. dgl. | | ○ | ○ | | ○ | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| | Angehörige | | ○ | ○ | | ○ | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Stellung zum Erwerbsleben (Erwerbs- und Nichterwerbspersonen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt) | | | ○ | | | ○ | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Wirtschaftliche Gliederung | Wirtschaftsbereich | | | | | | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| | Wirtschaftsabteilung | | | | | | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| | Wirtschaftsgruppe | | | | | | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Berufliche Gliederung | Berufsordnung | | | | | | | | | | | ○ | | | | | | | | | | | | | ○ |
| | Berufsgruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Stellung im Beruf Soziale Stellung | | | | | | ○ | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Überwiegender Lebensunterhalt nach Merkmalen des Ernährers | | | ○ | ○ | | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Weitere Tätigkeit Wochenarbeitszeit | | | | | | ○ | ○ | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Fachrichtung der abgeschlossenen Ausbildung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |
| Pendlereigenschaft Anstaltsart | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | ○ |

In dieser Übersicht nicht aufgeführt sind:

Heft 2 "Ausgewählte Bevölkerungsgruppen
- Deutsche Bevölkerung und Ausländer -"

Heft 3 "Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung" (Wohnbevölkerung,
Bevölkerungsdichte und -entwicklung in regionaler Gliederung)

Zeichenerklärung: ○ Bundesgebiet

● Länder

● kreisfreie Städte und Landkreise

○ Gemeindegrößenklassen

Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aus der Volks- und Berufszählung 1961
B. Gesamtübersicht nach Gruppen und Gliederungsmerkmalen

| Heft Nr. | | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
|--|-------------------------|--|---|--|---------------------------------------|--------------------------|---------|--|---|---|--|---|---|
| Titel | | Bevölkerung nach Alter und Familienstand | Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit | Vertriebene und Deutsche aus der SBZ - Verteilung und Struktur - | Ausländer - Verteilung und Struktur - | Bevölkerung in Anstalten | Pendler | Bevölkerung nach Lebensunterhalt und Beteiligung am Erwerbsleben | Bevölkerung und Erwerbspersonen mit überwiegender Lebensunterhalt durch Angehörige bzw. Rente u. dgl. | Erwerbspersonen in wirtschaftlicher und sozialer Gliederung | Erwerbspersonen in beruflicher Gliederung (Berufsordnungen, Berufsklassen) | Erwerbstätige nach ihrer Wochenarbeitszeit und weiteren Tätigkeit | Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung |
| Alter | Geburtsjahr | ○ | | ○ | ● | | | ○ | | ○ | ○ | ○ | ○ |
| | Altersjahr | ● | ● | ○ | ● | ○ | | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Familienstand | | ● | | ○ | ○ | ○ | | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| Religionszugehörigkeit | | | ● | ○ | ● | | | ○ | ○ | ○ | | | ○ |
| Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaft | | | | ○ | | | | | | | | | |
| Staatsangehörigkeit | | | | ○ | ● | | | | | | | | |
| Beteiligung am Erwerbsleben | Erwerbspersonen | | | ○ | ○ | ○ | ● | ○ | ○ | ○ | ○ | | ○ |
| | Erwerbstätige | | | ○ | ○ | ○ | | ○ | ○ | ○ | | | |
| | Erwerbslose | | | ○ | ○ | ○ | | ○ | ○ | ○ | | | |
| | Nichterwerbspersonen | | | ○ | ○ | ○ | ● | ○ | ○ | ○ | | | ○ |
| Überwiegender Lebensunterhalt | Erwerbstätigkeit | | | ○ | ○ | | | ○ | ○ | ○ | ○ | | |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe | | | ○ | ○ | | | ○ | ○ | ○ | ○ | | |
| | Rente u. dgl. | | | ○ | ○ | ○ | | ○ | ○ | ○ | ○ | | |
| | Angehörige | | | ○ | ○ | ○ | | ○ | ○ | ○ | ○ | | |
| Stellung zum Erwerbsleben (Erwerbs- und Nichterwerbspersonen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt) | | | | ○ | ○ | ○ | | ○ | ○ | ○ | ○ | | ○ |
| Wirtschaftliche Gliederung | Wirtschaftsbereich | | | ○ | ○ | ○ | ● | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | |
| | Wirtschaftsabteilung | | | | | | | | | ○ | | | |
| Wirtschaftsgruppe | | | | | | | | | | ○ | | | |
| Berufliche Gliederung | Berufsordnung | | | | ○ | | | | | | ● | ○ | ○ |
| | Berufsklasse | | | | | | | | | | | | |
| Stellung im Beruf | | | | ○ | ○ | | | ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | |
| Soziale Stellung | | | | | | | | ○ | ○ | ○ | ○ | | |
| Überwiegender Lebensunterhalt nach Merkmalen des Ernährers | | | | ○ | ○ | | | ○ | ○ | | | | |
| Weitere Tätigkeit | | | | | ○ | | | | | ○ | ○ | ○ | |
| Wochenarbeitszeit | | | | | ○ | | | | | | | ○ | |
| Fachrichtung der abgeschlossenen Ausbildung | | | | ○ | ○ | | | | | | | | ○ |
| Pendlereigenschaft | | | | ● | | | ● | | | | | | |
| Anstaltsart | | | | ○ | | ○ | | | | | | | |

In dieser Übersicht nicht aufgeführt sind:

- Heft 2 "Ausgewählte Bevölkerungsgruppen
- Deutsche Bevölkerung und Ausländer -"
Heft 3 "Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung" (Wohnbevölkerung,
Bevölkerungsdichte und -entwicklung in regionaler Gliederung)

Zeichenerklärung: ○ Bundesgebiet

- Länder
● kreisfreie Städte und Landkreise
⊙ Gemeindegrößenklassen

Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aus der Volks- und Berufszählung 1961
C. Gesamtübersicht nach Gruppen und Gliederungsmerkmalen – 10%-Repräsentativaufbereitung –

| Heft Nr. | | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
|--|-------------------------|--|---|------------------------------------|--|--|
| Titel | | Demographische und wirtschaftliche Struktur der Haushalte und Familien | Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern | Kinder und Jugendliche in Familien | Lebensverhältnisse der älteren Mitbürger | Religionszugehörigkeit in Familien |
| Auszahleinheit | | Haushalt Haushaltsvorstand Familie Familienvorstand Haushalts- bzw. Familienmitglied | Familie Familienvorstand Ehefrau | Familie Kind | Person (in Privat- oder Anstaltshaushalt) | Familie Familienvorstand Ehefrau |
| Gliederungsmerkmal | | | | | | |
| Altersgruppe | | ⊙ | ⊙ | ⊙ | ⊙ | |
| Familienstand | | ⊙ | ⊙ | ⊙ | ⊙ | ⊙ |
| Religionszugehörigkeit | | | ⊙ | | | ⊙ |
| Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaft | | ⊙ | ⊙ | ⊙ | ⊙ | |
| Beteiligung am Erwerbsleben | Erwerbspersonen | ⊙ | | ⊙ | | |
| | Erwerbstätige | ⊙ | ⊙ | ⊙ | | |
| | Erwerbslose | ⊙ | ⊙ | ⊙ | | |
| | Nichterwerbspersonen | ⊙ | ⊙ | ⊙ | | |
| Überwiegender Lebensunterhalt | Erwerbstätigkeit | ⊙ | | | ⊙ | |
| | Arbeitslosengeld/-hilfe | ⊙ | | | ⊙ | |
| | Rente und dgl. | ⊙ | | | ⊙ | |
| | Angehörige | ⊙ | | | ⊙ | |
| Stellung zum Erwerbsleben (Erwerbs- und Nichterwerbspersonen nach dem überw. Lebensunterh.) | | ⊙ | ⊙ | ⊙ | | |
| Wirtschaftsbereich | | ⊙ | ⊙ | ⊙ | ⊙ | |
| Stellung im Beruf | | ⊙ | ⊙ | ⊙ | ⊙ | |
| Wochenarbeitszeit | | | ⊙ | | | |
| Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte | | | ⊙ | | | |
| Personal / Insasse | | | | | ⊙ | |
| Schüler / Studierende | | | | ⊙ | ⊙ | |
| Haushaltsgröße | | ⊙ | | | | |
| Haushaltstyp | | ⊙ | ⊙ | | | |
| Familientyp | | ⊙ | ⊙ | ⊙ | | |
| Zahl der Generationen im Haushalt bzw. in der Familie | | ⊙ | | | | |
| Generationszugehörigkeit | | ⊙ | | | | |
| Eheschließungsjahr (-jahresgruppe) | | | | | | |
| Zahl der Kinder ohne Altersbegrenzung | | ⊙ | ⊙ | ⊙ | | ⊙ |
| Zahl der Kinder bestimmter Altersgruppen | | | ⊙ | ⊙ | | ⊙ |
| Einkommensquellen | | ⊙ | | | | |
| Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt bzw. in der Familie | | ⊙ | | | | |

Zeichenerklärung: ⊙ Bundesgebiet
⊙ Gemeindegrößenklassen

Ⓢ 605 384 1000 6. 67/411

Fachserie A:

Bevölkerung und Kultur

Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung (jährlich)

I. Bevölkerungsentwicklung (vierteljährlich), II. Alter und Familienstand der Bevölkerung (jährlich), III. Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise (halbjährlich), IV. Bevölkerung der Gemeinden nach Größenklassen und mit 20 000 und mehr Einwohnern (jährlich), Bevölkerung der Gemeinden mit 10 000 (jährlich) bzw. 2 000 und mehr Einwohnern (unregelmäßig), V. Staatsangehörigkeit (jährlich)
Sonderbeiträge: Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1964 bis 2000

Reihe 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung (jährlich)

I. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene (vierteljährlich), II. Gerichtliche Ehelösungen (jährlich)
Sonderbeiträge: Säuglingssterblichkeit (unregelmäßig), Allgemeine Sterbetafeln (unregelmäßig), Kinderzahl der Ehen, 1962 (einmalig)

Reihe 3: Wanderungen (jährlich)

I. Wanderungen innerhalb und über die Grenzen des Bundesgebietes (vierteljährlich, jährlich), II. Wanderungen über die Auslandsgrenzen des Bundesgebietes (vierteljährlich, jährlich)

Reihe 4: Vertriebene und Flüchtlinge (unregelmäßig)

Reihe 5: Haushalte und Familien (unregelmäßig)

Reihe 6: Erwerbstätigkeit

I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (unregelmäßig), II. Voraussichtliche Entwicklung der Erwerbstätigkeit (vorgesehen), III. Versicherte in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung (vorgesehen), IV. Streiks (vierteljährlich, jährlich)
Sonderbeiträge: Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern und die Betreuung ihrer Kinder 1962 (einmalig)

Reihe 7: Gesundheitswesen (jährlich)

I. Neuerkrankungen an meldepflichtigen Krankheiten (wöchentlich, vierteljährlich, jährlich), II. Erkrankungen an Tuberkulose (vierteljährlich, jährlich), III. Krankenanstalten, Heil- und Heilhilfspersonen (jährlich), IV. Sterbefälle nach Todesursachen (vierteljährlich, jährlich)
Sonderbeiträge: Beruf und Todesursache 1955 (einmalig), Körperbehinderte 1957 bis 1962 (einmalig), Sterbefälle nach Todesursachen 1952 bis 1961 (einmalig)

Reihe 8: Wahl zum Deutschen Bundestag (vierjährlich)

Zu der Wahl zum 5. Deutschen Bundestag 1965 bereits erschienen:

Verzeichnis der Wahlbewerber

1. Ergebnisse früherer Bundestags- und Landtagswahlen nach Ländern, 2. Strukturdaten für die neuen Bundestagswahlkreise, 3. Vergleichszahlen aus früheren Wahlen für die neuen Bundestagswahlkreise, 4. Vorläufige Ergebnisse nach Wahlkreisen, 5. Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen, 6. Allgemeine Wahlergebnisse nach Wahlkreisen, Sitzverteilung und Abgeordnete, 7. Wahlergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen, 8. Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter

Reihe 9: Rechtspflege (jährlich)

I. Organisation, Personal und Geschäftsanfall der ordentlichen Gerichte (jährlich), II. Strafverfolgung (jährlich), III. Strafvollzug (jährlich), IV. Bewährungshilfe (jährlich)

Reihe 10: Bildungswesen

I. Allgemeinbildende Schulen (jährlich mit Vorbericht), II. Berufsbildende Schulen (jährlich mit Vorbericht), III. Ingenieurschulen, Technikerschulen und Technikerlehrgänge (jährlich mit Vorbericht), IV. Pädagogische Hochschulen und entsprechende Einrichtungen (jährlich mit Vorbericht), V. Hochschulen (halbjährlich, jährlich mit Vorbericht), VI. Kulturelle Einrichtungen (vorgesehen)

Reihe 11: Bevölkerung des Auslandes (vorgesehen)

Ergebnisse einmaliger Zählungen

Als einmalige Veröffentlichung erscheinen hier die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung

Systematische Verzeichnisse

Klassifizierung der Berufe (Ausgabe 1961 mit Nachträgen)

Internationale Standardklassifizierung der Berufe (Deutsche Übersetzung 1960)

Handbuch der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen, Band I: Internationale und Deutsche Systematik (Ausgabe 1958), Band II: Alphabetisches Register (Ausgabe 1958) (vergriffen)

Verzeichnis der Krankheiten, Gesundheitsschädigungen und Todesursachen für die Statistik der Sozialversicherungsträger (Ausgabe 1962)

Verzeichnis der Religionsbenennungen (Ausgabe 1961)

Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1961)

Statistische Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1961 mit Ergänzungen)

Verzeichnis der Höheren Schulen, Mittelschulen und Sonderschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West) (Ausgabe 1960)

Prospekte mit ausführlichen Angaben sind beim W. KOHLHAMMER VERLAG, 65 Mainz, Postfach 1150 erhältlich

**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT · WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH · STUTTGART UND MAINZ**